Württembergische

Vierteljahrshefte

für

Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXII. Jahrgang.

1913.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1913.

Inhalt.

Seite

Die Entstehung des Bauernaufruhrs vom armen Konrad 1514. Von Dr. Wilhelm Ohr, München 1

Zur ältesten Geschichte des Frauenklosters Hofen (Buchhorn). Von Pfarrer Dr. J. Zeller in Ringingen 51

Schwäbische Ritter und Edelknechte im italienischen Solde im 14. Jahrhundert. Von D. Freiherrn v. Stotzingen 76

Neues zur alten Predigerkirche in Ulm. Von Stadtpfarrer Julius Endriß . 103

Christoph Martin Wieland, seine Abstammung und seine Familienverbindungen. Von Heinrich Werner, Dekan in Biberach 112

Aus dem Pergamentkopialbuch des Klosters St. Blasien (14. Jahrh.) in St. Paul. Von G. Mehring 120

Kleinigkeiten. 1. Der Kropf in Ortsnamen und Ortsneckereien. — 2. Ehafte. — 3. Neues über Georg Rudolf Weckherlin 125

Besprechungen. Beschreibung des Oberamts Münsingen. — Julius Schmidt, Pfarrer in Kirchen. Kirchen am Rhein, eine karolingische Königspfalz. — Ritz, A., Aus der Vergangenheit der Gemeinde Böhringen. — A. Willburger, Das Collegium illustre zu Tübingen. — August Holder, Kommerzienrat Robert Vollmöller 128

Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Von Dr. Hanns Stäbler 131

Christoph Martin Wieland, seine Abstammung und seine Familienverbindungen. (Schluß.) Von Heinrich Werner, Dekan in Biberach 218

Besprechungen. H. Franz, Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Großherzogtum Baden. — Ellwanger Jahrbuch 1912/13 253

Berichtigungen 253

Das Erdbeben vom 3. Januar 1117. Ein Beitrag zur archäologischen Erforschung Rottenburgs. Von Pfarrer Dr. J. Zeller in Ringingen 255

Die Stadt Heidenheim im Dreißigjährigen Krieg. Von Stadtpfarrer Stein in Heidenheim 272

Heidenheim unter bayerischer Herrschaft in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs. Von Stadtpfarrer Stein in Heidenheim 280

Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal. Von Hans Klaiber 287

Das ehemalige Kohlen- und Vitriolbergwerk bei Löwenstein. Von R. Lauxmann 320

Kehls Ende als Reichsfeste. Von Generalmajor z. D. Ad. v. Schempp in Pasing 336

Besprechungen. List, Der Kampf ums gute alte Recht (1815—1819) nach seiner ideen- und parteigeschichtlichen Seite. — Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland 351

Seite

Miszellen. A. Hauber, Zur Geschichte der Rüttel 358
Christoph Martin Wieland als Kanzleiverwalter in Biberach. Von Verwaltungsaktuar Eugen Springer, Archivar der ev. Kirchengemeinde Biberach . 363
Gedichte von David Friedrich Strauß für seinen Heilbronner Freundeskreis. Mitgeteilt von Moriz v. Rauch 426
Eine württembergische Handelssperre gegen die Schweiz vor hundert Jahren 1810—1811. Von Marcel Dunan, Professeur Agregé d'histoire en mission de l'Université de Paris 445
Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1912. (Mit Nachträgen.) Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart 455

Register 491

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1913.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. v. Schneider in Stuttgart zu richten.

Die Entstehung des Bauernaufruhrs vom armen Konrad 1514.

Von Dr. Wilhelm Ohr, München.

Inhalt.

Vorbemerkung. — I. Zur Frage der Ursachen der Bauernrevolten des 16. Jahrhunderts im allgemeinen. — II. Die allgemeinen Ursachen des württembergischen Aufstandes von 1514. Die Lage Württembergs am Ausgang des Mittelalters. — III. Die besonderen Veranlassungen. — IV. Wie der arme Konrad zum Ausbruch kam.

Quellenkritische Beilage: Spruch- und Reimchronik vom armen Konrad.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit ist der Beschäftigung mit den Landtagsakten des Herzogtums Württemberg erwachsen, deren Herausgabe Verfasser vor einer Reihe von Jahren im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte in Angriff nahm. Der Quellenkreis, der zur Vorbereitung des ersten Bandes zu durchmessen war, erwies sich nach manchen Seiten hin als wissenschaftlich fruchtbar und anregend[1]). Der enge Zusammenhang zwischen dem Bauernkrieg und dem großen Tübinger Landtag von 1514, der zum Abschluß des berühmten Tübinger Vertrages geführt hat, machte es nötig, das gesamte Aktenmaterial über den armen Konrad für die Edition heranzuziehen. In diesem Zusammenhang mag es verständlich erscheinen, daß der Herausgeber gelegentlich an eine Monographie über jenen durch Sage, Dichtung und Geschichte gleich berühmten Aufruhr dachte, zumal bis zum heutigen Tage eine solche von keiner Seite geboten worden ist. Es lagen aber drei Gründe vor, von der Ausarbeitung einer eigentlichen Monographie abzusehen, nämlich:

1. Der äußere Verlauf des Kampfes ist in der älteren Literatur, insbesondere von Heyd, in der genauesten Weise festgestellt worden. Auf diesem Gebiet wäre nicht viel Neues zu bieten.

---

1) Vgl. W. Ohr, Die Entstehung der württ. Herzogswürde (Staatsanz. 1905 Nr. 8 und 9). — W. Ohr, Lamparters Sold. Württ. Vierteljh. 1905, 71 ff. — W. Ohr, Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg. Württ. Vierteljh. 1906, 337 ff. — W. Ohr, Miszellen zur württ. Geschichte am Vorabend der Reformation. Württ. Vierteljh. 1909, 269 ff.

2. Die Entstehung der altwürttembergischen Verfassung hängt so eng mit dem Bauernkrieg zusammen, kann aber doch nicht gut dem Rahmen einer Monographie über den armen Konrad eingepaßt werden.

3. Zu einer vollständigen Darstellung würde die genaueste Kenntnis der bäuerlichen Rechts- und Wirtschaftsaufzeichnungen gehören[2]). Diese sind heute nur bruchstückweise in der Literatur zu finden und konnten dem Aktenmaterial der Landtagsverhandlungen nicht angegliedert werden.

Die vorliegende Abhandlung beschränkt sich somit auf die Erörterung der Ursachen des Aufstandes. Sie hofft, die geschichtliche Erkenntnis des großen Problems der Entstehung der Bauernkriege in dem einen oder anderen Zug zu vermehren, den Kennern der württembergischen Geschichte aber Veranlassung zu bieten, sich des großen Reichtums der württembergischen Geschichte am Vorabend der Reformation erneut zu erfreuen[3]).

W. O.

2) Wertvolles Material bei Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes. Tübingen 1902.

3) In nachstehendem Aufsatz sind folgende Abkürzungen verwendet: Below = G. v. Below, Territorium und Stadt, 1900. — DG. = Deutsche Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgesch. Forschung. Herausgeb. A. Tille. — Egelhaaf = Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, 1889. — Feyler = Anna Feyler, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Züricher Diss. 1905. — Gabelkofer bei Steinhofer = Steinhofer, Neue Wirtemb. Chronik, 4. Bd. 1755. — Heyd = L. Fr. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg, 1. Bd. 1841. — HZ. = Historische Zeitschrift. Herausgeb. Fr. Meineke. — Kaser = K. Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf den Speyrer Aufstand im Jahre 1512. 1899. — LA. = Landtagsakten des Herzogtums Württemberg. Ältere Reihe. 1. Bd. (im Druck). — Ranke = L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 2. Bd. 3. Ausg. 1852. — Sattler = Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. 1. Bd. 1769. — Schuster = Max Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. 1904. — Sommerlad = Artikel „Bauernkrieg" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Bd. 1909. — Stälin = Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte. 4. Bd. 1870. — Steiff = Karl Steiff, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. 1. Lief. Stuttgart. 1899. — Ulmann = Heinr. Ulmann, Fünf Jahre Württemb. Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519. 1867. — WKg. = Württ. Kirchengeschichte. Herausgeg. vom Calwer Verlagsverein. 1893. — WVH. = Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. 1892 ff.

I.

Zur Frage der Ursachen der Bauernrevolten des 16. Jahrhunderts im allgemeinen [4]).

Das ausgehende Mittelalter bietet der geschichtlichen Betrachtung eine Fülle verwirrter Probleme dar. Kaum je ein Zeitalter, das in Auflösung älterer Kulturformen und in gärender Neugestaltung gleich reichen Anblick böte.

Nach Jahrhunderten dumpfer Bindung brach sich von Süden her die humanistische Bewegung Bahn, etwas Neues vorwärts schiebend in die Kultur der reich gewordenen Städte, die individualistische Wissenschaft. Hand in Hand mit ihr begann sich ein reiches Kunstleben zu entwickeln, das Zeugnis ablegte von der wachsenden Unabhängigkeit des Zeitalters den Konventionen des Mittelalters gegenüber. Das Jahrhundert der Renaissance mit all seiner Schönheit, seiner Lebensluft und Lebensderbheit war angebrochen.

Politisch betrachtet, war die Bedeutung der großen Zentralmächte des Abendlandes, des Kaisertums und Papsttums gewaltig gesunken. Desto energischer regten sich, namentlich in Deutschland, neu emporkommende Mächte, besonders die aufsteigende Macht der Territorialfürsten und in den einzelnen Territorien die Landstände. Noch war nichts gefestigt in diesen Zeiten des Überganges, insbesondere waren die Territorien in ihrer Machtsphäre sowohl den Städten gegenüber, wie auch dem Rittertum und ebensowohl der Reichsgewalt gegenüber in der Lage des neuen Emporkömmlings, der seine Stellung sich erst erobern muß.

---

4) Die nachstehenden Ausführungen wollen nur eine bescheidene Skizze sein, nicht etwa eine Lösung des Problems. Eine Zusammenstellung der Literatur über die Bauernkriege findet sich im 2. Bd. der 3. Aufl. des Handwörterbuchs der Staatswissenschafen 1909, S. 661 (am Schluß des Artikels „Bauernkrieg" von Theo Sommerlad). Vielleicht darf im Nachtrag dieser Literaturzusammenstellung auf G. Sartorius, Versuch einer Geschichte des Deutschen Bauernkrieges, Berlin 1795 hingewiesen werden, den „eigentlichen Geschichtschreiber dieses Krieges". Vgl. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl, Freiburg i. B. 1824. — Von neuerer Literatur noch Kaser in der Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 9, 4, sowie R. Wolff, HZ. 104, 669. Eine lichtvolle Studie über „die sozialen Bewegungen im 15. und 16. Jahrhundert" bietet H. Barge in der „Patria" von 1906. Die stark angefochtene Darstellung in Lamprechts Deutscher Geschichte bleibt auch dann ein bedeutender Wurf, wenn Einzelnes vor der fachmännischen Kritik nicht standhalten kann. — Wegen des „armen Konrad" im besonderen ist neben den bekannten Werken von Sattler, Heyd, Stälin und Schneider noch vor allem zu vergleichenSchuster, „Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein", 1904. Unter der älteren Literatur von besonderem Interesse: Gutscher, „Über die Vollziehung des Tübinger Vertrags und Abschieds", 1820. Ferner die anonyme Schrift „Der Tübinger Vertrag" vom Jahre 1816.

Besonders glanzvoll hatten sich die Städte entwickelt, die durch das Eindringen der Geldwirtschaft zum ersten Male die Bildung großer Vermögen erlebten. Ohne die Grundlage der reichen Städtekultur wären Humanismus und Renaissance so wenig wie in früheren Jahrhunderten zu ihrer Entwicklung gekommen. Freilich nicht alle Bewohner der Städte hatten den gleichen Vorteil von der neuen kapitalistischen Entwicklung. Nur eine Oberschicht, welche zugleich die politische Gewalt in den Städten auszuüben pflegte, war durch Handel und Gewerbe zu Reichtum gelangt[5]). Im Gegensatz zu den armen Leuten in der Stadt wurden sie in vielen Gegenden die „Ehrbarkeit" genannt, eine Bezeichnung, die auffallend an den antiken Parteinamen der Optimaten erinnert.

Von dieser städtischen Kultur ward zunächst am meisten in den Hintergrund geschoben der deutsche Adel. Er, der einst in der Glanzzeit des Rittertums die Blüte der Nation verkörperte, war in der Hauptsache nur noch ein heruntergekommener Kriegsadel, der davon lebte, daß er mit Schwert und Roß auf Herrendienst fuhr, wohin Leidenschaft oder Gelogier ihn trieb. Mit innerem Groll sah der Adel auf die städtische Entwicklung, die den Kaufmannsstand reich gemacht und zu früher nicht gekanntem Einfluß emporgehoben hatte. Die Verachtung, die in den alten Zeiten auf dem Stand der Pfeffersäcke gelegen hatte, war allmählich dem Hasse gewichen, weil der Kaufmannsstand den Adel an wirtschaftlicher Bedeutung weit überholt hatte. Auch an den Fürstenhöfen, wo das Schwert des Ritters noch etwas galt, begann eine gefährliche Konkurrenz sich zu entwickeln in Gestalt der akademisch gebildeten Juristen, die an den neu emporgekommenen Hochschulen das römische Recht studiert hatten und nun als gelehrte doctores mit ihrem Rat die Fürsten zu unterstützen begannen[6]). Ulrich von Hutten sagt einmal, daß es in Deutschland vier Klassen von Räubern gäbe: die Ritter, die Kaufleute, die Juristen, die Pfaffen. Wenn er hinzufügt, daß von diesen die Ritter noch die besten seien, so spricht er eben als Mitglied des sozial so sehr zurückgedrängten Adels[7]).

---

5) Die Theorie Sombarts, wonach der Kapitalismus durch akkumulierte Grundrente entstanden ist, dürfte wohl in ihrer Allgemeinheit als erledigt gelten. Vgl. Below HZ. 1903, sowie Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, 1904 und Reinhard Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig, Münch. volkswirtsch. Studien, Stück 71, 1905.

6) Die Abneigung des Adels gegen die Juristen, die sog. „junkerliche Tendenz" darf freilich nicht einseitig als die Quelle des Widerstandes gegen die Rezeption des römischen Rechts angesehen werden.

7) „Ei Herr, es ist euch Gesellen nit allweg zu trauen, ich will nur statt des Steckens meinen Spieß holen," sagt ein Bauer zu Herzog Ulrich, der sich zu seiner

Wie stand es aber mit der großen Masse des deutschen Volkes, die in der bäuerlichen Bevölkerung den harten Kampf ums Dasein rang? Der Bauer hatte wenig Vorteil von all dem Glanz der Kultur des ausgehenden Mittelalters. Zu ihm drang im allgemeinen weder die Welle des Humanismus, noch die künstlerische Bewegung der Renaissance. Im Gegenteil, auf ihn wirkte die neue Zeit meist in durchaus schädlicher Weise[8]).

Zunächst war die alte Freiheit und Wehrhaftigkeit des Bauerntums in ständigem Verfall. Während das frühere Mittelalter für jeden Bauern die Vollhufe als Besitztum kannte, fand sich im 15. Jahrhundert bereits die Viertelhufe in stärker bevölkerten Gegenden als Durchschnittsgut der ländlichen Bevölkerung. Die Grundherrschaft hatte in immer größerem Umfang die Freiheit des Bauerntums niedergedrückt, die Fronden waren vermehrt, die Rechtsverhältnisse waren von Geschlecht zu Geschlecht unsicherer geworden[9]).

Es ist nicht leicht, ein treues Bild vom Zustand der bäuerlichen Bevölkerung im ausgehenden Mittelalter zu gewinnen, weil dem vorsichtigen Forscher keine einheitliche Erscheinung entgegentritt. Es sind vielmehr die wirtschaftlichen sowohl wie auch die rechtlichen Verhältnisse des Bauernstandes in den verschiedenen Gegenden Deutschlands oft grundverschieden, ja die Mannigfaltigkeit der Entwicklung ist so groß, daß oft in vier oder fünf benachbarten Dörfern ebensoviel Verschiedenheiten der

---

Hütte nach einer Jagd verirrt hatte, Heyd 130, A. Das ist ein Zeichen, wie der Adel auch im Württembergischen angeschrieben war, denn jener Bauer hatte Herzog Ulrich nicht gekannt, sondern hielt ihn für einen Ritter.

8) Mit Recht nennt Sommerlad 654 den Hinweis auf die Vorteile des städtischen Wirtschaftsaufschwungs für die Bauernschaft eine übereilige Verallgemeinerung örtlicher Beobachtungen. Es darf hier übrigens angemerkt werden, daß die jüngste Vergangenheit eine Parallele zum Zustand im ausgehenden Mittelalter bietet. Auch die jüngste Vergangenheit bietet das Bild eines enormen Kulturfortschritts auf kapitalistischer Grundlage dar und wieder ist es der Bauernstand, der wenigstens im allgemeinen dabei leer ausgeht, wennschon nicht vergessen werden darf, daß auch ihm die Technik manches bringt, dessen Vorteil freilich durch die allgemeine Preissteigerung vielfach illusorisch erscheint.

9) Die Herren des Bauernstandes (Grundherren wie Territorialherren) beanspruchten „bann und mann, zock und flock, gebot und verbot, sand und land, wassergang und müllenschank, bienenfang und klockenklank von der erden bis an den himel, von dem himel bis uf die erden, fund und pfrund, wasser und weid und alle gerechtigkeit in grundsachen". Vgl. J. Grimm, Weistümer II, 252 f. — Nach der im Sinn des Territorialherrn zugespitzten Reimchronik vom armen Konrad (Steiff 98 ff. Vgl. unten die Quellenkritische Beilage) sind die Bauern dem Herzog mit Weib und Kind eigen.

gesamten Wirtschaftslage nachweisbar sind. Es lassen sich jedoch einige allgemeine Züge über die Lage des Bauerntums nachweisen.

Zunächst ist kein Zweifel darüber, daß das flache Land unter den Folgen der kapitalistischen Entwicklung sehr zu leiden hatte[10]). Die Städte hatten sich ohne jede Rücksicht auf die Bedürfnisse des flachen Landes entwickelt, ja sie betrachteten in der Regel die bäuerliche Bevölkerung lediglich als ein Objekt kaufmännischer Ausbeutung[11]). Ein regelloser Zwischenhandel kleinkapitalistischer Art, der der Landbevölkerung die Waren sinnlos verteuerte, hatte sich in vielen Gegenden Deutschlands sehr zum allgemeinen Schaden entwickelt. Schlimmer noch wirkte die Ringbildung des kapitalistischen Kaufmannsstandes, die man mit allen Mitteln nicht hatte abwehren können. Dazu kam der steigende Druck der Adeligen, die es den reichen Städtern wenn irgend möglich, an Luxus gleichtun wollten. Sie drückten die Bauernschaft gewaltig nieder, ebenso wie die kleinen Territorialfürsten, die ihr Territorium so behandelten, als wäre es lediglich eine Grundherrschaft[12]). Auch die kirchlichen Gewalten standen in der Unterdrückung des Bauerntums hinter den weltlichen meist in keiner Weise zurück[13]).

Es liegt in der Natur des Bauernstandes, daß er tiefgreifenden Änderungen widerstrebt. Er braucht ruhige Zeiten, und namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet möglichst gleichbleibende Verhältnisse[14]). Er hängt

---

10) Daß die Bauernschaft gelegentlich auch Vorteil von dem Aufschwung der Städtekultur gehabt hat, ist freilich nicht zu leugnen. Es kann aber dieser Hinweis das allgemeine Urteil nicht ändern.

11) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, I, 439 ff. beweist die Abhängigkeit des flachen Landes von der Stadt gerade für den vom Bauernkrieg besonders betroffenen Südwesten Deutschlands. „Die Stadt entzog dem Lande Arbeitskräfte und Erwerbszweige, beanspruchte den Handel auf dem Land und die Produktion des Landes für die Stadt, die Geschlossenheit der Zünfte beseitigte die Freizügigkeit früherer Zeiten.“ Sommerlad 655.

12) Vgl. Below 66, A. 1.

13) Wenn Egelhaaf 539 in seiner sonst trefflichen Polemik gegen Janssen sagt: „... verantwortlich für das Entstehen der Unruhen sind in erster Linie gerade die kirchlichen Gewalten“, so scheint dieser Ausspruch doch etwas zu weit zu gehen. Die kirchlichen Mächte waren nicht besser und nicht schlechter als die weltlichen. Das ist die Sache.

14) Hier darf vielleicht eine allerdings strittige Parallele aus der jüngsten Vergangenheit angedeutet werden. Die Frage, ob nach dem letzten deutschen Zolltarif von 1902 eine weitere Zolländerung eintreten soll, wird von dem getreideverkaufenden Großgrundbesitz dahin beantwortet, daß eine weitere Erhöhung der Getreidezölle nötig sei, während andererseits vom Händler- und Konsumentenstandpunkt auf den Abbau der Brotzölle angetragen wird. Neben diese Ansichten tritt eine dritte, die den jetzigen Zollstatus, wenigstens soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, halten möchte (Bauernbund). Zu den besten Argumenten dieser Richtung gehört eben jener Hinweis, daß

in Saat und Ernte allzusehr von Laune und Zufall des Wetters, von Sturm und Sonne ab, um nicht wünschen zu müssen, wenigstens in dem Teil seiner Arbeit, den die menschliche Gesetzgebung bestimmt, vor Willkür geschützt und vor Überraschungen sichergestellt zu sein. Hierher gehören vor allem Rechtsprechung, Geldwirtschaft und Steuersystem. Gerade auf diesen Gebieten jedoch zeigt das ausgehende Mittelalter ein Bild verständnisloser Willkür und drückenden Wechsels.

Zunächst die Rechtsprechung. Der Vorabend des Bauernkrieges ist bezeichnenderweise die Zeit der Rezeption des römischen Rechtes. Klagen über die Neuerungen der „doctores“ finden wir vielfach, obgleich heute mit einiger Sicherheit behauptet werden kann, daß das Vordringen des dem Volke neuen Rechts nur in gewissem Umfang mit Schaden für die bäuerliche Bevölkerung verbunden war[15]). Jedenfalls litt der Bauernstand unter der Anwendung des ihm unverständlichen Rechts[16]), das seine Besitzrechte in manchen Fällen verschlechterte und wohl auch sonst dazu beitrug, die Schwierigkeiten, in denen sich der arme Mann befand, zu vermehren. Es ist freilich auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß die Abneigung des Volkes gegen die Juristen, die das römische Recht handhabten, vielfach auf Verkennung der Wirkung des römischen Rechtes beruhte[17]).

---

der Bauer aus der Beunruhigung heraus muß, daß er stabile Preise, festliegende Wirtschaftsverhältnisse braucht, wenn er in der täglichen Auseinandersetzung mit dem technisch vielfach gewandteren Händlertum nicht den kürzeren ziehen soll.

15) Früher nahm man ganz allgemein an, daß das römische Recht den Gutsherren Handhaben bot, die Bauern in ihrer Abhängigkeit noch weiter herabzudrücken. Neuerdings ist diese Auffassung in ihrer Allgemeinheit stark erschüttert worden. Below 53 weist darauf hin, daß das fremde Recht gelegentlich abhängigen Besitzern sogar die Selbständigkeit verschafft hat. Die Belege über die günstigen Einflüsse der Juristen auf den Bauernstand scheinen aber in erster Linie aus solchen Gegenden zu stammen, die außerhalb der Gebiete lagen, in denen der Bauernkrieg ausbrach (Ost- und Westpreußen, Brandenburg). Below, Die Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland, 1905, S. 66, urteilt zusammenfassend: „Weitere Forschungen werden wohl zu dem Resultat führen, daß das Römische Recht verschiedenen Zwecken dienstbar geworden und als eine an sich im wesentlichen neutrale Macht anzusehen ist.“ Es ist nicht recht verständlich, warum Sommerlad 656 die alte Anschauung ganz uneingeschränkt wiederholt, ohne auf die neuere Diskussion Bezug zu nehmen.

16) So Gierke, Genossenschaftsrecht 1, 648. Vgl. übrigens unten Abschn. III. L. Herz, Wirtschaftspolitische Streitfragen, 1912, S. 9: „Das römische Recht kam dem Bauern zugute, wenn er Erbzinsrecht hatte, sonst hat es ihm allerdings geschadet, da die römisch rechtlichen Bestimmungen über Leibeigene einfach auf die Bauern angewendet wurden.“

17) Below a. a. O. Die Frage wird im weiteren Verlauf der Arbeit nochmals berührt werden.

Wichtiger als die Einführung des römischen Rechts mochten andere mit dem Emporkommen der Territorialfürsten zusammenhängende Rechtsverschiebungen gewesen sein. Grundherrschaft und Territorium brachten den Bauern um manch alte Freiheit. Ohne das einzelne zu besprechen, sei hier nur auf Wild, Wald und Weide verwiesen, die der Landbevölkerung mit allen möglichen Mitteln entzogen wurden [18]).

Dazu kam allerlei Verwirrung auf dem Gebiet der Geldwirtschaft. Die Preise der Edelmetalle waren gesunken [19]), die Münzpolitik mancher Fürsten brachte die Unordnung gelegentlich auf ihren Gipfel.

Besonders schlimm wirkte der vielfach unerträgliche Steuerdruck, der insbesondere von den Territorialfürsten ausgeübt wurde. Die Geldnot war in den meisten Territorien chronisch. Wieviel Schulden waren allein durch die Landpolitik der Fürsten, durch das ewige Kaufen und Verpfänden des Besitzes bedingt. Wieviel Geld kosteten die Kriege! Der steigende Luxus des höfischen Lebens! Kein Wunder, daß die Steuerschraube angezogen wurde wo es nur ging. Kein Wunder, daß die in der Regel nicht landtagsberechtigten Bauern besonders unter der Geldnot ihrer Fürsten zu leiden hatten [20]).

Auch das Deutsche Reich traf mit seinen Steuern nicht zuletzt das flache Land.

Die Frage, wieweit diese Verhältnisse degenerierend auf den Bauernstand gewirkt haben, ist schwer zu lösen. Die Klage, daß der Bauernstand sich vielfach einem schlechten Leben hingegeben habe, daß namentlich an den Kirchweihen ein üppiges Leben mit Völlerei, Tanz, Musik und Maskerade sich zu entwickeln pflegte, wird verschiedentlich berichtet [21]). Der Tübinger Professor Bebel, selbst aus Bauernblut, entwirft ein wenig schönes Bild sittlicher Verderbnis im Bauernstande. Er wirft den Bauern Weichlichkeit, Bequemlichkeit, Raufluft, Unmäßigkeit im Weingenuß usw. vor [22]). Es ist aber eine leidige Erfahrung in der Geschichte der Menschheit, daß fast jede Zeit sich sagen lassen muß, daß sie entartet und von

---

18) Gerade hierfür wird unten Württemberg als Beispiel gezeigt werden.

19) Bei Erörterung der Gründe scheint Sommerlad 655 einen Irrtum zu begehen. Unter der Rubrik „Veranlassung" des Bauernkrieges spricht er von dem das Münzwesen beeinflussenden Metallzufluß aus den Minen von Peru und Mexiko. Mexiko ist aber erst 1519 von Cortez, Peru gar erst 1531 von Pizarro erobert worden. Da kann doch wohl von einer Wirkung auf den Bauernkrieg nicht gut die Rede sein.

20) Gerade das württembergische Beispiel lehrt, daß die Bauern beim Feilschen zwischen Fürst und Ständen auf den Landtagen die Kosten zu zahlen hatten, weil sie eben nicht landtagsfähig waren.

21) Vgl. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkriegs, 39 ff.

22) Vgl. WKg. 230.

der Einfachheit der Väter abgefallen sei. Mag immerhin unter dem Einfluß der gesteigerten städtischen Kultur auch auf dem Land ein gewisser Luxus sich breit gemacht haben, mag er entsprechend rohe Formen angenommen und in seiner Art dem Bauernkrieg vorgearbeitet haben, entnervt konnte der Bauernstand dadurch nicht geworden sein, weil ihm sonst die Kraft abhanden gekommen wäre, die er später im Kampf bewiesen hat [23]).

Ein mächtiger Hebel in der Entwicklung zum Bauernkrieg ist noch zu nennen: Die Nähe der Schweiz [24]). Von dort her wußte man, daß ein beherzter Bauerstand sich wohl aus eigner Kraft gegen seine Bedrücker behaupten und daß ein Volk leben könne auch ohne Fürst und Fron. Kein Zweifel, daß diese Erkenntnis im Süden und Westen eine Wirkung ausüben mußte, die mit anderen Momenten zusammen den Geist des Aufruhrs wecken mußte.

Noch ist ein Moment unerörtert geblieben, dem man zuzeiten den größten Einfluß auf die Stimmung einzuräumen gewillt war, die schließlich zum Bauernkriege führen mußte. Wir meinen das religiöse Moment [25]). Daß es mitgesprochen hat in der Bewegung der unteren Stände, darüber freilich ist kein Zweifel. Das ganze Mittelalter ist ja durchzogen von religiösen Ideen und gerade das 15. Jahrhundert ist voll von lebendigen Zeugnissen gesteigerten religiösen Lebens. Die Bettelmönche wirkten im Volk. Ging von ihnen der Samen jener kommunistischer Ideen aus, die

---

23) Die Frage ist sehr schwer, weil sie die verschiedenste Beleuchtung verträgt. Man kann einerseits sagen, daß eine degenerierte Bevölkerung am ehesten zu Revolutionen getrieben wird. So etwa die Verelendungstheorie der marxistischen Sozialdemokratie. Anderseits kann man der Meinung sein, daß ein gewisses Maß innerer Kraft nötig sei, um sich zu einem Aufruhr aufzuraffen. Eine ähnliche Schwierigkeit findet sich in der Frage, wieweit die Schwere des politischen oder wirtschaftlichen Drucks Voraussetzung des Aufruhrs sei. Vgl. Below 65.

24) Über den Einfluß der Schweiz auf den Bauernkrieg vgl. Ranke 149 f. Stälin 254 ff. Feyler 49 ff.

25) W. Stolze war es, der im Bauernkrieg nicht sowohl eine soziale, als eine kirchlich religiöse Bewegung sah. Gegen ihn vor allem neuerdings Kaser, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 9, 4. Sommerlad 654 ff. spitzt die Auffassung ganz außerordentlich zu. Es darf zum mindesten als höchst zweifelhaft bezeichnet werden, ob das Evangelium aeternum des Zisterzienserabtes Joachim v. Floris, dessen möglicher Einfluß doch nur höchst mittelbar gewesen sein kann, unter die „tragenden Kräfte" der Bewegung gerechnet werden darf. Wenn man schon die kirchlichen Einflüsse aufdecken will, wird auf die im ganzen Mittelalter hochgehaltene Autorität Augustins hingewiesen werden dürfen, dessen Schrift de civitate Dei mit ihren theokratischen Gedanken die Elemente jener Utopien verband, die im späteren Mittelalter so vielen religiösen Bewegungen ihr spezifisches Gepräge gab.

so vielfach im Bauernkrieg begegnen? Und jene mystischen Bewegungen der Spirituellen und Fraticellen, der Brüder des freien Geistes usf., was haben sie dem Volk gebracht? Was haben die Söldnerscharen der Hussitenkriege, was hat all das Gären auf religiösem und kirchlichem Gebiet schließlich als Wirkung in der Seele des Volkes zuwege gebracht[26])?

Die Geschichtswissenschaft wird eine exakte Antwort auf alle diese Fragen nie finden. Denn wenn auch alle Zusammenhänge nachgewiesen werden könnten (z. T. sind sie ja nachgewiesen), so fragt sich schließlich doch, ob nicht die religiösen Momente nur als willkommener Deckmantel für die aus politisch-wirtschaftlichen Gründen ausbrechenden Bauernunruhen herangezogen worden sind.

Die ganze Frage scheint tiefer in die Motivenforschung der Bewegung hineinzuweisen, als mit den Mitteln unseres geschichtlichen Erkennens überhaupt erfaßt werden kann[27]). Am ehesten noch ist der unmittelbare Einfluß der hussitischen Bewegung zu erkennen, die ja in ihrer Lehre von Freiheit und Gleichheit, Einziehung des Kirchengutes und Abschaffung des Zehnten sehr an die Grundgedanken der Bauernkriege mahnt[28]).

---

26) Sogar den Einfluß wiclefitischer Ideen will Sommerlad unter Hinweis auf Loserth, Hus und Wiclef, 1884, wahrscheinlich machen. — Wegen der besonderen Verhältnisse in Schwaben vgl. WKg., 5. Buch, insbesondere 195 ff.

27) Weil in letzter Linie die Motive politisch-sozialer Bewegungen nicht einheitlich empfunden werden, sondern von den verschiedenen Menschen verschieden, ja sogar von den einzelnen Individuen zu verschiedenen Zeiten und je nach Umständen verschieden. Das kann jeder täglich erleben, der die Bewegungen seiner Zeit mit wissenschaftlichem Auge betrachtet.

28) Die Hussiten haben durch ihren Reiseprediger, wohl auch durch ihre Söldnerscharen unmittelbar gewirkt. — Janssen sieht in dem Einfluß des hussitischen Radikalismus die Wurzel des Übels und leugnet geradezu die wirtschaftliche Notlage der Bauern am Vorabend der Reformation (im 3. Band seines bekannten Geschichtswerkes). Sein Motiv ist nur allzu klar: ihm kommt es darauf an, das ausgehende Mittelalter möglichst glänzend hinzustellen, die Reformationszeit im Gegensatz dazu zu einer Periode des Verfalls zu stempeln. Der Bauernkrieg sollte lediglich die Folge der revolutionären Ideen der Reformatoren sein. Er sammelte daher mit Bienenfleiß alle Belege, die den Bauernstand in befriedigender Lage erscheinen lassen, erzählt von den Bärenpelzen, seidenen Gewändern und Korallenketten, den üppigen Hochzeitsfeiern usw. Sein Material ist gut und doch ist das Bild, das er danach entwirft, falsch. Es kommt zu allem, was bisher dagegen angeführt wurde (vor allem, daß eben auch die andere Seite in den Quellen zu finden ist, die Schilderung des elenden, leidenden Bauern) doch auch der Umstand hinzu, daß der Luxus des Bürgertums, soweit er von anderen Ständen nachgeahmt wird, zu allen Zeiten, z. B. auch heutzutage, revolutionierend gewirkt hat. Luxus, wenn er nicht beruht auf älterer materieller Kultur, wenn er hastig ergriffen wird von einem Stand, der aus seinen Lebensbedingungen heraustritt unter dem Druck äußerer Einflüsse, kann niemals mit befriedigendem Wohlstand verwechselt werden. So kann man heute in der ärmeren Bevölkerung der Großstädte gelegentlich

Wie groß nun auch der Einfluß des religiösen Moments gewesen sein mag, daß schließlich das Denken der aufständischen Bauern biblisch orientiert war, ist vielfach belegt und charakteristisch. Mag Hunger und Not und Steuerdruck die eigentlich treibende Kraft gewesen sein, Kopf und Herz waren voll biblischer Reminiszenzen. Die Predigt von der Freiheit und Gleichheit der Menschen entflammte die Massen und das Schlagwort vom „göttlichen Recht" wurde im eigentlichsten Sinn des Wortes verstanden. Namentlich seit die neue evangelische Bewegung eine Änderung der kirchlichen Zustände forderte und neue Gedanken in weite Schichten des Volkes trug, mußte der Geist der Selbständigkeit in allen Gliedern der Nation wachsen, mußte die allgemeine Unzufriedenheit auf geistlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu gewaltsamer Lösung drängen[29]). Wie aus der Gedankenwelt des späteren kommunistischen Sozialismus muten die Ideen an, die vielfach im Bauerntum zutage traten. Sie waren aber biblischen Ursprungs und sollten die Wiederherstellung verlorenen Rechtes, nicht irgendein Neuland für die Bedrängten fordern[30]).

Das mag in etwa den Kreis der allgemeinen Ursachen, die den Bauernkrieg hervorrufen mußten, kennzeichnen. Auf Vollständigkeit konnte und sollte im Rahmen dieser Skizze nicht Wert gelegt werden[31]).

Läßt man so das Bild der geistigen, sozialen und politisch-wirtschaftlichen Zustände im ausgehenden Mittelalter auf sich wirken, so möchte man wohl verstehen, daß sich aus den Schichten dieser unteren Stände, insbesondere aus dem armen Bauernvolk und aus dem Proletariat der Städte

---

auf einen ungesunden Luxus stoßen, der in Nachahmung der kapitalistischen Schichten sehr zum Schaden der inneren Kulturentwicklung sich breitmacht und ganz gewiß mit kulturell wertvollem Wohlstand nichts zu tun hat, revolutionäre Strömungen aber eher fördert als hemmt.

29) Wenn Sommerlad a. a. O. sagt: „Seiner treibenden Kraft nach ist der Bauernkrieg durchaus eine Reaktion im Geiste der Kirche des Mittelalters," so wird man sich zum Verständnis dieses Satzes wohl erst über diesen Geist mit S. einigen müssen. Ranke 171 urteilt über den Ursprung des Bauernkrieges ganz allgemein: „Der Ursprung desselben lag ohne Zweifel in der gerade in den letzten Jahren angewachsenen Bedrückung des Bauernstandes, der Auflegung neuer Lasten, und zugleich in der Verfolgung der evangelischen Lehre, die den gemeinen Mann in Deutschland mehr als früher oder später irgendein geistiges Element ergriffen, zu selbsttätiger Teilnahme angeregt hatte." — Am 12. März 1525 heißt es in einem Brief an den Abt von Weingarten (Staatsarchiv Stuttgart), die Bauern seien ganz schöllig und im Evangelio gar ertrunken. Vgl. Stälin 259, A. 2.

30) „Ein Mensch solle nicht über dem andern sein," war ein verbreiteter Ruf, welcher mit dem Evangelium zu beschönigen gesucht wurde. Stälin 269.

31) Ein vollständiges Bild würde wohl nur durch eine ganze Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts geboten werden können.

eine revolutionäre Bewegung Bahn brechen mußte. Allein gerade hier beginnen die Schwierigkeiten des geschichtlichen Erkennens. Der Bauernkrieg blieb im allgemeinen auf Schwaben, Franken, Thüringen beschränkt[32]). Warum hat er sich nicht in anderen Gegenden ebenfalls entwickelt? Welche Momente haben mitgespielt, um das eine Mal einen Aufruhr zu entfachen, das andere Mal ihn zu hindern? Waren es mehr die rechtlich-politischen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse, die den Antrieb zu den Bewegungen bildeten[33])? Je nach den einzelnen Momenten, die man ins Auge faßt, wird man die Fragen so oder so beantworten. Weil die Verhältnisse, die zu den Aufständen, die man gewöhnlich Bauernkriege[34]) nennt, geführt haben, so überaus mannigfaltig waren, darum wird man sich auch begnügen müssen, bei der Erklärung der Ursachen jener Aufstände diese Mannigfaltigkeit aufzudecken, während jeder Versuch, in verallgemeinernder Form eine eindeutige Erklärung der Ursache jener Aufstände zu geben, daran scheitern wird, daß man im einzelnen immer nachweisen kann, daß die Dinge eben nicht nach einer Richtung gegangen sind.

Eine Wurzel der bäuerlichen Bewegung freilich mag wohl im großen und ganzen überall die gleiche gewesen sein: wir meinen die steigende Bevölkerungsvermehrung, die mit Notwendigkeit eine Verarmung der ländlichen Bevölkerung hatte herbeiführen müssen[35]). Gerade diese Ursache lag aber für jenes Zeitalter so tief, daß sie nicht in das Bewußtsein der Allgemeinheit treten konnte.

---

32) Vgl. hierüber die ebenso vorsichtigen als lichtvollen Andeutungen bei Below 64 ff. Es ist auch in den österreichischen Stammlanden, ja sogar im Samland und in Esthland zu Aufständen gekommen. Einen nahezu unbekannten, soweit meine Literaturkenntnis reicht, allerdings auch wenig bedeutungsvollen Aufruhr aus dem gleichen Jahr des armen Konrad konnte ich in Solothurn nachweisen. Vgl. Ohr, Miszellen zur württ. Geschichte am Vorabend der Reformation. WVH. 1909, 270 A.

33) Der hierüber in der geschichtswissenschaftlichen Literatur ausgetragene Streit wird sich im Grunde dahin erledigen, daß eben bald diese, bald jene Motive überwogen.

34) Kaser 186 hebt mit Recht hervor, daß der Name „Bauernkrieg" nicht ganz mit Recht verwendet wird, da die sozialen Bewegungen jener Zeit nicht nur die ländliche Bevölkerung, sondern auch das städtische Proletariat ergriffen hatten. Er schlägt aber keineswegs, wie Sommerlad 653, A., behauptet, an dieser Stelle die Aufgabe der alten Bezeichnung vor. Dies wäre wohl auch durchaus unangängig, weil das Bauerntum immerhin Hauptträger der Bewegung war und dieser ihr spezifisches Gepräge verlieh.

35) Vgl. Sommerlad 654. Jedenfalls hat sich der Bauernkrieg in der Hauptsache in den dichter besiedelten Gegenden von Mittel- und Südwestdeutschland ausgebreitet, während der minder dicht besiedelte Norden und Osten im allgemeinen frei geblieben ist.

Die Frage nach den Ursachen der Bauernkriege hat in der historischen Literatur allerlei Diskussionen erregt, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden soll. Den einen war der Bauernkrieg so etwa wie den Fürsten und der „Ehrbarkeit" der alten Zeit, in letzter Linie nichts anderes als eine mutwillige und freche Empörung unruhiger Elemente gegen ihre von Gott verordnete Obrigkeit [36]). Ihnen wäre zum guten Teile wenigstens schon die Fragestellung nach Ursachen wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur als ein empörender Frevel erschienen. Neben diese sozusagen gouvernementale Auffassung treten die Vertreter einer gewissen katholischen Legende, die in den Bauernkriegen lediglich die Folgen der aufreizenden Tätigkeit Martin Luthers und seiner Freunde erblickten. Für sie war der Bauernkrieg nichts anderes als die Ernte jener Saat des Abfalls, die von den Reformatoren ausgestreut worden war [37]). Eine dritte Richtung, die man die demokratische nennen könnte, trat für das Recht der Bauern energisch ein und appellierte an das menschliche Mitgefühl mit den Unterlegenen jener Kämpfe.

Die neuere Forschung ist über diese einseitigen Gedankengänge hinausgewachsen. Je mehr die Geschichtsforschung jene Zeit im einzelnen kennen gelernt hat, desto unabhängiger wurde der Blick von jedem verallgemeinernden Urteil. Je aufmerksamer man der Sprache der Akten und Quellen zu lauschen sich bemüht, desto deutlicher stellt sich heraus, daß in jenen älteren Auffassungen allerlei Berechtigtes steckt, daß aber ein erschöpfendes Bild über die Bauernkriege und ihrer Ursachen nur der gewinnt, der von vornherein darauf verzichtet, die Frage einheitlich zu lösen. Es handelt sich nicht darum, „die" Ursachen aufzudecken, sondern eine möglichst vollständige Sammlung der als Ursachen anzusprechenden Momente zu geben [38]).

Zu dieser Aufgabe will die vorliegende Abhandlung in ihrer Weise Beiträge liefern.

---

36) Man hat diese Richtung ganz allgemein auch als die Anhänger der protestantischen Legende bezeichnet. Der Ausdruck liegt nahe, da ohne Zweifel die Stellung Luthers im Bauernkrieg die Auffassung vielfach bestimmt. Nun ist aber diese Auffassung schon vor der Reformation vorhanden, sie tritt z. B. ganz klar in der sog. Wahrhaftigen Unterrichtung Herzog Ulrichs (Ausschreiben vom 16. August 1514, vgl. LA. 268 ff.) hervor. Sie mag daher richtiger als gouvernementale Auffassung bezeichnet werden.

37) Hier ist vor allem Johannes Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters zu nennen.

38) Schon Ranke 151 sagt: Es ist sehr der Mühe wert, den Gründen und Anlässen dieser Bewegungen in den einzelnen Gebieten genauer nachzuforschen, als bisher geschehen ist: die verschiedenen Momente, welche den Bauernaufruhr erzeugten, greifen hier am unterscheidbarsten ineinander.

II.

1. Die allgemeinen Ursachen des württembergischen Aufstandes von 1514.

Die Lage Württembergs am Ausgang des Mittelalters.

Der Aufstand des armen Konrad brach Anfang Mai 1514 aus und wurde noch im Herbst völlig unterdrückt. In der Hauptsache war er ein rein württembergischer Aufstand, wenn schon es feststeht, daß er auch in nichtwürttembergischen Gebieten seinen Widerhall fand. Es kann bei fast allen revolutionären Bewegungen die Beobachtung gemacht werden, daß von ihnen eine Art Ansteckung ausgeht. Ist nur im allgemeinen eine Disposition zu gewaltsamer Erhebung vorhanden, so zündet ein Aufruhr auch in Gegenden, die an sich nicht reif zu solchem Ausbruch wären. So griff auch der „arme Konrad" über die Grenzen des Herzogtums hinaus und zweifellos war Ulrichs Appell an die Solidarität der Gewalthaber berechtigt. „Sollte uns die oberkeit werden entzogen, were die bei allen andern nit minder erloschen." Mit diesem Satz deutete der württembergische Herzog an, daß der Aufruhr nicht ihn allein bedrohe [39]).

Dennoch muß für die Frage nach den Ursachen des „armen Konrad" das Augenmerk so gut wie ausschließlich auf die württembergischen Verhältnisse gerichtet werden. Was an der Peripherie in ritterschaftlichen und geistlichen Gebieten mitgewirkt haben mag, ist nur von geringer Bedeutung und in der Hauptsache mitverursacht durch die gewaltige Aufregung im Lande Württemberg. So hatten beispielsweise die landtagsberechtigten Prälaten besondere Späne mit ihren Bauern [40]). Sie spielen aber in der Geschichte des armen Konrad weiter keine Rolle. Der Adel aber — sonst vielfach im Mittelpunkt der bäuerlichen Beschwerden — steht beiseite. Wenn gegen Adelige etwas vorgebracht wird, sind es in der Regel des Herzogs adlige Diener, die die Leute bedrückt haben. Was wir sonst vom einheimischen Adel hören, zeugt eher von Wohlwollen

---

39) LA. 147.

40) Vgl. den Brief des Abtes von Alpirsbach an den Obervogt Hans von Weitingen vom 31. Mai, LA. 126. Dem Abt von Alpirsbach hatten seine Bauern übrigens schon 1507 den Zehnten geweigert. Der Abt siegte damals mit Hilfe Wolfgangs von Fürstenberg. Vgl. Glatz, Alpirsbach 117 f. — Die mangelnde Bewegung gegen die Ritter ist also nicht dahin zu verstehen, daß die Bauern der Edelleute nicht auch im Armen Konrad gewesen wären. Vgl. die „edellit burn" LA. 127 a. Der Adel war damals auf dem Wege zur Reichsunmittelbarkeit und mag, was seine Bauern anlangt, nicht besser und nicht schlechter gewesen sein als andere Adlige. Allein die spezifisch württembergischen Nöte standen so sehr im Vordergrund beim armen Konrad, daß es in der oben versuchten Weise festgestellt werden muß.

gegen ihn als von Differenzen[41]). Damit soll freilich nicht gesagt werden, daß der Adel sich gegen seine Bauern besser benommen habe als anderswo. In der großen Beschwerdeschrift der württembergischen Landschaft vom 26. Juni 1514, mit der der Tübinger Landtag eröffnet wurde, wird Herzog Ulrich ausdrücklich um Recht gebeten gegen den Adel, der sich gegen herzogliche Untertanen mancherlei Übergriffe erlaubt habe[42]). Diese und andere Stellen reichen aber nicht hin, beim Bauernaufruhr des armen Konrad von ritterlicher Bedrückung als einer besonders wichtigen Ursache zu sprechen.

Wenn wir nunmehr versuchen, einen Unterschied zwischen den allgemeinen Ursachen und den besonderen Veranlassungen zu machen, so zeigt der Zusatz „Die Lage Württembergs am Ausgang des Mittelalters" zugleich, wie diese Scheidung gedacht ist[43]). Zunächst sei aber die Frage versucht, wieweit einige im vorigen Abschnitt als allgemein für den Bauernkrieg maßgebend erkannten Momente in unserem besonderen Fall erkannt werden können.

Wir beginnen mit dem in seiner allgemeinen Wirkung strittigen religiösen Moment.

Ranke[44]) urteilt, daß die Tendenzen der aufrührerischen Bauern von jeher, lange ehe man an die Kirchenreformation dachte, von einem reli-

---

41) Vgl. den 12. Artikel des Marbacher Städtetags, LA. 141. „Das u. g. h. die ritterschaft und den adel dis lands als landsässen vor andern anneme und halt mit ainer zimlichen besoldung, damit sie in nöten dester williger sien, sinen gnaden und gemainer landschaft hilf und bistand ze ton und nit die uslendischen, so sie also das land erkundigen, darnach dem land widerwertig sin werden."

42) LA. 176, Art. 27. „. . . das unser gnediger fürst und herr seinen undertonen zue förderlichem und austraglichem rechten verhelfe gegen den adel, so sie gebochet, gehochmüetiget, geschlagen oder verwundt hatten oder wurden; desgleichen auch gegen denselbigen mit bezalung ain ordnung fürgenommen werde, damit der arm mann pleiben und des seinen von inen göttlicher pillichait nach bekommen möge."

43) Die Geschichtsforschung pflegt bei allen Revolutionen nach den tieferen Ursachen neben den äußeren Veranlassungen zu forschen. So unterscheidet man bei der französischen Revolution die Ursachen (Bewegung der Aufklärung — Voltaire, Rousseau ꝛc. — gegen Machtübergriffe von Staat und Kirche) von der Veranlassung (Staatsschuld). Der Vorschlag Sommerlads 656, bei der französischen Revolution tragende Kraft (Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit), von nächster Veranlassung (die feudalistische Produktion) zu unterscheiden, mag dahingestellt bleiben. Für den Bauernkrieg sieht S. analog den kirchlich-religiösen Einschlag als tragende Kraft, die sozialen und wirtschaftlichen Momente als Veranlassung an. Logisch vermag die Unterscheidung nicht recht zu befriedigen. Sachlich ist sie strittig.

44) L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, II. Bd., 3. Ausgabe, 1852, S. 148.

giösen Element durchdrungen gewesen seien. Zum Beweis hierfür führt er den Bundschuh zu Lehen 1513 an und den armen Konrad zu Württemberg 1514. Bei jenem Aufruhr[45]) hat ein Pfarrer erklärt, Gott wolle den Bundschuh, wie man aus der Schrift beweisen könne, es sei ein göttlich Ding darum. Der arme Konrad aber erklärte, „daß er der Gerechtigkeit und dem göttlichen Rechte einen Beistand tun wolle". Der Aufstand brach nach der Predigt des Theologieprofessors Dr. Gaislin an den Ufern der Glems aus[46]).

Der Hinweis ist richtig, und doch wird man sagen können, daß er speziell für den armen Konrad nicht gerade beweist, daß das religiöse Element bei ihm die Rolle gespielt hat wie beim großen Bauernkrieg. Wenn etwa die Lehre vom Jubeljahre[47]) Einfluß gewonnen hätte, so würde sich das doch irgendwo geltend gemacht haben. Freilich, das religiöse Moment spielte seine Rolle, es tritt in jener Zeit bei jeder Gelegenheit zutage. Namentlich die „Urgichten" des armen Konrad sind voll von Belegen[48]). Aber es ist doch noch ein Unterschied, ob man ganz allgemein von religiösen Ideen ausgeht, oder ob man in förmlicher Anlehnung an biblische Vorstellungen eine Rechtfertigung des Aufruhrs mit religiösen Argumenten versucht[49]).

Es ist also immerhin möglich, sogar wahrscheinlich, daß das religiöse Moment auch beim armen Konrad als tragende Kraft anzusehen ist, nachweisbar im einzelnen ist es nicht[50]).

---

45) Vgl. Schreiber (der Name Schneider bei Ranke, a. a. O. A. 1 ist Druckfehler), Der Bundschuh zu Lehen, 1824, S. 99.

46) Vgl. Heyd 245.

47) Ein Jahrzehnt später, vor dem großen Bauernkrieg, spielte gerade im Württembergischen das israelitische Jubeljahr seine Rolle. Dem Dr. Mantel wird besonders nachgesagt, daß er die Jubeljahre gepredigt, da alle Gefangenen ledig und die Schulden und Gülten nachgelassen werden. „O lieber Mensch, o armer frommer Mann, wann die Jubeljahr kämen, das wären die rechten Jahre." Vgl. Sattler II, 105. — In der großen Beschwerdeschrift der Landschaft vom 26. Juni (LA. 176, Art. 27) werden Ansprüche der armen Leute gegen den Adel „göttlicher pillichait nach" vertreten. Darin wird man wohl nicht die Lehre vom „göttlichen Recht" erblicken wollen.

48) Urgicht = Geständnis (der auf der Folter wegen ihrer Beteiligung beim Bauernaufruhr Befragten).

49) Wenn man unbefangen die Überlieferungen von 1514 und 1525 für Württemberg in diesem Punkt vergleicht, etwa in Stälins Darstellung, dann ist der Unterschied augenfällig. Der arme Konrad hat noch keinen religiösen Rückhalt, kein Sichberufen auf Evangelium und göttlich Recht, während 1525 namentlich wohl unter dem Eindruck der zwölf Artikel die Apologetik des Bauernkrieges auf religiöser Grundlage klar ausgebildet ist.

50) Über die religiösen und kirchlichen Zustände Württembergs am Ausgang des Mittelalters vgl. Stälin III, 736 ff. WKg. 195 ff.

An zweiter Stelle seien die äußeren Einflüsse erwähnt, die auf den armen Konrad eingewirkt haben. Auch hier ist nicht allzuviel zu sagen.

Was zunächst den Einfluß der Schweizer Freiheit auf den schwäbischen Bauern anlangt, so ist er als wahrscheinlich zu bezeichnen. Direkte Belege dafür sind allerdings nicht aufzuzählen, daß die Nähe der Schweiz unmittelbar den armen Konrad befruchtet habe. Mit Recht aber weist Heyd 234 darauf hin, daß der Ausgang des Schweizerkrieges den Gedanken, was der Bauer vermöge, wenn er zusammenhalte, wesentlich vermehren mußte. Es ist auch bekannt, daß Kaiser Maximilian den Bauernaufruhr im Speierischen und um Bruchsal dem Einfluß der Schweizer zuschrieb[51]). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß Herzog Ulrich gleich nach dem Ausbruch des Aufstands Heinrich von Liebenfels nach der Schweiz schickte. Am 19. Mai meldet dieser mit sichtlicher Befriedigung, es sei noch niemand dort gewesen, der die Eidgenossen gegen Herzog Ulrich aufzuhetzen sich bestrebte[52]). Das also hatte man gefürchtet.

Die Benachteiligung des flachen Landes vor den Städten, die unter die allgemeinen Ursachen des Bauernkrieges gerechnet werden, ist auch für Württemberg nachweisbar. Bekannt ist, daß das Land, die sog. „Ämter", in einem Verhältnis zu den Städten sich befand, die zwar nicht einer völligen Beherrschung gleichkam, aber doch die Merkmale der für die damalige Zeit in den meisten Gegenden Deutschlands charakteristischen Form einer gewissen rechtlichen Minderwertigkeit der speziell bäuerlichen Kreise der Bevölkerung an sich trug.

Immerhin sind nicht jene allgemeinen, bei den meisten Bauernkriegen als treibende Ursachen aufzuzeigenden Momente, sonder spezifisch württembergische Schäden [illegible]es gewesen, die den Aufstand vorbereiteten und schließlich zu einer geschichtlichen Notwendigkeit gemacht haben. Mag auch von innen und außen bei diesem Bauernaufruhr mitgewirkt haben,

---

51) Heyd 234. Feyler 49. Beim großen Aufruhr von 1525 ist der Schweizer Einfluß unverkennbar. Vgl. S. 9.

52) QA. 122. Anm. In Wirklichkeit mochten sowohl die Aufständischen als die Regierungen die wahre Meinung der Schweizer nicht verstehen. Feyler 50: „Von ihren Parteistandpunkten aus verkannten sowohl die Aufständischen, als die Regierungen, daß der Freiheitskampf der Eidgenossen im ganzen eine Verteidigung langsam und ehrlich erworbener Rechte gewesen war, und darum nicht im allgemeinen zusammengestellt werden durfte mit den Bauernrevolten." Dazu ist zu bemerken, daß die Bauern im Bauernkrieg auch nichts anderes als ihr Recht wollten. Der Unterschied liegt vielmehr in der Gesinnung der Schweizer, die sich mit den Bauern nicht solidarisch fühlten, sondern sich in ihrer Haltung nur von ihren Sonderinteressen leiten ließen. Sie halfen einerseits die „Ausgetretenen" einziehen und bestrafen, gaben aber auch gelegentlich den Flüchtlingen Asyl und Fürsprache.

was nur immer als Kraft im Innern der Volksseele lebendig gewesen sein muß, — wieviel geht im Leben vor sich, was nicht in Akten ersichtlich wird! — darüber ist kein Zweifel, daß aus den politisch-wirtschaftlichen Zuständen Württembergs allein der Zündstoff herauswuchs, der schließlich den Aufruhr zum Entflammen brachte.

Dies ist die Stelle, in der wir einen Überblick über die Lage Württembergs am Ausgang des Mittelalters gewinnen müssen.

Wie ist denn das Haus Württemberg im Lauf der Jahrhunderte in die Höhe gekommen[53])? Die Grafen von Württemberg waren ein hartes, ein leidenschaftliches Geschlecht. Wer über die Reihe der Vorgänger Herzog Ulrichs hinwegsieht, all diese Eberharde und Ulriche in Harnisch und Wehr, der wird die Geschichte Württembergs im Mittelalter ein buntes Spiel ums Glück nennen dürfen. Beutegierig und kriegslustig jagten die Herren nach Land und Gold und oft ging ihnen im Sturm des Tages wieder verloren, was sie eben erst errungen hatten. Oft auch verlor ein Graf von Württemberg im Kampf ums Dasein Land und Leute, irrte dann friedlos umher, bis ihn die Gunst des Zufalls wieder in seine Rechte einsetzte. Im Anfang des 15. Jahrhunderts trat sichtbarer Verfall ein. Eberhard der Milde hatte nichts von dem Trotz seiner Vorfahren, aber auch nichts von ihrer Kraft und Kriegstüchtigkeit geerbt. Unter ihm und seinen Nachfolgern ging es immer rascher bergab. Ulrich der Vielgeliebte, der in der Mitte des Jahrhunderts herrschte, setzte die Teilung des Landes durch, ließ sich in unbesonnene Fehden verwickeln, wurde längere Zeit gefangen gehalten und nur unter sehr harten Bedingungen wieder freigegeben. In der Mitte des Jahrhunderts war Württemberg zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Der Mann, der dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Haus Württemberg zu neuer Blüte erhob, war der sagenberühmte Eberhard im Bart, der erste Herzog von Württemberg.

Was dieser kluge Mann für sein Haus getan hat, wie er die geteilten Besitzungen wiedervereinigte und durch mehrere Familienverträge zu schützen versuchte, das gehört alles nicht in den Rahmen dieser Arbeit[54]). Wichtiger als alles, was Eberhard im Bart und seinen Räten gelang,

---

53) Das folgende z. T. unter Anlehnung an meinen Aufsatz „Die Entstehung der württembergischen Herzogswürde", Bes. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1905, Nr. 8 u. 9.

54) Von besonderer Bedeutung wäre hierbei die Frage, wieviel von dem Guten, was unter der Regierung Eberhards im Bart geschaffen worden ist, dem Fürsten selbst, wieviel den trefflichen Räten, die er hatte, zuzuschreiben ist.

erscheint das eine, was er nicht fertig brachte: er konnte die zerrütteten Finanzen des Landes nicht in Ordnung bringen, so sehr er sich auch nach dieser Seite hin bemüht hat.

Selten hat wohl ein Fürst unter gleich ungünstigen Umständen gleich schwierige Aufgaben zu bewältigen gehabt. Das kleine Land war, wie bereits erwähnt, in zwei Teile gespalten: Eberhard selbst gehörte der Uracher Linie an, während sein Vetter, Eberhard der Jüngere, ein unfähiger ausschweifender Mensch, in Stuttgart residierte. Ein jüngerer Bruder des letztgenannten namens Heinrich hatte im Uracher Vertrag von 1473 die überrheinischen Gebiete des württembergischen Besitzes (Mömpelgard 2c.) als eigene Herrschaft erhalten, so daß eigentlich eine Dreiteilung vorlag. Für die Zukunft Württembergs mußte der Umstand, daß die drei Grafen kinderlos waren, geradezu verhängnisvoll werden, denn nach menschlichem Ermessen war bei keinem der Fürsten noch Nachkommenschaft zu erwarten. Eberhard im Bart selbst war krank, Eberhard der Jüngere gänzlich degeneriert, und Heinrich von Mömpelgard verfiel in unheilbare geistige Umnachtung. Dazu kam die drückende Last ererbter Schulden. — Fürwahr, es sah so aus, als ob das Ende Württembergs so gut wie sicher bevorstände. Da wurde im Jahre 1487 dem geisteskranken Grafen Heinrich ein Sohn geboren und damit zunächst die Fortdauer der Dynastie ermöglicht. Es war Ulrich, den das Schicksal bestimmt hatte, das Erbe der Väter mit halb zerrüttetem Geist in Unruhe und Streit ein halbes Jahrhundert lang zu wahren.

Für das Verständnis des armen Konrad sind all diese Dinge von Bedeutung: der pathologische Grundzug der Familie, die mühsame Rettung des Landes durch Eberhard im Bart, die Verschuldung. Als Kaiser Maximilian im Jahre 1495 die Grafschaft Württemberg zum Herzogtum erhob, hat Eberhard lange gezögert, ehe er die Standeserhöhung annahm. Mag diese Standeserhöhung auch für die Zukunft Württembergs viel bedeutet haben, im Augenblick mußte Gabriel Biel Recht behalten, der dem neuen Herzog sagte: „Die Ehre wird Eurem Lande wenig frommen, denn daß nun die Hofhaltung köstlicher und die Dienerschaft höher und zahlreicher sein wird; und das Herzogtum wird von Kaiser und Reich höher angelegt werden als die Grafschaft, ohne daß das Einkommen sich gemehrt hat[55]." Nach einer anderen Quelle soll auch die Landschaft die Standeserhöhung nicht gern gesehen haben. Sie hätte lieber einen reichen Grafen als einen armen Herzog gehabt[56].

55) Pfister, Eberhard 302.
56) Heyd 125, A. 1.

Eine Untersuchung über Herkunft und Größe der Schulden Württembergs braucht hier nicht geboten zu werden[57]). Es genügt der Hinweis, daß schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts etwa 200 000 fl. Schulden vorhanden waren[58]), die später teils abgetragen, teils vermehrt worden waren. Herzog Ulrich fand eine Schuldenlast von über einer halben Million Gulden vor, hat allerdings nach den genaueren Berechnungen bis zu seiner Vertreibung im Jahre 1519 noch etwa 484 000 fl. neuer Schulden kontrahiert. Von der Größe dieser Verschuldung erhält man eine richtige Vorstellung, wenn man erfährt, daß die jährlich fälligen Zinsen auf etwa 60 000 fl. geschätzt wurden, die herzoglichen Einkünfte aus dem Kammergut jedoch nur 80—100 000 fl. ausmachten[59]).

Von großem Interesse sind die Versuche, die Eberhard im Bart zu einer Reform der Landesschulden gemacht hat. Nicht weniger als drei Reformpläne des ersten württembergischen Herzogs sind uns überliefert, über deren Schicksal im einzelnen wir allerdings nicht genau unterrichtet sind. Sie gehen in der Hauptsache darauf aus, eine allgemeine Vermögenssteuer zu schaffen, auf denen das Finanzwesen klarer aufgebaut werden konnte. Wir wissen leider nicht, ob die Landschaft, an die die Reformvorschläge sich wenden, aus Abneigung gegen Änderungen überhaupt die Vorschläge zu Fall gebracht hat oder ob — was auch möglich ist — die Pläne aus dem Stadium der Vorberatung nicht herausgekommen sind[60]). In jedem

---

57) Vgl. Dr. Hans Hamburger, Der Staatsbankrott des Herzogtums Württemberg nach Herzog Ulrichs Vertreibung und die Reorganisation des Finanzwesens. Ein Beitrag zu Wirtemb. Finanzgeschichte in den Jahren 1503—1531. Schwäb. Hall, 1909.

58) Wegen der Verschuldung und insbesondere wegen der Versuche, ihnen zu steuern, vgl. V. Ernst, Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg, insbesondere den 3. Abschnitt „Reformversuche". (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1904.) — Auf den Zusammenhang der ungenügenden Finanzverfassung der Territorialstaaten mit dem Emporkommen der Stände ist öfter hingewiesen worden. Die Landesfürsten brauchten Geld, mußten daher ihre Stände berufen, um eine „hilf" zu erlangen. Vielleicht läßt sich auch ein Zusammenhang zwischen der fürstlichen Geldnot und dem Bauernkrieg in größerem Umfang feststellen. Für Württemberg ist er jedenfalls evident.

59) Die Angaben nach Hamburger a. a. O. Vgl. die Rezension dieses Buches. WBH. 1909, 479 f.

60) Vgl. Ernst a. a. O. II, 103 ff. Der Satz: „Bei dieser Sachlage müssen wir die Verantwortung für das Scheitern der Reformen der Landschaft zuschieben" — scheint nicht hinreichend begründet. Freilich wird der Umstand, daß die späteren Steuerverhandlungen niemals auf diese Reformversuche Eberhards verweisen und daß deshalb diese wohl niemals Gegenstand eigentlicher Landtagsverhandlungen gewesen sein können, noch für unsere Zeit als ein unberechtigtes argumentum e silentio angesehen werden können. Das lückenhafte Material reicht eben nicht weiter als zu einem: non liquet.

Fall unterbrach der Tod Eberhards im Jahr 1496 den Fortgang seiner Bemühungen und stürzte das Land in jahrzehntelange Wirrnisse.

Eberhard hatte sich zwar die größte Mühe gegeben, seinen Nachfolger, den minderwertigen Eberhard II., durch kluge Gesetzgebung so unschädlich wie möglich zu machen[61]). Ein Regimentsrat sollte für ihn herrschen, in dem das ständische Element die Führung hatte. Es zeigte sich aber, daß es doch nicht so leicht ist, einen 58jährigen Fürsten, der immerhin seiner Sinne noch mächtig war, wie ein Kind zu entmündigen. Eberhard ergriff die Zügel der Regierung, die ihm nach zweijähriger Mißwirtschaft allerdings unter Anwendung des ständischen Widerstandsrechtes[62]) aus der Hand genommen wurden. Durch förmlichen Beschluß des Landtags wurde Eberhard II. abgesetzt. Für den unmündigen Herzog Ulrich regierte ein Regimentsrat, der für die Sanierung der Finanzen ebensowenig tat wie der abgesetzte Fürst.

Das also war die Lage des württembergischen Landes am Ausgang des Mittelalters: ein Volk, durch seine Fürsten seit Generationen beunruhigt, ein pathologisches Herrscherhaus, ein durch die Stände abgesetzter Fürst, ein unmündiges Kind als Herzog, ein direktionsloser Regimentsrat als Regierung. Dazu eine gewaltige Schuldenlast.

Wie diese unglückliche Verbindung hemmender Umstände zu Mißständen führte, die ihrerseits den Aufruhr vom armen Konrad hervorriefen, sei im nächsten Kapitel erörtert.

III.

Die besonderen Veranlassungen.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Quellenmaterial zur Geschichte der bäuerlichen Unruhen im 15. und 16. Jahrhundert eine gewisse Einseitigkeit dadurch bietet, daß (zum mindesten bei den meisten der früheren Bewegungen) die Meinung der Aufständischen selbst nicht klar genug zur

---

61) Das einzelne kann hier übergangen werden. Vgl. W. Ohr, Die Absetzung Eberhards II. von Württemberg, WVH. 1906, 337 ff. Das Aktenmaterial in den BA. 1—66.

62) Über das Widerstandsrecht vgl. Below 250, A. 1. — Eine sehr bemerkenswerte Anerkenntnis des ständischen Widerstandsrechts in einem der Reformvorschläge Eberhards i. B. vgl. Ernst a. a. O. II, 118. „Were aber, das der oder die erben mins g. hern solich aid [auf die von Eberhard verheißenen Freiheiten] nit tun oder die verschribung geben wölten, so mögen die lantschaft ander schirm oder herrn suchen und annemen und och ainander wider mins g. hern erben mit irm lib und gut getruwlich beholfen sin und sich von ainander nit söndern, damit mins gnedigen hern frihait der lantschaft gegeben inen gehalten werde."

Sprache kommt. Wir hören wohl allerlei von Wünschen und Beschwerden, merken aber bei näherer Prüfung oft, daß das Material sich auf Gerichtsakten oder auf Berichten von Vertretern der Fürsten und Herren aufbaut, die von vornherein den Bauern feindlich gesinnt sind[63]). Beim armen Konrad ist das Verhältnis besonders ungünstig. Vor dem Tübinger Landtag bietet das Aktenmaterial über die Ursachen des Aufruhrs darum wenig, weil es sich in der Hauptsache um Berichte an den Herzog handelt, die als Unterlagen für den Landtag dienen sollten. Man merkt den Berichten an, daß sie die Absicht verfolgen, allerlei Ungünstiges über die Aufständischen zusammenzutragen, damit auf dem Landtag das Augenmerk von den Landesbeschwerden ab- und den Aufrührern zugewendet werde[64]). Was aber nach dem Tübinger Landtag vor sich ging, war in der Hauptsache, wie etwa aus Heyds Darstellung ohne weiteres zu entnehmen ist, nichts als die gewaltsame Durchsetzung der Huldigung auf den Vertrag. Der arme Konrad, völlig in die Verteidigung gedrängt, bringt im letzten Stadium des Aufstandes naturgemäß keine Zusammenstellung seiner Beschwerden mehr auf.

Wir müssen uns daher zunächst an zwei Aktenstücke halten, die zwar nicht von den Aufständischen selbst herrühren, die aber doch nach allem, was wir wissen, am ehesten die Ursachen auch vom Standpunkt der bäuerlichen Bevölkerung enthalten. Wir meinen die Artikel des Marbacher Städtetages und die erste große Beschwerdeschrift der Landschaft auf dem Tübinger Landtag[65]). Wir halten uns im allgemeinen an das zweite Aktenstück und stellen danach die hauptsächlichen Landesbeschwerden zusammen[66]).

Herzog und Hof.

Die erste Beschwerde war die, daß Herzog Ulrich die Regierung dreien seiner Räte, nämlich dem Kanzler Lamparter, dem Marschall Thumb

---

63) Das gilt sogar von mindestens einem Teil der sog. Bauernprogramme. So liegt z. B. auf der Hand, daß das höchst interessante Programm des Bundschuhs zu Lehen im Breisgau (Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen, 1824, 13 f.) aus den Urgichten zusammengestellt ist.

64) Heyd 268, A. 70.

65) LA. Nr. 44, S. 139 ff. und Nr. 59, S. 167 ff.

66) Da dies in ausführlicher Weise mehrfach geschehen (am besten vielleicht bei Heyd 273 ff.), wird es gut sein, so viel als möglich zusammenzuziehen, um ein einheitlicheres Bild zu ermöglichen. Ganz untergeordnete Dinge dürfen wohl völlig vernachlässigt werden. Da die Artikel in schlechter oder, besser gesagt, in gar keiner Disposition aufeinanderfolgen, empfiehlt sich nach Heyds Vorgang ihre Rubrizierung in einige Hauptgruppen.

von Neuburg und dem Landschreiber Lorcher überlassen habe[67]). Diese haben, während Ulrich sich wenig um die Ratssitzungen gekümmert habe[68]), ihre Pflichten versäumt, haben das Land in Schulden gestürzt und sind selbst dabei reich geworden[69]). Sie haben durchaus willkürlich regiert und haben bei der Besetzung von Ämtern ihre Freunde bevorzugt[70]).

Diese Beschwerden, die ausdrücklich als die Stimme der öffentlichen Meinung[71]) bezeichnet werden, sind zweifellos berechtigt gewesen. Insbesondere ist Thumb in der gewissenlosesten Weise an der Mißwirtschaft schuld gewesen. Es ist bekannt, daß er die Gunst des Herzogs in hohem Maße besessen und dabei seinen eigenen Vorteil gefunden hat[72]). Von Lamparter und Lorcher liegen nicht so gravierende Einzelheiten[73]) vor, doch bleibt auch auf ihnen ein gut Teil der Verantwortung sitzen. Man hat zwar zur Entschuldigung der Räte angeführt, daß der jugendliche, selbstbewußte und jähe Herzog ihnen nicht gehorcht hätte, selbst wenn sie ihm entgegengetreten wären[74]), allein das hindert nicht an der Fest-

---

67) Nach der Hofordnung von 1498 bestanden in Württemberg folgende Hofämter: ein Haushofmeister an der Spitze der Hofverwaltung, wie der Landhofmeister an der Spitze der Landesverwaltung, dazu ein Hausvogt oder Kammermeister und ein Marschall. Ulrich richtete dann das Erbmarschallamt für Konrad Thumb und das Erbschenkenamt für G. v. Rippenburg, daneben noch andere Hofämter ein. Heyd 136.

68) „. . . so ist doch sein f. gn. in die rät selten kommen" LA. 169. Vgl. auch LA. 171. Hz. sei bei keiner Abrechnung dabei, weder der Amtleute noch des Landschreibers.

69) Schuster 94, A. 4, stellt auf Grund der älteren Literatur zusammen, was Th. erhalten hat. Der Kanzler Lamparter erhielt ein Haus in Tübingen, die von Weiler das Schloß Lichtenberg (1510). Vgl. Heyd 137.

70) LA. 140.

71) „nach dem das gemain geschrai ist", LA. 168. Auch wegen des Vorwurfs der Bereicherung der Räte: „so ist das gemain geschrai durch das ganze land", LA. 170.

72) Im Jahre 1507 rühmen die kaiserlichen Räte Matth. Lang, M. v. Wolkenstein und Cypr. von Serentin den K. Th. wegen seines „expeditum ingenium" und heben hervor, daß er bei Herzog Ulrich in großen Gnaden gestanden und seiner gleichsam mächtig gewesen sei. Schuster 94, A. 3. Thumb wird geschildert als einer, der den Herzog am rechten Ohr gefaßt habe und sehr falsch sei. Heyd 136, A. 31. Zur Charakteristik dieses Mannes noch zwei Hinweise: 1. In einem Schreiben an den Kf. Friedrich von Sachsen (LA. 169, A. 4) denunziert er seinen Herzog, dessen Verschwendung den Aufruhr erzeugt habe, nicht aber die neuen Steuern. 2. Als Ulrich im Jahre 1515 seinen Schwiegersohn entleibt, bleibt Thumb in den alten Beziehungen zum Herzog. — Die Frage, wieweit das Volk dem Herzog selbst gegrollt hat, ist schwer zu entscheiden. Seine mangelnde Sorgfalt in der Regierung (LA. 171, Abs. 7 sowie 173, Abs. 12) wird ausdrücklich entschuldigt.

73) Die Gewalttätigkeiten K. Thumbs bei Heyd 232 und 280.

74) Das haben bereits die Räte hervorgehoben. Mit Recht aber urteilt die

stellung, daß unter ihrem Regiment die Dinge einen verderblichen Lauf nahmen [75]).

Im einzelnen wird an Herzog und Hof ausgesetzt: Zutrinken, Gotteslästerung und Ehebruch sei bei Hof und auch sonst im Land in Übung [76]). Die Speisung bei Hofe hatte zu großen Mißbräuchen geführt. Es wurden viele gespeist, die gar keinen Anspruch hatten [77]). Großen Anstoß beim Volke erregte das Rennhaus und die Rennbrücke, sowie das Gestüt zu Marbach, die außerordentliche Kosten verursacht hatten. (LA. 177).

Rat und Kanzlei.

Eine Fülle von Beschwerden werden gegen Rat und Kanzlei vorgebracht. Die Dienstgelder für Räte und Diener seien zu groß [78]), die Ämter seien oft nicht richtig besetzt [79]), die Händel werden nicht rechtzeitig erledigt [80]), die Armen haben zu hohe Kosten zu zahlen, z. B. bei den früher umsonst erteilten Gundsbriefen, wenn jemand in den geistlichen Stand treten wolle [81]). Auch über Bestechlichkeit wird geklagt [82]).

Rechtspflege.

Eine Fülle von Beschwerden betrifft die Rechtspflege, doch sind hierunter manche von recht geringer Bedeutung.

Landschaft: „Wa inen dann s. fl. gn. nit hett wöllen volgen — das wir seinen gnaden in keinen weg vertrauen — so hetten sie pillich ander weg gesuecht, den schaden zu wenden, wie sie das schuldig gewest.“ LA. 169.

75) Schuster 93 meint im Gegensatz zu der älteren Anschauung, es sei das Schuldkonto, das speziell die Kanzlei und die Räte betrifft, nicht einmal ausreichend, um den Vorwurf einer im allgemeinen ungeordneten Berufs- und Landesverwaltung zu begründen. Nun, es kommt eben darauf an, ob man den jungen Herzog für voll verantwortlich macht für das, was geschehen, oder ob man nicht zum mindesten zugibt, daß die drei sich der Laune des jungen Tyrannen willig gefügt. Vgl. das Vorgehen der Leute bei der ungesetzlichen Steuerbewilligung Heyd 232. Des weiteren mag Schuster recht haben, daß die Selbständigkeit der Regierungsmänner in inneren Angelegenheiten die sog. Vetterleswirtschaft begünstigt hat. Das erklärt die Möglichkeit der Mißstände, aber es hebt sie doch nicht auf und schließt auch keine Entschuldigung für die verantwortlichen Räte ein.

76) LA. 170. „Daß dich Gottes Fleisch schänd,“ flucht K. Thumb. Heyd 232.

77) LA. 176. Daß dieser Mißbrauch mit der Speisung bei Hofe tatsächlich im Land empfunden wurde, erhellt LA. 129, danach haben einige Gesellen „sich vermessen zu hof ze essen“. Trotz Abweisung blieben zwei in der Türnitz, bis Dietrich Spät sie hinauswarf.

78) LA. 170, Abs. 4.

79) LA. 172, Abs. 9.

80) LA. 173.

81) LA. 173.

82) LA. 172, Abs. 11.

Wir beginnen mit dem Widerstand gegen das römische Recht. Obgleich Städte und Dörfer in privatrechtlicher Richtung ihre volle Autonomie bewahrten[83]), verbreitete sich beständig das römische Recht im Gegensatz zu den örtlichen Gewohnheitsrechten. Am 28. Januar 1514 war eine Hofgerichtsordnung erlassen worden, in der die Geltung des römischen Rechtes feierlich anerkannt worden war[84]). Wohl unter dem Eindruck dieses der jüngsten Vergangenheit angehörenden Ereignisses mochte der Widerstand sich besonders energisch fühlbar gemacht haben. Man klagte lebhaft darüber, daß „in vertregen und sonst in alten gebreuchen und gewohnhaiten bei stetten und dörfern durch die doctores vil zerrittungen geschehen dem gemeinen man zue verderblichem nachteil und schaden[85])." Daraus scheint hervorzugehen, daß Fälle vorgekommen waren, in denen dem kleinen Volke durch das römische Recht Abbruch geschehen war. Man will daher, daß die Städte und Dörfer bei ihren Gerichten, Ausrichtungen und alten Gewohnheiten „onverhindert der doctor halb" bleiben sollen[86]). Auch die durch die römischen Juristen offenbar in die Höhe geschraubten Kosten spielen eine Rolle. Es wird behauptet, man komme in Rechtsfällen jetzt mit zehn Gulden nicht davon, wenn die Sache vor zwölf Jahren vielleicht mit 10 s. ausgemacht worden wäre. „Wa dem kein einsehen geschicht, so muess man in ieglich dorf mit der zeit ain doctor oder zwen setzen, die recht sprechen[87])."

Ein Gegensatz des Adels gegen die römischen Juristen, wie er in anderen Territorien bezeugt sein soll, ist nicht nachzuweisen. Die württembergische Ritterschaft war an den landständischen Verhandlungen des Jahres 1514 gänzlich unbeteiligt und konnte daher keine „junkerliche Tendenz" geltend machen. Dagegen scheint aus dem Zusammenhang der Beschwerden hervorzugehen, daß man daran Anstoß nahm, daß sie z. T. Ausländer seien[88]). Bemerkenswert ist noch, daß man die Tätig-

---

83) Stälin 383.

84) Abgedruckt bei Reyscher 4, 46 f.

85) LA. 174, Art. 16.

86) Ebenda.

87) LA. 174, Art. 15.

88) Vgl. oben S. 7. Wuther, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1864, 381 f. vermutet, daß der Gegensatz gegen die ausländischen Doktoren auf eine junkerliche Tendenz zurückzuführen sei. Nach seiner Meinung wären unter ausländischen zunächst italienische Juristen zu verstehen. Below, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, 1905, 69 hebt demgegenüber mit Recht hervor, daß unter Ausländer Angehörige anderer deutscher Territorien zu verstehen sei, und daß der Ausdruck „junkerliche Tendenz" nicht in jeder Hinsicht zutrifft. Man wird hinzufügen dürfen, daß noch

keit der römischen Juristen in der Weise einschränken wollte, daß die Personen von der Landschaft von der Rechtsbehandlung seitens der römischen Juristen ausdrücklich ausgenommen werden sollten [89]).

Im Zusammenhang mit der Klage über die römischen Juristen steht die Forderung des Landrechts, bei der als leitender Gesichtspunkt die Wahrung des alten Herkommens im Gegensatz zu unleiblichen Neuerungen aufgestellt wurde. (LA. 174, Abs. 16).

War in dem Eindringen des römischen Rechts eine Art Rechtsverwirrung und Rechtsunsicherheit Gegenstand der Beschwerde, so sind auch noch besondere Fälle von Rechtsbruch und Rechtsverweigerung vorgekommen, die unter die Ursachen der Empörungen gerechnet werden müssen. Ohne Urteil war getötet und gestraft worden. Von einigen besonders angeführten Fällen wird gesagt, sie hätten „nit wenig zue diser handlung ursach geben [90])". Während so auf der einen Seite die öffentliche Sicherheit durch willkürliche Justiz litt, konnten anderseits Fälle aufgezählt werden, wo Günstlinge des Herzogs allerlei Übergriffe, ja sogar des Totschlags schuldig waren, ohne daß man gegen sie Recht finden konnte [91]).

Über Gewalttätigkeiten des Adels wird eindrücklich geklagt [92]) und von der Straßenräuberei wird behauptet, daß dieses Laster früher in Württemberg hart bestraft worden sei, jetzt aber für eine kleine Sünde oder gar keine gehalten werde [93]).

Beamtenschaft.

Aus den zahlreichen Beschwerden über die Verwaltung, die sehr ins Einzelne detailliert werden, seien nur solche Momente hervorgehoben, die einen Zusammenhang mit dem Bauernaufruhr als wahrscheinlich erscheinen lassen. Dazu gehört in erster Linie die Bestechlichkeit der Be-

---

heute in manchen deutschen Bundesstaaten, z. B. gerade in Württemberg, das Wort Ausländer in diesem Sinne (Angehörige anderer deutscher Staaten) gebraucht wird.

89) LA. 172 u. 174. Im Konzept der Beschwerdeschrift wurde auch die Steigerung der Dienstgelder den Doctores zum Vorwurf gemacht. LA. 170, Anm. 2.

90) LA. 170, Art. 3. „Dann zue besorgen, es hab nit wenig zue diser handlung ursach geben, wie dann zu Stuetgardten mit köpfen, zue Urach mit augen ausstechen, und zue Asperg mit tödlicher verderbung an leib und leben in ewiger gefenknus geschehen ist."

91) Es handelt sich in der Hauptsache um einen Knecht des Kanzlers namens Ulr Hubenschmidt. LA. 181, Art. 53. In einem Krawall zu Stuttgart wurden Leute durch das Hofgesinde getötet, die zugesagte Bestrafung trat nicht ein.

92) LA. 176, Abs. 27.

93) LA. 171. Beispiele von Straßenräuberei LA. 145, Anm. 1.

amten und die Entziehung freier Bäche und Allmende[94]). Unregelmäßigkeiten in der Ausübung ihres Amtes[95]) sowie in der Art, wie die Beamten ihre Entlohnung beziehen[96]), scheinen böses Blut gemacht zu haben. Interessant ist die Forderung, daß die Amtleute und Keller auf dem Lande weder Gewerb noch Handel treiben sollten[97]). Gegen die Abgabe der Fastnachtshenne wird angeführt, daß dadurch nur die Günstlinge der Amtleute Vorteil hätten[98]).

Forstbeschwerden.

Breiten Raum nehmen die Forstbeschwerden ein. An der Spitze steht die Klage wegen des Flurschadens[99]), der durch Reiter und Waidleute verursacht wurde. Wenigstens von Ostern bis Herbst sollte erlaubt sein, sich des Wilds auf seinen Äckern zu erwehren[100]). Die herzogliche Kanzlei nahm keine Klagen in Forstsachen an, so daß die Forstleute vielfach Kläger, Zeugen und Richter waren[101]). Das wird als große Beschwerde der armen Bevölkerung hingestellt. Die Forstmeister zwangen die armen Leute und Hirten vielfach Hunde zu halten und straften mit harter Geldbuße, wenn ein Hund oder auch nur ein zur Verhinderung des Jagens den Hunden vorgebundenes „Tremel" verloren ging[102]). Dabei durfte man die Hunde nicht einmal zur Verteidigung der Flur verwenden, ohne von neuem dafür zu bezahlen. In den Wäldern der Gemeinden durfte kein Holz ohne Erlaubnis geschlagen werden[103]). Während die Armen früher Reisig lesen durften, mußten sie es nun bezahlen, wodurch viele zum Holzdiebstahl verleitet wurden[104]). Liederliche Forstknechte waren auf des Herzogs Kosten in Gegenden angestellt worden,

---

94) LA. 179, Abs. 42.

95) Die Ämter sollen nicht durch andere ausgeübt werden. LA. 174, Abs. 17. Die Amtleute haben nicht regelmäßig abgerechnet. LA. 175, Abs. 20. Geben keine richtige Unterrichtung. LA. 175, Abs. 22.

96) Schäden der Besoldung in Naturalien. LA. 174, Abs. 17. Schäden der Beholzung LA. 175, Abs. 21. Zehrung in Vogtgerichten LA. 175, Abs. 23.

97) „damit dem armen mann und sonderlich den gewerbsleuten dardurch ir norung entzogen werde." LA. 174, Abs. 19.

98) LA. 175, Abs. 24.

99) LA. 176, Abs 28.

100) LA. 178, Abs. 40.

101) LA. 179, Abs. 41.

102) LA. 179. Tremel = Holzklötze, durch die die Hunde am Jagen gehindert werden sollen. Fischer, Schwäb. W. B., II, Sp. 313.

103) LA. 179, Abs. 45.

104) LA. 180, Abs. 46.

wo es früher gar keine gab[105]). Forstmeister und Forstknechte ließen sich bestechen[106]).

Das sind in der Hauptsache die Beschwerden, soweit sie zunächst in den erwähnten Akten zutage traten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in der Hauptsache eine Reihe von Äußerlichkeiten vorgebracht worden sind, während man außerstande war, den Dingen auf den Grund zu gehen. Daß die gerügten Mißstände irgendwie auf Fehler im Rechtsleben, im Grunde auf den unfertigen Verfassungszuständen beruhten, scheint damals durchaus verkannt worden zu sein. Wenigstens wird mit großer Energie betont, daß man am Bestehenden nicht rütteln wolle, daß man die herkömmlichen Gesetze und Gebräuche für gut hielt und nur in der Abweichung von diesen den Kern der Unzufriedenheit erblickte. Die tieferen Zusammenhängen werden in den Beschwerden nur gestreift, wo das Recht der Landschaft berührt wird. Es wird betont, daß bei „ehehaften Ursachen" der Landtag einberufen werden müsse[107]), daß insbesondere ohne Zuziehung der Landschaft ein Verkauf von Schlössern, Städten oder Dörfern nicht stattfinden könne[108]). Der Landschaden[109]), eine besondere württembergische Steuer, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, dürfe nur in Gegenwart von vier Personen aus der Landschaft umgeschlagen werden[110]). Im übrigen wird aber gerade die innerste Frage des Zusammenhangs vom Bauernkrieg und Verfassung, nämlich die Frage der Vertretung des platten Landes auf den Landtagen, so gründlich mißverstanden, daß eine genauere Darlegung am Platze ist. Während des Aufruhrs schlagen die Städte vor, man möge auch Vertreter der Ämter auf dem Landtag zulassen, da die Leute auf dem Land besorgen, daß niemand ihre Beschwerden vorbringen werde. Dadurch werde weitere Empörung vermieden. Die Räte Herzog Ulrichs halten dem entgegen, „das söllichs vormals und von alter nit also herkomen." Außerdem hindere es die Verhandlung und könne dem Herzog und den Städten selbst für später nachteilig sein. Es wird dann auch mit allen Mitteln verhindert, daß die Vertreter der Ämter den Landtag besuchen[111]).

105) LA. 180, Abs. 47.

106) LA. 180, Abs. 49. Weitere Forstbeschwerden ebenda Abs. 48, 50, 51.

107) LA. 178, Abs. 36.

108) Ebenda.

109) Wegen des Landschadens vgl. V. Ernst, Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landskunde 1904.

110) LA. 178, Abs. 35.

111) Brief Konrad Thumbs und der Räte an Herzog Ulrich vom 16. Juni. LA. 150. Die Einzelheiten der Fernhaltung der eigentlichen Bauernschaft bei Heyd, a. a. O.

Wir haben an dieser Stelle nicht die Aufgabe, die Wurzeln der angeführten Mißstände in das Wirtschafts- und Verfassungsleben zurückzuverfolgen. Denn wenn auch für unser geschärftes Auge solche inneren Zusammenhänge erkennbar sein mögen, als unmittelbare Ursache des Aufruhrs kann nur das betrachtet werden, was im Bewußtsein der Menschen gewirkt hat. Und das sind gerade jene einzelnen Beschwerden und äußeren Schwierigkeiten. Ja mehr noch! Der Irrtum, in dem die Leute sich befanden, wenn sie in Wiederherstellung alter — nach ihrer Meinung klarer und gerechter — Rechtszustände die eigentliche Lösung der Schwierigkeiten erblickten, hat den Aufruhr sicher mehr beeinflußt als irgend ein Moment, das so tief in der Zeitentwicklung verborgen war, daß es niemand damals zu sehen vermochte.

Es seien noch einige Momente angeführt, die für das geringe Maß des Verständnisses innerer Ursachen bei den damaligen Menschen charakteristisch sind. So wird der eindringenden Geldwirtschaft gegenüber die knappe Forderung vertreten, es möge die „Fuggerei" aufgehoben werden. Die Verwirrung auf dem Gebiet des Münzwesens ruft den Wunsch hervor, der Herzog möge die Rollbatzen und die Kreuzerwährung in einen billigen Wert nehmen lassen[112]) Für die Verwirrung auf geistlichem Gebiet sind die Beschwerden über Besetzung der Pfründen und Pfarreien interessant. Behauptet wird, daß den Sängern am Hofe und anderen unwürdigen, aber den „Gewaltigen" befreundeten Personen, Pfründen zugesprochen worden seien[113]), während bei der Besetzung der Pfarreien ähnlicher Mißbrauch vorgekommen sei[114]). So ist Dietrich Spät, Ulrichs späterer Todfeind, Propst von Stuttgart gewesen. Eine Almosenstiftung der älteren Herren von Württemberg ist unterdrückt worden[115]).

Genug! Nach welcher Seite auch immer der Blick gerichtet wird, immer ist festzustellen, daß es die von Jahr zu Jahr sich häufenden Mißbräuche in Regierung und Verwaltung gewesen sind, die schließlich zum Aufstand führten.

Die letzte unmittelbare Veranlassung war aber eine Steuerfrage. Bei der ungeheuren Verschuldung und dem großen Bedarf mußte an eine Reform des Finanzwesens gedacht werden. Zunächst kam eine allgemeine Vermögenssteuer in Frage. Ulrich, der die Einberufung des Landtags offenbar vermeiden wollte, ritt selbst in die vornehmsten Städte

---

112) LA. 178, Abs. 39. Über die Kreuzerwährung vgl. Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde, I, 1904, S. 40. Die Regierungsantwort LA. 202.

113) LA. 175, Abs. 25.

114) LA. 176, Abs. 26.

115) LA. 180, Abs. 52.

und brachte durch seine Vorstellungen Gericht und Rat dahin, „aus unterthänigem gehorsamem schmerzlichem mitleidendem gemüt“ zwölf Jahre lang von jedem Gulden Hauptgut einen Pfennig zu zahlen. Er versprach dafür die Abschaffung des Landschadens, die Freizügigkeit und Verbesserungen in der Regierung.

Als es nun an die Ausführung dieser allgemeinen Vermögenssteuer ging, scheint man gemerkt zu haben, daß dabei die Reicheren zu zahlen hatten und drängte daher auf die Einführung [116]) von Verbrauchsabgaben. In Vorschlag kam ein Umgeld auf Fleisch, Wein und Früchte. Bei diesem Vorschlag wurde erst recht nicht an die Einberufung des Landtages gedacht. Die Amtleute sollten ihre Gerichte zur Bewilligung veranlassen. Groß war der Widerstand und Unwillen, aber Marschall und Kanzler setzten mit scharfer Bedrohung die Sache durch. Auf drei Jahre sollte diese Abgabe bewilligt sein. Der Herzog versprach, mit Brief und Siegel festzulegen, daß die Steuer lediglich für die Schuldentilgung verwendet werden solle. Die Einnahme der Steuer sollte von zweien aus der Landschaft besorgt werden. Auf das weitere Schicksal dieser Steuer — sie wurde bald fallen gelassen und spielt im eigentlichen Bauernaufruhr und in den Verhandlungen des Landtags keine Rolle mehr — braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden.

Das also sind — soweit heute noch erkennbar — die Zustände und besonderen Veranlassungen, die den Bauernaufruhr vom armen Konrad veranlaßt haben. Sie enthalten notwendigerweise noch nichts über den Charakter des Aufruhrs, über seine Ziele, über die Aufnahme und die Beurteilung, die er erfuhr, sowie über die Behandlung, mit der man ihm begegnete. Hiervon soll im nächsten Abschnitt noch Einiges aus den Quellen beigebracht werden, wodurch das Bild vom Aufstand des armen Konrad in seinem Entstehen vervollständigt werden soll.

---

116) Die Ausführungsbestimmungen bei Heyd 230. Es sollte vor dem Amtmann und einer aus zweien vom Gericht und zweien von der Gemeinde zusammengesetzten Kommission eine regelrechte Steuerdeklaration stattfinden. Die Kommission schlägt die liegenden Güter an, dann das übrige Vermögen. Ausgenommen sind Harnische, Küchengeschirr, Bettzeug. Schuldenabzug ist gestattet. Bemerkenswert ist, daß von dieser Tätigkeit gesagt wird, daß sie durch das Eingreifen in das Innere des Hauswesens Widerwillen hervorgerufen habe. Übrigens sollte bei falscher Steuerdeklaration Strafe wegen Meineids eintreten. — Bemerkenswert ist, daß, während in Württemberg das Volk gegen die Verbrauchssteuern und für eine Vermögenssteuer war, in Bayern umgekehrt damals die Regierung eine Vermögenssteuer, die Landschaft eine Verbrauchsabgabe wollte. Heyd 230, A. 3.

IV.

Wie der arme Konrad zum Ausbruch kam.

Die Deutschen haben im allgemeinen keine revolutionäre. Aber. Langsam sind sie im Denken und Handeln, fest überzeugt von der Notwendigkeit staatlicher und kirchlicher Ordnung, und es sind daher in der deutschen Geschichte gewaltsame Regungen von unten fast stets erzwungen worden durch unerträglichen Druck von außen oder von oben. Was vom Deutschen gilt, gilt vom Schwaben in besonderem Maße. An seiner Treue zum Hause Württemberg konnten ihn alle Vorgänge einer verwirrten Zeit im Grunde nicht irremachen. Als er schließlich zum Aufruhr schritt, war er noch immer kein Revolutionär im eigentlichen Sinn. Man kann auf ihn das Wort Schillers anwenden:

Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst. —

So war der arme Konrad von Haus aus kein Neuerer, kein zielklarer Empörer, kein Rebell gegen Herzog und Regierung. Recht wollte er haben, Wiederherstellung alten besseren Zustandes. Und als es den Anschein hatte, als sollte seinem von der höchsten Not zu scharfem Ausdruck gebrachten Wunsch auf einem Landtag Rechnung getragen werden, wie gern ließ er sich auf diesen Tag vertrösten.

Daß der Aufruhr gleichwohl zu schwerem Ausgang kam, daß er nach dem Landtag zu heller Empörung ausbrach, bis er gewaltsam in seinem Blut erstickt wurde, das ist einzig und allein die Schuld des Herzogs und seiner Räte, sowie der den Landtag beherrschenden städtischen Ehrbarkeit, die den armen Mann verrieten, um ihre eigenen Interessen fördern zu können.

Dies im einzelnen nachzuweisen, soweit es mit der Frage der Entstehung des Aufruhrs zusammenhängt, ist Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen.

* * *

Ehe der arme Konrad ausbrach, waren im Süden und Westen Deutschlands schon mehrfach Empörungen der Bauernschaft und der armen städtischen Bevölkerung vorgekommen. Diese bedrohlichen Regungen, die zunächst alle wieder rasch unterdrückt worden waren, nannte man allgemein „Bundschuh" und bezeichnete damit jeden Versuch, durch Empörung der Bauern und armen Leute in Städten oder Ländern die Obrigkeit zu

verdrängen, um den unteren Schichten bessere Lebensbedingungen zu verschaffen [117]). Wenn die Verwendung eines modernen Schlagwortes am Platze ist, so wird man sagen dürfen, daß der „Bundschuh" umstürzlerisch gesinnt war [118]). Eine zeitgenössische Äußerung meint, die Bauern trachteten „mit aufwerfung des bundschuhs und in anderweg unordentliche bündnisse wider ire rechte, natürliche herren und oberkeit, dadurch sie sich unterstanden haben, das joch der oberkeit abzuwerfen [119])."

Von dieser Gesinnung war der „arme Konrad" zunächst durchaus frei. Er versicherte ein übers andere Mal, daß er nichts gegen den Herzog und seine Regierung im Schilde führe. Nur die unerträglichen Beschwerden sollten abgeschafft werden. Was später geschah, insbesondere was in den auf der Folter erpreßten Geständnissen, den sog. Urgichten, zu lesen ist, die als historische Quellen nur mit größter Vorsicht zu benutzen sind, ist eine Sache für sich. Hier handelt es sich um den Nachweis, daß der „arme Konrad" von Haus aus durchaus loyal gedacht war. Herzog Ulrich selbst erklärt in einem Schreiben an Kaiser Maximilian vom 15. Juni, daß die Aufständischen „allstäts sagen und sich hören lassen, daz sölichs mir nit zuwider geschenhe, daz auch sölchs keinswegs wider mich sein söll [120])." Und in einem noch vor dem Tübinger Landtag in Druck erschienenen Gedicht heißt es:

Sie geren in nit zu vertreiben,
sofer [er] lass sie auch beleiben
bei irem brauch und herkomen [121]).

In diesem Gedicht wird ausdrücklich erklärt, daß der Bundschuh sein Leben lang keinen Fortschritt bringe. Der Name „armer Konrad" wird geradezu in Gegensatz zum Bundschuh gebracht.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Aufruhr des Bundschuhs zu Lehen im Breisgau vom Herbst des Jahres 1513,

---

117) Die wichtigsten Aufstände vor dem armen Konrad waren: Gotha 1391 und Worms 1431, vornehmlich gegen die Juden. Der Pfeifer von Niklashausen 1476 vom Bischof von Würzburg, der Allgäuer und Kemptener Bauernaufstand 1492 vom schwäbischen Bund besiegt. 1493 im Elsaß ein Aufruhr, 1500 einer gegen den Abt von Ochsenhausen. 1502 Speyer und Bruchsal. 1513 Breisgau (Freiburg).

118) Der Pfeifer von Niklashausen vertrat die Gleichheit aller Menschen und verlangte daher Gemeinsamkeit von Wald, Weide und Wasser 2c. Wegen der Literatur über diese älteren Bauernkriege vgl. oben S. 3.

119) So urteilt die Uracher Ritterversammlung.

120) LA. 138.

121) Vgl. Steiff 96. Zur Kritik dieses Gedichtes unten die „Quellenkritische Beilage". In sehr feinsinniger Weise versteht es Heyd 237 ff., die Gründe zu entwickeln, warum der Aufstand gerade im Tal der Rems ausbrechen mußte.

der wohl in aller Erinnerung war und wegen seines für die Bauern ungünstigen Ausganges eher abschreckend wirken mußte, die Meinung über das, was ein „Bundschuh" sei, vornehmlich geprägt haben muß. Dieser Aufruhr trug in der Tat den typischen Charakter des Bauernkrieges[122]): Abschaffung der Leibeigenschaft, der Obrigkeit, der ungerechten Zinsen, Zehnten, Zölle und Schatzungen, sowie Freiheit der Jagd und des Fischzugs, des Vogelfangs, des Waldes und der Weide[123]). Nur Papst und Kaiser seien von Gott verordnete Obrigkeiten. Sogar zur Abfassung von Bundesartikeln[124]) und zu einer Fahne scheint jener Aufstand es gebracht zu haben. Freilich, erreicht hatte er nichts, er mochte ein warnender Beweis dafür sein, „wie der buntschuch sein leben lang nie haben wölt keinen fürgang[125])."

Von diesem Bundschuh wollte man abrücken. Man ging nicht gegen die Obrigkeit, man wollte keine eigentliche Revolution, nur Herstellung des alten Rechtszustandes erstrebte der arme Konrad.

Es ist vielleicht hier der Ort, über den Namen „Armer Konrad" das Nötige zu sagen. Nach der älteren Geschichtstradition bestand schon seit einigen Jahren eine Gesellschaft armer Leute im Württembergischen, die eine Art von Bruderschaft bildete und ein sonderbar Gespött mit ihrer Armut betrieb. „Diese Bruderschaft nannte sich den armen Konrad oder Koenrat; sei es weil ein Mensch namens Konrad an

---

122) Ähnlich hatte bereits 1476 der Pfeifer von Niklashausen ausgehend von der Gleichheit aller Menschen die Abschaffung aller Zölle, Steuern, Zehnten, Fronden und Zinsen verlangt und dafür die Freiheit von Wald, Wasser und Weide gefordert.

123) Vgl. Schreiber a. a. O. S. 12 ff. Ob alle Einzelheiten, die Schreiber angibt, als historisch beglaubigt gelten können, mag zweifelhaft sein. Er bedient sich in weitem Umfang der Urgichten als historischer Quellen.

124) Diese Artikel (allerdings nicht in allen Aussagen nach Zahl und Wortlaut übereinstimmend) sollen im wesentlichen in folgendem übereingestimmt haben: 1. Keinen anderen Herrn als Papst, Kaiser und vorab Gott. 2. Nur im Ort, wo jeder sitzt, kann man um Schuld vor den Richter gezogen werden. 3. Abschaffung der Rottweilschen Briefe. 4. Geistliche Gerichte nur in geistlichen, nicht aber in Schuldsachen. 5. Zins nur so lange, bis es dem Hauptgut gleichkommt. 6. Bei Zinsen, da ein Gulden Geld unter 20 Gulden Hauptgut steht, zu handeln, was das göttliche Recht anzeigt und unterweiset. 7. Priester nur eine Pfründe. 8. Vögel, Fische, Holz, Wald frei und allgemein. 9. Abschaffung aller unbilligen Steuern und Zölle. 10. Ewiger Frieden für die ganze Christenheit; Tod dem, der sich widersetzt. Wer Krieg führen will, bekommt Geld und wird gegen die Türken geschickt. 11. Leib und Gut jedem gesichert, der zum Bund gehört, Tod dem, der sich ihm widersetzt. 12. Dem Kaiser Mitteilung der Absicht. Nimmt Kaiser den Bund nicht an, dann Auswanderung zu den Schweizern. — Ob diese Artikel als historisch beglaubigt gelten dürfen, ist allerdings zweifelhaft.

125) Steiff 96.

ihrer Spitze stand, oder, was wahrscheinlicher scheint, daß nach der schwäbischen Aussprache es so viel, als Menschen, die keinen Rat mehr wußten, bedeuten solle[126])." Diese ältere Erklärung ist höchst unwahrscheinlich. Das gesamte Akten- und Briefmaterial jener Tage weiß weder etwas von einem Urheber jener Unruhen namens Konrad, noch auch daß Konrad = kein Rat zu setzen sei[127]). Die Quellen, aus denen beide Erklärungen herstammen, sind sehr trübe zu nennen. Die Geschichte von dem Mann namens Konrad entstammt den Exzerpten des Crusius[128]), die andere Auffassung (= kein Rat) den unkritischen Phantasien Thetingers[129]). Wer die Berichte unbefangen auf sich wirken läßt, bedarf der beiden Erklärungen nicht. Armer Konrad ist ein volkstümlicher Ausdruck, wie das deutsche Volk sie auch sonst liebt. Man spricht vom „dummen Hans" oder der „faulen Grete", analag vom „armen Konrad". Bald sagte man auch, das Persönliche abstreifend, „in den armen Konrad" gehen, den „armen Konrad in ein Amt setzen" u. dgl.[130]).

Daß in der Tat der „arme Konrad" in seinem ersten Stadium nichts dem Bundschuh Ähnliches war, geht aus vielen Zeugnissen klar hervor. Ein immer wiederkehrender Punkt in den Berichten über den Ausbruch des Aufruhrs ist der, daß die Bauern, wenn sie zur Rede gestellt werden, ausdrücklich erklären, daß sie selbst nicht wissen, wie sie dazu gekommen seien[131]). Es entstand ein Geschrei, heißt es in den

126) Sartorius, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs 1795, S. 58. Ähnlich die älteren württemb. Historiker.

127) In den Akten steht „armer Kunz" in sehr vielen Fällen für „armer Konrad". Das spricht wohl auch gegen Thetingers Annahme (= kein Rat).

128) Rusticus quidam Beutelspachi habitabat, nomine Conradus N. qui die quodam ruri operatus, aegre ferebat hoc tributum apud cooperarios. Fecit cum pola (mit einer Schaufel) in campo circulum, addens verba: Der arm Conrad heiß ich, bin ich, bleib ich. Tum iussit suos sodales secum intrare circulum et coniurare se nolle dare istum molum nummum. Processit res, ita ut 2 millia rusticorum fierent. Ducem sibi constituerunt, Hansorem Volmarium Beutelspachiensem und Schwarz Hansii Sun zu einem Weibel. Das gegeben Gewicht warfen sie ins Wasser, multa cum petulantia. — Vgl. Steinhofer IV. 60.

129) Vgl. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, 147—150. Stälin 3 urteilt über Thetinger: „In dieser, zugleich in Hexametern und in Prosa abgefaßten Arbeit ist die Geschichte öfters der Redekunst dienstbar gemacht."

130) Stälin 99, A. 3 weist darauf hin, daß man heutzutage noch den Ausdruck „reicher Kunz" gebrauche. Über die verschiedenen Anekdoten über den Aufbruch des armen Konrad vgl. Heyd und Stälin a. a. O.

131) In den meisten Berichten an den Herzog. Dabei ist besonders nachdrücklich hervorzuheben, daß die Tendenz dieser Berichte war, Material gegen die Aufständischen für den Landtag zu schaffen. Es darf also die naive Bewußtlosigkeit des armen Konrad als ganz besonders bezeugt angesehen werden.

Briefen. Sie setzen es auf Unwissenheit, berichten die herzoglichen Unterhändler. Als Ulrich zu den Schorndorfern kam, waren diese ohne Waffen und erklärten sich für „unwissend, wie und von wem sie in dise embörung und versamlung komen weren, wolten das nimmermer ton und solichs gegen uns wider bringen und erstatten ungespart irs libs und guts[132])".

Was aber soll es bedeuten, daß die Aufständischen aus Unwissenheit gehandelt haben wollen? Nichts anderes als daß der Aufruhr spontan und ohne Ziel, lediglich aus der Not heraus und gleichsam den handelnden Personen selbst ganz unbewußt entstanden war. Mit dieser elementaren Dumpfheit, die dem armen Konrad zunächst anhaftete, steht keineswegs in Widerspruch, daß die Aufständischen gelegentlich heftige Drohworte gebrauchten. Das ist selbstverständlich. Auch daß die Bauern hier und da in ihrem Zorn zu unrechtmäßigen Handlungen übergingen, ist an und für sich ohne besonderen Beweiswert. Staunenswert ist immer nur die ungeheure Gutmütigkeit, Tatenlosigkeit und Verwirrtheit, mit der der Aufruhr begonnen. Im allgemeinen drohen die Leute, rotten sich zusammen, schimpfen und debattieren, aber sie tun nichts.

Aus der Fülle des Materials nur einige Beispiele.

Es verlangen die aufständischen Bauern z. B. am 10. Juni in einem Dorf bei Leonberg vom Schultheiß und Bürgermeister, sie sollten auf die Seite des armen Konrad treten. Als diese sich weigern, drohen sie ihnen mit Aufhängen, ohne jedoch zu irgendwelcher Gewalttat zu schreiten. Bei der gleichen Gelegenheit sagt ein anderer, wenn die Amtleute nicht tun, was ihnen gefalle, so jage man sie aus der Stadt[133]).

In Neuenbürg dringen dreihundert Bauern ein. Sie haben gehört, daß man ihnen einen Brief vom armen Konrad vorenthalte. Der Keller erklärt, er habe keinen. Nun drohen sie ihm mit Totschlag und „hett er den fressen, müsst er ihn herusgeben", oder sie wollten ihn „zu Stucken schlahen". Der Keller schwört, keinen Brief zu haben. Das wirkt. Zum Überfluß läßt er den aufgeregten Bauern Wein reichen, den sie auch annehmen. Nun kommen sie auf den Gedanken, das Schloß zu besetzen. Auch das wird ihnen ausgeredet mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß das Schloß von seiten des Herzogs den Neuenbürgern zur Obhut anvertraut sei. Endlich wollen sie einen Brief an

132) LA. 271. Jörg Gaisberg hatte am 10. Juni berichten können, daß er die Schorndorfer vertragen habe. „Und ob uns von iemands etwas zugriff oder vergwaltigung tun wolt, das wir ainander hilflich, retlich und bestendig sein sollen nach allem vermögen, doch in alweg e. f. g. vorbehaltiglich". LA. 135, A.

133) LA. 133, A.

die Tübinger schreiben, damit diese sich auch um das Schloß kümmern. Zum Schluß prügeln sie einen Schultheißen durch, der mit dem Keller gestritten hat[134]).

Von Güglingen wird berichtet, daß die Leute Wein gefordert haben, für den sie aber bares Geld hergaben[135]). Eine merkwürdige Revolution, bei der die Aufständigen sich erst Wein ertrotzen und ihn dann bezahlen!

Sehr wenig nach ernster Empörung sieht fernerhin die Tatsache aus, daß vieles dem „armen Konrad" abgeht, was sonst bei beginnender Volkserhebung nachzuweisen ist. Wir hören zwar, daß der Stadtpfarrer von Markgröningen Dr. Reinhard Gaißlin am Osterfest im Geist des armen Konrad geprebigt habe, so daß ihn der Erbmarschall laden und zurechtweisen mußte. Aber alles, was wir von der Predigt und Aufreizung des Pfarrers wissen, beweist nur, daß er empört war über die Zustände der Zeit, insbesondere über die Bedrückung der Armen, daß er starke Worte gebrauchte[136]) und die Leute zum Aufstand brachte, aber die eigentliche Lehre des Bundschuh mit der Spitze gegen die Obrigkeit wird auch von diesem heftigsten Empörer kaum angedeutet.

Und nun gar die eigentlichen Bauern! Freilich — sie hatten sich zusammengerottet unter wilden Reden und großem Geschrei. Aber das hauptsächliche Gefühl, was sie dabei beseelte, war nicht Blutgier und kriegerischer Trotz, sondern in den meisten Fällen Angst, blasse Angst vor all den beunruhigenden Gerüchten, die durch das Land gingen.

Jörg Gaisberg, der Vogt von Stuttgart, meldet am 8. Juni, es habe sich in der Nacht ein Haufen armer Gesellen zusammengetan[137]). Die haben die Stadtschlüssel verlangt, denn man habe gehört, daß Kriegsvölker gegen sie und die Bauern im Anzug seien. Man will „die im ampt" hereinlassen. Gaisberg hat ihnen die Hälfte der Schlüssel gegeben und hat ins Amt geschickt, um die Leute zu beruhigen. In Pfaffenhofen ist durch einen Büchsenschuß Verwirrung entstanden[138]). Man hatte von heranrückenden Reisigen gehört und hatte einen Posten ausgestellt,

---

134) LA. 132 f.

135) LA. 134, A.

136) Heyd 243 ff. Das Äußerste, was von G. berichtet wird, ist der Ausdruck, er wisse wohl vom armen Konrad zu reden, und es möchte sich ein Herzog besser halten, sonst tät' man ihm noch anders. — Es darf hier angemerkt werden, daß die Bewegung im eigentlichen Bauernkrieg auch nicht gegen die Obrigkeit gerichtet war. Der Eid gegen das Regiment (der große Bauernkrieg fällt in die Zeit der österreichischen Zwischenherrschaft) wird in den württembergischen Städten immer ausgenommen. Vgl. Kaser in den DG. B. 4, S. 7.

137) LA. 131, A.

138) LA. 134, A.

der beim Nahen der Gefürchteten durch einen Büchsenschuß alarmieren sollte. Nun war nachts geschossen worden, wodurch alles in größte Aufregung geriet. Es ist „grosse verzagtheit bei allen armen luten“. Es ist „ein arm erschrocken ganz sorgfeltig volk“. In der Lauffener Gegend scheint die Nachricht, daß ein Kriegszug im Anmarsch sei, geradezu den Aufruhr hervorgerufen zu haben[139]). Auf die Nachricht, daß das Gerücht nicht richtig sei, zogen die Aufgeregten wieder heim[140]). Auch Böblingen war durch Gerüchte von Rüstungen, die gegen das Volk unternommen wurden, beunruhigt[141]). In Güglingen scheint man sogar geglaubt zu haben, daß der „reisige Zug“, vor dem man solche Angst hatte, gegen den Herzog gerichtet sei[142]).

Das ist das Bild, das man vom armen Konrad in den ersten Tagen der Empörung gewinnt. Keine eigentliche Revolution! Ein Aufstand, weil der Druck unerträglich war, weil man — nichts Neues, kein neues Recht, keinen Umsturz, keine Änderung, sondern nur Wiederherstellung des alten Zustandes wollte[143]).

Eine besonders charakteristische Geschichte wird aus Leonberg berichtet. Dort hat der Vogt die ganze Gemeinde auf dem Rathaus versammelt, um festzustellen, auf wen er sich bei der steigenden Hinneigung zum armen Konrad verlassen könne[144]). Er hielt den Leuten zunächst eine beruhigende Rede über die Treue der Leonberger, erinnerte daran, daß die Fleischsteuer, die solch böses Blut erregt hatte, abgeschafft sei und forderte

139) LA. 131, A.
140) LA. 134, A.
141) LA. 131, A.
142) LA. 134, A.
143) Auch Heyd 237, der sonst im allgemeinen sehr gegen die Aufständischen eingenommen ist, sagt: „Einen Bundschuh wollte aber das Volk in Württemberg nicht, erst in dem späteren Verlaufe des Aufruhrs, den wir nun erzählen, klagen Freunde der Freiheit (immer darauf bedacht, den Pöbel abzuhalten), und Feinde derselben, es wolle ein Bundschuh werden. Die Sache hat auch einen andern Namen, gültigere Begründung, bestimmtere Veranlassung, offenere Teilnahme und besonnenere Richtung. Der größere Teil der Württemberger hielt sich, wie immer, ferne von jenen Erzeugnissen der Einbildungskraft, die Unerreichbares wollen.“ Daß der Aufstand gerade im Remstale seinen Herd fand, wird von Heyd a. a. O. in feinsinniger Weise begründet. — Wenn es nicht nötig wäre, bei der Verwendung moderner Schlagworte die äußerste Vorsicht walten zu lassen, möchte man fast von einem „konservativen“ Grundzug des Aufruhrs vom armen Konrad reden. Derselbe konservative Grundzug tritt in den späteren Kämpfen für die in jenen Tagen errungene magna Charta der Württemberger, den Tübinger Vertrag, hervor. Als man 1814 im schroffen Gegensatz gegen den König die Dreihundertjahrfeier des Tübinger Vertrages beging, trug der Kampf „ums gute alte Recht“ den gleichen konservativen Grundzug. Vgl. Reinöhl, Uhland als Politiker, S. 1 f.
144) Heyd 257.

schließlich diejenigen, die zur Herrschaft halten wollten, auf, zu der kleinen Tür der Ratsstube hinauszugehen. Als nur die Richter und einige vom Rat den Weg nahmen, wiederholte er seine Aufforderung, mußte es aber erleben, daß man auf einmal der großen Türe zueilte. War das nicht ein Zeichen von Empörung? O nein! Man erklärte hinterher ausdrücklich, man wolle der Herrschaft tun, was man ihr schuldig wäre. Wohl blieb man in Bewegung und Aufruhr, und ratschlagte in der „Kanzlei" des armen Konrad, aber was erfahren wir von diesen Ratschlägen? „Jetzt haben sie das Schwert in der Hand, jetzt stehe die Sonne in ihrem Zeichen, jetzt wollen sie reden und es müsse geredet werden. Andere Räte, Amtleute, Schultheißen, Knechte müssen werden, und nicht mehr die Suppenesser, die Ring in Ärmeln tragen[145])."

Also — nichts anderes als Gerechtigkeit und Ordnung wollte man.

Die Tatsache, daß der arme Konrad in seinem ersten Stadium sich nur gegen die Unbill der Zeiten wehren, aber nichts gegen die Herrschaft unternehmen wollte, wird um so mehr für bewiesen gelten müssen, wenn man das Quellenmaterial kritisch prüft. Das meiste, was wir vor dem Tübinger Landtag vom armen Konrad erfahren, sind die auch in vorstehendem hauptsächlich herangezogenen Berichte der Vögte. Schon Heyd hat erkannt, daß diese Berichte durchweg tendenziös gefärbt sind[146]). Man wollte Material haben, um auf dem Tübinger Landtag die Schuld auf die Untertanen wälzen zu können. Darum enthalten diese Berichte auch nichts über die Ursachen der Unruhen, sondern in der Hauptsache nur das, was Ungebührliches vorfiel. Wenn man das bedenkt, muß man die Ernte für wahrlich spärlich genug erklären. Kam es doch vor, daß einzelne berichten, es sei nichts Ungebührliches vor sich gegangen, während bei andern deutlich das Mitleid mit den armen, verwirrten, aber keineswegs bösartigen Leuten zum Ausdruck kommt.

Das Unglück wollte, daß weder Ulrich noch seine Regierung diese im Grunde friedfertige und untertänige Gesinnung verstanden haben oder verstehen wollten.

Als der Aufruhr ausbrach, befand sich Herzog Ulrich außerhalb des Landes. Er eilte sofort herbei, um nach dem Rechten zu sehen und um alle Maßregeln zu treffen, die der Augenblick erforderte. Von großem Interesse ist, daß er zunächst von den Ursachen des Aufruhrs gar nichts zu wissen schien. In einem Brief an die Stadt Schorndorf (4. Mai)

---

145) Herzog Ulrichs Diener trugen Binden mit seinem Wahlspruch um den linken Arm. Heyd 258, A. 64.

146) Heyd 263, A. 70.

erklärt er völlig überrascht zu sein [147]). Am gleichen Tag bittet er einige auswärtige Fürsten um Hilfe und sagt in diesem Brief von den Ursachen des Aufstandes wörtlich: „ob solichs aus bösem furgefasstem mutwillen oder mistruhait oder von was bewegung das geschehen, künden wir nit achten“ [148]). In späteren Äußerungen hat Ulrich sich begnügt, den Ausbruch des Aufruhrs auf Eigenwille, Falschheit des Gemütes und Bosheit zurückzuführen [149]).

Diesem mangelhaften Verständnis der Ursachen entspricht ein völliges Verkennen des Ziels der Bewegung. Er ist von Anfang an überzeugt, daß der Aufstand gegen ihn gerichtet sei. Er schreibt dem Kaiser Maximilian (15. Juni), daß sich die Sache so verhalte, daß durch den Aufruhr Gebot und Verbot gebrochen, alle Obrigkeit und Ehrbarkeit um Amt und Gewalt gebracht worden sei [150]). Er glaubt, daß „ains pundschuchs halp gehandelt“ werden solle [151]), und erklärt, daß seine Untertanen den Aufruhr „wider ir pflicht und aid als die ungetreuen ungehorsamen fürgenomen haben“ [152]). Den Schorndorfern läßt er versichern, daß sein Gemüt „ganz rach und straf umb diesen abfall“ steht [153]). In der Landtagsbeschreibung werden die Prälaten ersucht, einen Weg zu suchen, durch den „wir bei stand, eren und oberkait bleiben mögen“ [154]). Er fürchtete also — vielleicht in Erinnerung an die Absetzung seines Oheims Eberhards II. vom Jahre 1498 [155]) — er könne seines Herzogtums verlustig gehen. In beredter Weise sucht er bei den Prälaten das Gefühl der Solidarität zu wecken. „Sollte uns die oberkait werden entzogen, were die bei allen andren nit minder erloschen,“ heißt es kurz und klar.

Auch die herzoglichen Räte wissen nichts anderes. Sie haben freilich eine bessere Kenntnis von den Ursachen des Aufruhrs. In einem höchst bemerkenswerten Schreiben an Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 30. Mai berichtet der Erbmarschall Konrad Thumb:

---

147) „des wir uns doch gar mit nichten versenhen hetten“. LA. 120.

148) LA. 121.

149) Im großen Ausschreiben vom 16. August (Wahrh. Unterrichtung) LA. 270, Zeile 2, Ursache der Empörung „der aigen will und das falsch gemiet“; Zeile 20, „ains tails, wie vorstet, aigens willens und schalkhaftigen gemiets und boshait“ sei Aufruhr entstanden.

150) LA. 138.

151) Briefkonzept an K. Maximilian LA. 136, A. 2.

152) LA. 119.

153) LA. 120.

154) LA. 147.

155) Vgl. Ohr, Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Ständestaats. WVH. 1906, S. 337 ff.

„Nachdem sin f. g. mit wissen und willen gericht und raut in ainer ieglichen siner fürstlichen gnaden stat ain ungelt uf flaisch, win und frücht hat wöllen setzen und etlicher mas angefengt haben, sich die gemainden darwider gesetzt, in emborung erhept und das nit wöllen geben. Aber ir beschwerung ist nit us raichung des ungelts, sonder allain us ainem widerwillen entsprungen, das min gnediger fürst und her bisher ain sölichen grossen costen gefiert hat. Darumb die erbern solichen unwillen und ufrur ouch destbas haben mögen liden und also zugesehen. Aber us sölicher ungehorsami und uferwegung ist daneben ain mutwillig bös mainung ingewürzet, also das der gemain man gern alle oberkait vertrib und abtet, Got schick das zum besten[156]).“

Aus diesem Brief geht hervor, daß Thumb in der Verschwendungssucht des Herzogs den eigentlichen Grund des Aufstandes erblickt oder erblickt wissen will, daß er der Ehrbarkeit vorwirft, sie habe den Aufruhr gern gesehen, und daß er als Ziel des Aufruhrs die Vertreibung aller Obrigkeit erblickt.

Zu diesem Urteil stimmen, soweit es die Absicht des armen Konrad anlangt, andere Berichte aus jenen erregten Tagen. Anfang Juni, als die Beschwichtigungsversuche längst im Gang waren, urteilen die Stuttgarter Oberen, der Aufstand dauere noch an, „als ob sie furter nit wölten weder amptlut oberkait gericht noch recht haben“[157]). Und in dem gleichen Bericht, der viel Beruhigendes aus Pfaffenhofen enthielt, heißt es in einem beiliegenden Zettel, die Ansammlung des armen Volkes sei nach dem Urteil der Stuttgarter Gesandten so, „als ob gern ein puntschuh darus werden wölt“[158]). Über die Ursachen des Aufruhrs meldet Philipp von Rippenburg am 12. Juni, daß er allein durch unnütze und verdorbene Leute angefangen worden sei[159]). Und in einer zugunsten des Herzogs höchst tendenziös zugespitzten Reimchronik, die nach dem Aufruhr in Druck erschien, taucht die Behauptung auf, man habe

---

156) LA. 169, A. 4. Dieses bisher unbekannte Schriftstück ist von mir in dem Weimarer Archiv gefunden worden. Andere Teile dieses Schreibens LA. 193, A. 1. Der Brief ist darum besonders wichtig, weil er zunächst die Tendenz der sonstigen an den Herzog gerichteten Berichte, von der oben die Rede war, nicht hat. Freilich hat er dafür eine andere Tendenz, nämlich die, den Erbmarschall dem Kurfürsten gegenüber reinzuwaschen. Daher wird die Behauptung, daß die Steuer nicht die eigentliche Ursache gewesen, wohl dahin zu werten sein, daß diese Steuer auf Vorschlag der Räte versucht wurde. S. oben S. 29. Zur Charakteristik Thumbs Schuster 94 ff.

157) LA. 128. A.

158) LA. 134. A.

159) LA. 161. A. 2.

dem Bundschuh bei seinem Aufkommen den rechten Namen genommen und ihn „Arm Conrat“ genannt [160]).

Zu diesen Urteilen ist aber zu bemerken, daß sie alle tendenziös gefärbt sind [161]). Sie stammen aus jenen Berichten, die — wie bereits erwähnt — als Material gegen die Aufständischen auf dem Landtag dienen sollten. Daß sie nichts von den Ursachen enthalten, ist auffallend genug. Das bezeichnendste aber ist, daß Thumb in einem Brief, der nach außen ging, die Steuerangelegenheit zu bemänteln sucht und ausdrücklich des Herzogs große Kosten als Hauptgrund der Empörung angibt.

Der Vorwurf im Briefe Thumbs, daß die Ehrbarkeit den Aufstand nicht ungern sah, scheint nicht unberechtigt gewesen zu sein. Von Blaubeuren wird unterm 8. Mai gemeldet, dort sei „ain grosser mürbel und ain frolocken, als ob die büren wol gehandelt habent“ [162]). Die Schorndorfer berichten dem Herzog am 1. Juni, daß in der Stadt die Partei der Aufständischen groß sei. Sie geben ausdrücklich bekannt, daß sie um ihrer treuen Haltung willen Nachrede und Verachtung von anderen erleiden müßten [163]). Kurz darauf geht die Sache so weit, daß der Stadtknecht und Büttel von Schorndorf Lenz Fideler seinen Dienst quittieren muß, weil er zu scharf gegen die Unruhigen und gegen die, die es mit ihnen hielten, vorgegangen war [164]). Man schickte den Mann mit einem Empfehlungsschreiben an Herzog Ulrich und drückte die Hoffnung aus, ihn bei der nächsten Ämterbesetzung, wenn der Unwille „ains tails usgelöscht würt“, wieder anstellen zu können. Mag auch hier wie im allgemeinen die Sympathie für den armen Konrad in erster Linie bei der unteren Bevölkerung herrschend gewesen sein, so hat doch die Ehrbarkeit allgemein Landesbeschwerden anerkannt und nur gefürchtet, daß der Aufruhr durch seine Auswüchse schaden müsse [165]).

160) „. . . . uf kommen wolt der bundschuch im werden Wirtenberger land; sein rechter nam ward im verwand und ward Arm Conrat genannt.“ Steiff 98. Zur Kritik dieser Reimchronik vgl. unten „Quellenkritische Beilage“.

161) Vgl. unten S. 46.

162) LA. 128, A. 2. In der gleichen Meldung findet sich der derbe Scherz: „Man sölte och iedem büren 2 wib geben, das si fil burn machten.“

163) LA. 121, A.

164) LA. 120, A. 2. Beachtenswert ist die Motivierung der Entlassung seitens Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt Schorndorf: „. . . nachdem er etlichen personen in der stat, die sich in der vergangen embörung etwas widerwillig gehalten haben, etwas straflich zugeredt hat, ist er gegen denselben und andern inwonern, die sich derienhen angenomen haben, in ain unwillen komen, das wir zu verhütung grösserer ufrur in des diensts haben müssen entsetzen.“

165) Vgl. den Brief der Tübinger LA. 125 ff.: „Dann ob villicht solich ufrurn von wegen etlicher beswarungen u. gen. hern und gemeiner landschaft ob-

Der Landschreiber Lorcher berichtete dem Herzog aus Stuttgart am 13. Mai, man habe in Stuttgart kein Gefallen an der treuen Haltung der Tübinger; man glaube aber, es sei den Tübingern damit nicht ernst, denn sie seien schroffer gewesen damals, als man das Vermögen im Lande habe kennen lernen wollen. Es sei die Meinung verbreitet, man solle dem Herzog eine feste Ordnung machen. Nur persönliches Eingreifen des Herzogs könne der Ausbreitung des Aufruhrs entgegenwirken[166]).

* * *

Es sei gestattet, die Darlegung in diesem Punkte abzubrechen, da keine Geschichte des Bauernaufruhrs vom armen Konrad, sondern lediglich eine Studie über seine Entstehung geboten werden sollte.

Zusammenfassend läßt sich auf Grund der vorliegenden Arbeit etwa folgendes sagen: Der Aufstand vom armen Konrad war in seiner Entstehung nicht das, was man gemeinhin unter einem „Bundschuh" verstand. Man wollte nicht die Änderung, sondern nur die Wiederherstellung der staatlichen Ordnung, die durch die unglückliche Entwicklung der Landesverhältnisse verletzt schien. Von den vielen Ursachen, die schließlich zum Ausbruch der Unruhen geführt haben, scheint wenig in allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen oder gar religiösen Verhältnissen gelegen zu haben. Zum mindesten waren sich die Beteiligten solcher tieferer Beweggründe nicht bewußt. Die Zerrüttung des Landes, die Mißbräuche in Regierung und Verwaltung, die gesteigerte Rechtsunsicherheit und nicht zuletzt der unbesonnene Gewaltakt auf dem Gebiet der Steuerpolitik, diese drückenden Nöten sind es gewesen, die in der Hauptsache den württembergischen Aufstand von 1514 verursacht haben.

---

gelegen geursacht, dernhalben ain einsehen zu halten, so mochten doch die durch solich ungeburlich handlung einrisend zu ainem andern end, dann von der erbarkait begert wurt, komen."

166) Heyd 247. Es ist natürlich nicht unmöglich, daß die Räte, gegen die sich der Unwille des Volkes in erster Linie richtete (auch Lorcher berichtet in diesem Brief darüber), den Herzog von vornherein gegen die Ehrbarkeit einnehmen wollten. Mag aber auch einer gewissen Übertreibung Rechnung getragen werden, daß die Ehrbarkeit dem Herzog nicht wohlgesinnt war, ist selbstverständlich.

Quellenkritische Beilage.

Spruch und Reimchronik vom armen Konrad.

Karl Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, 95 ff. veröffentlicht zwei auch früher mehrfach im Druck mitgeteilte Sprüche (Nr. 26 und 27), die unabhängig voneinander den Aufstand vom armen Konrad nach Art der Reimchroniken behandeln[167]). Trotz mancher Bedenken im einzelnen[168]), sind diese beiden Sprüche als historische Quellen vielfach ohne Kritik verwendet worden[169]). Eine genaue Besprechung wird diese — als literarische Dokumente ohne Zweifel hochinteressanten — Quellen auf ihren wahren Wert zurückführen, vor allem auch ihre ganz verschiedenen Tendenzen sicher stellen.

Steiff Nr. 26.

Der erste Spruch ist von einem unbekannten Dichter vor dem Tübinger Landtag[170]) für den Druck geschrieben und als Flugblatt verbreitet worden. Die Tendenz des Spruches ist in den ersten Zeilen ausgedrückt. Er wünscht, daß beide Teile sich bei ihrer alten Gerechtigkeit begnügen mögen und proklamiert eine Art Neutralität:

so derft man weder lieb noch leit
auf kainer partei haben darum.

Außerdem versichert er, daß ihm, der von Jugend auf die Kunst gepflogen habe, noch nie ein Gedicht so schwer gefallen sei, weil er „keinen grund“ wisse[171]).

dann was ich hör von einem mund,
das widerspricht der ander da,
der ein sagt rot, der ander pla.

Die eigentliche Erzählung vom Anfang des Aufstands trägt einen halb dramatischen, halb feuilletonistischen Charakter. Er erzählt, wie man zu Beutelsbach im Remstal der eine zum andern wegen der Schatzung sich beschwert habe. Man sei dann zu einem erfahrenen alten Mann

---

167) Sie trotz ihrer Gegensätzlichkeit zusammenzunehmen und den zweiten als „Reimchronik“ zu bezeichnen, mag als nicht unangängig betrachtet werden. Vgl. Steiff 110. Angaben über die früheren Drucke bei Steiff 98 und 110.

168) z. B. Steiff.

169) z. B. Schuster u. a.

170) Steiff 98.

171) Dieses Bekenntnis paßt etwas schlecht zu der Anpreisung in den Überschriftszeilen der Druckschrift: „Wer wissen wöll, wie die sach stand iez in dem Würtenberger land, der kauf und les den spruch zu hand, er ist der arm Conrad genant.“

gegangen und habe dem die Sache vorgetragen. Die Rede der Leute, die ausschließlich die Schatzung auf Wein und Fleisch hervorkehren und des Alten Antwort[172]) wird in lebhafter direkter Rede vorgetragen. Der Alte warnt vor Ungehorsam, der Bundschuh habe, wofür er Beispiele gibt, sein Leben lang keinen Erfolg. Die Leute antworten, daß sie ihrer Herrschaft in Nöten, Stürmen und Streit mit Leib und Gut willig zur Verfügung stehen wollten.

Sie geren in nit zu vertreiben,
sofer [er] lass sie auch beleiben
bei irem brauch und herkomen.

Wenn man nicht Widerstand leiste, würden neue Dinge kommen und schließlich die Freiheit in Leibeigenschaft verkehrt werden. Jetzt ist der Alte einverstanden. Er rät ihnen, dem Bund einen anderen Namen, statt Bundschuh „armer Konrad" zu geben. Danach seien sie nach Heppach im Remstal gezogen, wo in kurzer Zeit ein Haufen von vier- oder fünftausend Mann zusammengekommen sei. Dort sei ein Ring gemacht und Obrigkeit erwählt worden. In leidenschaftlicher Beratung habe man alle Klagen vorgebracht und sei dann übereingekommen, nicht früher heimzuziehen, bis man vom Herzog oder seinen Räten Botschaft habe,

ob ers wie vor wolt bliben lon,
so woltens wie frum unterton
im allzit willig sein bereit.

Dann wurde ein Haus bezeichnet, das angezündet werden sollte zum Zeichen, daß alle gewaffnet zusammenkommen sollten, wenn es gelte, irgendwelchem Unrecht zu wehren.

Hier bricht die Erzählung als solche ab. Es wird nur hinzugefügt, daß ein Landtag festgesetzt sei. Was dieser bringt, sei ungewiß. Der Dichter hofft, daß es gut enden möge und apostrophiert zum Schluß in feierlicher Weise diejenigen, die auf dem Landtag den Einfluß ausüben.

Ir edlen, strengen und ir vesten,
handeln treulich in diser sach,
dass niman kam in ungemach.

Kein Zweifel, dieser Spruch hat die Tendenz, auf den Landtag selbst zu wirken. Daher auch Z. 122 die Mahnung: „darumb so kauft!" Der arme Konrad soll nicht als Empörung gegen die Herrschaft, sondern als eine Bewegung zur Wiederherstellung alter Freiheit angesehen werden.

---

172) Steiff 97 vermutet, daß dieser Alte mit Gaispeter identisch sei. Der Tenor des ganzen Spruchs macht es wahrscheinlicher, daß der Alte eine Phantasiefigur des Dichters ist.

Mit dieser Tendenz trifft der Dichter die klar ausgesprochene Meinung der Aufständigen, wie wir oben dargetan haben[173]). Sieht man ab von der dichterischen Einkleidung, die auf historische Glaubwürdigkeit keinen Einspruch erheben kann, und von einigen Fehlern[174]), die unterlaufen, so mag das Gedicht die Volksauffassung vor dem Tübinger Landtag richtig wiedergeben.

Auffallend ist nur, daß von den Beschwerden, die auf dem Landtag zur Sprache kamen, keine angeführt wurde, sondern alles nur auf den Wein- und Fleischzoll zurückgeführt wird, der doch schon abgeschafft sein mußte, als der Spruch gedruckt wurde. Unkenntnis der anderen Beschwerden kann nicht die Ursache sein (Z. 91—94). Der Dichter weiß, daß noch mehr Klagen vorlagen, will sie aber nicht anführen. Auch das deutet zweifellos auf die Tendenz, den Landtag zu beeinflussen. Noch weiß man nicht, wieweit der Herzog zu Zugeständnissen zu bringen ist. Hätte der Dichter eine lange Liste von Beschwerden gebracht, so hätte er vielleicht mehr geschadet als genützt. So etwa muß seine Auffassung gewesen sein.

Ob der unbekannte Verfasser, wie Steiff 98 meint, dem Schauplatz ziemlich fern gewesen sein muß, ist zweifelhaft, denn es ist nicht nötig anzunehmen, daß er viele charakteristische Züge nicht gekannt habe. Er hat sie nur nicht verwendet in seinem Gedicht, weil dieses eben den Gang der Landtagsverhandlungen günstig beeinflussen sollte.

Steiff Nr. 27.

Wenn das erste Stück als historische Quelle in der angedeuteten Weise zu werten ist und wertvolle, wenn auch nicht allzu wichtige Bestätigungen und Ergänzungen zur Geschichte des armen Konrad bietet, so ist der zweite, viel längere Spruch, die eigentliche Reimchronik, als historische Quelle viel geringer einzuschätzen. Es ist eine Parteischrift zugunsten Herzog Ulrichs, die an Unwahrheit und Geschichtsklitterung mit der „Wahrhaftigen Unterrichtung" nahezu den Vergleich aushält. Durch Gabelkofer sind die Meinungen dieses Pamphletisten zahlreich in die Literatur übergegangen, so daß es gut sein wird, das Tendenzgedicht in seinem ersten Teil, der auf die Ursachen des Aufstandes Bezug nimmt, genau Absatz für Absatz durchzuprüfen[175]).

---

173) Vgl. oben S. 32 ff.

174) Z. B. die Zahlenangabe Z. 80 ist übertrieben. Es waren gegen 2000 Leute zusammengeströmt.

175) Bezüglich der Absätze folge ich der Einteilung Steiffs.

Die Überschriftszeilen lesen sich wie eine Polemik gegen den Dichter des ersten Spruches:

Geschriben stad in disem buch,
wie uf kommen wolt der bundschuch
im werden Würtenberger land;
sein rechter nam ward im verwand
und ward Arm Conrat genannt.

Das ist die bereits oben gekennzeichnete Stellung der gouvernementalen Richtung: die Ableugnung der Besonderheit des armen Konrad dem Bundschuh gegenüber [176]).

V. 1—48.

Der erste Teil der Reimchronik handelt vom Anlaß des Aufstandes. Freilich, die Wahrheit wird hier bereits geradezu auf den Kopf gestellt. Ulrich soll „vil der seinen undertanen" zusammengerufen haben, soll sich auf die Verschuldung, die durch seine Voreltern verursacht worden sei, und auf seine großen Kriege berufen haben, um ihnen die Alternative zu stellen, entweder eine Vermögenssteuer von einem Pfennig pro Gulden oder eine entsprechende Verringerung von Maß und Gewicht zu bewilligen. Für das letztere habe sich die Landschaft entschieden. Ulrich habe danach die Verringerung von Maß und Gewicht ordnungsgemäß eingeführt.

Zunächst ist es nicht wahr, daß Ulrich die Landschaft in dieser Sache befragt hat. Wir haben oben [177]) dargestellt, daß Ulrich es offenbar vermeiden wollte, den Landtag zu berufen. Er hatte in ganz ungewöhnlicher Weise einzelne Städte besucht und sie für seine Steuerpläne zu erwärmen gesucht. Nicht mit der Landschaft, sondern mit seinen Amtleuten hatte er verhandelt. Auch legte er die beiden Besteuerungsarten nicht zur Beschlußfassung vor, sondern probierte sie hintereinander. Es war auch keine Rede davon, daß die Maßregeln allgemeinen Beifall fanden, wie es im 37. Vers heißt. Vielmehr war der Unwille ganz allgemein, wie oben S. 30 dargetan. Als die Amtleute die neuen Steuern zur Durchführung bringen wollten, ergaben sich allenthalben Schwierigkeiten. Abordnungen wurden nach Stuttgart gesandt, um Einspruch gegen die Neuerungen zu erheben.

Wenn so der ganze Bericht als tendenziös gefärbt abzulehnen ist, so sind doch einige Zeilen von großem Interesse, in denen die Meinung

176) Vgl. S. 31 f.
177) Vgl. S. 29.

derer, die für die Gewichtsverringerung und gegen die Vermögenssteuer waren, in klarer und augenscheinlich richtiger Weise zum Ausdruck kamen. Es heißt V. 29—36:

„Eins ist besser dann das ander;
wer da kompt in unser lander,
müssen daran steur geben:
wöllen mass und gwicht uf heben
und das ein clein machen minder;
ouch aller viller [Völler] und brasser,
die allzit ligen bi dem win,
müssen daran behilflich sin."

Das sind die klassischen Argumente, die bis zum heutigen Tag für die Verbrauchsabgaben und gegen die Vermögenssteuern angeführt werden: 1. daß nach diesem System das Ausland herangezogen werden kann; 2. daß durch diese Steuern dem Luxus und der Völlerei die Spitze geboten werde[178]). Es fehlt nur noch die Behauptung, daß es bequemer sei, Steuern indirekt zu zahlen als direkt, dann könnte der Vers mutatis mutandis auch in den politischen Kämpfen der Gegenwart unmittelbar Verwendung finden[179]).

V. 49—99.

In diesem zweiten Abschnitt werden die ersten Unruhen im Remstal und deren Stillung geschildert. In der Schorndorfer Vogtei einzig und allein sei der Unwille gewesen, während man sonst die Neuerungen willigklich aufgenommen habe.

---

178) Interessant ist folgender Zusammenhang. Die Wohlhabenheit der Württemberger hing damals wie heute noch vielfach von der Weinernte ab. Nun war die Weinernte wiederholt schlecht gewesen, die Leute hatten mithin wenig Geld. Damit argumentierte man gegen die Vermögenssteuer. Freilich das als Ersatz vorgeschlagene Umgeld mußte die Leute nicht weniger treffen, mußte vor allem die Ärmeren drücken. Beim Weinzoll mußte es entweder den Preis drücken oder den Konsum verringern oder beides, sonst hatte die ganze Argumentation kein Gewicht. Die Vermögenssteuer besteuerte zweifellos insofern gerechter, als der Reiche mehr zu zahlen hatte als der Arme.

179) Das Ausländerargument zugunsten der Verbrauchsabgaben spielt heute eine besondere Rolle in England, wo die Torypartei sich für die von ihr geplanten Zölle gegenüber dem das Vermögen heranziehende Budget Lloyd Georges darauf beruft, daß man das Ausland die Steuern zahlen lassen müsse. Vgl. Lloyd George, Bessere Zeiten, deutsche Ausgabe, Jena 1911. Passim. Die Parallele stimmt natürlich nicht ganz, wenn man die Art der Besteuerung ins Auge faßt. Es kommen hier durch die Entwicklung der Steuertechnik bedingte Unterschiede in Frage. Es ist aber interessant, daß die politischen Gegensätze in der Steuerfrage, ja sogar die Behandlung dieser Gegensätze in der politischen Debatte solche Parallelen nahelegt.

Darin hub sich ein gross geschrei
und fiengen an ein grosses schwern
über irn natürlichen hern,
des eigen sie allsamen sind,
auch ire wib und ire kind —

Bei dieser Stelle denkt man unwillkürlich an die Besorgnis der Württemberger, die im ersten Spruch [180]) folgendermaßen zum Ausdruck kam:

zuletst werd wir gefürt mit kraft
auss freiheit in ein eigenschaft.

Dieses zuletzt hat der Reimchronist bereits erreicht. Das ist die rechte gouvernementale Auffassung, die das Territorium wie eine Grundherrschaft behandelt wissen wollte [181]). In Wirklichkeit ist es natürlich nicht wahr, daß die Bauern mit Weib und Kind des Herzogs eigen waren. Aber es kennzeichnet zur Genüge die Tendenz des Dichters der Reimchronik, desgleichen die durch nichts gerechtfertigte Annahme, daß alle Untertanen mit Ausnahme der Remstaler die Steuern willig angenommen hätten [182]).

In den weiteren Darstellungen sind offenbare Unrichtigkeiten zunächst nicht zu finden. Der Remstaler Aufstand wird in großen Zügen geschildert und Claus Schlechtelin aus Großheppach als einer der ersten Aufrührer genannt [183]). Er warf die Gewichte in die Rems. „Das was etlich ein grosser graus.“

Bezeichnend ist, daß auch dieser dem armen Konrad so übelwollende Beurteiler den Charakter dieses ersten Aufstandes als einen definitiven erkennen lassen muß. Er berichtet, daß man ein Haus, mit Heu und Stroh gefüllt, auf einem Berg errichtet habe [184]), um es im Fall eines Angriffs anzünden zu können.

am feur solt man das loss erkennen,
dass man si wolt grifen an.

---

180) Steiff 96, V. 65 und 66.

181) Below 66, A. 1 gegen Gothein, Allg. Ztg. 1888, 11. Sept., der in den Bauernkriegen einen Versuch der Auflehnung gegen die Grundherren, die ihre Herrschaft zu einem kleinen Staat umschaffen wollten, erblickt: der Satz müsse umgekehrt werden, nämlich dahin „gegen die Versuche der Landesherren, ihren kleinen Staat wie eine Grundherrschaft zu behandeln.“

182) Heyd 243.

183) „der ding er auch ein anfang was.“ Vers 78.

184) Diese Form des Alarms war eine durchaus geläufige.

Als Ulrich hiervon Kunde erhielt, habe er zwei Boten [185]) hingesandt, die mit guten Worten die Aufrührer dahin brachten, daß sie wieder alle abzogen. Unrichtig an dieser Darstellung ist, daß Ulrich selbst die Boten gesandt haben soll. Es taten das die Räte, während Ulrich damals noch in Hessen war [186]). Beiläufig erwähnt der Reimchronist an dieser Stelle: „vom landtag ward in auch gesagt". Das war freilich die Hauptsache. Man vertröstete die Leute auf den kommenden Landtag, der alle Beschwerden erledigen würde.

V. 100—806.

Die weiteren Ausführungen der Reimchronik beschäftigen sich nicht mehr mit der Entstehungsfrage und sind daher an dieser Stelle nicht weiter zu besprechen. Bezeichnend ist, daß die Erneuerung des Aufstandes im Remstal in keiner Weise mehr begründet wird. Es heißt nur, sprachlich sehr hübsch, aber geschichtlich ohne Begründung:

do schnurtens hin, iez schnurtens her,
als ob der teufel in in wer.

Ulrich wird in allen seinen Handlungen als der gütige und weise Fürst, die Aufständigen als die niederträchtigen Verräter hingestellt. Ausführlich wird der Tübinger Landtag geschildert, sowie die Niederwerfung des Aufstandes [187]).

Für das Problem, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, kommt nur noch der Schluß der Chronik in Betracht, in dem nach einem feierlichen Gebet, daß solch ein Aufruhr nie wieder in württembergischen Landen ausbrechen möge, eine nach Inhalt und Form gleich interessante Apologie der Fürstenmacht zu finden ist:

Was wir schrien oder sagen,
dannocht müss wir ein herrn haben,
der beschützet unser zungen,
wie ein brüthenn ire jungen.
Was sol ein herrschaft on ein haupt?
hilf Got! wie bald wer wir betaubt
uf dem land und in den stetten,
wann wir keinen herren hetten!

---

185) Geißberg und Kiehorn. Gemeint: Hans v. Gaisberg, Vogt zu Stuttgart, und Burkhard Färderer, gen. Kiehorn, Vogt von Stuttgart. Steiff 100.

186) Vgl. Steiff 100. Gaisbergs Bericht an Hz. Ulrich vom 10. Juni LA. 135, Anmerkung.

187) Über den Dichter der Reimchronik vgl. Steiff 110.

Alle vogel und alle tier
haben künig, das sehen wir,
den seind sie ganz undertänig;
an den imen das sicht mänig,
wie gehorsam die selben sind
irem fierer oder künig;
wann den selben der künig stürbt,
darnach ein ganzer stock verdürbt.
Darumb söll wir zů aller zeit
den fürsten mit ein sein bereit
und unsern obern in der stat.

Es erinnert dieser beredte Appell an die berühmten Verse Walters von der Vogelweide, in denen aus der Tatsache, daß die Mücken ihren König haben, die Notwendigkeit eines monarchischen Oberhauptes gefolgert wird. Im übrigen ist lediglich das Eine zu sagen: es ist unwahr, daß die armen Leute von Württemberg, die zum armen Konrad hielten, eine Verjagung Herzog Ulrichs im Auge gehabt haben, wie ihnen von ihren Gegnern unterstellt worden ist. Der letzte Satz von den Oberen in der Stadt paßt logisch nicht recht in den Gedankengang hinein, zeigt aber klar den Umfang der gouvernementalen Gesinnung des Chronisten.

Zur älteſten Geſchichte des Frauenkloſters Hofen (Buchhorn).

Von Pfarrer Dr. J. Zeller in Ringingen.

Die älteſte Geſchichte des Kloſters Buchhorn oder Hofen iſt bis jetzt noch nicht kritiſch unterſucht worden. Fr. Adolf Rieſs „Geſchichte des Kloſters Hofen und der Reichsſtadt Buchhorn“ [1]) läßt jede ernſtliche Anfaſſung der vorliegenden Probleme vermiſſen. Eberhard Knapp aber hat ſeine überaus tiefgrabende Unterſuchung über „die älteſte Buchhorner Urkunde“ [2]) nicht auf die eigentliche Kloſtergeſchichte ausgedehnt. Ihm verdanken wir immerhin den Nachweis, daß der Name „Buchhorn“ ſich urſprünglich auf jene mit Recht als Horn bezeichnete Landzunge bezog, auf welcher das Kloſter Hofen — jetzt Königliches Schloß — und weiter rückwärts das „Dorf“ Hofen ſteht [3]). Bis gegen die Mitte des

---

1) Erſter Teil (nur dieſer kommt hier in Betracht) in: Schriften des Vereins f. Geſchichte des Bodenſees 21 (1892), 111—163. In den von Rieſ herausgegebenen „Buchhorner Regeſten und Urkunden“ (Feſtſchr. z. 25jähr. Regierungsjubiläum Sr. M. des Königs Karl v. Württ. = Anhang zu: Schriften d. Ver. f. Geſch. d. Bodenſees 18 [1889]) iſt das Kloſter ſo gut wie leer ausgegangen.

2) W. Vjh. (= Württ. Vierteljahrshefte) 1910 S. 155—265. — Nachdem dieſer Aufſatz bereits vollendet war, erſchien das Werk: Die oberſchwäbiſchen Reichsſtädte. Ihre Entſtehung und ältere Verfaſſung. Von Dr. Karl Otto Müller (1912 = VIII. Bd. der Darſtellungen aus der Württ. Geſchichte). Da darin (S. 216—229) die Entwicklung Buchhorns zur Reichsſtadt dargeſtellt wird, wobei auch die Anfänge des Kloſters Hofen eine erſte, freilich kurze, kritiſche Unterſuchung erfahren (vgl. namentlich S. 219 ff.) — das Beſte, was bisher hierüber geſchrieben wurde —, ſo habe ich meine Arbeit einer nochmaligen Durchſicht unterzogen, die zwar zu einer namhaften Vermehrung des äußeren Umfangs, aber in keinem Fall zu einer weſentlichen Korrektur der ſchon früher gewonnenen Ergebniſſe geführt hat.

3) A. a. O. S. 232 ff. Nach Rieſ, Buchhorner Regeſten S. XVI ff., dem K. O. Müller a. a. O. S. 219 f. beiſtimmt, lag das Kloſter urſprünglich nicht hart am Seeufer, ſondern eine beträchtliche Strecke landeinwärts; der Gottesacker, der ehedem zu der in unmittelbarer Nähe des Kloſters gelegenen Andreaskirche gehörte, lag nachweisbar innerhalb des jetzigen alten, für Friedrichshafen und Hofen gemeinſchaftlichen Friedhofs. Von befreundeter Seite wurde ich jedoch nachträglich darauf aufmerkſam gemacht, daß dieſe Aufſtellung Rieſs nicht mehr als wahrſcheinlich gelten könne, nachdem beim Bau der Bahn nach Überlingen die fragliche Gegend durchſchnitten wurde,

13. Jahrhunderts führten das Kloster und die beim Kloster gelegene Pfarrkirche regelmäßig den Namen Buchhorn; von da an — also gerade in der Periode, in der sich an der Stelle des heutigen Friedrichshafen ein städtisches Gemeinwesen bildete, auf das der Name Buchhorn überging — bürgerte sich der Name „Hofen" ein[4]), der von Haus jene Bauerngemeinde oder Hofgruppe bezeichnet, „die sich in der Nähe des Klosters befindet, und die freilich in den Akten meist nur ‚dorff', ‚ze dorff' heißt"[5]).

I. Die Gründung des Klosters.

Eine von manchen Klosterchronisten wiederholte Angabe, das Frauenkloster Buchhorn sei schon im Jahre 950 gegründet und vom heiligen Bischof Konrad aus dem Hause der Welfen geweiht worden, läßt sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. Ihr erster Vertreter ist der bekannte Humanist G. Bruschius, der seine ganz fabelhafte Genealogie der Grafen von Buchhorn aus alten Urkunden geschöpft haben will, die ihm der Propst Johann von Ramsberg gezeigt habe. Wenn man genau zusieht, setzt Bruschius die Gründung des Klosters sogar noch um mehr als 100 Jahre früher an, als es manche Spätere getan haben, wenn er in seiner Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium Centuria prima (Ingolstadt 1551) Fol. 160a schreibt: „Cella Divi Panthaleonis in Innhofen (!) ... Monialium olim Benedictinarum coenobium a Domina Bertha Buchhornensi comitissa, Welphonis senioris germana sorore, fundatum et ab episcopo Constantiensi S. Conrado comite Altorffensi in honore S. Trinit. sanctęque Crucis ac D. virginis Marię sanctorumque Panthaleonis et Stephani dedicatum annum circiter 950"[6]).

---

ohne daß Mauerreste zutage traten. Die weitere Untersuchung dieser topographischen Frage muß den Forschern am Ort überlassen bleiben.

4) Der Ortsname Hofen begegnet erstmals 1245 in einem Burcardus de Hoven (Wirt. Urk. IV, 108), wenn nicht auch schon der Hof „in Hoven", den ein Ritter Albero von Spielberg im J. 1242 der Domkirche in Konstanz als Eigentum überläßt (Wirt. Urk. IV, 441), hieher statt, wie der Herausgeber annimmt, nach Hefen Gde. Schnetzenhausen gehört. Das Kloster heißt fortan regelmäßig Hofen oder Hofen bei Buchhorn (J. 1266: Wirt. Urk. VI, 262; J. 1269: ebd. VII, 152; J. 1275: Freib. Diöz.-Archiv I, 130). Ausnahmsweise begegnet in einer Urkunde von 1275 ein Conradus prepositus de Buchorn (Wirt. Urk. VII, 373), der sich 1293 „bropst von Hove bi Buchorn" nennt (ebd. X, 142).

5) Knapp a. a. O. S. 238. Unter dem Namen „das Dorf" kommt die Bauerngemeinde schon in 2 Urkunden von 1296 (Wirt. Urk. X, 437) vor.

6) Im Anschluß hieran gibt Bruschius ein Schediasma heroicum (7 Hexameter) zum besten, das er über diese sagenhafte Gründungsgeschichte gedichtet hat.

Danach ginge das Kloster bis in die karolingische Zeit zurück: von Berta, einer Schwester Welfs I. (um 824)[7]), die mit einem Grafen von Buchhorn vermählt gewesen sei, gestiftet, soll es um die Mitte des 10. Jahrhunderts vom heiligen Konrad geweiht worden sein. Über den ersten Teil dieser Behauptung wird man — vollends angesichts der unglaublichen Verstöße gegen die Chronologie, die sich Bruschius hier zuschulden kommen läßt — ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen. Dagegen dürfte es sich lohnen, einen Augenblick beim zweiten Teil, der angeblichen Weihe des Klosters (der Klosterkirche) durch den heiligen Konrad ums Jahr 950, zu verweilen.

Die Klosterkirche in Hofen war dem heiligen Pantaleon geweiht[8]); die unmittelbar danebengelegene Pfarrkirche (ecclesia parochialis, quae est in atrio monasterii)[9]) trug den Namen des Apostels Andreas. Das Patrozinium des ersteren ist in Schwaben sehr selten und auch nicht alt[10]). Doch ist die Verehrung dieses berühmten Märtyrers der alten Kirche auch in unseren Gegenden früher nachzuweisen, als bisher angenommen wurde. Sein Fest (28. Juli) kommt in allen acht

7) So Bruschius (l. c. Fol. 158 b) ausdrücklich in seinem Stammbaum der Welfen: „Primus Guelpho — legitur vixisse annum circiter 820“ und neben ihm: „Bertha, primi huius et Senioris Guelphonis germana soror: Othoni nupsit comiti Buchhornensi: fundatori nimirum Cellae Panthalionaeae.“ Das hindert ihn aber ein paar Seiten später (Fol. 161 b) nicht, den Grafen Otto von Buchhorn, „fundator in Cella Panthaleonis: cuius uxor Bertha, fundatrix prima, soror fuit Welphonis senioris, Bavarorum ducis“ [er scheint hier an Herzog Welf IV., † 1101, zu denken], im J. 1101 sterben zu lassen!! Als Bruder der Berta könnte im Sinne des Bruschius allenfalls auch noch ein jedenfalls dem Welfenhause angehörender Linzgau- und Argengaugraf Welf, der in den Jahren 849 und 857/58 urkundlich vorkommt (Knapp in W. Vjh. 1910 S. 206 und 213), in Frage kommen.

8) Das alte Klostersiegel trug die Umschrift: Sigillum S. Pantaleonis in Buchorn (Wirt. Urk. VI, 262; VII, 152). Andere Belege später.

9) Wirt. Urk. I, 293 (gefälschte Urkunde vom J. 1090); weitere Belege unten.

10) Vgl. G. Bossert in: Archiv d. histor. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg 27 (1884), 305 und W. Vjh. 1885 S. 286. Im ganzen Bistum Augsburg (alter Ausdehnung) vermag ich nur eine Pantaleonskirche nachzuweisen (Deimhausen BA. Schrobenhausen; Steichele IV, 801); auch die heutige Erzdiözese Freiburg hat nur eine, die 1275 schon besteht (Dettlingen in Hohenzollern, OA. Haigerloch). Unter den Pfarrkirchen des jetzigen Bistums Rottenburg sind zwei dem hl. Pantaleon geweiht, die beide dem alten Bistum Konstanz angehörten und schon im Liber decimationis vom J. 1275 vorkommen: Walpertshofen OA. Laupheim und Reichenbach OA. Geislingen. Pantaleon kommt auch unter den von Bossert in: Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 31 (1888), 1—11 zusammengestellten Kirchenheiligen der Diözese Würzburg in württembergisch Franken nicht vor. Vgl. auch Württ. Geschichtsqu. II, 289 Anm. 14.

ältesten Kalendarien des Bistums Augsburg vor, die A. Schröder kürzlich veröffentlicht hat[11]); im Ellwanger Kalendarium steht der Tag unter den ältesten Einträgen und festlich[12]). Erzbischof Brun der Heilige von Köln, ein Zeitgenosse des heiligen Konrad, erhielt 954 von P. Agapet II. die Reliquien des heiligen Pantaleon, worauf er die vor den Mauern seiner Bischofsstadt gelegene Kirche St. Pantaleon erneuerte und später ein Benediktinerkloster mit ihr verband[13]). In Köln war aber auch eine alte St. Andreaskirche, die derselbe Brun zwischen 953 und 963 Kanonikern übergab[14]). Man hat Grund zu der Annahme, daß die Pantaleonsverehrung infolge der Übertragung seiner Reliquien nach Köln in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine größere Verbreitung in Deutschland erlangt hat, und der Umstand, daß in verhältnismäßig früher Zeit — spätestens um 1100 — in Buchhorn eine Andreas- und eine Pantaleonskirche nebeneinander vorkommen, wäre geeignet, der Behauptung des Bruschius über die Weihe unseres Klosters durch den heiligen Konrad einige Wahrscheinlichkeit zu verleihen, wenn sonst irgendwelche Beziehungen zwischen dem Konstanzer Bischof bzw. den Linzgaugrafen und Erzbischof Brun von Köln nachweisbar wären. Sind solche Beziehungen zwischen den beiden Bischöfen an sich auch wohl möglich[15]), so gibt doch die von dem Mönche Udalschalk verfaßte vita S. Conradi[16]) dafür keinerlei Anhaltspunkt. Es ist zudem nicht schwer zu erraten, aus welcher Quelle Bruschius seine Nachricht von der Weihe der Klosterkirche durch den hei-

11) Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg I (1909/11), 241—331; vgl. a. a. O. S. 292. Die zwei ältesten Kalendarien sind um 1010 bezw. um 1050 entstanden.

12) Württ. Geschichtsqu. ältere Reihe II (Anhang zu W. Vjh. 1888) S. 62 (mit falschem Tag: 27. statt 28. Juli).

13) Die von EB. Brun begonnene, erst nach seinem Tod vollendete St. Pantaleonskirche, ein bedeutendes Bauwerk, wurde 980 geweiht; vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III 3/4 (1906), 45. 336. 374. 1026. Ob erst der Neubau um der Reliquien willen dem hl. Pantaleon geweiht wurde oder das Patrozinium desselben schon an der älteren Kirche haftete, vermag ich nicht zu sagen.

14) Hauck a. a. O. S. 1026.

15) Bischof Konrad nahm an mehreren Reichsverhandlungen und Synoden teil und begleitete Otto I. auf seinem Krönungszug im J. 962; Chr. Fr. Stälin, Wirt. Gesch. I, 574. Trotzdem aber suchte und erlangte er, wie auch Hauck a. a. O. S. 39 betont, keine politische Bedeutung.

16) Mon. Germ. Scriptores V, 430 ss. Gesichert sind Beziehungen zwischen den Klöstern St. Pantaleon in Köln und St. Blasien auf dem Schwarzwald; Gebetsverbrüderung, vgl. Mon. Germ. Necrologia I, 328; Herimannus abbas im Totenbuch von St. Blasien (beim 29. Dez., l. c. p. 326) ist nach Baumann im Register S. 736 = Abt Hermann von St. Pantaleon, gest. 1120. Pantaleonsreliquien besaß auch das Kloster Petershausen bei Konstanz.

ligen Konrad geschöpft hat: es lag ihm zweifellos, wie der Vergleich des beiderseitigen Wortlauts zeigt, die von Bischof Konrad II. (von Tegerfeld) von Konstanz ausgestellte Urkunde über die Weihe der Klosterkirche des heiligen Pantaleon im Jahre 1215[17]) vor, die er ohne Bedenken ins 10. Jahrhundert zurückdatierte und dem Bischof Konrad I., dem Heiligen, zuschrieb! Man hat also selbstverständlich auch von diesem Teil der Behauptung des Bruschius völlig abzusehen. Nimmt man die beiden Kirchenheiligen von Buchhorn (Hofen) für sich, so spricht alles dafür, daß die Pfarrkirche zum heiligen Andreas, zu welcher bis ins 17. Jahrhundert auch die Reichsstadt Buchhorn gehörte, weit älter ist als die Klosterkirche zum heiligen Pantaleon[18]) und jedenfalls bis ins 9., wenn nicht ins 8. Jahrhundert zurückreicht[19]). Das Kloster aber,

17) Wirt. Urk. III, 16 f. St. Stephan wird übrigens in dieser Quelle des Bruschius nicht als Nebenpatron der Klosterkirche aufgeführt; es wird vielmehr nur gesagt, daß Reliquien von ihm vorhanden waren.

18) Andreaskirchen sind in den Bistümern Augsburg und Konstanz ziemlich häufig, und sicher weisen manche von ihnen ein hohes Alter auf, z. B. Herrlingen OA. Blaubeuren (Quartkirche), Nesselwang Dek. Kempten, Babenhausen Dek. Oberrot, Biberberg Dek. Weißenhorn und Wellheim Dek. Burgheim (die vier letzten in der heutigen Diözese Augsburg); Kirchheim BA. Würzburg (Wirt. Urk. I, 102); zwei altbayerische Pfarrkirchen aus der Zeit von ca. 800 nennt Fastlinger im Oberbayer. Archiv 50 (1897), 351. 359 f.; St. Andreasstift in Freising, zwischen 764 und 784 gegr. (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II 3/4 [1912], 444. 829). Über die Feier des Andreasfestes vgl. A. Schröder im Archiv f. Gesch. d. Hochstifts Augsburg I, 311. Das von Bischof Altmann 1067 gestiftete (Hauck a. a. O. III, 1036) regulierte Chorherrnstift St. Nikolaus bei Passau hatte neben diesem Hauptpatron noch die Nebenpatrone Andreas und Pantaleon (Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburg. antiquae [1908] S. 235). Ein merkwürdiger Zufall — aber auch kaum mehr —, daß die Heiligen der drei Kirchen von Buchhorn-Hofen (Nikolauskapelle, spätere Pfarrkirche in der Reichsstadt Buchhorn, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. entstanden; vgl. K. O. Müller a. a. O. S. 224) sich hier unter einem Dache beisammen finden!

19) Die erstere Annahme vertritt K. O. Müller a. a. O. S. 221 Anm. 2; vgl. auch ebd. S. 336 Anm. 1 und was Knapp in W. Vjh. 1910 S. 237—242 über die Entwicklung und Bedeutung Buchhorns in dieser Frühzeit ausgeführt hat. Während Rief „nach übereinstimmenden Klosterberichten" die Andreaskirche im J. 950 gegründet werden oder bis zu diesem Jahr nachweisbar sein läßt (Geschichte des Klosters Hofen I. Tl. S. 114 f.; Buchhorner Regesten S. XIII) — Verwechslung mit der Klosterkirche (Quelle Bruschius!) —, gibt Memminger in der Beschreibung des Oberamts Tettnang (1838) S. 173 und danach A. Moll in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 1 (1869), 50 an, dieselbe komme schon im J. 916 vor. Seine Quelle ist, was Müller S. 221 Anm. 2 entging, die sagenhafte Geschichte der Gräfin Wendelgard (Ekkehardi Casus S. Galli c. 84 in Scriptor. II, 119; deutsch von Meyer von Knonau in: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 10. Jahrh. XI, 129), wo gerade im (ums) J. 916 — das vierte Jahr nach dem Ungarnkrieg von 913 (auch

das in späteren Urkunden gern als Cella S. Pantaleonis bezeichnet wird, ist um 200—300 Jahre jünger; welchem Umstand es die Wahl des heiligen Pantaleon zum Patron verdankt, wird sich nicht mehr feststellen lassen. K. D. Müller sprach jüngst die Vermutung aus, es sei „so benannt nach den dortigen Reliquien dieses Heiligen“ [20]). Nun führt allerdings die schon erwähnte Urkunde über die Weihe der Klosterkirche am 29. Januar 1215 (Wirt. Urk. III, 16 f.) als im Besitze des Klosters befindlich eine „imago S. Pantaleonis“ auf, in welche zahlreiche Reliquien, darunter auch solche des Kirchenheiligen, eingeschlossen waren; aber sie sagt uns nicht, ob dieses Reliquiar von Anfang an im Kloster vorhanden war. Es ist ebensogut möglich, daß die Insassen des Pantaleonsklosters erst hintendrein sich um Reliquien ihres Patrons bemühten. Woher sie solche, sei es gleich bei der Gründung des Klosters oder erst später, erhielten, bleibt uns unbekannt (aus Köln?); nach der angeführten Urkunde können es aber nur ganz unbedeutende Reliquien gewesen sein, welche die Wahl des heiligen Pantaleon zum Klosterpatron kaum erklären können.

Muß so die ganze Nachricht des Bruschius in das Reich der Sage verwiesen werden, so gestaltet sich die Aufgabe um so schwieriger, aus der dürftigen und sich zum Teil widersprechenden Überlieferung ein sicheres Ergebnis hinsichtlich der Zeit der Gründung des Klosters und seiner Übergabe an Weingarten zu gewinnen. Diese Überlieferung fließt aus zwei Quellen: von Hofen selbst und von Weingarten her. Da die Weingartener Quelle durch viele Fälschungen getrübt ist, erscheint es methodisch unerläßlich, zuerst die Hofener Lokaltradition und etwaige weitere selbständige Zeugnisse für sich zu verhören und zu prüfen.

Die Hofener Lokaltradition ist uns in dem Totenbuch des Klosters erhalten. Das Necrologium Hofense minus, das, einem alten Missale der Weingartener Bibliothek mit der Signatur F. N. 18 vorgebunden, am Ende des 18. Jahrhunderts allein noch vorhanden war und jetzt verschollen ist, auszugsweise von Ger. Heß, Monumenta Guelfica (1784) p. 159—164, und neuerdings unter Mitbenützung einer Abschrift Gabriel Bucelins von F. L. Baumann in Mon. Germ. Necrol. I,

---

Bruschius l. c. Fol. 161 a, hat das Jahr 916, jedoch für die Einkleidung Wendelgards) — eine „Kirche“ (Pfarrkirche, wo von zahlreichen aus der Nachbarschaft herbeigekommenen Geistlichen eine Jahrzeit begangen wird) in Buchhorn vorkommt. Als ersten Pfarrer von Buchhorn darf man vielleicht den Hermannus de Buochorn presbyter ansehen, dessen Jahrtag ein um 956 geschriebenes Totenbuch von St. Gallen unterm 13. Februar verzeichnet (Mon. German. Necrol. I, 467).

20) a. a. O. S. 220 Anm. 1.

173—176 herausgegeben, enthält mehrere für die ältere Geſchichte des Kloſters Hofen bedeutſame Einträge, die nach Heß' Zeugnis ausnahmslos dem älteſten, vor 1191 abgefaßten, Teil des Totenbuchs angehören. An erſter Stelle iſt zu nennen der Eintrag, der beim 31. Januar (II. kal. Febr.) ſteht: Bertha comitissa, vidua obiit, cuius anniversarius celebratur de sero cum vigilia, de die cum missa pro defunctis, fundatrix huius monasterii[21]). Unter dem 9. Auguſt (V. Id. Aug.) wird eine „Judinta comitissa, soror“ erwähnt, welche offenbar ebenſo wie die eben genannte Stifterin Berta und einige andere nach ihrer Familienzugehörigkeit nicht näher gekennzeichnete Perſonen gräflichen Standes (zweimal — am 4. März und 1. Dezember — ein Otto comes, am 15. April Willibirc comitissa) dem in der männlichen Linie um 1090 ausgeſtorbenen Geſchlecht der Grafen von Buchhorn angehören[22]) und unwiderleglich dartun, daß ſehr enge Beziehungen

21) Berhta (Berchta) comitissa begegnet unter demſelben Tag (31. Januar) auch in den Totenbüchern von Zwiefalten (vor 1150: Mon. Germ. Necrol. I, 244) und Mehrerau bei Bregenz (l. c. p. 146).

22) Der Nekrolog bewegt ſich nämlich „meiſt im engeren Kreiſe der näheren Umgebungen“ (Chr. Fr. Stälin I, 560 Anm. 15). Immerhin iſt die Tatſache zu beachten, daß der beim 22. September verzeichnete „Adelbertus comes“ kein Buchhorner, ſondern, worauf Baumann im Index nominum (l. c. p. 680) aufmerkſam macht, Graf Adalbert II. von Calw, Anhänger des Gegenkönigs Rudolf, iſt, als Mönch in Hirſau geſt. den 22. Sept. 1099 (Todestag ſichergeſtellt durch Bernold zum J. 1099 bei Stälin I, 567 f. Anm. 9, während er im Jahrtagsbuch des von ihm geſtifteten Stifts Sindelfingen beim 17. März ſteht: Necrol. I, 210). Wie er ins Totenbuch von Hofen kam, iſt nicht zu ermitteln. Doch ſind verwandtſchaftliche Beziehungen zwiſchen dem Calwer und Buchhorner Grafenhaus nicht ausgeſchloſſen; die Beſitzungen zu Gültſtein OA. Herrenberg und Wöllhauſen OA. Nagold, die Herzog Welf V. aus dem Patrimonium des letzten Grafen von Buchhorn dem Kloſter Weingarten übergab (ſ. unten), könnten durch eine Calwer Gräfin an die Buchhorner gekommen ſein (in Gültſtein waren außer den Calwer Grafen, den Zähringern und einigen kleineren Herren auch ein Graf Bertold von Kirchberg begütert — Cod. Hirsaug. fol. 26 a. 58 —, alſo der Angehörige eines weit entlegenen Hauſes, in das nach Fr. L. Baumanns Nachweis eine Buchhornerin hineingeheiratet hatte; vgl. deſſen Forſchungen zur Schwäbiſchen Geſchichte [1899] S. 207 ff.). — Mit der „Judinta comᵃ, sor.“ des Necrol. Hofense wird man die „Judinta conversa“ des Totenbuchs von Mehrerau (p. 150) nicht identifizieren dürfen, obwohl der Tag (9. Auguſt) ſtimmt, ebenſowenig aber auch die Gräfin Judinta, die in den Totenbüchern von Zwiefalten beim 5. Auguſt (p. 257 — vor 1150; jüngerer, aber glaubwürdiger Zuſatz: „de Achalme“) und von Ottobeuren beim 2. Auguſt (p. 111) vorkommt; denn abgeſehen von der Verſchiedenheit des Tages wird Judinta von Achalm nicht als „Schweſter“ bezeichnet. — Außer den im Text namhaft gemachten Perſonen gräflichen Standes begegnen im Nekrolog von Hofen drei Glieder des Welfenhauſes (5. März Juditha dux, Welfs IV. Gemahlin, † 1094; 24. Sept. Welf dux = Welf V. der

zwischen diesem Grafenhaus und dem Pantaleonskloster bestanden haben. Gräfin Berta darf also unbedenklich als „fundatrix“ desselben gelten, wenn auch vielleicht das Wort „Stifterin“ oder „Gründerin“ nicht gepreßt werden darf.

Die kurze, nur zwei Generationen umfassende, Geschichte der Grafen von Buchhorn, eines Zweigs der Ulriche oder Udalrichinger, ist in den letzten Jahrzehnten durch verschiedene Forscher, soweit es eben der lückenhafte Stand der Quellen erlaubt, auf eine sichere Grundlage gestellt worden[23]). Nicht lange vor 1043 wurde der ausgedehnte Erbbesitz der Udalrichinger unter die Linien Bregenz und Buchhorn geteilt. Udalrich (VIII.) erhielt den größeren, abgerundeten Teil des Hausbesitzes mit dem Stammsitz Bregenz, sein jüngerer Bruder Otto, Graf in Oberrätien und im Linzgau[24]), wurde der Begründer der Linie Buchhorn (als Graf von Buchhorn Otto I.). Im Investiturstreit begegnet der letztere mehrfach mit seinem gleichnamigen Sohne (Otto II.) auf seiten der schwäbischen Parteigänger Heinrichs IV.[25]). 1077 bot Otto I. dem Bischof Otto von Konstanz einen Zufluchtsort auf einer seiner Burgen, wahrscheinlich in Markdorf[26]). 1079 machte Herzog Welf als Anhänger des Gegenkönigs einen siegreichen Einfall in Kurrätien, durch den Graf Otto I. schwer betroffen wurde; Graf Otto II., des Vaters Ver-

---

Dicke, † 1120; 21. Okt. Heinricus dux = Heinrich der Stolze, † 1139; bezeichnenderweise fehlt der hl. Bischof Konrad), ferner die hl. Bischöfe Gebhard (Graf von Bregenz!) und Ulrich (beide zusammen unter dem 27. August); ein Arnoldus abbas (18. Okt.) = Abt Arnold von Weingarten, gest. um 1140; endlich einige Angehörige des benachbarten niederen Adels: 13. Jan. Heinricus l. de Hegebach (Heppach bad. BA. Überlingen); 1. Febr. Dietrich l. de Birberch (Burgberg bad. BA. Überlingen); 2 Herren von Schmalegg OA. Ravensburg (15. Febr. u. 22. Okt.) — diese sicher vor 1191, die folgenden aus nicht näher zu bestimmender Zeit —; ein miles der Wildenmann (von Wildeneck Gde. Weingarten, 25. Mai) und Heinrich de Miulebach (Mühlebach Gde. Liebenau OA. Tettnang, 25. Nov.).

23) Vgl. zuletzt E. Knapp, Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee, in: Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees 36 (1907), 11—30 (ohne Quellenbelege, die in W. Zschr. 1910 S. 205—231 nur für die Ulriche der Karolingerzeit gegeben werden): von den früheren Ger. Hess, Monumenta Guelfica p. 159; Chr. Fr. Stälin I, 559 f.

24) Als Linzgaugraf 1058 bezeugt anläßlich einer Schenkung an Kloster Petershausen: Mon. Germ. Scriptor. XX, 642.

25) Vgl. den Vortrag G. Meyer's von Knonau, Waffengänge u. geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginn des Investiturstreits, in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 23 (1894), 17—28; derselbe, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. III (1900) und IV (1903).

26) Meyer v. Knonau, Jahrbücher III, 25. 30.

treter in Rätien, mußte dem Gegenkönig huldigen[27]). Im gleichen Jahr hauste Welf auch gegen das Kloster St. Gallen, wohl nördlich vom Bodensee; Abt Udalrich rächte sich dafür im Bunde mit Otto (I.) von Buchhorn durch die Eroberung und Verbrennung des letzterem gehörigen Platzes Markdorf, „vielleicht zur Schädigung Welfs“[28]). Dem Buchhorner Stamme der Udalrichinger war ein frühes Ende beschieden. Graf Otto II. verband sich mit der Gemahlin eines andern Grafen bei dessen Lebzeiten ehelich; den Ehebrecher traf der Bannstrahl der Kirche und ein schimpflicher Tod durch die Leute des beleidigten Ehegatten. Der Getötete wurde von seiner Familie in seinem Hauskloster bestattet, mußte aber, weil er im Banne gestorben war, auf Befehl des Bischofs Gebhard III. von Konstanz, der die Exkommunikation über ihn ausgesprochen hatte, wieder aus dem Grabe herausgenommen und in ungeweihter Stätte beerdigt werden. Dies geschah im Jahre 1089. Der Bericht Bernolds hierüber sei wörtlich hierhergesetzt[29]). „In Alemannia Otto comes, imprudentissimus [impudentissimus?] adulter et pro adulterio a Constantiensi episcopo excommunicatus, Dei iudicio turpissime decollatur a militibus Ludovici comitis, cuius uxorem publicis nuptiis eo vivente sibi nefandissime copulavit: qui apud monasterium in praedio ipsius constructum a suis sepultus iussu Constantiensis episcopi eicitur et, ut scriptum est, ad sepulturam asini deputatur[30]). Milites quoque eius opes diripuerunt et tam allodium eius quam feodum non heredes eius, sed extranei possederunt.“ Daß der „alemannische Graf Otto“, dessen Ende Bernold mit so lebhaften Farben schildert, ein Graf von Buchhorn war, kann bei dem jetzigen Stande der Forschung nicht mehr bezweifelt werden[31]); denn

---

27) Ebd. S. 193.

28) Ebd. S. 197. Vgl. dazu Meyer's von Knonau lat. Ausgabe der Continuatio Casuum S. Galli c. 24 in: Mitteilungen z. vaterländ. Geschichte St. Gallen XVII (1879), 58 ff.

29) Bernoldi Chronicon ad ann. 1089: Mon. Germ. Script. V, 449.

30) Vgl. Jerem. 22,19.

31) Auch die zuerst von Neugart, Episcopatus Constantiensis I (1803), 418 gemachte Identifizierung des von Otto beleidigten Grafen Ludwig mit dem 1067 bis 1101 (bzw. 1106) urkundlich bezeugten Hegaugrafen Ludwig aus dem Geschlecht der Pfullendorfer (über ihn vgl. G. Tumbült in: Mitteilungen des Instituts für Österreich. Geschichtsforschung III. Ergänzungsbd. [1890/94] S. 627 f.) darf den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. — E. Knapp in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 36 (1907), 27 ist m. E. allzusehr geneigt, die Geschichtlichkeit des Bernoldberichts in Zweifel zu ziehen. Mag man aber auch die Parteilichkeit dieses Schriftstellers noch so stark einschätzen, die Tatsache der Exkommunikation und als deren

nicht nur läßt sich kein anderer schwäbischer Graf dieses Namens nachweisen, der in Frage kommen könnte, sondern es ist durch andere Quellen sicher bezeugt, daß das Geschlecht der Buchhorner Grafen gerade ums Jahr 1090 ausstarb und der Besitz in fremde Hände kam. Über die Hinterlassenschaft des letzten Grafen von Buchhorn erhob sich ein heftiger Streit[32]). Herzog Welf riß unter Berufung auf eine angeblich freiwillige Verschreibung des Getöteten dessen „Patrimonium" oder „Allodien" an sich, worauf auch Graf Udalrich von Bregenz († 1097) als Vetter Anspruch erhob. In den Feindseligkeiten, die im Jahre 1093 darüber ausbrachen, blieb der übermächtige Welf siegreich. Die buchhornischen Grafschaften (Linz-, Argen- und Alpgau) aber, die nicht zum Patrimonium gehörten (sie sind wohl das „feodum" im Bericht Bernolds), kamen weder an Welf noch an die Bregenzer, sondern an den Grafen Otto von Kirchberg, der, wie Baumann dargetan hat, als Schwestersohn[33]) des letzten Buchhorners Erbansprüche auf dessen Verlassenschaft hatte. Aus der späteren Fehde zwischen Graf Hartmann von Kirchberg und den Bregenzern, die am 10. Januar 1109(?) zum blutigen Treffen bei Jedesheim (bayer. BA. Illertissen) führte, wurde wohl mit

---

Veranlassung das adulterium bleiben doch wohl gesichert. Ich weiß mich hier in Übereinstimmung mit Meyer von Knonau, Jahrbücher IV, 256.

32) Vgl. zum folgenden namentlich Fr. L. Baumann, Forschungen z. Schwäb. Gesch. S. 207 ff. u. 284 ff.; Knapp in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 36 (1907), 28; Tumbült ebd. 37 (1908), 31 f. Über die Schlacht von Jedesheim (die Jahreszahl schwankt zwischen 1107 und 1109) vgl. außer Stälin II, 42. 406 f. auch die Historia monast. Marchtel. c. 4 ed. Giesel p. 7 (Württ. Geschichtsqu. ältere Reihe IV [1890]); Bertold von Zwiefalten (Scriptores X, 116 f.) bezeichnet den 20. Januar (13. Kal. Febr.) als Tag des Treffens, nennt jedoch das Jahr nicht.

33) Baumann, Forschungen S. 210, nennt die Brüder Hartmann u. Otto „Geschwisterkinder des letzten Buchhorners", wie der Zusammenhang zeigt, im Sinne von „Schwestersöhnen"; er läßt nämlich Otto von Kirchberg der bekannten Sitte gemäß „nach seinem Großvater von mütterlicher Seite Otto I. von Buchhorn benannt" sein, wie es folgende Stammtafel veranschaulicht, die zugleich den verwandtschaftlichen Zusammenhang mit den Bregenzern aufzeigt (ich lege hiefür Knapp's Stammtafel der Ulriche — a. a. O. S. 30 — zugrunde):

Udalrich VII., 1020

Udalrich VIII. v. Bregenz, 1043	Otto I. v. Buchhorn, 1050—1079	
Udalrich IX., † 1097 uxor Berta v. Kellmünz	Otto II. v. Buchhorn, † 1089	N., Tochter, uxor N. Graf v. Kirchberg
Rudolf, 1110—1143		Hartmann und Otto v. Kirchberg.

Recht geschlossen, daß die Bregenzer damals den Versuch machten, „mit den Waffen ihre Stammgrafschaften zu gewinnen, was ihnen freilich so wenig gelang als ihr Versuch, den Welfen die Buchhorner Allode zu entreißen". Doch blieben die Kirchberger nicht mehr lange im Besitz der Linzgaugrafschaft; schon 1135 erscheint dort ein Graf Heinrich, der sich nach Heiligenberg nennt.

In dem Bericht Bernolds über das traurige Ende des Grafen Otto, in dem wir mit Gewißheit den zweiten und letzten Grafen „von Buchhorn" erblicken dürfen, haben wir ein freilich von den früheren Lokalhistorikern übersehenes, einwandfreies und unabhängiges Zeugnis für die Existenz unseres Klosters im Jahre 1089[34]). Die Grafen von Buchhorn hatten dort ihre Grablege, was zu den Einträgen des klösterlichen Totenbuchs vorzüglich stimmt[35]). Eine Gräfin Judinta aus diesem Geschlecht, wohl eine Schwester des letzten Grafen, nahm dort den Schleier. Eine Gräfin Berta gilt als „Stifterin". Leider fehlt in den dürftigen Quellen jeder Anhaltspunkt, um den Frauen ihren Platz in der Stammtafel anzuweisen. Chr. Fr. Stälin hat in seinem Stammbaum dem älteren Otto (I.) die Gräfin Willibirgis als Gemahlin an die Seite gestellt[36]). Er kommt aber mit sich selbst in Widerspruch, wenn er an zwei anderen Stellen das Kloster Buchhorn „in der Mitte des 11. Jahrhunderts" von Gräfin Berchta von Bregenz (Buchhorn) gestiftet werden läßt[37]); denn dieser frühe Ansatz ist doch wohl nur dann möglich, wenn man, wie es Memminger tat[38]), die Stifterin Berta zur Gemahlin

---

34) Dies darf mit mehr Bestimmtheit ausgesprochen werden, als es durch Meyer von Knonau geschieht, der (Jahrbücher IV, 256 Anm. 17) bemerkt, unter dem als Grabstätte bezeichneten „monasterium in praedio ipsius constructum" sei „wohl eben Hofen zu verstehen"; vgl. jetzt auch K. O. Müller, Die oberschwäb. Reichsstädte S. 221 Anm. 1.

35) Die beiden Grafen Otto unter dem 4. März und 1. Dezember sind natürlich Graf Otto I. und II. von Buchhorn; da von keinem der Todestag bekannt ist, können sie nicht unterschieden werden. Mit dem Buchhorngrafen, als dessen Todestag im Hofener Totenbuch der 1. Dezember überliefert wird, will Baumann einen „Otto comes" identifizieren, der im ältesten Nekrolog von St. Blasien beim 1. November steht (Necrol. I, 326; vgl. Index nominum p. 761); es ist aber nicht gerade wahrscheinlich, daß so heftige Parteigänger Heinrichs IV., wie es die Grafen von Buchhorn waren, ohne besondere Veranlassung ins Totenbuch gerade von St. Blasien Aufnahme gefunden haben sollen. — Eine Willibirc comitissa, die im Nekrolog von Petershausen (12. Jahrh.) unterm 16. April vorkommt (Necr. I, 669), ist jedenfalls identisch mit der Gräfin Willibirg, die im Totenbuch von Hofen beim 15. April steht.

36) Wirt. Gesch. I, 559.

37) A. a. O. I, 558. II, 699 ff.

38) Beschreibung des OA. Tettnang S. 169.

Ottos I. macht. Die gewöhnliche Annahme, die auf den höchst unzuverlässigen Bruschius zurückgeht und der sich auch Stälin in seiner Stammtafel anschloß, sieht in Berta die Gemahlin Ottos II., des letzten seines Geschlechts, die als Witwe, wie zuletzt K. O. Müller[39]) meinte, das Kloster „wohl in dem ihr als Witwensitz überlassenen Wohnsitz des ausgestorbenen Buchhorner Grafenzweigs — mit Einwilligung der Welfen, die das Erbe dieses Geschlechts antraten — eingerichtet haben wird". Es ist zwar eine ansprechende Annahme, die sich durch manche Beispiele belegen läßt, daß die Grafenburg, unter der man sich jedoch, wie Müller mit Recht betont[40]), kein hervorragendes Bauwerk, sondern „höchstenfalls ein gewöhnliches ‚stainhus'" vorstellen darf, in ein Kloster verwandelt worden wäre; aber in diesem Fall müßte nach Bernold die Umwandlung des Schlosses noch zu Lebzeiten Ottos II. erfolgt sein[41]), was im Hinblick auf dessen Geistesrichtung recht unwahrscheinlich ist. Ich halte es für das wahrscheinlichste, daß die Stifterin Berta die Gemahlin des Grafen Otto I. gewesen ist, die nach dem Tode ihres Gatten, der sich ja im Jahre 1079 noch an kriegerischen Unternehmungen beteiligt hat und in den achtziger Jahren — etwa zwischen 1080 und 1085 — gestorben sein wird, für dessen Seelenruhe und das Seelenheil ihrer ganzen Familie ein Frauenkloster des Benediktinerordens neben der alten Pfarrkirche von Buchhorn[42]) zu erbauen beschlossen und diesen Plan

39) Die oberschwäb. Reichsstädte S. 219 Anm. 6.

40) A. a. O. S. 220 Anm. 1.

41) Auch Müller bemerkt (S. 221 Anm. 1): Die „ersten Anfänge" des Klosters „fallen jedenfalls noch in die Lebenszeit des Grafen Otto II., da dieser nach dem Bericht des Chronisten Bernold in dem auf seinem Besitztum erbauten Kloster begraben wird". A. Moll, Buchhorn und Hofen, in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 11 (1882), 7—21, äußerte sich dahin, daß das tragische Ende des letzten Buchhorngrafen im J. 1089 „wohl die Ursache für die Stiftung des Klosters durch Bertha", dessen Witwe, gewesen sei; andererseits glaubt er aus zuverlässigen Quellen [Bernold] zu wissen, „daß schon längere Zeit [vor 1089] in einem Teile des Schlosses Zellen für Nonnen waren". In dieser Annahme, wie sie Moll hier vertritt, liegt, abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit, ein Widerspruch, den Müller freilich vermieden hat.

42) Bis zur Vollendung der wohl gleich in Angriff genommenen Klosterkirche werden die Nonnen, wie wir dies von Zwiefalten wissen, diese schon bestehende Pfarrkirche für ihren Chorgottesdienst benützt haben. Da das alte Kloster — gewiß schon von Anfang an — nicht hart am See, sondern mehr landeinwärts lag, während der alte Sitz der Linzgaugrafen, wie ich annehme (vgl. K. O. Müller a. a. O. S. 219), auf der Stelle des heutigen Kgl. Schlosses, wohin das ehemalige Kloster bei seinem Neubau (1695 ff.) verlegt wurde, — am eigentlichen „Buchhorn" —, gelegen war, so fällt jede Schwierigkeit für das gleichzeitige Nebeneinanderbestehen von „Schloß" und Kloster weg; vgl. jedoch den Zusatz zu Anm. 3.

noch zu Lebzeiten ihres einzigen Sohnes Otto II. — etwa zwiſchen 1085 und 1089 — zur Ausführung gebracht hat. Zu dieſer Annahme bewegt mich beſonders die Erwägung, daß man ſich Graf Otto II., wenn man das Weſentliche an dem Bericht Bernolds feſthält, als unverheiratet denken muß; denn ſein Verhältnis zu der Gattin des Grafen Ludwig war nach dem hier allein maßgebenden Recht der Kirche keine geſetzliche Ehe, ſondern ein offenkundiges adulterium, und es darf deshalb als ausgeſchloſſen gelten, daß die „adultera“ im Totenbuch des Kloſters eine Stelle gefunden hätte. Es wäre höchſtens noch die Annahme möglich, wofür jedoch alle Vorausſetzungen fehlen, daß Otto II., bevor er ſich mit der Gräfin von Pfullendorf verband, bereits rechtmäßig verheiratet geweſen wäre und ſeine Gattin entweder durch den Tod verloren oder verſtoßen gehabt hätte. Jedenfalls hinterließ er bei ſeinem gewaltſamen Tode keine geſetzlichen (aus rechtmäßiger Ehe hervorgegangenen) Erben, weder Söhne noch Töchter; denn ſonſt hätten dieſe trotz der Umſtände, unter denen ihr Vater aus dem Leben geſchieden, nicht um ihr ganzes Erbe — „tam allodium eius quam feodum“, wie Bernold ſagt — kommen können[43]).

Um 1085 alſo mag das Frauenkloſter am württembergiſchen Bodenſeeufer entſtanden ſein, noch mitten in der Zeit des Inveſtiturſtreits, unter dem gerade auch die Bodenſeegegend ſehr ſchwer litt. Es iſt bekannt, daß die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. zahlreiche Klöſter in Schwaben entſtehen ſah[44]). Meiſt aber waren es Männer- bzw. Doppelklöſter (z. B. Weingarten und Zwiefalten), da die Frauen in der unmittelbaren Nähe eines Männerkloſters Schutz und Anſchluß ſuchten; erſt die Hirſauer Reform, die im Kloſter St. Georgen aufs ſtrengſte zur Geltung kam, führte zur Gründung zahlreicherer Nonnenklöſter, die für ſich, aber in Abhängigkeit von einer Männerabtei (z. B. Urſpring bei Schelklingen, abhängig von St. Georgen) beſtanden[45]). Vielleicht das einzige Nonnenkloſter, das als ſelbſtändige Anſtalt in Schwaben damals ins Leben trat, iſt

---

43) Auch keine Brüder kann Otto II. hinterlaſſen haben; denn ſonſt hätten dieſe gewiß vor den Kirchbergern, ihren Schweſterſöhnen (deren Mutter könnte die Gräfin Willibirg der Totenbücher von Hofen und Petershauſen geweſen ſein; ſ. oben S. 57. 61. Das Nekrologium des von den Grafen Otto und Hartmann geſtifteten Kloſters Wiblingen könnte wohl hierüber Aufſchluß geben, wenn es nicht gar ſo fragmentariſch auf uns gekommen wäre; vgl. Necrol. I, 238 s.), wenigſtens die Grafſchaften ihres Bruders behauptet.

44) Vgl. Bertold von Zwiefalten: Mon. Germ. Scriptor. X, 102.

45) Über das Inſtitut der Doppelklöſter bereite ich eine eigene Abhandlung vor; vgl. einſtweilen meine Bemerkungen in der Beſchreibung des OA. Münſingen (2. Bearb. 1912) S. 854 (Zwiefalten).

das Benediktinerinnenkloster Buchhorn (Hofen)[46]). Woher die Nonnen kamen und ob sie die Konstitutionen von Hirsau oder Cluny befolgten — das sind Fragen, die wir beim Schweigen der Quellen nicht beantworten können.

II. Die Übergabe des Klosters an Weingarten.

Die Hausgüter der Grafen von Buchhorn und mit ihnen das Kloster Hofen kamen, wie wir schon gesehen haben, auf Grund einer angeblichen Verschreibung des letzten Grafen unter Umgehung der noch vorhandenen erbberechtigten Verwandten an die Welfen, welche das Kloster an die Abtei Weingarten (Altdorf) schenkten. Die Weingartener Quellen schreiben die Erwerbung der Buchhornischen Besitzungen dem Herzog Welf IV. († 8. oder 9. Nov. 1101), die Übergabe des Frauenklosters an Weingarten dessen Sohn Welf V. (geb. ca. 1072, † 24. September 1120 — eher als 1119 —)[47]) zu, der sie jedoch noch zu Lebzeiten und im Beisein seines Vaters — also spätestens im Frühjahr 1101 —[48]) vollzogen habe. Von Welf IV. berichtet nämlich die Historia Welforum Weingartensis[49]): „patrimonium quoque comitis Ottonis de Buochorn eo vivente et bona voluntate tradente recepit et obtinuit". Die Schen-

46) Ich setze voraus, daß das Frauenkloster im Anfang auch in geistlichen Dingen von der Männerabtei Weingarten unabhängig war; denn eine solche Abhängigkeit wäre in den Weingartener Quellen schwerlich verschwiegen worden. — Im J. 1074 soll das Frauenkloster Hohenwart in Oberbayern gegründet worden sein (Steichele, Bistum Augsburg IV, 858); nach 1087 entstand St. Fides zu Bollschweil bad. BA. Staufen in Abhängigkeit von Cluny; wann Münsterlingen am Bodensee (im Thurgau) Nonnenkloster wurde, läßt sich nur ungefähr bestimmen (zwischen 1084 und 1125); vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 1021. — Hauck hat in seiner Liste der Klöster des Bistums Konstanz die Pantaleonszelle zu Hofen sowohl im 3. als auch im 4. Band ganz übergangen.

47) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher IV, 274 Anm. 63. VII (1909), 154 f.

48) Vor dem Aufbruch Welfs IV. zum Kreuzzug, auf dem er in Paphos starb.

49) Hrsg. von Weiland: Mon. Germ. Scriptores XXI, 463. Die unbestreitbare Tatsache, daß die Welfen — sei es nun, wie die Weingartener Quellen wollen, durch Schenkung und gütlichen Vergleich, sei es mit Gewalt — gegen Ende des 11. Jahrh. an die Stelle der Grafen von Buchhorn traten, verleiht der Beziehung des Bernoldberichts über den alamannischen Grafen Otto auf Otto II. von Buchhorn den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit. — Die jeder urkundlichen Grundlage entbehrende Behauptung des Bruschius (oben Anm. 7), die Klosterstifterin Berta sei eine Schwester Welfs IV. gewesen, hat schon Heß, Monum. Guelf. p. 161, zurückgewiesen; sie ist offenkundig dazu erfunden, um einerseits der Stifterfamilie noch mehr Glanz zu verleihen, und andererseits den Übergang der buchhornischen Güter an das Haus der Welfen zu erklären.

kung Welfs V. wird im Codex maior traditionum Weingartensium ausführlich erzählt[50]): „Gwelfo dux Noricorum ducis Gwelfonis filius, ipso patre presente et consentiente tribuit in potestatem seu proprietatem huic Altorfensi ecclesiae sancti Martini ecclesiam que est in Bŏchorn a comite Ottone sibi legaliter traditam cum omnibus ad eam pertinentibus et istarum ecclesiarum decimis, que se contingerant (!), Welnhusen[51]), Gilistin[52]), Mersgisilingin[53]), Argun[54]), Veltkilchon[55]), Scieres[56]), et villis Mechinbûrron[57]), Wakirshusen[58]), obtentu videlicet ibidem instituende iuxta loci facultatem servitutis divine.“ Damit ſtimmt die älteſte Rezenſion des Weingartener Totenbuchs (um 1200 abgefaßt) überein, wo es zum 24. September (VIII. kal. Oct.) heißt[59]): „Welf Pinguis dux, hic sepultus, qui dedit ecclesiam Buochorn cum suis appenditiis a quodam comite Ottone sibi delegatam cum quibusdam decimis et villis Mechinbuoron, Wachirshusin.“

Aufs engſte berührt ſich damit die Urkunde, welche ſeit Bruſchius (1551) vielfach, zuletzt in Wirt. Urk. I, 380 f. nach einer Weingartener Papierhandſchrift von 1595, gedruckt worden iſt: Herzog Welf von Bayern (Guelfo, dei gratia dux Noricorum) unterſtellt „cellam de Büchorn in honore sancti Panthaleonis fabricatam cum ecclesia sancti Andreae in nostram iurisdictionem a viro illustri Ottone, comite sancti loci, cum omni patrimonio suo iuste ac legaliter devolutam provisioni seu regimini Chunonis abbatis memorati monasterii [Weingarten] et omnibus suis successoribus ... quatenus sanctimonialibus Deo et sanctis suis professione regulari illic famulantibus de priore ad regendum ipsas et curam plebis habendam apto provideant ibidemque regularem vitae disciplinam procurent custodiri. Interdicentes, ne aliquis nostrorum successorum aut haeredum, ad quos iusta successione devenerit advocatia Weingarten-

50) Wirt. Urk. IV. Bd. Anhang S. 10.

51) Wöllhauſen OA. Nagold.

52) Gültſtein OA. Herrenberg; vgl. oben Anm. 22.

53) Mörslingen bayer. BA. Dillingen; vgl. Steichele, Bistum Augsburg IV, 701.

54) Langenargen OA. Tettnang.

55) Feldkirch in Vorarlberg.

56) Schiers in Graubünden (Bez. Unter-Landquart).

57) u. 58) Untermeckenbeuren und Waggershauſen Gde. Schnetzenhauſen OA. Tettnang.

59) Mon. Germ. Necr. I, 228. Heß, Mon. Guelf. p. 162, bemerkt dazu: „donatione tot praediorum et decimarum prope fundatoris axioma promeruit Monasterii Hofensis.“

sis, praescriptae cellae advocatiam praesumat alienare aut ullo modo aliquem infeudare. Quod si quis ex ipsis, immemor huius decreti, hoc violaverit, vi careat et nullius sit firmitatis, sed in aevum sicut in ecclesiastica, similiter in protectione seculari, fabrice prescripte nostrorum recolendae memoriae progenitorum inseparabilis adhaerebit. Datae et ordinatae apud Altorf, in Epiphania anno dominicae incarnationis MCI, regnante Lothario imperatore. Astiterunt autem huic commissioni Hainricus frater noster, Rudolphus Bregantinus comes, Popo comes de Kirchberg, Marquardus comes de Schwarzach et alii quam plures." Die Urkunde ist, wie schon Chr. Fr. Stälin (II, 272) erkannte, „wenigstens in der Gestalt, wie sie hier steht, späteres Machwerk". Das tritt um so deutlicher zutage, wenn wir das überlieferte Datum 6. Januar 1101[60]) festhalten; denn zum Jahre 1101 passen weder „Kaiser" Lothar[61]) noch Abt Kuno[62]). An dem überlieferten Jahr 1101 aber festzuhalten, veranlaßt mich die Erwägung, daß die gefälschte Urkunde sich auf dieselbe Übergabe der „ecclesia in Buchhorn" bezieht, die im Schenkungsbuch und Nekrologium von Weingarten dem Herzog Welf V., dem Dicken, zugeschrieben wird und, wie schon oben bemerkt wurde, nicht später als ins Frühjahr 1101 gesetzt werden kann. Als Aussteller der Urkunde hätte demnach nicht, wie bisher angenommen wurde, Welf VI., der im Jahre 1130 „nur uneigentlich" dux Noricorum genannt werden konnte, sondern Welf V., der Dicke, zu gelten, dem sein Vater, Welf IV., mit Rücksicht auf den geplanten Kreuzzug damals schon sein Herzogtum übergeben haben mochte, wie er denn ja auch nach dem Schenkungsbuch „ipso patre presente et consentiente" handelnd erscheint; daß in der Urkunde anstatt des Vaters Welfs Bruder Heinrich, d. h. Heinrich der Schwarze, der seinem Bruder später in der Herzogswürde folgte, als

60) Die Hs. von 1595 macht zu dem Jahr 1101 die ausdrückliche Bemerkung, daß das angebliche, seitdem verschwundene Original diese Lesart wirklich habe, während alle Ausgaben von Bruschius an bis auf das Wirt. Urk. herab 1130 lesen. — Während von verschiedenen Weingartener Urkunden die angeblichen Originale in Freiburg i. B. wiedergefunden wurden (vgl. W. Vjh. 1884 S. 263), hat sich die Urkunde von 1101 (1130) bis jetzt noch nicht auffinden lassen.

61) Lothar, 1125—1137 König, wurde am 4. Juni 1133 zum Kaiser gekrönt.

62) Vgl. das Abtsverzeichnis in Wirt. Urk. IV. Bd. Anhang S. 16 f. Noch in der Bulle Paschalis' II. vom 5. April 1105 (Wirt. Urk. I, 336) wird Abt Walicho genannt. — Graf Rudolf von Bregenz, Sohn Udalrichs IX. († 1097) — er begegnet in Urkunden von 1110 bis 1143; Knapp in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 36 (1907), 28 — unterliegt für 1101 keinem Bedenken, um so mehr die zwei anderen Zeugen; vgl. über sie die Bemerkung im Wirt. Urk.

erster Zeuge auftritt, dürfte wenig zu bedeuten haben. Die Urkunde selbst bleibt auch bei der neuen Datierung eine Fälschung, dazu gemacht, um das Recht Weingartens auf die Pfarrei Buchhorn zu schützen und die Veräußerung der Vogtei über das dortige Kloster zu verhindern; ihre Entstehung (eine Urkunde über die Schenkung von Buchhorn war wohl nie vorhanden) fällt jedenfalls in dieselbe Zeit, in welcher die zahlreichen Weingartener Fälschungen der ältesten Königs- und Papsturkunden und Stiftungsbriefe hergestellt worden sind, also in die Zeit des Interregnums und unmittelbar nach demselben[63]).

An die eben besprochene gefälschte Urkunde vom 6. Januar 1101 klingen die zweifellos unechten sogenannten Stifterbriefe Welfs IV. vom 15. Juni 1090 stark an. Auffallend, aber doch wohl ohne besondere Bedeutung ist der Umstand, daß im deutschen Text nur vom Kloster und nicht auch von der Pfarrkirche zu Buchhorn die Rede ist. Zum Vergleich mit der genannten Urkunde möge der Abschnitt über Buchhorn im lateinischen und deutschen Wortlaut folgen[64]):

Contulimus igitur saepissime posito loco [Weingarten] in perpetuam dotem ... cellam de Buchorn cum ecclesia parrochiali, quae est in atrio monasterii. Huius advocatiam nemo alicuius rei gratia pro beneficio attemptet conferre nec eam in aliquo a Wingartensi ecclesia, cuius adoptata est filia, quis conetur segregare, firma unione et indissolubili cum in omnibus per nostram ordinationem in unum individuum sint

Daz der selben gestifte ze Wingarten ere und wirde allezeit ufgange und merende sie, darumbe bevelhen wir in des abbetes phliht unde gehorsami die celle da ze Bûchhorn mit aller aigenlicher ehafti, unde verstrikken alle schidunge entzewischen in. Swer ze Wingarten phleger sie, der habe die selben celle in sinem schirme. Dabi hat der enhainne gewalt ze lihende vogteige oder ze verköffenne oder ze versetzenne

63) Vgl. E. Schneider in: W. Zsch. 1884 S. 263 ff. und 1888 S. 205 f.; ferner das Wirt. Urk. zu den im folgenden genannten Urkunden sowie die Nachträge ebd. V, 459 ff.; A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrhein. Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrh. (1908) S. 49.

64) Wirt. Urk. I, 293; vgl. ebd. V, 458 f. — In der angeblichen Bulle P. Urbans II. vom 30. April 1098 (?) wird Buchhorn unter den Besitzungen Weingartens nicht erwähnt (Wirt. Urk. I, 310 f.); die Bulle Paschalis' II. vom J. 1105 (a. a. O. S. 336 f.) gibt überhaupt kein Güterverzeichnis. Die Bulle Nikolaus' III. vom J. 1278 (Wirt. Urk. VIII, 123) ist die älteste echte Papsturkunde, in welcher die „cella" von Buchhorn (zugleich mit der dortigen Pfarrkirche) dem Kloster Weingarten bestätigt wird.

unita. Quod si aliquis sub simulandae oblivionis mendacio secus facere ac nostrae ordinationi obviare voluerit, per praesens privilegium revocetur, cassetur et prorsus infirmum testificetur.

über die celle, lütte oder daz gût. Ist aber daz es iemer anders ergat, enhain kraft noch stäti wider den . . . abbet unde siner samenunge es niemer gehat.

Von P. Innocenz II. liegt eine wohl echte Bulle vom 9. April 1143 vor, welche dem Kloster Weingarten seine Besitzungen, darunter „ecclesiam de Büchorn cum suis appendiciis", bestätigt, während ein unterschobener Text derselben Bulle auch die Pfarrkirche von Buchhorn (Cellam de Buchorn cum ecclesia parrochiali et ceteris appendiciis) ausdrücklich hervorhebt[65]). Sicher unecht und aus durchsichtigen Motiven entstanden ist das Privileg Kaiser Friedrichs I. vom 23. September 1155, das der Abtei Weingarten u. a. bestätigt: „Cellam in Buchorn et ecclesiam parrochialem cum omni iure, quod actenus possedit, quam nulli sit licitum in advocacia vel alio iure a Winegartensi ecclesia dissociare"[66]).

Auf ganz sicheren Boden kommen wir endlich mit einer Urkunde vom Jahre 1170, worin Abt Dietmar von Altorf (Weingarten) mit seinem ganzen Konvent die Anordnungen des Bruders Heinrich über die Verwaltung und Bewirtschaftung der Güter des „Klösterleins" Buchhorn bestätigt[67]). In den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts werden Propst und Nonnen von Hofen — „in Buchorn N. praepositus cum sanctimonialibus" — unter den Wohltätern des Klosters Isny genannt[67a]).

65) Wirt. Urk. II, 20.

66) A. a. O. II, 85. Schon der Name „Weingarten" statt „Altdorf" ist ein Anzeichen für die Unechtheit verschiedener Urkunden (vgl. K. O. Müller, Die oberschwäb. Reichsstädte S. 39); „ecclesia Wingartensis" begegnet in einer echten Urkunde, soviel ich sehe, erstmals 1220 (Wirt. Urk. III, 108). Ein grober Betrug ist auch das Privileg König Philipps vom 16. August 1198 (Wirt. Urk. II, 327: „possessiones tam proprias quam celle de Buchorn competentes").

67) Wirt. Urk. II, 158: „circumspectam, nobis profuturam fratris nostri Heinrici ordinationem, quam de persolvendis pensionibus et administrandis per singulos annos redditibus in monasteriolo nostro Buchorn, cui eum prefecimus, instituit, ratam facimus;" zur Sache vgl. die Belehnungsurkunde vom J. 1296 (Wirt. Urk. X, 516 f.), wo neben dem Propst als Aussteller noch ein cellerarius (des Klosters Hofen) als Zeuge auftritt. „Bruder Heinrich", ein Priesterprofesse der Abtei Weingarten, war, wie aus dem weiteren Inhalt der Urkunde hervorgeht, Propst des Frauenklosters am See; sein Name im Necrologium Hofense beim 20. Okt. (l. c. p. 176: Heinricus presbyter et monachus et praepositus).

67a) Notae Isnenses über die Jahre 1182–87 in: Württ. Geschichtsqu. ältere Reihe IV (1890), 37.

Es iſt kein Zufall, daß die Urkunde des Abts Dietmar für Hofen vom Jahre 1170, deren Echtheit nicht zu bezweifeln iſt, aus Hofen ſelbſt ſtammt. Aus derſelben, jetzt leider verſchollenen, Quelle — „ex antiquissimo Missali Libro Hofensi“ —[68]) hat uns Heß zwei Urkunden überliefert[69]), wonach von Biſchof Konrad II. von Konſtanz am 28. Januar 1215 die Taufkirche des heiligen Andreas zu Buchhorn (ecclesia baptismalis in Bouchorn) nebſt einer „capella sancte Marie in dextro monasterii latere“ und am folgenden Tage die Kloſterkirche des heiligen Pantaleon (monasterium sancti Pantaleonis) daſelbſt mit Hoch- und Kreuz- oder Sebaſtiansaltar geweiht — genauer geſagt: aufs neue geweiht — wurden; es geſchah „sub Alberto preposito“. „Ein Neubau oder eine weſentliche Vergrößerung wird die Urſache“ der doppelten Kirchweihe in dieſem Jahre geweſen ſein, während die Weihe einer Kirche in Buchhorn im Jahre 1156, von welcher uns das Totenbuch des Frauenkloſters in einem ſeiner älteſten Einträge (zum 19. März, l. c. p. 174: „Dedicatio Buchhornensis ecclesiae anno 1156“) eine Kunde erhalten hat — es dürfte ſich hier um die Pfarrkirche handeln —, durch Zerſtörung oder Beſchädigung oder Entweihung in den erbitterten Parteikämpfen zwiſchen den Welfen und Staufern in den Jahren 1130 ff. veranlaßt worden ſein mag[70]).

Kloſter Hofen war alſo ſicher 1170, wahrſcheinlich jedoch ſchon vor 1140, d. h. zu Lebzeiten des Abts Arnold (ca. 1132 bis ca. 1140), deſſen Todestag im Necrologium Hofense verzeichnet iſt[71]), als Geſchenk der Welfen an Weingarten gekommen, und es ſteht nichts im Wege, die von den allerdings nicht unverdächtigen und jüngeren Weingartener Quellen behauptete Übergabe durch Welf IV. oder Welf V. bzw. — ſo ließen ſich die widerſprechenden Angaben vereinigen — durch

---

68) Jedenfalls dasſelbe Miſſale, in dem auch das Necrologium Hofense minus enthalten war (oben S. 56).

69) Wirt. Urk. III, 16 f. Auch das Kalendarium bzw. Nekrologium von Hofen hat von dieſer Weihe Notiz genommen; Heß, Monum. Guelf. p. 150 s. hat uns die von Baumann übergangenen Einträge zum 28. (V. Kal. Febr.) bzw. 29. (IV. Kal.) Januar überliefert: „Dedicatio ecclesiae s. Andreae. — Dedicatio huius monasterii et altaris s. Sebastiani.“

70) Vgl. K. O. Müller, Die oberſchwäb. Reichsſtädte S. 221 f. Mag übrigens 1156 die Pfarr- oder die Kloſterkirche geweiht worden ſein, in keinem Fall handelt es ſich um eine erſtmalige Weihe (oder ſollten die Schweſtern erſt in dieſem Jahre — alſo erſt nach 70 Jahren — eine eigene Kirche erhalten haben? Vgl. oben Anm. 42). Heß hat dazu mit Recht bemerkt (l. c. p. 161), daß dieſe Notiz ſich unter keinen Umſtänden auf die wohl jüngere, jedenfalls nicht als „ecclesia“ zu bezeichnende, Nikolauskapelle im heutigen Friedrichshafen beziehe.

71) Vgl. oben Anm. 22.

Vater und Sohn gemeinsam im Jahre 1101 (unmittelbar vor dem Aufbruch des alten Welf zum Kreuzzug) festzuhalten. Wenn das noch am ehesten Glauben verdienende Schenkungsbuch von Weingarten den Herzog Welf V. einfach „die Kirche von Buchhorn" (ecclesiam que est in Böchorn) an Weingarten übergeben läßt[72]), während sichere Fälschungen Kloster und Pfarrkirche von Buchhorn deutlich auseinanderhalten, so ist zu sagen, daß „ecclesia" ebensowohl Pfarrkirche als Kloster (und Klosterkirche) bedeutet[73]). Im vorliegenden Fall wird es geradezu mit „Kloster" oder „Gotteshaus" zu übersetzen und die Pfarrkirche des heiligen Andreas, welche als ehemalige Eigenkirche der Grafen von Buchhorn zum Dotationsgut des Frauenklosters gehört haben wird und tatsächlich nur eine appendix desselben darstellte, miteingeschlossen zu denken sein. Auffallend und beachtenswert ist noch der Zusatz, womit der Traditionenkodex die Absicht Welfs bei seiner Schenkung von Buchhorn an Weingarten angibt: „obtentu videlicet ibidem instituende iuxta loci facultatem servitutis divine." Da ein Kloster in Buchhorn schon vor 1089 bestand[73a]), kann die Absicht des Donators nicht auf die Neugründung, sondern nur auf die Neubelebung und Reform des schon bestehenden Klosters gegangen sein. Was Weingarten in diesem Sinne an dem ihm übergebenen Frauenkloster getan hat (Einführung der strengeren Hirsauer Konstitutionen, die ohne Zweifel damals in Weingarten in Geltung waren?)[74]), vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen.

72) Der Codex maior traditionum Weingartensium (oben S. 65) ist bald nach der Mitte des 13. Jahrh. niedergeschrieben, also nicht viel älter als die Urkundenfälschungen, jedoch, wie gerade diese Stelle zeigt, infolge tendenzloser Benützung älterer Vorlagen zuverlässiger als diese.

73) „Ecclesia" bezeichnet jede Kirche, von der Pfarrkirche an aufwärts, mit Vorliebe Kloster-, Stifts- und Domkirchen; vgl. „Wingartensis ecclesia" im unechten Stifterbrief von 1090 (oben S. 67); „Altorfensi ecclesiae s. Martini" unmittelbar neben „ecclesiam quae est in Böchorn" im Traditionenkodex (oben S. 65).

73 a) Man wird vielleicht doch mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß das von der Gräfin Berta vor 1089 gestiftete und dotierte Kloster infolge der kirchenpolitischen Kämpfe und der nach dem Tode Ottos II. ausgebrochenen Wirren um 1100 noch nicht kanonisch errichtet war und daß auch unter der Ungunst der Zeiten das bereits begonnene klösterliche Zusammenleben wieder aufgehört hatte und so auf Welfs Wunsch im Beginn des 12. Jahrh. von Weingarten aus neu begründet werden mußte. Bei dieser Annahme fänden die Worte des Traditionenkodex eine restlose Erklärung, und zugleich bliebe die Hofener Lokaltradition, welche Berta als Stifterin bezeichnet, in ihrem Recht bestehen.

74) Weingarten erhielt vom Ende des 11. Jahrh. an im Lauf eines Säkulums 4 Äbte aus Hirsau (Walecho, Burkard, Dietmar, Megingoz; Cod. Hirsaug. fol. 17 b. 18 b) und 1 Abt (Arnold) aus Zwiefalten, Hirsaus blühendster Tochter-

Mit der Übergabe an Weingarten wurde das bisher ſelbſtändige Kloſter zum Rang einer „cella“ herabgedrückt (Cella de Buchhorn, Cella s. Pantaleonis wird es daher regelmäßig in den Weingartener gefälſchten Urkunden genannt); ſo heißt „jedes von einem Benediktinerkloſter abhängige monachale oder moniale Inſtitut, wie groß oder klein es auch ſein mag“[75]). Daß das Kloſter Hofen nur mäßigen Umfang hatte, iſt nicht nur an ſich wahrſcheinlich, ſondern auch dadurch ausdrücklich bezeugt, daß es 1170 von Dietmar „Klöſterlein“ („monasteriolum“) genannt wird[76]). Die Cella s. Pantaleonis war als Schenkung von Laien an Weingarten gekommen und dem Mutterkloſter[77]) nicht bloß iure obedientiae zur Reform überwieſen, ſondern ihm iure proprietatis unterworfen worden[78]). Wie ſich das meiſt ſpröde und nicht elaſtiſche Abhängigkeitsverhältnis im einzelnen geſtaltet hat, ob z. B. der Abt des Hauptkloſters ein Zuſtimmungsrecht zur Promotion als Nonne hatte wie in Admont[79]), darüber ſind wir nicht näher unterrichtet. Wir wiſſen nur, daß ein Propſt (praepositus) „als Mittelsperſon zwiſchen dem Abt und Konvent von Weingarten und den Nonnen der Pantaleonszelle von erſterem eingeſetzt wurde und die Einkünfte des Kloſters“ zu verwalten hatte[80]) und eine (von den Frauen ſelbſt gewählte oder gleichfalls vom Abt aufgeſtellte oder beſtätigte?) Meiſterin (magistra) die inneren Angelegenheiten des Frauenkonvents in Abhängigkeit vom Propſt und Abt leitete[81]).

---

abtei. — Im Liber marcarum vom J. 1353 (Freib. Diöz.-Archiv V, 42) wird Hofen als regulierter Chorfrauenkonvent bezeichnet: „monasterium sanctimonialium in Hofen, canonissae regulares“. Das war Hofen ſicher nicht, weder im 14. Jahrh. noch in ſeiner erſten Zeit. Wohl aber wäre es an ſich möglich, daß Hofen als weltliches Kanoniſſenſtift gegründet und dann von Weingarten bald nach 1100 reformiert, d. h. in ein Benediktinerinnenkloſter umgewandelt wurde, was es nach dem Zeugnis der gefälſchten Urkunden im 13. Jahrh. und ſchon 1170 ſicher war; in den Quellen findet ſich jedoch, abgeſehen von der oben beſprochenen Stelle, die zu dieſer Annahme nicht zwingt, keinerlei Anhaltspunkt für eine ſolche Annahme.

75) G. Schreiber, Kurie u. Kloſter im 10. Jahrh. II (1910), 291 Anm. 1.

76) Oben Anm. 67.

77) Im gefälſchten Stifterbrief von 1090 (oben S. 67) heißt die Cella de Buchorn Wingartensis ecclesiae „adoptata filia“.

78) Vgl. hiezu Schreiber a. a. O. II, 292 f.

79) a. a. O. II, 295 f.

80) K. O. Müller, Die oberſchwäb. Reichsſtädte S. 221 Anm. 8.

81) Das Totenbuch hat uns den Namen wenigſtens einer Meiſterin aus der Zeit vor 1191 überliefert: „Jta magistra, soror nostrae congegrationis“ (zum 31. Aug.; Necrol. I, 175).

Pröpste kommen mehrfach in Urkunden und andern zuverlässigen Quellen vor: zuerst (1170) Heinrich[82]); das Necrologium Hofense nennt zum 18. September (unter den späteren Einträgen aus der Zeit nach 1191; l. c. p. 175) einen „Albrecht presbyter, praepositus in Buochorn"; er und der vorhin genannte Heinrich sind wohl identisch mit den gleichnamigen Pröpsten von Buchhorn, die nach dem Weingartener Abtsverzeichnis zur Zeit des Abts Meingoz (ca. 1188 bis ca. 1200) eine Zierde des Konvents von Weingarten bildeten[82a]). Im Laufe des 13. Jahrhunderts werden urkundlich erwähnt H. dictus Bocharius (1266)[83]), A[belin] (1269)[84]), Konrad (1275 und — derselbe? — 1293)[85]). Im Liber decimationis von 1275 ist das Frauenkloster einfach durch seinen Propst vertreten[86]).

In der gefälschten Urkunde von 1101 (1130) weist Herzog Welf dem vom Abt einzusetzenden Propst (er heißt hier mit einem mehr allgemeinen Ausdruck „prior") noch eine weitere Aufgabe zu: cura plebis[87]), die Seelsorge des Pfarrvolks der Andreaskirche, einer voll berechtigten Pfarrkirche, die als solche einmal durch den auf ihr vornehmstes Recht hinweisenden Ausdruck „ecclesia baptismalis" gekennzeichnet wird[88]). Demgemäß wird gewöhnlich angenommen, daß die Pröpste von Hofen in ältester Zeit zugleich die Pfarrer von Buchhorn waren[89]). Ob mit Recht? Obwohl dieses Verhältnis für die von Ellwangen abhängige „cella s. Viti" in Jagstzell und die Pfarrei Stimpfach durch eine Urkunde vom Jahre 1170 sicher bezeugt ist[90]), möchte ich für Buchhorn doch eher das Gegenteil annehmen. Denn nicht nur waren die Benediktiner im 12. Jahrhundert und früher nur in einzelnen Fällen

82) Oben Anm. 67.

82a) Wirt. Urk. IV. Bd. Anhang S. 18. Vgl. auch das Totenbuch von Weingarten zum 17. Sept. (13. Jahrh.; Necrol. I, 228): Albertus praepositus de Buochorne obiit, qui multa bona tam in libris quam in aliis rebus contulit huic monasterio. Das Verzeichnis der Pröpste, das Rief gibt (Gesch. des Klosters Hofen I. Tl. S. 116 ff.), ist mit größter Vorsicht zu benützen.

83) Wirt. Urk. VI, 262; vgl. über ihn weiter das Register zu Bd. VII des Wirt. Urk.

84) Wirt. Urk. VII, 152.

85) a. a. O. VII, 373. X, 142.

86) Freib. Diöz.-Archiv I, 130.

87) Oben S. 65.

88) Weiheurkunde vom 28. Jan. 1215 (oben S. 69). Vgl. G. Schreiber a. a. O. II, 32.

89) So zuletzt Müller a. a. O. S. 221 Anm. 3.

90) Wirt. Urk. II, 150.

(als Vikare ihrer Eigenkirchen) in der Seelsorge tätig[91]); es lassen sich auch sowohl aus dem 12. als auch aus dem 13. Jahrhundert mehrere Weltgeistliche als Pfarrer von Buchhorn nachweisen. Im Hofener Totenbuch begegnet (1191) ein „Otto decanus“[92]), der mit großer Wahrscheinlichkeit als der älteste uns bekannte Pfarrer von Buchhorn (zugleich Dekan des Landkapitels Teuringen-Ailingen-Tettnang) gelten darf. Der Pfarrkirche des heiligen Andreas sind jedenfalls auch die 1244 bzw. 1253 bezeugten „sacerdos Hermann de Buchorn“ und „magister Wernherus de Büchorn“[93]), offenbar Weltgeistliche, zuzuteilen. Ein „dominus Eber. dictus Rote vicarius“ endlich, der in einer Urkunde des Propsts von Hofen von 1296 Juli 29 als Zeuge vor zwei Bürgern in Buchhorn steht[94]), ist sicher Weltpriester, obwohl er in Pirm. Lindners Profeßbuch von Weingarten (1909) eine Stelle unter den Professen des Mutterklosters erhalten hat[95]).

Die Vogtei der Pantaleonszelle wurde zunächst ohne Zweifel von der Stifterfamilie ausgeübt; nach dem Tode des letzten Grafen von Buchhorn kam sie in die Hände der Welfen und teilte, seitdem Hofen an Weingarten gekommen war, die Schicksale der Weingartener Vogtei[95a]). In den gefälschten Urkunden der Welfenherzoge von 1090 und 1101 (1130) ist der Grundsatz deutlich ausgesprochen, daß die Welfen als Inhaber der advocatia Weingartensis auch die Vögte von Hofen sein sollen[95b]).

Über die Herkunft und den Stand der Nonnen in der ersten Zeit (bis ca. 1200) läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Das Necrolo-

---

91) Vgl. G. Schreiber a. a. O. II, 40—49 (bes. S. 47 f.); G. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung 1275—1508 (1907) S. 225 f.

92) Necr. I, 176 (zum 8. Nov.). Vgl. übrigens den Zusatz zu Anm. 19.

93) Belege bei Müller a. a. O. S. 224 Anm. 2.

94) Wirt. Urk. X, 516 f.

95) a. a. O. S. 17 (Nr. 140): „Eberhard de Roten vixit 1306“ — ohne Angabe der Quelle und des Todestages (Eberhard fehlt in den Totenbüchern von Weingarten). Die Bezeichnung Eberhards als „vicarius“ kann als Hinweis auf die von Kallen a. a. O. S. 211 f. angenommene Inkorporation der Andreaspfarrei ans Frauenkloster angesehen, aber auch anders erklärt werden. Da keine (sei es echte, sei es gefälschte) Inkorporationsurkunde vorliegt, wäre wohl anzunehmen, daß die Inkorporation, die allerdings später bestanden haben muß, annähernd so alt ist als das Frauenkloster selbst und vor der Übergabe desselben an Weingarten vollzogen worden ist.

95a) Vgl. A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrhein. Teil der Diözese Konstanz S. 48 f.

95b) Oben S. 65 f. 67.

gium Hofense minus hat uns die Namen von 29 Schwestern (Chorschwestern, sorores) bzw. Laienschwestern (conversae) erhalten[96]); aber nur zwei Namen stehen unter den ältesten Einträgen — sie sind uns schon bekannt geworden: die Gräfin Judinta und die Meisterin Ita —, und bei keiner der Schwestern, ausgenommen Judinta comitissa, die offenbar der Stifterfamilie angehört, findet sich die Herkunft oder auch nur der Stand angegeben. Das Beispiel der Gräfin Judinta läßt vermuten, daß auch manche Töchter des Hochadels in der Pantaleonszelle Aufnahme gesucht haben; daß Töchter des Ministerialadels in großer Zahl ins Kloster Hofen eingetreten sind und dieses immer mehr zur bloßen Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Töchter aus dem benachbarten Landadel und den Geschlechtern der Reichsstadt Buchhorn, vielleicht auch von Ravensburg, Überlingen usw., herabgesunken ist, darf nach allem, was wir von den Frauenklöstern besonders der alten Orden im späteren Mittelalter wissen, als sicher angenommen werden.

Ob das Kloster überhaupt jemals eine Blütezeit erlebt hat, darf füglich bezweifelt werden; sicher hat es nie eine größere Bedeutung erlangt. Es blieb und wurde immer mehr, was es schon 1170 heißt, ein „monasteriolum". Die oben geschilderten Umstände und vor allem wohl das Verhältnis zu Weingarten, das zu immer neuen Reibungen Anlaß gab, führten schließlich im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts — gerade zu der Zeit, wo innerhalb des Benediktinerordens auch in Deutschland ein entschiedenes Streben nach Reform einsetzte[97]) — zum Untergang der Stiftung der Buchhorngrafen[98]). Es lebten damals nur noch fünf Frauen im Kloster Hofen, nämlich Ursula Hörwerin Maystry (Meisterin), Anna Hörwerin, Adelheid Hörwerin, Agnes von Waldegg und Yta von Heidelberg[99]). Nach der Ansicht des Abts Johann (Blarer) von Weingarten

96) Rief gibt (Geschichte des Kl. Hofen I. Tl. S. 129) ein Verzeichnis der ihm bekanntgewordenen Schwesternnamen (im ganzen 21); seine Quelle war offenbar das Nekrologium in der Ausgabe von Heß. — In den im Wirt. Urkundenbuch gedruckten Urkunden des 13. Jahrh. begegnen keine Schwestern von Hofen; für die Folgezeit, die außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt, habe ich keine Studien gemacht.

97) Vgl. J. Zeller in Württ. Geschichtsqu. X, 302 ff.

98) Das folgende nach Rief, Geschichte des Kl. Hofen I. Tl. S. 119—121, wo die Urkunde über die Auflösung des Frauenkonvents abgedruckt ist.

99) Es verdient Beachtung, daß drei der fünf Schwestern einer und derselben (mir nicht bekannten) Familie entstammten. Auch das Geschlecht der Agnes von Waldegg, die außerdem in Urkunden von 1409 u. 1422 als Klosterfrau zu Hofen begegnet (Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Hofen B. 10 u. 18), konnte nicht festgestellt werden; ihr Wappen ist abgebildet bei O. von Alberti, Württ. Adels- u. Wappenbuch 14. Heft (1911) S. 971.

hielten sie sich „etwas zu unordentlich, damit das Gotteshaus in die Länge nicht wohl bleiben und bestehen möcht“ [100]); auch wollten sie sich in weltlichen Dingen vom Abt nichts sagen lassen. Der hierüber ententstandene Hader wurde auf einem Tag zu Konstanz am 21. Januar 1420 („am St. Agnesentag nach Wihnächten nach der Gepurt Christi zu zellen thausend vierhundert und zwainzig Jar“) [101]) durch Bischof Otto und den Landvogt Johann Truchseß zu Waldburg dahin geschlichtet, daß das Frauenkloster auf den Aussterbeetat gesetzt wurde. Die fünf Frauen erhielten ein Leibgeding und durften bis zu ihrem Tode im Kloster bleiben; schon in den nächsten zwei Jahren sollen sie allesamt gestorben sein.

---

100) Nach dem ganzen Tenor scheint weniger der sittliche Wandel der Frauen als vielmehr die Verschuldung des Klosters die nächste Ursache zur Auflösung des klösterlichen Zusammenlebens gewesen zu sein.

101) So das Datum der Urkunden im Abdruck bei Rief (dessen Quelle ist eine Kopie in der aus dem Jahr 1595 stammenden Handschrift De origine monasterii Hofensis S. 8, die sich auf 2 Originale mit dem Datum 1420 beruft). Im Staatsarchiv Stuttgart ist dagegen noch ein wirkliches Original (Perg. mit 5 anhang. Siegeln) vorhanden, welches die Jahreszahl 1419 (ebenfalls St. Agnesentag) bietet (Rep. Hofen U. 1). Offenbar ist hier der Jahresbeginn noch mit dem 25. März angesetzt, so daß nach allen Quellen doch das gleiche Datum herauskommt, nämlich der 21. Januar 1420.

Schwäbische Ritter und Edelknechte im italienischen Solde im 14. Jahrhundert.

Von O. Freiherrn v. Stotzingen.

Das Vatikanische Archiv wurde durch einen großherzigen Entschluß des Papstes Leo XIII. im Jahre 1881 der Forschung geöffnet. Seit diesem Jahre ist eine große Reihe wichtiger Veröffentlichungen, die auf Arbeiten in dem genannten Archive beruhen, erfolgt. Es gibt kaum einen Zweig der Geschichtswissenschaft, der nicht eine bedeutende Bereicherung durch diese Publikationen erfahren hat.

Dr. K. H. Schäfer, Assistent am Goerres-Institut zu Rom, gab ein umfangreiches Werk: „Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien [1]) während des 14. Jahrhunderts", die Frucht mehrjähriger Studien am Vatikanischen Archiv, heraus. Der erste Band schildert in anschaulicher Weise das Feld der Tätigkeit der Ritter in Italien, ihre Anwerbung, die Soldverhältnisse, Größe und Einteilung der Heere, den Charakter und die Eigenart der deutschen Ritter. Der zweite Band gibt die Soldlisten und Urkunden, das Material, auf dem die Ausführungen des ersten Bandes beruhen. Die Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienste stehenden deutschen Reiter geben nicht weniger als 750 Namen von deutschen Reiterführern und von 1400 Deutschen, die in genanntem Jahrhunderte in Italien fochten. Der gleiche Gelehrte macht in der Vereinszeitschrift: „Der Deutsche Herold", Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 1911, Nr. 2—5 und auch in einem Sonderdrucke [2]) mit einer höchst interessanten Urkunde des Gonzaga-Archivs, wohl einem Unikum, bekannt. Die am 12. November 1361 ausgestellte Urkunde enthält die Namen, Siegel und die in Farben gemalten Wappen von 106 deutschen Reiterführern. Die Entstehungsgeschichte der Urkunde ist folgende: im Mantuaner Gebiete hatte zu Podium Dei ein Entscheidungstreffen zwischen den Truppen des Feltrino von Gonzaga und des Hugolino von Gonzaga stattgefunden, und die Schar des Feltrino, in dessen Sold sich genannte

1) 1911 bei F. Schöningh, Paderborn.
2) Ebenfalls bei F. Schöningh, Paderborn.

Ritter befanden, war geschlagen worden. Hugolino von Gonzaga ließ die deutschen Söldner gegen Ehrenwort, daß sie in keiner Weise gegen die Mantuaner Gonzaga und innerhalb einer Jahresfrist nicht gegen Mailand in Gestalt einer Reiterkompagnie Kriegsdienste leisten wollten, frei und befahl zur größeren Sicherheit die Anfertigung der angeführten Urkunde.

Die Geschichte des deutschen Adels hat durch diese beiden Veröffentlichungen eine bedeutende Bereicherung erfahren. Besonders dankenswert ist es, daß der Verfasser den Versuch gemacht hat, die von den italienischen Schreibern zur Unkenntlichkeit entstellten Namen zu deuten; als Beispiel der Namensentstellung möge angeführt sein: Bresuych statt Braunschweig, Degheluet statt Degenfeld, Redench statt Randegg usw. Es ist die Aufgabe der Ortsgeschichte, nun nachzuprüfen, ob die ausgesprochenen Vermutungen richtig sind, und noch eine große Reihe von Namen festzustellen. Im nachfolgenden Aufsatze ist der Versuch gemacht, die auf das jetzige Gebiet des Königreichs Württemberg Bezug habenden Namen (gegen 90) auszuziehen.

Dr. K. H. Schäfer wirft die Frage auf, welche Motive so viele Ritter bewogen haben kann, in päpstliche Dienste zu treten, ob die Kreuzzugspredigten gegen die Feinde der Kirche, oder ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimat, das karge Erbe der Väter und der reiche Sold der päpstlichen Kasse, oder ob die Sehnsucht nach dem Süden und die alte Tradition der Kreuzzüge, oder ob ritterliche Fehden mit den Nachbarn die Motive waren. Diese Fragen werden wohl nie zu beantworten sein; die Vermutung liegt aber nahe, daß die Beweggründe für unsere Landsleute die den Schwaben innewohnende Lust nach Wanderungen und Abenteuern sowie das kleine väterliche Erbe bei der meistens so großen Geschwisteranzahl waren.

Es würde sich lohnen, eine statistische Aufstellung zu machen, soweit es möglich ist, die Kinderzahl in den schwäbischen Geschlechtern, soweit die Genealogien bekannt sind, festzustellen. Die Berechnung der Kinderzahl einer schwäbischen Adelsfamilie, deren Geschichte vorliegt, ergibt von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart eine Durchschnittszahl von 13 Kindern in jeder Generation.

Albeck (OA. Ulm). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Mark Ancona: 1325 Henricus Albec 22 fl. Da die Edelfreien von Albeck nur bis 1240 und die gleichnamigen Ministerialen nur bis 1294 genannt werden, könnte nur der Zweig der Hälen von Suntheim, die sich Lienung von Albeck nannten, und ein anderes Geschlecht, über dessen Herkunft nichts bekannt ist, und dem Ulrich von Albeck, Gesandter König

Ruprechts 1402, und Ulrich von Albeck, Bischof von Verden 1407 bis 1431, angehört haben, in Betracht kommen.

Alfdorf (OA. Welzheim). In der Wappenurkunde von 1361 wird ein Enderlinus Alfeton, conestabilis de alta (in schwarzem Schilde ein silberner Pilz), genannt, und die Vermutung wird ausgesprochen, daß Alfdorf in Betracht kommt [3]). In dem Württembergischen Adels- und Wappenbuch wird kein Adel dieses Namens im 14. Jahrhundert erwähnt.

Altdorf*[4]) (OA. Nürtingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten: 1356 Herrico de Alzstorp, erhält für den Monat Juli 31 fl. Provision, in dem gleichen Jahre Herrico de Alzstorp, con.[5]) equ[6]) (16 poste[7]), 1 ronc.), 125½ fl. und im Jahre 1358 Herrico de Alztorp, con. equ. (20 poste, 4 ronc.), desgleichen 1. Januar—1. Februar 157½ fl. Herrico de Alstorp pro emenda equi scripti Anechino de Bodi de eius banderia interfecti per inimicos 25. Nov. 1357 16 fl. In der gleichen Soldliste treffen wir 1356 Georgeo de Alzstorp, con. equ. (16 poste, 1 ronc.), 125½ fl. Im September Georgio de Antzistorp pro emenda equi scripti Anitz de Colonia, eius equitatori, interfecti per gentes inimicorum de Forlivio 22. Mai, quando iverunt ad succurendum gastatoribus territorii Forlivi 7 fl., Ludouico de Anzistoro, caporali de banderia Corradi de Cmulindorp, pro emenda equi, quem equitabat Guillelmus de Bettem, interfecti per inimicos de Forliuio, campo existenti apud Pontem Ronchi 13. Mai: 10 fl. und 1360 Fritz de Altorf und Anrichus de Altorf mit je 20 poste. Auf Friz Altorf bezieht Dr. Schäfer die Eintragungen in genannter Soldliste 1355: Fritz Artolf (25 p. 1 r.) 184 fl., 1357 Februar 20 Fritz Artolf, con. equ. (25 p. 3 r.), 188 fl. und in der Soldliste deutscher Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1355 Fritz Artolf; 1359 Dezember 27 solvi Friz de Artolf, Theotonico, quos ipse solverat nuntio misso per eum de Magna Societate apud Viterbium ad dictum d. rectorem notificando ea, que fiebant in dicta Societate et quo tendebat, 1 fl. In der nämlichen Liste: 1359 Oct. 29 solvi . . . nuntio misso per rectorem

---

3) Deutscher Herold 1911 Nr. 3 S. 65.

4) Das * (Sternchen) bei dem Namen soll andeuten, daß die Zugehörigkeit des betreffenden Ritters zu einem Adelsgeschlechte, dessen Stammsitz in dem heutigen Königreiche Württembergs ist, auf Vermutung von mir beruht.

5) con. = conestabilis.

6) equ. = eques, equiti, equiture, equestu.

7) p. = posta, in der Mehrzahl poste, d. h. Reiter mit Pferd in ausgerüstetem Zustande.

(Patrimonii) apud Tudertum (Todi) cum litteris suis directis Bertuldo de Artolf conestabili equiti Ecclesie ibidem existenti continentibus, quod visis presentibus deberit reddire Viterbium, cum Romani intendant facere novitatem contra terras Patrimonii. Kommt überhaupt ein schwäbisches Geschlecht in Betracht; so gehören die genannten Edelknechte am wahrscheinlichsten den Wappengenossen der von Dachenhausen, Sperberseck und Mansberg, die sich nach Altdorf OA. Nürtingen nannten, an. Ein Berthold von Altdorf alias dictus coler Ritter starb am 23. April 1386 und fand seine Ruhestätte im Kloster Denkendorf (siehe Klemm in Württembergische Vierteljahrshefte 1880 S. 156). Auch die Taufnamen Friedrich und Ludwig finden sich bei den genannten stammverwandten Familien.

Altenberg*) (Gemeinde Obersteinach OA. Gerabronn). Im Soldvertrage, den Graf Eberhard von Landau in Gemeinschaft mit John Hawkwood am 30. Oktober 1381 mit Florenz abschließt, wird als einer der beiden marescalli societatis Henricus [de] Altimbergh genannt. Im Vertrage der Compagnia Italiana di S. Giorgio mit der Stadt Florenz (27. Mai 1380) wird unter den Capitanei Albertus Aldimbergh angeführt. Der Herausgeber vermutet, daß die von der Altenburg bei Weiler im Algäu in Betracht kommen; möglicherweise kommt aber das Geschlecht der Altenberg, das frühe als Bürger zu Hall erscheint, in Frage.

Altenburg (abgegangene Burg unter dem Burgholzhof bei Cannstatt). Unter Herzog Werner von Urslingen steht im Kriegsdienste der Stadt Bologna 1350 Coradus de Alteborg 18. Dezember 15 p., am 3. März 1354 im Dienste der Provinz Tuszien Conradus de Altberg. Die Vermutung wird bei dem Erstgenannten ausgesprochen, daß ein Ritter Konrad von der Altenburg an der Ahr gemeint wäre, oder daß sonst an das schwäbische Altenburg im OA. Reutlingen, wo ein Rittergeschlecht dieses Namens gesessen gewesen wäre, bei dem der Vorname Konrad traditionell war[8]), zu denken sei. Die neuere Beschreibung des Oberamts Reutlingen nennt zwar eine abgegangene Burg Alteburg bei Bronnweiler und eine Alteburg Parzelle von Reutlingen, erwähnt aber nichts von einem Ortsadel dieses Namens. Im Oberamt Cannstatt war jedoch ein Geschlecht von Altenburg mit dem Beinamen Fleiner ansässig, Stammgenossen der von Berg[9]) und der von Brie und der Taufname Konrad wird von Sprossen des Geschlechts 1280 und 1306 geführt. Bei dem Letztgenannten,

8) K. H. Schäfer l. c. 195 mit Anführung von v. Hafner I, 21.
9) Beschreibung des Oberamts Cannstatt. 1895 S. 501.

den der Herausgeber mit dem Vorhergenannten nicht für identisch hält, wird vermutet, daß Altenberg bei B. Gladbach die Heimat wäre, da der vor ihm aufgezählte Edelmann Federicus de Berg heißt.

Altingen* (OA. Herrenberg). In der Soldliste deutscher Ritter im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten 1356: Bertuldo de Altingher für den Monat Juli als Provision 31 fl. Berthold war für den Monat Juli neu angeworben worden als conestabilis und erhielt für 16 poste, 2 ronc. 127½ fl.; er erscheint ferner im Jahre 1358 Bertudo (!) Altinguer, con. equ. (20 poste, 7 ronc.), 163½ fl. Bertuldo Altingher pro emenda equi, quem equitabat Herricus de Mens, eius equitator, interfecti per inimicos de Forliuio, quando faciebat scortam victualibus, que portabantur ad exercitium Ecclesie supra Forliuium 30. October 1357; pro emenda equi scripti Enghilardo de Suracio interfecti per inimicos de Forliuio, quando faciebat scortam pro lignis portandis de territorio Forliuii apud Fauentiam 9. December 1357: 12 fl. v. Alberti nennt in dem Württembergischen Adels- und Wappenbuch S. 15 nach oben genanntem Orte benannte Dienstleute der Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Hohenberg von ca. 1130—1384. Das Wappen (2 oder auch 3 Sicheln) läßt auf eine Stammverwandtschaft mit den Edelknechten von Gärtringen (ebenfalls OA. Herrenberg) schließen. Ein Sprosse des Geschlechtes Berthold von Altingen siegelt in Schwaben 1375; sein Siegel zeigt 2 Sicheln.

Apfelstetten (OA. Münsingen). In der Wappenurkunde von 1361 genannt: Olricus (de) Apfelsteten, conestabilis de alta. Die drei Brüder Friedrich, Ulrich und Johannes von Apfelstetten treten 1324 in der Heimat urkundlich auf. v. Alberti kannte das Wappen nur aus der Reichenauer Chronik (3 rote Äpfel in Silber) und nach einer Beschreibung Gabelkovers. Die genannte Urkunde von 1361 gibt folgendes Wappen: in Silber 3 rote Äpfel mit silbernen Stielen.

Asperg (Oberamt Ludwigsburg). In der Soldliste der deutschen Ritter im Dienste der päpstlichen Provinzen Mark Ancona und Spoleto: 1326 Febr. Ulricus comes de Aspia Theotonicus recepit 1. Febr. a... domino Hugone Bouis thesaurario pro stipendiis 4 suorum equorum et 3 roncinorum scriptorum pro 29 diebus (1. Jan. 1326—29. Jan., que die firmavit banderiam et factus fuit conestabulus) 7 fl. pro equo et 2 fl. pro roncino in mense: 32 fl. 41 s. Am 1. Mai demselben pro stipendiis 3 mensium 13 equorum 276 fl. 2 s., 4 roncinorum 24 fl. 12 s., 3 suarum pacharum duplicium 81 fl. 42 s., 12 equitum sociorum 238 fl., 8 roncinorum 45 fl. 15 s. Graf Ulrich von Asperg wird nochmals am 15. Juni 1329 für 1½ Monate besoldet. Nach C.

F. v. Stälin (Wirtembergische Geschichte III, 708) war Graf Ulrich von Asperg, aus dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen, † um 1339, ein Sohn des um 1341 verstorbenen Grafen Ulrich von Asperg und der Gräfin Anna von Löwenstein. Die Stadt Perugia zahlte am 16. Juli 1326 dem Errigo comiti de Asperghe et Petro [de] Dure, conestabilibus [stibendiariorum militum] communis Perusii, Sold aus [10]). Die oben genannte Genealogie der Grafen von Asperg kennt keinen Grafen Errig. Ein Bruder des zuerst genannten Ulrich, der Graf Wilhelm von Asperg, nahm eine hervorragende Stelle in Neapel ein; seine Lebensschicksale behandelt Dr. W. Heyd (Graf Wilhelm von Asperg als Krieger und Hofmann in Neapel) in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1883, S. 6—10.

Fraglich erscheint, ob der in den Soldlisten der deutschen Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 10. Mai 1354 genannte Anes de Asporgh in Betracht kommt, da das Ministerialengeschlecht von Asperg nach 1238 in der Heimat nicht mehr erscheint [11]) und da im Juni 1354 in den nämlichen Soldlisten ein Anes de Auspurgh genannt wird. Ein Geschlecht von Augsburg erscheint von 1347—1451 in Freiburg im Breisgau, ein Geschlecht Augsburger, auch Dugsburger, von 1262—1369 in Konstanz [12]). Auch 1354, im Juni, wird in den angeführten Soldlisten ein Arrigus de Anspurg genannt.

Bach (OA. Ehingen). In der päpstlichen Palastgarde zu Avignon 1354 und 1355 Hugo de Bach, serviens armorum. In der Soldliste deutscher Ritter im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten am 9. Juli 1355: domino Gottofredo [de Bach], militi, con. equ. (25 poste, 2 roncini), 186 fl.; er wird nochmals genannt 1356 als domino Goctofredo militi, con. equ. (19 poste, 8 ronc.), 3. Febr.—3. März 1357: 159 fl. In der nämlichen Soldliste 1356: Hermanno de Bach de banderia Mos pro emenda equi interfecti per inimicos de Monte Novo in Romandiola April 13 fl. Bei der großen Zahl der Geschlechter dieses Namens läßt es sich schwer bestimmen, welcher Familie Gottfried und Hermann angehörten. Ein Hermann von Bach wird in einer gräflich Bergschen Urkunde 1269 genannt.

Bartenstein (OA. Gerabronn). In der Soldliste deutscher Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1356: domino Arteuico (oder Artenito) de Partesten, con. equ. (20 poste, 9 roncini), 167½ fl. Der Heraus-

10) Dr. K. H. Schäfer führt l. c. Anmerkung 7 S. 122 eine Urkunde im Bolletino per l'Umbria VI Nr. 275 an.

11) D. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch 27.

12) J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 24 ff. und III, 298.

geber der Soldlisten vermutet, daß die Burg Partenstein in Unterfranken nordwestlich Lohr oder „ein schwäbisches Geschlecht im Saulgau in Betracht“ komme, „aus dem gerade 1356 ein Ritter Hartnit von Bartenstein erscheint [Siebmacher VI, 2, S. 2]“. Ferner wird die Vermutung ausgesprochen, daß eine württemb. Freiherrenfamilie [Siebmacher VI, 2, S. 33] und hohenlohische Vasallen von Bartenstein oder ein Geschlecht von Partenstein im Friaul in Frage kommen könnte. v. Alberti führt aber im Adels- und Wappenbuch, S. 38, nur das Geschlecht des Oberamts Gerabronn (1247—1341), das mit den Edelknechten von Stetten stammverwandt war, und Edelknechte von Bartelstein (auch Bartenstein genannt, 1246—1456, deren Stammsitz Burg Bartelstein am linken Donauufer bei Scheer war) an; ein Freiherrengeschlecht dieses Namens ist ihm nicht bekannt.

Bebenhausen (OA. Tübingen). Unter Herzog Werner von Urslingen ist 1350 Reiterführer im Kriegsdienste der Stadt Bologna: Tederichus de Befenux (?), 6. Jan. 20 p. Der Herausgeber setzt darunter die Anmerkung: „Wohl ein schwäbischer Ritter Dietrich von Bebenhausen (in der schwäbischen Aussprache) gemeint.“ Es scheint aber doch fraglich, da ein Adelsgeschlecht von Bebenhausen unbekannt ist und die Ableitung Befenux von Bebenhausen gewagt erscheint.

Berlichingen (OA. Künzelsau und Neckarsulm). In der Soldliste der Ritter im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien 1348: Corradus de Verlinch. Ein Konrad von Berlichingen, Sohn Berengers, urkundet 1379, stirbt 1398 und wird im Kloster Schöntal beigesetzt.

Boller (ein Adelsgeschlecht der Stadt Rottweil, das im 14. und 15. Jahrhundert vielfach genannt wird). In der Soldliste der Ritter in der päpstlichen Provinz Romagna 1350: Francischino Bollere, armigero equiti de band. rect. (9 equi, 5 roncini, 8 armigeri), 11. Mai—11. Juni: 84½ fl.

Boser. Hans Boser war am 10. März 1379 Führer in der Reiterschar des Grafen Lutz von Landau. Es wäre wohl möglich, daß Boser dem Grafen aus der Heimat gefolgt wäre und entweder zum Geschlechte der Boser von Wetzisreute, OA. Ravensburg (genannt im 14. und 15. Jahrhundert), oder dem Geschlechte der Bossen von Zwiefalten, OA. Riedlingen (genannt von 1093—1451), oder dem Geschlechte der Bosser in Ravensburg (genannt im 14. Jahrhundert) angehörte.

Bromberger Mühle (Gemeinde Ochsenbach, OA. Brackenheim). In der Soldliste der Ritter im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten 1356: Rodulfo de Bromberch, con. equ. (16 poste, 2 ronc.), 127⅓ fl., nochmals genannt im September Raydulfo de Bromberch. Ein Zweig

der Mesner von Güglingen nannte sich im 14. Jahrhundert nach der Burg B.

Buchau (OA. Riedlingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1356: Murichino de Buchau, con. equ. (16 poste 1 ronc.) 125½ fl. Es ist fraglich, ob ein Geschlecht Schwabens in Frage kommt; die alten Ministerialen von Buchau waren verschwunden und an das spätere Biberacher Geschlecht der Brandenburger, dessen erstbekannte Sprossen Eberhard und Hildenbrand um 1330 und 1347 einen Freihof zu Buchau besaßen und sich mehrfach genannt Buchau schrieben [13]), ist wohl nicht zu denken.

Buchhorn (jetzt Friedrichshafen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien 1354: Corradus de Buoncorn und Arricus de Boncorn (oder Roncorn). Konrad stand 1344 im Dienste der Stadt Pisa, wie auch ein Mur und Bens von Buchhorn. Die oben erwähnte Wappenurkunde von 1361 nennt einen Oswald von Buchhorn, dessen Wappen ein silber-golden geteilter Schild mit schwarzem Hunde als Helmschmuck ist. Oswald stand 1337 im Dienste der Stadt Pisa, ist 1344 conestabilis, stiftet 1346 mit anderen deutschen Reitern den St. Georgsaltar im Dome zu Pisa und wird 1347—1354 mehrfach in Pisaner Akten als Führer genannt. O. v. Alberti nennt in seinem Adels- und Wappenbuch kein Dienstmannengeschlecht dieses Namens. Im Oberbadischen Geschlechterbuch von J. Kindler v. Knobloch I, 22 werden Ministerialen genannt, deren Stammsitz Ober- und Unter-Büelern im BA. Wolfach war. Die oben genannten Taufnamen kommen, soweit bekannt, in dem Geschlechte nicht vor und die im Geschlechterbuch angeführten Träger des Namens Buchhorn führten andere Wappen.

Burladingen (OA. Hechingen, Hohenzollern). Unter Herzog Werner von Urslingen steht im Kriegsdienste der Stadt Bologna 1350 Corradus de Borlading. Die von Burladingen waren im 14. Jahrhundert in den Oberämtern Ehingen und Riedlingen begütert.

Calw (Oberamtsstadt). In der Soldliste der Ritter im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien 1348 Jan. 1: Guillelmus [de] Calf. Ein Dienstmannengeschlecht dieses Namens wird von 1130—1339 genannt.

Degenfeld (OA. Gmünd). Die Wappenurkunde von 1361 nennt Olricus de Degheluet, conestabilis et marescallus de alta, mit dem bekannten Degenfeldschen Wappen, dessen Schildfuß jedoch statt blau grün ist.

---

13) B. Pfeiffer, Das Biberacher Geschlecht von Brandenburg und seine Kunstpflege in Württemberg. Vierteljh. für Landesgeschichte XIX, 267 ff.

Dürmenz (OA. Maulbronn). Gherlach de Dormenz wird 1350 unter Herzog Werner von Urslingen im Solde der Stadt Bologna genannt: Gherlach de Dormenz 19. Dez. 25 p. Die von Dürmenz waren Wappengenossen der von Enzberg und von Neiffern. Der Name Gerlach erscheint häufig in der Familie; ein Gerlach von Dürmenz schwört 1335 Urfehde den Grafen von Fürstenberg.

Ebingen (OA. Balingen). Friedrich von Ebingen, „de Lupisce" Laupheim (?), Ritter, leitet im Lager von S. Sepolcro die Verhandlungen mit den Gonzaga 1359, er schreibt im gleichen Jahre am 30. Mai dem Ugolino von Gonzaga, dem Beherrscher Mantuas „amico suo carissimo" wegen seines Streites mit Feltrino von Gonzaga, „daß Gott seinen Boten senden möge, wie es bei Jakob und Esau geschehen, der Euch und den Herrn Feltrino auseinanderbrächte". Ein Fritz von Ebingen war 1394, Mai 19, mit Klara von Hornstein vermählt.

Eglingen (OA. Neresheim). Henrichus de Eglingen, miles et capit. compagne, genannt in der Wappenurkunde von 1361. Die Legende seines Siegels ist S. Henrici de Eglon, und er nennt sich in der Urkunde Henricus de Eglingen dictus de la Scala. Die Italiener nannten ihn „de la Scala, de Lisalis" oder „degli Scalis". Der Grund hierzu liegt wohl in einer Mißkennung der Egge, die er als Schildzeichen führte. Sein Stammsitz dürfte wohl Eglingen im OA. Neresheim und nicht Eglingen im OA. Münsingen sein, da Heinrich nach einem Schreiben des Guido de Gonzaga vom 19. Aug. 1363 ein Ministeriale der Grafen von Öttingen war.

Enzberg (OA. Maulbronn). Im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien werden besoldet: 1352 Guillelmus de Enzimberch, 1353 Henricus de Enziberch und Delchin de Ezimbergh, ferner 1354 Anechinus de Enzborg. Ein Heinrich von Enzberg, tot 1380, wird bei F. Bauser, Müllheim a. d. D. und die Herren von Enzberg genannt.

Falkenstein (OA. Oberndorf). In der Soldliste der Ritter im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten: 1357 Ugoni de Reuersich, con. equ. (20 poste et 4 ronc.), 1. Mai—1. Juni: 157½ fl. pro emenda equi scripti Aichelluarto de Folchestan, eius equitatori existenti in Barbiano interfecti per inimicos 13. April 1357, quando inimici de Banharia [14]) fecerunt cavalcatam super castrum Barbiani. Ein Aigelwart von Falkenstein, Sohn Konrads, kauft 1364 Güter im Tale Bärenbach und ist 23. Okt. 1374 tot.

14) Bagnaja bei Viterbo.

Gerlingen (OA. Leonberg). In der Soldliste der Ritter im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten: 1355 Gost de Gueringhen, con. equ. (25 poste, 8 roncini), 208½ fl., und Brenti de Geringhen, con. equ. (25 poste, 8 roncini), 208½ fl., 1365 Vernerius de Gheringhar. Dienstmannen von Gerlingen, früher auch Geringen genannt, urkunden von 1100—1473.

Giengen (OA. Heidenheim). Johann von Giengen wird als Unterführer genannt, als Graf Ludwig von Landau am 10. März 1379 einen Vertrag mit den Herren von Gonzaga in Mantua abschließt.

Graben (OA. Waldsee). In der zuletzt genannten Soldliste: 1358 Conz de Graven caporali dicte banderie, pro emenda equi interfecti per inimicos Magne Societatis 12. Nov. in agressu facto per inimicos gentibus Ecclesie, qui faciebant scortam gentibus de Fauentia qui seminabant, 18 fl. Die von Graben erscheinen von 1240 bis gegen 1400, ein Konrad von Graben von 1255—1262.

Grafeneck (OA. Münsingen). In der Soldliste der Ritter in der päpstlichen Provinz Romagna: 1350 Juli Galtero de Grauanich mit 22 armigeri, 10 roncini: 201¼ fl. Im August 1350 Petro de Grauanich, fratri carnali et heredi Galteri de Grauanich, olim conestabilis und am 6. Oktober: Petro de Grauanich, fratri carnali, olim Gualteri de Grauanich ac ipsius Gualteri heredi, qui Gualterius erat de banderia rectoris provincie Romandiole et habebat sub dicta banderia 4 equos et 2 roncinos: 86 fl. 22 s. bonon. Wulfus de Grouenich steht 1370 als capitanus im Solde des Bernabo Visconti. In einer päpstlichen Soldliste 1375 März 3 Fricio de Grovenich, servienti armorum pape, qui vadit ad partes Italie ad servitium dicte guerre 100 fl. cam. Fritz von Grafeneck begleitete den Papst Gregor XI. 1376/77 von Avignon nach Rom. Das Geschlecht der von Grafeneck tritt 1248 zuerst auf, wurde 1664 in den Grafenstand erhoben und ist mit Gottfried Anton Dominik am 6. Januar 1728 im Mannesstamme erloschen. Die Stammreihe beginnt mit einem Wolf von Grafeneck zu Beginn des 15. Jahrhunderts; vielleicht ist er identisch mit dem 1370 genannten Soldritter. Es ist zu bedauern, daß noch keine Geschichte dieses schwäbischen Geschlechts existiert, dessen interessantester Sprosse wohl Ulrich von Grafeneck, der Begründer einer niederösterreichisch-ungarischen Linie, war. Ulrich fiel 1487 vor Schottwien[15]).

Grüningen (OA. Riedlingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien: 1353 Henricus de Griunghen.

15) G. Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg VII., Mißgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels usw.

Dem Geschlecht der Dienstmannen der Grafen von Grüningen-Landau, das von 1091 bis wahrscheinlich 1398 urkundet, gehören 1340 an die Geschwister Heinrich, Otto, Klara und Ursula von Grüningen.

Güssenberg (OA. Heidenheim). In der Soldliste der soeben genannten Provinz 1354 Corradus Gicemburch. In der Soldliste der päpstlichen Kardinallegaten 1355 Juni Ugolino de Bacchensel [16]) pro emenda equi sui bay obscuri, fronte musso albo de supra . . . super quo scriptus erat Guillelmus de Guizinburch banderie ipsius Ugolini, qui equus mortuus fuit per rebelles de Forliuio, 23 fl. 1355 Angelino de Guizenburch (Guizimburch), con. equ. (20 poste, 7 ronc.), 163½ fl., und 1356 Angelino de Guitzemborch, con. equ. (15 poste, 6 ronc.), 8. Febr.—8. März 129 fl. Das bekannte Geschlecht der Güssen benannte sich nach seinen verschiedenen Sitzen Güssen von Güssenberg, von Haunsheim, von Brenz, von Stromburg, von Leipheim und von Staufen. Das Geschlecht ist wohl erst im 18. Jahrhundert erloschen [17]). Der Taufname Konrad kommt in der Familie mehrfach vor.

Hall (Oberamtsstadt). In der Soldliste der Ritter im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien 1353: Jachelinus de Al und Corradus de Aal; der Letztgenannte wird 1354 nochmals erwähnt. Am 2. Sept. 1354 Corrado de Al stipendario equiti de banderia Friz, pro emenda equi pili leardi clari, mercati in cossa dextra, quem ipse Corradus equitabat, capti per gentes existentes in Civitate Castellana rebelles Ecclesie, quando Corradus 20. Aug. accedebat unacum pluribus aliis stipendariis ad dictam civitatem ad faciendum scortam gentibus euntibus pro victualibus apud civitatem Nepesinam pro exercitu Ecclesie, 20 fl. Unter Herzog Werner von Urslingen stand im Dienste der Stadt Bologna 1350: dominus Sonandus de Al 19. Dez. 15 p., 12. Jan. 8 p., 25. Jan. 2 p. Das Reichsministerialengeschlecht [18]) von Hall dürfte nicht in Betracht kommen, da es schon 1114 als erloschen angesehen wird, wohl aber ein anderes in der Stadt angesessenes Geschlecht.

Harthausen* (OA. Oberndorf). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Spoleto 1325 Dezember: Hermann de Haac. Die Hack von Harthausen und von Oberndorf werden von 1275 bis gegen 1500 erwähnt. Walter Hack, Mönch zu Alpirsbach, und seine Brüder

---

16) Dr. Schäfer vermutete erst (S. 104), daß Bacchensel dem Geschlechte von Bachenstein (OA. Künzelsau) angehöre, neigt aber zur Ansicht (Ergänzungen S. 210), daß ein Geschlecht von Wachenzell bei Eichstätt in Betracht komme.

17) Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 486.

18) Nach Schäfer l. c. 86.

Konrad und Hermann Hack von Harthausen verzichten auf ein Gut zu Rüti 1330[19]).

Hausen (OA. Reutlingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien 1349 Dez. 20: solvi Auerardo Theotonico conestabili equiti pro stipendiis 8 postarum vivarum, unius mortue sibi concesse pro banderario, et 4 roncinorum 26. Nov.—26. Dez. 64 fl.; 1354 Februar 7: Euerardo de Usen, conestabili equiti, conducto in Urbe pro manutentione status Urbis pro stipendiis 24 postarum vivarum et 5 ronzinorum (10. Febr.—10. März) ad rationem 8 fl. pro posta et 1 fl. pro ronzino, computatis dicto Euerardo 25 fl. pro persona sua, 1 equo et 1 ronzio, 222 fl. und 1355 im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten: Everardo de Eusen, con. equiti (26 poste, 1 roncinus), Juli, 151½ fl., im August desgleichen. Eberhard erhält im letztgenannten Jahre: pro emenda equi, quem equitabat Tris de Colonia, eius equitator, mortui in bello Paterni 12 fl., pro emenda equi Fritz de Usen de eius banderia mortui in dicto bello 14 fl. Im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien ist als conestabilis 1353: Rodolfus de Ausurim und im Dienste der Kardinallegaten 1360: Bertoldus Vilant et Rodulfus de Ausen, conestabiles equites cum 20 postis et 7 ronc., 160½ fl. Der Herausgeber sagt bei Eberhards von Hausen Namen S. 79: „Da seine Reiter meist aus Süddeutschland stammen, so kommt wohl das (Freiherren?) Geschlecht von Hausen zu Reutlingen in Betracht (Fürstenberg. Urk.B. V, Index), aus dem 1330—1340 ein Eberhard von Hausen in Reutlingen erscheint (Siebmacher VI, 2, S. 192), oder gleichnamige Lehensleute der Pfalzgrafen von Tübingen (ebd. S. 164). Auch der Name Eberhard weist auf diese Gegend hin. Eine andere Ritterfamilie von Hausen (Jülicher Ministerialen) hatte ihre Stammburg bei Jülich, wieder eine andere in der Herrschaft Eppenstein (Codex dipl. Nass. I, 2596)." Meiner Ansicht nach dürfte jedoch das Geschlecht, dessen Stammsitz Hausen im Tal, BA. Meßkirch, war, sehr in Frage kommen. Ein Rudolf von Hausen wird 1299—1312 genannt (wahrscheinlich noch 1323 als „ain dienstman des riches", Codex diplomaticus Salemitanus III, 191); sein Siegel zeigt das bekannte Wappenbild der Familie, einen auf einem Dreiberge stehenden Widder, und ein Eberhard von Hausen aus diesem Geschlechte urkundet 1391. Das Geschlecht ist erst am 2. Jan. 1818 fern der Heimat in Ostpreußen im Mannesstamme erloschen.

Hochdorf (bei Dächingen, OA. Ehingen). Unter Herzog Werner von Urslingen im Kriegsdienste der Stadt Bologna 1350 Henrichus de

19) J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 505.

Octendorf 19. Dez. 17 p. In der Wappenurkunde von 1361 erscheint ein Gotifredus de Octorf, der nach Ausweis seines Wappens (halber silberner Widder in Rot) zu genanntem schwäbischen Geschlechte gehört. Ein Götz von Hochdorf urkundet 1401 in Schwaben.

Hofen (Hofen OA. Cannstatt oder Hofen OA. Urach oder Hofen OA. Besigheim). In der Soldliste der Ritter in der päpstlichen Provinz Romagna 1350: Ughoni de Grossen nomine domini Petri de Houe, militis, con. 22 armig. equ., 11 roncin., ad stipendia d. archiepiscopi Mediolanen: 517 fl. 16 s. 6 d. bonon. Die Zugehörigkeit Peters zu einem der drei angeführten Geschlechter, die im 14. Jahrhundert vorkommen, ist möglich, doch es gelang nicht, einen Peter von Hofen auf schwäbischem Gebiete zu dieser Zeit ausfindig zu machen.

Hofstetten (Hofstett a. d. Steig, Gem. Weiler OA. Geislingen). In dem Dienste des Feltrino von Gonzaga 1361: Aenes (Aonestat) de Ouestat, conestabilis de alta und Merchardus de Ouestatt. Nach Ansicht des Herausgebers sind wahrscheinlich Ritter von Hofstett a. d. Steig gemeint; v. Alberti kennt aber nur zwei Träger des Namens 1259—1298 und hält sie wegen der Taufnamen und wegen Lage des Sitzes für Stammgenossen der Degenfeld. Das Wappen der Urkunde von 1361 zeigt in Gold einen schwarzen Hahnrumpf.

Holz* (der Stammsitz dieses Geschlechtes ist wohl in der Gegend des Hohenstaufen zu suchen (s. Max Freiherr vom Holz, Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz, Stuttgart 1891). Im Dienste der Romagna steht 1334 Guillelmus de Oltz, corporalis de banderia. Wilhelm von Holz ließ sich jedoch urkundlich in Schwaben nicht nachweisen.

Jagstberg (OA. Künzelsau). In der Soldliste der Ritter im Dienste der kirchenstaatlichen Provinz Tuszien 1354 Johannes de Jachesporg. Da die Edelfreien dieses Namens nach 1229 nicht mehr genannt werden, gehörte Johannes wohl dem gleichnamigen Dienstmannengeschlecht an.

Killingen* (Gemeinde Röhlingen OA. Ellwangen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1358 Juni: Aniz Cullingher, con. equiti (20 poste, 3 ronc.), 155 fl.; er wird noch im November dieses Jahres in den genannten Soldlisten erwähnt, ferner 1359 mit Anis Bricardus, socii conestabiles equestres unius banderie, cum 20 postis et 9 roncinis 190½ fl., 1360 Aniz Colincher cum 20 postis et 4 roncinis 151½ fl. und 1360 in Ymolla in der Soldliste des Juli: Aniz Chulinger. Kullingen erscheint nochmals, und zwar in der Soldliste der Ritter in der päpstlichen Provinz Romagna im August und September

1364: Aniz Colingher (19 equi, 5 roncini), 156 fl. 9 s. 6 d. (In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1352 Corradus Ghienghingher — fraglich, ob Entstellung von Killingen!) In der päpstlichen Provinz Romandiola wird von dem Thesaurar Geraldus Portalli zu Bologna im März 1368 besoldet: Albertus Colingher cum 20 p., 7 ronc. 161½ fl. Ein Zweig der Dienstmannen von Röhlingen nannte sich von Killingen, früher auch Kullingen geschrieben (1380, 1390.)

Kirchberg (OA. Gerabronn). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1355: Corrado Chirperch, con. equ. (20 poste, 1 ronc.), 28. Juli—28. Aug. 151½ fl., ferner 1356 Corado Chirperch, con. equ. (20 poste, 5 ronc.) 159½ fl. und in dem Jahre 1355: Hanechino de Chirberch de banderia dicti Gerardi (Dudi) pro emenda equi, quem equitabat Henricus de Strocpurgh eius equitator interfecti per inimicos de s. Justo 8. apr. 13 fl. Im Hohenloher Urkundenbuch II, 609 wird ein Ritter Konrad von Kirchberg a. d. Jagst genannt.

Kirchen (OA. Ehingen). Beringher de Chirchin, conest. de alta, der in der Wappenurkunde von 1361 angeführt wird, gehörte nach der Vermutung des Herausgebers zu oben genanntem Ministerialiengeschlechte. Das Siegel des Beringer zeigt einen Bärenkopf mit der Legende Berinier d. Chierich, das in der Urkunde gemalte Wappen jedoch in gespaltenem schwarz-silbernen Schilde eine aufrechte Lanzenspitze mit gewechselter Farbe.

Klingenberg* (OA. Brackenheim). Unter den Rittern und Edelknechten, die mit Kaiser Ludwig dem Bayern einen erneuten Soldvertrag 1328 Nov. 6 für sich und ihre Genossen schließen und versprechen, benannte italienische Burgen für den Kaiser besetzt zu halten ist: Rudegerus de Chlingenberk. Wahrscheinlich gehörte Rüdiger von Klingenberg oben genanntem Geschlechte an, da der Name Rüdiger im Schweizer Geschlechte, dessen Genealogie mehrfach bearbeitet ist, unbekannt ist.

Landau (OA. Riedlingen). Konrad Graf von Landau war 1349 Reiterführer bei Melita; er wird in der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten genannt 1356: comiti Conrado (de Lando), con. equ. (4 poste, 2 roncin.), 6½ fl. pro posta, 2 fl. pro roncino, 20 fl. pro sua; am 5. Sept.: domino Corrado comiti de Lando, capitaneo Magne Societatis, pro provisione sibi promissa per Albertachium de Ricasulis et Legerinum Andreotti, ambaxatores domini legati, ne dictus comes faceret nec permitteret per gentes dicte Societatis noxias novitates in terris ecclesie Romane hinc ad 28. Jan. 1357: 5000 fl. Im 1. Bande des besprochenen Werkes wird ausführlich über die Tätigkeit Konrads in Italien berichtet. Konrad fiel

im Dienste der Visconti im Frühjahr 1363 zu Novara. Er gehörte dem Geschlechte der Grafen von Landau, bekanntermaßen den Stammesvettern der Grafen von Württemberg, an und war ein Sohn Eberhards und der Richenza, geborenen Gräfin von Löwenstein. Konrads Söhne Luz, Konrad und Eberhard fochten ebenfalls als Söldner in Italien. Papst Gregor XI. befiehlt 1371 dem Guillelmo episcopo Comaclensi, Apost. sedis nuntio, er soll den nobilis vir Lucus comes de Landaue ac ipsius comitis et alias gentes armigeras in partibus illis existentes in Sold und Dienst des Kirchenstaates annehmen. Schon 1369 war Lutz im Solddienste, und zwar der Stadt Florenz; nach dem am 25. Jan. 1370 unterzeichneten Soldvertrag erhält er ein persönliches Geschenk von 7500 fl. zugesichert. Der Graf hat mit 500 Lanzen und 50 Bogenschützen während 3 Monaten und 4 Tagen Dienst zu leisten; für jeden der corporales zahlt die Stadt monatlich 1500 fl., für jede Lanze 22 fl., für jeden Bogenschützen 14 fl., für seinen Marschall Konrad (von) Botenstein 25 fl. Lutz steht noch am 16. Sept. 1372 in päpstlichen Diensten; seine Heirat mit Elisabeth, der unehelichen Tochter des Bernabo Visconti, wurde 1376 geschlossen. Bernabo steuerte seine Tochter mit 12000 fl. aus. Graf Ludvig verpflichtet sich als „generalis capitaneus“ der „societas Teutonicorum“ mit John Hawkwood, dem Obersten der „societas Anglicorum“ zum Eintritt in den Dienst (?) der Herren von Gonzaga in Mantua am 10. März 1379; neben dem Grafen werden in diesem Vertrage noch seine zwei Brüder die Grafen Eberhard und Konrad von Landau genannt. Wir treffen Lutz nochmals am 30. Okt. 1381 im Solde der Stadt Florenz an; er starb am 30. Sept. 1398 und fand seine letzte Ruhestätte nach seinem bewegten Leben im Kloster Heiligkreuztal in der schwäbischen Heimat. Graf Eberhard von Landau steht 1381 ebenfalls im Solde der Stadt Florenz; über seine Lebensschicksale ist wenig bekannt, und er scheint bald darauf gestorben zu sein. Nach einem italienischen Spott-Epos („Lamento del conte Lando per la sconfitta della gran compagnia im Val di Lamone“ veröffentlicht im Archiv. Stor. Italian. IV. Serie vol. 13 [1884] S. 1 ff.) soll ein Bruder des älteren Konrad ein Graf Burkard von Landau bei der Niederlage im Val di Lamone am 25. Juli 1358 gefallen sein. In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien von 1341 wird genannt: Anzelinus de Lando. Vielleicht gehörte Anzelin (wohl Hanslin) einem gleichnamigen, sonst nicht bekannten, Dienstmannengeschlechte an, oder er entstammte der Stadt Landau.

Laudenbach (OA. Mergentheim). In der zuletzt genannten Soldliste vom 5. Juni 1341 wird angeführt „Luctabant“. Der Herausgeber

der Soldlisten spricht die Vermutung aus, daß Laudenbach bei Mergentheim, wo Ortsadel von 1125—1373 genannt wird, gemeint sein könnte.

Lauffen (OA. Besigheim). In der Soldliste der Ritter in der päpstlichen Provinz Romagna 1350: Arrigus de Luf, Theotonicus, conestabilis 28 armigerorum equitum, pro mense Decembris proxime futuro 110 fl. Der genannte Conestabilis könnte dem von 1160—1375 genannten Geschlechte der Dienstmannen von Lauffen angehören, doch hatten die Orte Laufen am Rheinfalle und Laufen an der Birs Ortsadel. (Siehe auch unter Lupfen.)

Lichtenstein (OA. Reutlingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1360: Dominus Thedericus de Lictestein, miles, conestabilis eques, de novo firmatus cum 25 postis (6½ fl. pro posta) et 8 roncinis (2 fl. pro roncino) 17½ fl. pro eius provisione et salario tubelte, erhält für den Kriegsdienst im April vorausbezahlt 198 fl., item ultra provisionem banderie debet habere durante eius firma, que incipit 1. April et debet durare per 4 menses, 30 fl. pro mense, quos debet habere ante tempus pro 4 mensibus: 120 fl. — Er erhält zusammen 418 fl., weniger 1 fl. pro firma. In der nämlichen Soldliste 1356: Herrico de Litesten, con. equ. (16 poste, 1 ronc.), 125½ fl., und 1360: Dominus Vilichinus de Lictesten cum 20 postis et 3 roncinis; er wird nochmals im September genannt: Guilichinus Lietistem. Vilichinus befand sich schon 1350 im Dienste in der päpstlichen Provinz Romagna als conestabilis 23 armigerorum. Ein Dietrich von Lichtenstein ist im April 1352 Schiedsrichter im Streite der Grafen von Zollern mit dem Kloster Kirchberg wegen der Kirche in Balingen (OA.Beschreibung Reutlingen I., 467). Der Taufname Dietrich kommt aber auch bei dem nun fürstlichen Geschlechte Liechtenstein im 14. Jahrhundert vor.

Limpurg (OA. Hall). Als Söldner treten in Italien auf: Anechin 1329, Angelin 1355, Arnold 1353, Heinrich 1341 und 1353, Jachelin 1352, Luzichin 1354, Quilisus 1354, Peter 1353 und Wilhelm 1334. Nur letztgenannter könnte vielleicht ein Schenk von Limpurg sein; der ihn betreffende Eintrag in der Soldliste der Ritter im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten lautet unter dem Banner des Gerardo de Udekerhen 1334: Guillelmus de Liborog, equitator suus 30 fl.

Lupfen (OA. Tuttlingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der päpstlichen Kardinallegaten 1355 Nov. 4: comiti Luffo, conestabili communis Perusii qui tunc erat ad servitia Ecclesie, pro 25 postis (3 fl. pro posta, 9 fl. pro ipso) 84 fl.; er stand schon 1353 im Dienste der Stadt Perugia. (In einer Anmerkung wird gesagt, daß Grafen von

Cleve den Taufnamen Luff führten.) Berthold Graf von Lupfen befand sich als Reiterführer unter Graf Ludwig von Landau 1379 in Italien, Johann Graf von Lupfen 1351 im Solde von Perugia. Von einem päpstlichen Thesaurar zu Avignon wurde 1372 Sept. eingetragen: soluti fuerunt per cedulam . . . Jacobo Vannis et Nerocio sociis societatis Albertorum antiquorum de Florentia, quos de eorum pecuniis 18 Julii 1372 tradiderant domino Arrigo comiti de Luf, procuratori domini Lucii comitis de Lando ratione specialis doni per papam sibi facti . . . pro 200 ducatis 198 fl. camere 22 s. 8 d. Berthold und Heinrich Grafen von Lupfen waren wohl Brüder und Söhne eines 1315 und 1345 genannten Berthold; Berthold urkundet in der Heimat 1373 und 1386 und Heinrich 1361 und 1386. Von Heinrich wird gerühmt, daß er der französischen Sprache mächtig war.

Maselheim (OA. Biberach). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1358: Goccio de Massin. Der Namen Götz spricht zwar für Süddeutschland, doch ist Massin schwerlich eine Entstellung von Maselheim. Bei Garinus de Massin, der 1356 im Solde der Kardinallegaten stand, vermutet der Herausgeber, daß es sich um ein Glied der habsburgischen Ministerialenfamilie von Matzingen handelt.

Meiser von Malmsheim (OA. Leonberg). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1353: Corradus de Maiser. Ein Edelknecht Cuno Meyser verkauft am 16. Okt. 1346 an das Kloster Herrenberg seine Rechte zu Merklingen und Konrad Meiser genannt Lose urkundet von 1376 ff., tot 1380; nach Ausweis seines Siegels gehörte er zur Familiengruppe der von Brie, Berg und Fleiner von Altenburg.

Mengen (OA. Saulgau). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten im Oktober 1355: Arnoldo de Menghen, con. equ. (20 poste, 5 ronc.). Derselbe ist noch 1357 im Solde der Kardinallegaten. Nachdem das alte Geschlecht der von Mengen wohl im 13. Jahrhundert erloschen war, erscheint wohl ein neues Geschlecht 1344 mit den Gebrüdern Konrad und Albrecht von Mengen; der Name Arnold ist aber beim Geschlechte nicht nachweisbar und auch in Schwaben selten vertreten.

Montfort. Da die Grafen von Montfort (Schloß Montfort nordöstlich von Feldkirch) ein Zweig der Pfalzgrafen von Tübingen waren, darf Graf Heinrich von Montfort hier genannt werden. Graf Heinrich kämpfte auf der Seite der Florentiner 1359 gegen Graf Konrad von Landau. Henricus comes de Monteforti war Unterführer in der Compagnia Italiana di s. Giorgio bei dem Abschluß des Vertrages mit der Stadt Florenz am 27. Mai 1380. In der Alpecker Linie der Grafen

von Montfort wird ein um 1368 verstorbene Heinrich, sowie sein um 1386 verstorbener gleichnamiger Sohn genannt, die in Betracht kommen könnten.

Münchingen (OA. Leonberg). Im Dienste von Mailand steht Berthold von Münchingen 1373 mit 150 Lanzen und 450 Pferden. Berthold trat in päpstliche Dienste 1374 Nov. 8: Hugolino de Schionenic domicello procuratori domini Bertholdi de Moniquin militis capitanei corporalis 300 lancearum, cum quibus servivit in guerra eccl. Romane partium Italie scil. in episcopatibus Placentino et Papiensi mensibus Mai et Junii 1374 pro resta et complimento stipendiorum suorum et eius brigate iuxta promissionem factam sibi per d. abbatem Lisaten. in illis partibus nuntium Apostolicum . . . 815 flor. camere 5 s. Die Reiterschar, die Berthold hier befehligte, betrug etwa 900 Pferde. Ein weiterer Eintrag von 1375 Juli 16 sagt: domino Bertoldo de Monacho, militi Constantien. dioc. in Alemannia, caporali 100 lancearum, qui servivit in guerra Vercellarum deducendi de suis. In den mir zu Gebote stehenden Quellenwerken ist der Taufname Berthold in dem Geschlechte, dessen Stammsitz im Oberamt Leonberg lag, nicht aufzufinden, dagegen wird in einer Urkunde des Klosters St. Blasien vom 24. Juni 1251 ein Bertoldus de Muonrichingen, dessen Stammsitz wohl Münchingen im BA. Bonndorf war, genannt.

Mundelbingen* (früher Mungoltingen OA. Ehingen). Unter Herzog Werner von Urslingen im Kriegsdienste der Stadt Bologna 1350: Qualter de Mongolting 21. Dez. 22 p. Ein Walter von Mungoltingen urkundet in Urkunden des Klosters Heggbach von 1291 5. Jan. bis 1307 5. Juni, in Urkunden der Stadt Überlingen 1280—1318, ein Heinrich Walter von Mundelbingen in einer Urkunde des Biberacher Spitals 1335 1. Juni.

Neipperg (OA. Brackenheim). Die Wappenurkunde von 1361 erwähnt einen Enuerardus de Möte, Eberhard von Berg, dessen Wappen drei goldene Ringe in Schwarz waren. Die Vermutung wird ausgesprochen, daß es sich um einen Sprossen des jetzt gräflichen Geschlechtes Neipperg Eberhard von Neipperg 1376, Ritter genannt 1377, † 1406 vor dem 15. Mai, oder der schweizerischen Familie Landenberg handelt.

Nellingen (früher Nallingen, OA. Blaubeuren). Unter Herzog Werner von Urslingen im Solde der Stadt Bologna 1350: Rodulfus Nalingher 21. Dez. 19 p. Ein Ritter Rudolf von Nellingen tritt urkundlich von 1284—1294 auf. (Klemm, Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend, Württ. Vierteljahrshefte 1884, S. 258.)

Neuneck (OA. Freudenstadt). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1360: Ugo de Neunech, con. equ. cum 20 p., 7 r.: 160½ fl. Von dem schwäbischen Dienstmannengeschlechte der von Neuneck urkunden zur Mitte des 14. Jahrhunderts mehrere Hugo von Neuneck; Hugo, genannt Krushaar, Sohn des Volz, wird 1372 23. Febr. zuerst genannt und ist 1384 14. Febr. tot; Hugo, genannt Schramm, Sohn Hugos, urkundet zuerst 1371 und ist 1417 17. Nov. nicht mehr am Leben. Ein Freiherrengeschlecht dieses Namens[20]) ist in Schwaben nicht bekannt.

Oßweil (OA. Ludwigsburg). Unter dem Herzog Werner von Urslingen steht im Dienste der Stadt Bologna 1350 19. Dez.: Luffo de Oosquil. Ein Wolf von Oßweil erscheint von 1320—1343 urkundlich in Schwaben, ein Wolf der Jüngere von Oßweil, Bruder des Brennweil von Oßweil 1350—1385 und sein Siegel zeigt einen Ring im Schilde.

Ow (Stammsitz Obernau, OA. Rottenburg). Unter oben genanntem Herzoge steht 1350 Guillelmus de Ov und im Dienste der Provinz Tuszien 1352 Guelfelinus de Au als Reiterführer und 1354 Conradus de Au. Bei der großen Zahl der Geschlechter dieses Namens (ein Aufsatz[21]) zählt 36 auf) ist es nicht zu bestimmen, welchem Geschlechte die drei Söldner angehörten. In der Geschichte des Geschlechtes[22]), dessen Heimat Obernau ist, wird ein Konrad von Ow, Sohn Marquards, 1356 und 1358 genannt.

Rammingen (OA. Ulm). Rodulfus Ramonger, conestabilis de alta, wird in der Wappenurkunde von 1361 angeführt und gehörte nach Ausweis seines Wappens (in Rot ein schwarzgehörnter silberner Widder) zu oben genanntem Geschlechte.

Rechenberg (OA. Crailsheim oder Rechenberg bei Hohentrübingen). Die Wappenurkunde von 1361 nennt: Anes Mitem-rechen, conest. de alta. Nach Ansicht des Herausgebers ist Hans mit dem Rechen oder Johannes de Rechen, wie er in anderen Urkunden des Gonzaga-Archives heißt, mit Johannes von Rechenberg identisch. Johannes führte auch das von Alberti S. 619 angeführte Wappen.

Reischach. (Obwohl der Stammsitz des Geschlechtes im OA. Wald im Fürstentum Hohenzollern lag, so mögen doch die nachfolgenden Träger des Namens, da die Familie schon sehr früh und heute noch im König-

---

20) Schäfer l. c. S. 66 Anmerkung 5.

21) Th. Schön, Die verschiedenen Familien von Ow in der Vierteljahrsschrift für Wappenkunde. Berlin 1890 und 1891.

22) Th. Schön, ergänzt und herausgegeben von den Freiherrn Hans Otto und Anton von Ow, Geschichte der Familie von Ow. München 1910 S. 100.

reich Württemberg ansässig ist, Erwähnung finden.) In dem Solde der Kardinallegaten 1356: Johanni de Risach, con. equiti (16 poste, 2 roncini), 127½ fl. Papst Clemens VII. befreit Johann von Reischach, genannt Flach, von dem am 22. Mai 1370 von Papst Urban V. über ihn verhängten Bann am 17. Juli 1379. Unter Herzog Werner von Urslingen steht im Dienste der Stadt Bologna 1350: Rodulfus de Risach, 20. Dez. 19 p., Jan. 3 p. Johann, genannt Flach, und Rudolf waren Brüder und gehörten der Jungenauer Linie an. 1374 tritt Hans in die Dienste des Herzogs Leopold von Österreich und war 1382 Hauptmann des Herzogs in den oberitalienischen Kriegen. Rudolf urkundet von 1345—1374.

Rek von Albisweiler (wohl Alberweiler OA. Tettnang). Bencinus Rech, conestabilis de alta, dient unter Feltrino von Gonzaga laut der Wappenurkunde von 1361. Das Wappen war bis jetzt nur durch Siegel bekannt, und wir erfahren nun die Farben: in Rot eine schräggestellte Lanzenspitze. In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1360: Rodulfus Rech 160½ fl. und in Ymolla in der Romagna 1360 Juli, der vielleicht ebenfalls zur schwäbischen Familie der Rech von Albisweiler zählt.

Roden (Hohenroden, OA. Aalen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1355: Guillelmo de Stan (Stein) pro emenda equi, quem equitabat Henricus de Roden, interfecti per inimicos in fuga belli Paterni 29. April: 20 fl. Die Edelknechte von von Roden urkunden von 1214—1536.

Rodt (der Stammsitz des Geschlechts ist vielleicht im OA. Laupheim zu suchen; die Edelknechte führten später den Namen Rodt von Busmannshausen). In der Soldliste der Ritter in der Provinz Romagna 1350: Rodulfo de Rot (Theotonico) mit 22 armigeri, 10 roncini: 177 fl. 4 s. 9 d. bonon. Im Dienste der Kardinallegaten 1355: Emont de Rot, con. equiti (25 p.) 84 fl. Der Taufname Rudolf kommt bei dem genannten schwäbischen Geschlechte vor.

Rottweil (Oberamtsstadt). In der Soldliste der Ritter in der Provinz Romagna 1368: Martinus de Rotouil et Conradus de Ouiler cum 20 postis, 7 roncinis: 160½ fl. Es dürfte sich hier, da kein Geschlecht von Rottweil bekannt ist, um einen aus Rottweil gebürtigen Reiter gehandelt haben.

Sailach (OA. Öhringen). Im Dienste der Kardinallegaten 1355 als Reiterführer: Fritz de Scilach (Sillach), con. equ. (20 poste, 1 roncinus): 151½ fl. Fritz stand 1354 schon im Dienste der Provinz Tuszien und wird im Dienste der Kardinallegaten bis 1360 erwähnt. 1364 steht er im Dienste der Stadt Bologna. 1375 stand im päpst-

lichen Kriegsdienst der Lombardei: Frizillinus de Silach. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch, erwähnt nur einen Heinrich von Seelach, als dessen Heimat der abgegangene Ort Seelach bei Hollenbach OA. Künzelsau angegeben werde; ein Geschlecht von Sailach ist ihm unbekannt.

Salzfaß (Wappengenossen der Edelknechte von Bochingen OA. Oberndorf). Burkhard Salzfaß wird gemeinsam mit Frank von Veringen und Manfred in Ischia im Februar 1354 neu angeworben; er wird in der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1354 Febr. 27 genannt: Brochardo de Salsafas, conestabili equiti, pro stipendiis 24 postarum et 6 roncin., cum quibus servire debet ecclesie Romane in provincia (Tuscie) 1 mense (3. März—3. April) 7 fl. pro posta, 1 fl. pro roncino, 28 fl. pro persona sua, 1 equo, 1 roncino: 202 fl. Wir finden Burkhard mehrfach in den Soldlisten der Ritter im Dienste der Kardinallegaten: 1356 Brocardo Salzfas, con. equ. (25 poste, 7 ronc.): 196 fl. 1358 Brocardus Salzefas, con. equ. (25 poste, 8 ronc.). 1359 Brocardus Sazfas, con. equ. cum 20 postis et 7 ronc.: 160½ fl. 1360 Brocardus Salzfas, con. equ. cum 20 postis et 6 roncinis deducuntur pro 3 remissionibus equorum 3 fl.: 153½ fl. Ein Burkhard Salzfaß ist Lehensmann der Grafen von Fürstenberg 1336, wird in einer Fürstenberger Urkunde nochmals 1341 genannt und ist wohl identisch mit dem 1360 zu Mühringen wohnhaften Burkhard. Vielleicht gehören auch hierher: Hugo Salatuz, der 1354 Februar 27 unter Frank von Veringen in Tuszien dient, und Guillelmus Saluazus, der in dem nämlichen Dienste 1354 steht.

Schanbach (OA. Cannstatt). In der Wappenurkunde von 1361 erscheint Anes Xambach; sein Wappen war ein schwarzer Schrägrechtsbalken in Silber, in jeder der Hälften des Schildes ein schwarzer Stern. Nach D. v. Alberti siegelt Konrad von Schanbach mit diesem Wappenbilde 1333, und die Farben des Schildes bestätigen die Angaben des von Alberti erwähnten Dokuments des Königl. Staatsarchivs. In der nämlichen Wappenurkunde wird ein anderer Sprosse des Geschlechtes Fritzius Xambach genannt. Hans und Fritz von Schanbach werden mit Liebenau belehnt 1365 Juli 5, sie werden nochmals genannt 1368, Hans ist 1385 Juli 13 Bürger zu Eßlingen.

Scharenstetten* (OA. Blaubeuren). Im Vertrage der Compagnia Italiana di s. Giorgio 1380 27. Mai wird unter den Capitanei genannt: Henricus Suaristet. Edelknechte von Scharenstetten werden noch im 16. Jahrhundert in Schwaben genannt.

Schilteck (OA. Oberndorf, abgegangene Burg bei Schramberg). Im Dienste des Feltrino von Gonzaga 1361: Henricus de Sileng.

Heinrich von Schilteck ist zweifelsohne gemeint, da sein in der Urkunde angegebenes Wappen (in Schwarz rechts ein goldener Adlerflug, links ein goldenes Streitbeil) mit dem von Alberti angegebenen Siegel des Johannes von Schiltegg 1302 übereinstimmt. Die Farben des Wappens waren bisher nicht bekannt. Stammgenossen der Schilteck sind die Edelknechte von Dettingen, Lichtenfels und Bellenstein.

Schmiechen (OA. Blaubeuren). Conz de Smichin steht 1360 in Coregia im Dienste der Kardinallegaten. Ein Cuntz von Smiechain urkundet 1348 in der Heimat; sein Siegel zeigt einen stehenden Esel.

Söler von Richtenberg* (OA. Ludwigsburg). In der Wappenurkunde von 1361 wird ein Guilem de Sul, caporalis de alta, mit folgendem Wappen angeführt: in schwarz-golden geteiltem Schilde ein gekrönter Löwe mit gewechselten Farben. Das Siegel eines deutschen Ritters in Mantua 1341 Albertus Söler, filius Alberti, zeigt das gleiche Wappenbild. Rietstap, Armorial général, und Renesse bringen das beschriebene Wappen unter Söler von Ehningen. Das Württ. Adels- und Wappenbuch führt S. 738 zwei ganz verschiedene Wappen zu diesem Namen an, bringt aber das Wappen S. 636 als Söler von Richtenberg mit Anführung des Siegels des Friedrich Sölr von Richtenberg 1446.

Sperberseck (OA. Kirchheim). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1353: Henricus de Spaurbech, 1354: Claus de Speruersich, am 16. Mai dieses Jahres: Craf de Sperasic, stipendario equiti de baderia Brocardi de Zalzefas (siehe oben unter Salzfaß), pro emenda sui pili bai maltincti . . . mortui per gentes in castro Corneti, rebelles Ecclesie, quando de presenti mense Mai dictus Craf unacum Petrucio Cole . . . equitaverunt ad faciendum guastum circa dictum castrum 18 fl.

Speth (OA. Münsingen). Die Wappenurkunde von 1361 nennt Btoldus spet cap. d. alta und bringt das bekannte Wappen, das hier wohl die älteste Darstellung in Farben ist.

Stain (Rechtenstein OA. Ehingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien erscheinen: 1354 Mai 10 Guillelmo de Stan stipendiario equiti (6 poste) 27. Mai—27. Juni (7 fl. pro posta, 12 fl. pro provisione persone sue) 54 fl. In den folgenden Jahren finden wir Wilhelm von Stain im Dienste der Kardinallegaten (Juli 1355 Guillelmo de Stan (Stayn), con. equ. (20 poste, 3 roncini), 16. Juli—16. August $6^1/_2$ fl. pro posta, 2 fl. pro roncino, $19^1/_2$ fl. pro sua): $155^1/_2$ fl.; demselben pro emenda equi, quem equitabat Henricus de Roden interfecti per inimicos in fuga belli Paterni 29. April 1355. 1356 Guillelmo de Stan, con. equ. (20 p., 4 r.): $157^1/_2$ fl. 1358 Guillelmus de Stan,

con. equ. (14 poste, 5 ronc.), seit Mai 1358 mit 20 poste, 3 ronc. gegen Forli. 1359 Friz de Silach et Guillelmus de Stayn, con. equestres cum 26 postis et 9 roncinis: 203½ fl. 1360 Guillelmus de Stan. Im Solde der Provinz Tuszien 1349 März: Anic de Stan. In Soldbiensten in der Provinz Romagna 1350 Anichino de Sten, stipendiario equestri de gente domini Mastini, pro emenda equi ... (perditi ibidem) 12 fl. und im Dienste der Kardinallegaten befindet sich und wird gezahlt 1356 Anequino de Stan, caporali in banderia Johannis de Are pro emenda equi, quem equitabat Brunus de Verch (Berg) interfecti per inimicos de Magna Societate 24. Juli: 10 fl. P. de Stan ist 1326 im Dienste der päpstlichen Provinz Mark Ancona. In päpstlichen Diensten steht 1374 Arthimannus de Lapide. In der päpstlichen Provinz Romagna dient 1334 Godofredus de Stay und wird am 14. Mai mit 30 l. entschädigt pro emenda equi bay scuri. Im Dienste der Provinz Tuszien 1354 Tapes Stayn. Die Zugehörigkeit oben genannter Edelknechte zu dem Geschlechte von Stain, das in Schwaben das verbreitetste war und wohl noch in mehreren Zweigen blüht, ist schwer zu bestimmen; jedenfalls gehörten nach Ausweis des Wappens[23]) zu dem Geschlechte Enverardus de Steyn conestabilis et merescallus dicte compagne de alta und Bolfus (Wolf) von Stain, die 1361 im Dienste Feltrinos von Gonzaga standen. Vielleicht ist Wolf vom Stain identisch mit dem Schleglerkönig Wolf von Stain, der bei der Einnahme von Heimsheim am 24. Sept. 1395 gefangen wurde.

Stetten (OA. Cannstatt). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien: 1354 Mai 10 Herrigus de Steten. Ein Heinrich von Stetten wird zu Ende des 14. Jahrhunderts dem Remstaler Geschlecht dieses Namens zugezählt; er ist 1384 tot und sein Sohn Heinrich von Stetten urkundet 1399—1407; ein Heinrich von Stetten, dessen Heimat (nach Pfaff) im Oberamt Künzelsau war, urkundet um 1322.

Stöffeln (OA. Tübingen). In der Soldliste der Ritter in der Provinz Mark Ancona: 1338 dominus Raynaldus de Staffulo miles, potestas castris Penne s. Johannis pro 6 mensibus (1. Juni 1337—1. Dez.) 108 fl. In den beiden Geschlechtern von Stoffeln im Hegau ist der Name Rainold gänzlich unbekannt; vielleicht kommt das oben genannte edelfreie Geschlecht in Betracht und deutet der ungewöhnliche Name Rainold auf eine Verwandtschaft mit dem Urslinger-Rappoltsteinschen Hause hin.

---

23) Wappenurkunde.

Stuben (Gemeinde Blönried OA. Saulgau). In der Soldliste der Ritter in der Provinz Romagna: 1350 Euerardo Stuber (Theotonico) mit 22 armigeri, 7 roncini, 4. April—4. Mai: 146 fl. 19 s. 6 d. bonon. Der Taufname Eberhard ist bei mehreren Gliedern des Geschlechtes von Stuben in Schwaben zu finden.

Sulz (Oberamtsstadt oder OA. Gerabronn, wo eine abgegangene Burg bei Kirchberg an der Jagst mit Adel von 1145—1375 nachweisbar ist). Unter Herzog Werner von Urslingen im Dienste der Stadt Bologna 1350: Coradus Suxer 21. Dez. 18 p. Eine Anmerkung des Herausgebers sagt: „doch wohl ein schwäbischer Ritter von Sulz gemeint". In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1354: Linard de Silz. Mehrere gleichnamige Geschlechter des Elsaß können aber in Betracht kommen; ein Konrad Gut von Sulz zu Egelstall wird urkundlich 1397 genannt.

Thal (OA. Waldsee). Nicolaus de Tale steht 1361 im Solde des Feltrino von Gonzaga; sein Wappen zeigt einen silbernen Steinbock in Schwarz. Die Vermutung wird ausgesprochen, daß seine Heimat Tal im OA. Waldsee war; v. Alberti nennt aber nur zwei Träger des Namens 1187 und 1276.

Thalheim (OA. Heilbronn). In der Soldliste in der Provinz Tuszien 1354: Petrus de Talen. Ein Peter von Thalheim wird um 1363 von Graf Eberhard dem Greiner von Württemberg mit dem Burgstalle Kirchhausen belehnt.

Urach (Oberamtsstadt). In der Soldliste der Ritter im Dienste von Spoleto unter Henricus de Metreburg 1325 Nov. 30: Nicholaus de Uroch. In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1353: Berthuldus de Euroch. Im Dienste der Kardinallegaten 1355: Arrigus de Uranua; in der gleichen Soldliste 1358 Mai 1 Bertuldo de Herbesten, con. equ. pro emenda equi scripti Pelegrino de Urena interfecti per inimicos de Castrocarro, quando ibat ad faciendum scortam quastatoribus, qui faciebant quastum super dictum castrum 6. April: 14 fl.; doch scheint es recht zweifelhaft, ob Uranua eine Entstellung von Urach oder gar Urbach (Schäfer II, 55, Anmerkung 5) sein soll. Vereinzelte Sprossen von Dienstmannengeschlechtern von Urach kommen im 14. Jahrhundert vor; die Burg Alt-Urach BA. Neustadt in Baden hatte jedoch auch ein gleichnamiges Geschlecht zu Bewohnern.

Urbach (OA. Schorndorf). Im Dienste der Kardinallegaten steht 1356: Hermann de Urbach.

Urslingen (Irslingen OA. Rottweil). In der päpstlichen Provinz Romagna dient 1350 Warnerius Dux de Urslingen, der schon im

Jahre 1338 als Reiterführer in Italien genannt wird, und in dem nämlichen Jahre steht er mit 125 deutschen Reiterführern und 2375 Pferden im Kriegsdienste der Stadt Bologna. Der Chronist nennt ihn: dux Guarnerius homo magnificus et magni consilii. Reinold Herzog von Urslingen führte einen Teil der Reiter seines Bruders in die Dienste des Johannes Visconti, Erzbischofs von Mailand 1351. Die Angabe über Reinold beruht jedoch nicht auf neu aufgefundenen Urkunden, sondern auf Fr. X. Bronner, Abenteuerliche Geschichte Herzog Werners von Urslingen, Anführers eines großen Räuberheeres (!) in Italien, Aarau 1828 S. 125. (Näheres bei Schäfer I, XIII.) Werner und Reinold waren Söhne des Herzogs Konrad.

Beringen (OA. Riedlingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1353: Franco de Ferigna. 1354 Febr. 27: Franco de Ferrigna, conestabili equiti (24 poste, 6 roncini), 3. März—3. April, 7 fl. pro posta, 1 fl. pro roncino, 28 fl. pro persona sua, 1 equo, 1 roncino: 202 fl. Im Dienste der Kardinallegaten 1355: Francho de Feringha, con. equ. pro emenda equi, quem equitabat Henricus de Bond, interfecti per inimicos de Monte Ulmo in cavalcata facta supra castrum Paterni 22. Dez. 1354: 24 fl. Am 26. Juli 1357 ist „Francho" als Reiterführer bei dem verlustreichen Gefechte gegen die Magna societas zugegen. Zum letzten Male wird er in der Soldliste von 1358 genannt (20 poste, 4 ronc.): 157½ fl. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß Frank ein legitimer Sprosse des Beringer Grafenhauses war; ein edelfreies Geschlecht dieses Namens ist unbekannt, und von Dienstmannen dieses Namens sind nur Walter von Beringen, tot 1380, und sein Sohn Eberhard 1375 und 1380 bekannt. v. Alberti hält es für möglich, daß sich das Dienstmannengeschlecht nach Böhringen OA. Sulz benannte.

Billenbach* (Geschlecht der Stadt Rottweil oder ein Geschlecht, dessen Stammsitz im bayrischen Landgericht Wertingen lag). In dem Vertrage der Stadt Florenz mit der Compagnia Italiana di s. Giorgio am 27. Mai 1380 wird als Unterführer (capitaneus) unter dem Grafen Albericus de Barbiano Dominus Guillelmus [de] Filibach genannt.

Waldeck (OA. Calw), Truchseß von. Konrad Truchseß von Waldeck ist Unterführer unter Graf Ludwig von Landau, als dieser sich 10. März 1379 mit John Hawkwood zum Eintritt in den Dienst (?) des Herrn von Gonzaga verpflichtet. Konrad Truchseß von Waldeck wird vom Grafen von Württemberg mit Altburg und Weltenschwann belehnt 1391.

Waldsee (Oberamtsstadt). Crochin de Valdelzen, conestabilis de alta, siegelt die Wappenurkunde von 1361. Crochin ist nach dem

Herausgeber eine italienisierte, umgelautete Abkürzung für Conchin = Kon = Konrad.

Wartstein (OA. Münsingen). Hartmann Graf von Wartstein steht 1356 im Dienste des Kirchenstaats und wurde 1360 mit anderen Rittern von Österreich zugunsten des Papstes nach Italien gesandt. Schon am 5. Febr. 1358 fanden Verhandlungen statt, daß „nobilis et egregius dominus Artemannus comes de Vartestan“ in den Sold des Galeazo Visconti trete. Das Wappen der genannten Urkunde soll die älteste Darstellung dieses Wappens in Farben sein: ein silberner Querbalken in Schwarz. 1363 1. Dez. schloß Comes Hermannus de Werterstein als Anführer der Societas del Capelletto mit der Stadt Todi einen Vertrag wegen Schonung des Gebietes der Stadt. Es ist jedoch fraglich, ob sich diese Urkunde auf Graf Hartmann Wartstein bezieht, da er 1358 angeblich im Val di Lamone gefallen ist. Hartmann war wohl ein Sohn des älteren Grafen Hartmann von Wartstein, † nach 1345 8. Dez., und der ihm vor 1318 24. Nov. vermählten Gräfin Leukart von Ortenburg.

Weiler (OA. Weinsberg). In der Soldliste der in der Provinz Tuszien dienenden Ritter 1354 Dezember 10: Gerardo Scieleng (Schil-ling?) et Aniz Viler, conestabilibus equitibus 1 banderie (19 poste, 2 ronzini) 6. Dez.—6. Jan. (7 fl. pro posta, 1 fl. pro ronzino, 28 fl. pro personis conestabilium 1 equo, 1 ronzino) 163 fl.; in der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten: 1356 Johanni de Lenisten (Löwenstein?) et Aniz Viller, con. equitibus (25 poste, 6 roncini) 194 fl., im August ist Weiler alleiniger Führer, ferner 1358 Oktober: Bertuldo de Herbestan pro emenda equi scripti Aniz de Villa capti per inimicos de Socitate quando veniebant de Forlinio versus Fauentiam, 12 fl., und nochmals 1360 in Coregia Annes de Viller. Bei den zahlreichen Geschlechtern dieses Namens und dem häufigen Vorkommen des Taufnamens Hans muß es vorläufig dahingestellt bleiben, ob er dem obengenannten noch blühenden Geschlechte angehörte, von dem jedoch zwei Sprossen, die den Taufnamen Hans führten, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts urkunden.

Winnenden (OA. Saulgau). Ein Herman von Winden ist 1363 Führer der deutschen Compagnia del Fiore. Es scheint jedoch sehr zweifelhaft, ob er dem Geschlechte der von Winnenden angehörte; ein Hermann Wielin von Winnenden urkundet zwar 1385 und ist 1425 tot.

Wurmlingen (OA. Rottenburg). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Kardinallegaten 1356: Heresto de Burmelinghen, con. equ. (16 poste, 1 ronc.), 125½ fl., und 1358 Horesto de Burmelinghen,

con. equ. (20 poste, 6 ronc.), 161½ fl. Unter Herzog Werner von Urslingen im Kriegsdienste der Stadt Bologna 1350: Henrichus de Vomblingher 21. Dez. 16 p.

Zeil (OA. Leutkirch). In der Wappenurkunde des Gonzaga-Archives von 1361 wird Rodulfus de Cil, der im silbernen Schilde eine schwarze Wolfsangel führte, genannt. Es wäre möglich, daß das welfisch-staufensche Dienstmannengeschlecht von Kronburg, bei dem der Taufname Rudolf häufig vorkommt und das sich zum Teil nach der ihm anvertrauten Burg Zeil nannte[24]), in Frage kommt.

Züllenhart* (OA. Göppingen). In der Soldliste der Ritter im Dienste der Provinz Tuszien 1354 Mai 1: Seuridus de Zullard. Der Taufnamen Seifried kommt in der Familie Zullenhart im 14. Jahrhundert und später mehrfach vor.

---

24) Herold 1911 S. 89.

Neues zur alten Predigerkirche in Ulm.

Von Stadtpfarrer Julius Endriß.

In meinem Aufsatz über die Dreifaltigkeitskirche in Ulm (XX. Jahrg. 1911, Heft III dieser Zeitschrift) war ich in der Lage, auch zur Erforschung der Verhältnisse der Predigerkirche und des Predigerklosters neues Material beizutragen, obwohl der Schwerpunkt der Darstellung anderswo lag. Unterdessen hat eine Bearbeitung der neuentdeckten Consuetudines sowie eine wiederholte Durchsicht des Kopialbuchs des Predigerklosters weitere Ergebnisse geliefert, die vielleicht mitgeteilt werden dürfen, da das, was wir bisher über die Ulmer Prediger gewußt haben, äußerst dürftig gewesen ist.

1.

Über die Baugeschichte von Kirche und Kloster bekommen wir reichlichen Aufschluß, wenn wir die Urkunden des Kopialbuchs S. 161 ff., die sich von den vorausgehenden und nachfolgenden abheben und die eine glückliche Hand später zusammengeordnet hat, der Reihe nach überblicken. Einige davon sind bereits in der früheren Arbeit benützt worden; aber daß sich hier ein zusammenhängendes Bild der Baugeschichte ergibt, zeigt erst ein vollständiger Überblick. Offenbar sind es diese Urkunden, die Kornbeck im Auge hat, wenn er schreibt (Mitteilungen des V. f. K. u. A. 1891): Verschiedene weitere lateinische Urkunden von 1282, 1283, 1284 und später ... warten noch der Veröffentlichung, wozu die Redaktion anmerkt, sie seien für die Fortsetzung des Ulmer Urkundenbuchs vorgemerkt. Da sie auch da nur spärlich berücksichtigt worden sind, so ist wertvolles Material ungenützt geblieben. Die Baugeschichte, die es uns erschließt, verläuft in zwei Phasen: von 1281—1321 und wieder von 1378 bis gegen 1500.

1. Mit dem Jahr 1281 beginnen die Ablaßverleihungen: ... cupientes tamen, ut ecclesia vestra dignis honoribus frequentetur, omnibus vere penitentibus et confessis ad consecracionem ecclesie ipsius per triginta dies a die consecracionis sue continuos, deinde per singulos menses per circulum eiusdem anni et in anniversario

dedicacionis sue die hac usque ad octo dies sequentes convenientibus reverenter, eis quoque, qui ad consumacionem structurarum vestrarum manum vobis porrexerint adiutricem . . . Der erste Eindruck dieser Urkunde ist der, daß man mit dem Bau schon weit voran sei; aber nicht erst die Folge, sondern schon der Sinn dieser ersten Ablaßverleihung sowie der ganze Tenor der Darstellung zeigen, daß man erst am Anfang ist. Offenbar ist das Jahr 1281 selbst das Anfangsjahr des Baus. In den nächsten Jahren finden sich ähnliche Verleihungen mit ähnlicher Begründung: 1282 sind es zwei (cupientes igitur, ut ecclesia vestra congruis honoribus frequentetur und omnibus puro corde contritis penitentibus, vere pie visitantibus devocionis intuitu limina domus fratrum predicatorum in ulma), 1283 eine, 1284 dagegen vier, 1285 und 1288 je eine. Besonders interessant ist eine der Verleihungen von 1284, die davon redet, daß die Prediger angefangen haben zu bauen und daß nun wegen Geldmangels der Bau stockt: quia igitur dilecti in Christo fratres ordinis predicatorum in Ulma claustrum cum monasterio de novo edificare inceperint nec ad consumacionem operis suppetant facultates, devocionem vestram rogamus, monemus et exhortamus in domino, quatenus ad idem opus manus porrigantur adiutrices . . . Um einiges später findet sich eine noch bedeutsamere Urkunde: H. dei gratia Constanciensis episcopus viris religiosis in Christo carissimis priori et fratribus predicatoribus domus in Ulma salutem et sinceram in domino caritatem. Ut a quocunque episcopo ithalico in gratia sedis apostolice constituto, quem ad Ulmam declinare contigerit, finita vestra una cum suis altaribus dedicari seu consecrari valeat, vobis ex gratia indulsimus et tenore presentium indulgemus, dantes vobis has nostras litteras in testimonium super eo. Datum Ulme anno do. m°. ccc°. iii°. Non. marcii indictione prima. Danach ist endlich im Jahr 1300[1]) im März ein Teil der Kirche samt Altären fertig, und man denkt an die Weihe des Fertigen durch einen italienischen Bischof. Daß darunter das Schiff der Kirche zu verstehen ist, zeigt die einen gewissen Abschluß bildende wichtige Urkunde von 1321: notum facimus universis, quod nos auxiliante nobis divina clemencia sub anno dm. m° ccc° xxi° in die beate lucie virginis et martiris chorum et altare maius religiosorum virorum fratrum ordinis predicatorum in Ulma Constanciensis dyocesis in honore gloriose semper

1) Ich lese entgegen dem ersten Eindruck die Jahreszahl als 1300 und ziehe III° zu Nonas: 5. März. Die darauffolgende Urkunde ist von 1301 datiert. H. ist Heinrich II. von Klingenberg, Bischof von Konstanz 1293—1306.

virginis marie duximus consecrandum, ordinantes ut dicti chori et altaris dedicacio in octava pasche, dominica videlicet qua cantatur Quasi modo geniti a cunctis Christi fidelibus venaretur. Mit dieser Einweihung von Chor und Hauptaltar ist die Baugeschichte vorläufig zu Ende. Zugleich erfahren wir hier in Übereinstimmung mit den Consuetudines, daß der Jahrestag der Kirchweihe der Oktavtag von Ostern, der Sonntag Quasimodogeniti, ist; also ist Weyermann falsch berichtet, wenn er schreibt, die Kirchweihe sei am St. Antoniustag (das würde der 17. Januar sein) gefeiert worden.

2. Einige Jahrzehnte später ist von neuem von reparacio und fabrica die Rede mit Bezug auf Kirche und Kloster; außerdem erscheinen aber auch die verschiedenen Kapellen der Reihe nach, so daß das Bild einer reichen Bautätigkeit vor unsern Augen entsteht.

Im zweiten Jahr des Pontifikats Urbans VI., also 1379, findet sich eine Ablaßverleihung zugunsten der Kirche: cum igitur dilecti in Christo prior totusque conventus monasterii ordinis fratrum predicatorum in Ulma Constanciensis dyocesis ad ipsum monasterium seu ecclesiam specialem gerunt devocionem et affectionem, prout accepimus, nobisque humiliter supplicaverunt, ut pro reparacione ac devocione ipsius ecclesie augmentanda spiritualia munera largiri dignaremus . . .

Die nächstfolgende Urkunde, schon von 1378, geht auf die Ehingerkapelle: notum esse cupimus, quod nos sub anno dm. milesimo trecentesimo septuagesimo octavo capellam continuam seu coniunctam, ymo verius inclusam monasterio seu ecclesie fratrum predicatorum in Ulma XVIII kalendas iulii in honore athlete Christi, martiris Georii, sanctorum Augustini, Gregorii, Jeronimi et Ambrosii doctorum ad instanciam providi viri Johannis dicti Ehinger extunc magistri civium in Ulma, filii quondam Johannis Ehinger de consensu et voluntate domini abbatis augye maioris et rectoris ecclesie parrochialis in Ulma benediximus et in dei nomine consecravimus adhibitis in talibus solemnitatibus solitis debitis et conswetis. Cuius eciam capelle dedicacionem posuimus dominica proxima post festum sancti Jeorii martiris et ut dicta capella condignis frequentetur honoribus . . . necnon qui ad fabricam dicte capelle luminaria, ornamenta aut quevis alia manus adiutrices porrexerint vel qui in eorundem testamentis aut extra aurum vel argentum, vestimentum aut aliquid aliud subsidium dicte capelle donaverint, legaverint aut procuraverint, quociescunque, quandocunque et ubicunque premissa aut aliquid premissorum devote fecerint . . .

Im Jahr 1408 erfolgt die Weihe der **Umgelterkapelle** mit Ablaßverleihung: consecravimus et dedicavimus capellam sitam ulme in conventu predicatorum nuncupatam ungelter in honore Jesu Christi et virginis marie et mathei apostoli et ewangeliste, Georii martiris, Anthonii confessoris, Alexii confessoris, Dominici confessoris, undecim millium virginum, statuentes diem dedicacionis ipsa die anthonii confessoris, indulgentes . . .

1410 wird ein Ablaß verliehen zugunsten der **Krafftschen Kapelle**: cupientes igitur, ut capella Krafftorum, que dedicata est in honore sancti iohannis baptiste in civitate ulmensi in domo fratrum predicatorum constanciensis dyocesis, congruis honoribus frequentetur et a christifidelibus iugiter veneretur . . . Im selben Jahr 1410 erfolgt nochmals eine Ablaßverleihung an die **Umgelter-** und an die **Ehingerkapelle**: ut capella illorum ungelter sita in ecclesia fratrum predicatorum . . . und ut capella illorum Ehinger, que dedicata est in honore sancti Georii in civitate ulmensi . . .

Im Jahr 1418 erscheint wieder die **Kirche als Ganzes**: cupientes igitur, ut ecclesia fratrum predicatorum domus ulmensis dyocesis constanciensis sub vocabulo gloriose virginis marie ac sanctorum iohannis baptiste et ewangeliste dedicata congruis honoribus frequentetur et ecclesia conservetur et ut fideles ipsi causa devocionis eo libencius confluant ad eandem et ad conservacionem huiusmodi manus porrigant adiutrices . . . Daneben erscheint aber auch im selben Jahr **das verehrungswürdige Sakrament des Leibes Christi im Chor**: cupientes igitur, ut venerabile corporis Christi sacramentum, quod pro communione fratrum predicatorum in opido ulmensi constanciensis dyocesis in choro eorundem reservatur, congruis honoribus veneretur et frequentetur et ut christifideles eo libencius causa devocionis ad illud confluant . . . omnibus vere penitentibus et confessis, qui dictum venerabile sacramentum in ecclesia seu choro devote adoraverint et luminibus seu aliis piis elemosinis honoraverint seu adornaverint . . . Gleich in der nächstfolgenden Urkunde von 1426 kommt wieder ein Ablaß zugunsten des hl. Sakraments.

1449 wird die Erlaubnis erteilt zur **Versetzung eines ungünstig gelegenen Altars und zugleich zur Umwandlung eines Teils des Kirchhofs in einen Garten**: ut altare quoddam ipsius vestri monasterii seu domus, quod in loco minus apto situatur, hinc ad alium locum magis accomodum et convenientem moveri et infringi et sic cimiterium domus eiusdem, quod nimis amplum vobis vide-

tur, in certa eius parte, que an sancta sit vel ne, nulli verum-eciam constat, in qua eciam corpus aliquod humatum hactenus non existit, restringi et arceri et murus partem ipsam a sancto cimiterio distingwens inibi construi et (h)ortus ab alia parte extra murum ipsum plantari et erigi pro corporali necessitate possit et valeat, vobis tenore presentium liberam in domino concedimus facultatem, attencius provisuri, ne quid sancti prophanis usibus applicetur, sed terra partis huius, que per murum a cimiterio dividitur, pro maiori cautela, que prodesse semper solet, non obesse, ad spissitudinem unius pedis diligenter abradatur et terra sic abrasa in cimiterium reportetur et terre sancte adiungatur, quodque si propter mocionem dicti altaris tabula illius mutata aut sigillum fractum fuerit, illa debite reconsecrari faciatis, antequam in eodem divina celebrentur, prout dei et canonicam effugere volueritis ulcionem.

1451 wird die interessante Trinitatiskapelle geweiht und ein Ablaß an sie verliehen: capellam honorabilis, discreti et providi viri Walthari Ehinger, bone memorie magistri civium quondam opidi ulmensis, continuam seu coniunctam capelle antique dictorum Ehinger, ymmo verius inclusam monasterio seu ecclesie fratrum predicatorum in ulma consecravimus et dedicavimus cum altari in choro eiusdem capelle in nomine sanctissime trinitatis et altare in ipsa capella versus plateam civitatis in honore sancti iohannis baptiste, altare autem versus ecclesiam et monasterium in honore sancti presulis martini ... item in crastino, videlicet ipso die conversionis sancti pauli consecravimus inferius in krufta sepulturam seu cimiterium et altare in honore assumpcionis dei genitricis marie ... 1474 erscheint dann die Kapelle noch einmal mit einem Ablaß als capella sancte trinitatis: ... et ad reparacionem et conservacionem edificiorum, calicum, librorum et luminum et aliorum ornamentorum pro divino cultu inibi necessariorum manus porrexerint adiutrices.

Von 1457 an erfolgen noch überraschend viele Ablaßverleihungen an die Kirche: 1457, 1462, 1474, 1475 und 1478. Wenn auch Stil und Schema im allgemeinen wie sonst üblich gehalten sind, so fehlt es doch nicht an einzelnen eigentümlichen Wendungen, die für uns Interessantes bringen. Der Ausgangspunkt für die erste Urkunde ist folgender: cupientes igitur, ut monasterium fratrum ordinis predicatorum ..., in quo diebus singulis de mane in aurore missa de beata et gloriosa virgine maria per fratres in eodem degentes honorifice decantatur ... Die zweite Ablaßverleihung nennt den Ulmer Prior und Reformator des Klosters Ludwig Fuchs und enthält besonders viele

charakteristische Einzelheiten: cupientes igitur pia consideracione venerabilis et religiosi viri fratris ludovici fuchs, ordinis predicatorum conventus ulmensis c. d. sacre theologie professoris, ut ecclesia dicti conventus ulmensis congruis frequentetur honoribus et a christifidelibus iugiter veneretur, libris, calicibus et aliis ornamentis et officinys ecclesiasticis decoretur, fulciatur et laudabiliter muniatur ac in ea cultus augmentetur divinus ecclesiaque ipsa et domus[2]) conventus huiusmodi in suis structuris et edificiis debite reparentur, conserventur et manuteneantur ac fratres inibi commorantes benigne, decenter et laudabiliter sustententur et gratiose ibidem pertractentur et ut christifideles eo libencius devocionis causa confluant ad eandem ecclesiam et ad decorem, municionem, augmentacionem, reparacionem, conservacionem, sustentacionem aliaque premissa manus prompcius porrigant adiutrices ... In den andern Urkunden sind die Wendungen analog; in zweien von ihnen heißt die Predigerkirche ecclesia beate marie virginis oder ecclesia beate et intemerate virginis dei genitricis marie.

Den Beschluß macht die Dominikuskapelle, die 1499 geweiht und mit einem Ablaß ausgestattet wird: in ulma capellam cum altari de novo consecravimus in domo fratrum ordinis predicatorum in honore sanctorum dominici, augustini et nicolai confessorum, laurencii et vincencii martirum a dextro latere chori, statuentes dictorum capelle et altaris anniversarium dedicacionis diem dominicam primam post octavas pasche, qua cantatur misericordia domini, singulis annis celebrandum. 1501 erfolgt eine zweite Ablaßverleihung in einer Urkunde, die für uns noch ergiebiger ist: cupientes igitur, ut capella sancti dominici sita ad latus chori apud predicatores opidi ulmensis c. d., ad quam sicut accepimus dilectus nobis in Christo iohannes stocker arcium et medicine doctor ipsiusque capelle fundator singularem gerit devocionis affectum, congruis frequentetur honoribus et a christifidelibus iugiter veneretur ac in suis structuris et edificiis debite reparetur, conservetur et manuteneatur librisque, calicibus, luminaribus et aliis ornamentis ecclesiasticis pro divino cultu necessariis decenter fulciatur et muniatur ...

Damit ist die Reihe der Urkunden zu Ende, die für uns in Betracht kommen; es sind im ganzen nicht weniger als 33, in unmittelbarer Folge aneinandergereiht, im allgemeinen chronologisch geordnet, auch sachlich zusammmengehörig; nur eine einzige gehört in einen weiteren Rahmen,

2) Die Häuser.

sofern sie unter Bezugnahme auf einen päpstlichen Erlaß an die Minderbrüder das Recht zur Predigt und zum Beichthören sicherstellt. Uns geben sie einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Baugeschichte des Klosters, der Kirche und der Kapellen von den ersten Anfängen an fast bis zum Ende.

2.

Über den Grundriß des Klosters hat man bisher nichts gewußt. Die Consuetudines[3]), obwohl rein liturgisch geartet, geben doch gelegentlich auch hierüber wertvolle Aufschlüsse bzw. Andeutungen.

1. Mit der einen Angabe, daß das Sommerrefektorium gegen Süden liegt, ist eigentlich die Hauptsache gegeben, wenn man noch dazunimmt, daß die Kirche gegen Norden liegt. Daran wird deutlich, daß wir es mit dem normalen Klostertypus zu tun haben, zumal ein Kreuzgang nicht bloß in der Überlieferung besteht, sondern urkundlich erwiesen ist. Danach werden wir uns den Grundriß des Klosters folgendermaßen denken dürfen: auf der Nordseite die Kirche, ihr entgegengesetzt im Süden das Refektorium, wenigstens das Sommerrefektorium, beide, sowie die übrigen Räume in herkömmlicher Weise durch den Kreuzgang verbunden.

2. Die Lage des Winterrefektoriums läßt sich wenigstens wahrscheinlich machen. Wenn die Mönche vom Winterrefektorium in den Chor auf den Lettner gehen, steigen sie die Treppe in der Nähe des Refektoriums, scalam prope refectorium, hinauf. Das wird kaum eine andere Treppe sein als die, die nachgewiesenermaßen von der Dominikuskapelle auf den Lettner hinaufführt. Dann aber muß das Winterrefektorium in der Nähe der Dominikuskapelle liegen, vielleicht unmittelbar an sie anstoßend, und es ist im Unterschied vom Sommerrefektorium nach Osten gelegen.

3. Über die Lage des Kapitelsaals meinen wir etwas zu erfahren bei der Darstellung der Zeremonie der Fußwaschung am Gründonnerstag. Dabei ist das Ordinarium zitiert, wonach das Evangelium nach Norden gelesen werden muß, wenn der Kapitelsaal nach Osten oder Westen liegt, andernfalls aber nach dem Kruzifixus des Kapitelsaals hin. Obwohl nun in den Cons. die Fußwaschung im Sommerrefektorium gehalten wird, wird doch aus dem, daß dieses nach Süden liegt, der Schluß gezogen, das Evangelium müsse laut klarer Anweisung des Ordinariums gegen den Kruzifixus des Kapitelsaals gelesen werden. Darauf mag man die Vermutung gründen, daß beide Räume nebeneinanderliegen, also den Kapitelsaal im Süden annehmen, und das vielleicht um so eher, als im

3) Sie sind soeben in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1912, Heft 1 und 2, zum Abdruck gekommen.

Osten, wo man ihn sich zunächst denken möchte, das Winterrefektorium wahrscheinlich gemacht ist.

4. Wenn es bei der Darstellung der Zeremonie am Tag des hl. Sebastian heißt, für den Fall, daß die Schützengilde noch nicht gerichtet sei, können sich die Brüder nach den Horen eine Zeitlang wärmen, se calefacere — es ist der 20. Januar —, so ist damit ein Kalefaktorium, eine Wärmstube, erwiesen.

5. Daß das Dormitorium ein Stockwerk höher liegt als die genannten Räume, ist bereits früher nachgewiesen und ist ja nicht anders zu erwarten. Nehmen wir noch aus dem Inventar von 1531 die 46 Zellen, eine Pfisterei, Bad- und Siechstube, sowie eine Liberey und aus einer Urkunde von 1532 Küche, Keller, Garten, Kammern hinzu, so haben wir alles beisammen, was überhaupt erwähnt ist an Räumlichkeiten des Klosters.

3.

Mit den Anfängen des Ulmer Predigerklosters ist ein Name unzertrennlich verbunden, der Name des alten Kraft, des Schreibers, der auf seinem Grabstein von den Predigern selbst „Gründer" genannt wird. Wer war dieser Kraft, der Alte, der Schreiber? Diese alte Frage muß wieder von neuem gestellt werden, obwohl sie seit Jahrzehnten völlig geruht hat und endgültig gelöst scheint. Im Jahr 1876 hat Kornbeck, der sich um die Geschichte des Predigerklosters redlich bemüht hat, im Anschluß an eine ältere Untersuchung Veesenmeyers von 1808 die These aufgestellt — und sie hat sich im Lauf der Zeit völlig durchgesetzt —, der Schreiber Kraft sei identisch mit dem vielberühmten minister oder Ammann von Ulm Otto am Steg, der bei Kaiser Rudolf von Habsburg in hoher Gunst stand und eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der Ulmer Geschichte ist. Für diese These hat Kornbeck allerlei Gründe beigebracht; unter anderem soll „die redende Eigenschaft" des Kraftschen Schrägbalkens oder Stegs für sie sprechen. Es ist schwer, dem Gewicht der beigebrachten Beweise zu widerstehen, und so bin auch ich unter Verzicht auf eigene Nachprüfung zunächst Kornbeck gefolgt. Indessen hat sich nun doch ergeben und läßt sich leicht zeigen, daß es mit diesen Beweisen und mit der angenommenen Identität nichts ist. Otto am Steg und Kraft der Schreiber sind zwei verschiedene Persönlichkeiten; das zeigt schon das Ulmer, noch mehr das Wirtembergische Urkundenbuch (Band 7—10) mit den zahlreichen Urkunden, in denen beide Namen nebeneinander stehen[4]).

4) Den Hinweis auf das Wirt. UB. und damit den Anstoß zur Korrektur Kornbecks verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn D. Dr. Gustav Bossert.

Wir notieren nur einige dieser Stellen, und zwar solche, die jeden Zweifel ausschließen. Wirt. UB. 8, 177 beurkundet unter dem 29. Juni 1279 Ammann Otto und die Gemeinde von Ulm eine Schenkung testibus (unter andern) Ulrico et Craftone fratribus dictis Scribis indicibus nostre civitatis. 8, 297 = Ulm. UB. 1, 166 erscheinen 1281 als testes nebeneinander cives Ulmenses Otto minister, Crafto dictus Scriba; 8, 299 = 1, 167 desgleichen Otto am Stege minister et Crafto scriba de Ulma. 9, 23 fungieren im Jahre 1285 am 2. Mai als Zeugen Otto in Semita . . . Ulricus, Crafto, Otto, Hainricus, Dietricus et Hermannus dicti Schriber cives ibidem. 9, 268 den 25. März 1289 stehen beieinander viri honorati dominus Otto in Semita, Chraftho, Hainricus frater eius, Hermannus frater eorumdem, Dietericus frater ipsorum. Endlich 9, 348 = 1, 196 machen am 26. März 1290 Crafto Scriba ac Elisabet uxor eiusdem legitima cives in Ulma eine Stiftung ans Spital; dabei erscheint unter den testes Otto dictus in Semita minister. Die Stellen ließen sich leicht vermehren; der minister ist eben nicht der scriba und der scriba nicht der minister.

Somit bleibt der alte Kraft eben, was sein Beiname sagt, der Schreiber; aber auch als solcher ist er eine einflußreiche, gewichtige Persönlichkeit.

Christoph Martin Wieland,
seine Abstammung und seine Familienverbindungen.

Von Heinrich Werner, Dekan in Biberach.

Unsern beiden deutschen Dichterfürsten Goethe und Schiller hat sich die genealogische Forschung in den letzten Jahrzehnten in umfassender und eingehender Weise zugewandt, jüngst auch Uhland, und wir haben Kunde, daß Mörike und Hauff gleichfalls von Forschern ins Auge gefaßt seien; warum sollte nicht auch Wieland an die Reihe kommen? Indessen, nicht diese Zusammenstellung mit anderen Dichtern ist es, was zur Aufsuchung seiner Ahnen Anlaß gegeben hat, vielmehr liegt diese Arbeit nahe genug für den, dem die Biberacher Kirchenbücher zur Verfügung stehen. Schon die erste flüchtige Aufzeichnung, die ich vor fünf Jahren machte im Anschluß an die Feier der Eröffnung des Wielandmuseums in Biberach, hatte ergeben, daß es eine ganz schöne Zahl hiesiger, zum Teil heute noch blühender Bürgerfamilien ist, von denen Wieland abstammt. Wer nur so viel weiß, daß Wieland der Sohn eines Biberacher Pfarrers ist, konnte denken, seine Herkunft dürfte ganz anderswohin weisen; denn die Pfarrfamilien pflegen doch heimatlos zu sein. Gerade auf die evangelischen Pfarrstellen der alten Reichsstadt Biberach kamen nicht selten Theologen ex ducatu, aus dem alten Herzogtum Württemberg. Nun ist aber nicht nur der Wielandsche Stamm selbst durch sechs Geschlechterfolgen in Biberach zurückzuverfolgen, sondern auch die Frauen dieser Wieland sind meist Biberacherinnen, und wenn die Mutter Wielands allerdings die Tochter eines Lindauers ist, so ist doch wieder dessen Ehefrau eine Biberacherin, deren Voreltern weit hinauf in Biberach nachzuweisen sind. So bleiben die Wege, auf die der Forscher sich geführt sieht, in großem Umfang innerhalb Biberachs. Wenn daher die Biberacher tatsächlich große Stücke auf diesen ihren Mitbürger halten — trotz seiner Spottschrift: Die Geschichte der Abderiten —, so gibt ihnen die Geschlechterkunde darin vollkommen recht. Er erweist sich durch seine Abstammung als Biberachs eigenster Sohn; das Blut zahlreicher Familien dieser Stadt rollte in seinen Adern.

Ist aber wirklich nach Wielands Ahnen bis daher noch nicht geforscht und nichts über sie veröffentlicht worden? Meine Nachfrage in dieser Richtung bei der Landesbibliothek in Stuttgart schon vor Jahren wurde verneinend beantwortet; es seien auf der Bibliothek weder über Wielands Aszendenten noch seine Deszendenten Veröffentlichungen bekannt. Ein Artikel in der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Band 34, S. 280 f., beschäftigt sich lediglich mit dem Wielandschen Familienwappen, das kein Adelswappen ist. Erwähnt ist dieses ferner in einem Aufsatz von Heinrich Habbicht, Postsekretär a. D. in Eisenach, in dem Juniheft 1908 des Archivs für Stamm- und Wappenkunde „Über die Vorfahren und Nachkommen sowie über das Wappen des Dichters Christoph Martin Wieland". Indessen, was hier über seine Vorfahren mitgeteilt ist, beschränkt sich auf die sechs Vorväter Wieland, wie sie in dem sogenannten Seelenregister in Biberach (s. unten) aufgeführt sind, mit kleinen Unrichtigkeiten, um dann zu Wielands Geschwistern, Taufpaten, Kindern und weiteren Nachkommen überzugehen. — Das reichhaltige Werk von Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, fortgeführt von Götze, 2. Aufl., 10. Heft, Dresden 1910, enthält in der ausführlichen Aufzählung der irgendwie auf Wieland sich beziehenden Veröffentlichungen keinerlei genealogische Arbeiten. Daraufhin habe ich beim Herannahen der hundertsten Wiederkehr von Wielands Todestag — er starb in Weimar in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1813 — beschlossen, alles zu sammeln, was ich über Wielands Voreltern und nächste Familienangehörigen finden könne, und das Gefundene zu veröffentlichen.

Aus den obigen Ausführungen geht schon hervor, daß, wer sich anschickt, Christoph Martin Wielands Ahnen zu erforschen, sich zunächst einmal in einer wesentlich günstigeren Lage befindet als der, der seinerzeit diese Arbeit bei Goethe oder Schiller unternahm. Als weitreichendes Hilfsmittel bieten sich die Kirchenbücher der evangelischen Gemeinde in Biberach dar. Erfreulicherweise sind dieselben — ungeachtet der über die Stadt hingegangenen Stürme des Dreißigjährigen Kriegs — bis tief ins 16. Jahrhundert zurück erhalten; das Taufbuch beginnt 1568, allerdings mit einer bedauerlichen Lücke vom 27. Juli 1578 bis zum 5. März 1587, das Ehebuch mit 1572 und geht lückenlos bis zur Gegenwart; das kirchliche Totenregister beginnt leider erst 1710, doch ist ja dieses Buch für genealogische Forschungen nicht von derselben grundlegenden Bedeutung wie Tauf- und Ehebuch. Übrigens liegt für einige Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts ein eigenartiges Register vor über die Beerdigungen auf dem evangelischen Gottesacker, nämlich die Jahre 1610—1642 und wieder 1644 umfassend, in Zeiten größerer Sterblichkeit dieser Kriegsjahre

teilweise freilich nur summarisch (z. B. „ein Bauernweib“ — „ein arms Menſch“ — „10 Soldaten“ u. dgl.). Ich habe den Eindruck, das Buch, dem das Titelblatt fehlt, enthalte die Aufzeichnungen, die der Turmwart im Ulmer Tor, durch das alle Leichenbegängniſſe zum evangeliſchen Friedhof ihren Weg nehmen mußten, zu machen verpflichtet war. Dies die Originalurkunden, denen ſich noch ein Bürgerbuch anreiht, vom Jahr 1490—1792 reichend, deſſen Urſchrift im Beſitz des Freiherrlich König-Warthauſenſchen Majorats auf Schloß Warthauſen ſich befindet, von dem aber der Biberacher Verein für Kunſt und Altertum eine im Jahr 1905 gefertigte ſchöne und ſorgfältige Abſchrift beſitzt. Dann aber ſteht uns hier in Biberach noch ein Hilfsmittel für genealogiſche Forſchungen zu Gebot, dem anderswo ſelten eins zur Seite ſtehen wird, unſer ſogenanntes Seelenregiſter, im Jahr 1801 von dem damaligen Senior Volz begonnen und in langjähriger Arbeit fortgeführt, drei Foliobände umfaſſend. In dieſem mit ungeheurem Fleiß zuwege gebrachten Sammelwerk ſind aus den Einträgen der oben genannten kirchlichen Regiſter, zum Teil auch unter Benützung der Ratsprotokolle, Kirchenzenſurprotokolle, Scholarchatsprotokolle u. dgl. alle Ehen aus der ganzen früheren Zeit aufgeführt: beide Hauseltern mit Vatersnamen beider nebſt Rückverweiſung auf deren Ort der Aufzeichnung, Geburtstagen, dem Eheſchließungstag, ſodann ſämtliche Kinder, auch die frühverſtorbenen, mit Geburts- bzw. Taufstag, bei den verehelichten Hinweiſung auf den Ort, wo ihre Ehe verzeichnet iſt, Todestag, ſoweit bekannt — kurzum, in der Hauptſache dasſelbe, was unſere württembergiſchen Familienregiſter enthalten, wie ſie ſeit 1808 kirchenamtlich vorgeſchrieben und jetzt auch von den Standesbüchern zu führen ſind, — nur eben nachträglich erſt hergeſtellt auf dem Wege des Zuſammentrags aus Tauf-, Ehe- und Totenbuch. Es leuchtet ein, wie bedeutend hierdurch die Fertigung von Stammbäumen, die Aufſtellung von Ahnentafeln erleichtert iſt. Dies alles habe ich hier erwähnen zu ſollen geglaubt in dem Gedanken, die Kenntnis hiervon dürfte vielen von Wert ſein, die irgendwelche Veranlaſſung haben, dieſe reiche und bequeme Fundgrube ſich zunutze zu machen. Schon in bisheriger Zeit habe ich nicht ſelten allerlei genealogiſche Anfragen beantworten können, oftmals zum Staunen der Fragenden, die durch die Raſchheit, Leichtigkeit und Ausgiebigkeit der Antworten überraſcht waren.

Zunächſt die Frage nach Wielands **Geburtsort** und **Geburtstag**. Beſteht aber hier noch eine Frage? Wir werden ſogleich ſehen. Sein Geburtsort iſt, wie die Lehrbücher der Literaturgeſchichte uns ſchon in der Schule geſagt haben und wie jedes Konverſationslexikon uns be-

lehrt, nicht Biberach selbst, sondern das Pfarrdorf Oberholzheim, 6 km nördlich der heutigen Oberamtsstadt Laupheim, wo Wielands Vater zur Zeit seiner Geburt in erster Anstellung Pfarrer war. Dieses Oberholzheim, von Biberach etwa 20 km entfernt, an der alten Straße von Biberach nach Ulm gelegen, gehörte zwar nicht zum Gebiet der freien Reichsstadt selbst (diese besaß kein eigentliches Landgebiet), wohl aber zum Gebiet des reichbegüterten, damals und durch Jahrhunderte eine große Grundherrschaft bildenden Hospitals Biberach, das die bäuerlichen Bewohner einer ganzen Reihe von Ortschaften zu seinen Untertanen zählte, so auch Oberholzheim. Zweifel daran, daß Wieland dort geboren, bestehen jetzt keine mehr, wohl aber früher. Vielleicht darf ich kurz daran erinnern und auf die hübsche Art ihrer Beseitigung hinweisen. Sie müssen bis 1821 obgewaltet haben und knüpften sich ohne Zweifel an eine Stelle in einem Brief Wielands an Leonhard Meister in Zürich (geschrieben aus Weimar am 26. Dez. 1787), wo er sagt: „Ich bin am 5. Sept. 1733 in der freien Reichsstadt Biberach geboren." Dies wurde offenbar in der Öffentlichkeit ganz wörtlich verstanden; denn Gräter in Hall, der Herausgeber von Wielands deutscher Übersetzung der Briefe Ciceros, hält in der Vorrede zum 7. Band, die er am 30. Sept. 1821 schreibt, S. VIII, für nötig, umständlich die Meinung, daß Wieland in Biberach geboren sei, zu entkräften. Zunächst versichert er, daß Wieland selbst, als er ihm am 7. Juli 1797 in Schw. Hall einen Besuch machte, ihm gesagt habe, er sei in Oberholzheim geboren. Dann aber berichtet er von einer Reise, die er im August 1821 persönlich nach Oberholzheim gemacht habe, und gibt eine stimmungsvolle Schilderung, wie er, von den pietätvollsten Gefühlen erfüllt, die stattliche Dorfstraße durchschritten habe und wie vollends beim Betreten des Pfarrhofs und des Wohnhauses eine weihevolle Empfindung sich seiner bemächtigt habe, und dann, wie er im Pfarrhaus Einblick bekommen habe in das Taufbuch mit dem von des Vaters eigener Hand vollzogenen Geburtseintrag unter dem 5. Sept. 1733. Wielands Ausdruck „ich bin in der freien Reichsstadt Biberach geboren" muß natürlich als abgekürzte Ortsbezeichnung verstanden werden, sofern Oberholzheim zur freien Reichsstadt Biberach mit ihrem Hospital gehörte.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Frage nach dem Tag der Geburt, nur daß hier ein Irrtum bis in die allerneueste Zeit sich erhalten hat. Noch vor 5 Jahren haben die Wielandverehrer in Biberach die Feier zur Eröffnung des neuen Wielandmuseums absichtlich auf den 3. September als seinen vermeintlichen Geburtstag angesetzt. Anlaß dazu bot ohne Zweifel in erster Linie die Angabe Österdingers in seinem hübschen Büchlein: Christoph Martin Wielands Leben und Wirken, 1877.

Auf S. 4 f. druckt er, wie er sagt, seinen Taufschein ab, und da ist der 3. September als der Tag der Geburt angegeben. Zu dieser irrigen Angabe, die vielleicht nur ein Druckfehler ist (wie in demselben Büchlein auf S. 229 die Angabe, Wieland sei am 10. Jan. 1813 gestorben), kommt aber noch eine Stelle in einem Brief Wielands, auf die man sich für den 3. September berufen wollte. Am 6. Sept. 1806 schreibt er (Gruber, Wielands Werke, Band 53, S. 417) an Sophie La Roche: „Ich habe am 3. September meinen 74. Geburtstag im Kreise meiner Kinder und Enkel begangen." Er will die Wahl dieses Tages offenbar als etwas Ausnahmsweises hervorheben, das ergibt sich aus mehreren anderen Briefstellen; einmal schon aus der oben angeführten vom 28. Dez. 1787; ferner am 12. Sept. 1809 schreibt er an seine Tochter Sophie: „Dieser 5. September, mit welchem ich mein 77. Jahr beginne." Endlich im September 1812 dankt er seiner Tochter Amalie für ihren Brief — „womit du mich am 5. d. M. als dem Tage, womit ich mein achtzigstes Jahr gesund und fröhlich begonnen habe, beschenktest". Zum Überfluß setze ich den vollständigen Abdruck des Eintrags im Taufbuch von Oberholzheim hierher:

Vater	Mutter	Kind	Gevatter	Gevatterin	Jahr, Monat und Tag
Thomas Adam Wieland, pastor loci	Frau Regina Catharina gebohrene Kückin	Christoph Martin	Der hochedelgebohrne Herr Johann Gottlieb Gaupp, des geheimen Raths und Spittalpfleger in des h. röm. Reichs Stadt Biberach wie auch Herr Justinus Harttmann, des inneren Raths und Apotheker in erstgenannter Stadt	Frau Catharina Justina, des Wolehrwürdigen Großachtbaren und hochgelehrten HE. Georg Zellen, Evang. Predigern in Biberach Frau Eheliebstin und Frau Regina Margaretha gebohrene Wielandin, HE. Georg Ludwig Rauchen, des inneren Raths und Oberbaumeistern hinterlassene Frau Eheliebstin	1733 d. 5. September Morgens gegen 8 Uhr die Sabbathi

Der Pfarrer von Oberholzheim, der mir 1907 diesen Auszug übermittelt hat, schreibt hierzu: „Der Tauftag ist in dem ganzen alten Taufbuch nirgends eingetragen. Es ist gar keine Rubrik dafür da. Schwerlich wird es in diesem Fall der gleiche Tag

sein, da von morgens 8 Uhr ab kaum die Taufpaten in Biberach verständigt und zur Stelle gebracht werden konnten."

Diese Bemerkung ist vollständig einleuchtend, nur ist bei dieser Auffassung, die ich teile, auffallend, daß ein Register, das sich Taufbuch nennt, den Tauftag selbst gar nicht angibt, nur den Geburtstag. Zweifellos liegt es bei den alten Taufbüchern in der Regel gerade umgekehrt: sie geben den Tauftag an, aber nicht den Geburtstag. So ist es bei den Biberacher Taufbüchern; erst vom Jahre 1790 an verzeichnen sie die Zeit der Geburt und der Taufe getrennt nebeneinander. In der ganzen früheren Zeit geben sie nur eine Zeit an, und die muß nach unzweifelhaften Anzeichen der Taufe gelten. Beim Oberholzheimer Taufbuch dagegen verhält sich die Sache in der Tat anders. Vor allem gibt dieses Buch nicht, wie das Biberacher um diese Zeit, nur den Tag an, sondern häufig die Stunde, halbe Stunde usw., und da finden sich z. B. gerade im Jahr 1733 häufig Einträge wie die: „nachts um 1/2 1 Uhr"; „nachts um 1/2 2 Uhr"; „nachts zwischen 12 und 1 Uhr"; „morgens zwischen 4 und 5 Uhr", „5 und 6 Uhr" u. dgl. So kann kein Zweifel bleiben, daß die Angabe des Taufbuchs betr. Chr. M. Wieland „5. September morgens gegen 8 Uhr" die Zeit der Geburt und nicht der Taufe nennen will.

Bei dem reichlichen Stoff, den die Biberacher Kirchenbücher darbieten, kann ich, soweit Biberach in Betracht kommt, ausführliche Mitteilungen machen; auch sonstige Angaben, die der umsichtige Verfasser unseres Seelenregisters in diesem niedergelegt hat oder die unserem evangelischen Archiv entnommen werden können, kann ich anfügen. Mit der ausführlichen Wiedergabe dessen, was diese Quellen bieten, glaube ich manchem Forscher einen Dienst zu tun. Es ist mir bekannt, daß die genealogische Forschung, an der sich auch Ärzte beteiligen, auf allerlei Umstände ihr Augenmerk richtet; so wird diesem oder jenem willkommen sein, sehen zu können, wie groß der Geschwisterkreis ist, dem der Sprosse eines Stammes angehört, und welche Stelle ihm in diesem Kreis zukommt; ferner das Alter beider Eltern eines Kindes, das erreichte Lebensalter u. dgl. Dürftiger sind die Angaben, die ich auswärts holen mußte. Bei dem, was die Lindauer Kirchenbücher darbieten, ist eine gewisse Kürze und Magerkeit zu bedauern. Im Taufbuch ist der Beruf des Vaters nicht angegeben, im Ehebuch fehlt nicht nur dieser beim Bräutigam, sondern auch der Name der Väter beider Eheschließenden. Dadurch ist nicht nur das Suchen erschwert, sondern auch die Sicherheit des Anschlusses gemindert. Selbst nachgesehen habe ich in Lindau in den Kirchenbüchern sowie in Urkunden des städtischen Archivs, in Ulm im letzteren. Im übrigen stützen sich meine Dar-

bietungen auf die Antworten, die ich von den um Auskunft angegangenen Pfarrämtern erhalten habe; ich möchte hierbei nicht unterlassen, für alles freundliche Entgegenkommen bei Beantwortung meiner Anfragen an dieser Stelle verbindlichen Dank zu sagen.

Will man sich die Voreltern eines Mannes vergegenwärtigen, so ist zweifellos die schematische Form die übersichtlichste und für das Auge am meisten befriedigende, aber sie gewährt viel zu wenig Raum für allerlei nähere Angaben, sobald es sich um entferntere Generationen handelt, und gar keinen für Geschwister und Seitenlinien. Nimmt doch die Zahl der Ahnen von Generation zu Generation je um das Doppelte zu. Eine von mir gefertigte Ahnentafel dieser Art, die sich bei jedem Elternpaar auf das Nötigste beschränkt, kommt im Januarheft 1913 der „Familiengeschichtlichen Blätter", die in Leipzig erscheinen, zum Abdruck. Es sind — des Umfangs wegen — auf der hierfür bestimmten Kunstbeilage zwei Tafeln gemacht worden, von denen die eine die Voreltern auf väterlicher, die andere die auf mütterlicher Seite aufführt. Für die gegenwärtigen Vierteljahrshefte hielt ich in Übereinstimmung mit dem Herausgeber die Darstellung in Paragraphenform für die geeignetste, und zwar in der Anordnung, daß nicht etwa nach Generationen vorangeschritten wird, sondern in der aufsteigenden Linie die Träger desselben Familiennamens Paragraph um Paragraph aneinandergereiht werden so weit, als die Quellen es gestatten. Hierbei besteht nur die eine Unbequemlichkeit, daß bei weiterer Fortsetzung der Ahnenliste aus später ausfindig gemachten Quellen — ich hoffe sehr, daß es infolge der von mir gegebenen Anregung zu solchen Fortsetzungen kommt — für die Numerierung der neuen Paragraphen die anschließenden Ziffern nicht mehr zu Gebot stehen, weil schon über sie verfügt ist. Man muß dann eben mit angefügten Buchstaben helfen. Ich trenne auch hier die Voreltern auf väterlicher und mütterlicher Seite und beginne bei den Paragraphen der letzteren mit Ziffer 101. Soweit das Biberacher Seelenregister zu Gebot steht, gebe ich zunächst dessen Angaben vollständig wieder, ohne Unterbrechung, und füge diesem Auszug etwaige weitere Nachrichten aus sonstigen Quellen bei.

Ehe wir die Vorfahren Wielands aufführen, sei eine Darstellung seiner eigenen kinderreichen Familie gegeben.

Christoph Martin Wieland, geb. 5. Sept. 1733 in Oberholzheim, s. unten § 1 Ziff. 2, kop. 21. Okt. 1765 in Biberach mit

Anna Dorothea, geb. von Hillenbrand, T. des Senators und Handelsherrn David von Hillenbrand in Augsburg, geb. . . ?, gest. 9. Nov. 1801 in Oßmannstedt.

Kinder:

1. Sophie, geb. Biberach 19. Okt. 1768, kop. 18. Mai 1785 mit Prof. der Philos. Dr. Karl Leonhard Reinhold in Jena, später Kiel; † Kiel 1. Sept. 1837.
2. Karoline, geb. Erfurt 11. Mai 1770, kop. 28. Sept. 1788 mit Diakonus Schorcht in Jena; † 14. Mai 1851.
3. Dorothea, geb. Erfurt 9. Juni 1771; † Weimar 7. März 1779.
4. Amalie, geb. Weimar 14. April 1773, kop. in 1. Ehe mit Pfarrer J. A. Liebeskind in Oßmannstedt, in 2. Ehe (1801) mit dem Rendanten Friedrich Erler in Eckersdorf, Schlesien; † 26. Febr. 1858.
5. Charlotte, geb. Weimar 21. März 1776, kop. 18. Juni 1795 mit Heinrich Geßner, Buchhändler in Zürich; † 29. Dez. 1816.
6. Karl, geb. Weimar 18. Sept. 1774; † 5. Nov. 1774.
7. Ludwig, geb. Weimar 26. Okt. 1777; † 12. Dez. 1819 als Redakteur in Jena, unverheiratet.
8. Karl Friedrich, geb. Weimar 7. Dez. 1778, kop. 16. Febr. 1817 mit Johanna Friederike Wilhelmine Reyher; † als Rechnungsrat in Weimar 9. Juni 1856. Sein einziger Sohn Karl Gustav Martin, geb. 13. Dez. 1823, starb als Student in Heidelberg den 22. Juni 1847.
9. Philipp, geb. Weimar 20. Jan. 1780, † Weimar 13. Jan. 1794.
10. Wilhelm August, geb. Weimar 2. Febr. 1781; † in Töplitzwoda 22. Sept. 1865 als Großherzogl. sächs. Forstrendant; hinterließ keinen Sohn.
11. Julie, geb. Weimar 27. März 1782, kop. 2. Dezember 1799 mit Karl Wilhelm Constantin Stichling, Kammerpräsident in Weimar; † 20. März 1809.
12. Wilhelmine Johanne Friederike, geb. Weimar 7. Juli 1783; † Oßmannstedt 29. April 1798.
13. Auguste Friederike, geb. Weimar 7. Juli 1786; † 26. Febr. 1787.
14. Luise, geb. Weimar 3. Mai 1789, verh. mit Dr. jur. Gustav Emminghaus, Regierungsrat; † Jena 31. Juli 1815.

Aus dem Pergamentkopialbuch des Kl. St. Blasien (14. Jahrh.) in St. Paul.

Von G. Mehring.

1312 April 14. Eßlingen.

Vizepleban Johann von Plochingen, genannt de Sulgeu [1]), bekennt, von Abt H. und Konvent von St. Blasien vineam dictam Gunzelins wingerten sitam apud Blochingen in monte dicto der Altberg et vineam dictam der Gerüter sitam ibidem quarum quidem vinearum directum dominium predictis . . abbati et conventui eorumque monasterio nosciter pertinere, zur Nutznießung auf Lebenszeit gegen einen Zins von 4 Schill. Heller auf Martini empfangen zu haben. Er behält die Nutznießung auch, wenn er in ein Kloster eintritt, doch kann dieses kein Recht an die Weinberge erwerben. St. Blasien hat das Vorkaufsrecht, wenn Johann sein Recht verkaufen will.

Siegler: der Dekan Heinrich von Kirchheim.

Datum et actum apud Esselingen, 1312, XVIII. kalendas Maii.

St. Paul. Kopb. S. 101.

1317 Nov. 10. Horb.

Konrad Lameli, Bürger von Horb, empfängt von Abt Ulrich und Konvent von St. Blasien für sich und seine Erben die Halde zu Horb am Neckar, genannt zů dem Húwenloch, für 1 Malter Roggen, jährlich in ihren Hof zu Bildechingen [2]) zu geben, zu dem die Halde gehört.

Zeugen: Hug Lameli, Friderich der Gůt, Eberhard von Bossingen [3]), Eberhart von Tettelingen [4]), Wernher der linwêter.

Siegler: die Stadt Horb.

Gegeben ze Horwe, 1317, an sant Martins abent.

S. 402.

1317. Instrumentum quoddam super locatione cuiusdam agri siti aput Rotwile iuxta aqueductum subtus Catzenstig, de quo datur

1) Wohl Saulgau, OAStadt.

2) OA. Horb.

3) Baisingen OA. Horb.

4) ? Dietlingen, bad. BA. Waldshut.

1 libra Hallensium singulis annis in festo beati Martini et pertinebit monasterio decedente Diettrico dicto Múller under Catzenstig.
S. 404.

1320. Littera super locatione cuiusdam agri apud Rotwil luxta pratum Cunradi de Horgen, qui solvit II quartalia tritici locatusque est Eber. dicto Blûm dumtaxat pro tempore vite sue.
S. 404.

1321 Sept. 1. Stadion.

Ritter Ludwig von Stadion bekennt für sich und seine Erben, daß das Vogtrecht von dem Gut zu Bischmannshausen (Pischeshusen), das sein Vater, Ritter Walther von Stadion, dem Kloster St. Blasien gab, nicht mehr als 3 Malter Haber beträgt und alle Nutzungen von holze von velde von aker von wisun von wasser von wúnne von weide oder von gerúcht dem Kloster gehören, das auch das Gut zu besetzen und entsetzen berechtigt ist nach seinem Willen.

Siegler: der Ausstellor und sein Bruder Ritter Walter.

Dirre brief wart geben ze Stadegen, 1321 an sant Verenen tag, und waren da ze gegen her Walkon der probst von Ochsenhusen, her Albrecht der kelner von Sant Blesien, Heinrichwalter von Mungoltingen[5]), Dieze von Amrichingen[6]), Heinrich der Haider.
S. 113. Vgl. dazu die Urkunde von 1283 Sept. 2 in Wirt. UB. 8, 415.

1322 Sept. 11. Konstanz.

Petrus Duranti, Archidiakon in Toul, päpstl. Kaplan, in partibus Alamannie nuntius seu collector fructuum primi anni beneficiorum ecclesiasticorum camere domini pape deputatorum que per triennium vacaverunt, quittiert dem Kl. St. Blasien über 60 fl. pro primis fructibus unius anni von der Kirche in Nellingen[7]), die drei Jahre nicht besetzt war.

Datum Constantie cum appositione nostri sigilli, die XI. mensis Septembris, 1322.
S. 87.

1327. Littera super locatione prati iuxta den Glafen, quod solvit II quartalia tritici, sed decedente Ulrico de Horgen pertinebit monasterio.
S. 404.

---

5) Mundelbingen OA. Ehingen.
6) Emerkingen OA. Ehingen,
7) OA. Eßlingen.

1327. Instrumentum quod ortus situs iuxta stratam publicam et retro domum monasterii nostri in Rotwil locatus est Hermanno de Holtzhein pro X sol. Hallensium tantummodo pro tempore vite sue.

1330. Littera sigillo civium de Rotwil signata super prato iuxta den Glafen.

S. 404/5.

1330 Dez. 5. Rottweil.

Schultheiß Jakob der Wirt, Bürgermeister Johann Schappel und die Richter gemeinlich zu Rottweil beurkunden von Gerichts wegen, daß Jæceli der Múmlin, ein Jude, Bürger zu Rottweil, bekannt hat, das er von sines núwen huses wegen, das ze Rotwil gelegen ist an der herren huse von Sant Blesin, enhein rechte hetti noch haben solti zů einem vogelhuse in der selben herren huse von St. Blesin, und das das selbe vogelhuse vermurat und vermachet solte sin, das er enhein gang noch wege dar zů han solti.

Siegler: die Stadt Rottweil.

ze Rotwil an sant Nycolaus abent 1330.

S. 404.

1338 März 12. Stadion.

Walter von Stadion der Ältere schenkt dem Kloster St. Blasien umb die gúlt und schuld der ich im schuldig bin, das Gut zu Rupertshofen[8]) (Rûbprechtzhoven), auf dem Albrecht Sybalech sitzt.

Siegler: der Aussteller und sein Sohn Walter der Junge.

Dirre brief wart geben ze Stadgon, 1338, an sant Gregorien tag.

S. 114.

1349 Dez. 11. Rottweil.

Schultheiß, Bürgermeister und die Richter gemeinlich zu Rottweil beurkunden von Gerichts wegen, daß Schwester Hilte die Brunhaupterin, ihre Bürgerin, ihrem Bruder Hermann dem Brunhaupter, Pfründner zu St. Blasien, ihr Gut zu Tâlingen[9]), das Eberhard Naghart baut und das 3 Malter Kernen Rottweiler Maß, 2 Hühner, 1/2 Viertel Eier jährl. gültet, dazu 6 Schill. Heller von einer Wiese zu Täbingen[10]), die Walter der Lucelin Sohn hat, um 7 Pfund bereiter Heller gegeben und von ihm zu Leibding gegen 1 Schill. Heller jährlich zurückerhalten hat. Nach ihrem Tod soll Hermann den Besitz als Leibding genießen, aber auch die etwa

8) OA. Ehingen.

9) Abg. bei Aldingen OA. Spaichingen.

10) OA. Rottweil.

von seiner Schwester hinterlassenen Schulden davon bezahlen. Stirbt er, so fällt das Gut an St. Blasien zur Jahrzeit für Hilte und Hermann.

Siegler: Stadt Rottweil.

Geben ze Rotwil an dem nehsten fritag vor sant Lucien tag 1349.

S. 407.

· Et notandum quod anno domini M CCC LXVIII., defunctis predictis duabus personis controversia oriebatur super dictis possessionibus inter monasterium nostrum et Johannitas domus in Rotwil coram consulibus in Rotwil, Johannitis pretendentibus quod et ipsis competeret ius in prescriptis possessionibus ratione cuiusdam littere propriis ipsorum sigillis sigillate, quod Rotwilenses sententialiter diffinierunt monasterio nostro ius in dictis possessionibus competere et prescriptam litteram valere debere. Litteram vero Johannitarum dilaniandam fore, quam et pro tunc iidem consules lacerabant.

Ebenda.

1350 Okt. 2.

Notandum, quod habemus litteram quandam promulgantem, qualiter Swigger rasor de Esslingen et uxor sua Adelheit residentes apud Bruggentor in Esslingen tradiderunt unam domum cum omnibus suis appendiciis iuribus ac pertinentiis sitam apud Bruggentor inter domum Chûnradi dicti Schûchlins et domum Rûdgeri dicti Lútzzen institoris cum universis bonis ipsorum mobilibus monasterio nostro post mortem amborum, que traditio facta est sub Heinrico abbate huius nominis quarto, anno domini MCCC quinquagesimo, sabbati die proxima post Michahelis.

Item habemus litteram de quibusdam agris apud Durenckein [11]) pro quibus quondam lis vertebatur inter nostrum monasterium et dictum Spiser de Wirtenberc.

S. 127, Nachtrag von zwei verschiedenen Händen, 14. Jahrh.

1367. St. Blasien wird mit Konrad von Stadion, Vogt zu Uttenweiler [12]), der ihm an seinen Gütern Unrecht tat, verrichtet: des ersten das er den gotzhus lúten und sin hindersessen genedklich und gütlich tûn sol mit allen sachen und sol des gotzhus lút nit sumen, ob sú von im uf das lant ziehent oder ob sú einem gotzhus man oder einem genossen irú güter ze köffen gebent, dar zû er inen öch helfen sol. Er sol öch des gotzhus amptman nit irren an be-

11) Ober-, Untertürkheim.

12) OA. Riedlingen.

setzung und entsetzung des gotzhus gůter, als es von reht oder gewonheit harkomen ist. Der amptman sol einen holtzwarden setzen, den er wil, und mag geben des gotzhus lůten und hindersessen brennholtz und zimberholtz ze einer notdürft. Der amptman mag kein holtz verköffen ån ein vogtes wissen und was von dem kof da gelôset wirt, da wirt dem gotzhus die zwen teil und dem vogt der driteil. Der vogt sol nit des gotzhus hôltzer verköffen. Was öch núgerůtes uf des gotzhus eigen grunt gemachet wirt und dar uf geseget, da gevallent zwen teil dem gotzhus, der driteil dem vogt. Her Cůnrat sol öch von der obern můli gelegen ze Uttenwiller, die im von dem gotzhus gelůhen ist, jerlich ze gewonlichen zilen rihten ze zins XVIII β Costenzer und 1 viertel eyger und wer von des gotzhus wegen her Cůnrat sinen schaden, den er gehebt het an der můli von köffen oder von buwen, ab let, dem sol er die ze köfen geben, und der die můli köffet der sol dem vogt sin vogreht und andrů sinů reht rihten als gewonlich ist. Öch allů die gotzhus gůt, die zů ainer frůgen mes geordnet sint, die sont ze des gotzhus handen stan untzit die mess volbraht wirt.

S. 108/9, Auszug am Rand nachgetragen von späterer Hand, um 1400.

Kleinigkeiten.

1. Der Kropf in Ortsnamen und Ortsneckereien.

Wie verschieden die einzelnen Teile unseres Landes sich zu der Krankheit des Kropfs und der verwandten, zum Glück weit selteneren des Kretinismus verhalten, ist der Forschung längst bekannt. Ebenso, daß die Volksmeinung, nach der der Kropf mit dem Trinkwasser, also mit der Beschaffenheit des Erdreichs zusammenhängt, nicht unrecht hat. Nach den Ausführungen Königreich Württemberg 2 (1884) 70 ff. war das Mittel für das Vorkommen des Kropfs in Württemberg 54,7 ‰. Unter diesem Mittel bleiben alle die Oberämter, die auf dem Jura oder der Molasse liegen, bis herab zu 4,9 ‰ im Oberamt Riedlingen; was auf den älteren Formationen oder auf dem Gletscherschutt der (jüngeren) Moräne liegt, hatte Zahlen bis zu 231,4 ‰ (Brackenheim) und nicht unter 27,9 ‰ (Stuttgart Amt). Ähnlich wohl in Bayern, wenigstens in der Provinz Schwaben, wo nach Bavaria 2,877 (1863) auf 100 ärztlich untersuchte Konskribierte im Gebirgsland 61,2, im Hügelland 20,6, im Flachland 19,2, in der Niederung 20,5, im Ries 14,1, im Durchschnitt 29,8 ‰ Kropfige kamen, außer den Städten, in denen 65,8 ‰ gezählt wurden. Da der Kropf die Phantasie des Volkes stark beschäftigt, so hat er zu nicht wenigen Redensarten und Benennungen Anlaß gegeben, wofür ich jetzt auf mein Schwäbisches Wörterbuch 4, 776—778 verweisen kann. Redensarten in ihrem lokal beschränkteren oder ausgedehnteren Vorkommen können von keiner geographischen Bedeutung sein; denn Kröpfe kommen allenthalben vor und fallen allenthalben auf. Wohl aber kann eine Benennung, die an einem bestimmten Orte haftet, geographische Bedeutung haben. Jedenfalls wird das der Fall sein, wenn mit der Benennung in allen oder doch fast allen Fällen sich ein bestimmtes sachliches Merkmal verbindet. Nach dem vorhin Gesagten wird zu erwarten sein, daß Ortsnamen mit „Kropf" sich nur außerhalb des Juras und der Molasse, im Keuper und abwärts und wiederum im südlichen Oberschwaben finden. Um die Frage, ob dem so ist oder nicht, zu beantworten, habe ich neben meinen Wörterbuchzetteln Bazings Flurnamensammlung sowie die eine und andere Quelle (Oberamtsbeschreibungen u. a.) benützt, auch einiges Außerwürttembergische, was ins Schwäbische fällt. Man kann vergleichen: Alemannia 7, 67. 69. 9, 108. 12, 2. 16, 254. 18, 51. 35, 97. 37, 139. Birlinger, Volksthümliches 1, 452. Meier, Sagen 360. Blätter des Albvereins 6, 184. Ich gebe das Material so vollständig, als ich es habe.

1. Volksneckereien (bei denen „Kropf" nur die Bedeutung struma haben kann):

„Einen Kropf haben wie ein Beutelsbacher."

„Die Ebenweiler Mädlein, Die habent also Kröpfe" (südliches OA. Saulgau).

„Welcher Horber ist ohne Kropf?"

„Wer von Calw kommt ohne Spott und von Wildberg ohne Kropf" usw.

„Das kröpfete Talheim" (OA. Hall).

„Kröpf' und Bückel haben" die Stuttgarter Mädchen.

„Zu Langenargen habent sie Kröpfe."

Die von Sipplingen (bei Überlingen) sind „die Säckleinmannen mit Kröpfen".

„Kröpfe" heißen die Leute von Weinsberg, Spiegelberg, Mittel- und Hohenhaslach, Gerlingen, Horb, Lauffen OA. Rottweil, Waldsee (jüngere Moräne); „Kröpflein" die von Hirschau OA. Rottenburg; „Kropfelein" von Rohrau OA. Herrenberg; „Kropfer" von Hirschau, Börstingen, Empfingen OA. Haigerloch, Aistaig, Trichtingen, Sulz, Epfendorf, Dietingen OA. Rottweil; „Kropfige" von Liebenzell, Horrheim, Uhlbach, Bühl OA. Rottenburg, Entringen; „Kropfete" von Leibi BezA. Neuulm; „Kropfänderlein" von Wildberg; „Kropfburger" von Langenargen; „Kropfjockel" von Maichingen (der Ort heißt „Kropfreich"), Freudental, Kirchberg a. Murr, Heinsheim bei Gundelsheim; „Kropfleibel" von Hohenklingen; „Kropflände" von Wildberg; „Kropfmichel" von Zazenhausen; „Kropfschellen" von Hirschau.

2. Wirkliche Ortsnamen (Flurnamen und Wohnorte): „im Kropf" Gründelhardt OA. Crailsheim; „Kropfach" wo?; „Kröpfach", „Kröpfen" Stuttgart (alt, Pfaff 1, 450); „Kropfacker" Elzhausen OA. Hall; „Kropfäcker" Tüngental OA. Hall, Göllsdorf OA. Rottweil, Rottweil; „Kropfbach" (Nebenfluß der Nagold), Schernbach OA. Freudenstadt; „Kropfberg" Hochdorf OA. Freudenstadt, Mistlau OA. Gerabronn; „Kropfbrunnen" Liebenzell, Teinachmündung, Asberglen OA. Schorndorf, Grieningen OA. Riedlingen; „Kropfbrünnlein" zwischen Enzberg und Mühlacker; „Kropfhalde" Bröckingen OA. Gaildorf; „Kropfklinge(n)" Spiegelberg, Ohnholz OA. Öhringen; „Kropfstatt" (alt) zwischen Adolzfurt und Heimbach; „Kropfwald" Unterrot; „Kropfisfeld", „Kropfisschlag" Goldbach OA. Crailsheim; „Abendkropf" (wohl nicht hieher) bei Steinreinach?; „Taubenkropf" (desgl.) Matzenbach.

Alle diese Orte liegen zum größeren Teil im Keuper oder unterhalb, zum kleineren auf der jüngeren Moräne; nur das bayer.-schwäb. Leibi liegt gleich südlich der Donau, ebenso Grieningen — beim letzteren darf aber erinnert werden, daß ein „Kropfbrunnen" auch so heißen kann, weil er gut für den Kropf ist; dem Jura gehört kein einziger Name an. Wenn im Oberamt Brackenheim sich, wie es scheint, keine Namen mit „Kropf" finden, so mag das eben davon herrühren, daß er dort allzu allgemein war. Es stimmen also die in der Wirklichkeit beobachteten Tatsachen und die volksmäßigen Benennungen so gut und ungezwungen überein, als man's nur wünschen kann, und es ist, wie die Dinge liegen, auch gleichgültig, ob ein Ortsname mit „Kropf" gelegentlich auch auf einer anderen Bedeutung des Wortes beruhen möge oder nicht.

2. Ehafte.

Ich finde neuerdings gelegentlich dieses alte Wort als Neutrum gebraucht: „Ehehaft" Nom., „im Ehehaft" usw.; vgl. Wintterlin, Ländliche Rechtsquellen 3, Z. 6 und sonst. Ehe sich das einzubürgern Zeit gewinnt, möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß das Wort in allen Schattierungen seiner Bedeutung immer weiblich ist: „Ehaft(e)", auch „Ehäfte", alt auch „Ehafti", Plur. „Ehaften", „Ehaftinen". Stellen brauche ich keine anzuführen; ich kann auf mein Schwäbisches Wörterbuch Band 2, 545 ff. verweisen. Eine Stelle mit anderem Geschlecht habe weder ich gefunden noch andere.

3. Neues über Georg Rudolf Weckherlin.

Im Jahre 1907 habe ich als 245. Publikation des Litterarischen Vereins den dritten Band meiner Ausgabe G. R. Weckherlins erscheinen lassen. Er enthielt unter

anderem alle urkundlichen Belege über das Leben und die Werke des Dichters, welche bis dahin bekannt geworden waren. Nicht die unwichtigste Quelle waren die Reports der englischen Historical Manuscripts Commission. Von diesen ist nun 1911 der fünfte Band des Report on the manuscripts of the Earl of Denbigh erschienen. Er enthält zwei Stücke von und über Weckherlin, die ich hier mitteilen möchte. Beides sind Briefe an den Lord Feilding. Vom 25. Februar (n. St.) 1637 ist ein Brief Weckherlins selbst aus Whitehall, interessant durch die Bemerkung über den Verlust seines väterlichen Erbes in Deutschland (Stuttgart), worüber er auch zwei Jahre später in der Vorrede zu den „Gaistlichen und weltlichen Gedichten" klagt. Er schreibt (Report usw., S. 46 f.):

As M. Secretary [Coke] (who is now again at home at Tottenham) writes but seldom I make bold to give you some slight account of what happeneth here. And fearing the Venetian ambassador (whom I know to be curious) might send what your lordship might with good reason much marvel at, I do present to you a copy of the Prince Elector Palatine's protest, approved by his Majesty, and published here by authority. Monsieur Augier, having brought a proposition of a treaty betwixt us and the French, is ready to go back again. We believe there will be a good acceptane ethere of our desires. Meanwhile, on „the round dealing of the Earle of Arundel, in telling his Majestie that all faire meane with Austria is in vaine for doing any good for the Elector Palatine", the King has given his nephew leave to use his friends' assistance and to set forth a fleet, to try his fortune at sea against those who have taken his lands of the Lower Palatinate, now for the most part in the Spaniard's hands. „And indeed without the Spanish meanes, we should never have lost all our meanes (I speak now as a German, that also hath lost there his patrimony) in Germanie. And I hope the Prince Elector will within these two monthes have together some twelf good ships, which I doe not doubt but will well bee liked by the French.

„Bothe their Majesties are now here, the queene being resolved to keepe her childbed at St. James, though the sicknes doth much threaten us, and (I feare) will cause us againe to keepe the countrie."

„I am sorry to understand of Mr. Hyde's decease." I pray you tell me if I may in any way serve your lordship.

Am 28. Januar 1639 schreibt John Reeve aus London an Lord Feilding (Rep. usw., S. 66):

Weckerlin tells me that it had been before decreed at the Council table that you should have no other title than legatum only. I tried to get a copy of your credentials from him for Secretary Windebanke, „from whom all formes in this nature are kept as much as can bee by the sayd Weckerlin, to render himselfe the more necessary", bat could not do it without giving some jealousy.

Die mißgünstige Bemerkung über Weckherlin stellt sich neben andere, die in den Jahren 1631 bis 1641 von Engländern gegen ihn laut geworden sind (m. Ausg. 3, 64. 67. 72. 87. 94. 107. 109. 132) und deren Wert oder Unwert wir nicht zu beurteilen vermögen.

Hermann Fischer.

Besprechungen.

Beschreibung des Oberamts Münsingen. Herausgeg. vom K. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung. Stuttgart, W. Kohlhammer 1912. XI u. 937 Seiten. Mit Entfernungstabelle und 2 Karten. Preis 7 ℳ.

Die neue Oberamtsbeschreibung Münsingen ist in der vortrefflichen bei dem Oberamt Urach bewährten Weise angelegt, die zwar an die alte Methode anknüpft, aber sie mit neuem Leben füllt. Die Darstellung dessen, was dem Bezirk oder den einzelnen Orten gemeinsam ist, gibt der erste Teil in den Hauptabschnitten: Geographische Verhältnisse, Altertümer, Geschichte, volkstümliche Überlieferungen und Mundart, wirtschaftliche Verhältnisse, Verwaltung, Kirche und Unterrichtswesen. Im zweiten Teil wird Ortsbeschreibung, Ortsgeschichte und knappe Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden gegeben. Uns interessieren an dieser Stelle in erster Linie die geschichtlichen Bestandteile des Werks, und diese verdienen alles Lob. Die Bearbeiter sind fast durchweg dieselben wie bei Urach: B. Ernst, E. und R. Gradmann, P. Gößler, Bohnenberger, E. Nägele, A. E. v. Adam, J. v. Hartmann. Dazu kam für die Geschichte Zwiefaltens Jos. Zeller. Die sorgfältige Quellenangabe ermöglicht überall Nachprüfung und weckt von vornherein Vertrauen. Die größte Bereicherung erfährt die neue Bearbeitung gegenüber den alten Bänden der Oberamtsbeschreibungen durch gründliches Ausschöpfen der in den Lagerbüchern verborgenen Schätze. Das bewirkt, daß die wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Ausführungen jetzt einen ungleich breiteren Raum einnehmen, als früher. Der Bezirk Münsingen war mit Urach lange Zeit politisch verbunden. Er zeigt aber doch in seiner heutigen Zusammensetzung erheblich andere Verhältnisse. Während der Bezirk Urach im wesentlichen schon vor der Reformation württembergisch war, ist hier ein großer Teil neuere Erwerbung: Herrschaft Justingen 1751, Zwiefalten mit seinem Gebiet, Herrschaft Gundelfingen und mehrere ritterschaftliche Orte seit Anfang des vorigen Jahrhunderts. Die früh eingetretene Bildung mehrerer selbständiger Herrschaften und ihre Erhaltung bis in die neuere Zeit gibt dem Quellenmaterial eine gewisse Vielseitigkeit und ermöglichte die Untersuchung von Sonderfragen, die allein durch die Vergleichung verschiedenartiger Entwicklungen aufgehellt werden können. Wenn auch die Beschränktheit des Gebiets nicht überall zu endgültigen und voll befriedigenden Ergebnissen kommen läßt, wird dabei doch immer ein entschiedener Gewinn erzielt. Aus der eingehenden und mit zahlreichen Beispielen belegten Abhandlung über die Markungen (S. 254—269, 276 f.) sieht man mit Staunen, wie nebeneinander die verschiedenartigsten Grenzlinien bestanden und ohne gegenseitige Rücksicht durcheinanderliefen: die eigentliche Markungsgrenze, meist als „Zwing und Bänn" bezeichnet, dann Grundeigentum, Steuergrenze, gemeinsamer Wald, Weide, Zehnten. Das alles ist erst im 19. Jahrhundert einheitlich gemacht worden. Eine wertvolle und einzigartige Quelle ist für diese Untersuchungen

der Zwiefalter Flurkartenatlas von 1783, der zur Kartensammlung des Statist. Landesamts gehört. Die bis in späte Zeit bestehenden Übergriffe der Markungs-, Steuer- und Nutzungsgrenzen werden mit Erfolg zur Bestimmung des Umfangs der alten Hundertschaften verwendet, deren mehrere im Bezirk zusammenstoßen (S. 269—274). Weitere Untersuchung verdient noch die S. 276 ausgesprochene Vermutung, daß die Besiedelung von Norden her auf die Alb vorgedrungen sei, was daraus geschlossen wird, daß die Hundertschaften des Tals auf die Höhe übergreifen. Es ist unmöglich, den ganzen Reichtum des Buchs aufzuzählen. Besonders wertvoll ist immer wieder eine Vergleichung mit dem Uracher Band von 1909, wo vielfach dieselben Fragen behandelt sind. Nur einige Einzelheiten seien noch erwähnt. Die Einteilung des Abschnitts III, Geschichte (V. Ernst), ist entschieden glücklicher als bei Urach. Sie ermöglicht in den Unterabteilungen: 1. Deutsche Besiedelung (a Wohnplätze, b Markungen, c Hundertschaften, Anhang: Das Münsinger Hart), 2. Grafschaften und Territorien, 3. Amt und Forst, 4. Grundeigentum, 5. die Dörfer, 6. der Verkehr, 7. Kirche und Schule — eine logisch richtigere Verteilung des Stoffes. So sind z. B. die Ausführungen über Allmanden, die bei Urach unter Landwirtschaft stehen, hier bei Grundeigentum eingereiht. Abschnitt II, Altertümer, von P. Goeßler, verfolgt an dem „beispiellos reichen Material“ in der Altertümersammlung die Spuren menschlicher Besiedelung von der älteren Steinzeit (im Hohlefels bei Hütten) bis zur römischen und frühgermanischen Zeit. Ein Anhang von Nägele unterrichtet über Römerstraßen und wird in Abschnitt III 6 durch eine Liste der Heerstraßen und Heerwege und der Landstraßen fortgeführt. Bei Zwiefalten ist neben der Geschichte des Klosters und des Orts von J. Zeller die gründliche Darstellung der Bau- und Kunstgeschichte des Klosters von E. Gradmann zu nennen. Unter den im Text gegebenen Bildern, die mit guter Versicht ausgewählt sind, erscheinen als Anschauungsmittel besonders willkommen die beiden Pläne von Münsingen und Hayingen. G. M.

Julius Schmidt, Pfarrer in Kirchen. Kirchen am Rhein, eine karolingische Königspfalz. 1912. Bühl, Verlag der Konkordia. 5 *M*.

Ein wertvoller Beitrag zur Heimatgeschichte, der hier von einem fleißigen Mann über seine eigene Pfarrei gegeben ist. Das Buch hat in erster Linie kirchengeschichtliches und lokales Interesse. Da es aber ein Beispiel der Entwicklung einer Kirche auf dem Boden einer fränkischen Königspfalz gibt, neben der dann eine alemannische Gemeindekirche entsteht durch die Missionstätigkeit der schottisch-irischen Mönche, so ist die hier gegebene Geschichte von typischer Bedeutung. Die Zusammenhänge dieser Entwicklung sind mit scharfsinniger Kombination herausgestellt; geschichtliche Nachrichten jeder Art, Urkunden, Bodenfunde sind beigezogen. Es wäre nur zu wünschen, daß dem Verfasser Gelegenheit gegeben wird, seine Grabungen auf der östlich über Kirchen liegenden Höhe, dem Platz der Pfalz, weiterzuführen; der Flureinteilung nach — eine Karte im Maßstab 1 : 1000 ist beigegeben — möchte ich vermuten, daß das Zentrum der Pfalz auf dem an den Kirchrain anschließenden Kapfrain war. Aus den Bodenfunden ist auch römische Besiedlung nachgewiesen und so wieder eine Bestätigung dafür gebracht, daß fränkische Königshöfe häufig an römische Reste anknüpfen, offenbar deswegen, weil der fränkische König sich als Rechtsnachfolger der römischen Kaiser ansah. Auch die vorgeschichtlichen Funde sind mit Fleiß zusammengetragen und durch des Verfassers eigene Grabungen vermehrt. Für das spätere Mittelalter und

die Neuzeit ist ein gutes Beispiel der Entwicklung einer baden-durlachschen Gemeinde gegeben. Der Anhang gibt die älteren Urkunden vollständig, doch auch einige interessante neuere bis zur Gegenwart herab. Das Ganze ist in fröhlich populärem Ton geschrieben, der aber der wissenschaftlichen Gründlichkeit keinen Abbruch tut. Aufnahme veralteter Etymologie, wie S. 35 aus dem Buch von Fecht (1859), u. dgl. sind Fehler, die nur vermieden werden können, wenn man Gelegenheit hat, auf den Gebieten fremder Wissenschaft mit Fachleuten in Fühlung zu stehen; die Anerkennung der Kirchenhistoriker kann dem Buch nicht fehlen.

Heidenheim. F. Hertlein.

Ritz, A., Aus der Vergangenheit der Gemeinde Böhringen. (Urach, Fr. Bühler, 1912.)

Ein erquickendes Buch, das mit Fleiß, Verständnis und Wärme geschrieben ist. Nach kurzer allgemein geschichtlicher Einleitung über die Schicksale des Orts wird das Bauernwerk mit seinen Abgaben und Hantierungen einschließlich der Allmandteile und Flurnamen behandelt; dann folgen Abschnitte von der Kirche, Schule, Ortsobrigkeit, von Straßen und Wegen, Wald und Jagd, vom Böhringer Hof (Aglishardt) und von den ansässigen Geschlechtern. Den Schluß bilden Einzeldarstellungen denkwürdiger Ereignisse. Alles mit guter Verarbeitung umfangreichen Stoffs.

Eugen Schneider.

A. Willburger, Das Collegium illustre zu Tübingen. Tübingen, Verlag des Bürgervereins. 33 Seiten. 1 ℳ.

Die als Sonderabdruck der Tübinger Blätter erschienene Arbeit gibt eine hübsche Darstellung der Geschichte der merkwürdigen Adelsakademie. Ihre Quellen sind vorwiegend die in Tübingen liegenden Akten. Der Unterzeichnete hat in den W. Vjh. für Landesgeschichte 1898 denselben Stoff nach den Stuttgarter Akten behandelt. Wenn auch dieser Aufsatz in der jetzt vorliegenden Arbeit vielfach berücksichtigt ist, so ist es doch zu bedauern, daß ihr Inhalt nicht ausgiebiger aufgenommen worden ist. Denn dadurch würde das Bild der Anstalt erst vollständig geworden sein. Sehr dankenswert ist die Beigabe guter Abbildungen nicht nur der ganzen Reihe der Reyfferschen Bilder, sondern auch einer wichtigen Zeichnung in einem Stammbuch und einiger Ansichten.

Eugen Schneider.

August Holder, Kommerzienrat Robert Vollmöller. Heilbronn, A. Scheurlen, 1912. VIII u. 40 Seiten. 75 Pf.

Ein warm geschriebener Nachruf auf den Großindustriellen, Wohltäter und Erneuerer der Burg Hohenbeilstein. Aus dem Elternhaus in Ilsfeld begleiten wir an der Hand des kundigen Verfassers den tatkräftigen Mann zur Gründung eines eigenen Geschäfts, zur Übernahme der Herstellung der Jägerschen Wollkleidung und damit zu großen äußeren Erfolgen. Zugleich erhalten wir Einblick in die Familiengeschichte und die innere Tüchtigkeit des Menschen. Beigegeben sind ein gutes Bild und die Leichenreden.

E. S.

Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

Von Dr. Hanns Stäbler.

Einleitung.

Das mittlere Neckartal hat in Cannstatt und Plochingen zwei, für den heutigen Bahnverkehr wichtige Knotenpunkte, deren Bedeutung in alte Zeiten hinaufreicht. Das von den Römern bei Cannstatt errichtete Lager war mit Windisch, mit Mainz, Straßburg und Regensburg durch Heerstraßen verbunden [1]). Bei Plochingen traf die Straße von der Donau her auf den Neckar, der Kleinhandel, welcher die Pässe der Schwäbischen Alb belebte, erreichte bei Plochingen die größeren Verkehrslinien [2]). Ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Knotenpunkten — es ist die Stelle, da der Fluß zu seiner Rechten eine größere, halbkreisförmige Ebene freigibt — liegt die frühere Reichsstadt Eßlingen. Was eine Niederlassung gerade an diesem Punkt bedeutete, kann aber noch näher bezeichnet werden. Die Verbindung des Römerlagers bei Cannstatt mit dem Oberrhein wurde durch eine Straße hergestellt, die zunächst auf der linken Seite des Neckars talaufwärts führte [3]), bis sie unterhalb des späteren Eßlingen, bei Weil das Tal verließ und über die Filder nach Köngen weiterzog. Die Straße von Ulm her dagegen erreichte bei Plochingen das Neckartal zur Rechten des Flusses. Eßlingen liegt nun an der Stelle, da die Straße von der Donau her, eine Furt des Neckars benutzend, sich mit der Straße Windisch—Rottweil—Rottenburg—Cannstatt vereinigte [4]).

---

1) W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (1888) S. 367 f.; B. Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter (1903) S. 185 f.; OA.-Beschr. Schorndorf (1851) S. 72; C. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn (1828) I, 84 f. Vgl. Schuhmachers Karte des römischen Straßennetzes in Westdeutschland, am besten zugänglich bei Fr. Köpp, Die Römer in Deutschland (2. Aufl. 1912) Karte XXIV, die nach den Funden bei Eßlingen etwas zu berichtigen ist.

2) Fricker, Die Pässe und Straßen der Schwäbischen Alb (1902) S. 125, 132.

3) Wttbg. Jbb. 1875 II, 183 f.; im Jahr 1910 wurde ein Stück dieser Römerstraße bei Wangen freigelegt, vgl. Fundberichte aus Schwaben, 1911 S. 77.

4) Die Bedeutung Eßlingens für den Durchgangsverkehr zeigt eine Urkunde v. J. 1286, durch die für Almosen zum Wiederaufbau der Eßlinger Brücke von 7 Bischöfen je ein vierzigtägiger Ablaß erteilt wird, EB. I nro. 203; vgl. auch unten S. 165 und Anm. 10. Eine Nebenstraße führte schon in römischer Zeit auch rechts vom Neckar talabwärts, vgl. Fundberichte aus Schwaben, 1910 S. 77.

So hatte, der hier einst Markt und Kirche ins Dasein rief, seiner Gründung die beste Voraussetzung künftigen Gedeihens gesichert, günstige Lage am Verkehr, und wenn sich aus dem Markte, einem der ersten des rechtsrheinischen Deutschland, später eine blühende Reichsstadt entwickelte, die Führerin im Kreise der Städte unter der Alb, so mochte das nicht zum geringsten mit der geeigneten Lage dieses Gemeinwesens zusammenhängen. Hierdurch war aber besonders der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt bedingt, ihre politische Bedeutung verdankte sie vorwiegend einem anderen Umstand, ihrer Stellung zu den Trägern der Krone. Eßlingen ist altes Königsgut und namentlich eng waren die Beziehungen zu den Herrschern aus staufischem Geschlecht, deren Geschicke auch auf den Gang dieser Stadtgeschichte die nachhaltigsten Wirkungen ausgeübt haben. Eßlingens politische Geschichte seit dem Ausgang des 13. Jhs. ist unter dem einen Gesichtspunkt hauptsächlich zu betrachten, wie weit gelang es der Stadt, den Platz zu behaupten, den ihr die Staufer im Rahmen des schwäbischen Reichsguts zugedacht hatten.

Vorliegende Arbeit führt die Darstellung bis zum Beginn der eigentlichen reichsstädtischen Geschichte, d. h. bis zum Interregnum. Hier liegt ja für die Geschichte einer Stauferstadt der bedeutendste Einschnitt. Eßlingens frühere Geschicke haben das Interesse der Geschichtsfreunde verschiedentlich auf sich gelenkt, gerade in den letzten Jahren sind sie Gegenstand mehrerer Untersuchungen gewesen[5]). Gleichwohl haben die folgenden Ausführungen ihre Berechtigung. Das ungedruckte Material der späteren Zeit bis ins 19. Jh. herein ermöglicht weitgehende Rückschlüsse, aus der Kenntnis der Geschicke ihres Umlandes erfährt die Geschichte der Reichsstadt selbst eine ganz neue Beleuchtung.

I.

Die Eßlinger Urmark.

Im Jahre 1241 traf der Ritter Albert von Altbach, bevor er sich zum Kreuzzug gegen die Tartaren aufmachte, vor dem Eßlinger Stadtgericht Verfügungen über sein Besitztum. Falls er aus dem heiligen Krieg nicht zurückkehrte, sollte seinem jungen Sohn um eine bestimmte Summe im Neckartal ein Gut gekauft werden zwischen Plochingen und Cannstatt[6]). Man hat also damals lebhaft empfunden, daß dieses Stück des Neckarlaufs

5) A. Diehl, Zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen, Wttbg. Jbb. 1900, I, 41 ff.; K. Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter, Wttbg. Vjsh. N. F. XVI (1907), 238—248; M. Häberlen, Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen, Wttbg. Vjsh. N. F. XXI (1912), 1 ff.

6) W. UB. IV, 27 nro. 978.

eine geschlossene, vom Umland sich deutlich abhebende wirtschaftliche Einheit sei. In politischer Beziehung, im weitesten Sinne des Worts, ist es, seit ein deutscher Volksstamm dies Land bewohnte, eine Einheit nie gewesen; die gegenwärtige Oberamtseinteilung berücksichtigt uralte Grenzlinien, wenn sie zwischen Obertürkheim und Mettingen eine Strecke weit dem engen Tal des Guggenbachs[7]) bergan folgt. Dagegen läßt sich feststellen, daß bis von unterhalb Mettingen bis Plochingen das Neckartal ursprünglich eine administrative Einheit bildete. Nicht im späteren Mittelalter! Eine kurze Aufzählung der Gerichtsherren mag die damalige Zerrissenheit kennzeichnen[8]). Von Mettingen bis vor Obereßlingen erstreckte sich das reichsstädtische Hoheitsgebiet, Obereßlingen stand unter einem wirtembergischen Schultheißen, in Zell und Altbach führte der Beamte des Abts von Adelberg den Gerichtsstab, Plochingen war geteilt zwischen dem Eßlinger Spital und den Grafen von Wirtemberg, umstritten war die Zugehörigkeit der Markung Sirnau, in Berkheim gebot der Propst von Denkendorf, die Vogtei über das Gebiet der Nonnen von Weil bildete einen Zankapfel zwischen der Reichsstadt und dem Vogt von Stuttgart, dem Vogt von Cannstatt unterstand das Dorf Hedelfingen. Doch lassen sich in diesem bunten Bild noch deutlich Linien erkennen, die aus der geschilderten Zerrissenheit auf frühere Zusammenhänge hinweisen.

Die Nutzung der Fischerei im Neckar von Mettingen flußaufwärts bis zur Körschmündung steht heute noch der Stadtgemeinde Eßlingen zu. Aus einer Urkunde des 14. Jhs. erfahren wir, daß die Fischerei damals verpachtet war gegen wöchentliche Abgaben an das Stadtgericht[9]). Ungefähr in derselben Ausdehnung, also in beiden Fällen über die Stadtmarkung, d. h. das städtische Hoheitsgebiet weit hinaus, war die ehemalige Reichsstadt verpflichtet, die Landstraße in gutem Stand zu erhalten. Man wird die Vermutung nicht ablehnen, daß hier Spuren einer alten Verwaltungseinheit auf uns gekommen sind, ferner lassen sich auch wirtschaftliche Zusammenhänge feststellen. Auf derselben Talstrecke sind im späteren Mittelalter die einzelnen Orte durch markgenossenschaftliche Gerechtsame aneinandergekettet; um nur ein drastisches Beispiel zu nennen: die Bürger der Eßlinger Vorstadt beim Obertor durften ihr

---

7) Guggenbach oder Uhlbach. Ich bediene mich der ersteren, weniger gebräuchlichen Bezeichnung, um die zweite allein auf das gleichnamige Dorf anzuwenden.

8) Vgl. die betr. Abschnitte der OA.Beschr. Eßlingen (1845) und die dort beigegebene Karte, ebenso die der OA.Beschr. Cannstatt (1895).

9) EB. I nro. 1068, vgl. Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen (1840) S. 109, Anm. 33; Einzelbelege für das Folgende sind unten bei der genaueren Betrachtung dieser Zusammenhänge zu finden.

Vieh treiben über die Markung Obereßlingens hinaus bis nach Zell. In den Wäldern an den Hängen zu beiden Seiten des Tals, meist im Besitz der Reichsstadt und ihrer Klöster, waren sämtliche Talgemeinden nutzungsberechtigt. Wald, Weide, Wasser, Wege, die Erscheinungsformen der Gemeinmark oder Allmende standen in dem Land um Eßlingen in bestimmten, noch näher zu zeigenden Beziehungen. Die Ortsnamenforschung endlich ermöglicht die Behauptung, daß unter den, diese Strecke des Neckartals belebenden Siedlungen eine es ist, welche durch ihr höheres Alter die andern überragt. Aus dem letzten Streit über die Bedeutung der -ingen Orte als ältester alemannischer Siedlungen, und zwar als Sippensiedlungen, ist eben diese Annahme nur neu gesichert hervorgegangen[10]). Findet sich daher in dem zu besprechenden Gebiet ein einzelner -ingen Ort, so wird man von vornherein, wenigstens auf Grund der früher allgemein geltenden Anschauung über die Markenverfassung, dazu neigen, aus dem Vorhandensein dieses -ingen Ortes jene, im Spätmittelalter erkennbaren Zusammenhänge abzuleiten. Es finden sich nun aber drei -ingen Orte vor: Eßlingen (Obereßlingen gehört natürlich dazu), Mettingen und Hedelfingen. Ein Hauptmerkmal des alemannischen Urdorfs fehlt den beiden letzteren, die kirchliche Selbständigkeit. Nach Riezler sind sie einer zweiten Periode alemannischer Siedlung zuzuweisen[11]), also ist Eßlingen der älteste Ort des Bezirkes, ein alemannisches Sippendorf, auf dessen weiten Allmenden sich mit der Zeit Tochterniederlassungen festsetzten und absonderten.

Ehe an die genauere Schilderung der markgenossenschaftlichen Zusammenhänge um Eßlingen und an die Frage, was aus ihnen zu folgern sei, herangetreten werden kann, ist eine Stellungnahme zum Streit um das Alter der Markgenossenschaft, soweit sie in einer lokalhistorischen Arbeit möglich ist, nicht zu umgehen. Bis in jüngere Zeit wurde wohl allgemein angenommen, die Markgenossenschaft des späteren Mittelalters sei die direkte Weiterbildung, bezw. der letzte Ausläufer eines germanischen Agrarkommunismus und seiner rechtlichen Folgen. Dagegen ist neuerdings lebhafter Widerspruch erhoben worden, zuletzt hat A. Dopsch im Sinn der neuen Anschauung gesprochen, auf Grund der Nachrichten aus frän-

---

10) Fr. Kluge, Sippensiedlungen und Sippennamen, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1908, S. 73 ff., dazu S. Riezler, Die bayr. und schwäb. Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse, Sitzungsberichte der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, philos., philol. und histor. Klasse, 1909, 2. Abhandlung; vgl. namentlich die ältere Arbeit von K. Weller, Die Besiedelung des Alemannenlandes, Wttbg. Vjsh. 1898, bes. S. 311.

11) A. a. O. S. 13 ff.

kischer Zeit glaubt er das Bestehen der Markgenossenschaft für das frühe Mittelalter fast gänzlich leugnen zu müssen[12])! Der von ihm erörterte Quellenbestand scheidet aus der Diskussion aus, nun handelt es sich darum, ob das Rätsel der späteren Markgenossenschaft, wo nicht ihre jüngere Bildung deutlich zutage tritt, im alten Sinn nicht doch zu lösen sei, wenn auch mit anderer Begründung. Die folgenden Bemerkungen machen nur auf Geltung im alemannischen Stammesgebiet Anspruch, hier steht zweierlei doch ziemlich fest[13]): Viehwirtschaft, Zwei- oder Dreifelderwirtschaft im Zeitalter des Tacitus und im 14. Jh., Siedlung des Volkes nach Sippen. Die Dreifelderwirtschaft, um nur von der gebräuchlichsten Art des Wechsels zwischen Acker und Brache zu sprechen, setzte bei einem Wohnen nach Dörfern insofern Flurzwang voraus, als sich die Viehweide nach diesem Wechsel richtete, zur Düngung des Bodens wurden die Tiere aufs Brachland hinausgetrieben. Der Flurzwang erforderte ein räumliches Substrat, die Zelge, das bebaute Land mußte gegen die Brache und das überhaupt nur der Weide und Holznutzung unterstehende Außenland abgegrenzt sein. Die Bezeichnung Flurzwang hat eine rechtliche Bedeutung. In der Zelge durften des Wechsels wegen nur gleichartige Früchte gebaut werden. Die Entscheidung hierüber konnte niemand anderem zustehen als der ganzen Dorfgemeinde. Auch der Begriff der Sippensiedlung hat einen räumlichen und rechtlichen Inhalt. Man denke, wie dicht bevölkert das Neckarland schon in alemannischer Zeit gewesen sein muß. Um Eßlingen herum liegen, alle rasch zu erreichen, die echten -ingen Orte: Plochingen, Köngen, Plieningen, Nellingen, Wangen. Zwischen ihnen wird in der Frühzeit nicht mehr Wald gestanden haben, als heute, die Hauptsache war auch damals Weide und Ackerland. Und da war es das unbedingte Erfordernis für ein geregeltes Wirtschaftsleben, feste Grenzen sich gegenseitig zu ziehen. Der Boden der einzelnen Mark stand unter einem durch die Gesamtheit ausgeübten Zwang, ferner ergibt sich aus dem Begriff der Sippe für deren Blütezeit — und sie wird im Rechtsleben noch lange fortgewirkt haben — das Erbrecht der coheredes als das zugleich der vicini, mindestens war ferner

---

12) Einen wertvollen Überblick über die ganze Kontroverse bietet H. Wopfner, Beiträge zur Geschichte der älteren Markgenossenschaft, Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch.forschung, XXXIII H. 4, XXXIV H. 1.

13) Die folgenden Bemerkungen finden sich, breiter ausgeführt, teilweise in Kap. II der genannten Arbeit Wopfners. Diese ist im Druck erschienen, nachdem mein Manuskript bereits längere Zeit fertiggestellt war; es lag schon Anfang August 1912 als Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Berlin vor. Bei der Verschiedenheit der Meinungen in dieser Frage glaubte ich der Sache mit unverändertem Abdruck meiner Sätze am besten zu dienen.

der Eingewanderte den Regeln des Flurzwangs unterworfen. Daß endlich die Nutznießung der gemeinen Mark, der Weiden und des Waldes durch die Gesamtheit geregelt wurde, war notwendiges Erfordernis, sobald der Siedlung nach außen Grenzen gezogen waren. Soviel folgert aus der Verquickung der Vieh- mit der Dreifelderwirtschaft und andererseits aus dem Bestehen der Sippensiedlung für die Frühzeit. Das 15. Jh., aus dem wir neben den Urkunden mehr und mehr auch eigentliches Aktenmaterial besitzen, weist ähnliche Zustände auf, Flurzwang, geregelte Allmendnutzung, unter Umständen Märkerdinge, deren Zuständigkeit sich über mehrere Dörfer erstreckt; auch über das Erbrecht der Anrainer finden sich Zeugnisse. Es muß nun doch sehr schwer fallen, zwischen den verwandten Zuständen der Frühzeit und des späteren Mittelalters eine völlige Unterbrechung anzunehmen deshalb, weil die Urkunden der Zwischenzeit darüber nichts aussagen. Wer die Eßlinger Verkaufs- und Schenkungsurkunden des 14. und 15. Jhs. durchblättert, wird nirgends eine Spur von markgenossenschaftlichem Zwang entdecken, da ist immer nur von freiem, unbekümmertem Eigentum die Rede, von Zinsverhältnissen, unter Umständen von der Bedingung, daß der Empfänger für die Düngung des betreffenden Ackers regelmäßig zu sorgen habe; von der ganz selbstverständlichen Voraussetzung, daß jeder einzelne Morgen Lands dem Zwang der Gesamtheit unterstehe, er etwa im Herbst von einem bestimmten Tag an frei sein müsse für den Durchtrieb des Viehs, davon erzählt die Urkunde nichts, so wenig wie davon, daß mit dem Besitz in der Mark Anteil an der Nutzung der Allmende verbunden sei, das erfahren wir alles nur aus den Prozessen, welche die Nachbargemeinden gegeneinander führten. Dopsch hat selbst gefühlt, daß ohne den Gedanken der alten Markgenossenschaft gar nicht zu arbeiten ist, und die Zugeständnisse, die er der alten Lehre einräumt [14]), ergeben, zieht man die Folgerungen, nicht viel anderes als die Markgenossenschaft unseres Altmeisters G. L. v. Maurer. Für das alemannische Gebiet ist ferner ohne die Urdörfertheorie nicht auszukommen. Nachdem das Land verteilt war, konnten neue Siedlungen nur auf dem Weg der Innenkolonisation entstehen, es war dabei ganz natürlich, daß sie die wirtschaftlichen Bedingungen des Mutterdorfs beibehielten, etwa so, daß zwei aneinandergrenzende Zelgen des Mutter- und Tochterdorfs der gleichen Bebauungsart unterworfen waren, dadurch wurde für die Viehweide wieder ein großer Raum geschaffen. Daß sich das Tochterdorf mehr und mehr verselbständigte, im kleinen seine neue Markgenossenschaft bildete, ist nicht zu verwundern, oft sind

14) Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland I (1912), 337, 369.

die alten Zustände nur auf Grund der kirchlichen Verhältnisse oder der Namenforschung zu erkennen[15]).

Im folgenden soll zunächst für die Zwecke der Eßlinger Stadtgeschichte eine genaue Grenzuntersuchung vorgenommen werden. Das Resultat berührt sich aber so eng mit diesen Fragen, daß von vornherein der Zweck, für die Richtigkeit der älteren Anschauung einen Einzelbeweis zu liefern, stark in den Vordergrund gerückt wurde, was ja schon in der Kapitelüberschrift zum Ausdruck kommt. Bevor die markgenossenschaftlichen Zusammenhänge in der Umgebung Eßlingens festgestellt und namentlich räumlich gegeneinander abgegrenzt werden, muß ich erst bemerken, was dazu berechtigt, die Eßlinger Fischereigerechtsame und seine Straßenbauverpflichtung nach ihrer räumlichen Seite unter den wirtschaftlichen Zusammenhängen aufzuführen und zu verwerten. Man wird einwenden, und das mit vollem Recht, daß die Reichsstraßen und größeren Flüsse in den Zeiten, welchen die Quellen für diese Darstellung entstammen, eine aus der Territorialverfassung völlig abgesonderte Stellung zum Reiche einnehmen. Um so merkwürdiger ist es, daß auf dieser Strecke des Neckartals sich Teile von ihnen nach ihren Beziehungen zum Mittelpunkt Eßlingen derart begrenzen lassen, daß ihre Größe der Ausdehnung der markgenossenschaftlichen Zusammenhänge des Gebiets gleichkommt; wollen wir nicht an reinen Zufall denken, so gibt es wohl nur die eine Erklärung, daß sich hier uralte Zustände infolge des besonderen Ganges der Eßlinger Stadtgeschichte bis ins späte Mittelalter hinein erhalten haben, zum Teil noch bis zur Schwelle des 19. Jhs. Noch sei auf einen analogen Fall aufmerksam gemacht. Flußaufwärts von Eßlingen die nächste Sippensiedlung, Plochingen, war im 16. Jh. verpflichtet, die Straße des Filstals bis fast nach Göppingen in Stand zu halten[16]).

So mag die Grenzuntersuchung für Straße und Fluß voranstehen. In dem Weggeldprivileg Maximilians II. für Eßlingen heißt es, die Stadt baue die Straße flußabwärts bis Obertürkheim[17]). 1829 meldete die Gemeinde Obertürkheim anläßlich der neuen Landesvermessung, sie hätte das Brücklein in ihrem Ort zur Hälfte in Stand zu halten[18]). Gemeint ist die Brücke, welche den Guggenbach vor seiner Mündung in den Neckar überspannte, und bis zu deren Mitte das Hoheitsgebiet und

---

15) K. Haff, Markgenossenschaft und Stadtgemeinde in Westfalen, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1910 S. 20; vgl. namentlich auch die Ausführungen K. Wellers in Wttbg. Vjsh. 1894 S. 47 ff.

16) StA. Rep. Stuttgart weltlich I B. 65 a.

17) 1570, Okt. 7, Diplomatarium K. Pfaffs in der Landesbibliothek zu Stuttgart.

18) Akten aus der Zeit der Landesvermessung auf dem Kgl. Oberamt Eßlingen.

die Markung der Reichsstadt sich erstreckte[19]). Bis zu ihrer Mitte baute also Eßlingen die Straße. Eine zweite und zwar die größere Straße ging bei Eßlingen über den Neckar[20]). Wenigstens annähernd ist zu bestimmen, wie weit hier die Verpflichtung der Reichsstadt reichte. Unter den Beschwerdepunkten des Klosters Weil und der Gemeinde Hedelfingen den Eßlingern gegenüber steht häufig die Klage über Vernachlässigung der Straße im Einöd[21]). Dieser Flurname kommt einem Waldrücken zu, an dessen Fuß der Neckar dicht herantritt und bei Überschwemmungen natürlich die dazwischenliegende Straße einst stark gefährdete. Wenn also kein Punkt talabwärts nach dem Einöd in den Quellen genannt wird, kann daraus noch nicht gefolgert werden, daß hier die reichsstädtische Verpflichtung ihr Ende fand. Dagegen hatten sich die Eßlinger 1436 zu verwahren, daß es nicht ihre Aufgabe sei, für die Wege bei Wangen zu sorgen[22]), ferner war die erste wirtembergische Weggeldstation dieser Strecke nach dem Eßlinger Gebiet nicht schon in Hedelfingen, sondern erst in Wangen[23]). So ist anzunehmen, daß Eßlingen die Straße noch auf der ganzen Markung Hedelfingen bauen mußte[24]), das hieße für die alte Zeit bis an den Dürrbach, auf dessen rechtem Ufer die älteren Teile des Dorfes liegen[25]). Von Obertürkheim und Hedelfingen an flußaufwärts reicht der reichsstädtische Straßenbau über das Hoheitsgebiet hinaus bis unterhalb Plochingen zum Schlierbach, der die Markungen Altbach und Plochingen scheidet[26]). Es heißt 1563: die Stadt Eßlingen baut die kaiserliche, gemeine Reichsstraße von der Stadt an (außerhalb was beide Flecklein Zell und Altbach mit dem Begriff ihrer Häuser betrifft) bis zu dem Dorf Plochingen, allda die Stadt Eßlingen mit Wirtemberg Mitstabherr ist[27]), und Herzog Ludwig schreibt:

---

19) Vgl. unten S. 160.

20) Vgl. oben S. 131.

21) E. MB. X, 12, XIII 108, StE. L. 91, F. 138, L. 282, F. 391 (III); StA. Rep. Eßl. Reichsstadt B. 18, Rep. Eßl. B. 107.

22) E. MB. I, 386.

23) Württemb. Geschichtsquellen XI (herausgeg. von E. Schneider), 56 ff.; ebenso ist rechts vom Neckar die erste wirtemberg. Zollstätte nicht in Obertürkheim, sondern in Untertürkheim, vgl. E. MB. X, 187.

24) Vgl. die Aussage des Cannstatter Vogts, er baue die Straße in Gaisburger Markung auf Wangen und Hedelfingen zu, während Eßl. die Straße zu bauen schuldig sei über Hedelfingen auf Eßl. zu, bei dem Einöd (1566, August 13), StE. L. 91, F. 138.

25) Vgl. unten S. 155.

26) StA. Rep. Stuttgart weltlich I B. 34, nro. 4 (Plochinger Grenzbeschreibung).

27) StE. L. 275, F. 381.

1584 an den Stadtrat: von der Stadt Eßlingen aufzurechnen bis zu dem Brücklein unterhalb Plochingen[28]).

Das Fischereirecht der Eßlinger reichte flußabwärts bis zur Mündung des Guggenbachs in den Neckar, das wurde 1496 von Wirtemberg in einem Schiedsspruch Hermanns von Sachsenheim anerkannt[29]). Schwierigkeiten bereitet es, nach der andern Seite den Endpunkt zu finden, weil die Stadt die Fischerei in Teilstrecken verpachtet hatte, die Grenze gegen Plochingen sich dadurch verwischen konnte, daß hier der Eßlinger Spital gewisse Fischrechte genoß. Einen Punkt oberhalb der Körschmündung, der heutigen Fischereigrenze, erwähnt eine Urkunde von 1356: und gat bis gen Alpach in den bach[30]). Von hier an aufwärts herrschte über die Zugehörigkeit der Fischwasser im 18. Jh. völlige Verwirrung, was einem Streit der Gemeinden Altbach und Plochingen zu entnehmen ist[31]). Die Nutzung des Flusses war oberhalb Altbachs, in viele Einzelstücke zerlegt, im Besitz des Klosters Adelberg, der Probstei Nellingen und des Eßlinger Spitals[32]). Zusammen gehörten der Probstei Nellingen und dem Eßlinger Spital 16 Teilstücke[33]), von einem derselben ist sicher zu sagen, es lag in Altbacher Markung[34]) und zinste allein der Propstei, während die übrigen Stücke an beide zinsten, die Abgaben an den Spital werden als Fisch- oder Richterdienste bezeichnet, was mit seiner Stellung als Teilhaber am Plochinger Gericht zusammenhängt. Die größere Zahl dieser Teilstrecken gehörte also in das Kompetenzgebiet des Plochinger Gerichts. Jenes in Altbacher Markung liegende, durch die Art seiner Abgabenpflicht vereinzelte Stück möchte man in Parallele stellen zu dem Fischwasser bei Berkheim, das 1231 König Heinrich (VII.) an das Kloster Denkendorf schenkte[35]), das — ursprünglich wohl Dienstgut eines königlichen Beamten in Eßlingen — mitten herausgeschnitten ist aus den später dem Stadtgericht gehörigen Fischwassern. Auch jenes Nellinger Fischwasser bei Altbach könnte so durch königliche Vergabung dem älteren Zusammenhang entrissen worden sein, andernfalls läge es rätselhaft zwischen zwei größeren, je mit bestimmten Gerichtsherren verbundenen, von denen es zu dem einen, Plochingen, sicher nicht gehört hat. Wird aber als wahr-

---

28) Ebenda.

29) StA. Rep. Eßl. B. 27.

30) FB. I nro. 1068.

31) StA. Rep. Stuttgart weltlich I B. 65 b.

32) Ebenda lit. 13, S. 1.

33) Ebenda lit. B.

34) Genauer: in Altbacher und Deizisauer Markung (ebenda, nro. 10), doch s. unten S. 145.

35) W. UB. III, 281, nro. 787.

scheinlicher zugegeben, dies Stück sei von den Eßlinger Wassern abgesplittert, so läßt sich zusammenfassend die Behauptung wagen: Im Neckartal deckte sich räumlich die Verpflichtung, die Straße in Stand zu halten, mit der Nutznießung der Fischwasser, soweit beide in Beziehung standen zu einer Genossenschaft, deren administrative Funktionen die spätere Reichsstadt Eßlingen teilweise übernehmen sollte.

Die Eßlinger Straßenbauverpflichtung ermöglicht auch nach der Breitenausdehnung ein vorläufiges Begrenzen des hier zu untersuchenden Gebiets. Nach Nordosten baute die Stadt die sogenannte Lantelenstraße in der Richtung nach Schorndorf bis zum Straßenkreuzungspunkt bei der „eisernen Hand“ [36]), durch Obereßlinger Markung hindurch [37]), nach Süden über den Fluß, die Plienshalde und den Eisberg hinauf bis zur reichsstädtischen Hoheitsgrenze, jenseits deren das wirtembergische Zollhaus in kurzer Entfernung errichtet war [38]).

Leicht ist der Beweis zu erbringen, daß die Talhälfte rechts vom Fluß markgenossenschaftlich aufs engste zusammenhing. Von Obertürkheim bis über Eßlingen hinaus, d. h. im Gebiet der Reichsstadt sind keinerlei Trennungslinien wahrzunehmen. Das Hoheitsgebiet ist zugleich Kirchspiel und Markung, wie aus zahlreichen Urkunden hervorgeht und bereits betont wurde [39]); die Verbindung Eßlingens aber mit den flußaufwärts gelegenen Dörfern ist mit dem Hinweis auf etliche Verträge, in denen die gegenseitigen Rechte, das alte Herkommen neu anerkannt wurde, rasch dargetan. Eßlingen—Obereßlingen hatten gemeinsame Wasen, darauf sie zusammen ihre Viehherden trieben, den Reichsstädtern war auch gestattet, die Weiden auf den Obereßlinger Wasen zu schneiden [40]). Den Obereßlingern wurde trotz heftigen Sträubens der Gemeinde Zell der Viehtrieb auf deren Markung zuerkannt [41]). Die Bürger der Eßlinger Obertorvorstadt [42])

---

36) Zufällig vermag ich diesen zweifellos sehr inhaltsreichen Flurnamen auch für Frankfurt nachzuweisen: Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. (1861) I, 231 f., vgl. dazu: Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Altertumskunde in Frankf. a. M., V, 389; Herr Archivrat Dr. Mehring macht mich darauf aufmerksam, daß derselbe Flurname sich im Wald zwischen Freudenstadt und Kniebis findet, dort wahrscheinlich auch mit einer Markungsgrenze in Beziehung stand; weitere Nachforschungen wären zu begrüßen.

37) StE. L. 291, F. 403.

38) Mark- und Zehntbeschreibung von 1661, städtisches Vermessungsamt Eßlingen.

39) Diehl a. a. O. (oben S. 132 Anm. 5) S. 47.

40) StA. Rep. Eßl. B. 22 a, b.

41) Ebenda B. 127, Eßl. Reichsst. B. 8.

42) Die besondere Nennung der Obertorvorstädter beruht auf der späteren Einteilung der Stadt in Hirtschaften; vgl. über deren Organisation StE. L. 24, F. 31.

durften ihre Herden durch die Obereßlinger Markung hindurch bis nach Zell hineintreiben[43]). Die Hinterſaſſen der Reichsſtadt auf dem Hegensberg, ſowie die dortigen Obereßlinger hatten 1497 gemeinſamen Viehtrieb auf die Güter des widerſpenſtigen Bauern Wagner[44]). Die Dörfer Zell und Altbach endlich gehörten aufs engſte und nach jeder Richtung zuſammen[45]), dadurch ſteht auch der letztere Ort in dem größeren markgenoſſenſchaftlichen Verband.

Die Nutzung des Waldes auf dieſer Strecke rechts des Fluſſes, der noch heute im Beſitz der Stadtgemeinde Eßlingen iſt, kam ebenfalls allen anliegenden Dörfern zu. Die Obereßlinger durften 1446 in Körben oder auf Schlitten dürres Holz aus den reichsſtädtiſchen Wäldern holen, ihr Herdvieh darein treiben, nur mußten die nicht dreijährigen Beſtände gemieden werden, die Eßlinger Förſter und Knechte erhielten Geldabgaben für Weide- und Holznutzung[46]). Obereßlingen, Zell und Altbach hatten, nach einem andern Zeugnis (1476), den Brauch, ſtehend oder liegend Dürrholz in den Eßlinger Wäldern zu hauen, doch ſollte dies nur auf dem Rücken heimgetragen, „mit den Leibern“ heimgeſchleift werden, es durfte nur als Brennholz, nicht als Geſchirrholz, oder gar zum Verkaufe verwendet werden[47]). Nicht zu erſehen iſt, wie weit die Nutzungsrechte der Dörfer im reichsſtädtiſchen Wald gegeneinander abgegrenzt waren, zwar iſt in der Eßlinger Markbeſchreibung von einem Schiedſtein für den Viehtrieb der Obereßlinger und Zeller die Rede, doch behaupteten erſtere 1540 unter Vorweiſen von Brief und Siegel, daß ſie in Eßlinger Wälder treiben dürften allenthalben ohne Ausnahme, ſobald der Wald drei Jahr alt ſei[48]).

Schwieriger iſt es, die markgenoſſenſchaftlichen Zuſammenhänge auf der linken Seite des Fluſſes aufzudecken. Hedelfingen muß vorläufig deshalb in die Betrachtung hereingezogen werden, weil die Eßlinger Straßenbauverpflichtung in dieſe Markung hineinreichte, höchſtwahrſcheinlich erſt mit der Markungsgrenze gegen Wangen, mit dem Dürrbach zu Ende ging. Das ſchon genannte Einöd bildete zwiſchen Hedelfingen und dem Gebiet des Nonnenkloſters Weil die Grenze[49]), daß ſie aber eine ſpätere Schöp-

---

43) SpE. L. 180, Kopialbuch Eßl., Dokumente und Verträge 1478; StE. L. 292, F. 404; E. MB. VII, 243 f., 262.

44) E. MB. XII, 217.

45) OA.Beſchr. Eßlingen (1845) S. 176, 244, W. UB. VIII, 465, nro. 3361.

46) StA, Rep. Eßl. B. 127.

47) StA. Rep. Schorndorf weltlich, B. 5; ſtatt vieler Belege aus den Eßlinger Miſſiven nur: VII, 267.

48) StA. Rep. Eßl. Reichsſt., B. 35.

49) StA. Rep. K. Weiler B. 6 (1547, Juni 6).

fung ist, zeigen die Weideansprüche der Hedelfinger[50]) und der Umstand, daß der Nellinger Zehnte, das Gebiet von Hedelfingen und Weil umspannte, sich berührte mit der Eßlinger Zehntgrenze[51]). Man könnte nun aus diesen kirchlichen Verhältnissen auf alte Siedlungszustände schließen und sagen, Weil—Hedelfingen sei mit Nellingen in Verbindung zu bringen. Es läßt sich aber nachweisen, daß diese starke Ausdehnung der Nellinger Zehntrechte bis fast an das Ufer des Neckars einer jüngeren Zeit entstammte. Hedelfingen wird als besondere Kirchgemeinde in den Konstanzer Einkommensregistern[52]) erst zum Jahr 1360 erwähnt, und zwar hatte das Dorf damals eine nach Nellingen inkorporierte Kapelle[53]). Ehe diese errichtet war, wurde das Dorf im 12. und beginnenden 13. Jh. von einer Kirche versorgt, die in Weil stand und deren Besitz dem Kloster St. Blasien, dessen Tochtergründung die spätere Propstei Nellingen war, im Jahr 1173 vom Gegenpapst Calixt III. bestätigt wurde[54]). Weil ist ursprünglich kein eigener Bezirk gewesen, der Name kam etlichen Höfen der Hedelfinger Markung zu, in deren Nähe, etwa auf dem Brühl, die Kirche stand. Diese wurde dann, da sie ohnehin nur einen kleinen Bezirk zu versorgen hatte, nach Nellingen inkorporiert und verfiel, noch bevor Eßlinger Nonnen hier außen vor der Stadt sich ein Kloster bauten[55]). Ein Vergleichen der Verträge, welche der Kirchherr von Nellingen im Namen St. Blasiens mit den Nonnen abschloß, zeigt, daß Weil und Hedelfingen zusammengehörten, die domus lapidea, die 1246 erwähnt wird[56]), scheinbar in Weil gelegen, entpuppt sich 1265 als Hedelfinger Steinhaus[57]), und so ist es wohl auch mit den beide Male genannten Weinbergen. Das Verlegen der Weiler Kirche nach Hedelfingen hängt also indirekt mit der Klostergründung in Weil, das Zehntrecht Nellingens im Neckartal mit der einstigen Inkorporation jener Kirche zusammen und ist nicht aus ursprünglichen Siedlungsverhältnissen zu erklären. Somit kann unter Beiseitelassung der kirchlichen Zugehörigkeit zu Nellingen von dem Gebiet zwischen Dürrbach und der

50) Ebenda.

51) Ebenda.

52) Vgl. über sie unten S. 169.

53) Fr. D. A. V, 102.

54) W. UB. II, 172 ff., nro. 401; mit Recht sagt allerdings der Herausgeber, daß die Identität mit unserem Weil nicht ganz feststeht; daß die Herzoge von Teck in der Nähe begütert waren, das Kloster St. Blasien aber unter zähringischer Vogtei stand, wird nur wenig für die Richtigkeit seiner Vermutung ins Gewicht fallen; vgl. unten S. 178.

55) W. UB. III, 269, nro. 778.

56) W. UB. IV, 133 f., nro. 1072.

57) W. UB. VI, 215, nro. 1820.

späteren Eßlinger Zehntgrenze gesagt werden, es war in sich geschlossen und hing mit Eßlingen durch dessen Straßenbauverpflichtung zusammen. Damit sind die Beziehungen aber nicht erschöpft; die reichsstädtische Markung reichte nämlich auf die linke Seite des Flusses herüber[58]). Wollte man also annehmen, Hedelfingen—Weil sei in alemannischer Zeit eine selbständige Markung gewesen, so hätte man bei der Trennung vom Fluß ein ganz unnatürliches Gebilde vor sich[59]). Die Verbindung mit der Eßlinger Markung ist aber durch die Weidegerechtigkeiten der Mettinger sichergestellt[60]). Wir haben ferner Kunde von Viehtriebsstreitigkeiten zwischen Eßlingen und den Nonnen von Weil bezüglich der Stadtallmende im Egelsee, die in den Klosterbezirk hineinragte[61]). Auch hatten die Eßlinger und Mettinger das Recht, im Weiler Wald dürr, windfällig Holz mit dem Beil zu scheiden, nur stand ihnen die Nutzung des Laubes nicht zu[62]); der Viehtrieb in der Weiler Gasse ist gemeinsames Recht des Klosters und der Reichsstadt[63]). Damit ist genügend Beweismaterial zusammengetragen für den Satz, daß der zusammengehörige Bezirk Weil —Hedelfingen mit dem Gebiet der Reichsstadt sowohl durch deren Straßenbauverpflichtung als auch durch markgenossenschaftliche Rechte aufs engste verknüpft war, mit ihm ursprünglich ein Ganzes gebildet hat[64]).

Das Hoheitsgebiet der Reichsstadt reichte dann von der Grenze gegen Weil flußaufwärts bis zum Berkheimer Bach[65]). Der Neckar schließt sich von Obereßlingen bis Altbach der rechten Talwand enger an und läßt zur Linken eine weite, fruchtbare Ebene frei, auf welche die Gemeinden Eßlingen, Zell und Altbach mit ihren Markungen herübergreifen. Am Berg hinauf, in eine Mulde gebettet, mit dem Blick ins Tal, liegt Berkheim; man wird auch hier von vornherein als auffallend betrachten, daß des

---

58) Vgl. unten S. 161.

59) Denn es wird der Nachweis erbracht, daß die Markungsgrenze Eßlingens ein sehr hohes Alter besitzt; s. unten S. 159.

60) StA. Rep. Eßl. B. 107.

61) 1457, Sept. 27 Dipl. K. Pfaffs (s. oben S. 137 Anm. 17); vgl. UB. I nro. 504, Wttbg. Jbb. 1865 S. 275 f.; diese Flur genauer zu lokalisieren, ist mir nicht gelungen, sie findet sich auf der Flurkarte nicht mehr.

62) S. Anm. 61; E. MB. XII, 119 (1495).

63) StA. Rep. Eßl. B. 107, StE. L. 181, Kopialbuch lit. A S. 271 ff.

64) Aus den Akten des Klosters Weil ist ein Fall anzuführen, in dem man von Festsetzung der Märkerrechte durch Kaufvertrag, von ihrer Entstehung durch Kauf reden kann. 1528 nämlich kaufen die Eßlinger Metzger 38½ Morgen Acker auf dem Weiler Brühl, wobei bestimmt wird, daß der Viehtrieb hier den Eßlingern und dem Kloster gemeinsam sein soll, der Eßlinger Hirt den Vortritt habe; alle früheren Verträge über das Gut sollen kraftlos sein, nur Mettingen behält seinen früheren Durchtrieb; s. Anm. 60.

65) Vgl. unten S. 161.

Dorfes Markung nur in spitzem Winkel den Fluß berührt. Mitten im Felde lag das später abgegangene Dorf Sirnau[66]), dessen Erinnerung im heutigen Sirnauer Hof noch fortlebt. Dessen Markung ist nun vollends künstlich, ist ganz vom Flusse abgeschnitten. Den Beweis für die künstliche Ausscheidung des, im 13. Jh. kirchlich selbständigen Bezirkes, den Beweis ferner für ursprünglichen Zusammenhang mit Berkheim liefern die Weidegerechtigkeiten dieses Dorfes. 1566 beanspruchten die Berkheimer das Recht des Viehtriebs nicht bloß in ihrem eigenen, sondern auch im Sirnauer Zehnten. Die Entscheidung in diesem Prozeß mit dem Eßlinger Spital, der als Rechtsnachfolger des Klosters Sirnau seit der Reformation fast die ganze Markung Sirnau besaß, fiel zugunsten der Berkheimer aus, die Weide sollte mit Ausschluß eines schmalen Streifens am Neckar künftig von beiden gemeinsam besucht werden[67]). Wohin jener dem Spital gehörige Streifen am Neckar gehörte, wird nirgends gesagt, vermutlich treffen sich in ihm alte Bestandteile der Berkheimer Markung, die am sogenannten Gänsfurt den Neckar berührte, mit solchen von Zell[68]).

Somit steht fest, daß vom Berkheimer Bach an talaufwärts bis nahe zum Flüßchen Körsch das Land, soweit es die Markungen Berkheim und Sirnau begreift, ursprünglich zusammengehörte; fast zur Unmöglichkeit ist es dagegen geworden, in der Richtung auf Plochingen weiterhin die alten Beziehungen aufzuhellen, und dies dadurch, daß später im wesentlichen zwei Großgrundbesitzer das Land unter sich aufteilten, deren Grenzregulierungen uns aber nicht mehr bekannt sind. Es handelt sich um die Besitzer des Dorfes Deizisau und des unteren Körschtals. Jenes ging etwa seit 1411 aus der Hand des Eßlinger Geschlechts der Bürgermeister von Deizisau an den städtischen Spital über[69]), dieses wurde allmählich vom Spital und Eßlinger Bürgern sowie vom nahen Kloster Denkendorf zum größten Teil in Besitz genommen[70]). Das Kloster aber

66) EB. I nro. 49—52.

67) StA. Rep. Kl. Denkendorf B. 49 F. I; vgl. ebenda B. 48 (1736, Febr. 20); EB. II nro. 1489 wird, da die näheren Umstände nicht bekannt sind, nach keiner Seite hin verwendet werden können.

68) Während alle Markungen rechts vom Fluß über diesen hinüberreichen, macht die von Obereßlingen am Neckar halt (vgl. die Grenzbeschreibung von etwa 1470, E. MB. VII, 329); nach einer anderen Quelle gehörte der Fluß noch in die Markung hinein, am Eisberg habe nämlich ein Grenzstein gestanden, der Eßlingen, Obereßlingen, Berkheim und Sirnau voneinander geschieden hätte. StA. Rep. Eßl. Reichsst. B. 17 (1525).

69) EB. II, nro. 1921.

70) StA. Rep. Kl. Denkendorf passim.

stand bis über den großen Städtekrieg des 15. Jhs. in Eßlinger Bürgerrecht[71]), und so unterstanden die in Frage stehenden Ländereien lange Zeit dem Protektorat der Reichsstadt, was friedliche Auseinandersetzung der Besitzenden zur Folge hatte. In die älteste Zeit zurück weist der Umstand nicht, daß sowohl Eßlingen[72]) als Berkheim[73]) an der Körsch Allmenden besaßen. Die Stadt hatte, wohl aus politischen Gründen, große Teile des alten Burgguts an der Körsch[74]) aufgekauft und in Einzelstücken dann verpachtet, daß sie aber andere Allmendteile hier noch besessen hätte, wird wenigstens nicht berichtet. Markgenossenschaftlichen Zusammenhang vermögen wir dagegen zwischen Zell—Altbach und Deizisau, noch nachzuweisen. Die Gemeinden hatten in ihren drei Zwingen und Bännen, wo sie zusammenstießen, und hinauf bis zum Flecken Deizisau, hinab bis zur Sirnauer Untermark gemeinsamen Viehtrieb[75]). Nach einer Karte des 18. Jhs.[76]) ist das „bis zum Flecken Deizisau" ganz wörtlich zu nehmen, bis an die Häuser des Dorfs durften die Gemeinden Zell und Altbach ihre Herden treiben, soweit reichte nämlich der Altbacher Zehnt. Ebenso reichte auch der Zeller Zehnte über den Fluß herüber, und wenn die Markung Deizisau bei der heutigen Brücke in spitzem Winkel den Neckar überschritt, so muß dies als spätere Vereinbarung des Klosters Adelberg, des Grundherrn von Zell—Altbach, mit dem Eßlinger Spital betrachtet werden[77]). Letzterer besaß Wiesen und Äcker an dieser Stelle zu beiden Seiten des Flusses; da lag es nahe, sie in der einen, dem Spital gehörenden Markung Deizisau zusammenzufassen. Das Dorf Deizisau reichte, wie die Altbacher Zehntgrenze zeigt, ursprünglich in das Tal, Eßlingen zu, nicht herein, erst als seine Bewohner sich nach dieser Richtung festsetzten, nahmen sie auch an den, dem Boden anhaftenden, markgenossenschaftlichen Nutzungen teil.

Damit sind wir an einem Punkt angelangt, dem auf der rechten Seite des Tales die Mündung des Schlierbachs in den Neckar entspricht. Dem folgenden Grenzumgang bleibt der Beweis vorbehalten, daß flußaufwärts die markgenossenschaftlichen Zusammenhänge der näheren Umgebung Eßlingens zu Ende sind. Das Resultat aus den bisherigen Aus-

---

71) EB. II, nro. 1626, 1798, 1889 und das genannte Klosterrepertorium.
72) EB. I, nro. 627, 630, 630 a, 973 h.
73) StA. Rep. Kl. Denkendorf B. 49, Fasz. I (1582).
74) Stälin II, 350 f.
75) StE. L. 165, F. 254.
76) Ebenda, nro. 36.
77) Vgl. auch die im Eßlinger Spitalarchiv befindlichen Karten der Markung Deizisau von 1706 (Folioheft) und 1733.

führungen ist, daß zu beiden Seiten der Eßlinger Fischwasser und der Eßlinger Landstraße markgenossenschaftliche Rechte die anliegenden Gemeinden verknüpften. Ganz deutlich war dies rechts vom Neckar zu erkennen, komplizierter, doch zu Teilen noch feststellbar in ihrer ursprünglichen Verkettung, lagen die Verhältnisse links vom Fluß. Die Verbindung der beiden Talhälften ergab sich aus den gemeinsamen Weidenutzungen der Mettinger mit Weil—Hedelfingen, der Deizisauer mit Zell—Altbach; und auch das ist hierfür zu erwähnen, daß die Markung Eßlingen in einem schmalen Streifen noch den Kamm der Filderhöhe berührte[78]). Über das Gebiet des Dorfes Sirnau darf noch die Vermutung geäußert werden, es möchte hier eine ähnliche Entwicklung vorliegen, wie bei Weil—Hedelfingen. Etliche Höfe der Markung Berkheim sonderten sich vom Mutterdorfe ab, auch hier hat eine Klostergründung den Gang dieser Zerteilung beschleunigt, seit 1241 sind Nonnen von Kirchheim in Sirnau ansässig[79]).

Wir stellen die Frage, wann diese markgenossenschaftlichen Zusammenhänge sich bildeten, zurück, und fragen erst, ob sie in langer Kette etwa die ganze Filder umspannten, oder ob durch sie nur bestimmte Gebiete verbunden wurden, als wie alt endlich die Grenzlinien anzusehen sind, die sich aus dem Fehlen weiterer wirtschaftlicher Zusammenhänge erkennen lassen.

Einen festen Ausgangspunkt bildet die untere Grenze der Eßlinger Straßenbauverpflichtung und der Eßlinger Fischwasser, beide reichten bis zu der Brücke über den Guggenbach bei Obertürkheim, bis hierher reichte auch das Hoheitsgebiet der Stadt. Dessen Grenze folgte dann vor dem Jahre 1500 dem engen, tiefeingeschnittenen Tal des Baches, bis wo in Uhlbach die Quellen zusammenfließen; eine Trockenrinne nach Osten begleitete sie sodann zu den Ausläufern der Rüderner Heide, um weiter nach Nordosten durch den Wald Lindhalde hinab das Tal des Hainbachs zu erreichen, der bis Obertal als Grenze diente. Eine tiefe Klinge bei diesen Höfen führte steil empor zur Höhe des Waldes Birkengehren, ihn durchquerte die Grenze in gerader Linie, um dann mit einer Schlucht ins Tal des Stettener Bachs hinabzusteigen[80]). Die gezeichnete Linie schied im Mittelalter Eßlinger- und Wirtembergerland in jurisdiktioneller, kirchlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Von Eßlingen aus wurde niemals markgenossenschaftliche Nutzung des jenseitigen Bodens

78) Vgl. unten S. 161.

79) W. UB. IV, 33, nro. 983; einen Monat vor der Genehmigung ihrer Niederlassung durch den Bischof hatten sich die Nonnen am Orte eingekauft, W. UB. IV, 27, nro. 978.

80) S. unten S. 160.

in Anspruch genommen, von den Gemeinden Obertürkheim und Uhlbach nur soweit, als ihre Bewohner im Eßlinger Gebiet saßen oder wenigstens begütert waren. Daß diese Grenzlinie erheblich älter war, als die Gegensätze zwischen Eßlingen und Wirtemberg[81]), geht schon daraus hervor, daß es für die Reichsstadt unmöglich war, sie auf die Dauer festzuhalten. Wollten sich die, schon durch ihre Namen als jünger gekennzeichneten Dörfer Obertürkheim und Uhlbach auch nur in bescheidenem Maße ausdehnen, so mußten sie auf die linke Seite des Baches herübergreifen, und mit ihnen der Gerichts- und Steueranspruch des wirtembergischen Landesherrn, auch bestand natürlicherweise das Bedürfnis, kirchlich von der eigenen Gemeinde aus versorgt zu werden; die Eßlinger Zehntgrenze folgte aber gleichfalls dem Guggenbach und der obengenannten Fortsetzung[82]). Diesen Verhältnissen wurde zu Beginn des 16. Jhs. Rechnung getragen; nach langem Streit wurde die politische Grenze der Reichsstadt an gewissen Stellen zurückgeschoben[83]). Bald nach dieser Grenzregulierung aber, während der Verbannung Herzog Ulrichs, versuchten die Eßlinger noch einen andern Weg, über die Grenze ins reine zu kommen. Sie erboten sich bei der habsburgischen Regierung, die beiden Dörfer zu kaufen[84]). So oder so, die alte Grenze war bei fortgeschrittener wirtschaftlicher Entwicklung des Guggenbachtals nicht mehr aufrechtzuerhalten, die Zehntgrenze allein hat die späteren Jahrhunderte überdauert und bis zur Aufhebung der Zehnten im 19. Jh. die ursprünglichen Siedlungszustände bewahrt. An anderer Stelle wird zu zeigen sein, daß die Bedeutung des Guggenbachs als Grenzlinie nachweisbar ins 9. Jh. zurückreicht[85]); man darf aber noch etliche Jahrhunderte weiter zurückgreifen. Und was über den Guggenbach zu sagen ist, das gilt auch für das weitere,

---

81) Daß die Gemeinden Obertürkheim und Uhlbach jüngeren Datums sind, geht aus ihrer kirchlichen Unselbständigkeit noch i. J. 1360 hervor; Fr. D.A. V, 101 werden sie gar nicht erwähnt.

82) C. WB. VI, 194; XIII, 42, 142; StA. Rep. Eßl. Reichsst. B. 45, B. 2.

83) Die kirchlichen Verhältnisse werden geregelt unter Beibehaltung der alten Zehntgrenze i. J. 1504, StA. Rep. Cannstatt geistlich, B. 9; vgl. auch SpE. L. 181, Kopialbuch lit. A, S. 522. Mit den weltlichen Grenzen, die zurückgeschoben werden, befassen sich Verträge von 1506: StA. Rep. Eßl. B. 27, SpE. L. 181, Kopialbuch lit. A; entsprechend der Ausdehnung Obertürkheims werden ihm nun markgenossenschaftliche Rechte links vom Bach ausdrücklich zuerkannt.

84) StA. Rep. Eßl. B. 29 („Verzeichnis der Güter, Renten und Gülten, so die von Eßlingen von bessers Friedens wegen und zu Unterhaltung gnädigs Willens und Nachbarschaft kaufen wollten"); neben den genannten Orten suchten die Eßlinger zu erwerben: Obereßlingen, Hegensberg, Hedelfingen, Ruit, Nellingen, Plochingen, Aichschieß, Hohengehren, Baltmannsweiler, Krummhardt, Schambach, Kloster Weil.

85) Unten S. 210.

schon beschriebene Grenzstück des reichsstädtischen Hoheitsgebiets, was ganz natürlich ist, denn hier stieß die einstige Sippensiedlung auf die spärlich bewohnten Gründe des Schurwalds, wie schon die Namen der Nachbarorte dartun: Stetten, Strümpfelbach, Lobenrot. Es ist kein Fall aus dem Mittelalter bekannt geworden, daß diese Dörfer mit ihren Weide- und Holzgerechtigkeiten auch nur anspruchsweise auf das Eßlinger Gebiet herübergriffen; hier darf das Schweigen der Eßlinger Missiven als sicherer Ausdruck dafür gelten, daß die Grenze reinlich schied. Unser Stück Grenzwanderung teilt ferner mit den ältesten deutschen Markbeschreibungen, wie sie K. Rübel in bunter Fülle zusammengestellt hat[86]), das sorgfältige Aufsuchen von natürlichen Grenzlinien, Bächen namentlich und Schluchten. Auf dieser Strecke natürlicher Grenzziehung deckten sich ferner Eßlinger Markung und Zehnt, letzterer aber läßt sich für den Guggenbach bis ins 9. Jh. zurückverfolgen. Nur an einer Stelle scheinen diese Sätze ihre Widerlegung zu finden. 1493 beschwerten sich nämlich die Eßlinger beim wirtembergischen Forstmeister in Schorndorf, ihre Bürger im Obertal hätten lange Jahre im wirtembergischen Wald gegen Geldentschädigung dürres Holz und Streu genommen, was ihnen nun durch des Forstmeisters Knechte gewehrt würde[87]). Die Obertaler üben also markgenossenschaftliche Rechte aus in einem Wald außerhalb Eßlinger Zwing und Bann, denn innerhalb lag an dieser Stelle kein wirtembergischer Wald[88]). Angesichts der Tatsache aber, daß diese Höfe aus junger Zeit stammen — in den Urkunden bis 1420 werden sie noch nicht erwähnt[89]) — aus einer Zeit, da die Eßlinger Zwing- und Banngrenze nach dieser Seite ganz abgeschlossen war, wird man annehmen müssen, daß die Holzrechte der Obertaler sich aus einem Kaufvertrag mit Wirtemberg herleiteten, wenn dies auch aus der angeführten Geldentschädigung selbst nicht zu ersehen ist.

Den Stettener Bach aufwärts bis zu seiner Quelle und vollends den Waldhang hinauf zur heutigen Staatsstraße, die in süd-nördlicher Richtung zwischen den Fluren Spachbruck und Braunhalde dahinzieht,

86) An vielen Stellen seines Buchs: die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, 1904; vgl. auch Fr. Thudichum, Gau- und Markverfassung in Deutschland (1860) S. 126.

87) E. MB. XI, 193.

88) StA. Forstlagerbuch Amts Schorndorf 1555; man kann nicht daran denken, daß Wirtemberg in der Zwischenzeit den Wald an Eßlingen veräußert habe. Im Hinblick auf die Handhabung der Forsthoheit durch Wirtemberg bis an die Mauern der Stadt heran, wäre dieser Verkauf mindestens nicht rationell gewesen. Die Stadt hätte auch diese Lage des Waldes in ihrem Schreiben ausdrücklich hervorgehoben.

89) Nach dem Register im EB.

das ist der weitere Verlauf der Markungsgrenze Eßlingens im Schurwald[90]). Streitigkeiten der Reichsstadt mit den benachbarten Orten Lobenrot, Schanbach und Krummhardt wegen Nutzung von Wäldern kommen nicht selten vor[91]), doch ist wohl zu beachten, daß sie sich nicht auf Wälder innerhalb der genannten Grenze beziehen, das hätten die Eßlinger nicht verfehlt in jenen Prozessen zu betonen. Es handelte sich vielmehr stets um Wälder, die Eßlingen innerhalb der betreffenden Dorfmarkungen besaß[92]). Unsere Grenzlinie wird durch diese Nutzungen keineswegs verwischt, weder von außen her, noch läßt sich nachweisen, daß die Eßlinger Hintersassen im Hainbach jenseits Märkerrechte ausgeübt hätten. So spricht die deutliche Scheidung des Eßlinger Landes gegen die umliegenden Dörfer für ein hohes Alter der Grenze, dies geht besonders aber aus dem folgenden Passus der Schorndorfer Forstbeschreibung von 1555 offenkundig hervor. Hier heißt es bei Aufzählung der Eßlinger Wälder im Forst[93]):

> Rennweg, vermist Holtz mit Aychen und Buchen; ain großer Wald, ungevahrlich dreithausent Morgen; ainseitz am Rennweg und Braunenhalden, auch am Bürckhingewr gelegen, geet hinab bis in Thürgarten, von dannen bis in die Spachbrucken und fürbas biß in Aichschießer Veld und bis in Katbach; von dannen bis in Guntzenbronnen, anderseitz an das Hainbach und umbhin an Hegelsperg; von dannen bis gen Ober-Eßlingen und iren Spitelhof; von dannen bis in dern von Zell Wingarten und Gueter; von dannen bis in dern von Altpach Gueter und deren von Teytzißaw Wald; von dannen bis uff Balkhaßwisen, volgends uff Bachschnait zů, alß entlich bis uff den Gundtzennbronnen, oben uff den Rennweg, da die von Steten gen Eßlingen wandern.

Die Angaben des Forstlagerbuchs auf die heutige Karte zu übertragen, fällt nicht leicht, da manche Namen sich inzwischen änderten, etliche Fluren aber auf Kosten des Gesamtnamens Rennweg sich derart ausdehnten, daß es nicht möglich ist, ihre Größe für das 16. Jh. zu bestimmen[94]). Heute erscheint die Art der Beschreibung als sprunghaft,

---

90) Unten S. 161.

91) Z. B. 1477, StA. Rep. Eßl. B. 26; Eßl. Reichsst. B. 35.

92) Ihre Namen sind festzustellen aus den Berichten der Forstmeister (StA. Rep. Forstsachen, B. 3 a 1489—1539), aus dem Forstlagerbuch von 1555 und dem Forst- und Steinbuch von 1686.

93) StA. Fol. 40.

94) Schon in der 20 Jahre jüngeren Eßlinger Zwing- und Bannbeschreibung (vgl. unten S. 159 ff.) ist der Rennweg selbst nur noch eine kleine Flur. Der Gabnersche Atlas von 1596 (im Kgl. Plan- und Kartenkabinett zu Stuttgart) kennt den Namen des Rennwegwaldes überhaupt nicht mehr.

der Eßlinger Wald Rennweg läßt sich dennoch etwa folgendermaßen lokalisieren[95]): Von seinem Nordrand, der Klinge Birkengehren aus, folgte der Wald dem Stettener Bach, der sich unter dem Namen des Rennweg verbirgt, über die Schorndorfer Straße zum Saum der Flur Spachbruck, an der entlang er die Quelle des Gunzenbachs erreichte, vorüber an den Feldern von Aichschieß. Der Bach wurde begleitet, bis wo der Gunzenbrunnen in ihn mündete. An diesem bergan in der Richtung zum Neckartal, mit der Staatsstraße dann zum Kreuzungspunkt des Weißen Stein, in südwestlicher Richtung durch den Wald zur Quelle des rechten Schlierbacharms, dem nach bis zum Zusammenfluß mit dem linken und darüber noch ein Stück hinaus. Und nun zurück in der Richtung nach Eßlingen, entlang den Feldern der Dörfer Altbach, Zell, Obereßlingen, Hegensberg das Hainbachtal hinauf, wo die Braunhalde, unbestimmt in welcher damaligen Ausdehnung mit dem Wald Birkengehren den Abschluß gab.

Die erste wichtige Feststellung ist, daß der Stettener Bach, bezw. sein enges Tal, die spätere Eßlinger Markungsgrenze den Namen Rennweg im 16. Jh. trug. Dadurch ist das hohe Alter der Grenze unzweifelhaft dargetan. Für die Zehntgrenze im Guggenbach können wir angeben, daß sie in's 9. Jh. zurückreiche, für dieselbe Zehntgrenze im Stettener Bach ist zu sagen, daß sie sich einer Grenzlinie aus germanischer Zeit anschließt. Es muß ferner auffallen, daß nicht bloß das Grenzstück des Waldkomplexes, das mit Teilen der Markung Eßlingen zusammenfällt, durchaus altertümlich nach Bächen und Schluchten abgegrenzt ist, sondern auch die außerhalb der Markung liegenden Teile überall sich an dieselben,

---

95) Die Beschreibung gibt durch die Gegenüberstellung von Rennweg und Hainbach die Hauptrichtungen des Waldkomplexes an, unter dem Rennweg kann nichts anderes, als der Stettener Bach verstanden werden, der dem Hainbach genau parallel fließt, nur nach der entgegengesetzten Seite. Von diesen zwei festen Linien aus geht die Beschreibung weiter. Erst wird die Grenze gegen den Schurwald festgestellt. Überflüssig scheint heute die Nennung des Tiergarten, der zwischen Aichschießer Feld und den Weingärten von Zell liegt, doch ohne nach irgendeiner Seite den Waldrand zu berühren; man müßte denn annehmen, daß er früher zwischen Spachbruck und Katbach etwa an die Aichschießer Felder heranreichte. Unter dem Katbach ist durch Vergleichen von anderen Waldbeschrieben des Lagerbuchs der Gunzenbach zu verstehen, dessen kleiner südlicher Zufluß als Gunzenbrunnen der Beschreibung geläufig ist. Wenn es am Schluß von dem Rennweg noch heißt, er liege oben, so ist hier eine andere Strecke desselben gemeint, als die, welche den Stettener Bach begleitete, eine Strecke, die wohl von der Quelle des Bachs an parallel der Landstraße, oder besser als diese selbst, nach Eßlingen führte. — Heute ist der ganze Wald Rennweg in die Stadtmarkung einbezogen, die daher auf der Höhe über Obereßlingen, Zell und Altbach bis nach Plochingen reicht.

durch die Natur vorgezeichneten Grenzlinien anlehnen. Wie, wenn wir für den ganzen Wald Rennweg nachweisen könnten, daß seine Umgrenzung eine alte ist, ihr Inhalt sich mit der Bedeutung einer bloßen Waldgrenze keineswegs erschöpft? Es ist erwähnt worden, daß die Bewohner von Obereßlingen, Zell und Altbach den Eßlinger Wald als Marker nutzten, nach der obigen Beschreibung kann es sich nur um den Wald Rennweg handeln. Somit ergibt sich, daß das reichsstädtische Hoheitsgebiet nicht bloß im Tal durch die Weidegerechtsame seiner Bürger mit dem flußaufwärts gelegenen Land verbunden war, auch der Wald, der die Markungen aller umspannte, vereinigte sie. Schurwaldgemeinden haben aber am Rennweg keinen Teil gehabt. Aichschieß freilich hatte die Nutzung in der Spachbruck, doch kann nicht nachgewiesen werden, daß sie bis in den Rennwegwald hereinreichte[96]). Hier macht die Wandelbarkeit der Fluren in älterer Zeit Schwierigkeiten, der Name Spachbruck findet sich zu beiden Seiten der Grenze des Waldes, was damit zusammenhängen muß, daß die Reichsstadt auch jenseits des Rennwegwalds noch Wälder besaß, man unter Umständen eine gesonderte Parzelle Spachbruck mit einem Teil des Rennweg verband, von wo aus der Flurname sich dann verbreitete. In diesem, gleichsam inneren Teil der Spachbruck übten die Obereßlinger Märkerrechte[97]), hätten die Ansprüche der Aichschießer so weit gereicht, so wären sie mit Obereßlingen in Konflikt geraten, darüber ist aber trotz ausführlichster Zeugenverhöre nichts zu entdecken. Noch mehr Schwierigkeit bereitet, daß die Gemeinde Altbach in dem Wald Mahd außerhalb des Rennwegwalds Weiderechte besaß[98]). Ich möchte es damit erklären, daß dieser Wald wie Altbach selbst, dem Kloster Adelberg gehörte, das seinen Hintersassen hier Nutzungsrechte einräumte. Der Verfasser jener Forstbeschreibung sagt unwillig: ein verderbt und abgefressen Holz, und scheint damit anzudeuten, daß er nicht weiter gehegt, sondern planlosem Abwirtschaften der Bauern überlassen war; der Wald war außerdem damals noch keiner Markung zugeteilt.

Die Ostgrenze des Waldes berührt sich mit der Markung Plochingen[99]); folgen wir der ins Neckartal von der Gabelung des Schlierbachs an, so gelangen wir zu der Stelle, da Eßlingens Straßenbauverpflichtung ihr Ende fand[100]). Die Abgrenzung markgenossenschaftlicher Art gegen Plo-

---

96) Verträge von 1484, 1490 SpE. L. 181, Kopialbuch lit. A; hierher gehört wohl schon W. UB. IV S. 451, Nachtrag nro. 153.

97) StA. Rep. Eßl. Reichsst. B. 35 (1538—1542).

98) StA. Schorndorfer Forstlagerbuch 1555, F. 28.

99) StA. Rep. Stuttgart weltlich I, B. 34.

100) Oben S. 138.

chingen im Rennwegwald und auf den freien Feldern ist scharf genug. Nicht nur, daß wir keine Klagen der Eßlinger hören über Eintrieb der Plochinger in den Rennwegwald, was schon sehr viel sagt bei dem reichen Prozeßmaterial des Eßlinger Archivs in Sachen dieses Dorfs, die Plochinger sprechen es selbst einmal aus, daß sie, soweit ihre Zwing und Bänn reichen, in die Wälder treiben, auch wenn sie Eßlingen gehörten [101]), unter diese Kategorie fällt der Rennwegwald nicht mehr. Ebenso deutlich sind, wie gesagt, die Markungen Altbach und Plochingen voneinander durch den Schlierbach getrennt. Das geht aus Prozessen um den beim Bach gelegenen Wald Nothalde hervor, welcher der Gemeinde Deizisau gehörte, aber in der Markung Plochingen lag [102]). Die Deizisauer hatten zu Beginn des 16. Jhs. den Wald in Weinberge verwandelt, auf die nun Plochingen Gemeindesteuern legte. Die Deizisauer suchten diese dadurch von sich abzuschütteln, daß sie nicht zugaben, die Nothalde liege in Plochinger Markung. In den Zeugenaussagen über die Zugehörigkeit der Nothalde ist nirgends davon die Rede, daß Altbach Rechte an ihr habe, etwa durch die Reutung ihre Viehweide geschmälert worden sei, was je nach der Situation des Prozesses von der einen oder andern Partei wäre angeführt worden, Altbacher Rechte stehen gar nicht in Frage [103]), und umgekehrt verlautet auch nirgends, daß Plochingen über den Schlierbach herüberreichte, was in jenen Prozessen zugunsten der letztgenannten hätte zur Sprache kommen müssen.

Von der Mündung des Guggenbachs in den Neckar bis zu der des Schlierbachs ist unsere Wanderung durchaus natürlichen Grenzen gefolgt. Auf der andern Seite des Tals hat die Natur solch klare Linien versagt, die starke Ausdehnung des Kirchenbesitzes, namentlich der Güter des Eßlinger Spitals, haben manche ursprüngliche Linie verwischt. Das Dorf Deizisau, welches der Mündung des Schlierbachs gegenüberliegt, scheint mit dem Bezirk seiner Häuser nicht mehr in die markgenossenschaftlichen Zusammenhänge mit Zell—Altbach hineinzugehören, deren Rechte bis an die Häuser reichten, d. h. bis zur Altbacher Zehntgrenze. Man wird, da Altbacher Rechte jenseits seiner Zehntgrenze nirgends nachzuweisen sind, ergänzend die kirchliche Einteilung des Landes zu

101) S. Anm. 99.

102) Die Streitigkeiten über diesen Wald ziehen sich endlos hin, die Akten sind daher überall zerstreut; ich nenne nur: 1524—1529 StA. Rep. Eßl. Reichsst. B. 9, 17.

103) Die Eßlinger als Vertreter des Spitaldorfs Deizisau suchen bei den Verhandlungen den Abt von Adelberg, den Grundherrn Altbachs, als zehntberechtigt an Neubrüchen auf der Nothalde vorzuschieben; tatsächlich gehört hier, wie sonst auf der Markung Plochingen, aller Zehnt der Probstei Nellingen. Fälschlich ist EB. II S. 528, 597 die Nothalde unter die Altbacher Fluren gezählt.

Rate ziehen. Zwischen Deizisau und Altbach lief die Dekanatsgrenze Eßlingen—Kirchheim [104]). Deizisau ist mit dem südöstlich gelegenen Pfauhausen durch die Gemeinsamkeit von Allmendgütern verbunden [105]), wenn das erstere auch im Neckartal Marknutzung besitzt, rührt das von der Besitzausdehnung seiner Bewohner her, in den Markungen, da sie begütert waren, übten sie Märkerrechte, und auch nur ganz beschränkt im Hinblick auf die Verteilung dieser Rechte jenseits des Flusses. Als Grenzlinie der markgenossenschaftlichen Zusammenhänge des Eßlinger Landes nach dieser Seite ist der Fuß des Bergrückens an dem Deizisau sich hinaufzieht, anzusehen; die Zerlegung des Körschtals nach seiner älteren Zugehörigkeit ist, wie erwähnt, nicht mehr möglich. Hier muß die vorliegende Untersuchung aus rein äußerlichen Gründen eine Lücke lassen, möglicherweise ist unter sorgfältiger Benützung der Lagerbücher und mit Hilfe der Flurnamenforschung noch manches aufzuhellen. Der Kamm der Filderebene dagegen, die hier steil ins Neckartal abfällt, ist wieder als Grenzlinie erkennbar. Genau bis zu ihm reichte die alte Markung Eßlingen [106]) — und hier deckte sich die Grenze ihrer Markung mit der ihrer Straßenbauverpflichtung —, bis zu ihm nur scheint auch die Markung Berkheim gereicht zu haben, mindestens erstreckte sie sich nicht weit über den Rand der Filder, hier lagerte in behäbiger Breite das alte Nellingen [107]). Streitigkeiten markgenossenschaftlicher Art zwischen Berkheim und Nellingen sind nirgends in den Archivbeständen zu finden.

Eine kurze Schilderung der Verhältnisse des angrenzenden Stücks Filderebene mag die Berechtigung dartun, aus dem Fehlen von Zeugnissen über Beziehungen zwischen Berkheim und Nellingen eine Grenzlinie zu konstruieren. In einer Urkunde von 1277 wird der pagus Kemnat erwähnt [108]), dessen Umfang das Stuttgarter Lagerbuch von 1451 noch erkennen läßt [109]). Er ist um diese Zeit freilich zerschlagen, aufgelöst infolge des zahlreichen Besitzes der Propstei Nellingen, der zum besonderen Gerichtsgebiet zusammengefaßt erscheint. Nach dem Lagerbuch gehörten nämlich die Dörfer Nellingen, Heumaden, Ruit, Scharnhausen „auf die Kemnat gen Nellingen mit dem Gericht“. Daß der pagus Kemnat aber noch mehr Orte umfaßte, ergibt ein Prüfen der kirchlichen Zustände.

---

104) Deizisau gehörte ins Dekanat Kirchheim, Fr. D.A. V, 103; vgl. unten S. 170.

105) SpE. L. 181, Kopialbuch lit. A, 1493.

106) Unten S. 161.

107) Nellingen reicht zur Plienshalde: EB. II nro. 1234 (nro. 1627?).

108) W. UB. VIII, 61, nro. 2724.

109) StA. Rep. Lagerbücher weltlich II nro. 1638.

Die Kapelle Scharnhausen war Filial von Nellingen [110]), Heumaden gehörte zur Leutkirche in Ruit [111]) und diese beiden Kirchen stellen den Zusammenhang her mit dem Dorf Kemnat, das außerhalb des klösterlichen Immunitätsgebiets lag. Die Pfarrer von Heumaden, Ruit und Kemnat unterstützten und vor allem bewirteten sich und ihre Mesner gegenseitig am Tag der Kirchweih [112]). Ich zögere nicht, dies auf alte Kultuszusammenhänge zurückzuführen. So ist vermutlich die Nellinger Hundertschaft, deren Gerichtsstätte wohl in Kemnat lag, durch das immune Klostergut zersprengt und in Nellingen für dies letztere eine eigene Kemnat eingerichtet worden, der einstige Gau hat wohl noch Riedenberg mitumfaßt, wie auch die abgegangenen Orte Horb und Au. Soweit Nachrichten vorhanden sind, waren diese Orte alle markgenossenschaftlich miteinander verbunden [113]). Für das Eßlinger Land ergibt sich soviel, daß ihm hier auf der Filder ein deutlich abgeschlossener Bezirk benachbart lag, kein Wunder, wenn wir von gegenseitigen Beziehungen nichts hören; eine starke Grenzlinie trennte die alten Marken.

Vom Berkheimer Bach bis auf die Höhe zum Zollhaus berührt sich die Eßlinger Markungsgrenze mit der Berkheims, die hier auch, und mindestens hier, den Kamm der Hochebene erreicht, um nicht weiter auf dieser vorzudringen. Nach Westen schreitet dann die Eßlinger Grenze am Kamm entlang, vorbei am Wald Schampani, den sie noch einschließt, durch den Klebwald zur Quelle des Weiler Bachs, mit dem sie die Höhe wieder verläßt und dem Neckar zustrebt [114]). Wir schreiten auf unserer Randwanderung weiter, den Katzenbachwald zur Rechten lassend, an den gleichnamigen Bach, der uns zum Dürrbach und mit diesem nach Hedelfingen zurückführt, wo auf der andern Seite des Tals die enge Schlucht des Guggenbachs zu sehen ist.

Daß die Reichsstädter oder die Hintersassen des Klosters Weil jenseits dieser Linie Märkernutzungen beansprucht hätten, konnte ich nirgends finden. Die Rechte der Umwohner hören an dieser Grenze auf. Die Ruiter behaupteten, den Viehtrieb zu haben in einen Hau bei Jungenhofen und in die Jägerklinge. Es wurde ihnen zuerkannt, daß sie ihn hier noch auf acht Morgen zu beanspruchen hätten [115]). Die Jägerklinge ist

110) Fr. D.A. V, 102.

111) OA.Beschr. Stuttgart Amt (1851) S. 168.

112) StA. Rep. Stuttgart weltlich I, B. 64 a (1526—1528).

113) StA. Rep. Probstei Nellingen, B. 7, 11, 16, 19 (1471—1618).

114) Unten S. 161.

115) StA. Rep. Stuttgart weltlich I, B. 66; ausdrücklich wird betont, in des Klosters Wald, der Palmenwald genannt, stünde ihnen die Nutzung nicht zu, der Wald liegt diesseits der gezogenen Grenzlinie.

aber eine jener Schluchten, die von den Bergen hinterm Kloster Weil in das Eßlinger Land herabfallen. Auch hier muß dem übrigen Schweigen der Quellen geglaubt werden; innerhalb der angegebenen Linie kreuzten sich die Rechte der Hedelfinger, Mettinger, der Leute des Nonnenklosters, der Eßlinger [116]), über diese Linie griffen sie nicht hinaus, die umliegenden Gemeinden nicht über sie herein. Besonders erwähnt soll werden, daß Hedelfingen sich schon im Mittelalter zu beiden Seiten des Dürrbachs ausdehnte. Im 14. Jh. kommt jenseits des Baches in Hedelfingen die Flur der Dorfmarkung „in der Burg" vor [117]). Leider versagt das Quellenmaterial völlig über die Beziehungen zwischen Hedelfingen und dem benachbarten Wangen. Wie stark aber die Grenzlinie des Dürrbachs war, zeigt der Umstand, daß ihr die Dekanatsgrenze Cannstatt—Eßlingen und die Archidiakonatsgrenze Ante Nemus — Circa Alpes folgte [118]). Das alte Hedelfingen (wie übrigens noch heute zu sehen) lag nur rechts vom Bach.

Der Dürrbach aber führt zurück zum Ausgangspunkt dieser Grenzwanderung, zur Brücke über den Guggenbach. Die Betrachtung der markgenossenschaftlichen Zusammenhänge in der nächsten Umgebung des mittelalterlichen Eßlingen ergibt, daß durch sie eine bestimmte Anzahl Ortschaften mehr oder weniger eng miteinander verknüpft waren, daß sich diese Beziehungen deutlich aus gleichartigen des Umlandes ausscheiden lassen und zwar für ein Gebiet, in welchem eine einzelne Siedlung sich vor allen andern durch ihr höheres Alter auszeichnet. Die Linie, welche durch Begrenzen der sich kreuzenden Märkerrechte gefunden wurde, setzt sich zusammen aus Bächen, Schluchten, folgt dem Kamm von Höhen, sie geht nicht im Zickzack, gestört etwa durch das Hereinragen umliegender Gemeinden, in gerader Ebenmäßigkeit umzieht sie das Land, gleich als wenn sie in einer Zeit gefunden wäre, da ein siegendes Volk sich hier neue Sitze erwählte. Versetzen wir uns in jene Zeiten, deren Nachrichten diese Linie entnommen wurde. Damals gehörte ja das Land einer Reihe von geistlichen und weltlichen Grundherren und man könnte annehmen, sie hätten aus wirtschaftlicher Berechnung solche Zustände geschaffen, die starke Zunahme der Bevölkerung, die Aufteilung des unbebauten Landes und dadurch die Schmälerung der Viehweiden hätte sie zu diesen Maßregeln getrieben. Man hätte freilich bei dieser Annahme sofort die Einschränkung zu machen, die Verträge müßten einer

---

116) Vgl. namentlich StA. Rep. Kl. Weiler, B. 6.
117) EB. I, nro. 716 a, StA. Rep. Kl. Weiler, B. 6 (1366).
118) S. unten S. 170.

Zeit entstammen, die mindestens 100 Jahre vor Einsetzen der Prozeßakten liege, denn jene Prozesse wurden stets von den Gemeinden allein und ohne Zutun der Grundherrn geführt, natürlich wurden sie unter Umständen von diesen im Gericht vertreten; das wirklich aktive Element sind aber nie die Grundherrn, sondern stets die Gemeinden. Man ist bei dieser Annahme also ebenfalls zu Rückschlüssen genötigt. Ferner bleibt unerklärt, warum gerade diese Gemeinden so verbunden erscheinen, warum diese Zusammenhänge am Guggenbach und Schlierbach aufhören, zwischen Neckartalbewohnern und Filderbauern nicht nachzuweisen sind, warum diese Zusammenhänge sich soweit erstreckten, wie der Eßlinger Straßenbau, die Eßlinger Fischwasser, warum die Linie, die sie begrenzt, so ebenmäßig ist, warum alle diese Zusammenhänge sich gerade um einen Ort gruppieren, den die Namensforschung, die Ergebnisse der alemannischen Frühgeschichte als ältesten der Gegend bezeichnen. Für das alles ist aus den Zuständen des 15. und der folgenden Jahrhunderte keine Erklärung zu finden, sie kann nur gegeben werden durch die Annahme, daß wir im vorstehenden eine alemannische Urmark, die Markung des Sippendorfs Eßlingen umgrenzt haben.

Zweifellos würde K. Rübel die gefundene Linie für fränkisch erklären [119]); es wird sich aber sofort zeigen, daß in fränkischer Zeit die Urmark bereits völlig zerteilt gewesen ist; die Linie bildet den deutlichen Beweis, daß diese Art der Grenzführung keineswegs typisch fränkisch war, falls dies überhaupt besonders gesagt werden muß.

Mehr aber als die Grenzlinie der Urmark läßt sich den späten Quellen nicht entnehmen. Im Mittelalter kann von einer Markgenossenschaft im Rahmen der alemannischen Urmark nicht gesprochen werden, daran waren eben die großen Grundherrschaften, zu denen auch die Reichsstadt gehörte, schuld. Viel eher darf man diesen eine Zersprengung der alten Zusammenhänge zuschreiben, als eine Neuschöpfung. In diesem Sinne also sind jene geschilderten Wirtschaftszustände als „stehengebliebene Reste uralter Feldgemeinschaft“ [120]) zu betrachten. Dies ist für die Frage nach dem ununterbrochenen, mehr und mehr geschwächten Fortbestehen germanischer Wirtschafts- und damit Rechtszustände ins Mittelalter herein das Ergebnis aus der Betrachtung des Eßlinger Gebiets.

Nach keiner Seite liegen Zusammenhänge vor oder lassen sich solche konstruieren, die dartun würden, daß diese Urmark der Teil eines untersten politischen Verbandes gewesen sei; Urmark und Hundertschaft müssen

119) Nach den Ergebnissen seines (oben S. 148 Anm. 86 genannten) Buchs über die Franken.

120) Schröder S. 54.

zusammengefallen sein. Zu dieser Vermutung stimmen die Verhältnisse der Folgezeit; wir werden sehen, daß das Land der Urmark als Hundertschaft im alten Umfang später noch erkennbar ist.

Die Auflösung der Urmark in wirtschaftlich mehr oder weniger selbständige Sondermarken setzte schon in alemannischer Zeit ein. Dabei steht freilich nur das eine fest, aus verwaltungstechnischen Gründen ist die Teilung nicht erfolgt, die Hundertschaft blieb ja bestehen. Auf dem Stadtplan, den K. Müller seiner „Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter" beigegeben hat, ist im Osten der Stadt, vom Oberen Tor nach Süden gehend, die Wegbezeichnung Renngasse eingetragen, die urkundlich als Renneweck 1268 zum erstenmal begegnet [121]). Heute dehnt sich die Stadt nach Osten zu stark aus, und nur noch eine kurze Strecke des Rennwegs, da wo er den Neckar erreicht, ist auf den Stadtplänen zu sehen, doch genügend, um feststellen zu können, daß die Bezeichnung Renngasse oder Rennweg der Markungsgrenze zwischen Obereßlingen und Eßlingen zukommt, wie diese aus einer Beschreibung des 16. Jhs. bekannt ist [122]). Die Bezeichnung ergibt, daß innerhalb des Urmarkgebiets die beiden Markungen Eßlingen und Obereßlingen sehr weit, und für unsere Erkenntnis gleich weit zurückreichen. Die Frage aufzuwerfen, welches von beiden das Mutterdorf gewesen sei, ist angesichts der Rennweggrenze ziemlich müßig; von der Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse aus läßt sie sich nicht beantworten. Beide Eßlingen sind kirchlich unabhängig von einander [123]) vermutlich seit dem Ende des 8. Jh., seit in der einen Markung ein Kloster sich festsetzte. Der Kirchenheilige von Obereßlingen ist uns noch immer unbekannt. Was nützte es für die Frage nach dem ersten Eßlingen, wenn sich herausstellen sollte, daß er älter ist als der Eßlingens? Der Rennweg ist älter als sie beide und es muß nicht die ältere Kirche im älteren Dorf sein, die erste bekannte Kirche innerhalb der Urmark steht in dem jüngeren Berkheim. Auch die neueren Funde bei Obereßlingen lassen keine Schlüsse zu, da sie dem 7. Jh. angehören [124]); der Rennweg ist älter als sie. Wird man die Vermutung, zwei gleichnamige Dörfer hätten früh selbständig nebeneinander gelegen, zugunsten

---

121) W. UB. VI, 383, nro. 1987; vgl. EB. I nro. 936, 1006 d, II nro. 1197 c, 1491 a, 1668 b.

122) S. unten S. 159 ff.

123) Daß die Eßlinger Pfarrkirche im 13. Jh. Wittumgüter in Sirnau und Obereßlingen besitzt (W. UB., 381, nro. 1987) hängt nicht mit einer ursprünglich größeren Ausdehnung ihres Kirchspiels zusammen, sondern erklärt sich durch ihre Stellung als staufische Eigenkirche; die Staufer hatten umfassenden Besitz in der ganzen Gegend (s. unten Abschnitt III).

124) Fundberichte aus Schwaben 1908 S. 98 ff., 1909 S. 68 f.

der anderen ablehnen wollen, die spätere Stadt sei nur aus dem kleinen Markt des Klosters St. Denis hervorgegangen, dessen Besitz in etlicher Entfernung vom Dorf Obereßlingen lag, so ist zu entgegnen, es wäre höchst seltsam, daß der Markt und der sich aus ihm entwickelnde Ort nicht den Namen Mettingens annahm, in dessen Markung er, bei fehlendem Untereßlingen gehörte, denn es liegt kein Anlaß vor, zu bezweifeln, daß der Klosterbesitz sich von Anfang an um die heutige Eßlinger Dionysiuskirche gruppiert hat. Und so käme man von hier aus dazu, Obereßlingen für jünger zu halten, für abgesplittert von dem Ort, der auch dem Markt seinen Namen gab. Die Rennweggrenze verbietet alles Vordringen. Man muß sich davor hüten, den Fall Eßlingen—Obereßlingen jenen zahlreichen anderen zuzuzählen, bei welchen in der Markung eines Dorfes eine gleichnamige Stadt nachweislich gegründet oder doch aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem früher bestehenden Markt etwa sich langsam vom Dorfe abgesondert hat.

Die große Mark umfaßte also in frühester Zeit schon vier Dörfer: Hedelfingen, Mettingen, Eßlingen, Obereßlingen. Die erste, eigentlich historische Nachricht für das Urmarkgebiet stammt dann aus Berkheim, Die dortige Kirche war dem heiligen Michael geweiht [125]). Durch die Forschungen G. Bosserts [126]) ist der Gang der Christianisierung des Alemannenlandes hinlänglich bekannt. Planmäßig wurde sie nach endgültiger Besiegung des Volkes von den Frankenkönigen durchgeführt. Fränkische Missionszentren bildeten die Martinskirchen, ihnen folgten die des heiligen Michael. Das Christentum hat demnach in unserer Gegend zuerst in Plieningen an der Körsch festen Fuß gefaßt [127]), die zweite Missionsstation lag dann schon im Gebiet der Urmark. Der Kirche verdankt Berkheim wohl überhaupt seine Entstehung, die Orte auf -heim sind ja großenteils fränkischen Ursprungs. Dann war der Platz zur Anlage dieser Siedlung geschickt von den Franken ausgesucht; Berkheim liegt Eßlingen —Obereßlingen gerade gegenüber in der Mitte des Urmarkgebiets. Nur der Name dieses einen Kirchenheiligen ist uns, abgesehen von deutlich jüngeren, für das Urmarkgebiet bekannt. Die erste fränkische Missionstätigkeit fällt in das mittlere und spätere 6. Jh.; die alemannischen Reihengräber bei Obereßlingen zeigen nach dem Zeugnis der Sach-

---

125) W. UB. II, 272, nro. 467.

126) Wttbg. Vjsh. 1885 S. 282 ff.; Blätter f. wttbg. Kirchengesch., Beilage zum Evangel. Kirchen- und Schulblatt 1886—1892; Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1893 S. 94, 147; Blätter f. wttbg. Kirchengesch., N. F. XV (1911), 97 ff.

127) Derselbe im Schwäbischen Merkur (Abt. Schwäb. Chronik) 1887 S. 817.

verständigen keine sicheren Spuren des Christentums, sie stammen aus dem 7. Jh.[128]). Jedenfalls hat das sich langsam ausbreitende Christentum in unserer Urmark schon eine Reihe selbständiger Bezirke vorgefunden, neben die früher genannten traten später, aber noch während die fränkische Kirche sich Eingang verschaffte, die Orte Zell—Altbach und das fränkische Berkheim. Darum gibt der Codex Laureshamensis Zustände wieder, die mit unserer Berechnung völlig übereinstimmen, wenn er die Alachbacher marca zum Jahr 783 erwähnt[129]).

Für das Verständnis der Eßlinger Stadtgeschichte ist aber das Ergebnis aus der vorstehenden Untersuchung, daß auf dem Boden der Stadt seit alter Zeit ein Dorf stand, selbständig neben der gleichnamigen Siedlung, die spätere Stadt ihre äußerliche Existenz also nicht der Anlage des Marktes erst verdankte, daß ferner einen kirchlich vom Dorf Eßlingen abhängigen Ort von Anfang an die Gemeinsamkeit der Markung mit der späteren Stadt verband, und daß endlich die Grenzen des städtischen Hoheitsgebiets, bezeichnet als Markungs-, Zehnt-, Zwing und Bann-, Hochgerichtsgrenze in ganz gleichem Verlauf über die fränkische Zeit noch zurückreichen. Im Nordwesten deckte sich die Urmarksgrenze mit der der Stadt, ebenso im Norden, wo sie (Stettener Bach) Rennweg heißt. Selbständig zieht die Stadtgrenze im Osten dann als Rennweg dem Neckar zu; teilweise fällt sie im Süden mit der Grenze der Urmark zusammen. An den übrigen Stellen stimmen wenigstens die sich untereinander deckenden Markungs- und Zehntgrenzen der Nachbarorte mit dem Bündel von Linien, welches die Stadtgrenze darstellt, genau zusammen.

Daher scheint es geboten, die Eßlinger Grenzbeschreibung von 1574 mit entsprechenden Zusätzen hier folgen zu lassen; sie ist enthalten in einem Heft[130]) mit Instruktionen für die Gesandten Eßlingens in einem Prozeß mit Wirtemberg nach der einleitenden Bemerkung: Instruction vnd bevelch, wes vnßer eins E. Raths deß heiligen Reüchs Statt Eßlingen verordenthe Rathspotschaft und abgesante, die ernvesten, hochgelerte, ersame, weise, vnser liebe Burgermeister Petter Danhaußer, Her Johann Baptista Kröthlin der Rechten Doctor, Sindicus, Hans Machtollfft, Hanns Datt, Sebastian Sachs vnd Vlrich Locher ge[nant] Venediger vnßer Mit-Raths-fröund und Staschriber etc. uff Zünstag und Mittwochen den ersten und andern tag deß zukunftigen Monats Junij diß ablofenden 1574. Jars und auch volgende Täg, so lang die nachvolgend Handlung weren

128) S. oben S. 157, Anm. 124; Franken scheinen damals schon in der Markung Eßlingen gewohnt zu haben, vgl. Fundberichte aus Schwaben 1910 S. 82.

129) Wttbg. Geschichtsquellen B. 2 (herausgeg. von D. Schäfer) S. 106, z. 21 ff.

130) StE. L. 94, F. 142.

und es die Notturft erheischen würdet etc. mit und neben fürstlicher Gnaden zu Württemberg verordenten Cameräthen, beden Vögten zu Stutgarten und Schorndorff, Adelbergischem Verwalter, Forstmeister zu Schorndorff an Statt der genachpurten Flecken Aichschieß, Krumenhart, Zell, Altpach, Obereßlingen, item Vogt zu Stetten und allen andern der andern anrainenden Nachpurn, so dise Tagleistung besuchen werden etc.

Auf der Vorderseite des 5. Blattes setzt dann die Markbeschreibung ein: . . . . So solle mit Warheit zu wissen und menigklichem offenbar sein, das die Eßlingisch Obrigkait anfacht uff dem Stainin Brücklin zu Oberndürnckheim. Allda schait der Bach dar durch in Neker fließend die Markung und von dannen fürauff, gegen Ulbach wert, schaidt diser Bach die markung all uff und uff biß zuw dem Seelin oder Weiher. Alda stet der erst Stain. Von selbigem Stain den Eßlinger Berg uffwert [131]) und also an sollichem Eßlinger Berg hinumb uff die Ridammer Haiden, wie das mit claren Schidstainen von aim uff den andern zaigt biß zu dem Aichbömlin ob der Lindthallden. Die Lindthallden hinab ist mit Gräben und Stainen vermarktet, biß unden im Bach stet auch ain Stain, (also bißher in 45 Stain).

Von disem Stain am Bach wendt sich die Markung wider hereinwert gegen dem Oberthal oder Hainbach, und ist sollicher Bach als einher das Undermark bis zu dem Katzenbühel. Daselbst den Berg oder Katzenbihel hinuff hat es ain thiefe Klingen, die schaidt all uff und uff die Markung biß zu End der Klingen, alda stet ain Markstain, ainseit den Adler und anderseit den Hirschhorn bezaichnet.

Von dannen hat es wider ein understaint Undermark all umb und umbhin uff dem Stettammer Undermark genant mit verzaichneten guten Stainen biß uff den Drjangel (haben bede Stain den Adler etc.), dabi sonst ain großer Stain och ligt etc.

Diser Driangel zegt die Klingen, Birckangern genant, hinab gegen Uffgang der Sonen biß gar hinab an Stettammer Bach; alba am Wißlin und an aim Greblin stet ain Stain am Rain am Wald etc, item noch ain Stain uff 30 Schrit davon und von demselbigen biß zu dem Driangel mit dem Adler im Spitz alda das Bechlin uß der Klingen Birkengern und der Stettammer Bach zusammenfließen.

---

131) Nach der Mark- und Zehntbeschreibung von 1661 (städtisches Vermessungsamt, Eßlingen) verläßt die Markungsgrenze das Guggenbachtal beim zweiten Grenzstein (307 Ruten entfernt von der Brücke) und zieht den Berg hinauf; die Zehntgrenze aber, welche der Markungsgrenze vor 1506 entspricht (vgl. oben S. 147 Anm. 83), zieht im Tal weiter durch Uhlbach und dort die Klinge hinauf gen Osten. In der Karte sind wir ihr gefolgt.

Jetzund wenndt sich die Markung gegen der Alb all uff und uffhin im Wißthelin durch den Stettammer See[132]), und ist der Stettammer Bach das Undermark, und geht bis zu dem Driangel im Orthloch, an Schorndorfer Straß. Daselbst der ain Stain die Klingen in Bach hinab zegt, der ander Stain zegt fir umbhin und hinhinder uff die andern Markstain, so Wirttembergisch und Eßlingisch Gehülz schaiden.

Aber herfürwert gegen dem Aichelacker schaidt die Straß die Markung biß herfür in die lang Straß gegen deren von Zell und Obereslingen Schidstain ieres Vichtribs, zu nechst an der Straß im Wald steend (gegen Mittag) etc.

Allda uff der Straßen befindt sich in erlernter Kuntschaft, das ain Markstain gestanden. Der soll mit gleichem Zusatz der 4 anstößenden Obrigkaiten, Eßlingen für sich selbst, Schorndorff von wegen Aichschieß, Krumhart, Stutgart von wegen Obereßlingen, Adelberg von wegen Zell, Altpach widerumb uffgericht und gesetzt werden.

Dann allda geend diser 4 Herschaften Frevel und Bußen auß und an, und ist zu Rings umb disen Stain Grund und Boden der Stat Eßlingen, aber allain hereinwerd uber die Schorndorffer Straß, daran der Aichelacker ligt in der Stat Eßlingen Zwing und Bann und haist hereinwert derselbig Wald in Eßlingischer Obrigkait Bülach und der Eßlingisch Wald uber die Straß hinaußwert gegen der Alb haist Spachbrucken.

Ferner anzuzegen, wie sich die Markung widerumb herein wert thut wenden.

Nemblich befindt sich in globwirdiger Leit Anzegen, wie och Eßlingen und Obereßlingen dessen einander bekhanthlich seind, das ungeverlich von dem Stain an, der ietz bei dem Aichelacker gesetzt werden soll, in 400 Schrit hereinwert ain Markstain bei 25 Jarn hinwegkommen ist, weiter herein in 72 Schrit stet noch ainer, und von demselbigen all ein und einher uff der Egart oben im Steckenberg, in Grieben, im Fichtrib, in deß Bofingers Acker, und also durch den Hegnensperg herein durch die Bauwgieter und Wingart biß gar nahe zu der Stat panen Oberthor hat es alles ain wol bestainte Markung. Von dannen uber den Genßfurt oder Necker den Eißberg uffwert durch den Wald Ror, uber die Filder under dem Wirtenbergischen Zolhauß hinüber in Spitzellob under dem Weilerwald abwert, vor dem Closter uber das Feld gegen dem Necker Mettinger

---

132) Heute ist das Tal des Baches, soweit er die einstige Markung begrenzt, dicht bewaldet, der See verschwunden.

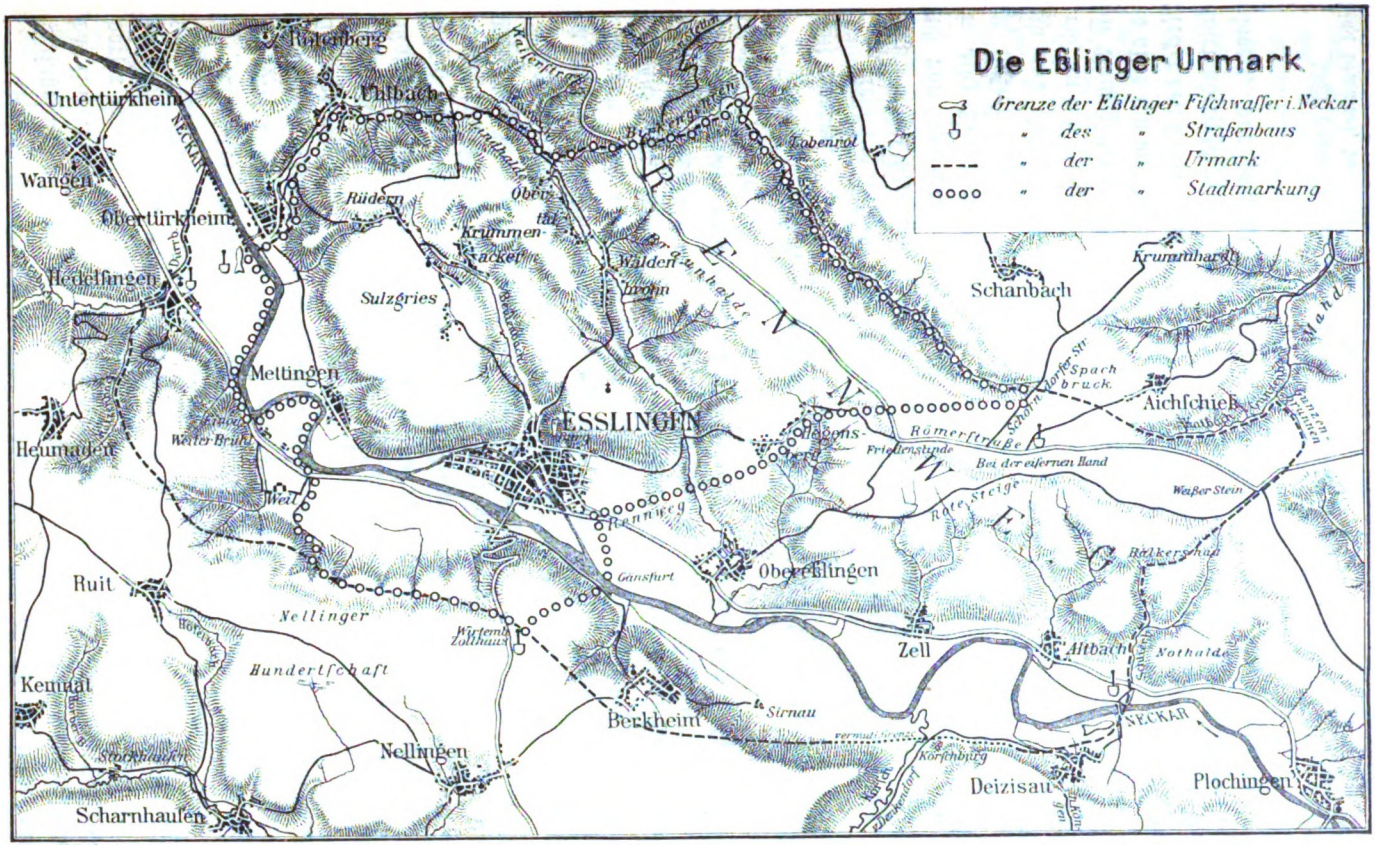
Die Eßlinger Urmark
Grenze der Eßlinger Fischwasser i. Neckar
" des " Straßenbaus
" der " Urmark
" der " Stadtmarkung
Rotenberg
Untertürkheim
Wangen
Obertürkheim
Hedelfingen
Uhlbach
Rüdern
Krummen-acker
Sulzgries
Mettingen
Heumaden
ESSLINGEN
Ruit
Kemnat
Scharnhausen
Nellingen
Hundertschaft
Berkheim
Sirnau
Zell
Obertürkheim
Gansfurt
Rennweg
Schanbach
Krummhardt
Aichschieß
Spachbrück
Römerstraße
Bei der eisernen Hand
Weißer Stein
Hölkerschaft
Altbach
Nothalde
Deizisau
Plochingen
NECKAR
Korschburg
Gez. v. M. Zacharias 1913

Schiffart[133]) und den Neker abwert biß widerumb in das Bechlin zum stainin Brücklin zu Oberndirnkhaim wirt und ist e. e. Stat Eßlingen Obrigkait, Zwing und Bann vermarktet und underschidlichen bezaichnet.

II.

Die älteste Geschichte Eßlingens [1]).

Bei dem Mangel an Nachrichten hieße es die Lehrsätze einer allgemeinen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte auf den Einzelfall Eßlingen anwenden, sollte über die Entwicklung des Hundertschaftsgebiets in den folgenden Zeiten etwas gesagt werden; die schriftlichen Zeugnisse setzen erst in einer Periode ein, da in unserer Gegend die Markungen mehr und mehr zu wirtschaftlichen Sonderbezirken sich konsolidierten, das Eigentum des einzelnen längst sich so weit fortgebildet hatte, daß man für die fränkische und vorfränkische Zeit das Bestehen eines Obereigentumsrechts der Sippe und ihrer Weiterbildung, der Markgenossenschaft, an dem von ihr besetzten Grund und Boden, ja die letztere selbst glaubte leugnen zu müssen.

Eines der Mittel, welches die Frankenkönige anwandten, ihre Macht in dem unterworfenen Alemannenlande zu stärken, muß gewesen sein, an geeigneten Punkten Klöster zu bauen und mit fränkischen Mönchen zu besetzen [2]). Unweit Cannstatt hat in Münster ein Kloster vorübergehend solchen Zwecken gedient, und ähnlich verhält es sich auch mit den im Schwabenland zerstreuten Orten des Namens Zell, bezw. mit Orten, wie Herbrechtingen [3]), wo eine fränkische Zelle später wieder eingegangen ist. Ein Großer unserer Gegend ist es gewesen, Hafti, auf dessen Grund und Boden die cellula Hetsilinga errichtet wurde; daß er sie dem Erzkaplan Pipins und Karls des Großen, dem Abt Fulrad von St. Denis zu Eigen

133) Auch an dieser Stelle wurde die Eßlinger Markung zu Beginn des 16. Jhs. (1507, Mai 6, StA. Rep. Eßl. Reichsst. B. 30 nro. 441, lit. 59) verkleinert; nach der genannten Mark- und Zehntbeschreibung von 1661 erstreckte sich der Eßlinger Zehnte noch 8½ Eßl. Ruthen am Wald dem Weiler Berg zu hinab, dann nach rechts in die Wiesen hinein auf die Mitte der Bronnenwiese durch des Klosters Weiler Garten nach der Gasse, am Hag; bei der Weiler Lache treffen sich die beiden Grenzlinien wieder. — Man wird zunächst, solange ältere Karten fehlen, die möglicherweise noch im Eßlinger Stadtarchiv verborgen liegen, ziemlich vergeblich sich bemühen, diese Angaben in die heutige Flurkarte einzutragen.

1) Vgl. Müller S. 238 ff., wo dieselben Quellen, wie dort benutzt sind, wurde ihr Fundort hier nicht noch einmal aufgeführt.

2) G. Bossert, Die Münsterlinie, Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. XV H. 1 (1911).

3) W. UB. I, 18, nro. 18.

gab, legt Zeugnis ab von der politischen Bedeutung der bescheidenen Zelle. Fulrad vermachte sie seinem Kloster[4]), und dies hat noch zu Lebzeiten Karls des Großen in Eßlingen einen Markt eingerichtet; der Lage des Marktplatzes nach — im Hof der cellula selbst — dürfte es sich um einen Jahrmarkt handeln[5]), der Zoll daraus kam dem Kloster zugute, daß irgendwelche Münzrechte mit dem Markt verbunden gewesen seien, ist zu verneinen. In welcher Weise dem fernen Mutterkloster die Einkünfte aus seinem schwäbischen Besitz übermittelt wurden, das zeigt eine Urkundenfälschung des 13. oder 14. Jhs., welche sich in die Form einer Besitzbestätigung Karls des Großen für Kloster Leberau kleidet[6]). Diesem elsäßischen Kloster werden hier als jährliche Abgaben aus Eßlingen und Herbrechtingen zuerkannt, neben einer Geldsumme, sechs schöne Rinder und ein genügend großer Lastwagen reinen Weins. Wie weit die Bestimmung auf echter Vorlage beruht, ist nicht mehr auszumachen, immerhin leuchtet ein, daß Leberau das Bindeglied bildete zwischen St. Denis und den alemannischen Besitzungen. Wir können auch bis zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit sagen, wie lange die Zelle Eßlingen und ihr Markt dem welschen Kloster angehörten. Auf dem unglücklichen Kreuzzug des Jahres 1147 begleitete den französischen König auch ein Mönch von St. Denis, Odo. Durch seine Bitten bewogen, hat Ludwig VII. den Versuch gemacht, den deutschen König und den Schwabenherzog Friedrich zu bewegen, die Hohkönigsburg, sowie Eßlingen dem heiligen Dionys zurückzugeben[7]). Die beiden Staufer waren für ein solches Ansinnen natürlich durchaus unempfänglich, war doch der Anspruch des Franzosen mindestens Eßlingen gegenüber längst verjährt. Das zeigt die Namensform, unter der Eßlingen auftritt: Hescelingis, sie ist so nur für das 9. Jh. denkbar. In derselben Richtung weist die genannte Fälschung des 13./14. Jhs., dort heißen die Orte: Ezelingis und Hartbertingis. Beide Namen gehören dem 9. Jh. an[8]). Also hier wie dort gründen sich die Ansprüche

---

4) M. Tangl, Das Testament Fulrads von St. Denis, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtsforschung XXXII, 169 ff.

5) S. Rietschel, Markt und Stadt (1897) S. 49; die Vermutung Sohms (Entstehung des d. Städtewesens 1890 S. 19, Anm. 20), daß in E. der erste von Rechts wegen ständige Markt errichtet worden sei, weist zurück Keutgen, Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1895) S. 84 f.

6) MG. DK. 262.

7) MG. SS. XXVI, 70; s. Stälin II, 82; Diehl a. a. O. (oben S. 3, Anm. 1) S. 42; Wiegand, in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXVI, 7 ff.

8) Es ist sehr wahrscheinlich, daß dem späten, ziemlich selbständig vorgehenden Fälscher das ebenfalls gefälschte DK. 238 vorgelegen hat. Hier tritt Eßlingen in derselben Namensform auf, die sonst übrigens noch in der vielleicht auch unechten

auf Urkunden des 9. Jhs., jüngere Privilegien hatte das Kloſter St. Denis nicht mehr aufzuweiſen. Hier iſt aber die engere Verbindung mit Leberau um ſo bedeutſamer, als dies Kloſter ſchon um die Mitte des 9. Jhs. Gefahr lief, in Laienhände überzugehen[9]).

Die Lage am Flußübergang der Straße Ulm—Cannſtatt mußte Eßlingen früh ſchon eine gewiſſe Bedeutung geben im öffentlichen Verkehr; gelegentlich iſt dies der einzige Grund, warum der Chroniſt ſeinen Namen erwähnt[10]). In einer ſpäteren Zeit, die hier nicht mehr betrachtet werden ſoll, haben zwei Gegner um den Eßlinger Flußübergang gekämpft. Im Sommer des Jahres 1316 lagen Ludwig der Baier und Friedrich von Öſterreich mehrere Tage bei Eßlingen einander gegenüber, im Fluſſe ſelbſt haben ſich endlich die feindlichen Scharen zum Kampfe getroffen[11]). Der friedlich reiſende Kaufmann aber fand hier Gelegenheit, ſeinen Obolus zu entrichten für Benützung der Straße und Furt. Das Eßlinger Weggeld wird erſt ſpät erwähnt[12]), es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ſchon in fränkiſcher Zeit am Flußübergang ein Tranſitzoll erhoben wurde. Man kann auf die Immunitätsurkunde Ludwigs des Deutſchen für St. Denis verweiſen; dem Kloſter wurde der Eßlinger Marktzoll von dem Beamten ſtreitig gemacht, der die Verkehrsabgaben einzog. Mit dem Weggeld in irgendwelchem urſächlichen Zuſammenhang ſtand die königliche Münzſtätte bei Eßlingen. Ihr Vorhandenſein bezeugen zwar nur Pfennige aus dem Beginn des 11. Jhs.[13]), doch geht die Meinung der Sachverſtändigen dahin, daß der Rückſchluß, Eßlingen ſei ſchon im 9. Jh.

(vgl. DK. S. 329) Urk. Karls d. K. (M. UB. I, 145, nro. 124) vorkommt. Das Hairtbertingas des DK. 238 hat der Fälſcher von DK. 262 zu Hartbertingis verleſen, was palaeographiſch ſich leicht erklärt, letztere Form kommt ſonſt nie vor. Die Endungen ſind natürlich durch den jeweiligen Zuſammenhang bedingt. Man beachte auch die ſich entſprechenden Einführungsformeln, DK. 238: similiter in ducatu Alamanniae, DK. 262: insuper in ducatu Alemannie.

9) Tangl a. a. O. (oben S. 164, Anm. 4).

10) MG. SS. V, 292; ſ. die Itinerare des Freiherrn Sigm. von Herberſtein aus den Jahren 1516, 1521 (Fontes rerum Austriacarum A. Bd. 1, S. 106, 247, 249).

11) MG., Deutſche Chroniken II, 337, 342; Stälin III, 146 f.

12) Wagner, Das Ungeld in den ſchwäb. Städten, Marburger Diſſ. 1903 S. 42 ff.

13) Dannenberg, Die deutſchen Münzen der ſächſ. und fränk. Kaiſerzeit (1876 ff.) I, 360; Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte VIII, 327 Anm. 8 (zitiert bei Schröder S. 199 Anm. 35); Schröder S. 536; Von Eßlinger Münzen, geprägt auf den Namen Ludwigs des Frommen, ſagt Menadier, Deutſche Münzen IV S. 189 f., ſie ſeien zu erklären durch „Beibehaltung des alten kaiſerlichen Gepräges unter Ausſchluß einer beſonderen geſchichtlichen Veranlaſſung“, im Gegenſatz etwa zu gewiſſen Dortmunder Pfennigen.

Münzstätte gewesen, seine gute Berechtigung habe; erkennt man doch mehr und mehr, daß die fränkische Münze nicht so ausschließlich im Westen des Reichs geprägt wurde. Diese Vermutung bedingt aber die weitere, daß Eßlingen ein fränkischer Pfalzort gewesen sei[14]). Zoll und Münze zu beaufsichtigen, gehörte zu den Befugnissen des zuständigen Grafen. Aus beiden flossen ihm Gebühren zu, andererseits hatte der Fiskus ein natürliches Interesse am Betrag dieser Einnahmequellen. Hier haben wir die beiden Faktoren, die den Besitz des welschen Klosters gefährden mußten; bei unruhigen Zeitläufen war nur noch die Frage, wer von diesen die Oberhand gewann. Zwischen Fiskus und Graf aber fiel die letzte Entscheidung im Streit um den Klosterbesitz zugunsten des ersteren; vielleicht war dies eine Folge der Neubelebung der stammesherzoglichen Gewalt; vom schwäbischen Stammesherzogtum ist Eßlingen dann an die Krone übergegangen.

Der mit der alten Zelle verbundene Markt kam so in den Besitz des Königtums und man möchte annehmen, dies habe seine Entwicklung fördernd beeinflußt; doch ist darauf zurückzukommen, welch geringe Rolle er in den Urkunden der späteren Reichsstadt spielt[15]). Unbekannt sind auch die Geschicke der Münzstätte. Wir können nur sagen, daß sie 1190 nicht mehr bestand. Um diese Zeit wird eine moneta in Ezzelingen habita erwähnt[16]), was beweist, daß es eine moneta Ezzelingensis nicht mehr gab.

Günstiger steht es um die Frühgeschichte der Eßlinger Pfarrkirche. Unter jenen Münzen des beginnenden 11. Jhs. finden sich auch Prägungen auf den Namen des heiligen Vitalis[17]), dessen Gebeine Fulrad wohl dereinst der Zelle vermacht hatte. So war also die kirchliche Tradition

---

14) Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte (1904) S. 84 und passim; eine nicht eben geschickte Begründung der Ansicht, Eßlingen sei alte Pfalz, liest man bei Weitzel, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis 16. Jh. (1905) S. 108.

15) Unten S. 190.

16) W. UB. IV, 379, nro. 75 (Nachtrag).

17) Dannenberg, a. a. O.; dort ist auch die ansprechende Vermutung geäußert, unter dem hlg. Vitalis sei jener römische Ritter zu verstehen, der unter Nero lebendig begraben wurde. Nach Stadler, Heiligenlexikon V, 741, Vitalis nro. 21, ist dies der Hauptpatron von Ravenna; Reliquien von ihm befinden sich auch in Rom und Köln. Herr Pfarrer D. G. Boffert äußerte mir gegenüber die Vermutung, unser Vitalis sei der von Gregor v. Tours verschiedentlich genannte Genosse des Agricola; beider Gebeine kamen ins Frankenreich aus Bologna. Die Vermutung gewinne dadurch an Wahrscheinlichkeit, als auch der Kirchenheilige des Filderdorfs Plattenhardt aus Clermont stamme (s. MG. SS. rer. Merov. I. Register).

durch den gewaltsamen Übergang der Zelle in Laienhände nicht unterbrochen worden. Aus der Verehrung des Vitalis noch im 11. Jh. möchte man aber schließen, daß die Dionysiuskirche schon im 9. Jh., und zwar von den Insassen der cella als Ortskirche erbaut worden sei, es wäre sonst nicht leicht erklärlich, warum der Name des Dionysius den des Vitalis verdrängte, während man sich wohl vorstellen kann, daß nach dem Aufhören der Zelle die kostbaren Reliquien in die Ortskirche übertragen wurden. Daß diese im 13. Jh. keine besondere Verehrung mehr genossen, geht vielleicht aus dem Umstand hervor, daß dem Vitalis im Speierer Heiligenkalender kein besonderer Tag angewiesen ist, das Bistum aber ist seit Beginn dieses Jahrhunderts im Besitz der Eßlinger Pfarrkirche[18]).

Wenn jener französische Mönch Odo seinem König 1147 klagte, Eßlingen sei in der Hand des Schwabenherzogs Friedrich[19]), so hat er zweifellos vor allem die Kirche im Auge. Durch sein Zeugnis gewinnt eine Urkunde aus dem Anfang des 12. Jhs. erhöhte Bedeutung. Zum Heil seiner Seele schenkt Herzog Friedrich drei Leibeigene der Eßlinger Kirche und deren Familien unter Zustimmung der Geistlichen an den Petersaltar in Worms, der Eßlinger Kirche die gleiche Zahl wieder ersetzend[20]). Man wird nicht fehlgreifen mit der Vermutung, der Herzog handle hier in derselben Eigenschaft, die 40 Jahre später seinen Nachfolger als Besitzherrn Eßlingens erscheinen ließ. Es ist aber schwer zu sagen, ob die beiden Staufer Eßlingen als Herzogsgut oder als Erbe der Salier in Händen hatten. Der Rechtsgrund wurde im Laufe der Zeit mindestens so verwischt, daß die Kirche Eßlingen zu Beginn des 13. Jhs. als Teil des staufischen Hausguts angesehen wurde. Als Friedrich II. sie nämlich 1213 dem Hochstift Speier schenkte[21]), erteilte zwei Jahre darauf Herzog Heinrich von Brabant, der Schwiegervater der Tochter König Philipps, hierzu seine Einwilligung[22]). Mit Ficker ist darin nicht ein Akt allgemeinen Zustimmungsrechts, sondern der Konsens des Verwandten zu sehen[23]).

---

18) S. unten S. 182.

19) MG. SS. XXVI, 70: et cetera (Eßlingen) singulariter possidebat (Herzog Friedrich).

20) W. UB. I, 412, Nachtrag F.

21) W. UB. III, 6, nro. 558.

22) W. UB. III, 31, nro. 579.

23) Fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung B. 3, S. 27; hiernach zu berichtigen: Niese S. 2 und an anderen Stellen; Geffcken, Die Krone und das niedere deutsche Kirchengut, Diss. Jena 1890 S. 75.

So waren also um die Wende des 12. zum 13. Jh. die Eßlinger Pfarrkirche und ihr alter Zubehör, der Markt und seine Erträgnisse, Bestandteile des staufischen Gutes in Schwaben. Nimmt man hinzu, daß die einstige Münzstätte auf Königsgut schließen läßt, so waren um die genannte Zeit die Staufer weitaus die größten und einflußreichsten Grundherrn der Markung. In den Tagen der Reichsstadt ist ein Unterschied zwischen Zehntgebiet, Markung, Gerichts- und Steuerbezirk nirgends wahrzunehmen, die Grenzen fallen alle zusammen. Das könnte zum guten Teil darauf beruhen, daß Pfalz und Kirche früh in einer Hand vereinigt waren. Diese Stellung der Staufer im Rahmen der Eßlinger Markung war die notwendige Voraussetzung für ihre spätere Stadtherrlichkeit, der Stadtherr ist Herr von Grund und Boden, der mit städtischem Recht bewidmet ist. Die Quellen fließen hierüber allerdings spärlich genug, soviel zeigen sie, daß der König Grundstücksübertragungen im Stadtgebiet zu bestätigen hat [24]), er entscheidet darüber, wer sich im Stadtgebiet niederlassen darf [25]). Mit den grundherrlichen Rechten hängt wohl der Mühlenbann zusammen, freilich ist in späterer Zeit dies Recht des Königs durch mancherlei Vergabungen stark geschwächt. Der König aber gibt die Erlaubnis nicht bloß zum Bau einer Mühle auf der Eßlinger Gemeinmark, sondern auch zu ihrem Betrieb [26]). Einen gewissen Abschluß ihrer Verselbständigung erreichte die Stadt damit, daß der Rat von sich aus, ohne die königliche Genehmigung einzuholen, 1316 eine Mühlordnung erließ und Strafen gegen deren Übertretung festsetzte [27]), doch gingen einzelne Mühlen weiterhin vom Reiche zu Lehen [28]). Zu bemerken ist noch, daß im 13. Jh. verschiedene Geschlechter höheren und niederen Adels als Grundbesitzer in der Eßlinger Markung nachweisbar sind [29]); ihre Namen — es sind Verwandte oder Vasallen der Staufer — zeigen, daß ihr Auftauchen das Gesamtergebnis dieses Abschnitts für die spätere Stadtgeschichte nicht beeinträchtigt, das dahin lautet: Am Ende des 12. Jhs. war der König, unklar, aus welchem hauptsächlichen Rechtsgrund, Besitzherr der ganzen Markung Eßlingen.

---

24) W. UB. III, 329, nro. 835; IV, 19, nro. 971; IX, 17, nro. 3434.

25) W. UB. X, 69, nro. 4272.

26) W. UB. VIII, 472, nro. 3372; EB. I nro. 295, 316, 364, 371; vgl. unten S. 198.

27) EB. I nro. 458.

28) EB. I nro. 597, 681.

29) S. unten S. 176 f., 191 f.

III.

Die Grundherren der Filder.

Bei der besonderen Stellung des Königsguts innerhalb des Reichs und der einzelnen Territorien ist es natürlich für die Beurteilung der Verfassungsverhältnisse Eßlingens von Wichtigkeit, zu wissen, ob in seiner Umgebung noch weiterer Besitz der Krone sich findet. Fällt die Antwort auf diese Frage bejahend aus, so wird man von vornherein geneigt sein, anzunehmen, Eßlingen sei der Mittelpunkt eines staufischen Gutskomplexes gewesen. Um Anhaltspunkte zu gewinnen, wie weit räumlich die Untersuchung der Besitzverhältnisse des Umlandes sich etwa auszudehnen habe, mag der nächsthöhere Verwaltungsbezirk, dem Eßlingen und seine alte Hundertschaft unterstellt war, zunächst umgrenzt werden.

In der Bestätigungsurkunde Ludwigs des Deutschen für St. Denis wird der Markt Eßlingen als im Neckargau gelegen bezeichnet[1]), doch können wir mit diesem Begriff, wie die Untersuchungen Stälins[2]) und Baumanns[3]) dartun, keine klare Vorstellung mehr verbinden. Die Rekonstruktion mit Hilfe der geistlichen Grenzen bedarf noch des Beweises im Einzelnen, daß die der weltlichen Verwaltungsbezirke tatsächlich mit jenen zusammenfielen. Wir scheiden ein Stück des Neckargaus aus, umgrenzen das betreffende Landkapitel und versuchen nachher zu zeigen, daß diesem eine Grafschaft entsprach.

Die Kenntnis von der Einteilung des Bistums Constanz in Archidiakonate und Dekanate verdanken wir einer Reihe, im Freiburger Diözesanarchiv abgedruckter Zehnt- und Einkünfteregister des 13.—16. Jhs.[4]). Das Landkapitel Eßlingen gehörte zum Archidiakonat Circa Alpes, und zwar deckte sich des ersteren Nordwestgrenze mit der betreffenden Grenzstrecke des höheren Verwaltungsbezirks. Die Archidiakonatsgrenze, um sie ein Stück Wegs zu begleiten[5]), führte vom Nordwestrand des Schönbuchs dem Nordrand der Filder entlang über den Neckar zu den Vorbergen des Schurwalds, die sie noch einschloß. Hier bog dann die Eßlinger Dekanatsgrenze nach Südosten ab, begleitete den Schurwald bis Plochingen, und folgte von hier an bis zum Südostrand des Schönbuchs, der die Westgrenze bildete, der Wasserscheide von Körsch und Neckar. Nach allen Seiten also paßte sich die Dekanatsgrenze genau den natürlichen

---

1) W. UB. I, 166, nro. 141.
2) I, 276, 303.
3) Die Gaugrafschaften im Wirtemberg. Schwaben (1879) S. 103 ff.
4) Hier kommen in Betracht die Bände 1, 5, 26. Einzelbelege unten.
5) Vgl. zur allgemeinen Orientierung die Karte in Fr. D.A. B. 6 hinten.

Verhältnissen an. Als Grenzorte lassen sich dem liber decimacionis von 1275 folgende entnehmen, von der Nordwestecke des Schönbuchs an gerechnet[6]: Möhringen, Echterdingen, Bonlanden, Sielmingen, Neuhausen, Denkendorf, Sirnau, Zell, Aichschieß, Schanbach, Eßlingen, Ruit, Kemnat[7]. Deutlicher zeigen noch die späteren Kapellengründungen den Verlauf der Grenzlinie. So wurde von Möhringen aus gegen den Rand des Schönbuchs die Kapelle Rohr vorgeschoben[8], ähnlich von Bernhausen aus die des Dorfs Plattenhardt[9]. Interesse beansprucht aber die Gestaltung der Grenze vorwiegend da, wo sie das Neckartal kreuzte. Die Nordwestgrenze umspannte später die Dörfer: Degerloch[9], Heumaden[10], Hedelfingen[11], Mettingen[10], Sulzgries[11]; diesen Orten gegenüber lagen im Landkapitel Cannstatt bzw. im Archidiakonat Ante Nemus: Stuttgart, Sillenbuch[12], Rohracker[12], Wangen[13], Obertürkheim[14], Uhlbach[14], Strümpfelbach[15]. Die Südostgrenze zog, soweit sie das Tal berührte, zwischen folgenden Orten durch: Sirnau und Deizisau[15], Altbach[16]) und Plochingen, anders gesprochen, sie folgte der Körsch und dem Schlierbach, wie die Nordgrenze dem Dürrbach und Guggenbach. Das sind aber die vier Wasserläufe, die nach Südosten und Nordwesten die Eßlinger Urmark begrenzten; diese bildete also gleichsam die Basis für das spätere, nach seinem Hauptsitz Eßlingen benannte Filderdekanat.

Die Frage zu beantworten, wer in dem eben umgrenzten Gebiet oder in Hauptteilen desselben das Grafenamt verwaltete, muß einem andern Zusammenhang vorbehalten bleiben[17]), ebenso auch die Frage nach den Beziehungen dieser geistlichen Grenze zu der des betreffenden weltlichen Verwaltungsbezirks[18]). Für's erste mag genügen, die Besitzverhältnisse des Landkapitels kennen zu lernen, soweit sie für die Geschichte

6) Fr. D.A. I, 80 ff.

7) Hier die Gegengrenzen (Fr. D.A. I, 61 ff.): Vaihingen, Weil i. Sch., Ensingen, Köngen, Plochingen, Hohengehren, Rommelshausen, Cannstatt, Uffkirch (abgeg.), Altenburg (abgeg.), Stuttgart.

8) Fr. D.A. V, 103.

9) Ebenda.

10) Fr. D.A. XXVI, 128.

11) Fr. D.A. V, 102.

12) OA.Beschr. Cannstatt (1895) S. 607.

13) Fr. D.A. V, 101.

14) Fr. D.A. XXVI, 91 f.

15) Fr. D.A. V, 103.

16) Fr. D.A. V, 105.

17) Siehe unten S. 184 ff.

18) Unten S. 209 f.

Eßlingens beachtenswert sind. Für ihre Feststellung gibt das Klostergut auf der Filder die sichersten Anhaltspunkte. Nicht allein, weil unsere Nachrichten vornehmlich den Klosterarchiven entstammen, die Tatsache, daß weltliche Große bestimmte kirchliche Anstalten ihre Milde in besonderem Grade erfahren ließen, ermöglicht weitgehende Rückschlüsse auf ursprüngliche Zusammenhänge; die Geschichte eines derartig begünstigten Klosters ist halb die Gutsgeschichte seiner Gönner. Ehe das Urkundenmaterial in breiterem Flusse einsetzt, ist es der Codex Hirsaugiensis[19]), in dem Adel und Dörfer unserer Gegend zahlreich vertreten sind. In der ersten Hälfte des 12. Jhs. vorwiegend erwirbt das Kloster Hirsau durch Schenkung und Kauf Besitztümer in folgenden Ortschaften des Landkapitels[20]): Degerloch, Möhringen, Ittingshausen, Hohenheim, Nellingen, Horb, Birkach, Neuhausen, Plieningen[21]). Betrachten wir nun kurz die Namen der Tradenten. Die Herren von Wolfsölden, einer Burg bei Marbach, eröffnen den Reigen[22]). Bossert hat für sie verwandtschaftliche Beziehungen zu den Zähringern in Anspruch genommen[23]), der Historiograph dieses Geschlechts, Eduard Heyck, ist ihm darin nicht gefolgt[24]), und man wird Bosserts Versuch auch für mißglückt halten müssen. Die Burg Wolfsölden bildete einen Bestandteil der Grafschaft Löwenstein, die eine Seitenlinie des Calwer Grafenhauses innehatte[25]). Für eine Verbindung mit diesem Geschlecht spricht auch der in beiden Familien vorkommende Name Gottfried[26]). Gleichwohl darf man die Herren von Wolfsölden nicht zu Calwer Ministerialen machen, ein Sproß ihres Hauses, Siegfried war 1127—46 Bischof von Speier[27]). Ebensowenig scheint mir Bossert das Richtige getroffen zu haben mit einem zweiten, das Kloster begünstigenden Geschlecht. Er hält es für ausgeschlossen, daß die von Bernhausen Calwer Ministerialen waren[28]). Es

---

19) Herausgeg. von E. Schneider im Anhang zu den Wttbg. Jbb. 1887; im folgenden wird nach Blättern des Originals zitiert, unter der Sigle: C. H.

20) Die Aufzählung erfolgt nach Anordnung des Kodex; den genaueren Inhalt der Güter anzugeben, ist in diesem Zusammenhang bedeutungslos.

21) C. H. 26 b, 35 (2), 39, 40 b, 43, 45 b, 46, 47 a, 51 b, 52 a.

22) C. H. 26 b.

23) Wttbg. Vjsh. VI (1883), 254 ff.

24) Geschichte der Herzoge von Zähringen (1891), das Namensverzeichnis kennt die Herren von Wolfsölden gar nicht.

25) Stälin III, 682.

26) Calw: Stälin II, 367, Wolfsölden: C. H. 27; ebenso der allerdings noch allgemeinere Name Conrad, Stälin a. a. O., W. UB. I, 383, nro. 302.

27) Bossert a. a. O., vgl. A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhh., herausgeg. von Stutz, H. 63/4) S. 61 ff.

28) Wttbg. Vjsh. V (1882), 301, VI (1883), 257.

handelt sich hier um die Deutung einer Stelle in der Gründungsgeschichte der Kirche Sindelfingen[29]), die besagt, Wilcha, die Gemahlin des Grafen Adalbert von Calw, habe „dem letzten Kaiser Heinrich" (gemeint ist Kaiser Heinrich IV.) die Ministerialen von Bernhausen und alle übrigen verkauft, damit er ihr in Zeiten der Not beistehe[30]). Man mag in die Genauigkeit der Nachricht starke Zweifel setzen[31]), doch darüber kann kaum gestritten werden, daß der Sindelfinger Chronist nicht genau unterrichtet gewesen wäre über Herkunft und Lage des mächtigsten Ministerialengeschlechts seiner Heimat. Die Bernhauser waren ursprünglich Calwer Ministerialen, es ist kein Zufall, daß der bei den Calwern so beliebte Name Adalbert auch in ihren Reihen sich findet[32]). Mit ihnen verwandt ist das auch unter Hirsaus Gönnern auf der Filder begegnende Ministerialengeschlecht von Plieningen[33]). Ebenso sind die von Waldeck[34]) als calwische Ministerialen anzusprechen, ihre Burg lag nicht ferne der der Grafen[35]), an die sie ebenfalls durch die Gemeinsamkeit des Namens Adalbert geknüpft erscheinen. Von den Möhringern[36]) erfahren wir aus der historia Welforum Weingartensis, daß sie welfische Ministerialen waren[37]), es muß angenommen werden, sie seien in der ersten Hälfte des 12. Jhs. mit anderem Heiratsgut von den Grafen

29) MG. SS. XVII, 301.

30) Bossert bezieht das ceteros omnes der Quelle auf alle übrigen calw. Ministerialen, man kann aber auch sagen „alle übrigen der Filder"; ferner nimmt er an Wilchas Haltung Anstoß, sie war eifrige Gegnerin Heinrichs IV.; doch war ihr Sohn Bruno, Mönch zu St. Trond, dann Bischof von Metz, ebenso eifriger Anhänger des Königs (Stälin II, 368 f.), es ist nicht ganz abzulehnen, daß Wilcha später ihre Anschauung änderte.

31) Stälin II, 375 Anm. 1, K. Pfaff, wttbg. Regesten Abt. 2 A S. 446 ff. (St.A.) ändert: statt Wilcha setzt er Uta, statt 1092: 1192; für diese Änderung kann man anführen, daß Uta 1191 hochbetagt Witwe wurde und daß zu dieser Zeit auch anderer welfischer Besitz durch Kauf an die Staufer überging (vgl. unten S. 174 f.), die für uns wichtige Tatsache ist damit nicht aus der Welt geschafft. Alberti (Wttbg. Adels- und Wappenbuch I 1889 ff., 51) scheint die Stelle der Chronik ernst zu nehmen.

32) C. H. 43, 67 b. Es kann hier allgemein bemerkt werden, daß dieser Calwer Familienname im C. H. weitaus am stärksten vertreten ist, vgl. Register S. 59.

33) In beiden Familien die Namen Adalbert (C. H. 43, 47, 67 b) und Wolfram (C. H. 46, 47 a. b) gebräuchlich. Calwer Ministerialen müssen sie auch deshalb gewesen sein, weil das Dorf, nach dem sie sich nennen, samt allem Zubehör als Heiratsgut der Uta an die Welfen kam, vgl. MG. SS. XVII, 301.

34) C. H. 40 b, 41 b.

35) Abgeg. OA. Calw, vgl. C. H., Register S. 77.

36) C. H. 39, 41 a.

37) M.G. SS. XXI, 469.

von Calw an Welf VI. gekommen[38]). Ihre Vettern waren die benachbarten Büsnauer[39]), sie hatten in Möhringen Besitz an Hirsau zu vergeben[40]), gemeinsam ist Möhringern und Büsnauern der Vorname Engelbold[41]). Über den Priester Schwigger von Sindelfingen[42]) kann man natürlich nichts aussagen, ebenso ist Egilolf von Hohenheim[43]) nicht sicher unterzubringen. Damit sind die Namen derer genannt, denen das Kloster Hirsau in der Nähe Eßlingens Besitzungen verdankte. Das Ergebnis ihrer Aneinanderreihung ist, daß vorwiegend aus Calwischer Ministerialität, dazu dem freien, mit diesem Grafenhaus irgendwie verbundenen Geschlecht derer von Wolfsölden sich die Gönner des Klosters auf den Fildern rekrutierten. Mittelbar erhielt also Hirsau hier Besitzungen der Grafen von Calw, seiner Stifter. An jener genannten Stelle der Sindelfinger Chronik sind weiter als Besitztümer dieses Geschlechtes angeführt die Dörfer Plieningen, Echterdingen, Möhringen mit allem Zubehör[44]). Möglicherweise war auch das Stiftungsgut des Klosters Denkendorf ursprünglich calwischer Besitz[45]). Dann erstreckte sich dieser noch auf Land und Rechte in den Orten Denkendorf und Berkheim[46]). Fraglich ist, ob der Reichenbacher Besitz in Bonlanden[47]) auf des Klosters Beziehungen zu Hirsau und damit auf die Calwer Grafen zurückgeht.

Soweit wir urkundlich in das frühere 12. Jh. vorzudringen vermögen, begegnet also auf der Filder Besitz des Klosters Hirsau und seiner Gönner, der Grafen von Calw. Diese müssen weitaus die reichsten Grundherren der Gegend gewesen sein. In den dreißiger Jahren des 12. Jhs. wechselte das Land dann seinen Herrn; es kam durch Heirat an

---

38) Vgl. unten S. 174.
39) C. H. 35.
40) Ebenda.
41) C. H. 35, 38 b.
42) C. H. 51 b.
43) C. H. 39.
44) S. oben S. 172, Anm. 29.
45) H. Bauer in Zeitschr. des histor. Vereins für das wttbg. Franken VIII, 226, der im Stifter des Klosters, Grafen Berthold, einen Calwer sieht; die Grafen von Calw finden sich noch später unter den Gönnern des Klosters (W. UB. III, 165, nro. 685). Nebenher sei hier der verschiedentlich auftauchende Irrtum (Bauer a. a. O.; Bernhardi, Konrad III B. 1, S. 120; Heilmann, Klostervogtei im rechtsrhein. Teil der Diözese Konstanz 1908, S. 60) zurückgewiesen, daß der Denkendorfer Vogt Ludwig (W. UB. II, 13, nro. 312) ein Graf von Wirtemberg gewesen sei; vgl. richtig OA.Beschr. Eßlingen (1845) S. 189.
46) W. UB. II, 17, nro. 316; 131, nro. 373; 267, nro. 463.
47) W. UB. II, 402 (Anhang I).

Welf VI.[48]). Als allgemein interessant darf eingeschaltet werden, daß die Verbindung der beiden Häuser sich in den gegenseitigen Beziehungen ihrer meist begünstigten Klöster wiederspiegelt. Der Hirsauer Konvent hat um diese Zeit dem Kloster Weingarten hintereinander drei Äbte gestellt[49]). Wenig nur ist bekannt geworden vom Schalten der Welfen in Eßlingens Umgebung. Möglicherweise hängt schon ein Gutserwerb des unter welfischer Vogtei stehenden Klosters Zwiefalten 1138 bei Nellingen[50]) mit den Beziehungen der Welfen zu den Grafen von Calw zusammen. Eine Urkunde des Jahrs 1185 besagt, daß Herzog Welf in Vertretung der Kirche Echterdingen einen Gütertausch vorgenommen habe mit dem staufischen Hauskloster Adelberg[51]).

Nachdem Welf VI. seinen einzigen Sohn im Heerlager Barbarossas verloren hatte, ging sein reicher Besitz, da Heinrich der Löwe es verschmähte, ihn kaufsweise bei Lebzeiten des Oheims zu erwerben, an die Staufer über. Heinrich VI. bestellte seinen Bruder Conrad zum Verwalter[52]).

Durch den Erwerb so ansehnlichen Besitztums in Eßlingens nächster Umgebung mußte für das Königshaus dies ihr altes Erbe erhöhte Bedeutung gewinnen. Doch fällt der Übergang des welfischen Besitzes an den König kurz vor die Jahre, da Philipp und Otto um die deutsche Krone kämpften. Es ist bekannt, — namentlich der Ursperger Chronist klagt darüber[53]) — wie der erstere sich im Reiche Einfluß zu verschaffen suchte, zahlreiche Güter seines Hauses fielen den Parteigängern zur Beute anheim; dies Los hat nun auch den neu erworbenen Filderbesitz getroffen. Und so ist es nicht möglich, an dieser Stelle abzubrechen, um Eßlingens Geschicke weiterzuverfolgen; die Art der Besitzverteilung auf der Filder, wie sie sich in den Zeiten des Doppelkönigtums herausbildete, ist wesentlich für das Verständnis der Eßlinger Verfassung, die eben in jenen Jahren einschneidende Änderungen erfuhr.

---

48) S. oben S. 172 Anm. 29, Stälin II, 250 ff., 366 ff.

49) C. H. 18 b, W. UB. IV Appendix XVI ff. = MG. SS. XV, 1312 ff.

50) OA.Beschr. Stuttgart Amt (1851) S. 244.

51) W. UB. II, 237, nro. 441; vgl. die Bestätigung durch den Bischof von Konstanz 1187, W. UB. II, 249, nro. 450. Aus den beiden Urkunden geht hervor, daß dieser Besitz noch nicht an die Staufer verkauft und von Welf als Lehen zurückempfangen war. Vgl. K. Hampe, Heinrichs des Löwen Sturz usw. Histor. Zeitschr. Jahrgang 1912 S. 77, Anm. 1 und die dort genannte Literatur.

52) Stälin II, 125 Anm. 2.

53) Burchardi et Conradi Urspergensis Chronicon, Handausgabe S. 85 (vgl. Zeumer S. 104).

Der Sindelfinger Chronist bringt das Aufteilen des Filderguts an die staufische Vasallität zum Ausdruck, wenn er erst berichtet, daß das welfische Erbe an Kaiser Heinrich VI. übergegangen sei, und dann fortfährt: postea ad alios[54]).

Wer sind nun diese alii, in welchen Beziehungen standen sie zum Königshaus[55])?

Bekannt ist die Stellung, welche die Herren von Justingen innerhalb der staufischen Vasallität einnahmen[56]); verwandt mit ihnen ist das edle Geschlecht derer von Steußlingen[57]), auch die Herren von Gundelfingen zählen zu ihren Vettern[58]). Alle drei Geschlechter sind im 13. Jh. auf den Fildern begütert. Die Steußlinger haben Weinberge in Mettingen[59]), in Obereßlingen begegnet Grundbesitz derer von Justingen[60]), den Gundelfingern endlich gehörte eine Mühle bei Kemnat und der Kirchensatz dieses Dorfs[61]). Reichsmarschälle, wie die Herren von Justingen, aber ursprünglich ministerialischen Standes waren die Herren von Rechberg[62]); ihnen gehörte der Kirchensatz und Laienzehnten zu Obereßlingen, bei Hebelfingen besaßen sie Weinberge[63]). In Echterdingen, im benachbarten Hagenbuchhof, in Bonlanden, Riedenberg und Untersielmingen waren die

---

54) MG. SS. XVII, 301.

55) Im folgenden wird zwischen alt-welfischem und anderem Fildergut nicht unterschieden, da von den früheren Geschicken des nicht-welfischen Filderbesitzes keine Nachricht auf uns gekommen ist. Wie gewöhnlich lernen wir die Grundherren erst kennen, wenn ihr Gut in andere Hände übergeht, das geschah oft sehr spät, woraus zum Teil der Einwand erwachsen wird, es möchten diese Besitzverhältnisse erst eine Folge des Interregnums sein. Dagegen kann nur vorgebracht werden, daß bei der Restitution des Reichsguts unter Rudolf von Habsburg der Graf von Wirtemberg als einziger Gegner fast des Königs auftritt; die anderen Grundherren der Filder hatten auf ererbte Rechte hinzuweisen.

56) Ficker, Die Reichshofbeamten der stauf. Periode, Wiener Sitzungsberichte 1862, Bd. 40, S. 548.

57) Vgl. über sie: Meyer von Knonau, Jbb. des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V., B. 1, S. 166 Anm. 87, 353, B. 7, S. 315; Simonsfeld, Jbb. des Deutschen Reichs unter Friedrich I., Bd. 1, S. 127; Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. 1, S. 146 Anm. 3.

58) Über die Verwandtschaft der drei Häuser vgl. OA.Beschr. Ehingen (1893) II, 67; Gundelfingen: oberbad. Geschlechterbuch I, 490.

59) W. UB. VI, 8, nro. 1615.

60) W. UB. IX, 41, nro. 3472.

61) W. UB. V, 45, nro. 1281 (im Register dieses Bandes S. 477 irrtümlich 415 statt 45), StA. Rep. Kl. Denkendorf, B. 66.

62) Ficker a. a. O. S. 520, 549; Stälin II, 607 Anm. 1.

63) Wttbg. Vjsh. VIII (1885), 120; Schmid S. 360 Anm. 1.

Stöffler reich begütert[64]). Schon unter den Saliern genoß ihre Burg politische Bedeutung, verschiedentlich treten Mitglieder ihres Hauses in Königsurkunden auf[65]). Angehörige des Geschlechts derer von Blankenstein sind zur Zeit der Kämpfe Friedrichs II. mit Papst Innozenz IV. von der Partei des Königs abgefallen und ins kuriale Lager übergetreten[66]). Wir können nicht mehr feststellen, ob ihr Filderbesitz, der sehr spät erwähnt wird, schon in die Jahre zurückreicht, da einer ihres Hauses, Wirnto, am Hofe Philipps von Schwaben begegnet[67]). Zehnten in Rohr bei Möhringen, Wald und andrer Besitz bei Scharnhausen sind hier von ihnen zu nennen[68]). Mit Werner von Ehingen, Vogt zu Staufen, beginnt eine Gruppe von Geschlechtern, die noch enger als die genannten mit dem staufischen Haus verbunden waren. Hierher gehören die Staufenecker, der einmal vorkommende Konrad Wascher, der Reichsministeriale Berthold von Mühlhausen und der Ritter Ernst von Filseck[69]). Der erstgenannte verzichtete 1291 auf Rechte an Gütern in Birkach und Plieningen[70]), den Staufeneckern flossen Zehntbezüge aus Zell und Altbach, hier wie dort besaßen sie auch Grund und Boden[71]). Bei Sirnau war, teilweise als Lehensmann der Grafen von Aichelberg, Ernst von Filseck begütert[72]). In der Stadt Eßlingen selbst hatte Berthold von Mühlhausen Rechte an Mühlen[73]); gegen Ansprüche des Konrad Wascher stellte Graf

64) W. UB. VIII, 389, nro. 3231, IX, 450, nro. 4110, OA.Beschr. Stuttgart Amt (1851) S. 149, 130, 125, 260.

65) Meyer von Knonau a. a. O. B. 4, S. 491 Anm. 47; Schmid S. 290; OA.Beschr. Reutlingen (1893) I, 455, s. Personenregister II 496; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (1870 ff.) III, 441 (vgl. Reg. Imp. V 1672); W. UB. II, 215, nro. 427.

66) Reg. Imp. V 8370, 73, 8750.

67) Reg. Imp. V 119.

68) W. UB. VIII, 149, nro. 2844, 414 nro. 3275, 420, nro. 3283, IX, 89, nro. 3551.

69) Der letztere wird wohl als ein Mitglied des unter Philipp von Schwaben und Friedrich II. in Zeugenreihen häufig vorkommenden Geschlechts sein, das dort mit dem Grafentitel geziert ist; es ist anzunehmen, daß dieser Grafentitel wirklich bloß eine Zierde war und keinem weiteren Inhalt entsprach. Wo der Name F. in Königsurkunden unter den Zeugen begegnet, steht er regelmäßig am Schluß der Grafenreihe als letzter, selten zweitletzter (Reg. Imp. V, Register unter „Ernst"), ich vermute, das Geschlecht trat später in die Reichsministerialität über.

70) W. UB. IX, 490, nro. 4165.

71) W. UB. V, 322, nro. 1563, VII, 135, nro. 2205, VIII, 237, nro. 2988, X, 234, nro. 4511; vgl. über sie: Stälin II, 608 Anm. 1; Boffert, Wttbg. Vjsh. XIII (1890) 79; Alberti, Wttbg. Adels- und Wappenbuch I (1889 ff.), 759.

72) W. UB. VI, 364, nro. 1973.

73) W. UB. VII, 28, nro. 2069.

Diepold von Aichelberg 1268 das Kloſter Sirnau ſicher, Konrad ſcheint in der Nähe einmal begütert geweſen zu ſein[74]). Die genannten Grafen beſaßen am ſelben Ort und überm Neckar drüben in Zell und Altbach anſehnliche Güter und Hoheitsrechte[75]); das war vorübergehend für eine Linie des Hauſes die Urſache, ſich nach der bei Sirnau abgegangenen Burg Grafen von Körſch zu nennen[76]). Mit den Staufern verband ſie ſchon die Nachbarſchaft der Stammſitze, ſie treten verſchiedentlich in Königsurkunden auf, mehrere Glieder des Hauſes finden ſich im Nekrolog des Stauferkloſters Adelberg verzeichnet[77]), in Sirnau waren ſie neben den Staufern begütert[78]).

Man hat die Staufer ſchon als einen Zweig der oberſchwäbiſchen Grafen von Berg bezeichnet[79]). Deren Haus ſpaltete ſich zu Beginn des 13. Jhs. in die Linien der Markgrafen von Burgau und der Grafen von Berg-Schelklingen[80]). Beide hatten Beſitz auf der Filder, die letztere Linie namentlich in den Pfarreien Echterdingen und Plieningen[81]); hier ging die Dorfgerichtsbarkeit von den Burgauern zu Lehen, ſie beſaßen daſelbſt und in Echterdingen Laienzehnten, einen Hof in Oberaichen, in der Markung Eßlingen ſelbſt, im Hainbach hatten ſie Eigenbeſitz und Reichslehen[82]). Königlicher Gunſt dürften auch die Grafen von Dillingen ihre Weinberge bei Eßlingen verdankt haben[83]). Erſt im 14. Jh. laſſen ſich die Grafen von Helfenſtein und Hohenberg als Grundherren in dieſer Gegend nachweiſen. Letztere hatten ein Gut in Neuhauſen[84]), beiden gemeinſam waren Rechte an Eßlinger Mühlen[85]). Dieſe müſſen nun ohne Zweifel auf königliche Vergabung zurückgehen, haben wir doch die Staufer im Beſitz des Eßlinger Mühlenbanns kennen gelernt[86]). In ältere Zeit

---

74) W. UB. VI, 364, nro. 1973.

75) Vgl. vorige Anm.; W. UB. VI, 140, nro. 1740, VIII, 380, nro. 3214, X, 385, nro. 4715.

76) Reg. Imp. V, 703; vgl. Stälin II, 350.

77) Reg. Imp. V, 4110, 4223, 4256; MG. Necrologia I, 143 f.; OA.Beſchr. Kirchheim (1842) S. 300.

78) Bezw. neben der ſtauf. Eigenkirche Eßlingen, W. UB. IV, 24, nro. 975.

79) Meyer von Knonau, Jbb. Heinrichs IV., B. 3, S. 195 Anm. 36.

80) OA.Beſchr. Ehingen (1893) II, 74 f.

81) W. UB. IX, 455, nro. 4118.

82) W. UB. VIII, 214, nro. 2951, IX, 141, nro. 3643, X, 39, nro. 4248, S. 361 nro. 4688.

83) W. UB. V, 273, nro. 1506.

84) EB. I, nro. 689.

85) EB. I, nro. 579, 608, 978, 1052 f., II nro. 1666, 1803, 1873.

86) Oben S. 168.

reichen die Besitzungen der Herzoge von Teck bei Eßlingen zurück. Von dem Geschlecht ist bekannt, daß es gerade um die Wende des 12./13. Jhs. in engeren Beziehungen zum Königshause stand. Heinrichs VI. treuer Anhänger war Herzog Albrecht I., dessen Enkel sich häufig am Hof Heinrichs (VII.) aufhielt[87]). Ritter Kraft von Kirchheim, ein teckischer Ministeriale, verkaufte 1295 dem Kloster Bebenhausen seine Güter bei Plieningen und Hedelfingen[88]). Es wurde oben wahrscheinlich gemacht, daß die Markung des Klosters Weil erst spät aus der Hedelfingens herausgeschnitten wurde, daß endlich die gemeinsame Kirche in Weil gestanden habe[89]). Wenn nun die Herzoge von Teck in Hedelfingen begütert waren, darf man damit füglich die Tatsache zusammenstellen, daß das unter Zähringischer Vogtei stehende Kloster St. Blasien die Weiler Kirche in Besitz hatte[90]). Zähringisch-teckischer Besitz wäre damit für das Ende des 12. Jhs. in Eßlingens Umgebung nachgewiesen.

Damit sind die Namen derer aufgezählt, welche der Sindelfinger Chronist unter den alii zu verstehen scheint, von denen die Vermutung ausgesprochen wurde, sie seien infolge königlicher Gunst hier heimisch geworden[91]). Sie schließen sich an die der alteingesessenen, schon im früheren 12. Jh. nachweisbaren Ministerialengeschlechter an. Die Herren von Bernhausen, unbekannt seit welcher Zeit staufische Ministerialen, überragen alle anderen Königsleute der Gegend durch umfassenden Besitz. Im 13. Jh. erscheinen sie in verschiedene Seitenlinien getrennt. Ein Zweig des Hauses nannte sich nach dem benachbarten Orte Bonlanden[92]), ein anderer saß zu Plattenhardt[93]). Erst im 14. und 15. Jh. tauchen die Linien von Möhringen und Riedenberg auf[94]). An folgenden Orten waren sie begütert: Berkheim, Bernhausen, Bonlanden, Echterdingen, Eßlingen, Harthausen, Ittingshausen, Leinfelden, Oberaichen, Obersielmingen, Plattenhardt, Plieningen, Riedenberg, Stetten, Wörnizhausen[95]). Mit ihnen verwandt ist die ältere Linie des Hauses

87) K. Pfaff, Gesch. der Herzoge von Teck, wttbg. Jbb. 1846 S. 95, 97.

88) W. UB. X, 424, nro. 4765.

89) S. 142.

90) Ebenda.

91) Oben S. 175.

92) W. UB. VII, 1, nro. 2036, die Siegellegende des Ausstellers Wölflin von Bonlanden bezeichnet ihn als Wölflin von Bernhausen.

93) Ebenda, vgl. die Bemerkung des Herausgebers.

94) Senckenberg, selecta iuris et historiarum (1734 ff.), II 259; StA. Rep. Kl. Bebenhausen B. 142.

95) CB. I, nro. 789, 808 (Berkheim); StA. Rep. Stuttgart weltlich I, B. 37, Stuttgart geistlich B. 34 (Bernhausen); Bonlanden s. Anm. 92; W. UB. VIII, 154, nro. 2855, vgl. C. F. Haug, Die älteste Grafschaft Wirtemberg als Gaugrafschaft 1831

Plieningen, und mit den ceteri omnes an die Staufer gekommen[96]). Das Geschlecht läßt sich dann ins 13. Jh. nicht mehr herüberverfolgen, erst später treten wirtembergische und tübingische Ministerialen dieses Namens auf[97]), hängen sie mit dem älteren Hause zusammen, so haben sie das Los der gesamten Filderministerialität geteilt und sind nach dem Untergang der Staufer in die Dienste der mächtigsten Nachbarn getreten. Die Herren von Neuhausen sind zu Beginn des 13. Jhs. tübingische Ministerialen[98]), unsicher ist ihre Zugehörigkeit im 12. Jh. Berthold von Neuhausen erscheint etwa 1153 in der Zeugenreihe einer Königsurkunde getrennt von den ministeriales regis, da er aber zusammensteht mit Wetzel von Trifels, und von dem letzten der Zeugen ausdrücklich seine andersgeartete Zugehörigkeit angegeben wird, gehörte doch Berthold aller Wahrscheinlichkeit nach zu den staufischen Ministerialen[99]). Mit den Neuhausern hatten das Wappen gemein die von Wörnizhausen[100]), auch sie kennen wir im 13. Jh. als tübingische Ministerialen[101]), wohl teilten sie die Geschicke ihrer Vettern. Dunkel ist die Frühgeschichte des Hauses Hohenheim. Ihr Auftreten im Codex Hirsaugiensis[102]) deutet auf Beziehungen zu Calw. Im 14. Jh. besaßen sie unter wirtembergischer Lehenshoheit die halbe Vogtei über das einst staufische Dorf Oberesslingen[103]). Die Verbindungslinie der beiden Tatsachen ergibt für das 12./13. Jh. staufische Ministerialität. Besitzrechte auf der Filder hatten dann noch die Pfalzgrafen von Tübingen. Es kann hier davon abgesehen werden, daß mancher Ritter der Gegend in ihrem Dienste auftritt, die Kämpfe der ausgehenden Stauferzeit bieten hiefür genügende Erklärung. Als Grundbesitzer treffen wir die Tübinger in Möhringen[104]), das ihnen

---

S. 87, 75 (Echterdingen); EB. I, nro. 441 (Eßlingen); ebenda nro. 676 (Harthausen); W. UB. VIII, 280, nro. 3057 (Ittingshausen); Leinfelden s. Anm. 91; W. UB. IX, 141, nro. 3643 (Oberaichen); EB. I nro. 676 (Obersielmingen); Plattenhardt s. Anm. 91; W. UB. IX, 141, nro. 3643 (Plieningen); StA. Rep. Kl. Bebenhausen B. 142 (Riebenberg); W. UB. III, 425, nro. 928, VI, 308, nro. 1917 (Stetten); W. UB. VIII, 277, nro. 3051 (Wörnitzhausen).

96) S. oben S. 173.

97) W. UB. VIII, 61, nro. 2724; Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearb. von R. Fester I (1900), 457.

98) W. UB. V, 428, Nachtrag nro. 39.

99) W. U. B. II, 75, nro. 344.

100) Pfaff, Wttbg. Regesten Abt 2 A. S. 188 (StA.).

101) Vgl. vorige Anm.; daneben wtbg. Ministerialen: W. UB. IX, 367, nro. 3988, 375, nro. 3996.

102) C. H. 39.

103) Wttbg. Vjsh. 1885 S. 116; OA.Beschr. Eßlingen (1845) S. 220 ff.

104) EB. I nro. 270.

wohl direkt von den Welfen aus dem Bestand des altcalwischen Gutes überkommen war. In Birkach und Plieningen waren sie begütert, in letzterem Ort, sowie in Echterdingen gehörte ihnen der Pfarrsatz [105]). Auch die Güter des Klosters Blaubeuren in der Markung Eßlingen [106]) dürften auf die Tübinger zurückgehen, die Vögte des Klosters [106a]), damit stimmte zusammen, daß die Pfalzgrafen noch lange Eigenleute im Stadtgebiet Eßlingen sitzen hatten [107]).

Die Grundherrn in der Umgebung der späteren Reichsstadt sind im Voranstehenden ziemlich vollständig genannt. Soll aus den, zu ganz verschiedenen Zeiten auftauchenden Namen für den Beginn des 13. Jhs. ein Querschnitt der Grundherrschaft auf der Filder genommen werden, so ist zu sagen, daß weitaus das meiste Land in Händen der staufischen Vasallen- und Ministerialengeschlechter sich befand, in Händen von. Geschlechtern, die meist nicht in der Gegend heimisch waren, Güter und Rechte also durch Kauf oder Schenkung, wahrscheinlich auf letzterem Wege erworben hatten.

In Zeiten gesicherter politischer Verhältnisse mußte die Vergabung des Hausguts ihre nachteiligen Wirkungen äußern. Das Gut in Vasallenhand ergab für den Herrn keinen finanziellen Nutzen. Fiel nun solch ein Lehen nicht auf dem natürlichen Weg der Erledigung heim, so gab es vorzüglich ein Mittel, dessen sich die Staufer, neben anderen weltlichen Großen, in ausgedehntem Maße bedienten, um sich das vergabte Gut wieder nutzbar zu machen. Von den Königen dieses Hauses sind nicht wenig Privilegien auf uns gekommen, die irgendeiner kirchlichen Anstalt die Erlaubnis erteilen, Güter der staufischen Lehensleute und Ministerialen mittelst Schenkung oder Kauf an sich zu bringen [108]). H. Niese hat den Nachweis geführt, daß unter den Geldeinkünften des Reichs die aus den Steuern hinsichtlich des Rechtsgrundes überwogen [109]). Die Steuern aber haben wir gelernt als Ausfluß der Gerichtsbarkeit zu betrachten [110]). Und damit ist der Zweck jener Privilegien deutlich erkennbar. Als Besitz von Klöstern und Stiftern kamen die Güter, welche in Vasallenhand für ihren Herrn ein mehr oder minder totes Kapital waren, durch das

105) W. UB. IX, 451, nro. 4112; W. UB. IX, 169, nro. 3686.

106) W. UB. VII, 417, nro. 916.

106a) Schmid S. 31 ff.

107) W. UB. IX, 451, nro. 4112.

108) Beispiele aus unserem Arbeitsgebiet: W. UB. II, 204, nro. 419; 247 f., nro. 448 f.; 374, nro. 545; III, 25, nro. 574; 234, nro. 747; VI, 303, nro. 1912; IX, 476, nro. 4146.

109) S. 117.

110) Zeumer S. 36 ff.

Institut der Kirchenvogtei, wenn auch nur indirekt in die finanzielle Nutzung des ursprünglichen Besitzers zurück. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die zahlreichen Steuerbefreiungen für kirchliche Institute zu betrachten. Wollte man sie allein aus den Bestimmungen des Kirchenrechts erklären, so wäre die systematische Förderung der Kirche, wie sie etwa die Staufer übten, nicht begreiflich[111]). Die Kirche entrichtete ihre Reichssteuer in Form von Vogteiabgaben, wo sie einen aus der Gerichtsverfassung des betreffenden Landes eximierten Besitz hatte, da fehlte ja der Rechtsgrund, mit dem Umland zu steuern[112]). Waren aber der Krone mit der Kirchenvogtei gewisse materielle Vorteile gesichert, so ergab sich zugleich für die Güterverwaltung eine wesentliche Vereinfachung. Und endlich hatte neben der Konservierung des alten Königsguts in den Händen bevogteter Klöster, deren Besitzvermehrung durch fremdes Gut auch noch die Folge, daß der Einfluß des Königs und seiner Beamten auf die Gerichtsverfassung des betreffenden Gebietes sich steigerte, sie unter Umständen zugunsten der Krone sprengen konnte.

Diesen Sätzen entspricht es, daß auf der Filder und im Neckartal um Eßlingen seit 1208 verschiedene Klöster neben dem alten Hirsauer Gut und auf Kosten des Besitzes der Vasallen und Reichsministerialen sich festsetzten, und daß dies fast nur Klöster waren, deren Vogtei dem König, der staufischen Beamtenschaft zustand, die Klöster Adelberg, St. Blasien, Salem, Bebenhausen und das einheimische Denkendorf. Blaubeuren, das einzige, nicht unter königlicher, sondern unter pfalzgräflich-tübingischer Vogtei stehende Kloster, ist bezeichnenderweise das erste, welches sich 1238 zu einem Steuervertrag mit der Stadt Eßlingen gezwungen sah[113]). Ein Beweis zugleich für die große Ausdehnung des Königsguts auf der Filder, wie für die staufische Kirchenpolitik ist es, daß das benachbarte Kloster Sindelfingen im Landkapitel Eßlingen nicht begütert war; es stand in dieser Zeit unter der Vogtei der Pfalzgrafen von Tübingen[114]).

Die Kenntnis des Klosterbesitzes auf der Filder verdanken wir in der Hauptsache denselben Urkunden, die über das staufische Va-

---

111) Die Literatur betr. Steuerfreiheit der Kirche ist zusammengestellt bei E. Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (Kirchenrechtl. Abhh., herausgeg. v. Stutz, H. 77). S. 196 ff. — Die bedeutsamen Ausführungen von H. Hirsch im 4. Kapitel seiner Schrift über die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (1913) konnten an dieser Stelle nicht mehr verwertet werden.

112) Ähnliche Gedanken liegen wohl den Steuerbefreiungen der Stadtbürger hinsichtlich ihres auswärtigen Besitzes zugrunde.

113) W. UB. III, 417, nro. 916.

114) Schmid S. 145.

fallengut Auskunft gaben, das Wachsen des einen bedingt die Abnahme des andern[115]). Weniges nur konnte aus Königshand direkt an Kirchen übergehen. Das köstlichste Gut der Gegend fiel dem, vorhin nicht mitgenannten Hochstift Speier zu, ihm schenkte 1213 der junge König Friedrich seine erbeigene Kirche in Eßlingen mit dem Patronatrecht und allem, was an Einkünften sonst dazu gehörte[116]). 1208 schon hatte das Kloster Adelberg von der verwitweten Königin Maria einen Hof in Obereßlingen (das hier zum erstenmal auftaucht) empfangen[117]). Ein Gut zu Berkheim und Fischgerechtsame im Neckar wurden 1231 von Eßlinger Ministerialen an König Heinrich (VII.) aufgelassen, der das Kloster Denkendorf damit bedachte[118]). Die Kirche des Ortes hatte sich dies Kloster schon 1190 vom Bischof von Konstanz und darnach vom Papst bestätigen lassen[119]), der einmal erwähnte Meier Albert von Berkheim[120]) wird Denkendorfer Gut verwaltet haben. Das Kloster war ferner in Sirnau und Horb begütert[121]), Mühle und Kirchensatz zu Kemnat erwarb es von den Gundelfingern[122]). St. Blasien hatte sich schon zu Beginn des 12. Jhs. in Nellingen festgesetzt[123]), erst im 13. aber dehnte sich von hier aus sein Besitz dergestalt aus, daß in Nellingen eine besondere Propstei eingerichtet wurde[124]); ihr standen dann die pfarrlichen Rechte in Weil-Hedelfingen zu[125]), sie verwaltete reichen Grundbesitz in Wörnizhausen, Au, Horb, Kemnat Ruit und Scharnhausen[126]). Eine Hofstatt und Äcker besaß das Kloster in der Eßlinger Pliensau[127]). Von dem ganz beträchtlichen Besitz der Zisterzienser in Bebenhausen soll

---

115) Auch hier mußte, um ein vollständigeres Bild zu erreichen, die Zeitgrenze häufig überschritten werden; die Bedenklichkeit dieser Arbeitsweise fühle ich wohl und weiß, daß nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Zeit vor 1250 zulässig sind. Dem Zweck der Aufzählung wird das keinen Eintrag tun.

116) W. UB. III, 6, nro. 558.

117) W. UB. II, 370, nro. 542.

118) W. UB. III, 281, nro. 787.

119) W. UB. II, 267, nro. 463; 272, nro. 467.

120) W. UB. VIII, 390, nro. 3232.

121) W. UB. IV, 39, nro. 988; V, 424, Nachtrag nro. 34.

122) W. UB. V, 45, nro. 1281.

123) W. UB. I, 344, nro. 273; II, 331, nro. 511; schon vor 1200 auch begütert in Ruit: II, 172, nro. 401.

124) W. UB. V, 299, nro. 1532 (1259).

125) W. UB. II, 172, nro. 401; III, 269, nro. 778; IV, 135, nro. 1073; VI, 215, nro. 1820.

126) W. UB. IX, 89, nr. 3551 (Scharnhausen, Wörnitzhausen), VIII, 420, nro. 3283 (Scharnhausen); ebenda 61, nro. 2724 (Au, Horb, Kemnat, Ruit).

127) W. UB. VI, 213, nro. 1819; VII, 14, 2051.

nur angegeben werden, um welche Orte er sich hauptsächlich gruppierte: Birkach, Echterdingen, Eßlingen, Hagenbuchhof, Horb, Ittingshausen, Kemnat, Leinfelden, Plieningen, Riedenberg, Rohr, Sielmingen, Stetten[128]). Teilweise stammen die Güter des Schönbuchklosters aus den alten Hirsauer Beständen[129]), durch Kauf oder Tausch, eine Zentralisationspolitik auf beiden Seiten, die zweifellos von den königlichen Vögten eher begünstigt, als aufgehalten worden ist. Den Ausgangspunkt für die Besitzerwerbungen des Klosters Salem am Bodensee im Landkapitel Eßlingen bildete wohl sein, erst 1231 erwähnter Pfleghof in Eßlingen[130]), in der Stadtmarkung erhielt es Häuser und Güter, namentlich bei Mettingen und Krummenacker[131]). Auf der Filder genoß es in späterer Zeit Zehntrechte in Wörnizhausen, wo es auch Ackerland besaß[132]). Hauptsächlich aber gruppierte sich Salems Besitz um das Dorf Stetten am Rand des Schönbuchs. 1238 geschieht seiner zum erstenmal Erwähnung[133]), doch möchte man annehmen, daß sich auf des Klosters Besitz bei Stetten das Rodlehenweistum von 1229 etwa bezieht[134]), das seine Bestimmungen freilich allgemein für Neubrüche auf der Filder faßt. Es wird hier festgestellt, diese sollen an Kolonen gegen Abgabe eines Viertels der Früchte ausgetan werden, das Kloster behält das Vorkaufsrecht, bei säumiger Zinszahlung fällt das Leihegut an den Besitzer zurück. Später noch erwarb Salem Wald bei Stetten von den Pfalzgrafen von Tübingen[135]). Wenden wir uns zum Neckartal, so hatte hier in Obereßlingen, Zell und Altbach das Kloster Adelberg sich vorwiegend ausgebreitet[136]), sein Hof in Eßlingen und Wälder bei Aichschieß veranlaßten mancherlei Verträge mit der

---

128) W. UB. IX, 451, nro. 4112 (Birkach); III, 185, nro. 703 und zahlreiche Belege für Echterdingen (vgl. die Register s. v.); III, 306, nro. 811 und mehr (Eßlingen); IX, 450, nro. 4110 (Hagenbuchhof); VII, 353, nro. 2484 (Horb, Plieningen, Oberfielmingen, Stetten); II, 346, nro. 525 (Ittingshausen); III, 252, nro. 766 (Ittingshausen, Kemnat, Plieningen); VII, 1, nro. 2036 (Leinfelden); StA. Rep. Kl. Bebenhausen B. 139 (Riedenberg); W. UB. VIII, 149, nro. 2844 (Rohr).

129) W. UB. IV, 2, nro. 956 (Ittingshausen); VII, 353, nro. 2484 (Horb, Plieningen, Oberfielmingen, Stetten).

130) Ebenda III, 290, nro. 795.

131) Ebenda III, 249, nro. 761 f.; VII, 330, nro. 2451.

132) Ebenda VIII, 277, nro. 3051; IX, 367, nro. 3988.

133) Ebenda III, 425, nro. 923; die Interpretation der Urkunde vgl. unten S. 202 f.

134) W. UB. III, 250, nro. 763.

135) W. UB. VII, 246, nro. 2345.

136) S. oben S. 182; W. UB. V, 322, nro. 1563; VIII, 465, nro. 3361; X, 234, nro. 4511; 385, nro. 4715; StA. Adelberger Kopialbuch Tom. I 97, 177.

Stadtgemeinde[137]). Neben diesen zunächst auf der Filder sich festsetzenden Klöstern sind nur dem Namen nach noch zu nennen die Nonnen von Weil[138]) und Sirnau[139]); sie zogen erst in den 40er Jahren des 13. Jhs. in diesen Teil des Neckarlandes ein, ihre Geschichte gehört nicht mehr in die hier gesteckten zeitlichen Grenzen.

So sehen wir also Eßlingen seit dem Ausgang des 12. Jhs, inmitten ziemlich umfangreichen Königsguts, die Immunität des Fiskalbesitzes mußte die Grafschaftsverfassung völlig auflösen, für den königlichen Beamten in Eßlingen das Feld frei machen. Wer ist von diesem verdrängt worden?

IV.

Die Fildergrafschaft.

Mit der Erhebung des Weggelds am Flußübergang bei Eßlingen war naturgemäß die Sorge für Instandhaltung der Straße verbunden. Unter Aufsicht des zuständigen Grafen wurde diese durch Frohndienste der einzelnen Gerichtsgemeinde geleistet, soweit jeweils der Hundertschaftsbezirk von der Straße gekreuzt wurde. Auch der Fluß wurde als Königsstraße betrachtet und unterstand der Obhut der Grafen. In fränkischer Zeit, muß man annehmen, unterlag auch er der Einteilung des Landes in Grafschafts- und Hundertschaftsbezirke. Wie aus der Sorge für die Straße dem Grafen Zollgebühren zuflossen, so vermutlich Fischdienste aus der Sorge für die Strombauten, und auch hier waren natürlich Grenzen im Anschluß an den Verwaltungsbezirk gezogen [1]). Straßenbauverpflichtung und Fischdienste im Eßlinger Gebiet fanden wir zusammengehörig in räumlicher Erstreckung für das Landstück, das oben als Eßlinger Urmark umzogen wurde. Dort ergaben die markgenossenschaftlichen Zusammenhänge des angrenzenden Gebiets zusammen mit Erwägungen der Ortsnamenforschung die Ansicht, daß Straße und Fluß auf dieser Strecke als Allmendteile einer alemannischen Urmark sich noch erkennnen lassen, hier zeigt sich im Hinblick auf ihre Funktion innerhalb des Grafschaftsverbands,

137) W. UB. IV, 451, Nachtrag nro. 153; Regesten der Bischöfe von Konstanz, bearb. von A. Cartellieri, II 3288; Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte (1834) S. 19 ff.

138) W. UB. III, 269, nro. 778.

139) W. UB. IV, 27, nro. 978.

1) Ich bin mir wohl bewußt, welche zersetzenden Folgen die Regalität von Zoll und Fischerei früh haben mußte. In der Umgebung Eßlingens scheinen sich die ursprünglichen Zustände lange erhalten zu haben. Wir hören auch wenig von Besitz kirchlicher Anstalten in der Gegend; beides hängt zusammen. — Vgl. Gesta Karoli I, 30 (Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum IV, 660 f.).

daß die Eßlinger Urmark als Hundertschaft vereinigt blieb; mehr zwar als ihr Umfang ist nicht mehr zu erkennen. Eine zweite Hundertschaft im Landkapitel Eßlingen vermochten wir wenigstens in Umrissen zu bestimmen, sie grenzt südlich an die des Tales und lagert sich auf der Filderebene um den Hauptort Nellingen. Mit Mühe nur wird es gelingen, weitere Hundertschaften in diesem Gebiet einzeln abzugrenzen, in einer Geschichte Eßlingens kann davon abgesehen werden.

Welchem Grafen unterstanden diese Bezirke? Seit dem Beginn des 11. Jhs. lassen sich die Inhaber dieses Amtes ziemlich sicher angeben, da aber bisher unrichtige Ansichten in der Frage geäußert wurden[2]), mag ausführlicher auf die Stellung der Filbergrafen eingegangen werden. Die historia Welforum Weingartensis berichtet zum Jahr 1167, Pfalzgraf Hugo von Tübingen habe etliche welfische Ministerialen gefangen genommen, ungerechterweise verurteilt und mit dem Tode fälschlich bestraft, das sei geschehen bei Möhringen in der Grafschaft, die Hugo von Welf VI. zu Lehen trug[3]). Möhringen bildet den Grenzort des Eßlinger Landkapitels nach Nordwesten, nehmen wir einmal an, der Chronist besage also, die Pfalzgrafen von Tübingen hätten als welfische Lehensleute die Grafenrechte auf der Filder ausgeübt. Man folgerte aus dieser Nachricht, die Calwer Grafen hätten auch als Beamte auf der Filder geschaltet, von ihnen sei dann, wie das in der Sindelfinger Chronik überliefert ist, großer Filderbesitz und offenbar, mit ihm verbunden, das Grafenamt an die Welfen übergegangen[4]). Nun gehört es aber im früheren 12. Jh. noch nicht zu den regelmäßigen Fällen, daß durch Frauenhand (Wilcha, Uta) eine Grafschaft sich weitererbte, auch hätte der Sindelfinger Chronist dies bedeutsame Stück der Erbschaft kaum unerwähnt gelassen. Ferner hätte Heinrich VI., an den ja das gesamte Erbe Welfs auf der Filder überging, die Grafenrechte, wären sie auf ihn gekommen, nicht

---

2) Die Lokalgeschichte, die ich allein berichtige, hat mit Recht dies für die wirtembergische Geschichte wichtige Thema vorsichtig behandelt; vgl. C. F. Haug, Die älteste Grafschaft Wirtemberg als Gaugrafschaft (Tübinger Programm 1881) S. 10. Um so befremdlicher, wie von anderer Seite hier Stellung genommen wurde. Baumann konstruiert einmal (Die Gaugrafschaften im Wirtemb. Schwaben, 1879 S. 109) aus W. UB. I, 412, Nachtrag F. einen Eßlinger Grafen, ein andermal (Forschungen zur schwäbischen Geschichte 1899 S. 457) berichtet er, daß der Kern der Grafschaft Wirtemberg die Hundertschaften der Filder und des Remstals gewesen seien. Noch phantastischer ist die Teilgaugrafschaft Neckargau, konstruiert von J. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von Gierke, H. 57.

3) MG. SS. XXI, 469.

4) OA.Beschr. Stuttgart (1851) S. 100 f.; Stälin II, 269.

dem Tübinger wiederverliehen, sondern seinem Eßlinger Beamten übertragen, wir finden aber die Pfalzgrafen zu Beginn des 13. Jhs. im Besitz des Grafenamts. Ihr Recht muß anders als durch ein Lehensverhältnis zu den Welfen begründet werden. Eine Münze des 11. Jhs., aus derselben Zeit wie die früher genannten[5]), vermag hier den Weg zu zeigen, eine Münze, die auf der einen Seite den Namen Kaiser Heinrichs (II.) auf der andern den eines Anselm trägt. Menadier ist dafür eingetreten, daß hinter letzterem Namen nicht ein Münzmeister, sondern ein Graf zu suchen ist[6]). Er hat ferner in diesem Grafen Anselm den bekannten Parteigänger König Konrads IV. im Kampf mit Herzog Ernst von Schwaben, jenen mächtigen Grafen das Nagoldgaus erkannt. Man darf noch einen Schritt weitergehen. Anselm, der Graf des Nagoldgaus, gehört zu den Vorfahren der Pfalzgrafen von Tübingen[7]). Die Münze ist also geprägt auf den Namen eines Vorfahren der Pfalzgrafen von Tübingen, sie entstammt außerdem ihrem ganzen Schlag nach der Münzstätte zu Eßlingen. Die Münze ist zu Eßlingen geprägt, und man wird für das Wahrscheinlichste halten, auf den Namen des Grafen, in dessen Bezirk die Münzstätte lag. Die späteren Pfalzgrafen von Tübingen, die zum letztenmal im Jahr 1238 als Inhaber der Fildergrafschaft bezeugt sind[8]), walteten also dieses Amtes schon zu Beginn des 11. Jhs.; und zwar kraft königlicher Verleihung, von einer Belehnung durch die Welfen und von einem Fildergrafenamt der Calwer kann die Rede nicht sein. Wir sind berechtigt, jene Aussage des Weingarter Chronisten für irrtümlich zu erklären. Das Mißverständnis des fernen Mönches ist auch leicht begreiflich. Durch das calwische Erbe wurden die Welfen weitaus die größten Grundherren der Gegend, möglicherweise trugen die Pfalzgrafen von Tübingen etliches Gut von ihnen zu Lehen, später besitzen sie ja in Möhringen ein Dorf[9]), das durch die Calwer an die Welfen gekommen war, da kann es nicht wunder nehmen, wenn der Chronist diesen auch das Fildergrafenamt zuschrieb. Auch Otto von St. Blasien schildert jene Vorgänge bei Möhringen[10]), genauer in den Einzelangaben, um so auffallender wäre die Nichterwähnung der Grafschaftsverhältnisse, die zur Charakterisierung des Vorgehens der Tübinger sehr wesentlich gewesen wären.

5) oben S. 165.
6) Deutsche Münzen III (1895), 185 ff.
7) Schmid S. 23 ff.
8) W. UB. III, 425, nro. 923.
9) FB. I, nro. 270; oben S. 179.
10) MG. SS. XX, 311.

Von der Tätigkeit der Pfalzgrafen von Tübingen in ihrer Eigenschaft als Filbergrafen erfahren wir wenig genug. Abgesehen von jener Münze des 11. Jhs., die zeigt, daß ihnen die Aufsicht über die Eßlinger Münzstätte zukam, ist erst wieder eine Urkunde von 1219 zu nennen[11]). Eine Rechtsentscheidung, getroffen zu Eßlingen zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Ritter Albert von Wernizhausen, wurde mitunterfiegelt von Pfalzgraf Gottfried, ohne daß der Urkunde irgend eine Beziehung des Tübingers zu den Kontrahenten zu entnehmen wäre, dagegen läßt sich wohl denken, daß der Pfalzgraf in seiner Beamtenstellung auf der Filder den Schiedsspruch durch sein Siegel bekräftigte; Richter in diesem Prozeß ist er allerdings nicht gewesen. Als Vizegraf der Pfalzgrafen von Tübingen tritt 1238 der Ritter Rüdeger von Bernhausen auf[12]).

Damit sind die Nachrichten schon erschöpft, es ist freilich nicht verwunderlich, daß nur so wenig vom Grafenamt der Tübinger im Eßlinger Landkapitel auf uns gekommen ist. Die urkundliche Überlieferung setzt reicher erst zu einer Zeit ein, da der Filderkomitat der völligen Auflösung anheimfiel durch den Übergang des welfischen Guts an das Königshaus. Zweifellos war nun Eßlingen dazu ausersehen, Mittelpunkt, Sitz der Verwaltung dieses staufischen Gutskomplexes zu werden. Auf den Zustand einer Übergangszeit weist die merkwürdige Unbestimmtheit des Ausdrucks in einer Urkunde Friedrichs I. hin. Wie soll man es anders, als eben angedeutet, erklären, wenn der Kaiser seinen Beamten zu Eßlingen in folgender Umständlichkeit bezeichnet: Cuicumque in Ezelinge vicem nostram et potestatem exequendi, iusticias et negocia nostra prosequendi commiserimus[13]).

V.

Die Stadt Eßlingen.

Von dem Bestehen einer Stadt Eßlingen rührt das erste sichere Zeugnis aus dem Jahr 1219. Damals wurde das sigillum universitatis populi de Esselingen an eine Urkunde über Streitigkeiten, betreffend Filbergut, gehängt[1]). Seit wann genauer von einer Stadt Eßlingen ge-

11) W. UB. III, 75, nro. 612.

12) Ebenda III, 425, nro. 923.

13) Ebenda II, 215, nro. 427.

1) W. UB. III, 75, nro. 612; vgl. Schröder S. 653: das Stadtsiegel, das den Städten immer erst nach Einführung der Ratsverfassung zukam. Etwas zurückhaltender drückt sich aus H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I (2. Aufl. 1912), 710. Was aus dem Siegel für die Verfassung Eßlingens zu sehen ist, folgt unten S. 195. Hier genügt zu konstatieren, daß das Stadtsiegel die Stadt voraussetzt, was nicht allgemein

sprochen werden kann, ist aus den früheren, über den Ort berichtenden Urkunden nicht zu entnehmen; in der Schenkungsurkunde Friedrichs II. für Speier vom Jahr 1213 beispielsweise ist der einfache Ortsname gesetzt[2]). Chronisten des ausgehenden Mittelalters berichten, daß Kaiser Otto IV. es gewesen sei, dem die Stadt die entscheidenden Privilegien verdanke[3]), und ihre Nachricht gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit, daß zum Jahr 1364 ein Weinberg bei Eßlingen erwähnt wird „der kayser Otte gehaissen ist“[4]). Daß Eßlingen um 1200 noch keine Stadt gewesen sei, läßt sich an Hand der Urkunden des Klosters Salem, für Besitz in der Umgebung der Stadt ausgestellt, mit einiger Wahrscheinlichkeit beweisen. Wir werden bei der Frage nach Eßlingens Beziehungen zum Umland genötigt sein, aus unserem Quellenmaterial die Urkunden für Salem auszuscheiden[5]); der Pfleghof dieses Klosters, 1231 zum erstenmal genannt[6]), scheint alle Rechte der Eßlinger Bürgerschaft geteilt zu haben, was in seiner Stellung zum Stadtgericht den deutlichsten Ausdruck findet, unter dessen Beteiligung alle, die Interessen des Klosters in Eßlingens weiterer Umgebung berührenden Urkunden ausgefertigt sind; bei der großen Entfernung des Bodenseeklosters ist ja diese Stellung seines Gutes im Neckartal ganz natürlich. Im Jahr 1200 nun wird von Hirsau dem Kloster eine Wiese bei Untertürkheim zum selben Recht und Zins überlassen, wie sie bis dahin der Kellermeister Johann und Albert, sein Bruder, vom Kloster Hirsau in Bestand gehabt hätten[7]). Nach allen Beispielen der folgenden Zeit müßte die Urkunde ad maiorem cautelam das Eßlinger Siegel aufweisen, es fehlt hier aber noch. Zwei Gründe können das Fehlen des Stadtsiegels bedingen: entweder war Eßlingen damals noch keine Stadt, oder hatte Salem in Eßlingen noch

---

für selbstverständlich gilt (vgl. Müller S. 244). — Uhlirz, in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 16. B., S. 529.

2) W. UB. III, 6, nro. 558.

3) Zu den von Müller S. 244 Anm. 3 genannten kommen hinzu: Kemptner Chronik des ausgehenden 15. Jhs. (herausgeg. von F. L. Baumann, Forschungen zur Schwäb. Geschichte S. 91), hier wird allerdings der Stadtgründer nicht genannt, als Zeitpunkt das Jahr 1202 gegeben; Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg (Deutsche Städtechroniken IV S. 305): Anno 1213 jar ward Otto Kaiser. ain jar vor im vieng sant Claren orden an. er bawet ettlich reichstet Eßlingen, Reuttlingen, Hailprunn und mer stet. also starb Kaiser Ott an der rür. Vgl. die Anmerkung des Herausgebers. S. OA.Beschr. Reutlingen (1893) II, 73, Anm. 1.

4) EB. II, nro. 1219; auch das Andenken an die Staufer bewahrt ein Flurname der Eßlinger Markung, EB. I, nro. 631.

5) Unten S. 204.

6) W. UB. III, 290, nro. 795.

7) Ebenda II, 338, nro. 518.

keinen Besitz. Daß hier das Kloster aber um diese Zeit schon begütert war, bezeugt die Erwähnung des Kellermeisters Johannes, der nur dem genannten Pfleghof angehört haben kann. Zwischen 1200 und 1219 also ist Eßlingen zur Stadt geworden. Von Friedrich II. wissen die späteren Chronisten zu erzählen, daß er der Stadt die Mauern geschenkt habe [8]), er hat somit nur dem Wandel der Rechtsverhältnisse den symbolischen Ausdruck verliehen. Für den genannten Zeitraum bleibt allein übrig, jenen Berichten zu glauben und in Otto IV. den Gründer der Stadt Eßlingen zu sehen. Er hat damit einen Schritt getan, welcher durchaus in der Richtung staufischer Politik gewesen war [9]). Dann kann man aber auch das genauere Gründungsjahr der Stadt angeben. Otto IV. ist nur einmal durch diese Gegenden gekommen; im Frühjahr 1209, vor Antritt seiner Romfahrt hat er dem Orte Eßlingen das Stadtrechtsprivilegium verliehen [10]).

Eßlingen gehört demnach zu jenen Städten, die durch einmaliges Eingreifen des Königs entstanden sind. Man sieht den Wandel im Verfassungsleben dieses Gemeinwesens nun freilich nicht daran, daß die lateinischen Urkunden seit jener Zeit Eßlingen stets als civitas oder auch nur oppidum bezeichnen. Wird ersterer Ausdruck damals zwar nur für Städte gebraucht, so können doch Städte selbst villae genannt sein. Für Eßlingen sind bezeugt die muri villae, schultetus, judices et cives villae, sigillum villae [11]). Man wird auch nicht viel Gewicht darauf legen, daß nach dem Zeugnis späterer Chronisten Friedrich II. die Stadt mit Mauern einschloß [12]). In jener Zeit gehörte die Mauer nicht zum Wesen der Stadt. Erich Schrader hat in diesem Sinn auf den § 26 der lateinischen Fassung des Mainzer Reichs-Landfriedens hingewiesen [13]), wo die Möglichkeit vorgesehen ist, daß einer Stadt die Mauern fehlen;

8) Müller S. 244, Anm. 3.

9) Vgl. K. W. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum im 11. u. 12. Jh. (1859), S. 370 ff.

10) Otto ist in Eßlingen selbst 1209, März 4 (Reg. Imp. V, 272). 1209 hat auch Diehl a. a. O. (s. oben S. 132 Anm. 5), S. 43 als das Gründungsjahr der Stadt angesehen.

11) W. UB. XI, 173, nro. 5181; VI, 214, nro. 1819; IX, 120, nro. 3603. Die villa wird sonst genannt: W. UB. IV, 134, nro. 1072; villa seu oppidum: EB. I, nro. 965 (S. 480, Z. 8); oppidum kommt sehr häufig vor, ich verweise nur auf die im EB. fehlende Urkunde 1315, Juni 15, im 30. B. des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtsforschung S. 419 f. — Vgl. z. B. die Verleihung städtischer Rechte an Annweiler bei Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte (1899) S. 138 Art. 5.

12) Müller S. 244 Anm. 3.

13) Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jhs. (1909) S. 116 Anm. 9.

denselben Gedanken übernimmt der Schwabenspiegel und führt ihn ganz selbständig weiter aus [14]). Das eigentliche Merkmal einer Stadt in jener Zeit sind die andersgearteten Rechtsverhältnisse. Das Schwergewicht der Untersuchung ist somit einzig auf den Wandel der Rechtsverhältnisse zu legen.

Machen wir uns aus der Lage, die sich im Vorhergehenden für Eßlingen ergeben hat, klar, was die Erhebung des Orts zur Stadt wünschenswert machte, in welcher Weise die Änderung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse erfolgen mußte. So gut wie die Bewohner des umliegenden Landes waren die der Markung Eßlingen einem Grundherrn untertan, nur mußte der Umstand, daß sie dem König selbst gehörten, auf ihre Stellung den Umwohnern gegenüber in günstigster Weise wirken. Als Leute des Königs genossen sie zweifellos eine größere Freizügigkeit, wo Königsgut war, da mochten sie sich niederlassen, sie unterstanden hier demselben Recht, hatten dieselben Pflichten. Diese interterritorialen Möglichkeiten waren besonders für das Gewerbe von Bedeutung; standen die mercatores als solche unter dem Schutze des Reichs, wieviel mehr die mercatores des Fiskus selbst. Bei dem gänzlichen Versagen der Urkunden über die Bedeutung des Markts im Rechtsleben der späteren Stadt möchte man übrigens annehmen, daß er sich schon sehr früh zu dem fortgebildet hat, was Hegel den innerstädtischen Markt nennt [15]). Daß daneben Wochenmärkte bestanden, wird man nicht in Abrede stellen wollen, für die Bildung der Stadt kam ihnen keine rechtliche, nur eine wirtschaftliche Bedeutung zu. Neben dem Stand der Gewerbetreibenden war, besonders in den zur Markung Eßlingen gehörenden Dörfern, bäuerliche Bevölkerung angesiedelt; die Verwaltung des ganzen Guts-

14) Gengler Kap. 207 § 7; Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung (2. Aufl. 1913) S. 117, Kap. 253: unde ist ez ein stat, unde hat si muren oder tüllen, man sol si niderbrechen; unde hat si graben, man sol si ebene machen; und hat sie der aller keines, man sol in der stat iedem sin hus niderbrechen, da er selbe inne ist; unde hat ein rihter hus in der stat, unde ist er helfer gewesen, dem tuo man dazselbe. Sint geistlich liute da inne gewesen, die den burgern mit willen und mit helfe sint gestanden, der hiuser geschehe dazselbe. Die Stelle widerspricht entschieden der von Schrader a. a. O. versuchten Deutung des betr. Artikels im Mainzer Landfrieden. — Daß in dem Reichsspruch von 1231 über das Befestigungsrecht der Reichsfürsten (Zeumer a. a. O. nro. 49) der Gedanke enthalten sein solle, zum Wesen der Stadt gehöre die Mauer, ist nicht einzusehen; das debeat wird durch das possit bedeutend abgeschwächt, auch handelt es sich überhaupt bloß um eine bestimmte, nicht alle umfassende Kategorie von Städten.

15) Die Entstehung des deutschen Städtewesens (1898) S. 55; vgl. EB. I, Register S. 617 unter „Markt". 1250 werden die Fleischbänke unter den Lauben in Eßlingen genannt, ebenda nro. 68.

komplexes aber scheint im 12. Jh. in den Händen von Ministerialen gelegen zu haben. Der erste von ihnen, Walther, begegnet 1157 freilich nicht in Eßlingen selbst, sondern im Gefolge Pfalzgraf Konrads, also beim Halbbruder Friedrich Barbarossas [16]). Dann werden verschiedene genannt [17]). Auf ihre Stellung als ursprüngliche Beamte des Eßlinger Königsguts möchte man die Urkunde Heinrichs (VII.) für Kloster Denkendorf v. J. 1231 beziehen, 3 Eßlinger Ministerialen lassen hier ein Gut zu Berkheim und ein Fischrecht im Neckar in die Hand des Königs auf; es wird ihr Dienstgut gewesen sein [18]). Dieser ursprünglichen Stellung der Ministerialen entspricht es auch, daß sie noch vor der Mitte des 13. Jhs. plötzlich verschwinden, wir finden sie zuletzt nur noch neben den Bürgern berechtigt, über Fragen der Besteuerung zu entscheiden [19]).

Der Anfall des großen Guts auf der Filder an die Eßlinger Grundherrn ließ dann wohl eine geregeltere Verwaltung in Eßlingen notwendig erscheinen und es wurde gezeigt, wie um 1180 die Dinge noch im Flusse waren [20]). Wie weit dann und in welcher Art in Eßlingen ein Beamtenapparat eingerichtet wurde, läßt sich für die Zeit vor 1200 nicht mehr angeben, es erfolgte ja nun auch in den Jahren des Doppelkönigtums die gänzliche Verschleuderung der neuerworbenen Güter. Der Chronist von Ursperg erzählt, Philipp habe zuletzt nur noch Städte und Märkte und wenige Burgen besessen [21]). Während es sich aber in der Zeit des Kampfes nur darum handeln konnte, möglichst rasch immer flüssiges Geld von diesen zu erlangen, schien Otto nach Philipps Tod und nach Versöhnung mit der staufischen Gegenpartei, Muße zu haben, die Kräfte des Fiskus durch systematisches Schonen der Geldquellen wieder zu stärken, und da mußte er natürlich seine Hauptsorge auf die Städte und Märkte richten.

Auch in der Markung Eßlingen war infolge der Thronwirren nicht alles intakt geblieben. Wir sind den Herren von Steußlingen begegnet, dem Besitz der Grafen von Dillingen und namentlich der Markgrafen von Burgau [22]). Letztere besaßen im Hainbach Eigengüter und Reichs-

---

16) W. UB. II, 110, nro. 369.

17) Unsicher ist, ob der 1216 erwähnte Ministeriale Dietrich von E. (W. UB. III, 42, nro. 588), nicht im Dienst der Pfalzgrafen von Tübingen steht; W. UB. III, 176, nro. 695; zweifelhaft Hugo de Eiselingen W. UB. III, 209, nro. 724 (vgl. aber W. UB. VII, 335, nro. 2455).

18) W. UB. III, 281, nro. 787.

19) W. UB. III, 306, nro. 811.

20) Oben S. 187.

21) Vgl. oben S. 174 Anm. 53.

22) Oben S. 177 ff.

Lehen in solchem Umfang, daß sie dort offenbar einen eigenen Schultheißen eingesetzt hatten. Beim Übergang der Vogtei im Hainbach an die Stadt Eßlingen genießt er noch eine gewisse Bedeutung [23]), um sie dann als Unterbeamter des Stadtgerichts einzubüßen [24]). Diese Besitzverteilung im Gebiet Eßlingen — hiezu kommt noch das beständig wachsende Gut der Kirchen und Klöster — mußte die beabsichtigte Entwicklung des Marktorts hemmen, konnte ihr aber keine wesentliche Richtung geben. Abgesehen von dem Besitz der königlichen Vasallen und der Burgauer, auch des seit 1238 durch einen Steuervertrag gebundenen Klosters Blaubeuren, waren an Auswärtigen nur Klöster der königlichen Vogtei in der Markung Eßlingen begütert. Eine der wichtigsten Verfügungen bei Gründung der Stadt mußte lauten, der gesamte Grund und Boden der Markung Eßlingen untersteht der Aufsicht des zu bildenden Stadtgerichts [25]). Gleich die erste bekannt gewordene Grundeigentumsübertragung innerhalb des Stadtbezirkes bestätigt diese Vermutung. 1229 erwarb das Kloster Salem in Mettingen zwei Morgen Weinberge gegen hälftigen Nießbrauch des Tradenten auf Lebenszeit. Die Übertragung geschah nach Stadtrecht [26]). Das Kennzeichen des Geschäftsverkehrs innerhalb der Stadtmarkung und zwischen den Stadtbürgern gegenüber dem des Umlandes ist, entsprechend dem Wesen der Stadt als Handelsniederlassung in der Vereinfachung seiner Formalitäten zu suchen [27]). Durch den Satz aber, daß in allen Fragen, Grund und Boden der Markung betreffend, das Stadtgericht zu entscheiden habe, war die Geschlossenheit des Steuerbezirks unter Beaufsichtigung dieser Behörde ausgesprochen. Von Anfang an fielen die Jurisdiktionsgrenzen mit denen des Besteuerungsrechts zusammen [28]); und wie die Lage des Gutes entscheiden konnte, welche Gerichtsinstanz zuständig war, so wurde der Boden auch zur Grundlage des Steuerbezugs. Nach allen Zeugnissen der früheren Eßlinger Geschichte wurde die Steuer vom Grundeigentum

23) EB. I, nro. 760 (vgl. nro. 160).

24) EB. II, nro. 1375.

25) Damit soll aber nicht behauptet werden, eine derartige Bestimmung sei in die verlorene Stadtrechtsurkunde aufgenommen gewesen; die Einheitlichkeit des Verwaltungsbezirks bestand schon vorher. Das Neue war die Art der Verwaltung, ein Wandel im Liegenschaftsverkehr, den die ganze Markung erfuhr.

26) W. UB. III, 249, nro. 761.

27) W. UB. X, 199, nro. 4459: der Verkäufer verzichtet auf alle Einsprachen, insbesondere exceptioni solempnitatis non adhibite, cuius vigorem suplet civilegium, quod apud predictum opidum Ezzelingen contractus tempore obtinebam.

28) Zeumer S. 47.

erhoben [29]), es bestand nur ein Unterschied zwischen Stadtbürger und Landbewohner.

War nun wenigstens im Prinzip die Einheit des Rechts über den Grund und Boden der Markung ausgesprochen — von städtischen Sondergemeinden kann man bei dieser jungen Gründung nicht sprechen —, so wurden doch seine Bewohner ganz verschieden behandelt. Gleichheit freilich bestand darin, daß für alle Fragen des Rechtslebens der Stadtbürger und der ländlichen Bevölkerung des Stadtgebiets das Stadtgericht und über ihm der königliche Vogt zuständig war, wenn auch wahrscheinlich in Sachen der bäuerlichen Bevölkerung das Stadtgericht schon die Oberinstanz für den Dorfschulzen bildete [30]). Was aber den Bürger vom bäuerlichen Markverwandten unterschied, das muß die Aufhebung aller grundherrlichen Lasten für den ersteren gewesen sein. Es war die Absicht des Königs, sich eine steuerkräftige Bürgerschaft heranzuziehen, das Kapital des einzelnen wurde zu diesem Zweck nicht unwesentlich dadurch geschützt, daß es nicht durch grundherrliche Eingriffe beständig geschwächt wurde, den Nachdruck legte das Reich auf die regelmäßigen öffentlich-rechtlichen Abgaben. Wenn die Ausfertigung des Eßlinger Stadtrechts von 1280 in diesem Sinn die Pflichten der Zugewandten bespricht [31]), setzt sie das Recht der Altbürger als selbstverständlich voraus. Eine gewisse Unregelmäßigkeit der Steuererhebung nur verbindet sich vermutlich mit dem Begriff der expense regis, als welche Eßlingen im Jahr 1241 152 Mark zu zahlen hatte [32]). Ausgaben des Hofes wurden von der Stadt in

29) Darauf wies besonders deutlich hin K. Wagner a. a. O. S. 43 ff; für ein weiteres Gebiet ist dieselbe Erscheinung beobachtet von V. Ernst, Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg, Wttbg. Jbb. 1904, H. 1 S. 61.

30) Mehr als die naheliegende Vermutung läßt sich bei dem Mangel aller Zeugnisse nicht aufstellen.

31) W. UB. XI, 541,* nro. 5688; vgl. EB. I, nro. 234, 330, 876 b.

32) MG. Const. III, 2 ff.; beachte die dort aufgeführte Literatur und Riese S. 97. Daß die Zahlungen pro expensis domini regis keine regelmäßigen, jährlich wiederkehrenden waren, zeigt der Fall Eßlingen im Eingangsverzeichnis von 1241 besonders deutlich. Die Stadt zahlte damals 120 ℳ Steuer, jene 152 ℳ hinzugerechnet gibt eine Summe von 272 ℳ, während Frankfurt nur mit 250, Ulm gar nur mit 80 ℳ Steuern in der Liste aufgeführt sind. — Für die Frage nach der Datierung des Stücks scheint noch nicht verwertet zu sein, daß für das Spätjahr 1241 die Reihenfolge der mit exp. regis genannten Orte (5) mit der Reihenfolge der von König Konrad besuchten Orte, soweit wir sie noch ermitteln können (3) zusammenfällt. Wurden durch diese Art von Geldleistungen vorwiegend Ausgaben des Hofs von Fall zu Fall bestritten, so ist diese Beziehung zum Itinerar des Königs ganz erklärlich; es stimmt damit auch die Beobachtung des Herausgebers überein, daß nämlich das Verzeichnis nicht von einer Hand in einem Zug geschrieben sei.

dieſer Form gedeckt, was ihr zweifellos am Betrag der Steuer wieder abgezogen wurde. Die bäuerliche Bevölkerung aber, die dem Fiskus weniger durch ihre Finanzkraft dienen konnte, verblieb in den Banden der Leibeigenſchaft. Das läßt ſich mittelſt Rückſchluß beſtimmen. Sie ſtand zunächſt unter Dorfſchulzen, deren Oberinſtanz das Eßlinger Schultheißenamt bildete. Beim Übergang dieſes Gutes an die Stadt wurden die Leibeigenen des Königs zu ſolchen der Eßlinger Bürgerſchaft, in dieſer Stellung kennt ſie das ſpätere Mittelalter. Die Möglichkeit, Bürger zu werden, ſtand ihnen natürlich ſo gut wie den Zugewanderten offen; die genannte Stadtrechtsredaktion erklärt, Bürger ſei, wer Jahr und Tag in der Stadt ſitze mit eigenem Rauch, Steuern zahle und Wachdienſt tue [33]). Wer zu dem allem ſeinem Vermögen nach befähigt war, den hinderte auch unter den Markbewohnern nichts, in die Stadt zu ziehen.

Unter den Geſichtspunkt der finanziellen Einträglichkeit des ſtädtiſchen Gemeinweſens für den König fällt auch die Judenkolonie. Wenn ſie im Jahr 1241 zwar nur 30 Mark bezahlte und ſo ganz beträchtlich hinter den 200 Mark der Straßburger Juden zurückblieb, ſo ſtand ſie doch innerhalb der damaligen 24 Judengemeinden des Reichs an ſechſter Stelle [34]), und für ihre Größe ſpricht auch, daß ſie einen eigenen Kirchhof, eine Synagoge beſaß [35]). Seit wann Juden das Recht hatten, in Eßlingen ſich niederzulaſſen, iſt unbekannt, ſie können ſchon vor 1209 hier heimiſch geweſen ſein. Die Juden unterſtanden um 1280 mit gewiſſen Vergünſtigungen dem Eßlinger Stadtgericht [36]). Spät erſt werden die mit ihnen verwandten Kawerſen in Eßlingen, und nur vereinzelt genannt [37]).

Eine Freiheit königlicher Städte genoſſen die Eßlinger Bürger nicht, den Verzicht des Reichs auf den Zoll ſeiner Kaufleute allgemein oder an beſtimmten Zollſtädten. Wenn ſpätere Zeugniſſe nicht andere Zuſtände vorausſetzen, was man angeſichts der Art der Zollerhebung verneinen darf [38]), ſo entrichtete der Eßlinger auch am Tor der eigenen

33) W. UB. XI, 541, nro. 5688; vgl. oben S. 193.

34) Nach der genannten Reichsſteuermatrikel.

35) EB. I, Regiſter S. 610; vgl. Stobbe, Die Juden in Deutſchland während des Mittelalters (1866) S. 169.

36) W. UB. XI, 541, nro. 5688.

37) A. Schulte, Geſch. des mittelälterl. Handels und Verkehrs zwiſchen Weſtdeutſchland und Italien (1900) I, 299.

38) Unten S. 197.

Stadt seinen Zoll ans Reich [39]). Über Rechte und Pflichten des einzelnen Bürgers weiteres zu sagen, ist möglich nur mit Rückschlüssen aus dem gesamten späteren Material und im Zusammenhang einer Darstellung des städtischen Privatrechts überhaupt.

Ausscheiden eines besonderen Gerichts- und Steuerbezirks, Zuständigkeit der neueingesetzten Behörde in allen Rechtsfragen der Bürger, Befreiung der letzteren von den Fesseln der Grundherrlichkeit, das müssen die fundamentalen Bestimmungen gewesen sein bei der Erhebung des Ortes Eßlingen zur Stadt, es bleibt nur noch übrig, den städtischen Verwaltungsapparat kennen zu lernen.

Die erste Verfassungsurkunde, welche wir aus Eßlingens Geschichte besitzen, ist die Legende des Stadtsiegels von 1219: Sigillum universitatis populi de Esselingen [40]). Von vornherein ist darauf hinzuweisen, daß das Eßlinger Schultheißenamt kein eigenes Siegel besaß, der Schultheiß benutzte das Siegel der Stadt, in ihrer Vertretung handelte er. In der schon genannten ersten Grundeigentumsübertragung innerhalb des Stadtgebiets ist die Gesamtheit der burgenses Umstand des Schultheißengerichts:

> Et quod talis donatio iuxta civitatis nostre consuetudinem et ius antiquum legittime fieri posset, coram iudicibus civitatis a burgensibus conmuniter est sententiatum [41]).

Dem entspricht, daß, seit wir über die Steuererhebung in Eßlingen Kunde haben, diese in den Händen der Bürgerschaft sich befindet. Die Bürgerschaft als Gesamtheit entrichtete die Steuer ans Reich, der Bürgerschaft stand es zu, sie auf den einzelnen umzulegen [42]), die Bürgerschaft schloß Steuerverträge mit den in der Markung begüterten Klöstern [43]), und wenn eine Urkunde von 1315 schon für die Kenntnis der älteren Zustände verwertet werden darf, bestimmte sie auch die Art der Steuererhebung: man setze diu stiure gemainlich oder man neme sie gesworne mit dem aide [44]).

39) EB. I, nro. 772 c, 858 c; die ihre Abgaben nach Eßlingen entrichtenden Bauleute handeln in Sachen des Gutseigentümers, der aber ist Eßlinger Bürger; vgl. auch Diehl a. a. O. (oben S. 132, Anm. 5) S. 68.

40) „Legende" ist freilich etwas zuviel gesagt, da das Siegel selbst, wie überhaupt das Original der Urkunde nicht auf uns gekommen ist; W. UB. III, 76, nro. 612.

41) W. UB. III, 249, nro. 761.

42) Zeumer S. 62; vorher ist noch auf die Steuerfreiheit des Klosters Bebenhausen 1232, April (W. UB. III, 306, nro. 811) und deren Bestätigung durch die Eßlinger Bürgerschaft 1232 Nov. 2 (ebenda III, 318, nro. 823) hinzuweisen.

43) S. vorige Anm.; Vertrag mit Blaubeuren 1238, April 7 (W. UB. III, 417, nro. 916); spätere Verträge brauchen nicht genannt zu werden.

44) EB. I, nro. 445.

Als Vertretung der Bürgerschaft begegnen im Jahr 1232 25 cives jurati, ein Stadtrat von 25 Mitgliedern[45]). Es spricht nichts dagegen, ihn mit der Stadtgründung in Verbindung zu bringen, etwa so, daß ihn der König unter Zustimmung der ganzen Gemeinde einsetzte und daß künftig die Vollzahl durch Kooptation festgehalten wurde, es sind stets dieselben Namen, dieselben Geschlechter, die unter den cives im besonderen Sinn, den Ratsmitgliedern auftauchen, vereinzelt erscheinen natürlich auch neue Namen, um sich dann ebenso ständig zu finden[46]). Aus diesem Rat ging das wohl zwölfköpfige Richterkolleg hervor, die Richter waren auf Zeit im Amt, vermutlich in ganz bestimmtem, wenn auch nicht mehr genau anzugebendem Wechsel, dieselben Namen treten zu verschiedenen Zeiten als Richter oder als Bürger auf, ohne daß der Grund hierfür in der Anlage der betreffenden Urkunden zu finden wäre[47]). Sie besorgten die täglichen Geschäfte der Stadt und zwar, wo nicht feierliche, bedeutsame Anlässe die Vollzähligkeit des Rats erforderten, ziemlich selbständig. Unter den Richtern der erste — denn auch hier ist der Gedanke der Gleichheit aller durchgeführt — war der Schultheiß[48]). Er ging aus den Geschlechtern des Rats hervor, doch nicht durch Wahl, er verdankte sein Amt der königlichen Verfügung. Das geht daraus hervor, daß das Schultheißenamt, seit wir die Namen seiner Inhaber verfolgen können, in zwei verschwägerten Familien erblich war bis 1277; bei einem Wahlrecht des Rats oder der Richter, oder auch der ganzen Bürgergemeinde hätte sicher so lange dasselbe Geschlecht nicht den Sieg davon-

45) W. UB. III, 318, nro. 823, d. i. in der Bestätigungsurkunde der Steuerfreiheit Bebenhausens durch die Eßlinger Bürgerschaft. 25 Namen und dazu hinter Konrad Schöllkopf „et fratres sui“, diese Brüder sind aber gleich die beiden folgenden Namen (vgl. W. UB. III, 418, nro. 916). — Ein Zeichen, welch hohe Bedeutung in Eßlingen neben den Richtern der Gesamtheit der Bürger zukam, ist, daß der Rat vor 1250 nur dies eine Mal erwähnt wird; die Bezeichnung cives jurati läßt aber keinen Zweifel. Der Rat tritt hier auf als Vertretung der Bürgerschaft dem König gegenüber. Jeder einzelne mußte vor dem König die Steuerfreiheit Bebenhausens anerkennen.

46) Darüber belehrt das Verhältnis von Rat und Richtern; s. folgende Anmerkung.

47) Vgl. die folgenden Namen der cives jurati: Cûnradus Scellechoph: 1229 Richter (III S. 248); Rûdegerus Kephe: 1229 Richter (III S. 248); Wernherus de Ebirsbach: 1229 Richter (III S. 248), Hugo de Ulma: 1250 Richter (IV S. 225), 1251 Richter (IV S. 245), 1268 cives et judex (VI S. 365). Ein Verwandter des Ratsmitgliedes Konrad im Kirchhof, Marquard, ist Richter (III S. 459, IV S. 208), Bürger (V S. 132), Richter (V S. 262), Bürger (VI S. 8), cives et judex (VI S. 365); man vergleiche die Zeugenreihen W. UB. III, S. 319, 418, VI, 365); VII, 14, 104, EB. I, nro. 137. Im Steuervertrag mit Bebenhausen kommt noch nicht vor Fridericus in vico: Richter (IV S. 225), Bürger (V S. 132).

48) Es konnte vorkommen, daß er in einer Zeugenreihe einem cives et judex nachsteht, vgl. W. UB. VII, 14, nro. 2051.

getragen[49]). Auf Lebenszeit waren die Schultheißen nicht im Amt, nach wieviel Jahren der Beamte aber ins Richterkollegium zurücktrat, läßt sich nicht angeben, wohl war, entsprechend der Stellung zum König, keine feste Amtsdauer angesetzt[50]).

Selbstverständlich blieb dem Stadtherrn bei diesem Verwaltungsorganismus trotzdem jederzeit die Möglichkeit, persönlich überall einzugreifen. Namentlich die in der Markung begüterten Klöster, oder die sich neu hier festsetzen wollten, nahmen die Verfügungsfreiheit des städtischen Grundherrn gern in Anspruch; ihre besondere Steuerveranlagung ließ es geboten erscheinen, vom König selbst sich Besitzerwerbungen bestätigen zu lassen[51]). Der Bürgerschaft war überdies nicht die gesamte Verwaltung des Gemeinwesens überlassen; abgesehen von den Steuern wurden die Einkünfte des Reichs nicht von den städtischen Behörden erhoben. Der Zoll war in Teilen, genauer zunächst in Hälften, an begünstigte Bürger zu Lehen ausgetan[52]), dem Fiskus selbst kam ein Zins aus dem Zoll zu[53]), der im 14. Jh. die Summe von 47 ß Heller betrug[54]). Unbestimmbare Rechte am Zoll hatte dann auch die Stadt[55]). Daneben lag die Erhebung des Ungelds in den Händen eines eigenen Beamten, dessen Funktionen in ein und derselben Familie sich forterbten, das Geschlecht der Ungelter wird häufig in Eßlinger Urkunden genannt[56]).

---

49) Der erste namentlich erwähnte Schultheiß ist Rüdiger (III S. 248—250, 450), der identisch sein muß mit dem nachher (IV 39, 244 f.) genannten Rüdiger (Kephe). Dazwischenhinein ist sein Bruder (vgl. oben S. 196, Anm. 45) Schöllkopf Schultheiß (III S. 418). Ihnen folgt der jüngere Rüdiger, ein Sohn Truhliebs, des Bruders der beiden ersten (vgl. oben S. 196, Anm. 45, und V S. 291, VI S. 8). Nach ihm übernimmt sein mütterlicher Oheim (vgl. V S. 290 f.), Marquard das Amt (VI S. 72, 233, 278). Sein Nachfolger Johannes (VI S. 308, 365) muß identisch sein mit Joh. in Cimiterio (VII S. 104) und ist sonach aus Marquards Geschlecht. Den Schultheißen C. (VII S. 14) können wir nicht unterbringen, C[onrad] im Kirchhof? vgl. III, 319. Dann ist Marquard wieder Schultheiß, bis er von Heinrich Holzhauser 1278, Nr. 7 (EB. I, nro. 142) abgelöst wird. Ob dieser Heinrich mit den beiden Familien verwandt war, ließ sich nicht feststellen.

50) Kepho ist Schultheiß 1242 (IV S. 39), Richter 1250 (IV S. 225); Marquard ist 1262, 1265 Schultheiß (VI S. 72, 233), 1267 Richter (VI S. 283 f.) und wird in dieser Zeit Altschultheiß genannt (VI S. 278), 1270 ist er wieder Schultheiß (VII S. 65), als Altschultheiß begegnet er noch 1283 (VIII S. 420).

51) Oben S. 168.

52) W. UB. VI, 278, nro. 1886; VII, 266, nro. 2373; X, 125, nro. 4359.

53) W. UB. X, 125, nro. 4359; EB. I, nro. 446.

54) EB. I, nro. 465, der Wirtemberger vertritt hier die Rechte des Reichs, vgl. EB. I, nro. 1143.

55) W. UB. VI, 278, nro. 1886.

56) EB. I, Register S. 704.

Zur Hälfte war der Ertrag aus dieser Abgabe der Stadt überlassen[57]), erst später hat sie vom Reich die Gesamtverfügung erkauft[58]). Als gesonderte Einnahme des Reiches ist endlich das Mühlgeld zu erwähnen; von wem und wie hoch es erhoben wurde, können wir nicht mehr angeben[59]).

Damit ist erschöpft, was über die Verfassung der Stadt Eßlingen bis zur Mitte des 13. Jhs. sich heute noch mit einiger Bestimmtheit sagen läßt. Sie war so beschaffen, daß einem starken Königtum die Selbständigkeit der Bürgerschaft und die dadurch bedingte Stärkung des Gemeinwesens in wirtschaftlicher Hinsicht den erwarteten finanziellen Nutzen bringen mußte. Die Tätigkeit der städtischen Behörden war aber keineswegs auf die Stadtmarkung beschränkt; als Unterbeamtung des Vogts von Achalm und seiner unbekannten Vorgänger war das Schultheißenamt Eßlingen für die Filder zuständig in allen Fällen, die nicht an das Blut gingen. Das Gericht des Schultheißen in Sachen der Filder war aber gleichfalls aus Eßlinger Richtern und Bürgern zusammengesetzt[60]); dieselbe Erscheinung in der Verwaltung des Reichsguts, wie sie schon für Hagenau und Schweinfurt nachgewiesen wurde[61]).

VI.

Der Eßlinger Schultheiß als Verwalter des umliegenden Reichsguts.

Füglich beantworten wir die Frage nach der Verwaltung des staufischen Gutskomplexes so, daß aus den Rechtsverhältnissen der Güter und ihrer Inhaber heraus die Kompetenzen der über sie gesetzten Beamten abgelesen werden.

Nobiles, ministeriales, milites und cives begegnen neben den verschiedenen Graden der Geistlichkeit in den Urkunden, die über Besitzverhältnisse im Landkapitel Eßlingen Auskunft gaben. Von freien Bauern ist nirgends die Rede, coloni, homines im technischen Sinn, Eigenleute bilden unter den obgenannten die nächste und unterste Stufe. In Sachen der Niedergerichtsbarkeit war bekanntlich der unterste Stand im hier zu besprechenden Zeitraum durch die Dorfmarkung zusammengefaßt.

57) Vgl. S. 168, Anm. 24.

58) Ebenda.

59) WB. II, nro. 1766 (S. 372, Z. 22).

60) Vgl. den folgenden Abschnitt.

61) Riese S. 191; über Hagenau vgl. auch die verschiedenen Arbeiten von J. Becker (Dahlmann-Waitz' Quellenkunde 8. Aufl. 1912, S. 994).

Die Frage nach der Entstehung der Dorfbänne ist controvers[1]) und es läßt sich zu ihr auf Grund unseres Quellenmaterials keine entscheidende Stellung gewinnen. Das Entwicklungsstadium, in das die Urkunden der Filder Einblick gewähren, ermöglicht jedoch, unter Zuhilfenahme der Forschungsergebnisse anderer, folgende Rückschlüsse zu ziehen: In fränkischer Zeit war die Dorfmark in unseren Gebieten ein wirtschaftlicher Bezirk, seine Bewohner waren im Niedergericht Glieder des weiteren Gebiets der Hundertschaft. Zum wirtschaftlichen Zusammenschluß trat mehr und mehr der zum kirchlichen Verband. Neben bannus und districtus nennen die Urkunden oft und gleichwertig die parrochia, den Zehnten zur Bezeichnung der Dorfmarkung. Dieser Umstand gewinnt nun dadurch erhöhte Bedeutung, daß der Mittelpunkt eines solchen Pfarrsprengels, die Kirche, im Besitz irgendeines Grundherrn der Markung stehen konnte. Die niedere Gerichtsbarkeit über seine familia und beschränkt über die coloni seines Zinslandes stand dem Grundherrn zu; der Kirchenpatronat mußte ein gewisses Aufsichtsrecht, eine Art Vogtei zur Folge haben, die Stellung des einzelnen im Märkerding war durch den Grad seiner Unabhängigkeit, die Größe seines Besitztums bedingt. Aus diesen drei Faktoren wird sich, je nachdem sie zusammenwirkten, der spätere Niedergerichtsbezirk, der Dorfbannbezirk ergeben haben. War der Kirchenpatron zugleich größter Grundherr eines Dorfs, d. h. waren von ihm die meisten Bewohner in sachenrechtlicher Abhängigkeit und er damit auch ausschlaggebend in den Beratungen des Märkerdings, so mußte daraus, wo die Hundertschaftsverfassung sich auflöste, ein geschlossener Niedergerichtsbezirk, der Dorfbann, sich entwickeln. Andererseits ist auch sofort klar, daß je nach dem gegenseitigen Verhältnis dieser drei Faktoren die niedere Gerichtsbarkeit in mehreren Händen liegen konnte; dann kam der Dorfmark oder dem Pfarrsprengel (die beiden scheinen im weiteren Gebiet um Eßlingen durchweg zusammengefallen zu sein) im Rechtsleben nur die Bedeutung des Orts der belegenen Sache zu[2]) und hier lag der andere Ausgangspunkt für die Bildung des Dorfbanns. Für das hier zu behandelnde Gebiet ist die Ansicht zu wiederholen, daß die niedere Gerichtsbarkeit mit dem freien Eigen, mit der Person des Grundherrn verknüpft

---

1) Siehe E. Stengel, Zur Geschichte der Kirchenvogtei und Immunität, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1912, S. 134; Rietschel ebenda 1909, S. 172 ff., wo auf die Arbeit von Dopsch (vgl. unten S. 200, Anm. 3) verwiesen ist. Die frühere Literatur ist hier zu finden.

2) Späte Beispiele aus der Fildergegend: Echterdingen W. UB. VIII, 281, nro. 3059; Plieningen X, 394, nro. 4728.

erscheint[3]). Für die Verwaltung von oben war hier die Grenze gezogen. Da nun aber alles Land der Filder, soweit die Quellen das erkennen lassen (und sie scheinen keinen hier wesentlichen Zug zu verschweigen) in den Händen von Adel und Ministerialen sich befand, zinspflichtige Kolonen nirgends mehr direkt dem Reich unterstanden, fand die Zuständigkeit der staufischen Beamten in Niedergerichtssachen beim Dorfgericht ihr Ende; sicher, soweit die Güter an Laien ausgetan waren, wo geistliche Grundherrschaft in Frage kam, hing es von den Vogteiverhältnissen des betreffenden Klosters ab, wie weit der Inhaber der Vogteigewalt, für die Filder heißt das der staufische Beamte, die angedeutete Grenze zu überschreiten befugt war. Abgesehen von einer Salemer Urkunde von 1238, die Pischek heranzog[4]), fehlen für die Filder alle Nachrichten über die Beziehungen der Klöster zu ihrem Vogt. Die wenigsten der weltlichen Grundherrn auf der Filder konnten im Besitz der Blutgerichtsbarkeit sein, dem staufischen Beamten mußte volle Landgerichtskompetenz zustehen, er mußte im Niedergericht mindestens die ansäßige Ministerialität versammeln, in welchem Umfang er über sie außerdem zu richten hatte, wird nirgends ersichtlich, dann übte er die Hochgerichtsbarkeit über die bäuerliche Bevölkerung.

Die landrichterlichen Befugnisse im Rahmen des Reichsguts um Eßlingen waren nun nicht einem einzelnen übertragen, sondern lagen in den Händen eines Vogts und eines Schultheißen. Über diese Arbeitsteilung erfahren wir freilich erst aus einer Urkunde des Jahres 1240. Durch sie unterstellte Konrad IV. die Nonnen von Weil dem Schutz des Schultheißen von Eßlingen und des Vogts von Achalm[5]), ohne Zweifel letzterem aus dem Grund, weil dem ersteren die Hochgerichtsbarkeit fehlte. Die Vogtei Achalm war damals von den Staufern neu eingerichtet, kurz nach 1235 kam die Burg erst ans Reich[6]), wer aber vor dem Vogt von Achalm dessen Funktionen versah, wissen wir nicht; soviel nur ist sicher, daß sie dem Schultheiß von Eßlingen fehlten[7]).

---

3) A. Dopsch im 29. B. der Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, bes. S. 617 ff.; H. v. Voltelini, Immunität, Grund- und Leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol, im Archiv f. österr. Gesch. B. 94 (1907), bes. S. 404 ff.

4) A. Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster, Tüb. Diss. 1907 S. 59 ff.; vgl. unten S. 202 f.

5) W. UB. III, 449, nro. 945.

6) W. UB. III, 361 f., nro. 863 f., OA.Beschr. Reutlingen (1893) I, 457.

7) Die genannte Urkunde König Konrads macht es absolut sicher, daß in Eßlingen selbst kein Vogtamt existierte; wenn trotzdem in gleichzeitigen Urkunden Hugo filius advocati in Eßlinger Zeugenreihen auftritt, muß dafür eine andere Erklärung gesucht werden. Ich gebe sie im folgenden Text. Rudolf von Habsburg hat dann, den ver-

Von der Tätigkeit dieses Vogtes überhaupt ist nur wenig bekannt geworden, und dementsprechend natürlich von seiner besonderen Wirksamkeit auf der Filder. Es ist anzunehmen, daß er nach Empfang des königlichen Befehls, die Nonnen von Weil in Rechtssachen zu vertreten, im Kloster Einkehr hielt, um etwaige Vorkehrungen zu treffen. Wir begegnen im selben Monat, dem die Königsurkunde entstammt, 1240, Juni 18 in einer Eßlinger Urkunde unter den Zeugen einem Hugo filius advocati [8]). Außerdem ist sehr wahrscheinlich, daß der Vogt zu bestimmten Zeiten des Jahres in Eßlingen, dem Hauptort des Reichsguts, zum Vogtding sich einstellte. 1241, Juni 26, also fast genau ein Jahr nach seiner Bestellung zum Schutzvogt Weils findet sich wieder in einer Eßlinger Urkunde unter den Zeugen jener geheimnisvolle Hugo filius advocati [9]). Der Sohn eines Eßlinger Vogts kann er nicht sein, sonst hätte Konrad IV. ohne Zweifel diesem den Schutz der Nonnen von Weil übertragen, wir müssen annehmen, Hugo sei der Sohn des Achalmer Vogts gewesen. Trifft diese Vermutung zu, dann läßt sich der Vogt von Achalm schon für das Jahr 1238 nachweisen; 1238, April 7, begegnet zum erstenmal Hugo filius advocati [10]). Berechnet man die Zeitspanne von April 7 bis Juni 23, so ergeben sich nicht ganz 12 Wochen, also ungefähr zwei Echteding-termine. Durch anderes als die dreimalige Zeugenschaft seines Sohns in Eßlinger Urkunden hat des Vogts Tätigkeit auf der Filder sich dem Andenken der Nachwelt nicht bemerkbar gemacht.

Von der festen Basis des Jahres 1240 aus mag es verstattet sein, nochmals zurückzuschauen auf die Gerichtsverfassung der Filder, seit das welfische Gut an die Staufer übergegangen war und damit das Grafenamt der Tübinger Pfalzgrafen eine ganz beträchtliche Einbuße erlitten hatte. Das erste Eßlinger Stadtsiegel hängt an einer Gerichtsurkunde die berichtet, daß in Sachen des Klosters St. Blasien der iudex ordinarius Recht gesprochen habe [11]). Auch des Pfalzgrafen von Tübingen Siegel

änderten Zeitumständen Rechnung tragend, in Eßlingen selbst einen Vogt eingesetzt (EB. I nro. 150), über dessen Stellung im Leben der Stadt äußerst wenig bekannt geworden ist. Seine Haupttätigkeit entfaltete er im Reichsgut draußen vor der Stadt, wie man aus dem Schweigen der Eßlinger Urkunden vermuten muß, vorwiegend wohl in Sachen des Kirchenguts auf der Filder.

8) W. UB. III, 450, nro. 946.

9) W. UB. IV, 28, nro. 978.

10) W. UB. III, 418, nro. 916; daß Hugo in dieser für das Verfassungsleben Eßlingens bedeutsamen Urkunde (Steuervertrag mit Blaubeuren) unter den Zeugen steht, ist auffallend, aber wohl zu bemerken, daß weder in dieser Urkunde noch in den beiden anderen gesagt ist, die Zeugen seien cives; tatsächlich waren sie es außer Hugo, ist seinetwegen der Ausdruck vermieden?

11) W. UB. III, 75, nro. 612.

hängt an der Urkunde, daß er oder sein Stellvertreter sich hinter dem index ordinarius verbergen, ist nicht zu glauben, das hätte zum Ausdruck kommen müssen, auch gehörte die Streitsache des Klosters vor den Vogt. Ich nehme an, hier liegt das erste Zeugnis für die Tätigkeit eines königlichen Beamten vor, des Stadtsiegels bediente er sich als Gerichtssiegel, lag doch das Streitobjekt in einem Gebiet, dessen Vorort, Landgericht könnte man sagen, in Eßlingen zu sehen ist. Weit mehr Schwierigkeiten bereitet der Interpretation die nächste Nachricht über richterliche Tätigkeit auf der Filder. Es ist die von Pischek besprochene [12]) Urkunde über Gerichtsbarkeit auf Gütern des Klosters Salem im Dorf Stetten [13]). Zu ihrer Deutung glaube ich einen anderen Weg einschlagen zu müssen. Der Fall liegt kurz so: das Kloster Salem besaß ein praedium in Stetten, als vicecomes des Pfalzgrafen von Tübingen beanspruchte der Ritter Rüdeger von Bernhausen auch an diesem Ort das ius exercendi iudicia vice palatini. Dies wurde ihm von dem Kloster nicht bestritten, nur war es anderer Meinung über den Umfang jener Jurisdiktionsbefugnisse. Zwischen den Parteien vermittelte der Bischof von Konstanz und in dem Vergleich wird angegeben, Rüdeger habe eine Rechtsprechung in Anspruch genommen, die selbst der Pfalzgraf nicht besessen hätte. Der Pfalzgraf und ebenso sein vicecomes — denn damals mußte dies Amt durch Verleihung des Blutbanns von seiten des Königs noch bestätigt werden [14]) — waren ohne Zweifel im Besitz der Hochgerichtsbarkeit. Wenn Rüdeger nach der Meinung des Klosters den Begriff der Dieb- und Frevelgerichtsbarkeit, die ihm zustand, über Gebühr ausdehnte, so kann damit gar nichts anderes gemeint sein, als eine Überspannung seiner Jurisdiktionsbefugnisse nach unten, d. h. nach der Seite, nach welcher sie auch dem Pfalzgrafen von Tübingen begrenzt war; es wurde ja oben gezeigt, daß die Rechtsprechung des Landrichters auf der Filder in Niedergerichtssachen am Großgrundbesitz halt machte. Die Beschränkung der Dieb- und Frevelgerichtsbarkeit Rüdegers nach unten kommt auch darin zum Ausdruck, daß ihm verboten war, in dem praedium Stetten selbst Gericht abzuhalten. Daß auf Frevel in der Urkunde nur die geringe Buße von 5 ß gesetzt ist, kann gegen unsre Deutung, wie kürzlich H. Hirsch dargetan hat [15]), in keiner Weise ver-

12) S. oben S. 200, Anm. 4.

13) W. UB. III, 425, nro. 923.

14) Schröder S. 570.

15) Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (1913), wo S. 72 ff. die hier behandelte Urkunde ausführlich besprochen ist. Hirsch kommt mit anderer Begründung zum gleichen Ergebnis.

wendet werden, Pischek selbst führt Beispiele an, bei denen 5 ß als Buße für Hochgerichtsfälle von Eigenleuten erwähnt werden. Noch ein anderer Umstand spricht für die vorgetragene Erklärung. Was für ein Interesse konnte das Kloster an der Einschränkung der Gerichtsbarkeit des Vizegrafen nach oben haben? Die Hochgerichtsbarkeit lag dann eben in der Hand eines anderen Beamten, mit dem es neue Reibungen geben mußte. Dagegen hatte das Kloster ein Interesse an der Begrenzung nach unten; die niedere Gerichtsbarkeit konnte der Abt durch seinen Meier handhaben lassen, diese suchte das Kloster möglichst weit auszudehnen, hier kam es mit dem Vogt in Konflikt. Es ist nicht anders, Rüdeger von Bernhausen übte in Sachen des Klosters Salem die Hochgerichtsbarkeit in Stetten aus, wahrscheinlich suchte er seine Rechte nach unten zu erweitern, das hat dann den Konflikt mit dem Kloster hervorgerufen.

Auf Grund dieser Interpretation der Urkunde erhellt für die Verwaltung des Reichsguts auf der Filder, daß neben dem königlichen Gutsbeamten ein staufischer Ministeriale als Lehensmann der Pfalzgrafen von Tübingen die Blutgerichtsbarkeit ausübte. Die Doppelstellung des Ritters von Bernhausen als eines staufischen Ministerialen und Tübinger Vizegrafen war für beide Teile von Nutzen. Die Pfalzgrafen erwarben durch Überlassen der sowieso fast bedeutungslosen Grafenstellung auf der Filder an dies Geschlecht einen in der Gegend angesehenen Vasallen, der Reichsgutsverwaltung erwuchs aus der Beziehung des königlichen Ministerialen zum alten Grafengeschlecht eine Erleichterung des Liegenschaftsverkehrs; die Ausbreitung der Klöster unter königlicher Vogtei bezw. ihres Guts auf nicht staufischen Besitz, die ja, mindestens der strengen Theorie nach, ein Ausschalten der bisher zuständigen Beamten nach sich zog, mochte nun viel ungehinderter sich vollziehen.

Das Verhältnis zwischen dem iudex ordinarius von 1219, dem Tübinger Vizegrafen von 1238 und dem Vogt von Achalm seit 1238 ist dies, daß der erste der Vorgänger des letztgenannten ist. Als politische Zwischenfigur im Auflösungsprozeß der Fildergrafschaft betrachten wir den mittleren, wodurch begreiflich wird, daß nur diese eine Nachricht auf uns gekommen ist. Bald wohl trat er seine Amtsbefugnisse an den staufischen Vogt ab, ihm blieb eine, wahrscheinlich geschmälerte finanzielle Nutzung. Für sein Gut in Stetten löste sie das Kloster Salem 1267 um 15 ℔ Heller ab[16]).

16) W. UB. VI, 308, nro. 1917.

Ein Unterbeamter des Vogts von Achalm ist der Schultheiß von Eßlingen gewesen. Nach beiden Seiten wurden im voranstehenden seine Befugnisse abgegrenzt. Über die Gerichtsbarkeit der Grundherrn, soweit sie ihnen zustand, wird er mehr als ein gewisses Aufsichtsrecht nicht gehabt haben, nach oben aber scheinen mehr und mehr alle Fälle, mit Ausnahme der Entscheidung über Leben und Tod der Erledigung durch ihn anheimgefallen zu sein[17]). Die Urkunden aber zeigen nur eine Seite des Eßlinger Schultheißenamts, seine Funktion bei allen Liegenschafts-prozessen um Eßlingen im Gebiet des Landkapitels; ob sich diese Tätigkeit auf das Königsgut der Filder beschränkte, muß dahingestellt bleiben; die Verquickung des Tübinger Vizekomitats mit der Reichsgutsverwaltung konnte das Arbeitsfeld des Eßlinger Schultheißenamtes höchstens erweitern.

Aus dem Quellenmaterial sind, wollen wir die Stellung des Schultheißen kennenlernen, alle Urkunden auszuscheiden, in welchen Rechtsgeschäfte der Eßlinger Bürger oder des Klosters Salem[18]) behandelt werden, sie gehören der eigentlichen Stadtgeschichte an. In Wegfall kommen ferner alle Schenkungsurkunden über Filbergut, hier lag die Nötigung nicht vor, daß das Eßlinger Stadtgericht in irgendeiner Form an deren Fertigstellung beteiligt war[19]); der Fall liegt sogar durchweg so, daß weder ein Eßlinger Bürger unter den Zeugen sich findet, noch überhaupt die Urkunden in Eßlingen ausgestellt sind, während unter den bis 1296 noch übrigen 17 Urkunden 11 in Eßlingen ausgestellt wurden und in 13 der Eßlinger Schultheiß oder Eßlinger Richter bezw. Bürger oder das Siegel der Stadt aufgeführt sind. Wie die Zahl 1296 zeigt, muß die Untersuchung über die gesetzte Zeitgrenze hinausgreifen; vor 1250 liegt nur ein einziger Fall, um in ihm mehr als einen Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit zu sehen, dürfen die ihm analogen Fälle der späteren Jahrzehnte wohl herangezogen werden.

Im Juni 1241 verkaufte der staufische Ministeriale[20]) Albert von

---

17) Was man aus den dürftigen Zeugnissen über die Tätigkeit des Vogts schließen möchte.

18) Salem steht hier vereinzelt da; die nahe bei Eßl. gelegenen Klöster Sirnau, Denkendorf und Weil standen damals, solang die kgl. Beamtenschaft noch in vollem Ansehen war, ausschließlich unter diesen, nicht im städt. Bürgerrecht. Es ist als eine Folge der Konsolidierung des städt. Gemeinwesens und der Schwächung des Ansehens der kgl. Beamten zu betrachten, wenn sich später die bei Eßlingen begüterten Klöster ins Bürgerrecht aufnehmen ließen.

19) W. UB. VIII, 271, nro. 3043; VIII, 389, nro. 3231; IX, 52, nro. 3490; IX, 169, nro. 3686; IX, 455, nro. 4118.

20) Das läßt sich wohl daraus entnehmen, daß damals die kgl. Vasallen und Reichsministerialen in Eßlingen bei König Konrad sich versammelten zum Tartaren-

Altbach ein Gut in Sirnau an die Nonnen von Kirchheim; die Urkunde, welche er ſelbſt über den Verkauf ausſtellt, ſchließt:

Acta sunt hec anno domini . . . . in Ezzelingen, in domo Marquardi in Atrio et coram sculteto et aliis. in · iudicio assistentibus hec sum publice protestatus et coram testibus specialibus qui interfuerunt [21]).

Ein Nichtbürger verkauft hier an Nichtbürger ein nicht im Stadtgebiet, wohl aber im Eßlinger Landkapitel belegenes Gut, und verſchafft ſeinem Geſchäft Rechtskraft durch Fertigung vor dem Eßlinger Schultheißen und ſeinem Gericht, Eßlinger Bürgern. Der Zwang zu dieſem Vollzug des Kaufs muß in dem Umſtand liegen, daß Albert ſtaufiſcher Miniſteriale iſt, andernfalls hätte die Handlung vor das Forum des Pfalzgrafen von Tübingen oder ſeines Vizegrafen gehört. 1255 verkaufte das Kloſter Hirſau an die Nonnen von Weil einen jährlichen Wachszins, in Nellingen fällig [22]); der Kaufvertrag wurde zu Eßlingen abgeſchloſſen, unter den 5 Zeugen waren 3 Eßlinger Bürger. Charakteriſtiſcher iſt wieder der nächſte Fall: 1265 verkaufte Graf Diepold von Aichelberg an Kloſter Sirnau Güter und Rechte am gleichnamigen Ort [23]); die Rechtskraft ſeiner Urkunde wurde durch das Siegel der Stadt und durch das Zeugnis des scultetus . . . cives et judices eiusdem civitatis geſichert. Es würde zu weit führen, alle Beiſpiele hier aufzuzählen, die Tabelle am Schluß ermöglicht folgendes zu ſagen: Die Rechtsgültigkeit von Verträgen über Liegenſchaften auf der Filder war — ſicher ſoweit ſie altes Königsgut betrafen — an die Beteiligung des Eßlinger Stadtgerichts gebunden. In der Zeit vor 1250 wurden wohl, wie der erſte Fall zeigte, die Geſchäfte vor dem Schultheißen und ſeinen ſtädtiſchen Richtern abgeſchloſſen, in ſpäterer Zeit konnte die Beteiligung des Stadtgerichts eine geringere ſein und verſchieden in den Urkunden, je nach der Art ihrer ganzen Formulierung, zum Ausdruck kommen. Bei einem Vergleich, betreffend die Güter in Scharnhauſen geſchloſſen zwiſchen dem Ritter Walter und dem Kloſter St. Blaſien, iſt in der Zeugenreihe kein Eßlinger Bürger als ſolcher bezeichnet zu finden, doch iſt der Vergleich in Eßlingen geſchloſſen und das Siegel der Stadt an die Urkunde gehängt [24]). Derſelbe Fall liegt vor bei einem in Stuttgart ab-

---

Kreuzzug: Stälin II, 192, Anm. 2; Albert gehört zu denen, von welchen der benachbarte Sindelfinger Chroniſt ſagt (zu 1237): milites in Ungariam Caesar misit.

21) Vgl. die Tabelle unten S. 214, nro. 1.

22) Ebenda nro. 2.

23) Ebenda nro. 3.

24) Ebenda nro. 9.

geschlossenen Verkauf von Gütern in Scharnhausen; hier ist der Gerichtsort ein anderer, es fehlt jeder Eßlinger Name unter den Zeugen, doch ist die Urkunde mit dem Siegel der Stadt Eßlingen versehen [25]). Statt durch das Siegel kann die Beteiligung des Stadtgerichts auch nur durch die Namen der Zeugen zum Ausdruck kommen, wie in einem zu Hedelfingen verabredeten Verkauf von Gütern in Plieningen [26]); hier bilden sieben Eßlinger Bürger die ganze Zeugenreihe, besiegelt ist die Urkunde nur von den Ausstellern. Dieses Schwanken, die Möglichkeit, das einst allein zuständige Eßlinger Stadtgericht zu umgehen, etwa durch nachträgliche Besiegelung mit dem Stadtsiegel, findet einmal in der Entwicklung der Privaturkunde ihre Erklärung. Das Schwergewicht in der Frage nach Sicherheit eines Rechtsgeschäfts hatte sich auf das schriftliche Zeugnis verlegt; zweifellos wirkte der Umstand, daß das Schultheißenamt zugleich Stadtgerichtsbehörde war, fördernd im Sinn dieser Lockerung der Rechtsformen. Man darf aber auch an die veränderten Zeitumstände erinnern. Der Zusammenbruch der Stauferherrlichkeit machte sich bis in die Verwaltung der kleineren Gutskomplexe hinein auflösend bemerkbar. Man kann auch an die Gegensätze zwischen Ritter und Bürger denken, zwischen Kloster und Klostervogt. Darum sind Ausnahmefälle nicht verwunderlich, für die einstige Regel aber gibt es noch einen Beweis aus dem Gegenteil. Es wurden in Eßlingen genügend Urkunden ausgestellt, unter Umständen von Adeligen, Ministerialen staufischen Gefolges, oder von Klöstern, deren Filderbesitz unter der Aufsicht des Eßlinger Schultheißenamts stand, betrafen diese Urkunden aber Liegenschaften außerhalb der Filder, so fehlt regelmäßig das Stadtsiegel, fehlen die Namen des Schultheißen und seiner Richter in den Zeugenreihen [27]). Wollte man also die obigen Fälle mit dem Ausdruck „freiwillige Gerichtsbarkeit" erledigen, so wäre das Versagen des Eßlinger Stadtgerichts in diesen, sich von den obigen durch die Lage des Guts unterscheidenden Fällen ganz unerklärbar. In der zweiten Tabelle sind diese Fälle zusammengestellt [28]).

Vermutlich waren für die Gerichtsbarkeit des Schultheißen in Sachen des Königsguts auf der Filder bestimmte Tage festgesetzt. Aus den erhaltenen Zeugnissen läßt sich entnehmen, daß vorwiegend der Sonntag für die außerstädtischen Geschäfte verwendet wurde; hierfür sprechen nicht bloß die Urkunden, deren Tagesdatum einen Sonntag ergibt,

---

25) Ebenda nro. 11.
26) Ebenda nro. 12.
27) Wo Eßl. Bürger unter den Zeugen stehen, sind sie durchaus in der Minderheit.
28) Unten S. 246.

auch die an Montagen abgefaßten können in diesem Sinn gedeutet werden[29]).

Die Sonderung des Königsguts aus dem Landgerichtsverband unter eigenen Beamten ließ auch besondere Rechtsbräuche sich ausbilden, die Quellen berichten gelegentlich von einem ius regium, einem Königsrecht. Es kann darunter nicht der Königsbann, nicht Privilegienrecht, nicht etwa gar eine Abgabe verstanden werden; Königsrecht ist eine Bezeichnung, welche die Urkunden parallel gebrauchen mit Landrecht, Stadtrecht. Ist die Deutung richtig, daß das Königsrecht gleich dem Recht des Königsguts sei, so muß es sich natürlich auch sonst finden, wo größere Reichsgutskomplexe die alten Verbände gesprengt hatten. Zunächst vermag ich es aus der Literatur nur für Frankfurt festzustellen[30]), dessen Geschichte manche ähnlichen Züge mit der Eßlingens aufweist. Die folgende Stelle findet sich in einer Frankfurter Urkunde von 1239[31]):

> Postmodum vero in nostrum commune convenientes iure regio ac civili consuetudine factam donationem reformaverunt coram nobis (nämlich dem Frankfurter Stadtgericht). Das Gericht fügt hinzu: nos igitur illam cum tota eiusdem pertinentia sub regalem protectionem suscipientes . . .

Aus Eßlinger Urkunden ist dann das ius regium zuerst 1241 nachweisbar. Ein Zins an die Eßlinger Pfarrkirche, in Sirnau fällig, wo Königsgut zu vermuten ist[32]), soll bezahlt werden:

> iure regio et sub pena negligencie, quam habet consuetudo civium in Ezzellingen, et hoc in festo beati Martini[33]).

Auch der zweite Fall, in dem von Königsrecht im Eßlinger Gebiet die Rede ist, bezieht sich auf Leiheverhältnisse in Sirnau. Das Kloster Denkendorf überträgt dem Truhlieb von Eßlingen seine Güter in Sirnau, die dieser einem bestimmten Hof inkorporiert, aus dem nun jährlich an

---

29) In den Tabellen sind die Wochentage ausgerechnet.

30) G. Chr. Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M., herausgeg. von L. H. Euler (1841) S. 75; Euler, Rechtsgeschichte Frankfurts (1872) S. 18 f.; H. Derwort, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Frankfurt a. M. (Freiburger Diss. 1906) S. 54; der letztere faßt das Königsrecht als Stadtrecht, zweifellos mit Unrecht, wie namentlich aus dem ersten Eßlinger Fall (vgl. Anm. 33) hervorgeht; ius regium in Königsurkk. und wohl mit ganz anderer Bedeutung: Lacomblet, Niederrhein. UB. I S. 193, nro. 294 (zitiert von Zeumer, Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch.forschung. 22. B. S. 434, 438), MG. Const. II S. 360 Z. 2.

31) Böhmer-Lau, Cod. Diplom. Moenofrancfurtanus I, 61, nro. 119; vgl. ebenda 39, nro. 73.

32) Der stauf. Ministeriale Konrad Wascher war hier begütert, vgl. oben S. 176.

33) W. UB. IV, 24, nro. 975.

das Kloſter 26 β Zins gehen, iure regio [34]). In beiden Fällen iſt der Vorgang derſelbe, es handelt ſich um eine beſtimmte Feſtſetzung von Leihe- bezw. Zinsverhältniſſen, und hierin ſtimmen auch alle ſpäteren Zeugniſſe aus Eßlinger Urkunden überein, daß eine Seite des Königsrechts eben die Regelung von Leiheverhältniſſen bedeutet [35]) Der deutliche Unterſchied zwiſchen Stadtrecht und Königsrecht muß lebhaft empfunden worden ſein, ſonſt hätte ſich das letztere nicht ſo lang neben dem erſteren erhalten, nach welcher Richtung er aber hauptſächlich lag, wird ſich zunächſt noch nicht beſtimmen laſſen.

Mit der Stellung des Eßlinger Schultheißen als eines Beamten, deſſen Befugniſſe über das Stadtgebiet hinausgriffen, mag es zuſammenhängen, daß die Reichsſtadt ſpäter mit der Sorge für den Unterhalt der Straßen des Neckartals betraut war [36]). Als die Stadt zu Ende des 14. Jhs. das Schultheißenamt dauernd in ihre Gewalt bekam, da mußte ſie dieſe Pflicht des königlichen Beamten mitübernehmen, ſo, wie ſie zugleich die Berechtigung erhielt, die Fiſcherei im Neckar, ſoweit das Landkapitel reichte und nicht durch königliche Schenkung früher ſchon anders verfügt worden war, als Rechtsnachfolgerin des Schultheißen zu nutzen; man möchte annehmen, daß in der hier behandelten Zeit die Fiſchrechte aus dem Neckar zum Dienſtgut des Schultheißen gehörten, unbekannt iſt, was ihm weiter in dieſer Richtung zukam.

Über die Einkünfte des Fiskus aus dem Fildergut, die zweifellos der Eßlinger Schultheiß erhob, iſt nichts auf uns gekommen, es läßt ſich aber beſtimmen, welcher Art ſie geweſen ſein mußten. Eigenwirtſchaft des Reichs iſt nirgends um Eßlingen nachzuweiſen, alles Land war an Adel und Klöſter vergeben. Finanziell ertragreich war für das Reich nur das Kloſtergut und hier bildete die Vogtei den Rechtsgrund, Abgaben zu erheben. Der Beſitz des Adels und der Miniſterialen war teils als Belohnung für ſchon geleiſtete Dienſte vom König an die neuen Herren übergegangen, teils bezweckte die Verleihung erſt Dienſtleiſtungen verſchiedenſter Art, aber Reallaſten waren im allgemeinen mit dieſem Beſitz nicht

34) W. UB. IV, 39, nro. 988.

35) EB. I nro. 529, 602, 744, 751, 758 a, 923 a, 995, 1054, II nro. 1179. — Dem Königsrecht entſpricht es, wenn die Chronik des Gotteshauſes Reichenau berichtet von einem Küngsgeſäß, vgl. E. Wild, Geſchichte der Stadt Wil (Berner Diſſ. 1904) S. 19; ebenſo ſind entſprechend die bei Weller, Hohenloheſches Urk.B. II S. 182 Z. 27 f. erwähnten: Königswieſe, Königsſtück; wichtiger wäre, dem Verhältnis zwiſchen Königsrecht und den verſchieden im Reich auftretenden Königszinſen nachzugehen (aus unſerem Arbeitsgebiet ein Beiſpiel: K. O. Müller, Die oberſchwäbiſchen Reichsſtädte 1912, Regiſter s. V).

36) Vgl. oben S. 133 und passim.

verbunden. Hieraus ergab sich in späterer Zeit einer der kaum zu beglei-chenden Streitpunkte zwischen den Grafen von Wirtemberg und der benachbarten Reichsstadt. Die Eßlinger gingen darauf aus, ihr Kapital möglichst in solchen alten, steuerfreien Rittergütern anzulegen, während die Grafen folgerichtig Person und Sache zu unterscheiden suchten; freilich wird man bei Erforschung dieser Dinge auch zu fragen haben, wie weit der Anspruch der Stadt, allein von den Gütern ihrer Bürger Steuern erheben zu dürfen, mit in die Streitigkeiten hereinspielte. In der hier zu besprechenden Periode jedenfalls waren die Einkünfte des Reichs im Landkapitel der Filder, abgesehen von der Steuer der Eß-linger Bürger und von den grundherrlichen Abgaben der ländlichen Be-völkerung im Stadtgebiet, auf die Vogteibezüge beschränkt.

Mit Hilfe geistlicher Grenzen war das Arbeitsfeld für die voran-stehenden Untersuchungen abgegrenzt worden[37]). Es erübrigt zu zeigen, daß dem Umfang des Filderdekanats auch der der Fildergrafschaft entsprach. An zwei Stellen gehen wir völlig sicher, da nämlich, wo die Landkapitels-grenze den Neckar überschritt; hier wurde die Übereinstimmung mit den Hundertschaftsgrenzen oben schon festgestellt[38]). Ferner deckte sich die Nordgrenze des Dekanats mit der Nordgrenze der aus den Quellen des 15. Jhs. rekonstruierten Nellinger Hundertschaft[39]). Das Dorf Möh-ringen, Grenzort des Landkapitels, unterstand den Pfalzgrafen von Tü-bingen, dessen Vorfahren wir als Vorsteher der Eßlinger Münzstätte kennenlernten[40]); da freilich aber dieselben Grafen auch jenseits der Landkapitelsgrenze, im heutigen OA. Böblingen das Grafenamt ver-walteten[41]), ist zunächst nicht zu sagen, wohin politisch das Dorf Möh-ringen gehörte. Jener ungenaue Bericht des Weingartner Chronisten gibt den Ausschlag für die Fildergrafschaft, wo der hauptsächliche Besitz der Welfen lag. In Stetten, einem Grenzort des Dekanats auf der Südwestseite schaltete um 1238 der Ritter Rüdeger von Bernhausen als Vizegraf der Tübinger Pfalzgrafen[42]). Daß diese ihn mit der Filder-grafschaft und nicht mit derjenigen, die sich um Tübingen selbst aus-dehnte, betrauten, scheint von vornherein einzuleuchten. Auf der Süd-

37) Oben S. 169.

38) Oben S. 170.

39) Oben S. 153.

40) Oben S. 186.

41) Eine jüngere Linie der Pfalzgrafen von Tübingen nannte sich Grafen von Böblingen, vgl. Schmid S. 199 ff.

42) Oben S. 187.

seite, dem oberen Neckar zu, gehörte nicht mehr zur Filbergrafschaft das außerhalb des Landkapitels, doch nahe an der Grenze gelegene alte Städtchen Grötzingen[43]), von dem östlich gelegenen Köngen heißt es einmal in einer Aufzählung: uf den Vildern ane Aehtertingen, zi Künigen und umbe den Nekkir oder in der gihoerde[44]), es gehörte also nicht zu den Fildern, doch ist kaum glaublich, daß damit nur seine Lage außerhalb des Landkapitels der Filder gemeint sei, es muß auch politisch in einem andern Verband gelegen haben. Nur über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Grenze gegen den Schurwald zu, läßt sich nichts angeben; das Dorf Aichschieß, zum Eßlinger Landkapitel gehörig, kommt in Urkunden vor dem 14. Jh. kaum vor. Soweit aber Zeugnisse vorhanden sind, darf der Nachweis für erbracht gelten, daß das Landkapitel Eßlingen einer Filbergrafschaft gleichen Umfangs entsprach.

Die Bildung der Dekanate verlegt Baumgartner für das Bistum Konstanz ins 9. Jh.[45]). Die Immunitätsurkunde Ludwigs des Deutschen für den Markt Eßlingen bezeichnet diesen, wie wir sahen, als im Neckargau belegen[46]). Will man nicht gerade annehmen, die Urkunde gebrauche einen ungenauen Ausdruck, so war damals die Filder aus dem größeren Gauverband noch nicht als selbständige Grafschaft ausgeschieden. Da man ferner vermuten muß, daß die Einteilung in Landkapitel sich irgendwie an die bestehende Grafschaftsverfassung anschloß und nicht umgekehrt diese nach jener sich richtete, so ergibt sich daraus für die Umgrenzung des Landkapitels Eßlingen ein terminus ante quem non. Wann der Neckargau der Auflösung in kleinere Grafschaften anheimfiel, ist schwer zu sagen, die Archidiakonatseinteilung der Diözese Konstanz ist rücksichtslos über ihn hinweggeschritten, sie fällt aber nicht vor das Jahr 996[47]).

Nur zur Diskussion gestellt sei endlich eine Beobachtung, die sich bei der Abgrenzung der Filbergrafschaft aufdrängt. Die Kompetenz des Eßlinger Stadtsiegels scheint im 13. Jh. einer räumlichen Begrenzung zu unterliegen. Es ist selbstverständlich verwendet in allen Fragen, die Interessen der Eßlinger Bürger und des Klosters Salem berühren, wo dies Moment nicht zutrifft, hat offenbar seine Wirkung sich auf Rechtsgeschäfte, betreffend Liegenschaften und Rechte auf der Filder, beschränkt.

43) Wttbg. Jbb. 1906 II, 6.

44) W. UB. X, 37, nro. 4245.

45) Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrhein. Bistümer (kirchenrechtl. Abhh., herausgeg. v. Stutz, H. 39) S. 136.

46) Oben S. 169.

47) Baumgartner S. 15.

An Urkunden dieses Inhalts wurde das Siegel der Reichsstadt gehängt, selbst wenn diese nicht in Eßlingen und nicht unter Anwesenheit von Bürgern der Stadt ausgefertigt wurden, das Siegel hatte in solchem Fall diesen Mangel zu ersetzen. Dagegen kam es vor, daß sich die Klöster Blaubeuren und St. Blasien über Güter in Plochingen, also nahe der Grafschaftsgrenze aber außerhalb belegen, verglichen, und zwar in Eßlingen, es sind wohl zwei Bürger unter den Zeugen, was sich daraus erklären läßt, daß der Vertrag in einem Bürgerhaus zustande kam, doch fehlt das Siegel der Stadt[48]). Andere Urkunden der 2. Tabelle bestätigen die Wahrnehmung, daß das Eßlinger Stadtsiegel im außerstädtischen Gebrauch auf Liegenschaften der Fildergrafschaft beschränkt war. Genau betrachtet ist das nicht zu verwundern, es war an den Umfang der Gerichtsbefugnisse des Schultheißen, d. h. der Stadt gebunden. Unwillkürlich erinnert man sich daran, daß z. B. die Babenberger für ihre Länder verschiedene Siegel führten[49]), man auch hier von einer räumlich abgegrenzten Befugnis des Siegels reden kann.

VII.

Schluß.

Der Geschichtsschreiber Eßlingens wird bei Betrachtung der späteren Entwicklung des städtischen Gemeinwesens die Doppelstellung seiner Beamtenschaft wohl im Auge behalten müssen. Er wird sehen, wie die Stadt des Schultheißen Funktionen innerhalb der Mauern und draußen im Umland mehr und mehr an sich zu bringen wußte, demzufolge die Klöster, welche auf der Filder begütert waren, der Reihe nach ins Eßlinger Bürgerrecht selbst eintraten. Dann wird ihm jene Urkunde durch die Hand gehen, in der König Wenzel die Vogtei über die Güter der Propstei Nellingen den Eßlinger Bürgern entzog und dem Grafen Eberhard übertrug[1]). Er wird das rasche Umsichgreifen dieses Geschlechts auf der Filder mit Aufmerksamkeit zu verfolgen haben, die politische Geschichte wird ja im späteren Mittelalter immer mehr nur noch eine Geschichte der Beziehungen der Reichsstadt zu den Grafen von Wirtemberg. Er wird zu dem Ergebnis kommen, daß die Landeshoheit der

---

48) S. Tabelle 2, nro. 20; in der 1. Tabelle besteht bei fehlendem Stadtsiegel die Zeugenreihe entweder ganz aus Eßlingern, oder weist sie in der Mehrzahl Eßlinger auf; hier sind unter 8 Zeugen 2 Eßlinger.

49) v. Sava, Die Siegel der österr. Regenten, in den Mitteilungen der K. K. Zentralkommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale IX (1864), 156.

1) EB. II nro. 1625; vgl. nro. 1537, 1617, 1619 f.

letzteren auf der Filder, abgesehen vom Übertritt einzelner Rittergeschlechter in wirtembergische Dienste, sich aus den Gerichtsbefugnissen, der Klostervogtei namentlich zusammensetzte, die einst vom Eßlinger Schultheißen, vom Vogt zu Achalm und seinen unbekannten Vorgängern gehandhabt wurden. Er wird, will er in kurzen Schlaglichtern den Gang der Eßlinger Stadtgeschichte beleuchten, die folgenden Sätze seiner Quellen einander entgegenhalten:

Zum Jahr 1286 berichten die Annales Colmarienses majores[2]):

Item rex Ruodolphus obsedit plus quam 20 septimanis castellum, quod dicitur Stuotgart, quod situm est prope Esslingen . .

Im Jahr 1468 begründete eine wirtembergische Gesandtschaft ihre Vorschläge zu einem dauernden Frieden mit der Reichsstadt, deren Ratsboten gegenüber[3]):

Esselingen lege ye, da es leg und könd mans nit verrucken

1541, auf dem Reichstag zu Regensburg, wo die protestantischen Stände sich bemühten, die Streitigkeiten zwischen Eßlingen und Herzog Ulrich von Wirtemberg zu begleichen, gaben die Gesandten beider Parteien folgende Begründungen[4]):

Eßlingen: Wiewol Eßlingen ain frye, des hailigen Reich Statt ir aigen Zwing und Bänn und Territorium, auch darin alle hoche und niedere Oberkeit habe ....

Wirtemberg: Sie weren nit da, zu verfechten, ob Esslingen ain Reichstat wer oder nit, item ob sie aigen Zwing und Benn hetten, oder wie wyt sich dieselbig solten strecken. Sie gestienden aber inen nit, das sie ain Territorium oder auch in iren Zwingen und Bennen alle Oberkait hetten, dann das were onlaugbar war, das meins gnedigen Herrn zu Wirtenberg glaitlich und verstlich Oberkait bis an der Statt Eßlingen Schranken und Ringmauren [reiche] . . .[5]).

Die politische Ohnmacht aber, welche seit dem großen Städtekrieg des 15. Jhs. besiegelt war, hatte als notwendige Begleiterscheinung die wirtschaftliche Schwäche. Es kann nicht wundernehmen, daß Ludowici in seinem Kaufmannslexikon aus den fünfziger Jahren des 18. Jhs. des heiligen Reichs Stadt Eßlingen nicht mehr für erwähnenswert hält[6]).

---

2) MG. SS. XVII, 213.

3) E. MB. VII, 97.

4) StA. Rep. Eßl. Reichsst. B. 23, nro. 402, Stück 6 (1541, Juni 2).

5) Ein treffliches Eßlinger Stimmungsbild für diese Zeit bietet die Chronik des Dionys Dreytwein, herausgeg. von A. Diehl 1901 (Stuttg. Literar. Verein nro. 221).

6) C. G. Ludowici, Kaufmannslexikon, 5 Bde., 1. Aufl., Leipzig 1752.

Nachtrag.

Im neueſten Heft der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins (N. F. XXVIII) veröffentlicht H. Baier chronikaliſche Aufzeichnungen aus Salem, geſchrieben zu Beginn des 16. Jhs. Darunter befinden ſich ſolche zur Geſchichte der Staufer, und hier leſen wir (S. 103) vom Schwabenherzog Conrad (1190—1196): iste . . . contradidit monasterio nostro Salem una cum Hainrico Kilso feodum in Rieth pro remedio anime sue, quam donacionem ipse confirmavit anno domini 1195. Rieth iſt das Filderdorf Ruit, es kommt unter derſelben Namensform um 1145 im Codex Hirsaugiensis vor (Bl. 47a). Damals ſaß zweifellos ein calwiſcher Miniſteriale dort, wie alles Fildergut kam Ruit über die Welfen an die Staufer. Heinrich Kilſo, wird man annehmen, iſt ein ſtaufiſcher Miniſteriale, der ſein Lehen an den Herrn aufläßt, dieſer ſchenkt es an das Kloſter weiter. Der Name Kilſo kommt ſpäter unter den Eßlinger Bürgern vor (vgl. EB. I Regiſter s. v.); wie die eigentlichen Eßlinger Miniſterialen im 13. Jh. in der Bürgerſchaft verſchwanden, ſo haben auch ſolche des Umlandes ſich in den Schutz der Stadtmauern begeben.

1. Beteiligung des Eßlinger Stadtgerichts am Liegenschaftsverkehr auf der Filder.

Nro.	W. UB. Seite	Datum	Ort des Guts	Aussteller	Empfänger	Ausstellungsort	Zeugen	Siegler
1.	IV, 27	1241, Juni 23 (So)	Sirnau	Albert v. Altbach	Nonnen von Kirchheim	Eßlingen	coram sculteto et aliis in judicio assistentibus	—
2.	V, 131	1255, Nov. 11 (Do)	Nellingen	Kl. Hirsau	Nonnen in Weil	Eßlingen	2 + 3 genannte Eßl. Bürger u. a.	Aussteller
3.	VI, 364	1268—	Sirnau	Graf D. v. Aichelberg	Nonnen von Sirnau	—	1 + Eßl. Schultheiß und 11 Bürger und Richter + 4 u. a.	Aussteller, Eßlingen
4.	VII, 353	1275, Fbr. 8 (Frei)	Filderdörfer u. a.	Kl. Hirsau	Kl. Bebenhausen	Weil der Stadt	keine Eßlinger	Aussteller
5.	VIII, 280	1281, Mai 29 (Do)	Ittingshausen	Wolfr. v. Bernhausen	Kl. Bebenhausen	Eßlingen	Dekan, Schultheiß und Consules v. Eßl. u. a.	Aussteller, Eßl. Dekan, Stadt
6.	VIII, 281	1281, Mai 31 (Sa)	Echterdingen	Söhne des Ritters Hrch. v. Echterdingen	Kl. Bebenhausen	Eßlingen	2 + Eßl. Schultheiß und 9 Eßl. Richter	Graf Gottfried v. Tübingen, Eßlingen
7.	VIII, 420	1283, Okt. 24 (So)	Scharnhausen	Schwigger von Blankenstein	Kl. St. Blasien	Eßlingen	8 Geistliche, 1 Ritter, Eßl. Bürger u. genannte andere	Eßl. Dekan, Stadt, Aussteller
8.	VIII, 454	1284, Mai 13 (Sa)	Sirnau	Ehepaar v. Sirnau	deren Kinder oder Kl. Sirnau	Eßlingen	2 Eßl. testes sive sazlüt	Eßlingen
9.	VIII, 480	1284, Okt. 10 (Di)	Scharnhausen	Kl. St. Blasien	Ritter Walter Scharre	Eßlingen	die Eßlinger als solche unter d. Zeug. nicht hervorgehob.	Aussteller, Propst v. Denkendorf, Eßlingen

Nro.	W. UB. Seite	Datum	Ort des Guts	Aussteller	Empfänger	Ausstellungsort	Zeugen	Siegler
10.	IX, 89	1286, Juni 23 (So)	Scharnhausen	Schw. v. Blankenstein	St. Blasien	Eßlingen	6 Geistl., 2 Ritter, Eßl. Schulth., Bürgermeister, Altschulth., 2 Bürger, u. a. genannte	Eßl. Dekan, Stadt, Aussteller
11.	IX, 119	1287, Febr. 9 (So)	Plieningen	Wolfr. v. Bernhausen	Bebenhausen	Stuttgart	Eßlinger fehlen	Graf v. Wirtemberg, Aussteller, Eßlingen
12.	IX, 422	1291, Jan. 28 (So)	Plieningen	Ritter v. Bernhausen	Bebenhausen	Hedelfingen	7 Eßlinger Bürger	Aussteller
13.	IX, 450	1291, April 4 (Mi)	Hagenbuch	Friedr. v. Echterdingen	Bebenhausen	Böblingen	Eßlinger fehlen	Graf Gottfried v. Tübingen
14.	IX, 451	1291, April 7 (Sa)	Birkach, Eßl. Plieningen	Pfalzgr. v. Tübingen	Bebenhausen	Asperg	Eßlinger fehlen	Aussteller, Graf U. v. Berg—Schelklingen
15.	X, 14	1292, Jan. 29 (Di)	Plieningen	D. v. Plieningen	Bebenhausen	Eßlingen	Eßl. Bürgermeister, Schulth., 3 Bürger	Graf v. Wirtemberg
16.	X, 36	1292, April 22 (Di)	Plieningen	T. v. Neuhausen	Bebenhausen	Eßlingen	2 Geistl., Eßl. Bürgermeister, Schulth., 5 Richter und genannte andere	Eßlingen, Aussteller u. sein Bruder
17.	X, 385	1295, Aug. 15 (Mo)	Altbach	Graf D. v. Aichelberg	Kl. Adelberg	Eßlingen	—	Aussteller u. Eßlingen
18.	X, 394	1295, Sept. 19 (Mo)	Plieningen	U. v. Neidlingen	Bebenhausen	Eßlingen	schaithüte: Geistliche und Eßl. Bürger	Hzg. v. Teck, Eßlingen, Reutlingen, Abt u. Conv. v. Bebenhausen, U. v. Neidlingen
19.	X, 482	1296, Mai 1 (Di)	Plieningen	J. v. Plieningen	Bebenhausen	Eßlingen	5 + Eßl. Bürgermeister, Schultheiß u. 8 jurati	Pfalzgr. Gottfried v. Tübingen, Eßlingen

2. In Eßlingen wird für Liegenschaften außerhalb der Filder geurkundet.

Nro.	W. UB. Seite	Datum	Ort des Guts	Aussteller	Empfänger	Ausstellungsort	Zeugen	Siegler
20.	VI, 194	1265, März 26 (Do)	Plochingen	Kl. St. Blasien	Kl. Blaubeuren	Eßlingen	6 + 2 Eßlinger Bürger	St. Blasien, Blaubeuren
21.	VIII, 187	1279, Okt. 21 (Sa)	Lehrhof	Berthold v. Neuffen	Kl. Steinheim	Eßlingen	14 + 1 Eßl. Bürger	Aussteller, Graf U. v. Asperg, Schwigger v. Blankenstein
22.	IX, 45	1285, Nov. 2 (Frei)	Hohenstein	Diemo Herter	Kl. Bebenhausen	Eßlingen	3 + 2 Eßl. Bürger	Graf Götz von Tübingen, Aussteller
23.	IX, 276	1289, April 23 (Sa)	Jesingen	Grafen v. Tübingen	Kl. Bebenhausen	Eßlingen	7, keine Eßlinger	Grafen v. Hohenberg, Vaihingen, Tübingen
24.	X, 545	1296, Nov. 22 (Do)	Entringen	Graf Fr. v. Zollern	Kl. Bebenhausen	Eßlingen	unter den Zeugen sind Namen von Eßl. Bürgern, doch nicht als solche gekennzeichnet	Domprobst v. Augsburg, Aussteller, Reutlingen

Abkürzungen.

a) Gedruckte Quellen:

EB.	= Eßlinger Urkundenbuch, herausgeg. von A. Diehl (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 4 u. 7).
MG. Const.	= Monumenta Germaniae historica, Constitutiones.
MG. DK.	= Mon. Germ. hist. Diplomata Karolinorum, Bd. 1.
MG. SS.	= Mon. Germ. hist. Scriptores.
Reg. Imp.	= J. Fr. Böhmer, Regesta Imperia V, neu bearbeitet von J. Ficker 1881 ff.
W. UB.	= Wirtembergisches Urkundenbuch I—XI.

b) Ungedruckte Quellen:

E. MB.	= Eßlinger Missivenbücher, Konzepte des Briefauslaufs der Reichsstadt seit den dreißiger Jahren des 15. Jhs.
Sp. E. L.-, F.-	= Spitalarchiv Eßlingen, Lade —, Faszikel —.
St. E. L.-, F.-	= Stadtarchiv Eßlingen, Lade —, Faszikel —.
St. A. Rep.-, B.-	= Staatsarchiv Stuttgart, Repertorium —, Büschel —.

c) Literatur:

Fr. DA.	= Freiburger Diözesanarchiv 1865 ff.
Müller	= K. Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im MA. (Württ. Vierteljahrsh. 1907, S. 237 ff.).
Riese	= H. Riese, Die Verwaltung des Reichsguts im 13. Jh., 1905.
OA.Beschr.	= Beschreibungen der Oberämter des Königreichs Württemberg.
Schmid	= L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853.
Schröder	= R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1907.
Stälin	= Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte 1841 ff.
Wttbg. Vjsh.	= Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte, 1878 ff.
Wttbg. Jbb.	= Württembergische Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde, 1828 ff.
Zeumer	= K. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern, 1878 (staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen, herausgeg. von G. Schmoller, Bd. 1, H. 2).

Christoph Martin Wieland,
seine Abstammung und seine Familienverbindungen.

Von Heinrich Werner, Dekan in Biberach.

(Schluß.)

Da die Familienverzweigungen nicht in ihrem ganzen Umfang in den Vierteljahrsheften zum Abdruck kommen können, gebe ich im folgenden einige Ausschnitte, die das Interessanteste enthalten dürften. Zunächst verfolgen wir die sechs Generationen Wieland vom Dichter aufwärts, §§ 1—6. (Im weiteren hat die Paragrapheneinteilung keinen Wert mehr und bleibt daher weg.) Sodann folgen wir einer Linie, die von der väterlichen Großmutter des Dichters aufwärts führt, wo uns eine Spur poetischer Begabung in einer Pfarrfamilie auf der Höhe der schwäbischen Alb entgegentritt. Wenn ferner bei Schiller auch der Familie seiner Mutter, Kodweis, Aufmerksamkeit geschenkt wird, so werden uns auch die sechs Generationen Kick in Lindau i. B. wichtig sein. Weiterhin findet sich aber unter den Ahnen auf mütterlicher Seite ein poëta laureatus, zugleich der einzige Katholik, der nachgewiesen ist. Endlich führt von einer mütterlichen Ururgroßmutter eine Linie, die einzige, ins württembergische Unterland und von dort sogar ins Frankenland am Main. Hierbei treffen wir zugleich neben den Lindauern auf die allerfrühesten Ureltern.

I. Der Wielandstamm.

§ 1.

Thomas Adam Wieland d. J., zuletzt Frühprediger und Senior in Biberach, ist als Sohn seines gleichnamigen Vaters, der zuletzt Pfarrer in Oberholzheim war, dort am 3. Januar 1704 geboren. — Er studierte Theologie in Tübingen und Halle, wo sein Aufenthalt in die letzten Lebensjahre August Hermann Franckes fiel. Diesen hatte der junge Wieland in lebhaftem Gedächtnis von einer Predigt Franckes, die er als 13jähriger Knabe in der Pfarrkirche zu Biberach gehört hatte; es war am zweiten Adventssonntag 1717. Francke war auf seiner Reise durch Süddeutschland von Tübingen her nach Biberach gekommen, um von da über Ober-

holzheim, wo noch Abschiedsmahl gehalten wurde, nach Ulm weiterzureisen. Francke suchte das kleine Biberach wohl besonders auch deswegen auf, weil sein Bruder Heinrich Friedrich, Kaufmann in Venedig, 20 Jahre vorher sich mit einer Tochter des damaligen Biberacher Ammanns, späteren Bürgermeisters Gaupp verheiratet hatte, einer Schwester des späteren Spitalpflegers Johann Gottlieb Gaupp, der Chr. M. Wielands Pate wurde. Osterdinger (a. a. O. S. 27) erzählt, daß Thomas Adam Wieland noch in hohem Alter gerührt war, wenn von Franckes Besuch gesprochen wurde. Der Hallesche Student nahm auch die Spener-Franckesche Richtung vollständig an, und sein väterlicher Einfluß hat wesentlich dazu mitgewirkt, daß Chr. M. Wieland in seiner Jugend seine bekannte pietistische Periode durchlebte, die erst mit seinem Eintritt ins praktische Amt auf der Biberacher Ratskanzlei ein Ende nahm. — Th. A. Wieland wurde 1728 Pfarrer in Oberholzheim als Nachfolger seines Vaters, der dort ein paar Monate später, im März 1729, starb. Nach 8 Jahren kam er auf die unterste Pfarrstelle in Biberach, die des Predigers an der Magdalenenkirche oder des Siechenpredigers, die er 1736—1754 bekleidete, um dann Hospitalprediger, 1755 Abendprediger und 1761 Frühprediger und Senior zu werden. Auf die Persönlichkeit des Mannes wirft außer dem im nächsten Paragraph mitzuteilenden Eintrag des Todes seines Vaters ins Kirchenbuch eine Reihe von Schriftstücken seiner Hand ein Licht, die E. Springer in Biberach in seinem Artikel „Die Beziehungen Chr. M. Wielands zu Biberach in seiner Studienzeit 1747—1754" in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1912, S. 230 ff., veröffentlicht hat. Er führte demnach eine gute Feder und war ein temperamentvoller Mann, der gelegentlich etwas leidenschaftlich werden konnte.

Seine Verehelichung geschah vermutlich im Jahre 1732; der Eintrag findet sich auffallenderweise weder in Biberach noch in Oberholzheim. Die Ehefrau ist Regina Katharina Kick, eines Lindauer Hauptmanns Tochter (s. unten Abschnitt II, Ziff. 1), die am 1. Juli 1715 in Biberach geboren ist; sie war also 11 Jahre jünger als ihr Mann. In der Ehe wurden fünf Kinder geboren, zuerst vier Söhne, von denen zwei früh starben, zuletzt eine Tochter, gleichfalls früh gestorben. Christoph Martin Wieland ist das zweite Kind; zwei Jahre nach ihm, 13. Dezember 1735, ist sein Bruder Thomas Adam geboren, noch in Oberholzheim. Dieser wurde Goldarbeiter und hat sich zugleich als Kupferstecher ausgezeichnet; seine Frau war die Tochter eines Kunstglasmalers Angelin aus Biberach. Schon hier tritt uns deutlich künstlerischer Sinn entgegen, den wir später in einer Seitenlinie noch stärker antreffen werden. Die Ehe dieses Bruders war kinderlos; der Mann starb 1764, erst 29 Jahre alt; 10 Jahre

nachher die Frau durch Selbstmord aus Schwermut. So hat nur Chr. Martin Wieland den Mannesstamm fortgesetzt, und auch er nur kurze Zeit, denn bei ihm erlosch er schon mit seinen Enkeln.

Im Seelenregister in Biberach sind hier auch die Hauptdaten von Christoph Martin Wielands Leben kurz zusammengestellt; bei seinem Tod ist auf Goethes Gedächtnisrede hingewiesen, und zwar von der Hand des Seniors Volz, der 1770 als Pfarrer von Oberholzheim noch durch Th. A. Wieland als Senior introduziert worden ist.

Thomas Adam Wieland ist, noch im Amt stehend, am 29. September 1772 in Biberach im 69. Lebensjahre gestorben. Seine Frau, die der Sohn zu sich nach Weimar nahm, lebte noch bis 27. Dezember 1789 bei ihm und erreichte ein Alter von 74 Jahren. Sie hat, wie ja sehr begreiflich, große Stücke von ihrem genial veranlagten Sohn gehalten; schon die Reimereien seiner Knabenzeit hat sie wie ein Heiligtum aufbewahrt, bis dieser sie eines Tages verbrannte, was den Zorn der Mutter entflammte. Auch sie hatte offenbar etwas Leidenschaftliches (vgl. Osterdinger).

§ 2.

Thomas Adam Wieland d. Ä., zuletzt langjähriger Pfarrer in Oberholzheim, ist am 27. Juli 1653 als Sohn des damaligen Almosen- und Kapellenpflegers, späteren Bürgermeisters, in Biberach geboren. Er studierte, gleich seinem Vater, in Straßburg und Basel, dazwischen in Wittenberg, zuletzt in Tübingen, magistrierte 1680, wurde Pfarrer zu Kohlstetten und Kleinengstingen, Uracher Amts, 1680, zu Munsingen 1688, zu Oberholzheim, das vom Magistrat Biberach zu vergeben war, 1693 und verwaltete 35 Jahre lang dieses Amt bis wenige Monate vor seinem gleichfalls in Oberholzheim erfolgten Tod am 29. März 1729. Osterdinger (a. a. O. S. 2 f.) beschreibt die anmutige Lage Oberholzheims auf einer Anhöhe, die auf der Fahrt von Ulm nach Laupheim vom Eisenbahnzug aus sichtbar ist, und bemerkt weiter: „Der Pfarrherr hätte als Sohn des Bürgermeisters [der aber damals nicht mehr lebte] auf die höchsten Stellen Aussicht gehabt, welche ein Geistlicher in dem kleinen Staate erreichen konnte; allein es gefiel ihm in dem freundlichen, von blumenreichen Gärten und Wiesen umgebenen Pfarrhause so wohl, daß er alle Anerbietungen, in seine Vaterstadt zu kommen, ausschlug, lieber als kleiner Papst in Oberholzheim hauste und sich mit dem von seinem Vater überkommenen und von seiner Frau mitgebrachten Vermögen heitere Tage machte.“ Die Vorliebe für behaglichen Lebensgenuß, und zwar gerade in ländlicher Umgebung, die bei Chr. M. Wieland entschieden hervortritt, war hiernach offenbar ein Erbstück von diesem seinem Großvater.

Am 1. Juli 1680, in dem Jahre seiner ersten Anstellung, hielt Th. A. Wieland d. Ä. in Biberach Hochzeit mit Anna Maria Brigel, der Tochter des damaligen Abendpredigers, späteren Seniors Matthäus Brigel, die am 1. Februar 1661 in Biberach geboren ist. Sie hat ihm in Kohlstetten 5, in Mundingen 1 und in Oberholzheim 4 Kinder geboren, 4 Söhne und 6 Töchter; das jüngste unter diesen 10 ist unser Th. A. Wieland d. J. (s. § 1). Zwei Söhne sind früh gestorben. So nach den Kirchenbüchern. Nach anderen Nachrichten sollen es 12 Kinder gewesen sein, und man müßte annehmen, daß noch zwei weitere Söhne da waren, wenn man der Erzählung Osterdingers (a. a. O. S. 3) Glauben schenken will, der Vater habe „immer zwei Söhne miteinander nach Halle zum Studium geschickt, die nur Briefe schrieben, wenn sie Geld brauchten. Darüber wollte sich der Pfarrherr krank lachen, schickte seinen Batzenschmelzern mit Vergnügen neues Geld und war immer guten Mutes und froh".

Im Totenbuch von Oberholzheim setzt ihm der Sohn folgendes Denkmal: „Am 19. ejusdem (nämlich März 1729) ist in seinem Gott und Erlöser selig verschieden der Wohlehrwürdige und Hochgelehrte Herr M. Thomas Adam Wieland, treu- und eyfriger, 35 Jahre allhier in Oberholzheim gewesener und im Ministerio 49 Jahre gestandener Pfarrherr (nachdem er seine Lebenszeit auf 76 Jahr weniger 3 Monath und 29 Tage und also auf ein schön hohes Alter gebracht) und ward am 2. Aprilis mit erbaulichen christlichen Ceremonien in dem Chor hiesiger Kirchen zur Erde bestattet. Gott sei gelobt vor alle Gutthaten, so er seinem Knecht erwiesen; er wolle die von dem Leib abgeschiedene Seele trösten, erfreuen und mit ewiger Herrlichkeit überschütten; dem Leib aber gebe er in der kühlen Gruft eine sanfte Ruhe und lasse ihn an jenem Tage zur Herrlichkeit auferstehen und vor seinem Gericht Barmherzigkeit finden. Das wolle er tun um Christi willen. Amen." Mitten in der breiten Feierlichkeit zeigen die Worte sichtliche Sohnespietät.

§ 3.

Martin Wieland, juris utriusque doctor, zuletzt Bürgermeister in Biberach, ist als Sohn des Bärenwirts Sebastian Wieland (s. § 4) am 18. November 1624 in Biberach geboren. Er hat sich dreimal verheiratet; in erster Ehe mit Walpurga Wern, Tochter des Christian Wern in Biberach, die am 10. August 1627 dort geboren ist. In dieser Ehe wurden 7 Söhne und 5 Töchter geboren. Der dritte Sohn ist unser Thomas Adam Wieland (§ 2), den fünften, Sebastian Martin, werden wir im Anhang zu §§ 1—6 kennenlernen. Die jüngste Tochter, Regine

Margarete, wird uns in Abschnitt IV, Ziff. 1, als zweite Ehefrau des Apothekers Rauh begegnen. — Die zweite Ehe wurde am 6. Mai 1669 geschlossen mit Barbara, geb. Lay, Witwe des Handelsmanns Johann Jakob Altenstaig und zwar, wie das Ehebuch sagt, „wegen der Frau Braut Unpäßlichkeit und Schaden an der Hand in der Behausung des Herrn Christoph Lay". Schon nach einem Vierteljahr starb diese Frau, und noch in demselben Jahr, am 22. November, schloß Sebastian Wieland eine dritte Ehe mit der Witwe seines Halbbruders Hanß Ulrich, der Kanzleisekretär in Augsburg war (s. Anhang zu §§ 1—6, Ziff. 1), Marie, geb. Erhard, Handelsmanns Tochter aus Augsburg. Es ist auffallend, daß diese dritte Eheschließung weder im Biberacher noch Augsburger Ehebuch verzeichnet ist; sie ist aber durch das Bürgerbuch sowie ein Epitaph in der evangelischen Gottesackerkirche in Biberach bezeugt.

Martin Wieland hat in Tübingen, Straßburg und Basel Rechtswissenschaft studiert und wurde nach Erwerbung des Doktorgrads 1651 Mitglied des inneren Rats sowie Kapellen- und Almosenpfleger, 1669 Kirchenpfleger, 1673 Mitglied des Geheimen Rats und Spitalpfleger, endlich, in seinem 50. Lebensjahr, stieg er zur höchsten Stelle der Stadt auf, er wurde 13. Dezember 1674 Bürgermeister und bekleidete dieses Amt noch 10 Jahre, bis zu seinem Tod, 1. Januar 1685. Die gedruckte Leichenpredigt bezeugt ihm, daß er ein Jurist und ein guter Christ gewesen. Gedichte widmen ihm die eigene Gattin, 2 Söhne, 1 Stiefsohn, 2 Schwiegersöhne (vgl. unten IV. Abschn.), 3 Stadtgeistliche und andere, auch der Organist eine Komposition. Im Jahre 1661, noch auf seiner ersten Stelle, hat er sich für zwei auswärtige Bürgermeisterstöchter, eine Bensperg von Lindau und eine Wagner von Eßlingen bei deren Heirat nach Biberach laut Bürgerbuch verbürgt. — Für die äußeren Verhältnisse der Familie gibt einen Fingerzeig die Angabe, daß Martin Wieland gleich im Anfang des Jahres, an dessen Ende er Bürgermeister wurde, nach Verkauf des von seinem Vater stammenden Schwarzen Bären (das Haus ist jetzt und schon seit langer Zeit nicht mehr Gasthaus, sondern dient mehreren kaufmännischen Geschäften) nahe der Pfarrkirche sich ein Wohnhaus erkauft hat, das bis dahin der katholischen Familie Rollin gehörige Patrizierhaus, das lange Zeit als das „Wielandhaus" galt und heute noch steht. Durch Einrichtung eines Ladens mit großen Schaufenstern ist es etwas verunstaltet, bewahrt aber sonst den altertümlichen Charakter noch ganz, wozu besonders der originelle Toreingang mit Steinsäulen, Wappen und Heiligenbild beiträgt.

§ 4.

Sebastian Wieland, Gastgeber und Senator in Biberach, ist als Sohn des Gastgebers Georg Wieland (s. § 5) am 26. November 1588 in Biberach geboren. Am 10. Januar 1611 hat er sich erstmals verehelicht mit Apollonia, die als Tochter des Hans Spät, der gleichfalls Wirt war, am 3. Mai 1590 in Biberach geboren und 1622 gestorben ist. 5 Söhne und 2 Töchter gingen aus dieser Ehe hervor. Einer der Söhne ist der im § 3 schon genannte und später eingehender zu behandelnde Augsburger Kanzleisekretär Hanß Ulrich. Eine zweite Ehe schloß Sebastian Wieland am 20. Februar 1623 in Biberach mit Barbara Zoller, die als Tochter des Büchsenmachers Martin Zoller am 30. Juli 1602 in Biberach geboren ist. Sie ist die Mutter des in § 3 dargestellten Bürgermeisters Martin Wieland, der das zweite unter den 7 Kindern war, gleichfalls 5 Söhnen und 2 Töchtern. Nach ihres Gatten Tod im Jahre 1535 oder 1536 heiratete diese zweite Hausfrau den Bären- und Kronenwirt Konrad Pfeft. Ein Sohn aus dieser Ehe, Georg Lazarus Pfeft, studierte die Rechtswissenschaft und wurde juris utriusque candidatus. Man darf hieraus schließen, daß die juristische Ader, welche in der Wielandschen Familie hervortritt, von Zollerscher Seite herstammt.

§ 5.

Georg Wieland, Gastgeber nach den Kirchenbüchern, die keine näheren Angaben machen, weder bei ihm noch bei seinem Sohn, war nach anderweitigen Nachrichten Wirt zum „schwarzen Beeren“ (so!); der Schild des Hauses befindet sich noch in der städtischen Sammlung in Biberach. Georg Wieland ist als Sohn eines Hans Wieland aus Reute im Biberacher Ehebuch bezeichnet bei seinen drei Eheschließungen: 1. am 2. Mai 1585 mit Barbara Sautter, Jerg Sautters Tochter, die schon 1585 oder 1586 gestorben sein muß. Kinder aus dieser Ehe finden sich keine; 2. am 5. September 1586 (hier Jerg Weylat, im Taufbuch einmal Weulat, einmal Wilund geschrieben) mit Anna Tausch, Bestes Tochter aus Attenweiler; aus dieser Ehe stammt neben einem jüngeren Sohn und zwei jüngeren Töchtern unser Sebastian (§ 4). Der Geschlechtsname der Frau wird auch Deusch und Dautsch geschrieben. Eine dritte, kinderlose Ehe ist 7. April 1594 geschlossen worden mit Marie, † Jerg Striegels Tochter. Im Biberacher Taufbuch kann Georg Wieland nicht vorkommen, da es erst 1568 beginnt, in Reute sind die Kirchenbücher noch viel jünger.

§ 6.

Hans Wieladt „von Reitti“. Der Geburtstag, Eheschließungstag, Todestag sowie der Name der Ehefrau sind unbekannt. Sohn: Georg, Gastgeber in Biberach (s. § 5).

Nähere Angaben über diesen ältesten Ahn Wieland sind vorerst nicht zu finden. Die abweichende Schreibung „Wielat“ darf uns nicht irren, in der betreffenden Zeit finden sich viele Schwankungen; vgl. Schiller, Schilher, Schilcher. — Im Taufbuch finden sich 1576 und 1578 Kinder eines Hans Wieland bezw. Wiellat, Dorothee und Jerg, Mutter beider: Agathe Ötti. Unser obiger Hans in § 6, der einen Sohn Jerg (Georg) hat, kann dies aber nicht sein, da unser Jerg Wieland (in § 5) schon 1585 in die Ehe tritt, somit älter sein muß. Auch steht bei diesem zweiten Hans Wieland nicht: „von Reitti“. — Dies ist dagegen der Fall bei einem zweiten Georg Wieland, Weber, kopuliert 20. Februar 1612 mit Ursula Sonnentag (Tochter des Hans Sonnentag und der Anna Sachs, Esajas' Tochter). Diese haben von 1613—1622 sechs Kinder. Da dieser Georg als Sohn des Stephan Wieland „aus Reithin“ bezeichnet ist, kann er nicht unser Georg sein. Zu beachten ist aber, daß hier nochmals ein Wieland aus Reute (denn unter „Reithin“ ist hier sicher dasselbe Reute zu verstehen) nach Biberach hereinzieht und hier eine evangelische Ehe schließt. Es sei hier daran erinnert, daß wahrscheinlich in der Reformationszeit Reute eine Zeitlang evangelische Einwohner hatte im Gegensatz zu Mittelbiberach, wo die Gutsherrschaft die Lutherei nicht aufkommen ließ; auch in Reute konnten sich die Evangelischen, wie es scheint, nicht halten; 1540 erhält ein Hans Wieladt von der Mittelbiberacher Herrschaft einen Lehenhof in Reute, seine Nachkommen aber bekommen ihn nicht mehr, als Grund legt sich der Konfessionswechsel nahe.

* * *

Im folgenden stelle ich zusammen, was sonst noch in den Biberacher Kirchenbüchern zu finden ist von solchem, was uns in die Wielandsche Familie, deren Sprosse der Dichter ist, näheren Einblick gestattet und diese oder jene Veranlagung bei den Familiengliedern erkennen läßt. Daß der Dichter es vermocht hat, nach Berufung zum Senator und Kanzleiverwalter in Biberach sich so rasch in solche trockene Schreibereigeschäfte einzuarbeiten, kann uns wundern. Eine Erklärung bietet zunächst seine Abstammung von dem rechtsgelehrten Bürgermeister Martin Wieland, seinem Urgroßvater. Sie wird dadurch verstärkt, daß, wie wir im folgenden finden werden, der Sohn eines Halbbruders dieses Bürgermeisters ein offenbar sehr geschätzter Kanzleibeamter in Augsburg wurde.

Wir sehen hier zugleich, daß die Familie Wieland verwandtschaftliche Verbindungen mit Augsburg hatte, ehe der Dichter seine Frau aus einem dortigen angesehenen Kaufmannshaus holte. Ein weiteres Beispiel für die Tüchtigkeit in Rechts- und Kanzleisachen bildet ein Halbbruder des Bürgermeisters Martin Wieland, der in Biberach die Stelle des Spitalsyndikus einnahm. Und wenn wir diesen Seitenzweig noch ins nächste Glied verfolgen, so begegnen wir einem Wieland, der unter den württembergischen Kirchenliederdichtern genannt wird. In der ersteren Seitenlinie aber tritt uns eine überraschend große Zahl solcher Wieland entgegen, die als Goldarbeiter, zum Teil offenbar mehr als gewöhnlichen Schlags, eine künstlerische oder kunstgewerbliche Veranlagung im Wielandschen Stamm verraten, die noch ganz besonders bezeugt ist durch den schon oben im § 1 erwähnten Bruder des Dichters, der sich als Goldarbeiter und Kupferstecher einen Namen gemacht hat. (Schade, daß er keine leiblichen Nachkommen hatte, wie auch des Dichters Mannesstamm, ungeachtet der überraschend großen Kinderzahl, im zweiten Gliede erloschen ist.) Gewiß dürfen wir diese so deutlich sich offenbarende Anlage auf dem Kunstgebiet im weiteren Sinn auf die bei Chr. M. Wieland zutage tretende Begabung in der Richtung auf das künstlerisch Schöne in Zusammenhang bringen.

Weiterhin werden wir dann zum Vorkommen des Namens Wieland in nichtkirchlichen Urkunden übergehen.

Anhang zu §§ 1—6.

1. Eine Augsburger Seitenlinie.

Ein Sohn des Sebastian Wieland (s. oben § 4), Hanß Ulrich Wieland, geboren in Biberach 30. Dezember 1613, wird in Augsburg kaiserlicher Notar, Kanzleisekretär und Registrator und stirbt spätestens 1669, da seine zweite Ehefrau am 22. November 1669 seinen zum zweitenmal verwitweten Halbbruder, den Bürgermeister Martin Wieland, heiratet. In den Augsburger Steuerbüchern erscheint er 23. Oktober 1653 als Besitzer des Hauses D 23. Aus seiner ersten, am 6. Februar 1639 in Augsburg mit Elisabeth, geb. Freybergerin, geschlossenen Ehe sind keine Kinder bekannt. Eine zweite Ehe schließt er am 11. Mai 1642 in Augsburg mit Anna Maria, geb. Erhard, Tochter des Handelsmanns David Erhard in Augsburg und der Ursula Lotter, die beide am 14. April 1650 in den Steuerbüchern als Eigentümer des Hauses D 18 erscheinen, das schon 1592 einem Caspar Erhard (Großvater) gehört. Aus dieser Ehe sind bekannt eine Tochter Anna Maria, die sich in Biberach (wo sie jetzt Stieftochter des Bürgermeisters ist) am 8. November 1677 mit dem aus

einem Augsburger Predigerhaus stammenden Johann Markus Göbel, Pfarrer in Mühlen a. N., verheiratet; ferner ein Sohn Johann Friedrich Wieland, geboren in Augsburg 27. Dezember 1648. Nach zweimaliger Gastpredigt bei St. Anna wird er dort vierter Diakonus zu den Barfüßern am 1. Mai 1684, resigniert aber 1686 „gewisser Ursachen halber".

Ein Sohn dieses Augsburger Diakonus, Christoph Friedrich Wieland, taucht wieder in Biberach auf als Goldarbeiter, Kramerzunftmeister, Salzmeister und Gerichtsverwandter. Er ist 5. August 1681 geboren und stirbt 5. August 1750. Aus drei Ehen, die er schließt, hat er eine große Zahl von Töchtern und Söhnen; eine Tochter erster Ehe heiratet einen Edelsteinschneider Bopp aus Biberach; drei Söhne aus zweiter Ehe leben als Goldarbeiter in Paris; eine Tochter aus dritter Ehe, Floriane, hält sich lange Zeit bei ihrem Vetter Hofrat Wieland in Weimar auf, ein Sohn stirbt in Prag, einer, Georg Amandus, lebt als Goldarbeiter und Farbenmacher in Biberach verehelicht; die Ehegatten sind dann eine Zeitlang in Paris, dann in Augsburg, zuletzt in Eßlingen, wo der Mann eine Pfründ kauft.

Es ist klar, wie stark das Kunstgewerbe in dieser Familie heimisch ist. — Das Haus des Christoph Friedrich Wieland wurde nach einer Aufzeichnung im Seelenregister „für den IV. evang. Prediger gekauft, der sonst in dem zunächst gelegenen Küferhaus beim Lamm wohnte". Leider ist das Jahr dieses Hauskaufs nicht angegeben; doch muß er spätestens 1750, im Todesjahr des Chr. Fr. Wieland, stattgefunden haben. So läßt sich nicht mit voller Sicherheit sagen, ob die vom Biberacher Kunst- und Altertumsvereins am jetzigen dritten Stadtpfarrhaus angebrachte Tafel dieses Haus mit Recht als „Chr. Martin Wielands Jugendheim 1736—1747" bezeichnet. Der Vater hatte die vierte Predigerstelle inne von 1736—1754. Wahrscheinlich hatte er im Lauf dieser Jahre von der alten in die neue Dienstwohnung umzuziehen.

2. Eine Biberacher Seitenlinie, der ein Liederdichter angehört.

Außer den bis jetzt aufgeführten Biberacher Wieland ist nun im Seelenregister nur noch eine seitlich anschließende Familie erwähnt. Gerade diese aber führt uns auf einen als Dichter angeführten Mann, der zwar nicht Vorfahre von Chr. M. Wieland ist, aber Vetter seines Vaters.

Der um 6 Jahre jüngere Bruder des Thomas Adam Wieland d. Ä. (s. § 2), Sebastian Martin Wieland, geb. 30. November 1659, wurde am 22. September 1682, also schon in seinem 23. Lebensjahr, Spital-

syndikus in Biberach, später Gerichtsverwandter und 1704 Mitglied des Geheimen Rats und Spitalpfleger; er starb 4. September 1723. Von seiner Frau, Sibylla Wienott aus Mömpelgard, hatte er 8 Kinder; der älteste Sohn Martin, dem noch 3 Söhne und 4 Töchter folgten, geboren 7. Dezember 1683 in Biberach, stirbt als Pfarrer in Kleinbottwar 22. März 1725. Er ist Verfasser des im württ. Gesangbuch von 1842 stehenden Liedes: „Jesu, laß mich nicht dahinten", das auch im Gesangbuch von 1912 stehen geblieben ist. Das Lied ist die Frucht seiner erfolgreichen seelsorgerlichen Bemühungen um die Vorbereitung eines polnischen Obersten v. Wartmann zur Hinrichtung. Nach Koch, Geschichte des Kirchenlieds V, S. 63 f., hat er 1705 in Tübingen magistriert mit einer Abhandlung über 1. Petri 2, 9: „Von der Würde der Christen." Er kränkelte jahrelang und wurde nur 41 Jahre alt. An weiteren Dichtungen von ihm konnte ich nur ein Lied in Erfahrung bringen: „Der Christen Herrlichkeit", das mit der erwähnten Magisterdissertation zusammenzuhängen scheint (Pregitzer, Gottgeheiligte Poesie, 1721, S. 340).

* * *

Das häufige Vorkommen des Namens Wieland im Unterland, besonders bei Beamten und Geistlichen, veranlaßt mich zu der Bemerkung, daß nach meiner Beobachtung kein Zusammenhang zwischen diesen und den Biberachern besteht, wie denn überhaupt der Name Wieland weit und breit sich findet. Die Wielandschen Vorfahren, die im Lotterschen Stammbaum (S. 91 und 154) sowohl für den Dichter Mörike als auch den Ästhetiker Vischer nachgewiesen werden, gehören zu den Unterländern.

3. Der Name Wieland in nichtkirchlichen Urkunden.

Werden diese uns wohl weiter führen als die Kirchenbücher? Fragen wir einmal

a) das Biberacher Bürgerbuch.

Dieses hat uns schon eine Lücke ausfüllen helfen, als die dritte Ehe des Martin Wieland (§ 3) auffallenderweise weder im Biberacher noch Augsburger Kirchenbuch zu finden war. Bei Aufnahmen ins Bürgerrecht finden wir den Namen Wieland:

b612, 31. Januar: Hans Wieland von Reitin, verbürgt mit Jörg Wieland und Jörg Strölin, Weber.

1610, 16. April: Georg Petermann, des Ammanns Sohn von Staffelangen, verbürgt mit Georg Wieland Henz und Nicolaus Petermann.

1585, 9. Juli: Jörg Wielat von „Reutti", verbürgt mit Hans Mayer, dem Staigmüller.

1541: Jörg Wieland von Oberdorf, verbürgt mit Hans Spengler von Stafflangen.

Hiernach ist unser Georg Wielat in § 5, der im Mai 1585 erstmals in Biberach heiratet, zwei Monate später Bürger geworden, und nach 25—27 Jahren hat er sich eine Stellung in der Stadt errungen, die erlaubt, daß er sich für Neuaufzunehmende verbürgt, 1610 für einen aus angesehenem Haus in Stafflangen, 1612 für einen (ihm vielleicht verwandten) Hans Wieland aus seinem Heimatort Reute. Schon 1541 kommt ein Wieland aus dieser Gegend ins Biberacher Bürgerrecht, nur nicht aus Reute, sondern aus Oberdorf (vgl. unten). Reute gehörte bis 1809, wie Oberdorf noch heute, zur Pfarrei Mittelbiberach, und alle drei Ortschaften liegen an demselben Wasser, das anfangs Zellerbach heißt, zuletzt als Kapuzinerbach bei Biberach in die Riß fällt, und die Biberacher Staigmühle liegt in demselben Tal, nahe bei Reute und Mittelbiberach. Den Beinamen Henz, den 1610 Jörg Wieland führt, hat unser Sebastian Wieland (§ 4) einmal auch im Taufbuch.

b) Das Schloßarchiv in Mittelbiberach

enthält nach den Mitteilungen des Herrn Schloßkaplan Rummel daselbst außer der schon in § 6 erwähnten Notiz folgende für uns wichtige Angaben:

1. in der Renovatur 1545/46 (XVI, N. 11) wird erwähnt Hans Mayer und Hans Wyeland von Rewtin;
2. in der Ren. 1536 (XVI, N. 13) werden erwähnt: Anna Mayerin, Michel Wielands aus Oberdorf Witwe; dabei am Rand: hat jetzund Stoffel Wieland und seine Geschwistrigte;
3. in der Ren. 1478 (XVII, N. 19) ist erwähnt: Martin Wieland aus Oberdorf; am Rand steht: Peter Wieland und Michel Wielands Witwe. In der Beschreibung von Reute kommt zu dieser Zeit kein Wieland vor.

c) Im Kirchenpflegarchiv zu Biberach

findet sich ein Kaufbrief (Kasten 2, Fach 23, Fasz. 7; Reg. Fol. 305): Martin Wieland von Oberdorf kauft 26. Oktober 1487 von Hans Vilzing von Biberach dessen Juchart Acker, auf den breiten Weg stoßend, um 11 ß H.

Hiernach führen die Spuren unserer ältesten Wieland von Biberach nach Reute, von dort aber von 1545 an auf Oberdorf; verwandt ist die Familie mit Mayer; in der ältesten Zeit kommen schon die Taufnamen Hans, Georg, Martin und Christoph vor, wie später.

Chr. M. Wieland selbst hat sich dahin geäußert, er stamme aus einer Bauernfamilie im alten Biberacher Gebiet und habe dort Bauern seines Namens gekannt, „grobe Knollstöcke und Lümmel“. Freiherr Ulm-Erbach, der heutige Besitzer des Ritterguts Mittelbiberach, hatte noch vor wenigen Jahren einen Rentamtsdiener Gottfried Wieland von Mittelbiberach († 1902), dessen Vater Joseph († 1845) denselben Posten einnahm; der Großvater Joseph war Schuster in Oberdorf. Man meinte eine Ähnlichkeit der Kopf- und Gesichtsbildung mit Chr. M. Wieland zu bemerken (der Leiter des Biberacher Wielandmuseums besitzt die Photographien dieser beiden Amtsdiener). — Die heute in Biberach und Umgegend lebenden Wieland sind katholisch; die evangelischen Wieland Biberachs sind ausgestorben. Die evangelischen Wieland in Ulm, von lange her weit verzweigt, stammen teils von Justingen auf der Alb, teils von Leutkirch. In Lindau ist mir in den evangelischen Kirchenbüchern der Name Wieland schon 1560 (Daniel W. von Kempten) und 1544 (Hans W.) begegnet. — Weiterer Forschung, die ich mir für günstigere Jahreszeit in Mittelbiberach vorgenommen, wird es vielleicht noch gelingen, die Stammfolge noch um einige Generationen rückwärts herzustellen. Sollte ein anderer darin Erfolg haben, so soll es mich freuen.

II. Brigel und Henisius.

Wenn wir vom Vater des Dichters durch dessen Mutter zu deren weiteren Vorfahren aufsteigen, so treffen wir auf zwei Pfarrfamilien, in denen, wie bei den Wieland, auch je Vater und Sohn im Pfarramt, zeitenweise auf derselben Pfarrstelle standen, nämlich die beiden Biberacher Pfarrer Brigel (wie die beiden Pfarrer Wieland gleichen Taufnamens) und die beiden Stubersheimer Pfarrer Henisius, die auf dieser Höhe der Schwäbischen Alb von 1598—1671 standen. Jene, die Brigel, haben schon durch die Gleichheit des Orts wesentlich auf die Familie Wieland eingewirkt, außerdem ist der ältere Brigel Stifter eines Familienstipendiums für Studierende, das in Chr. M. Wielands Jugendzeit eine Rolle spielt. Die Henisius aber sind eine Familie, in der nicht unbedeutende dichterische Veranlagung auftritt. Sie wird dadurch für uns von besonderem Interesse.

a) Brigel.

Chr. Martin Wielands väterliche Großmutter (s. Abschn. I, § 1) war Anna Maria Brigel, geb. 1. Februar 1661 in Biberach als Tochter des Matthäus Brigel und der Anna Barbara Henisius (s. unten b) Z. 1).

1.

M. Matthäus Brigel d. J., zuletzt Frühprediger und Senior in Biberach, ist am 3. April 1633 in Biberach geboren als Sohn des

Matthäus Brigel d. Ä., s. unten Z. 2. Er hat 1652 magistriert, wird Pfarrer in Mundingen 1656, in Wolfschlugen 1660; nach wenigen Monaten kommt er, nach seines Vaters Tod, der ein Aufrücken der Biberacher Prediger zur Folge hatte, auf die dortige unterste Stelle als Siechenprediger 1660 und durchläuft nun alle vier Pfarrstellen der Stadt, wird 1665 Hospitalprediger, 1675 Abendprediger, 1693 Frühprediger und Senior. Als solcher stirbt er 14. April 1702 in Biberach.

Auch hier wie bei den Wieland treffen wir sehr kinderreiche Familien. Brigel, der sich wohl 1656 mit Antritt seiner ersten Pfarrstelle (merkwürdigerweise findet sich der Trauungseintrag weder in Stubersheim noch in Biberach noch in Mundingen) verheiratet hat mit der Stubersheimer Pfarrtochter Anna Barbara Henisius, hatte 5 Söhne und 9 Töchter, die 3 ersten, ein früh verstorbener Matthäus und ein Zwillingspärchen in Mundingen, die andern in Biberach geboren. Eine Tochter, Anna Magdalena, geb. 1669, ehelichte 1707 als zweiten Ehegemahl den Apotheker Justinus Hartmann, der Chr. Martin Wielands Pate war; eine andere, Anna, geb. 1672, ehelichte 1699 einen Goldarbeiter Dickh in Kempten; ein Sohn der Ehegatten Dickh wurde dort Senior. Ein Sohn, Immanuel Brigel, geb. 1637, wurde Apotheker in Kempten, sein Sohn Johann Jakob war das auch.

Die Tochter Anna Maria, das erste in Biberach geborene Kind, am 1. Februar 1661, hat, als sie am 1. Juli 1680 den damaligen Kohlstetter Pfarrer Thomas Adam Wieland (I. Abschn. § 2) heiratete, diesem nach Ofterdinger (a. a. O. S. 3) ein schönes Vermögen zugebracht. Dieses schreibt sich offenbar schon von ihrem Großvater Brigel her, dessen Testament wir nachher im Auszug mitteilen werden.

2.

M. Matthäus Brigel d. Ä., Mittagprediger (dasselbe wie „Abendprediger") in Biberach, ist als Sohn des Hieronymus Brigel, von dem noch Vater und Großvater im Biberacher Seelenregister sich finden, am 27. März 1600 in Biberach geboren. Er hat sich viermal verheiratet: in erster Ehe mit Esther Funk aus Memmingen am 29. Oktober 1621 bei St. Martin in Memmingen (2 Töchter und 1 Sohn aus dieser Ehe); in zweiter Ehe 1630 in Ravensburg mit Anna Sinner von dort (keine Kinder); in dritter Ehe, die am 21. März 1631 dort bei St. Martin eingesegnet wurde, mit Anna Maria Stainer von Memmingen (aus dieser Ehe gingen 1 Sohn, unser Matthäus, und 1 Tochter hervor); in vierter Ehe, die in Biberach am 14. Januar 1636 geschlossen wurde, mit Sibylla Gundelfinger, Benedikt Hayders Witwe (5 Söhne und 1 Tochter).

Abendprediger Brigel hat kurz vor seinem Tod, am 17. Juni 1660, ein umfassendes Testament gemacht; dieses befindet sich im evangelischen Archiv, weil er darin ein früher und auch noch heute viel begehrtes Stipendium gestiftet hat. Es kommt den Studierenden aller Fakultäten zugute; weil aber der Stifter den Ausdruck braucht, er gebe das betreffende Kapital „ad pias causas", und weil es sich um die Stiftung eines evangelischen Geistlichen des Orts handelt, ist diese bei der Ausscheidung des örtlichen Kirchen- und Stiftungsvermögens in Biberach in die Verwaltung des evangelischen Kirchengemeinderats übergegangen. Diese ganze letztwillige Verfügung läßt nicht uninteressante Blicke tun in die Brigelschen Familienverhältnisse und ist zugleich eine Art Zeitbild. Wörtliche Wiedergabe ist wegen der unglaublichen Weitschweifigkeit nicht möglich. Der Hauptinhalt ist folgender: Jedes der aus 3 Ehen stammenden 6 Kinder bekommt sein Voraus; der Rest ist gleich zu teilen: „so viel Mund, so viel Pfund". Die Bibliothek teilen die Söhne. Die 4 jüngsten Kinder können zusammen für ihr Voraus (1000 fl.) die „Galstersche Behausung" annehmen, sollen aber der Frau Mutter, solange sie Witwe bleibt, die „hintere Herberge" überlassen; ihr sollen auch die Kühe, 2 Schweine, Korn, Holz und Viktualien „ohnansprüchig" verbleiben. Zur Instandhaltung des Hauses dient der Erlös des „Wiesmahdleins" am Predigergarten. — Das Hofgut in Röhrwangen (Weiler bei Warthausen), das „ihm vom Magistrat an seiner verdienten Besoldung eigentümlich eingehändigt" und zu 1000 fl. geschätzt sei, soll ungeteilt bleiben, der jährliche Ertrag davon „ad pias causas" zu einem „stipendio Brigeliano" verwendet werden — dergestalt, daß „daraus einig christlich evangelisch studierende Jugend aus seinen Kindern und Geschlecht, so dazu taugendlich, bestmöglich unterhalten werden". Verwalter soll sein „der hier befindliche älteste Nachkomme, so persona publica oder literata ist", wofür er den Genuß des Predigergartens vor dem Spitaltor hat. Die Steuern für das Hofgut sollen aus dem Zins eines bei der Stadt stehenden Kapitals von 100 fl. bestritten werden. Für die Aufbewahrung der Früchte des Hofguts müssen die 4 Kinder die Kornböden der Galsterschen Behausung zur Verfügung stellen, bekommen aber dafür zu eigen den Garten „im süßen Loch" (heute Zwingergasse). Testamentsvollstrecker war Georg Gaupp (Sohn des Caspar Gaupp, eines Ahnherrn Wielands).

Über die Schwierigkeiten, die Chr. M. Wielands Vater jahrelang hatte, bis sein Sohn in den Genuß des Stipendiums kam, siehe Württ. Vierteljh. 1912, S. 230 ff. Die Bestimmung, daß der älteste Nachkomme am Ort, wenn er ein Studierter ist, die Verwaltung habe, wurde nicht immer eingehalten, was Verdruß gab.

Geht man den frühesten Spuren der Familie Brigel in Biberach nach, so stößt man im Biberacher Bürgerbuch auf einen Ulrich Brigel, der 1495 aus Baltringen hereinzieht und Biberacher Bürger wird. Es ist daher sehr wohl möglich (sicherer genealogischer Zusammenhang ist noch nicht nachgewiesen), daß Wieland auch durch die Brigel von Bauern herstammt, diesmal aus der Gegend nördlich von Biberach; Baltringen, heute im Oberamt Laupheim gelegen, etwa 10 km von Biberach entfernt, wird in der Geschichte des Bauernaufstands von 1525 erwähnt, weil es den Mittelpunkt bedeutender Unruhen in dieser Gegend bildete. Der Führer dieser aufständischen Scharen, der Hufschmied Ulrich Schmid, war von Sulmingen, das nur 3 km von Baltringen entfernt ist.

b) Henisius.

1.

Die Ehefrau des Matthäus Brigel d. J., Anna Maria Henisius (siehe oben a) Ziff. 1), war die Tochter des langjährigen Stubersheimer Pfarrers M. Martin Henisius. Dieser ist in Mähringen, Ulmer Herrschaft, am 21. Dezember 1589 geboren als Sohn des Pfarrers Ludwig Henisius und der Maria Bartholme und ist am 21. Januar 1671 in Stubersheim (catarrho suffocativo, wie Weyermann mitzuteilen weiß) im 82. Lebensjahr gestorben, reichlich die Lebensdauer seines berühmten Ururenkels erreichend. Er teilt im Stubersheimer Kirchenbuch seine beiden Eheschließungen mit, wiewohl sie nicht dort, sondern in Geislingen a. St. stattfanden: Erste Ehe am 28. Januar 1616 mit Ursula Steidlerin, Tochter eines Bauern in Stubersheim, Lienhard Steidler, und der Rosine Durst. In dieser Ehe wurden 9 Kinder geboren, i. J. 1628 Zwillingsmädchen; kurz vor deren Geburt mußte der Pfarrer mit seiner Frau flüchten. Nachdem die erste Ehefrau am 22. Februar 1635 in Ulm gestorben, fand am 27. Juni 1636 die zweite Eheschließung statt mit Margarete, geborener Scherrauß aus Zähringen, Gemeinde Altheim bei Ulm; sie ist dort getauft 14. August 1608. Sie war die Witwe eines Notgerbers Johannes Strobel in Geislingen und hatte aus dieser Ehe einen Sohn Christoph (geb. 18. Mai 1634). Aus der zweiten Ehe des Pfarrers Henisius stammt neben einem Sohn Johann Georg und einer weiteren Tochter unsere Anna Barbara, verehelichte Brigel (s. oben a) Ziff. 1).

Über diesen Pfarrer Martin Henisius habe ich bei Weyermann (Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern Ulms. Ulm 1829. Auf dem Ulmer städtischen Archiv liegt ein vom Verfasser handschriftlich ergänztes Exemplar) folgende Angaben gefunden: Studiert in Wittenberg, 1604 graduiert, macht 1612 mit

Martin Zeiler von Wittenberg aus eine Reise durch Anhalt, Braunschweig, Westfalen und kommt über Eisleben und Halle dahin Ende 1612 zurück; Zeiler beschreibt die Reise in seinem Itinerarium germanicum Teil I, Kap. V. Er wird 1615 Diakonus in Zähringen bei Ulm, 1620 Pfarrer in Stubersheim und stirbt im 82. Lebensjahr. In lateinischer Dichtkunst sehr geschickt; Lieder von ihm finden sich in Krügers Praxis pietatis melica 1666 und in Quiersfelds „Geistlicher Harfenklang", auch in Wetzels „Liederdichter" ein lateinisches Carmen von ihm. Er schrieb: Proverbiorum Salomonis Paraphrasis poëtica. Wittenberg 1604. Weyermann gibt als Quelle auch „ungedruckte Nachrichten" an. Er macht dann geltend, daß seinem Gewährsmann Wetzel mit der Bemerkung, Martin Henisius werde auch Inspektor und specialis superintendens an der Oder genannt, eine Verwechslung begegnet sei mit einem norddeutschen protestantischen Theologen Heins (der aber seinen Namen Heinsius latinisiert habe), geb. 18. November 1610 in Spandau, der in Frankfurt a. d. O. 20 Jahre vor Spener die Konfirmation eingeführt habe, was in der Allgemeinheit vergessen worden sei.

Diesen von ihm entdeckten Irrtum Wetzels hat nun aber Weyermann offenbar nicht tief genug verfolgt und so ist er mit obigen Angaben jedenfalls zum größeren Teil selbst auf eine falsche Fährte geraten. Als ich das kleine hübsche Büchlein über die Proverbien, in flüssigen lateinischen Distichen geschriebeu, zu Gesicht bekam, erkannte ich schon beim Anblick des Titelblatts, auf dem der Verfasser sich „Martinus Henisius Silesius" nennt, und vollends beim Lesen der Vorrede, bzw. Dedikation, daß dies ein anderer Martin Henisius sein muß als unser 1589 geborener Stubersheimer. Im Jahr 1603 schreibt er, vor 40 Jahren habe er die Schule in Breslau besucht, sei in pietate et honestis literis unterrichtet worden, sei dann als Erzieher tätig gewesen, wobei man für seinen Unterhalt gesorgt habe, weshalb er sein Büchlein dem Stadthaupt und Magistrat in Breslau widme. Auch die Angabe Weyermanns, daß unser Martin Henisius im Jahr 1604 graduiert worden sei, ist nicht gut glaublich, da er in diesem Jahr erst 15 Jahre alt wurde. Weyermann hat wohl den Geburtstag des Henisius nicht gekannt, wenigstens gibt er ihn nicht an, während er den seines Bruders angibt. — Als ich den Irrtum Weyermanns, betreffend das Büchlein über die Proverbien, erkannt hatte, hoffte ich noch immer, er werde mit den andern Angaben über Lieder, die von ihm veröffentlicht worden, recht behalten. Nun ergibt sich aber, daß das, was Krüger und Quiersfeld veröffentlichen, einem M. Martin Heinsius zugehört, der 1667 gestorben ist. Dies dürfte kein anderer sein als der, von dem Weyermann angeben kann, daß er 1610

in Spandau geboren sei, nicht aber der Schlesier, der sich Henisius schreibt und schon 1564 auf der Breslauer Schule ist. Somit müssen wir drei Theologen voneinander unterscheiden, die auf Deutsch alle Martin Heins heißen und ca. 1550, 1589 und 1610 geboren sind. — Was nun noch Wetzel betrifft, bei dem sich ein lateinisches Carmen vom Stubersheimer Henisius finden soll, so ist freilich sehr naheliegend, daß Wetzel hier dieselbe Verwechslung begegnet ist wie in den drei andern Punkten. In der Tat gehört das lateinische Gedicht (Gebet bei einer Feuersbrunst) wie das bei Krüger („Gebätlied eines Predigers") dem M. Martin Heinsius an.

Wenn ich in dem Artikel, den ich auf den hundertjährigen Todestag Wielands in Nr. 28 des Schwäbischen Merkur veröffentlicht habe, den Satz aufstelle, Martin Henisius sei ein in der Literatur mit Anerkennung genannter Verfasser poetischer Werke geworden, so muß ich diesen jetzt leider zurücknehmen.

Wir werden aber einigermaßen entschädigt durch die weitere Angabe Weyermanns (sie ist hoffentlich verläßlich), daß Martin einen Bruder Johannes hatte, der königlich und kaiserlich gekrönter Dichter war. Da Martin und Johannes nicht bloß den Vater sondern auch die Mutter gemeinsam haben, so bleibt die Tatsache gesichert, daß dem Henisiusschen Blut von den Kindern erster Ehe des Ludwig Henisius (s. unten Ziff. 2) eine poetische Anlage innewohnte, die bei günstiger Gelegenheit hervortreten konnte. Bei Johannes Henisius sind wir gewiß anders daran als bei dem in Abschnitt IV zu erwähnenden Rauh. Mag es da und dort vorgekommen sein, daß einer den Dichterlorbeer als leeren Titel zum Schmuck sich zu verschaffen wußte, bei Johannes Henisius traf dies sicher nicht zu, dafür bürgt folgende Schilderung von ihm bei Weyermann:

Johannes Henisius, geboren 2. September 1585 in Asselfingen [als Sohn des Pfarrers Ludwig H.], studiert in Gießen von 1606 an, dann in Straßburg und Basel, wo er doktoriert, wird 1617 Stadtphysikus in Ulm, 1622 bei Einführung des Gymnasiums Ephorus und Visitator [hübscher Vorgang eines Schularztes in sehr früher Zeit], kommt 1630 nach Augsburg als Stadtphysikus, wird 1649 Dekan des medizinischen Kollegiums daselbst, stirbt 25. Januar 1666. — Ist Kurfürstlich bayrischer Leibmedikus, Ritter des hl. Markus zu Venedig, kaiserlicher Pfalzgraf, königlich und kaiserlich gekrönter Dichter. — Wurde einmal als Arzt nach Verona berufen. — War Verfasser medizinischer und sprachlicher Schriften.

Auf Proben seiner Dichtkunst weist Weyermann nicht hin. Um weitere Nachrichten über die beiden Brüder Henisius und ihren Vater

habe ich mich vergeblich bemüht. Leichenpredigten, wie sie aus jener Zeit so zahlreich vorhanden sind, konnte ich weder in Ulm noch in Stuttgart finden. Nur das sei noch angeführt, daß auf der Ulmer Bibliothek sich eine Broschüre befindet mit sieben lateinischen Gedichten, welche einem Arzt Ludwig Henisius, nachdem er in Basel studiert, i. J. 1645 zu seiner Doktorpromotion gewidmet und von Georgius Deckerus in der Typographia Academica gedruckt worden sind. Der Zeit nach kann dieser Mediziner Ludwig Henisius ein Sohn des Johannes oder auch des Martin sein. Dieser hatte einen Sohn Ludwig, 1616 geboren.

Mußte auch die anfängliche Annahme von dichterischen Qualitäten bei Martin Henisius, dem Urgroßvater Chr. M. Wielands, leider aufgegeben werden, so bleibt doch nach meinem Urteil noch genügender Grund übrig, zu sagen: Hier stehen wir an einem der wichtigsten Punkte in der Reihe der Vorfahren Wielands. Hier, in der Familie Henisius, tritt eine poetische Ader ans Licht, die nach vier Generationen in Christoph Martin Wieland wieder, und zwar ganz gewaltig verstärkt, an den Tag getreten ist. Diese durch den Vater auf ihn gekommene Anlage mag ja eine weitere Verstärkung erfahren haben vermöge eines durch seine Mutter von Rauh herkommenden Erbes (s. IV. Abschnitt) ähnlicher Art.

Vielleicht tragen diese Veröffentlichungen oder auch die der vollständigen Ahnentafel in den Familiengeschichtlichen Blättern (1913, Heft I) dazu bei, daß da oder dort eine neue Entdeckung gemacht wird, welche geeignet ist, diese meine Vermutung zu bestätigen oder auch zu ergänzen.

Weiterhin verfolgen wir diese uns besonders interessierende Familie Henisius noch, soweit sich Angaben finden ließen.

2.

M. Ludwig Henisius (auch Heniß), zuletzt Pfarrer in Stubersheim, ist laut Ulmer Ehebuch Sohn des Hans Heins aus Engstingen. Auch er hat zwei Ehen geschlossen, die erste in Ulm am 22. September 1584 mit Maria Bartholme, Tochter des Martin Bartholme (s. unten). In dieser Ehe wurden geboren: Johannes am 2. September 1585 in Asselfingen bei Ulm, berühmter Arzt (s. oben). Sodann unser Martin in Mähringen bei Ulm am 21. Dezember 1589 (s. oben). Weitere Kinder sind nicht bekannt. Eine zweite Ehe schließt Ludwig Henisius zwischen 1591 und 1596 mit Walpurga Majer, die als Witwe am 29. März 1633 in Ulm beerdigt wird.

Nachdem Ludwig Henisius am 24. Februar 1584 magistriert hatte, wurde er in demselben Jahr Pfarrer in Asselfingen, im Juli 1588 in Stötten bei Geislingen, Mitte 1589 in Mähringen bei Ulm und 1598

in Stubersheim. Im Jahre 1620 in den Ruheſtand verſetzt, genoß er dieſen noch 7 Jahre und ſtarb 8. Oktober 1627 in Ulm. Was ſeine Kinder betrifft, ſo iſt von Aſſelfingen nur Johannes bekannt, doch nicht aus den dortigen Kirchenbüchern, die aus jener Zeit nicht mehr vorhanden ſind; in Stötten iſt keines eingetragen; aus Mähringen iſt mir nur Martin bekannt; in Stubersheim findet ſich kein Kind im Taufbuch. Dagegen kommen in Stötten, Mähringen und Stubersheim ſeine Ehefrauen wieder-holt als Patinnen bei Kindern aus der Gemeinde vor, die erſte Frau letztmals 1590, die zweite erſtmals im November 1596 in Mähringen; die erſte Frau ſtirbt 20. Februar 1591 und die zweite Eheſchließung geſchah alſo zwiſchen 1591 und 1596. Die erſte Ehefrau wird in Stöt-ten gleich bei der erſten von ihrem Mann vollzogenen Taufe als Patin genannt. Angenommen, die zweite habe es ebenſo gemacht, ſo hat ſie kurz vor November 1596 Hochzeit gehabt. Jedenfalls hat Martin Heni-ſius ſeine leibliche Mutter nur bis zu ſeinem 2. Lebensjahr gehabt.

3.

Hans Heins in „Engſtigen“ blüht um 1550, nach dem Ehejahr ſeines Sohnes zu ſchließen. Mehr als den Namen und die Heimat gibt das Ulmer Ehebuch nicht an. Da uns die Familie Heniſius doch ſehr intereſſiert, möchten wir ſehr gerne mehr erfahren über dieſes auf der Reutlinger Alb zu ſuchende Geſchlecht. Denn Engſtigen iſt natürlich Klein-engſtingen, da Großengſtingen ein katholiſcher Ort iſt. Leider ſind die Kirchenbücher von Kleinengſtingen, das Filial von Kohlſtetten iſt, zum Uracher Amt gehörig, nicht ſo weit hinauf erhalten; ſie fangen erſt 1664 an. Ein Bericht im Schwäbiſchen Merkur vom 21. Januar 1913, Nr. 31, zählt in dankenswerter Weiſe einige alte Urkunden auf, die dieſen oder einen ähnlich klingenden Namen in alter Zeit aus jener Umgegend nennen. Soweit ſie für die weitere Fortſetzung unſeres Stammes in Betracht kommen können, ſetze ich ſie hierher, der Zeitfolge nach geordnet. Es erſcheinen:

1520 im Zwiefalter Lagerbuch: Richter Hans Hynſer in Gomadingen und
1545 in der Türkenliſte (Zwiefalter Lagerbuch): Katharina Heinſin;
1554 im Uracher Salbuch: ein Hubrecht Heinz, der einen Hof innehat von rund 20 Jauchart Äcker und 10 Mannsmahd Wieſen in Hengen;
1555 im Kellereilagerbuch: ein Schultheiß Martin Heiß in Kohlſtetten;
1653 ſtirbt in Reutlingen Matthäus Heinz, gewes. Student aus Kohlſtetten.

Haben wir bei den Söhnen des Ludwig Heniſius eine poetiſche Ver-anlagung gefunden, ſo kann dieſelbe ebenſogut von der Mutter als dem Vater herkommen. Dieſe aufzufinden war nicht leicht. Da der Vater

zweimal verheiratet war, war lange Zeit nicht sicher, ob die Söhne aus der ersten oder zweiten Ehe stammen, denn Ort und Tag der zweiten Eheschließung sowie Ort und Tag von Martins Geburt waren zuerst nicht bekannt. Es war nötig, in all den Orten, in denen der Vater Pfarrer war, anzufragen. Endlich gelang es den freundlichen Bemühungen des Ortsgeistlichen in Mähringen bei Ulm, den Taufeintrag Martins zu finden und damit seine und auch des Johannes Mutter: es ist Maria Bartholmein. Nach dem Ulmer Ehebuch ist sie eines Martin Bartholme Tochter. Da sie in Ulm Hochzeit hatte, läßt sich annehmen, sie gehöre einer Ulmer Familie an. Die Kirchenbücher geben uns keinen direkten Bescheid, aber folgende Mutmaßung liegt nahe. Im Jahre 1596 ist ein Johannes Bartholme Münsterprediger in Ulm, der 1588 magistriert; dieser könnte der Zeit nach wohl Bruder der Maria sein, die 1584 heiratet. In diesem Fall ist er der Sohn unseres Martin Bartholme. Der Münsterprediger Johannes Bartholme hatte, wie ich aus Mitteilungen des Herrn Stadtpfarrers Rieber in Ulm weiß, einen Sohn Martin, der Schreiner war; dies würde mit der so oft wiederkehrenden Erscheinung der alten Zeit stimmen, daß der Taufname des Großvaters beim Enkel wiederkehrt. Nun sagt weiter das Totenbuch in Ulm, daß am 9. November 1580 die Frau eines Schreiners Martin Bartholme, Anna, geb. Eßlinger, begraben wurde. Da läßt sich *vermuten*, daß dies unser Martin Bartholme, Vater der Maria, später verehelichten Henisius, und zugleich Vater des Münsterpredigers war.

Da in Biberach 1577 ein Bartholme aus Augsburg erwähnt wird, fragte ich dort an und erhielt durch die Güte des Herrn Prof. Leher folgende Angaben aus den Steuerbüchern: 1550 erscheint eine Frau Bartholme, die keine Steuer zahlt und von 1551 an aus den Steuerbüchern verschwindet; 1549/50 erscheint eine Barbara Bartholme in der Jakober Vorstadt; 1534/35 ein Tuchscherer Jörg Bartholme, der außer der Kopfsteuer keine Steuer zahlt, auch in der Jakober Vorstadt, Haus G 9. Vorerst sind diese Angaben mit denen der Ulmer Kirchenbücher in keine Verknüpfung zu bringen, aber es kann dies ja noch gelingen.

Von der zweiten Ehefrau des Martin Henisius, Margarete Scherrauß aus dem nahen Zähringen, Filial von Altheim bei Ulm, die er vielleicht als dortiger Diakonus 1615—1620, wenigstens als Schülerin, kennen gelernt hatte, haben sich noch Vater und Großvater (beide Clauß Scherrauß) und der Urgroßvater (Jörg Scherrauß) finden lassen, alle in Zähringen; auch die Frauen dieser Männer stammen aus dem Kirchspiel Altheim, also von der Alb. Ihre Geschlechtsnamen sind Leberwurst, Fritz, Köpf und Haußmann.

III. Die Kick.

Die Mutter Chr. M. Wielands ist, wie wir in Abschnitt I, § 1 gesehen haben, eine geborene Kick. Das Biberacher Taufbuch nennt als ihren Vater Herrn Johann Christoph Kick, Hauptmann. Dem Namen Kick begegnet man in den Biberacher Kirchenbüchern jener Zeit sehr häufig, jetzt lebt nur noch eine Familie dieses Namens hier. Es stellte sich aber bald heraus, daß dieser Hauptmann Kick aus keiner der Biberacher Familien Kick stammt. Vielmehr, wie diese selber nachweisbar alle von einem aus Lindau hier eingewanderten Stammvater herkommen, so fand sich auch die Angabe, daß Hauptmann Kick von Lindau gebürtig sei. Seine zweite, hier geschlossene und auch hier geführte Ehe ist im Seelenregister vollständig verzeichnet, von der ersten nur die Namen der Frau, zweier Söhne und dreier Töchter, Zeitangaben keine. Es galt nun, seinen Vater ausfindig zu machen. Da in Lindau in alter Zeit sehr viele Kick lebten, war dies nicht so leicht. Wenn nur sein Geburtstag bekannt wäre! Nun, sein Todestag steht im Biberacher Totenbuch samt dem Alter, das er erreichte. Das schien eine sichere Spur. Der Geburtstag war ja zu berechnen und brauchte nur im Lindauer Taufbuch nachgeschlagen zu werden. War sein Vater gefunden, dann war auch zu hoffen, daß dieser oder vielleicht auch erst dessen Vater sich in eine schon vorliegende Stammtafel über einen Zweig der Lindauer Kick einreihen ließe, die ich der Güte des Herrn Stadtpfarrers Rieber in Ulm verdankte; er hatte sie durch eine Familie Schlumberger in Wien erhalten. Aber siehe da, der berechnete Geburtstag wollte sich im Lindauer Taufbuch nicht finden, als ich beim ersten Stadtpfarramt dort zunächst schriftlich anfragte. So reiste ich selber hin, konnte aber den gesuchten Eintrag auch nicht finden. Es mußte bei Berechnung des erreichten Lebensalters ein Verstoß vorgekommen sein, vielleicht gerade um ein Jahr. Aber siehe, wie ich dieses aufzuschlagen suche, findet sich, daß gerade hier zwei Blätter des Taufbuchs ausgerissen sind. Sollte etwa eben deswegen der Geburtstag im Biberacher Seelenregister fehlen, wo er sonst immer zu stehen pflegt? Doch es gab noch einen Trost. Im städtischen Archiv in Lindau liegt eine schon vor langer Zeit gefertigte Abschrift des Taufbuchs. Hoffentlich ist diese vollständig. Ich gehe ins Archiv. Der Archivar ist aber leider verreist. Sein Stellvertreter kann die gewünschten Bücher nicht finden. Wie leidig! So gilt es, auf gut Glück die erste Eheschließung Kicks im Ehebuch aufzusuchen, um dort vielleicht den Namen seines Vaters zu finden. Kein Erfolg! Offenbar ist diese Ehe nicht in Lindau geschlossen worden; denn auch von den Kindern, deren Geburtszeit annähernd zu berechnen ist,

findet sich keins. Die Ehe ist offenbar auch nicht in Lindau geführt worden. Ich muß unverrichteter Dinge von Lindau heimkehren. Nun noch ein Weg! Kick war Hauptmann im baden-badenschen Kreisinfanterieregiment. Vielleicht geben die Regimentsakten Aufschluß. Doch ehe ich diesen Versuch mache, suche ich Lindau nochmals auf. Der Archivar ist jetzt da. Die vermißten Bücher sind zwar anfangs noch nicht zur Stelle. Plötzlich tauchen sie auf, und unter Assistenz des Archivars ist auch in kurzem der gesuchte Taufeintrag entdeckt, damit aber auch die Eltern des Hauptmanns Kick, und in kurzem ist auch der Anschluß an die schon vorliegende Kicksche Stammtafel gefunden. Diese selbst stellt eine schöne Arbeit dar. Der Archivar selbst, Dr. Wolfart, hat sie vor Jahren angelegt. Ihre einzelnen Daten stelle ich aus den Kirchenbüchern nochmals fest, und gewonnen sind nun 6 Generationen Kick, die ich im folgenden mitteilen kann; im ganzen 42 Lindauer Ahnen von Chr. M. Wieland.

1.

Johann Christoph Kick (im Taufbuch fehlt zwar der Name Johann; das kommt auch sonst vor, gerade mit dem Vornamen Johann, der häufig nur als eine Arabeske erscheint), erst Hauptmann, später Major, zuletzt Oberstwachtmeister des Erbprinzlich baden-badenschen vorderen Kreisinfanterieregiments, in Lindau geboren 10. August 1663, in erster Ehe verheiratet mit Elisabeth Schuler von Lindau. Bei den Kindern dieser ersten Ehe prägt sich der militärische Charakter der Familie sehr aus: der älteste Sohn, Leopold, ist als Soldat bezeichnet, der zweite, Albrecht, wird französischer Offizier; die älteste Tochter heiratet einen Biberacher Patrizier, der Leutnant in demselben Regiment ist wie sein Schwiegervater.

Wichtiger für uns ist aber die zweite Ehe, die der 50jährige Hauptmann am 4. Februar 1713 in Biberach schließt mit der 26jährigen Marie Christine Rauh (s. unten im IV. Abschnitt), Apothekers in Biberach Tochter, dort geboren 21. Februar 1689, gestorben daselbst 24. Januar 1765, in der Mitte von Chr. M. Wielands Biberacher Anstellung; hat sie ein Alter von nahezu 76 Jahren erreicht, so hat ihr am 22. August 1741 gestorbener Gatte das 78. Lebensjahr vollendet (also sind unter den 4 Großeltern des Dichters 3 der von ihm selbst erreichten hohen Altersstufe nahegekommen). Von den 9 Kindern dieser Ehe gehört hierher das älteste, Regine Katharine, Chr. M. Wielands Mutter (s. oben in Abschnitt I, § 1). Die älteste Tochter heiratet den Biberacher Kriegskassier von Löwen; ein Sohn wird Soldat, nachdem er zuerst Apotheker gewesen, der jüngste, Jodocus, Arzt in Hamburg. Wenn sich in Chr.

M. Wielands Persönlichkeit irgendwie und irgendwann etwas Soldatisches gefunden haben sollte, was mir zunächst nicht bekannt ist, so brauchen wir nicht mehr zu fragen, woher diese Anlage. Wir haben an seinen mütterlichen Großvater zu denken, unter dessen Vorfahren uns schon 4 Generationen früher ein Wachtmeister begegnen wird.

2.

Die Eltern des Hauptmanns Christoph Kick sind Maximilian Kick in Lindau und Katharina Mürglinin von da; deren Ehe ist ebenda 21. Februar 1655 geschlossen. Der Vater ist 2. Februar 1627 in Lindau als Sohn des Jochem Kick geboren, die Mutter wahrscheinlich 15. August 1635 ebendaselbst. Mehr als „wahrscheinlich" läßt sich hier nicht sagen, weil das Lindauer Ehebuch sehr knappe Einträge hat. Das Ehebuch nennt so gut wie nie die Eltern der Eheschließenden, die z. B. im Biberacher Ehebuch stets aufs genaueste verzeichnet sind. Nun ist aber eine andere Katharina Mürgel am 22. Februar 1635 geboren, Tochter des Boni (Bonaventura) Mürgel und der Anna Gsell. Die oben angeführte Katharina Mürgel ist Tochter des Hans Michael Mürgel und der Margarete Schaler. Unter ihren Gevattern steht ein Hans Georg Kick, was mich vermuten läßt, daß sie die Mutter des Christoph Kick ist. Der Schluß ist nicht sicher, denn die andere Katharina Mürgel hat einen Bensperg zum Paten, was bei Christoph Kick auch der Fall ist, ebenso bei dessen Vater Maximilian. Die Kick standen auch mit den Bensperg sichtlich in Verbindung.

3.

Jochem (Joachim) Kick, der Vater des Maximilian, ist bei seinem Eheeintrag mit keiner Berufsstellung bezeichnet. Dies ist ein weiterer, leidiger Mangel im Lindauer Traubuch, daß in der Regel beim Bräutigam kein Beruf angegeben ist, was sich sodann im Taufbuch bei den Vätern wie auch Gevattern wiederholt. Im vorliegenden Fall nun kommt uns die größere Ausführlichkeit der Einträge im Biberacher Kirchenbuch zu Hilfe. Seine älteste Tochter Agnes, die uns hier weiter nicht berührt, hat sich in erster und zweiter Ehe mit einem Biberacher verheiratet; bei diesen Einträgen ist ihr Vater als Umgelter in Lindau bezeichnet. Dieser Jochem Kick ist als Sohn des Maximilian Kick am 2. Oktober 1599 in Lindau geboren und hat sich mit Agnes Rad (Eltern Christoph Rad und Maria Kolleflin), die 29. August 1596 dort geboren ist, verheiratet; Tag unbekannt. Es sind aus dieser Ehe 5 Kinder bekannt; es sei aus diesen noch ein Christoph Kick hier angeführt, nur 2 Jahre älter als unser Maximilian, 16. März 1625 geboren; er war Goldschmied in Lindau

sowie Münzmeister. In einer schwierigen Zeit, als im Jahre 1682 viele minderwertige Scheidemünzen im Umlauf waren, hat ihm der Rat den Auftrag erteilt, die Münzen nachzustempeln, und es wurde ihm dazu im „hinteren Stüblin" des Rathauses eine Münzwerkstätte eingerichtet (vgl. Geschichte der Stadt Lindau, 1909, II. Band, S. 170).

4.

Der Vater des Jochem Kick ist Maximilian Kick [d. Ä.], von dem wiederum der Beruf nicht bekannt ist; er wird aber als Besitzer eines Hauses an der Aachbrücke bezeichnet (s. Geschichte der Stadt Lindau, 1909, I. Band, 2. Abt, S. 83) und ist als Sohn des Görg Kick in Lindau am 29. Oktober 1575 geboren. Seine Frau, Mutter des Jochem, ist Madlena Strußin (Strauß), in Lindau am 15. Januar 1563 geboren (Eltern Hans Strauß und Verena Metzler). Ein in Holz gearbeitetes Epitaphium der Ehegatten Kick-Strauß befindet sich in der Altertümersammlung im Rathaus zu Lindau, wo aber etwas abweichende Daten angegeben sind. Aus dieser Ehe sind 6 Kinder bekannt. Es sei aus diesen neben unserem Joachim nur der um 11 Jahre jüngere und jüngste Sohn Hans Balthasar genannt, am 23. Juli 1610 in Lindau geboren, weil er der Stammvater der Biberacher Kick ist. Er hat 1634 sich mit einer Biberacherin, Anna, geb. Mayer, verheiratet, seine Hochzeit aber der Unsicherheit des Kriegs wegen in Erbach gehalten und ist 19. Dezember 1635 ins Biberacher Bürgerrecht aufgenommen worden.

5.

Die Eltern des Maximilian [d. Ä.] sind Görg Kick, Wachtmeister in Lindau, dort geboren 8. November 1535, und Martha, geb. Rad, geboren in Lindau im Oktober 1538, des Ulrich Rad und der Christina Schnitzler Tochter. Die Ehe wurde 1569 geschlossen. Von den 3 Kindern aus derselben, die bekannt sind, ist unser Maximilian das jüngste.

6.

Die Eltern des Georgius (so bei der Taufe) Kick sind Hans Kick von Senften (= Senftenau in der Nähe von Lindau), und Anna Brunlin, auch Brunin geschrieben, ohne Zweifel Braun. Die Ehegatten hatten noch einen Sohn Johannes, 8. Februar 1541 geboren.

* * *

Hiermit haben wir den ältesten nachweisbaren Familienstammvater der Mutter von Chr. M. Wieland kennen gelernt. Da wir nur von der Hälfte dieser Kick den Beruf erfahren, ist das Bild wesentlich blasser als in anderen Partien der Ahnentafel.

In den alten Lindauer Kirchenbüchern begegnet uns der Name Kick überaus häufig, und auch heute noch leben dort Familien dieses Namens. Es läßt sich aber feststellen, daß durchaus nicht alle diese Kick von dem aus Senftenau hereingezogenen Hans Kick abstammen, wenn auch viele. Es scheint, daß von sehr alter Zeit her in den Landorten der Umgebung Kick in namhafter Zahl wohnten, denn von verschiedenen Orten sehen wir solche hereinziehen: schon 1534 ist ein Sebastian Kick von „Haira" erwähnt, d. h. von dem bekannten, ganz nahe bei Lindau gelegenen Dorf Hoyren, wie es sich heute schreibt; nochmals von dort 1593 ein Jerg Kick; 1542 ein Ulrich Kick von Bernach; 1592 ein Lorenz Kick von Dagelstein. Vielleicht hängt mit dem Vorhandensein verschiedener Familien Kick die Erscheinung zusammen, daß eine Nebenbezeichnung in Übung kam: schon 1534 heißt der Sebastian Kick von „Haira" „Kick oder Meßner"; 1542 kommt vor ein „Hans Meßner genannt Kick". Der 1635 nach Biberach ins Bürgerrecht übergehende Hans Balthasar heißt im Biberacher Bürgerbuch „Meßmer genannt Kick". Der Umgelter Joachim Kick (oben Ziff. 3) wird bei der Heirat seiner Tochter nach Biberach im dortigen Ehebuch aufgeführt als „Joachim Mößner genant Kick", und nochmals 1664 erwähnt das Taufbuch in Lindau am 19. Oktober einen „Christoph Meßner genannt Kick". Voll aufgeklärt ist diese Doppelbezeichnung bis jetzt nicht.

IV. Apotheker Rauh und Sophie La Roche.

Im II. Abschnitt sind wir von Chr. M. Wielands Mutter zu ihren väterlichen Vorfahren Kick aufgestiegen. Verfolgen wir nun auch ihre mütterlichen Voreltern, zunächst nur zwei Generationen weit, so treffen wir auf einen Ahn, der mit dem vom Kaiser verliehenen Dichterlorbeer geschmückt war. Einem mit dieser Auszeichnung versehenen Mann sind wir schon in dem Bruder des Martin Henisius, einem Arzt von Ruf, begegnet. Wir haben auch diese Spur beachten zu sollen geglaubt; noch mehr Gewicht hat es natürlich, wenn es sich um einen wirklichen Vorfahren handelt, dessen Blut auf Wieland übergegangen ist. Hier liegt doch der Gedanke noch näher, daß ein wirkliches Erbe dichterischer Begabung auf den Ururenkel übergegangen sei.

Wielands Mutter, Regina Katharina, geb. Kick, hatte ihrerseits zur Mutter Maria Christine, geb. Rauh (vgl. oben III. Abschnitt, Ziff. 1). Diese war die Tochter des Apothekers Georg Ludwig Rauh d. J. (im Unterschied von seinem gleichnamigen Vater, der denselben Beruf hatte). Das Biberacher Seelenregister enthält über ihn folgende Angaben:

Georg Ludwig Rauh [d Ä.], Apotheker in Biberach, Poëta Laureatus Caesarius, des inneren Rats und nachheriger, da er im Jahre 1700 katholisch geworden, Oberbaumeister, als Sohn des Georg Ludwig Rauw (so!), Apothekers in Biberach, geboren daselbst 31. Dezember 1654; in erster Ehe kopuliert am 15. Mai 1679 in Biberach mit Anna Maria, geb. Buck, Tochter des Johann Michael Buck, gewesenen Juris Utriusque Candidatus und Stadtschreibers in Biberach, die am 11. Januar 1656 in Biberach geboren und 20. August 1693 daselbst gestorben ist.

Unter den 8 Kindern dieser Ehe ist die obengenannte Maria Christine das sechste. Es interessiert uns aber auch das zweite Kind, die älteste Tochter Maria Jakobine, weil sie die Großmutter der ersten Braut Wielands ist, der Maria Sophie, Edlen Gutermann von Gutershofen. Bei der großen Bedeutung dieser Frau für Wieland soll nachher angefügt werden, was die Kirchenbücher über sie enthalten.

Eine zweite Ehe schloß Apotheker Rauh am 22. November 1693 in Biberach mit Regina Margarete Wieland, einer Tochter des Bürgermeisters Wieland (s. I. Abschnitt, § 3), der damaligen Witwe des Ludwig Müller, Dr. phil. et med., Physikus in Biberach, die am 3. Januar 1663 in Biberach geboren und am 9. Mai 1739 daselbst gestorben ist. Sechs Jahre vor ihrem Tod, in ihrem 70. Lebensjahr, stand sie bei der Taufe Chr. M. Wielands als dessen Großtante zu Gevatter, ohne Zweifel eine der angesehensten Persönlichkeiten der Stadt vermöge ihrer Familienverbindungen. Sie stand bei Eingehung der Ehe mit Rauh im 30. Lebensjahr und hat ihm zu den 5 Kindern erster Ehe noch 6 weitere geboren. Die älteste Tochter, Benigna Elisabeth, 2. Oktober 1694 in Biberach geboren, heiratete den Amtsnachfolger ihres ersten Ehemanns, den physicus ordinarius der Stadt, Dr. med. Daniel Lehenherr, Sohn eines Augsburger Arztes gleichen Namens.

Unser Georg Ludwig Rauh wird Mitglied des großen Rats 25. Januar 1683, Gerichtsverwandter 15. März 1683, des inneren Rats 31. Juli 1685. Diese Ämter und Ehrenstellen, die er neben seinem Apothekergeschäft innehatte, scheinen ihm nicht genügt zu haben. Im Jahre 1700 wurde die Stelle des Oberbaumeisters der Reichsstadt frei. Nach der paritätischen Verfassung dieser kleinen Republik war sie diesmal durch einen Katholiken zu besetzen, Rauh aber gehörte der evangelischen Konfession an. Die bezeugten Tatsachen sind nun einfach die, daß Rauh in eben diesem Jahr katholisch wurde und daß er in demselben Jahr die Oberbaumeisterstelle erhielt, die auf alle Fälle mit namhaftem Ansehen, ganz gewiß aber auch mit Geldeinnahmen verbunden war. Man wird dem Mann nicht zu nahe treten, wenn man annimmt, er habe sich zu einer Konversion

verſtanden, um dieſen Vorteil ſich nicht entgehen zu laſſen. Er hat nun auch die Ehre, unter allen bis jetzt bekannt gewordenen Ahnen Wielands der einzige Katholik zu ſein (abgeſehen von jenem älteſten Wieland, der von Reute hereinzog und ganz wohl als Katholik eine evangeliſche Biberacherin geheiratet haben kann; und abgeſehen von einem Wernher Fager aus Oberdiſchingen, der ohne Zweifel als Katholik in die Stadt kam und evangeliſch geheiratet hat). Die Bücher bemerken nun ausdrücklich, Rauh ſei nur „für ſeine Perſon“ katholiſch geworden. Ob damit geſagt ſein will, er ſei von Anfang an loyal genug gegen ſeine Familie geweſen, zu erklären, der Wechſel bleibe auf ſeine Perſon beſchränkt, oder ob er daran gedacht, vielleicht auch verſucht hat, ſeine Angehörigen mit ſich in die katholiſche Kirche hinüberzuziehen, aber ohne Erfolg, das läßt ſich jetzt nicht mehr entſcheiden. Immerhin hat ſich dieſer ſein Konfeſſionswechſel bei der Geburt und Taufe ſeines nächſten Kindes auf ſehr peinliche Weiſe geltend gemacht. Der Eintrag im Taufbuch iſt wirklich intereſſant. Er lautet:

1702, den 20. Februar, Montag.

Herr Georg Ludwig Rauh, Apotheker, Katholiſch z. Zeit, Frau Regina Margaretha Räuhin, geborene Wielandin, Evangeliſch.	Eltern.
Chriſtoph Ludwig.	Kind.

NB. Dieſes Söhnlein Chriſtoph Ludwig iſt wegen ſeiner Schwachheit zu Hauß von ſeiner Frau Mutter als Kindbetterin ſelbſten in Abweſenheit des Vatters in Gegenwart aber Taufzeugenden zweien Frauen alß Frau Maria Walpurga Wölffin, des Herrn Jakob Wolffen, J. U. Licentiaten, Geheimenrats und Hoſpitalpflegers Haußfrau, geborenen Wielandin und Frau Sibylla, Herrn Sebaſtian Martin Wielands, Hoſpitalſecretarii Haußfrau mit Waſſer in dem Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes getauffet worden, rechtmäßig, neben verrichteten ſchönen Gebettern. Nach dieſer verrichteten, rechtmäßigen Tauff iſt die Frau Mutter und Kindbetterin auch ſchwach worden und Herrn Hoſpitalprediger Gutermann zu ihr zu kommen begehrt. Als aber bemeldter Herr Prediger zum Hauße kam und zur Thür eingehen wollte, wurde die Thür vor ihm zugemacht und verſchloſſen, daß er alſo wieder nach Hauſe kehren mußte, worüber ſich bald ein Aufſtand hätte begeben können, indem auch drei gemeine Knecht in das Haus ſich begeben und ſelbiges gleichſam verwahret ſamt der Officin. — Den folgenden Dienstag den 21. Febr. hätte billich das jähgetauffte Kindlein Chriſtoph Ludwig in die evangeliſche Kirch wie üblich und gebräuchlich, gebracht und präſentirt werden [ſollen]:

so wurde solches nachmittag um 3 Uhr in die katholische Kirch getragen, präsentiert und ihrem Vorgeben nach cum conditione hâc: Wenn du recht getauffet bist, so tauffe ich dich nicht wieder, vom Herrn Decano Schwab gesprochen, das Wasser über das Kind gegossen und neben anderen ihrer Ceremonien Franciscus Christophorus Ludovicus benamst und also neben denen erstempfangenen Tauffnamen Christoph Ludwig noch der dritte Franciscus addiert und beygesetzet worden.

Man kann über diese Vorgänge sich allerlei Gedanken machen. Die Übereinstimmung der Eltern über die Konfession, in der das Kind getauft werden sollte, hat jedenfalls gefehlt. Die Mutter suchte dem Vater durch eine vollendete Tatsache zuvorzukommen. Dieser oder die hinter ihm stehende katholische Geistlichkeit wollte die Rechtmäßigkeit der von der Mutter vollzogenen Taufe nicht anerkennen, trotz dem im evangelischen wie katholischen Kirchenrecht feststehenden Grundsatz, vor allem, daß die nach evangelischem Ritus geschehene Taufe, aber auch die von Laien gespendete Taufe als rechtmäßig zu gelten hat, wenn sie nur auf den dreieinigen Gott geschehen ist. Daß von diesen Erfordernissen, auch der Gegenwart von Zeugen und Anwendung des Wassers, nichts fehlte, zeigt der peinlich gewählte Wortlaut des Eintrags im Taufbuch. In der Vornahme einer wenn auch nur bedingungsweise erteilten Wiedertaufe lag ein Zweifel, der ein Unrecht, wo nicht eine Beleidigung in sich schloß, gleichzeitig aber doch auch eine gewisse Schwäche, indem die wirkliche Ungültigkeit der Jähtaufe durch Laienhand zu behaupten doch nicht gewagt wurde. Die Hinzufügung des Namens Franziskus könnte sich ansehen wie ein verstecktes Pochen auf den besonderen Wert der in Szene gesetzten katholisch-kirchlichen Handlung; vielleicht aber hatte die Bestimmung der Taufnamen von vornherein einen Differenzpunkt zwischen den Ehegatten gebildet. Dies wird dadurch wahrscheinlich, daß im katholischen Taufbuch drei Paten, zwei Männer namens Franziskus, eine Frau namens Franziska, eingetragen sind. Offenbar hatte der Vater schon von länger her den Namen Franz bestimmt, die Mutter aber war damit nicht einverstanden. — Nach $1\frac{3}{4}$ Jahren kam ein sechstes und letztes Kind zur Welt, wieder ein Söhnlein; bei dessen Taufe ist im evangelischen Taufbuch vermerkt:

NB. Dieses Söhnlein ist zwar gesund und ohne sonderliche Schwachheit zur Welt geboren aber wegen besorgl. anderweitigen Gefahr im Beysein unterschriebener Tauffzeugen zu Hauß legitim getauft worden, aber nach etlichen Tagen wieder gestorben.

Das Eingehen auf diesen Fall dürfte schon deswegen berechtigt sein, weil hinzugefügt werden kann, daß im ganzen Umkreis der Wielandschen Vorfahren ein irgendwie ähnlicher Vorgang nicht zu verzeichnen ist.

Nun knüpft sich aber an die Person des Apothekers Rauh noch das weitere, schon oben erwähnte Interesse, das uns den Mann von einer ganz anderen Seite her zeigt. Er war „Poëta Laureatus Caesarius“. Wann ihm diese Ehre zuteil geworden ist und auf Grund welcher Verdienste, ist in meiner Quelle nicht gesagt, jedenfalls vor 1685, denn auf den Tod seines Schwiegervaters, des Bürgermeisters Martin Wieland, am 1. Januar 1685 (vgl. I. Abschn. § 3) hat er von den 17 Trauergedichten, die der Leichenpredigt angehängt sind, eines verfaßt „aus betrübtem Sinn und auf Begehren“ und nennt sich da kaiserlich gekrönten Poeten. Eine hervorragende Dichtergabe verrät sich hier gerade nicht. Allein, wie wir kein Recht haben, seine besondere Befähigung zu dem städtischen Amt eines Oberbaumeisters deswegen in Zweifel zu ziehen, weil keine Nachrichten darüber vorliegen, so dürfte es auch nicht erlaubt sein, aus dem Fehlen positiver Angaben über hervorragende dichterische Begabung und Betätigung einen entschiedenen Zweifel an der ersteren abzuleiten. Aber ganz vermeiden läßt sich der Gedanke nicht. Angesichts des doch sehr ungewöhnlichen Wegs, auf dem Rauh sich den Zugang zu dem für begehrenswert erachteten Posten eines Oberbaumeisters zu bahnen verstanden hat, könnte vielleicht auch für die Erlangung der Würde eines kaiserlich gekrönten Dichters ein nicht allzu schwieriger Weg sich ihm aufgetan haben ohne das Erfordernis geradezu bewundernswerter poetischer Leistungen. Offenbar war er ein Mann, der sich auf das Wort verstand: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Aber er kann ja auf der einen Seite ein ausgeprägt praktischer und zielbewußt vorgehender Mann gewesen sein, und auf der anderen Seite können ihm doch Anlagen, die auf höhere, idealere Ziele gerichtet waren, innegewohnt haben. Bis zu einem gewissen Grad — so will uns bedünken — waren auch in Chr. M. Wieland diese zwei Seiten vereinigt. Die Nachricht, die Ofterdinger (a. a. O. S. 239) bringt, daß Wieland nicht nur im Jahre 1766 als Kanzleiverwalter von seinen Mitbürgern den Auftrag bekam, für die Stadt ein Anlehen in bedeutendem Betrag abzuschließen, sondern daß 30 Jahre später an den Hofrat Wieland in Weimar die Bitte erging, er möge der Stadt, die der enormen Kriegskosten wegen Geld brauchte, ein Anlehen von 40—50 000 Gulden vermitteln, ein Ansinnen, das Wieland mit großer Freude aufnahm, — diese Nachricht hat mich mit einer gewissen Verwunderung erfüllt und den Eindruck bei mir hinterlassen, daß neben der sehr idealen doch auch eine sehr praktische Anlage in ihm sich muß gefunden haben. Die Möglichkeit bleibt bestehen, daß Wieland von diesem Urgroßvater ein Erbgut poetischer Befähigung überkommen hat.

Nun interessiert uns aber noch die älteste Tochter Rauhs aus erster Ehe, die oben erwähnte Maria Jakobine, geboren 26. Februar 1681 in Biberach, am 8. November 1700 getraut mit Hans Adam Gutermann, des innern Rats und Spitalmeister in Biberach. Aus dieser Ehe ist nur ein Sohn zu Jahren gekommen, Georg Friedrich, geboren 17. November 1705, der ein geschätzter Arzt wurde. Nach seinem Studium in Tübingen, wo er 1725 doktoriert, wird er Physikus in Kaufbeuren 1727, in Lindau 1735, in Augsburg 1740. Auch seine Vaterstadt Biberach hat ihn später, 1761, zum Stadtarzt erwählt, er enttäuschte sie aber und kam nicht. Er wird aufgeführt als des hl. Römischen Reichs Edler von Gutershofen. Eingehende Mitteilungen über ihn, der dauernd Dekan des medizinischen Kollegiums in Augsburg war und sein Haus zu einem Sammelpunkt von Gelehrten machte, finden sich bei Osterdinger (a. a. O. S. 34 ff.), der auch näheren Aufschluß über die Erhebung der Familie Gutermann in den Adelsstand gibt (a. a. O. S. 41). Dieser geistig offenbar bedeutende Mann ist der Vater der berühmten Sophie Gutermann, späteren Frau La Roche, Wielands erster Braut, mit der er nach ihrer Verheiratung mit dem Kurtrierischen Geheimen Staatsrat und Hofkanzler Johann Michael La Roche (Eheschließung 28. September 1753 in Warthausen) in regster geistiger Verbindung blieb bis zu ihrem Tod; ohne das Zusammentreffen mit ihr (das war noch 1806 seine Überzeugung) wäre er kein Dichter geworden. Sophie Gutermann, am 4. August 1729 in Kaufbeuren geboren, hatte eine um 5 Jahre jüngere Schwester, Katharine Christine, die am 1. Juli 1753 die zweite Gattin des Biberacher Bürgermeisters Johannes von Hillern wurde. Als sie nach 2 Jahren Witwe wurde, dachte Chr. M. Wieland, damals Kanzleiverwalter in Biberach, daran, um ihre Hand anzuhalten, wovon ihm aber Frau La Roche abriet. Sie wurde dafür das Modell für die Frau Salabanda in Wielands Abderiten. Sie ist um 1800 in elenden Umständen in Augsburg gestorben. Eine 8 Jahre jüngere Schwester Jakobine heiratete 1766 den Dr. med. Gmelin in Neuenbürg. Der einzige Bruder, Jakob Emanuel, war 10 Jahre Schulmeister in Röhrwangen bei Biberach und ging 1801 freiwillig ins Arbeitshaus. Frau La Roche hatte 2 Söhne und 2 Töchter. Berühmt wurde ihre Tochter Maximiliana als Mutter des Clemens Bretano. Dessen Schwester Sophie Brentano, in schöngeistigem Verkehr mit Wieland stehend, teilt mit dem Wielandschen Ehepaar die Grabstätte in Oßmanstedt.

Aus dem Obengesagten ist ersichtlich, daß Wieland und „seine Base" Sophie Gutermann beide Georg Ludwig Rauh zum Urgroßvater hatten, also auch von diesem an aufwärts viele gemeinsame Ahnen

haben. Ihre Verwandtschaft, auch das Altersverhältnis, zeigt folgendes Schema:

G. L. Rauh d. J., Apotheker.

Maria Jakobine Rauh, verehelicht mit H. A. Gutermann.	Maria Christine Rauh, verehelicht mit Hauptmann Christoph Kick.
Dr. Georg Friedrich Gutermann, Physikus in Kaufbeuren, Lindau, Augsburg.	Regina Katharina Kick, verehelicht mit Th. A. Wieland.
Maria Sophie Gutermann, verehelichte La Roche, geb. 1729.	Christoph Martin Wieland, geb. 1733.

V. Hellwag und Lilienfein.

(Unterland und Franken.)

Wenn man die ganze Ahnentafel Chr. M. Wielands überschaut und auf den Wohnort achtet, so ist man erstaunt, wie wenig der oberschwäbische Boden überschritten wird, in den wir ja doch Lindau und Memmingen einbeziehen dürfen. Nur noch auf die benachbarte Hochfläche der Alb, die auch einen verwandten Menschenschlag trägt, sind wir geführt worden. Führt keine Linie in weitere Ferne, etwa in die Schweiz, wo sich Wieland so viele Jahre heimatlich gefühlt hat? Nein, aber ins württembergische Unterland führt eine Linie. Zeigen wir kurz den Übergang. Die Ehefrau des im vorigen Abschnitt erwähnten Apothekers Rauh, Anna Maria Buck, war Tochter des Biberacher Stadtschreibers, j. u. cand., Johann Michael Buck und der Anna Maria Schmid. Diese war die Tochter des Stadtschreibers und kaiserlichen Notars Georg Schmid, eines offenbar sehr tüchtigen Mannes, im Alter geadelt, Stammvater der Schmid von Schmidsfelden; seine Frau Anna Maria Hellwag aus Nürtingen ist Pfarrerstochter aus Ochsenbach und Enkelin eines im Frankenland geborenen, aber in Fellbach bei Stuttgart lange als Pfarrer und Superintendent tätigen Mannes, Kilian Lilienfein. Ich stelle im folgenden noch zusammen, was ich über diese Unterländer Ahnen in Erfahrung gebracht habe.

a) Hellwag.

1.

Hanß Hellwag, im Biberacher Kirchenbuch bezeichnet als Handelsmann und des Rats in Nürtingen, nach dem Nürtinger ältesten Bürgerbuch S. 637 am 28. Dezember 1575 als Sohn des Matthäus Hellwag geboren, und wird da bezeichnet als „ein schneider und wanderer". Er ist dann auf S. 362 desselben Bürgerbuchs mit seiner Familie vor-

getragen. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Anna Maria, Tochter des Pfarrers Vitus Keberich in Roßwangen (ob vielleicht Roßwaag gemeint ist, da Roßwangen katholische Pfarrei ist?), Eheschließung im November 1598; diese erste Frau hat ihm 3 Töchter und 2 Söhne geboren und ist am 25. April 1612 nach Geburt eines weiteren toten Kindes gestorben. Die zweite Ehe wurde in Ochsenbach im Jahr 1613 geschlossen mit der Tochter des dortigen Pfarrers M. Johannes Lienfein (s. unter b) Ziff. 1): Anna Maria. Deren einziges im Nürtinger Bürgerbuch aufgeführtes Kind ist Anna Maria, geb. 24. April 1614, die oben erwähnte Ehefrau des Stadtschreibers Georg Schmid von Schmidsfelden in Biberach, Eheschließung 1633.

2.

Matthäus Hellwag, Michael Hellwags Sohn, hat nach dem ältesten Nürtinger Bürgerbuch S. 637 am 23. März 1573 Hochzeit gehalten mit Dorothea Assumin, Augustin Assumbs Tochter. Außer dem unter Ziff. 1 aufgeführten Sohn Johannes hatten sie einen älteren Sohn Augustinus, geb. 26. Februar 1574, Schüler in Nürtingen und Blaubeuren, 1596 Magister, 1598 Pfarrer in Maulbronn und später in Holzheim, zuletzt in Hoheneck, wo er 1611 an der Pest stirbt, Vater von 3 Töchtern.

b) Lilienfein.

1.

Der oben unter a) Ziff. 1 erwähnte Ochsenbacher Pfarrer M. Johannes Lilienfein ist der Sohn von Kilian Lilienfein, s. Ziff. 2. Seinen Geburtstag und seine Mutter konnte ich nicht ausfindigmachen. Er wurde 13. April 1575 inskribiert, 28. September 1575 Baccalaureus, 30. Juli 1578 Magister, im April 1580 Schulmeister in Kempten; weiterhin war er Pfarrer in Altlußheim und Unteröwisheim zu nicht näher bekannter Zeit, 1585—98 in Wurmberg, 1598—1607 in Sersheim, 1612—1622 in Ochsenbach. Es sind ihm in Wurmberg 5 Kinder geboren, darunter Anna Maria, geb. 3. Juni 1592, die wir als Gattin des Schneiders Hellwag in Nürtingen kennen gelernt haben; ferner in Sersheim auch 5 Kinder, im ganzen 6 Söhne und 4 Töchter. Die Mutter hieß Katharina; ihr Geschlechtsname ist nicht bekannt. Sie muß zwischen 1618 und 1621 gestorben sein, da sie bis 1618 als Patin vorkommt, während von 1621 an mit dem Pfarrer eine Tochter von ihm als Patin erscheint.

2.

Kilian Lilienfein, Vater des Johannes in Ziff. 1, stammt aus Karlstadt bei Würzburg, hat zuerst in Marburg studiert 1533 und ist dann

in Tübingen am 22. Juni 1536 inskribiert, wo sein Name „Gilgenfein“ geschrieben ist, dürfte hiernach etwa 1515—18 geboren sein; er wird Baccalaureus im Dezember 1537, Magister 27. Januar 1540, Pfarrer in Fellbach 1545—1564. Er war eine Zeitlang zugleich Superintendent des Bezirks Cannstatt. Zur Zeit des Interims ist er einer der Pfarrer, die auf die Schulstelle des Orts ernannt werden; dies geschah Ende 1548 nach Bossert, Das Interim in Württemberg, S. 109. Im Herbst 1555 fand ein Briefwechsel statt zwischen dem Grafen von Hohenlohe einerseits und Herzog Christoph nebst Brenz andererseits, um Lilienfein für Öhringen an Stelle des dortigen Stiftspredigers und Reformators Caspar Huber zu gewinnen (Akten des Württemberg. Konsistoriums), aber ohne Erfolg. Lilienfein war einige Tage in Öhringen, übernahm aber die Stelle nicht. — Er soll mit Joh. Brenz verwandt sein. Von Kindern ist außer Johannes, dessen Geburtstag und Ort nicht zu finden war, noch bekannt: Laux, der am 12. Januar 1591 in Fellbach kopuliert wird mit Maria Mayer, † Caspars Tochter aus Rommelshausen, und Bernhard, in Fellbach am 18. Januar 1559 geboren.

Da wir in der Gegenwart einen Dichter Lilienfein haben, könnte man fragen, ob Kilian Lilienfein, dessen Name so poetisch klingt, vielleicht auch Dichterisches hervorgebracht habe. Es ist nicht wahrscheinlich, weil in Fellbach auf einer Tafel sämtlicher Pfarrer des Orts nichts davon bemerkt ist, während bei anderen Namen diese Bemerkung vorkommt.

c) Assumb.

Der unter a) Ziff. 2 erwähnte Augustin Assumb war Werkmeister in Nürtingen und ist dort am 1. Mai 1584 gestorben. Nach dem Alter, das er erreicht hat, ist er 1508 geboren. Seine Ehefrau war Anna Paurlerin, wohl = Bauerle. Dieser Assumb ist der älteste bis jetzt ermittelte Ahn Chr. M. Wielands.

Chr. M. Wielands Todestag.

Es ist überaus merkwürdig, daß, wie über den Geburtsort und Geburtstag Chr. M. Wielands Zweifel bestanden haben, nun auch die Richtigkeit des bisher überall angenommenen Todestags, 20. Januar 1813, in Zweifel gezogen worden ist. Wenige Tage vor dem 20. Januar d. J. tauchte in den Tagesblättern eine Nachricht auf, die rasch in den namhafteren Zeitungen die Runde machte: Nach dem Eintrag im Totenregister von Oßmannstedt, wo Wieland begraben wurde, sei sein Tod am 13. Januar 1813 erfolgt, sein Begräbnis am 17. geschehen. In der Tat lautet nach Mitteilung des Ortspfarrers der Eintrag folgendermaßen:

Anno 1813. Den 13. Januar starb der Philosoph und Herzoglich Sachsen-Weimarische Hofrath Herr Christoph Martin Wieland in seinem 80. Lebensjahre und wurde den 17. Januar mit größter Feierlichkeit in dem hiesigen Schloßgarten bey seine Frau und die früher verstorbene Freundin Dem. [Demoiselle] Brentano begraben.

Dieser drei werten Personen Begräbnis ziert ein gemeinsamer Stein. Der ganze Hof nebst dem französischen Gesandten Baron von St. Ainnis begleiteten den seeligen Wieland zu seiner Ruhe. Se. Hochwürden Herr Oberkonsistorialrat Günther hielt an seinem Grabe eine herrliche Gedächtnisrede und 16 Chorschüler aus Weimar sangen ihm zu Ehren einige Leichenmotetten.

Gegen diese Meldung, welche wahrscheinlich auf die „Tägliche Rundschau" zurückgeht, der der Ortspfarrer die ihm auffällige Entdeckung mitgeteilt hatte, wurde sofort in den Tagesblättern geltend gemacht: 1. daß Goethe in seinem Tagebuch am 25. Januar 1813 schreibt: „Wieland begraben"; 2. daß J. Falk berichtet, er habe am 25. Januar, von Wielands Begräbnis kommend, bei Goethe vorgesprochen, der an diesem Tage in einer besonders feierlichen Stimmung gewesen sei und mit ihm ein wunderbares Gespräch über Unsterblichkeit geführt habe (Goethes Gespräche, Gesamtausgabe, Bd. II, 163 f.); 3. daß Wielands Biograph J. G. Gruber, der des Dichters Tod miterlebt hat, in seiner großen Biographie Wielands dieses Sterbedatum (20. Januar) aus seiner kleineren Biographie, die schon 1813/14, also unmittelbar nach Wielands Tod, verfaßt wurde, beibehalten habe; 4. daß der Kammerdirektor Nidel, der die Trauerfeier in einer im Februar 1813 erschienenen Schrift ausführlich schildert, dort sage, Wieland sei am 20. Januar kurz vor Mitternacht entschlummert; 5. daß verschiedene Zeitungen im Februar 1813 in ihren Berichten von Wielands Tod den 20. Januar als Todestag angeben.

Der Ortspfarrer von Oßmannstedt selbst erklärt, er nehme an, da Wieland in Weimar gestorben sei, dürfte dort die Beurkundung seines Todes stattgefunden haben, und die Eintragung im Kirchenbuch von Oßmannstedt, in der zudem die Zahl seines Alters offengelassen war, habe keinen urkundlichen Charakter. Auf dem Denkmal stehe der 20. Januar.

Schließlich hebt der Eintrag im Totenbuch der Stadtkirche Weimar vom Jahr 1813 S. 222 über alle Zweifel hinweg. Nach amtlich beglaubigtem Auszug hat derselbe folgenden Wortlaut:

„Mittwochs den 20. Januar 1813, Nachts 12 Uhr, starb Se. Wohlgeboren Herr Christoph Martin Wieland, herzogl. Sächs. Hofrath, Ritter vom Sct-Annen-Orden, 2ter Klasse, Mitglied der Kaiserl.

Französischen Ehren-Legion, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, in einem Alter von 79 Jahren, 4 Monaten, 16 Tagen, an Entkräftung und Schlagfluß und wurde, Montags den 25. Januar c. a., nachdem er Tags vorher in der Wohnung des Herrn Legations-Raths Bertuch ausgestellt worden, früh 3 Uhr, nach dem ihm ehemals — jetzt aber dem herzogl. Hofrath Kühne allhier zugehörigen Rittergutsdorfe Oßmannstedt abgeführt und selbigen Tages, Nachmittags 3 Uhr, in dem dasigen Rittergutsgarten neben seiner früher verstorbenen Frau Gemahlin, beerdigt, wobei Herr Oberkonsistorialrat Günther von hier die Grabrede hielten. Tags darauf als den 26. Januar wurde in der hiesigen Garnisonkirche die Totenfeier auf die gewöhnliche Maaße begangen. Herr Generalsuperintendent Vogt, Magnificenz, hielten in Gegenwart der sämtlichen sich hier befindenden Logenmitglieder die desfallsige Trauerrede."

Besprechungen.

H. Franz, Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Großherzogtum Baden. Heidelberg, C. Winter, 1912. 154 Seiten. ℳ 3.50.

Fast gleichzeitig mit M. Duncker's Arbeit über die württembergischen Kirchenbücher erscheint die vorliegende über die badischen. Sie behandelt zunächst die Bedeutung der Kirchenbücher als solcher, die kirchlichen Standesregister vor der Reformation, die Kirchenbücher in Deutschland und in den außerdeutschen Ländern, soweit sich das überhaupt vor der Veröffentlichung weiteren Stoffs behandeln läßt. Den Hauptteil bilden Verzeichnisse der Kirchenbücher nach zeitlicher Reihenfolge in den einzelnen Gebietsteilen Badens und nach alphabetischer Reihenfolge der badischen Orte. Daß dabei diese Bücher nur selten nach ihren Arten unterschieden werden, ist nicht ganz zweckmäßig. Die Folge davon ist eine gewisse Dürftigkeit der tabellarischen Übersicht, um so mehr, als in ihr die Lücken der vorhandenen Reihen nicht kenntlich gemacht sind. Die entscheidenden Bestimmungen der württembergischen Kirchenordnung (S. 30) stammen übrigens nicht aus dem Jahr 1553, sondern 1559. Das Ganze ist sehr verdienstlich und brauchbar. E. S.

Ellwanger Jahrbuch 1912/13 (Franz Bucher, Ellwangen).

Der 3. Band des Jahrbuchs reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Die Abhandlung des rührigen Schriftleiters Otto Häcker über den letzten Fürstprobst Klemens Wenzeslaus, der Schluß der eindringenden Gründungsgeschichte Ellwangens von Gustav Bossert, Lebensabrisse, wie der des Dr. theol. Hermann Reismüller, von Joseph Zeller einerseits, und die zahlreichen kleinen Beiträge zur Heimat- und Familienkunde andererseits, verbunden mit Bücherschau, Jahreskronik und Vereinsnachrichten bieten so viel Anregendes, daß jeder etwas Besonderes für sich finden wird. Auch die zum Teil seltenen und eigenartigen Abbildungen sind willkommene Gaben. Möge das gute Volksbuch immer mehr ein Hausbuch für die Bewohner und Freunde Ellwangens werden. E. S.

Berichtigungen.

Oben S. 29 Z. 24 ist Dietrich Spät, Probst zu Stuttgart, fälschlich als der spätere Todfeind Ulrichs bezeichnet, während er dessen Sohn ist.

In Darstellungen aus der Württ. Geschichte 10, 65 sind zum Jahr 1447 einige Namen falsch angegeben. Es handelt sich um das Kloster Mariaberg und die Orte Bronnen (OA. Reutlingen), Ensmad und Ittenhausen (OA. Riedlingen).

Das Erdbeben vom 3. Januar 1117.

Ein Beitrag zur archäologischen Erforschung Rottenburgs.

Von Pfarrer Dr. J. Zeller in Ringingen.

In der bisherigen archäologischen Forschung über das römische und frühmittelalterliche Rottenburg a. N. spielen Naturereignisse, Überschwemmungen und Erdbeben, welche zerstörend in die Entwicklung der Stadt eingegriffen haben sollen, eine große Rolle. Herr Dr. med. Franz Paradeis hat „in unendlich weitschweifigen, an Wiederholungen reichen und doch nicht ganz überzeugenden Ausführungen“ [1]) die geschichtlichen Nachweise für die Annahme einer Zerstörung des römischen Sumelocenna bezw. des mittelalterlichen „Landskron“ durch außerordentliche Naturereignisse am 21. Juli 366 und 3. Januar 1112 versucht und deren Wirkungen besprochen [2]). Über das erste Naturereignis vom Juli 366 hat schon Haug das Nötige bemerkt [3]). Dagegen bin ich in der Lage, meine früher gemachten Mitteilungen über das zweite Naturereignis vom 3. Januar 1117 (nicht 1112) [4]) wesentlich zu ergänzen. Wenn ich auch auf absolute Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch erhebe, so glaube ich doch, bei meinen durch mehrere Jahre fortgesetzten Forschungen nichts von Belang übersehen zu haben [5]). Ich stelle im folgenden zunächst die Quellen-

---

1) So urteilt Geh. Hofrat Dr. Ferdinand Haug in der soeben erschienenen zweiten Auflage von Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (1. Lieferung, 1912), S. 225.

2) Diese Ausführungen ziehen sich durch die Jahrgänge XVI (1905) bis XXI (1910) der Reutlinger Geschichtsblätter hin.

3) Haug-Sixt (2. Aufl.) S. 225 f.; ebd. S. 225 muß es 21. statt 13. Juli 366 heißen.

4) Reutlinger Geschichtsblätter XVII (1906), 76—80; vgl. auch Holzherr ebd. VI (1895), 19 ff.

5) Erst nachdem mein Artikel bereits abgeschlossen war, bemerkte ich, daß schon O. Holder-Egger, der sich bei seinen „Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen“ auch mit dem Erdbeben von 1117 beschäftigt uud „nach kurzem Suchen“ „25 originale Stellen darüber gefunden“ hatte, zwölf derselben im Neuen Archiv XXI, 689 kurz nachgewiesen hat. Ich verdanke seiner Liste nur zwei Belege von untergeordneter Bedeutung (Jahrbücher von Michelsberg bei Bamberg — nicht aber Heimo und Ebo — und von Heilsbronn); alle übrigen Quellenberichte habe ich unabhängig von Holder-Egger gesammelt.

berichte über eine Erdbebenkatastrophe im Anfang des 12. Jahrhunderts zusammen, um dann aus ihnen feste Ergebnisse über Zeit und Ausdehnung des Erdbebens zu gewinnen und schließlich auf dieser sicheren Grundlage die Angaben später Chroniken über den Untergang des frühmittelalterlichen Rottenburg infolge von Erdbeben und Überschwemmung kritisch zu würdigen.

I. Die Quellenberichte über das Erdbeben vom 3. Januar 1117.

Den Anfang mache eine höchst wertvolle französische (belgische) Quelle. Anselm von Gembloux (gest. 1136) schreibt in seiner Fortsetzung Sigeberts zum Jahre 1117[6]): „Mense Januario 3. Non. ipsius, 4. feria, in aliquibus locis, sed non usquequaque, terremotus accidit, alias clementior, alias validior; adeo ut quarumdam urbes partes cum aecclesiis subruisse dicatur. Mosa etiam fluvius iuxta abbatiam quae dicitur Sustula[7]), quasi pendens in aere, fundum suum visus est deseruisse."

Der Böhme Kosmas von Prag (gest. 1125) berichtet als Zeitgenosse in seinen Chronica Boemorum[8]): „Anno dominicae incarnationis 1117, 3. Nonas Januarii, quinta existente feria[9]), hora iam vespertinali, terrae motus factus est magnus, sed multo maior in partibus Longobardiae. Nam, uti fama referente percepimus, multa ibi aedificia ceciderunt, multa castella sunt diruta, multa monasteria sive delubra corruerunt et multos homines oppresserunt."

Westfälische und niederrheinische Quellen.

Die Paderborner Annalen, eine verlorene gleichzeitige Quelle, bezw. die aus ihnen schöpfenden Hildesheimer Jahrbücher melden[10]):

---

6) Mon. Germ. Scriptores (im folgenden kurz SS.) VI, 376. — Fritz Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter (1900 = Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VI, 1), macht in seiner Chronik der elementaren Ereignisse, aus der jedoch im allgemeinen Nachrichten über Erdbeben ausgeschieden wurden, einige Angaben über Überschwemmungen in den Jahren 1117 und 1118, besonders in Lüttich, infolge schwerer Gewitter am 2. Mai und 7. Juni 1117 (a. a. O. S. 130 f.); vgl. auch unten Ekkehard von Aura. Überschwemmungsberichte aus dieser Zeit, die sich auf Schwaben beziehen, habe ich jedoch weder bei Curschmann noch in den von mir selbst eingesehenen Quellen gefunden.

7) Wahrscheinlich Stüstern im Bistum Lüttich.

8) SS. IX, 123.

9) Vielmehr 4. feria (Mittwoch)!

10) Annal. Hildesheim. ed. G. Waitz (1875 in Scriptores rer. Germ. in usum scholarum) p. 64; vgl. P. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses (1870), S. 133 f.

„1117. In octava sancti Johannis evangelistae late per orbem terribili et inaudito hactenus terremotu terra concutitur. Maxime vero in Ytalia minax hoc periculum per multos dies continue desevit, ut montium collisione et subversione Aedissae fluminis meatus per aliquot dies obstrueretur. Verona, civitas Jtaliae nobilissima, edificiis concussis, multis quoque mortalibus obrutis, corruit. Similiter in Parma et in Venetia aliisque urbibus, oppidis et castellis non pauca hominum milia interierunt. Unstrot fluvius alvei sui profundo scisso ex toto absortus (!) est terrae motu, licet post multa horarum spacia solito fluebat lapsu“ [11]).

Kurz die Jahrbücher des Klosters Brauweiler bei Köln zum gleichen Jahre [12]): „Hoc anno 3. Nonas Januarii accidit terremotus per universum orbem.“

Thüringische Quellen.

Die verlorenen Thüringischen Annalen, die in den Jahrbüchern des Klosters Pegau bei Merseburg und in der Cronica S. Petri Erfordensis moderna (Erster Teil) ausgeschrieben sind, berichten [13]): „Anno 1117. 3. Non. Januarii ante solis occasum terrae motus factus est magnus. Luna in sanguinem conversa deficere visa est. In Suevia terribile quiddam contigit; terra instar domorum ebulliens subito in abyssum dilabitur. Aer visus est igne pariter et sanguine mixtus“ [14]).

Kürzer die gleichzeitigen Annales S. Petri Erphesfurtenses antiqui [15]): „MCXVII. III. Non. Jan. terrae motus factus est mag-

---

11) Der ganze Abschnitt wurde aus den Paderborner Annalen wortwörtlich, nur mit unbedeutenden orthographischen Abweichungen, zum selben Jahr und Tag auch in die Kölner Königschronik übernommen; Chronica regia Coloniensis rec. G. Waitz (1880 in SS. rer. Germ.) p. 57 = Annal. Colonienses maximi in SS. XVII, 751.

12) SS. XVI, 726. Eine kurze Erwähnung des Erdbebens von 1117 (ohne Angabe des Tages) begegnet in den Annal. Laubienses, Continuatio (SS. IV, 22), und Annal. Leodienses, Contin. (SS. IV, 30).

13) Ich gebe den Text nach den Annal. Pegavienses in SS. XVI, 253; vgl. die Cronica S. Petri bei O. Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV (1899 in SS. rer. Germ.) p. 161 s.

14) Diese letztere Naturerscheinung jedenfalls hat mit dem Erdbeben vom 3. Januar 1117 nichts zu tun — Ekkehard berichtet etwas ähnliches zum 17. Februar (13. Kalend. Martii) d. J., SS. VI, 253 —; ob die am Monde beobachtete Veränderung (Luna — deficere visa) mit dem Erdbeben zusammenhängt oder sich auf die von den Michelsberger Annalen berichtete Mondsfinsternis vom 12. Dezember d. J. bezieht, muß dahingestellt bleiben; vgl. auch die Jahrbücher von Salerno (Anm. 62).

15) Holder-Egger, Monum. Erphesfurt. p. 16.

nus.“ Der Eintrag fand später wörtliche Aufnahme in die Annales S. Petri breves und in die Ann. S. Petri maiores (hier jedoch mit falschem Monatsdatum: „III. Non. Junii“ statt „Januarii“)[16].

Fränkische und mittelrheinische Quellen.

Ehrenhalber sei Ekkehard von Aura vorangestellt, der in seinem Chronicon universale, der stofflich vollendetsten Weltchronik des Mittelalters und Hauptquelle für die Jahre 1080—1125, zum Jahre 1117 als Zeitgenosse meldet[17]: „Quapropter inter ipsa dominicae nativitatis festa 3. Non. Januarii, hora vespertina, super tantis divini iudicii contemptibus commota est et contremuit terra, ab ira nimirum furoris Domini, adeo ut nemo inventus sit super terram, qui tantum se unquam sensisse fateatur terrae motum. Nam multa inde subversa sunt aedificia, civitates etiam quasdam subrutas dicunt in Italia.“

Drei etwas jüngere Berichte aus Bamberg schließen sich an. Die Jahrbücher des Klosters Michelsberg melden[18]: „1117. Terremotus maximus factus est 3. Non. Januar. . . . Multae etiam urbes in Italia crebris terremotibus ceciderunt.“ Der Bamberger Mönch Heimo trug in seine um 1135 verfaßte Chronographia beim Jahre 1117 ein[19]: „Terremotus magnus ubique terrarum, semel in die, semel in nocte est factus.“ Ähnlich Ebo, Mönch von Michelsberg, in seiner zwischen 1151 und 1159 verfaßten Vita Ottonis episcopi Babenbergensis l. I. c. 22[20]: „Anno Domini 1117, 3. Non. Januarii, id est in octava sancti Johannis apostoli, peccatis hominum exigentibus, terrae motus factus est magnus, 4. feria, luna 26, hora vespertina.“ Das Erdbeben wurde in Michelsberg nicht so bald vergessen;

---

16) Holder-Egger l. c. p. 50 s.

17) SS. VI, 252. Im Anschluß hieran berichtet Ekkehard (p. 253) von Hochwasserschäden im Maasgebiet (in der Gegend von Lüttich und Maastricht am 2. Mai 1117 und am 15. Tage darauf), die mit dem Erdbeben vom 3. Januar nichts zu tun haben. Den Bericht Ekkehards hat der um 100 Jahre jüngere Burchard von Biberach, Propst von Ursberg in bayerisch Schwaben, in seine Weltchronik wörtlich übernommen; Ausgabe Basel 1569 u. d. T. Conradi a Liechtenaw Abbatis Urspergensis Chronicum p. 251 (in der Ausgbe des Chronic. Ursperg. in SS. XXIII, 333 ss. nicht enthalten).

18) SS. V, 10. Zwischen den beiden oben wiedergegebenen Sätzen steht die vorhin erwähnte Notiz über eine Mondsfinsternis am 12. Dezember 1117 („Eodem anno eclipsis lunae contigit 2. Idus Decembr.“).

19) SS. X, 3 (nach der Augsburger Handschrift).

20) SS. XII, 838; vgl. auch Herbordi Vita Ottonis l. I. c. 22, ed. Köpke (1868 in SS. rer. Germ.) p. 22.

denn die dortige Klosterkirche war, wie Ebo weiter berichtet, durch jenes Naturereignis so schwer beschädigt worden, daß sie vollständig abgetragen und neu aufgeführt werden mußte.

Die Annalen des Klosters Heilsbronn in Mittelfranken melden zum Jahre 1116[21]): „Terre motus factus est magnus per universam terram."

In den um die Mitte des 12. Jahrhunderts niedergeschriebenen Annales sancti Disibodi (Kloster Disibodenberg in der Rheinpfalz) lesen wir beim Jahre 1117[22]): „In octava sancti Johannis evangelistae terrae motus bis inter diem et noctem tam terribilis per totum orbem terrarum factus est, ut multa aedificia corruerent et homines vix effugerent; sed maxime in Italia . . ." Über die in Italien angerichteten Verheerungen werden weitere, zum Teil sagenhafte, Nachrichten gegeben; u. a.: „montes scissi sunt et flumina, terra deglutiente, exsiccata sunt."

Wenig ergiebig sind die bayerischen Quellen. Annales Scheftlarienses (Kloster Schäftlarn in Oberbayern) zum Jahre 1117[23]): „Terre motus factus est magnus, semel in nocte et semel in die, 3. Non. Jan." — Ann. Ratisbonenses zum selben Jahre[24]): „4. Non. Jan. terrae motus factus est magnus." — Magnus von Reichersberg a. Inn (gest. 1195) tut des Erdbebens in seiner Chronik kurze Erwähnung[25]): „Anno 1116 terremotus magnus factus est per totam Teutonicam et Italiam IV. Non. Januarii," während Otto von Freising nur beiläufig um diese Zeit ein Erdbeben berichtet, jedoch ohne Jahr und Tag zu nennen und sonst genauere Angaben zu machen[26]).

Etwas ausführlicher und zahlreicher sind die Berichte schwäbischer Quellen. Die Jahrbücher von St. Blasien melden zum Jahre 1116[27]): „Tercio Non. Januar. terre motus fuit ubique tam validus, ut turres

---

21) SS. XVI, 141.
22) SS. XVII, 22.
23) SS. XVII, 336.
24) SS. XVII, 585.
25) Fr. Böhmer, Fontes rerum Germanic. III, 532.
26) SS. XX, 256.
27) SS. XVII, 277. — Die sog. Annales Marbacenses (Augustinerchorherrnstift Marbach im Oberelsaß) verzeichnen ein Erdbeben zum Jahre 1107; Ausgabe von H. Bloch (1907 in SS. rer. Germ.) p. 40, 18 (nach dem J. 1106): „Altero anno terre motus factus est magnus." Es handelt sich hier um eine abgeleitete, fast um ein Jahrhundert jüngere, Quelle; Bloch möchte gerade diese Stelle und eine andere über das Hungerjahr 1100 auf verlorene notae Marbacenses zurückführen, während sonst die verlorenen Straßburger Jahrbücher ausgeschrieben sind.

aliaque edificia subruerent, in galli cantu semel et ad nonam secundo.“ Die Einsiedler Jahrbücher berichtigen das Jahr (1117 statt 1116), ohne sachlich etwas Neues zu bringen[28]). Ohne Bedeutung ist auch ein kurzer Bericht aus dem Kloster Petershausen bei Konstanz[29]). Die Notiz der Annales Zwifaltenses maiores zum Jahre 1117[30]) fällt schon mehr ins Gewicht: „III. Non. Januarii terremotus factus est bis in nocte et die, multique homines oppressi sunt,“ während der Bericht des ziemlich jungen Chronicon Elwacense zum Jahre 1116 hinsichtlich der Datierung recht ungenau ist[31]): „Terrae motus factus est in nonis Januarii.“

Den eigentlich klassischen Erdbebenbericht aber verdanken wir dem Zeitgenossen Bertold von Zwiefalten[32]): „Vigesimo tertio Ovdalrici abbatis anno[33]), 3° Nonas Januarii post vesperas monachis coenantibus, nobis vero in Boemia apud Claderub manentibus, nescio quid tunc agentibus, terrae motus factus est magnus. De hoc terrae motu multa miranda, inaudita et nimis tremenda possemus erarrare, nisi baculo Hieronymi innitentes propositi nostri esset in omnibus brevitati studere. Multa denique aedificia, castella tunc subruta, multa oppida terrae hiatu absorpta et, ut Romipetas[34]) audivimus dicere, maxime in Italia montes etiam et colles tunc defluxisse. Hoc exemplo, lector, poteris colligere: cloclea[35]) cum aliis aedificiis aeque altis in Constantiensi civitate constituta, de castello Mercisburg[36]) dicto ante hunc terrae motum nunquam visa, modo cunctis cernentibus apparent universa[37]). In territorio Au-

---

28) SS. III, 147.

29) Casus monasterii Petrishusensis l. III c. 2 in SS. XX, 661.

30) Hrsgeg. von E. Schneider in Württ. Geschichtsqu. ältere Reihe III, 12.

31) Hrsgeg. von J. A. Giefel a. a. O. II, 35.

32) Chronicon c. 30 in SS. X, 112. Bertold weilte zur Zeit des Erdbebens im Kloster Kladrau in Böhmen (vgl. Beschreibung des OA. Münsingen 2. Bearb. [1912] S. 820 und 843), kehrte aber noch gegen Ende des Jahres in die Heimat zurück.

33) Diese Angabe führt auf den 3. Januar 1118 (Abt Ulrich I. von Zwiefalten gewählt 1. Mai 1095; sein 23. Jahr also 1. Mai 1117 bis 30. April 1118). In ihren Datierungen nach Abtsjahren sind jedoch Bertold und Ortlieb von Zwiefalten öfters ungenau.

34) = Rompilger.

35) Es sollte heißen „coclea“ oder „cochlea“, d. h. ein hoher, runder Turm, auf dem eine Wendeltreppe zu den Glocken hinaufführt; vgl. Gesta abbatum Trudonensium l. VIII c. 33 in SS. X, 290 mit Anm. 36 und Glossar ebenda pag. 654.

36) = Meersburg.

37) Es ist interessant, hier aus bester Quelle zu erfahren, daß die Bodenseegegend um Konstanz, die beim jüngsten Erdbeben vom 16. Nov. 1911 schwer mitgenommen

gustensi quoddam castellum Haigirinbouc nominatum[38]) inter caetera nunc est eversum. Domina vero eiusdem eadem hora in turre residens, lactantem filium in sinu continens, omnibus extinctis et ipsa sub acervo lapidum oppressa cum multis et vix mortua inventa cum paucis, solus infantulus super congeriem lapidum, super struem lignorum sedens repertus est, non solum vivens, mirabilis Deus! set et incolumis."

Den Schluß soll die späte, unter dem Titel Flores temporum weitverbreitete franziskanische Weltchronik[39]) machen, die zum Jahre 1112 meldet[40]): „Terre motus per totum orbem magnas et multas subruit urbes; terra quoque dehiscens in pluribus locis civitates cum suis habitatoribus absorbuit 3. Non. Jan."

Eine eigene Gruppe bilden die oberitalischen Berichte, die hier anhangsweise noch eine Stelle finden sollen[41]). Häufig geschieht des Erdbebens in Mailänder Aufzeichnungen Erwähnung. 1. Notae S. Mariae Mediolanenses (12. Jahrh.)[42]): „3. Non. Janu. anno dominicae incarnationis 1117. factus est ingens terre motus huic civitati universaeque nostrae provinciae." — 2. Annal.

---

wurde, auch von dem ungleich bedeutenderen Erdbeben des Jahres 1117 betroffen wurde. Mit „coclea" können wohl nur die Türme des gleichfalls bei der jüngsten Katastrophe stark beschädigten Münsters von Konstanz gemeint sein. Nach F. X. Kraus in: Kunstdenkmäler des Großherzogt. Baden I (1887), 110 stammen die noch jetzt stehenden zwei Westtürme des Münsters (im 14. Jahrh. gotisiert), zwischen denen dann in der spätgotischen Periode ein dritter Turm aufgeführt wurde, aus dem 12. Jahrh.

38) = Hairenbuch (Hairnbuch) BA. Krumbach im bayerischen Schwaben, der namengebende Stammsitz eines edelfreien Geschlechts, das im 12. Jahrh. öfters vorkommt; vgl. Traditionsbuch von Ursberg fol. 1, hrsgeg. von A. Schröder im VII. Jahresbericht des histor. Vereins Dillingen (1894) S. 8; A. Steichele, Bistum Augsburg II, 358, 391 f.

39) Kritische Ausgabe von Holder-Egger in SS. XXIV, 226—250. Die Flores temporum sind zwischen 1292 und 1294 in einem schwäbischen Franziskanerkloster unweit Rottenburg entstanden; Tübingen und Reutlingen kommen als Abfassungsort eher in Betracht als Eßlingen, für das O. Mayer in Württ. Vjh. 1900 S. 3 die Chronik in Anspruch nimmt; vgl. Holder-Egger l. c. p. 226 s.

40) So nach der Textrezension Holder-Eggers l. c. pag. 238. Ein Teil der Handschriften hat jedoch überhaupt kein Jahr; auch ist die Chronologie des ganzen Abschnitts in Unordnung (z. B. folgt ein Eintrag zum J. 1111 nach). Sicher ist nach dieser Quelle nur, daß das Ereignis der Zeit Heinrichs V. angehört.

41) Auf Vollständigkeit ist es hier naturgemäß noch weniger abgesehen als bei den Berichten aus Deutschland; ich mußte mich in der Hauptsache auf die von Pertz u. a. im 18. und 19. Band der SS. veröffentlichten Annales Italiae beschränken.

42) SS. XVIII, 385.

Mediol. breves (Entstehungszeit unbekannt)[43]): „1117. Factus est terrae motus magnus tertio die Januarii. Verona civitas concussis aedificiis corruit, similiter Parma et Venetiis aliisve civitatibus et castellis." — 3. Annal. Mediol. brevissimi (12. Jahrh.)[44]): „1117. 3. die mensis Januarii, indictione 10, die Mercurii, in hora vespera fuit terre motus maximus, qui antea non erat visus." — 4. Annal. Mediol. minores (Entstehungszeit unbekannt)[45]): „A. D. 1117. fuit terre motus per totam Italiam tercio Januarii." — 5. Memoriae Mediol. (zum größten Teil aus Nekrologien geschöpft unter Weglassung des Tages)[46]): „1116. hodie (!)[47]) fuit magnus terre motus per totam Italiam."

Auch die Jahrbücher von Brescia haben von dem Erdbeben des Jahres 1117 Notiz genommen[48]).

Aus Verona liegen drei Berichte vor[49]). 1. Annal. breves: „1117. fuit terre motus magnus." — 2. Die Annal. Sanctae Trinitatis (12. Jahrh.) melden zum Jahre 1117: „Hoc anno multe turres et innumerabilia edificia propter terre motum per Longobardiam et alias terras corruerunt." — 3. Annal. Parisii de Cereta (schrieb im ersten Drittel des 13. Jahrh., jedenfalls in Verona oder dessen nächster Nähe): „1117. terrae motus factus est magnus in Italia, ita et taliter quod non fuit talis ab initio seculi, et fuit 4. Junii (!) dicti millesimi."

Die sog. welfischen Annalen von Piacenza, die zwar erst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts von Giovanni Codagnello verfaßt wurden, aber für die Jahre 1012—1194 das meiste aus den älteren Jahrbüchern der Stadt herübernahmen, berichten zum Jahre 1113[50]): „1113. focus

---

43) SS. XVIII, 390.

44) SS. XVIII, 391.

45) SS. XVIII, 393.

46) SS. XVIII, 399.

47) Das in diesem Zusammenhang unverständliche „hodie" deutet noch die Herkunft aus einem Totenbuch an, wo die Nachricht beim 3. Januar (vielleicht ohne Angabe des Jahres) stand.

48) Annal. Brixienses (Entstehungszeit unbekannt) in SS. XVIII, 812; 1. Hs. A (13. Jahrh.): „Anno Domini nostri 1117. hoc anno terremotus (!) factus est", 2. Hs. B (verschollen): „1117. terremotus magnus."

49) SS. XIX, 2.

50) Johannis Codagnelli Annal. Placentini rec. O. Holder-Egger (1901 in SS. rer. Germ.) p. 3; statt Jan[uario] hat die Hs. „iam". Die ältere Ausgabe durch Pertz u. d. T. Annal. Placentini Guelfici in SS. XVIII, 412 ist durch Holder-Eggers Edition überholt.

S. Laurentii[51]) fuit. Eodem (scil. anno) mense Jan[uario] terre motus fuerat."

Mehr erfahren wir aus Cremona, das vom Erdbeben selbst schwer mitgenommen wurde. Die von Jaffé herausgegebenen Annal. Cremonenses (Entstehungszeit unbekannt) haben zwar nur eine ganz allgemein gehaltene Notiz[52]): „Quando fuit terre motus, 1116. in octava sancti Johannis evangeliste, hora vesperarum." Genaueres hat uns dagegen Bischof Sicard von Cremona in seiner Weltchronik (um 1200 verf.) und nach ihm Albertus de Bezanis, seit 1360 Abt von St. Laurentius in Cremona in seiner bis 1370 reichenden Papst- und Kaiserchronik überliefert[53]): Anno Domini M°CXVI, indictione X[54]), III° Nonarum Jan. Teremotus (!) magnus fuit, propter quem maior Cremonensis ecclesia corruit, et corpus confessoris Ymerii diu latuit sub ruina"[55]).

Auch in Parma hat sich die Erinnerung an das furchtbare Erdbeben vom 3. Januar 1117 erhalten, durch das gerade auch diese Stadt arg betroffen worden war[56]). Die Annal. Parmenses minores (12. Jahrh.) melden[57]): „In 1104. tercio die mensis Januarii tere (!) motus fuit maximus in hoc regno; et maxima pars ecclesie sancte Marie dirupta fuit in 1117." Zweifellos ist, wie schon der zweite Satz beweist, das Erdbeben vom Jahre 1117 gemeint; in dem betreffenden Abschnitt der Quelle ist die Chronologie nicht in Ordnung[58]).

Endlich berichten die für das ganze 12. Jahrhundert sehr dürftigen Jahrbücher von Ferrara (12.—13. Jahrh.)[59]): „In 1116. fuit maxi-

---

51) So hieß ein Stadttor von Piacenza. — Codagnello hat Einträge nur zu den Jahren 1110, 1111, 1113 und 1120 (nicht auch zu 1117).

52) SS. XVIII, 801.

53) Da ich die Ausgabe Sicards von Holder-Egger (in SS. XXXI) nicht erhalten konnte, gebe ich die Stelle nach dem ihn wörtlich ausschreibenden Albert de Bezanis; Alberti de Bezanis, Cronica pontificum et imperatorum ed O. Holder-Egger (1908 in SS. rer. Germ.) p. 19.

54) Die 10. Indiktion verlangt, wie Holder-Egger anmerkt, das Jahr 1117, nicht 1116. Derselbe Gelehrte läßt die ganze Datierung aus den verlorenen ältesten Jahrbüchern von Cremona fließen, die wohl auch die Quelle für die von Jaffé herausgegebenen, wohl jüngeren Annalen bildeten.

55) Der Leib des hl. Bischofs Himerius war im 10. Jahrh. von Amelia in die Domkirche nach Cremona übertragen worden; cf. Alb. de Bezanis p. 7.

56) Cf. Ann. Mediol. breves, oben S. 262.

57) SS. XVIII, 662.

58) Die Annal. minores enthalten in dem ganzen Zeitraum von 1038—1167 nur zu 15 Jahren Einträge, wobei die zeitliche Folge öfter außer acht gelassen wurde.

59) SS. XVIII, 663.

mus terre motus per triginta dies[60]), in octava sancti Johannis evangeliste, tertio die intrantis mensis Januarii."

Den Schluß ſollen einige unteritaliſche Berichte machen.

Die im 12. Jahrh. verfaßten Jahrbücher von Monte Caſſino (Annal. Casinenses) melden zum Jahre 1117[60a]): „Terrae motus magni fuerunt; ita quod multa aedificia per diversa loca corruerunt; aquae turbidatae sunt; lampades ecclesiarum moveri visae sunt." Aus ihnen ſchöpften die um 1200 entſtandenen Annal. Ceccanenses (Ceccano in der römiſchen Campagna)[61]): „1117. indictione 10. terrae motus per totam Longobardiam, et submersa sunt multa aedificia."

Sehr beachtenswert iſt endlich der Bericht des Erzbiſchofs Romoald von Salerno (1153—1181): „Anno ab incarnatione Domini 1117. indictione 10. mense Aprili (!) in Venecia, Liguria, Emilia atque Flaminia Italiae provinciis, in Gallia quoque Transalpina multorum domus contritis hominibus pluraque hedificia (!) simul et ecclesie ingenti terre motu concusse ceciderunt[62])."

Zuſammenfaſſung der Ergebniſſe.

Völlig ſicher iſt die Zeit des Erdbebens feſtzuſtellen: es erfolgte am 3. Januar (III. Non. Januar., feria quarta, einem Mittwoch, an der Oktav des Feſtes des hl. Evangeliſten Johannes) des Jahres 1117 (10. Indiktion). Die meiſten und beſten Berichte ſtimmen ſowohl im Jahr als auch im Tag überein, nämlich Anſelm von Gembloux, Kosmas von Prag, Ekkehard von Aura, Heimo und Ebo von Bamberg, die Jahrbücher von Paderborn (Hildesheim, Köln), Brauweiler, St. Peter in Erfurt, Michelsberg, Diſibodenberg, Schäftlarn, Einſiedeln, Zwiefalten, die Thüringiſchen Annalen (Pegauer Ann., Chronik von St. Peter in Erfurt), endlich fünf oder ſechs der älteſten der oberitaliſchen Berichte (Notae

60) So die älteſte Hſ. (14. Jahrh.). Wie der Herausgeber Jaffé anmerkt, lieſt jedoch das Chronicon Estense (hrsgeg. von Muratori, Scriptor. rerum Italicarum XV, 299 ss.), das die Annal. Ferrarienses ausgeſchrieben hat, „per universum orbem" anſtatt „per triginta dies"; erſteres iſt offenbar die richtige Lesart. Nach Johann Michael Beuther, Compendium Terraemotuum (Straßburg 1601), ſoll freilich das Erdbeben vom 3. Januar 1117 „in Böhemb an etlichen orten 40 Tag lang gewehret haben"; ich habe dieſe Angabe nirgends beſtätigt gefunden.

60a) SS. XIX, 308.

61) SS. XIX, 282.

62) Romoaldi archiepiscopi Salernitani Annal. in SS. XIX, 415. Im unmittelbaren Anſchluß daran wird eine Mondsfinſternis vom 16./17. Juli (17. kal. Aug.) berichtet.

S. Mariae, Ann. breves, brevissimi und minores von Mailand, die älteren Jahrbücher von Cremona = Albertus de Bezanis, wahrscheinlich die Ann. Parmenses minores; das Jahr 1117 ohne Angabe des Tages bieten die Jahrbücher von Brescia, Verona, Monte Cassino und Ceccano. Nur im Tag (2. statt 3. Januar 1117) weichen ab die Regensburger Annalen, nur im Monat (April statt Januar) Romoald von Salerno und Parisius de Cereta = Verona (4. Juni), nur im Jahr die Jahrbücher von St. Blasien und Ferrara und die jüngeren Annalen von Cremona (diese drei haben den 3. Januar 1116), ferner Bertold von Zwiefalten (1118) und die jungen Flores temporum (1112); bei Bertold dürfte die Unrichtigkeit durch die Datierung nach Abtsjahren verursacht sein, auch hat sie in den Zwiefalter Annalen eine beachtenswerte Korrektur erfahren. Das Jahr 1116, das auch auf einer anderen Jahresberechnung beruhen kann, ohne Tag bieten auch die nicht zeitgenössischen Jahrbücher von Heilsbronn und die Memoriae Mediolanenses, gleichfalls eine sekundäre Quelle. Sowohl bezüglich des Jahres als bezüglich des Tages weichen ab Magnus von Reichersberg (2. Januar 1116) und die sehr junge Chronik des Klosters Ellwangen (5. Januar 1116). Die größeren Differenzen, welche die jungen Annalen von Marbach (1107 ohne Tag) und Piacenza (1113 ohne Tag, aber Monat Januar) bieten, kommen gegenüber den vielen anderen Zeugnissen nicht weiter in Betracht. Der Tag des Erdbebens — 3. Januar — steht somit außer allem Zweifel. Aber auch das Jahr 1117 (und nicht 1116) ist durch originale Berichte so gut bezeugt, als dies bei Ereignissen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts überhaupt erwartet werden kann, und damit jedem vernünftigen Zweifel entrückt. Jedenfalls ist das Jahr 1112, das in den Berichten später Chroniken über Rottenburg genannt wird[63]), ohne alle Gewähr.

Was den Verlauf des Erdbebens betrifft, so berichtet eine Reihe zuverlässiger Quellen von zwei starken Stößen, von denen der eine in früher Morgenstunde, der andere am späten Nachmittag oder gegen Abend verspürt wurde (am genauesten die Jahrbücher von St. Blasien: „in galli cantu“ — „ad nonam“; vgl. Heimo, Annalen von Disiboden-berg, Schäftlarn und Zwiefalten). Wenn daneben sieben andere, gleichfalls gute Quellen (Kosmas, Ekkehard, Ebo, Bertold, Thüringische Annalen, Annal. Mediol. brevissimi und Cremon.) ausdrücklich nur von einem Stoß sprechen, der am Abend erfolgte, so wird man in diesem den Hauptstoß erblicken dürfen. Den Naturforscher wird es interessieren, zu er-

63) Siehe Abschnitt II.

fahren, daß anläßlich des Erdbebens von 1117 auch Quellenstörungen bezeugt sind[64]); ob auch seismische Lichterscheinungen, ist zweifelhaft[65]).

Nicht so leicht ist es, sich über die räumliche Ausdehnung der Katastrophe ein sicheres Urteil zu bilden. Einige Berichte (Heimo, Annalen von Hildesheim, Brauweiler und St. Blasien, Flores temporum) sprechen von einem Erdbeben, das unsere ganze Erde betroffen habe („ubique", „ubique terrarum", „late per orbem", „per universum" oder „totum orbem"). Aber es ist auch sonst bekannt, daß auf solche verallgemeinernde Angaben, die in mittelalterlichen Quellen, auch zeitgenössischen, häufig begegnen, durchaus kein Verlaß ist[66]); zudem sagt Anselm von Gembloux ausdrücklich, das Erdbeben sei „an manchen Orten, jedoch nicht überall, hier leichter, dort stärker," verspürt worden. Damit stimmen die meisten und zuverlässigsten Berichte überein, welche das Erdbeben besonders stark in Italien auftreten lassen; so von deutschen Quellen Kosmas, Ekkehard, Bertold, Jahrbücher von Paderborn-Hildesheim, Michelsberg und Disibodenberg; die einheimischen Quellen lassen das Erdbeben teils über ganz Italien (Ann. minores und Memoriae Mediol.), teils über Ober- und Mittelitalien, besonders über das südliche Alpenvorland, die Etsch- und Pogegend, sich erstrecken (Notae S. Mariae Mediol., Annal. Parm., Romoald v. Salerno u. a.); namhafte Verwüstungen werden aus Mailand, Parma, Verona, Cremona und Venedig berichtet.

Aber auch ganz Deutschland wurde empfindlich in Mitleidenschaft gezogen[67]), und zwar jedenfalls Schwaben (Bodenseegegend und bayerisch Schwaben), Franken (Bamberg) und Thüringen (Unstrut), wie die von Bertold und Ebo und den Paderborner (Hildesheimer) und Thüringischen Jahrbüchern gemeldeten Einzelheiten zeigen. Ob auch die Gegend von

---

64) Vgl. Anselm von Gembloux (Maas), Casinenser und Paderborner Annalen (Unstrut und Etsch); zur Sache vgl. die Ausführungen von A. v. Schmidt in: Württ. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde 1912 (1. Heft) S. 123—127.

65) Vgl. die Fußnote zu den Thüringischen Annalen; zur Sache vgl. die Ausführungen von K. Mack in: Württ. Jahrbücher 1912 (1. Heft) S. 131—139.

66) Wenn Curschmann, Hungersnöte im MA., S. 30 sagt: „Es zeigt sich, daß die Angaben der Quellen über die Ausdehnung der Hungersnöte sehr unzuverlässig sind ... man wird also jede Quellenstelle nach ihrer Individualität behandeln müssen", so darf dasselbe auch von den mittelalterlichen Erdbebenberichten gesagt werden. — Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß ein anderes Erdbeben als das vom 3. Januar 1117 aus den Jahren 1100—1120 nicht berichtet wird.

67) Magnus von Reichersberg sagt, das Erdbeben sei „in ganz Deutschland und Italien" verspürt worden.

Rottenburg? Darüber gibt uns kein alter Bericht Aufschluß, weshalb sich diese Frage auf rein historischem Weg nicht ausmachen läßt. Es bleibt somit bei dem Urteil, das ich schon vor Jahren ausgesprochen habe[68]): „Wenn sorgfältige Grabungen an Ort und Stelle Spuren einer solchen Erdbebenkatastrophe nachweisen, so wird der Historiker keinen Widerspruch erheben." Ich gebe jedoch gern zu, daß die Ausdehnung des Erdbebens vom 3. Januar 1117 auf die Neckargegend bei Rottenburg, das ja ohnedies einer schon bisher bekannten Erdbebenzone (sog. herzynische Strichlinie) angehört[69]), nach den jetzt in reicher Fülle vorliegenden Quellenberichten große Wahrscheinlichkeit hat. Fraglich ist jedoch auch dann noch, ob das Erdbeben solche Stärke besaß, daß es in Rottenburg eine Verheerung in dem von Dr. Paradeis angenommenen Umfang anzurichten vermochte, und diese Frage ist angesichts des Schweigens aller Quellen, auch der schon späten Flores temporum, wohl eher zu verneinen als zu bejahen.

II. Die Berichte später Chroniken über Rottenburg.

Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts erzählen von einer alten Stadt Landsort oder Landskron (auch Landshort, Landsfurt), die durch Erdbeben und Gewässer am 3. Januar 1112 zerstört und 1271 oder 1280 durch Graf Albert II. von Hohenberg unter dem Namen Rottenburg wieder aufgebaut worden sei. Diese Sage ist durch eine Steininschrift auf der sog. Altstadt, die im Jahre 1602 wieder erneuert, also wohl um 1500 erstmals angebracht wurde[70]), verewigt worden. Ihre Quellen soweit möglich aufzudecken, ist der Zweck der folgenden Untersuchung.

---

68) Reutl. Geschichtsbl. 1906 S. 80.

69) Vgl. C. Regelmann, Erdbebenherde und Herdlinien in Südwestdeutschland, in: Jahreshefte d. Vereins f. vaterländ. Naturkunde in Württemberg 63 (1907), 110—176 (bes. S. 136—151). — Auf diese Strichlinie erstreckte sich auch ein Erdbeben in der Weihnachtsoktav (26. auf 27. Dezember) 1523, das mit demjenigen von 1117 manche Ähnlichkeit hat und über welches der von A. Nägele in S. Günthers „Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften" X (1911), 8 ff. veröffentlichte Erdbebenbrief des Ulmer Stadtphysikus Wolfgang Rychard vom 10. Februar 1524 Aufschluß gibt.

70) Vgl. Reutl. Geschichtsbl. 1906 S. 76. Die jetzige Inschrifttafel ist aus grauem Sandstein, die frühere soll aus Marmor gewesen sein. Die Inschrift lautete, wenn man die chronologische Ungeheuerlichkeit, daß P. Benedikt VIII. (1012—1024) und K. Heinrich V. (1106—1125) koordiniert sind, als Fehler der jetzigen Tafel ausmerzt, ursprünglich also: „Anno Christi 1112 den triten des Jenners ist die Statt Landzort oder Landzkron genannt durch Erdbidem und Gewässer undergangen und Anno 1271 von grafen Albrecht von Hohenberg wieder uffgebawet und Rotenburg genannt."

Die Sage von Landsort, mit der die Sagen von zerstörenden Naturereignissen, Überschwemmungen und Erdbeben, von Anfang an eng verflochten sind, hat ihren ersten literarischen Niederschlag in der um 1450 verfaßten Chronik des Horber Bürgermeisters Besenfelder[71]) gefunden. Die Zimmerische Chronik hat uns ein Stück aus dieser spurlos verschwundenen Chronik gerettet[72]): „Es schreibt der Besenfelder, das Rotenburg vor jaren Landsort hab gehaißen und sei damals die stat bei Solchen [= Stülchen] gestanden ... Diese stat Landsort soll vor unverdechtlichen jaren in einem großen gewesser verflossen und gar nahe aller versunken sein, das sie also gar abgangen und darnach an das ort gebawen worden, da es iz «auf der alten stat» haist. Dieweil es aber daselbst wassers und anderer gelegenheiten wegen ganz unbequem, ward die stat zum dritten mal, dahin sie jetzundt stehet, verendert und Rottenburg genent."

Was Besenfelder in allgemeinen Umrissen erzählt, weiß die um 1500 entstandene Weltchronik des Tübinger Propsts Johannes Nauclerus bereits mit den genauen Daten zu belegen, welche die Steininschrift auf der Altstadt bietet[73]). Naukler berichtet nämlich zum Jahre 1112[74]): „Inter ipsa Dominice nativitatis festa tertio Nonas Januarii, anno 1112 tantus terremotus suboritur ante inauditus; nam multe ecclesie et civitates inde subverse sunt. Leodium inclyta civitas aquarum vi immensa cladem passa est ... Eodem anno tertio Nonas Januarii in octava S. Joannis Evangeliste, terremotu oppidum Rotenburg supra Neccarum in Suevia totaliter destructum est. Et ea propter post longa tempora per Albertum comitem de Hohenberg in locum

---

71) Die biographischen Daten über Besenfelder (gest. um 1470) hat Th. Schön in Reutl. Geschichtsbl. XV (1904), 39 zusammengestellt.

72) Zimmerische Chronik ed. Barack 2. Aufl. IV, 138 f.

73) Die Priorität gebührt wohl Naukler, nach dessen Angaben dann die erste Inschrift gefertigt wurde; vielleicht hat diese jedoch jene genauen Daten noch gar nicht enthalten. — Mit Naukler stimmt sein Zeitgenosse Johannes Trithemius in seinen erst 1690 zu St. Gallen gedruckten Annales Hirsaugienses im wesentlichen überein; sein Bericht lautet (a. a. O. I, 353): „Anno quoque praenotato [1112] Rotenburg iuxta Necari fluminis ripas in Suevia oppidum terrae motu concussum funditus et in toto cecidit convulsum penitus et destructum; sed non diu postea per incolas, qui ad nemora confugerant, instauratum est." Im Unterschied von Naukler läßt also Trithemius den Ort alsbald und zwar durch die früheren Bewohner wieder aufgebaut werden.

74) Erste Ausgabe der Chronik (Tübingen 1516) unter dem Titel „Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium Chronici commentarii a Joanne Nauclero ... digesti. Complevit opus F. Nicolaus Basellius Hirsaugiensis" vol. II fol. 177 a/b = Kölner Ausgabe von 1579 (Chronica Naucleri usque ad a. 1500) p. 816.

pristinum reedificatum, anno scilicet salutis 1271. Asserunt tamen aliqui, quod prior civitas vocata fuerit Landsort. Anno deinde 1276 comes dedit locum Carmelitis ad edificandum monasterium sui ordinis, prout de hoc apud eosdem fratres reperitur adnotatum." Naukler hat hier wie anderwärts bekannte Quellen möglichst wörtlich, aber ohne Kritik, ausgeschrieben und kompiliert. Das Allgemeine über das Erdbeben und die spezielle Nachricht über Hochwasserschaden in Lüttich, die er damit fälschlich in Zusammenhang bringt, stammen aus Ekkehard von Aura bezw. der Ursberger Chronik (vgl. auch Anselm von Gembloux)[75]; die falsche Jahreszahl 1112 (statt 1117), die in den späteren Chroniken und in der lokalgeschichtlichen Literatur viel Verwirrung angerichtet hat, entnahm er den Flores temporum. Seine Angaben über Rottenburg beruhen teils auf Besenfelder, teils auf eigener Kombination. Da er nämlich Besenfelders Erzählung von der Vernichtung Rottenburgs durch eine große Überschwemmung, womit sich ihm zugleich die Vorstellung von dem Erdbeben verband, für glaubhaft hielt, während er dessen Angabe über den Namen „Landsort" keinen rechten Glauben schenkte, so fand er in seinen Quellen für dieses Ereignis kein besseres Datum als den 3. Januar 1112 bezw. 1117. Nauklers weitere Mitteilungen über die Zeit der Entstehung der jetzigen Stadt Rottenburg beruhen, wie er selbst bemerkt, auf eigenen archivalischen Forschungen[76]. Diesen ganzen Abschnitt Nauklers über Rottenburg hat dann die Zimmerische Chronik übernommen, wo sich an den oben abgedruckten Bericht Besenfelders eine zweite, offenbar auf Naukler zurückgehende, Version folgenden Wortlauts lose anschließt[77]: „Aber die alt stat Lantskron[78]) oder Lantsort ist anno domini 1112 den 3ten Januarii von einem Erdbidem und eim unversehenlichen gewesser dermasen verwüest worden und zerfallen, das es vil jar hernach ein ödes, zergengts wesen, biß anno 1271 graf Albrecht von Hohenberg, dessen

---

75) Vgl. oben Anm. 6 und 17.

76) Das Datum 1271 für die Stadtgründung mag willkürlich sein; sicher ist jedoch, daß die Urkunden bis in die siebziger Jahre zurückführen und die Angabe des Jahres 1280 in den Sindelfinger Annalen, die sich Naukler an einer andern Stelle zu eigen macht, ohne Gewähr ist; vgl. Reutl. Geschichtsbl. 1906 S. 69 ff.

77) Schon die Art und Weise, wie dieser zweite Bericht eingeführt wird, zeigt, ganz abgesehen von dem Inhalt, deutlich, daß es sich um einen zweiten, aus einer anderen Quelle stammenden, Bericht handelt. Die Erläuterungen, welche Dr. Paradeis in Reutl. Geschichtsbl. 1907 S. 28 f. zu dem Abschnitt der Zimmer. Chronik gibt, den er trotz meiner Darlegungen a. a. O. 1906 S. 77 ganz dem Besenfelder zuschreibt, treffen deshalb ganz daneben.

78) Den Namen Landskron bringt erstmals das Chronicon Hirsaugiense des Johannes Trithemius (gedruckt zu Basel 1559).

gemahl ein grefin von Öttingen, genannt Urſula, das Carmelitenkloſter all da geſtift, die jezig ſtat Rotenburg an das ort, wie die jezmals gelegen, erbawen hat."

Naukler kommt nun beim Jahre 1280 ein zweites Mal auf die Urgeſchichte der Stadt Rottenburg zu ſprechen[79]): „Anno Domini 1280 oppidum Rotenburg ad littus Neccari fluminis Sueviae situm, quod nuper terremotu funditus corruerat, consilio et impensis Alberti comitis de Hohenberg, iactis fundamentis atque repositis ad pristinum decorem edificiis, pulchre admodum restituitur." Wenn dieſer zweite Bericht Nauklers, der übrigens nur ganz nebenbei auf die Erdbebenkataſtrophe Bezug nimmt, mit dem früheren nicht ganz im Einklang ſteht, ſo kommt das davon her, daß er nach ſeiner Art hier andere Quellen mechaniſch benützt hat, nämlich die Sindelfinger Annalen und die Flores temporum, welche die Gründung der Stadt Rottenburg ins Jahr 1280 oder 1281 ſetzen. Nauklers Zutat iſt bloß der eingeſchaltete Satz: „quod nuper terremotu funditus corruerat." Das „nuper", welches der früheren Bemerkung, die 1112 durch Erdbeben zerſtörte Stadt ſei „nach langer Zeit" endlich 1271 wieder aufgebaut worden, ſchlecht genug entſpricht, iſt eine Nachläſſigkeit des Chroniſten und zwingt in keiner Weiſe zu der Annahme einer zweimaligen Zerſtörung Rottenburgs durch Erdbeben, wovon ja keine Quelle etwas meldet[80]).

Abſchließend läßt ſich nunmehr ſagen: **Eine Zerſtörung Rottenburgs durch Erdbeben iſt durch zuverläſſige Quellen nicht bezeugt; doch iſt der Befund der geſchichtlichen Quellen der Annahme einer ſolchen Kataſtrophe, für welche nur der 3. Januar 1117 (nicht 1112) in Frage kommt[81]), nicht ungünſtig.**

---

79) Tübinger Ausgabe von 1516 vol. II fol. 236 a = Kölner Ausgabe von 1579 p. 967.

80) Es ſei immerhin nicht verſchwiegen, daß ein württembergiſcher Hiſtoriker, der vor einigen Jahren eine große Zahl von Chroniken zu einem beſtimmten Zweck durchgeſehen hat, irgendwo (etwa in einer fränkiſchen oder bayeriſchen Chronik) eine Stelle fand (er iſt des Jahres und Inhalts ganz ſicher und glaubt faſt auch den Wortlaut verbürgen zu können): 1280 Rotenburc civitas prope Neccarum terrae motu penitus destructa est. Da er ſich der Bedeutung der Stelle nicht ſofort klar war, verſäumte er damals, ſich dieſelbe zu notieren. Zweckdienliche Mitteilungen wären ſehr willkommen. Mir will es freilich ſcheinen, als ob Naukler zum Jahre 1280 oder eine ihn ausſchreibende jüngere Chronik die geſuchte Quelle wäre. Keinenfalls kann die Angabe auf Geſchichtlichkeit Anſpruch erheben; überhaupt iſt ein Erdbeben in der oberen Neckargegend im Jahre 1280 nicht nachzuweiſen; das Schweigen der Sindelfinger Annalen und der Flores temporum iſt hier beweiskräftig.

81) Die bisherige Erdbebenliteratur iſt in geſchichtlicher Beziehung noch außerordentlich unkritiſch, wie beſonders die Angaben über Rottenburg a. N. zeigen. Joh.

während denselben die angebliche Überschwemmung ganz unbekannt ist — bis auf Besenfelders Chronik, die aber bereits nicht mehr den Namen einer „Quelle" verdient. Durch bloß historische Forschung wird diese Frage wohl nie ganz geklärt werden können; der archäologischen und geologischen Erforschung des Bodens von Sumelocenna — Sülchen — Rottenburg bleibt vielmehr hier das letzte Wort.

Mich. Beuther, Compendium Terraemotuum (Straßburg 1601), verzeichnet Blatt B IV a neben dem historischen Erdbeben vom 3. Januar 1117 („alii 1118 alii 1119") ein angebliches Erdbeben vom Jahre 1112, „darin etliche Staedte verfallen, dardurch auch Rotenburg am Necker"; seine Gewährsmänner für letztere Angabe sind ein von ihm öfter zitierter Lycosthenes und Sebastian Münster. Mit Lycosthenes ist, wie mir Herr Archivrat Dr. Mehring mitzuteilen die Güte hatte, Konrad Wolffhart gemeint, nach Jöchers Gelehrtenlexikon geb. 1518, gest. 1561. K. Pfaff, Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit, merkwürdige Naturereigniffe, Seuchen usw. in Süddeutschland, bes. in Württ., von 815—1815 in: Württ. Jahrbücher 1850, 1. Heft S. 80—166, läßt Rottenburg a. N. durch ein angebliches Erdbeben vom Jahre 1013 zerstört werden (a. a. O. S. 84; vgl. ebd. S. 87 über das Erdbeben vom 3. Januar 1117); Pfaff hat sein Verzeichnis „aus gedruckten und ungedruckten Quellen" meist von zweiter und dritter Hand zusammengestellt und gibt dieselben nicht an. C. Regelmann in: Jahreshefte d. Ver. f. vaterländ. Naturkunde in Württ. 63 (1907), 148 verzeichnet 1. ein heftiges Erdbeben vom 3. Januar 1112 in Rothenburg ob der Tauber „mit großen Zerstörungen" nach C. W. v. Gümbel, Sitzungsber. d. mathematisch-physikal. Klasse d. bayer. Akad. d. Wiss. Bd. XIX (1889) S. 88 — offenbar Verwechslung mit Rottenburg a. N. und 1117 —; 2. ein solches vom 3. April 1116 (statt Januar 1117), durch das Rottenburg a. N. „heimgesucht und sehr stark beschädigt" worden sein soll; „dasselbe äußerte sich auch an anderen Orten Süddeutschlands. In Lüttich trat die Maas über ihre Ufer"; Quelle: Ekkehard von Aura bezw. Naukler, s. oben S. 268 f.; Regelmann beruft sich dafür auf R. Langenbeck, Die Erdbebenerscheinungen in der oberrheinischen Tiefebene, in: Gerland, Geographische Abhandlungen aus Elsaß-Lothringen I (1892), 10. Neuerdings wies A. v. Schmidt in: Württ. Jahrbücher 1912 (1. Heft) S. 98 darauf hin, daß die Stadt Rottenburg merkwürdigerweise mehrmals durch Erdbeben zerstört worden sein soll, nicht nur im Jahre 1112 nach Beuther (s. oben), sondern auch im Jahre 1211 nach Martin Zeiller (1653). Also genug der Variationen! All die verschiedenen Angaben beziehen sich zweifellos auf das Erdbeben vom 3. Januar 1117, eine der größten Erdbebenkatastrophen, von denen Deutschland in historischer Zeit heimgesucht wurde. Die von A. v. Schmidt a. a. O. gewünschte Aufklärung der Sache durch die Historiker dürfte durch die vorstehende Untersuchung in vollauf genügender Weise gebracht sein.

Die Stadt Heidenheim im Dreißigjährigen Krieg.

Von Stadtpfarrer Stein in Heidenheim.

Quellen: Akten des Kgl. Staatsarchivs in Stuttgart sowie der städtischen Registratur in Heidenheim, die Kirchenbücher aus der genannten Zeit.

Es ist da und dort schon die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Klagen über die schweren Schädigungen des Herzogtums Württemberg, welche dasselbe in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges erlitten, übertrieben seien. Dies wird namentlich gegenüber den amtlichen Schätzungen aus dem Jahr 1652 geltend gemacht, über welche Dr. G. Mehring in den Vierteljahrsheften für Landesgeschichte berichtet[1]). Daß dem nicht so ist, und daß die Beschwerden im großen ganzen tatsächlich zutreffen, möge an dem Beispiel der Stadt Heidenheim gezeigt werden, welche dem Kriegstheater nahelag und ganz besonders hart mitgenommen wurde.

Heute ein Industrieplatz mit 13418 Einwohnern, war Heidenheim zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges ein kleines Landstädtchen mit ungefähr 1000 Seelen. Die Einwohner betrieben im Haupt- oder Nebenberuf vorzugsweise Landwirtschaft. Daneben blühten die Gewerbe. Es bestand hier ein Schmelzofen, eine Eisenschmiede unter dem oberen See, eine Drahtschmiede unter dem alten See, eine Papiermühle, Garnsiederei, eine Mahl- und eine Schleifmühle, 5 Brauereien, außerdem an Kleinhandwerkern viele Weber, verschiedene Schmiede, Schlosser, Schneider, Seiler, Gerber, Fischer.

Schon in der ersten Hälfte des Krieges bis 1634 hatte Heidenheim, als an dem großen Straßenzug nach Nördlingen und Ulm gelegen, manches zu leiden an Kriegskosten und Durchzügen, hauptsächlich durch die Scharen Wallensteins vom Jahr 1627 an. Dieser hielt sich selbst zweimal in Heidenheim auf, am 6. und 23. Juni 1630. Im Sommer 1631 erhielt das Schloß Hellenstein eine kaiserliche Besatzung. Im April 1634 richteten schwedische Reiter im Amt Heidenheim Verheerungen an, im August kaiserliche Truppen. In der Rechnung der Geistlichen Verwaltung von 1629/30

1) Neue Folge XIX, 1910 S. 447 ff.

heißt es, daß dieses Jahr (1629) die vnderthanen durch vilgehabte Durchzüge der vnderschidlichen Innquartierungen, starckhe Contributionen vnd anders Allso ersogen worden, daß wie gemelt von Ihnen zum dißen mahl weiteres nichts zu bringen gewesen an den Gülten und Zehnden. März 1630 schreibt der Verwalter, daß er wegen der inquartierten soldatesca die Zinse nicht habe einfordern können. Der Ausstand beläuft sich auf 2450 fl.

Alle Hoffnung setzte man im Jahr 1634 auch in Heidenheim auf Herzog Bernhard von Weimar, der die Kaiserlichen unter Gallas zurückdrängen und vertreiben sollte. Die Stadt sandte einen Extraboten auf den nicht allzuweit entfernten Kriegsschauplatz, um sich über den Ausgang des Treffens zu vergewissern. Derselbe ist bekannt. Am 27. August bzw. 6. September erlagen bei Nördlingen die Schweden und Württemberger der Übermacht der Kaiserlichen. Das geschlagene Heer floh in Eile durch das Land und gab Württemberg dem Sieger preis. Eine Woche lang vermochte das Schloß mit der Stadt sich zu halten.

Auf Hellenstein befehligte ein tüchtiger Hauptmann eine Abteilung württembergischen Landvolks. Am 3./10. September wurde aber, wie das Totenbuch meldet, die Burg mit der Stadt eingenommen und ausgeplündert. Das Schloß war keine eigentliche Festung mehr und darum auf die Dauer den Belagerern nicht gewachsen. Noch 40 Jahre nachher wußten die damals noch lebenden Alten zu erzählen, wie „vor dem laidigen Nördlinger Treffen dise Herrschaft auch zu sicher gewesen, daß manchem das Trom zu seinem ruin zu Kurtz, auf dem Schloß Hellenstein alles den Spanisch- vnd Teutschen Soldaten zum Raub: dardurch aber mancher armer Mann auff Einmahl vnd an einem Orth gemacht worden[2]). In der Heiligenrechnung von 1635—37 lesen wir, daß der Rest an barem Geld bei dem einen der beiden Heiligenpfleger mit 130 fl. 38 cr. 5 heller im Schrein auf dem Schloß Hellenstein geflönnt gewesen nnd neben anderen der Statt sachen durch die Spanische Plünderung hinkommen ist. Von dem anderen Heiligenpfleger wird angezeigt, daß eben im Spanischen Einfall durch gewaltthötige Eröffnung des Heiligenschreins an zugegengelegener Barschafft spolirt und entwendt worden vffs wenigst 40 fl. Dies scheint unten in der Stadt vor sich gegangen zu sein. Demnach sind die von hiesigen Bürgern wie sonstigen Ortsanwesenden auf das Schloß geflüchteten Kostbarkeiten an Geld, Kleinodien usw. eine willkommene Beute der Feinde geworden. Auch in der Stadt wird in den Häusern geplündert worden sein. Wir hören allerdings nichts davon,

2) Akten des Geheimen Rats, Eingabe der Heidenheimer 4. August 1673.

daß solche angezündet oder verbrannt und Menschen getötet worden wären [3]). In den Gärten und Güterstücken unmittelbar bei der Stadt haben die Soldaten übel gehaust. Das Schloß erhielt für länger eine kaiserliche Besatzung, deren Unterhaltung und Verpflegung bedeutende Kosten verursachte.

Das Schlimmste war aber die Anhäufung von Menschen in der kleinen Stadt. Schon vor der Schlacht bei Nördlingen hatten nicht wenige Leute, zumal aus der Nachbarschaft, Schutz hinter den Stadtmauern gesucht, wie dies aus den Kirchenbüchern hervorgeht. Und jedenfalls nach dem 27. August strömten noch mehr Leute herein, nicht bloß einzelne, sondern ganze Familien, zumal von Amtspersonen, Schultheiß, Pfarrer, Lehrer [4]). Die Wogen des Kriegslebens hatten auch aus entfernten Gegenden Personen nach Heidenheim verschlagen. Bald gingen die Lebensmittel zur Neige; es trat immer mehr Mangel am Nötigsten, ja wirkliche Hungersnot ein. Dazu gesellte sich die Pest, welche unter der dicht zusammengedrängten, entkräfteten und seelisch niedergedrückten Bevölkerung eine reiche Ernte hielt. So starben allein im Monat Oktober, vorzüglich an der Pest, 228 Personen, an manchen Tagen 15, 10, 9 und 8, im Monat November 145, im Dezember 66. Als eine ganze Seltenheit wird der 26. November erwähnt, da an diesem Tage kein Begräbnis stattgefunden hat. Ende des Jahres 1634 zählt das Totenbuch in Summa 687 Tote, davon 447 aus der Stadt, 240 aus benachbarten Orten und Gauen.

Im folgenden Jahr 1635 berechnet sich die Zahl der Todesfälle auf 341.

Nicht alle starben an der Pest, viele auch am Hunger und Mangel an Pflege. In Häusern und Scheunen wurden Tote aufgefunden, deren Persönlichkeit unbekannt, so am 8. November 34 3 megd, 10. November 1 Mann, 16. Dezember 1 Knab und 1 Mann.

So groß war [5]) der Hunger, daß an gewissen Orten die Leute Pferdefleisch, Kuhdünger und anderes derartige verzehrt haben; eine Frau in Nattheim hat einen Teil des Leichnams ihres verstorbenen Töchterleins am Feuer gebraten und gegessen, und wenn die Nachbarn nicht dazugekommen wären, hätte sie auch die übrigen Teile verschlungen [6]).

3) Am 28. August begraben ein Bleichersknecht, von den Trabanten niedergemacht, das ist am Tage nach der Schlacht.

4) Umgekehrt haben sich manche Heidenheimer nach auswärts geflüchtet, so hat sich der Präzeptor Georg Loranius nach Tübingen begeben und ist dort am 4. Tag gestorben. Der Pfarrer war ebenfalls geflohen und kehrte erst Ende September zurück.

5) Totenbuch von Ende 1634.

6) Totenbuch Ende 1635.

Der grimmen Winterkälte, zum Teil in Verbindung mit der Pest, erlagen ebenso nicht wenige: am 9. Januar 35 ein Müllerknecht im Schnee erfroren, am 12. Januar 2 Kinder in der Vorstadt erfroren, am 31. Januar 2 Kinder tot gefunden, 20. und 21. März ebenso 5 Personen auf der Straße tot gefunden, ebenso 7. und 13. April je 3 Personen.

Das Sterben geht noch in den Mai fort. Vom 24. Juni ist zu lesen: it. ein bub von Hermaringen, der noch lebend, ist vom todtengreber zu begräbnuß hinaußgefürt unwissend jedermann, aber nit begraben worden, so man's erfahren, hatt man ine wider herein wellen füren, so ist er aber schon todt geweßen.

Die angegebenen Zahlen wie die aufgeführten Einzelfälle sprechen eine unwiderlegliche Sprache von einer Fülle von Jammer und Elend, welches das dermalige Heidenheim in den 2 Jahren 34/35 auszustehen hatte.

Von den Einheimischen starben	1634	447	Personen
" " " "	1635	241	"
		688	Personen,

wenn wir die Bevölkerungszahl von 1000 um 1630 zugrunde legen, also an die 68,8 % der angesessenen Bevölkerung.

Von den Auswärtigen stammt die Mehrzahl aus dem heutigen Oberamt Heidenheim: Schnaitheim, Giengen, Nattheim, Hohenmemmingen und anderen Bezirksorten.

Genannt mögen werden an Toten:

1634 22. Oktober her pfarher Heilbronner zu Bergenweiler.
14. November die Frau des Pfarrers in Hermaringen, M. Georg Egen.
20. November her Konrad Friedrich, pfarher zu Schnaitheim.

1635 27. Februar Johannes Thomas, Amptmann zu Heldenfingen.
3. July Judith, M. Ambrosi Sappers, pfarhers zu gußenstadt uxor, am 22. September dieser selbst.
24. September Johann Mayer, schuelmeister zu Natten.

Die Lage Heidenheims gestaltete sich sodann in etwas günstiger mit der Übernahme der Stadt und des Amts durch Kurbayern Ende des Jahres 1635[7]). Das Schlimmste war vorüber, wenn auch die mancherlei Kriegsnöte sich immer wieder geltend machten. Halten wir noch Umschau in Heidenheim, wie es dort am Schluß der großen Kriegszeit ausgesehen hat.

7) Vgl. Heidenheim unter bayerischer Herrschaft in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges von R. St., Vierteljahrshefte, Jahrg. XXII S. 280 ff.

Am 2. November 1648 wurde allgemein das Friedensfest gefeiert. Nun kehrte allmählich die frühere Ordnnng der Verhältnisse auch für Heidenheim zurück. Zwar die Besatzung auf dem Schloß Hellenstein blieb noch einige Jahre. Dagegen wurde wieder vom Dezember 48 an der evangelische Gottesdienst gehalten, während von 1636 an Bayern die römisch-katholische Religion eingeführt hatte. Zunächst war ein evangelischer Vikar hier; im März 49 zog wieder der erste ständige Geistliche auf [8]). Eben in diesem Frühjahr kam Herzog Eberhard mit dem Kammermeister persönlich hierher, um vor allem das Schloß zu besichtigen, welches, besonders das obere Schloß, gar sehr ruinieret [9]). Die Bedachung auf dem Schloß und dem runden Turm mußte vollständig erneuert werden. Mangels der nötigen Mittel wurden die Fensteröffnungen im oberen Schloß nur mit Brettern vernagelt. An eine Neuverglasung war vorerst nicht zu denken. Der Einbau des Schlosses hatte ebenfalls sehr gelitten an den Wänden, Decken und Türen. Erst in den 50er Jahren war man imstande, das Schloß wieder bewohnbar zu machen. Zunächst geschah nur das Allernotwendigste, um die Gebäude vor weiterem Zerfall zu schützen. Die Soldaten müssen allem nach übel gehaust haben. Auch die Spuren der Beschießung an den Mauern waren auszutilgen.

Wie das Schloß, so sind auch „der Statt Mauern, Tor und Türn" schwer beschädigt, wie aus einer Eingabe von Burgermeister und Gericht zue Haydenheimb Im nahmen gemeiner Statt Alda vom August 1653 hervorgeht [10]). Die Genannten bitten um gnädigen beyschuß seitens der Regierung oder des Amts zu den notwendigen Reparaturarbeiten an den Stadtmauern in Anbetracht des Unvermögens der Stadt und der wenigen ganz verarmten und mittellosen Bürger. Der Herzog gibt zum Bescheid den 14. September 1653, wie er bei seiner neulichen Anwesenheit selbst im Augenschein befunden, daß die Mauren, Thürn vnd Thor bei vorgewesten grundverderblichen Kriegsjahren in großen Ruin vnd Abgang geraten, thayls gäntzlich eingefallen vnd die Übrige also baufällig beschaffen, daß zur Verhütung größeren Schadens schleunigste Reparatur von nöten. Die Amtsflecken sind zur Assistenz zu disponiren, welche sie in Hand- und Fuhrfronen zu leisten, da sie sich der Amtsstadt täglich bedienen und deren conservation mitzugenießen haben.

Und das Städtchen selbst, seine Häuser und Bewohner!

---

8) In der genannten Zeit wurde auch der Unterricht an der Schule von dem Sohn des früheren Präzeptors aufgenommen.

9) Kastnereirechnung von 1649/50.

10) Vgl. Geheimratsakten, St.-A.

Nach der Gemeinderechnung von 1647/48 zahlen Steuer 59 ganze Behausungen, 16 halbe, 13 Hausgenossen gegen 210 Behausungen am Anfang des Kriegs. Also hat auch hier der Krieg ganz erkleckliche Verluste angerichtet. Die Bevölkerung zählte 1648 97 Bürger, dazu Papisten 8 Männer mit ihren Ehefrauen, 2 einzelne Männer und 6 einzelne Weiber. Im Jahr 1650 beträgt die Einwohnerzahl 463. Erst im Jahr 1702 war wieder die Ziffer von 1055 erreicht wie etwa zu Beginn des Kriegs. Im Jahr 1643/44 sind nach der Gemeinderechnung nicht wenige Auswärtige in Heidenheim bürgerlich geworden. Ähnlich 1670/71: einige Familien aus dem Salzburgischen lassen sich hier bürgerlich nieder. Wenn wir die Kirchenbücher durchgehen, so legt sich die Vermutung sehr nahe, daß viele Flüchtlinge wieder mit dem Eintritt geordneter Verhältnisse in die Heimat zurückkehrten. Die hierher versprengten Elemente verschwinden aus den Kirchenbüchern. In der Hauptsache sind es die gleichen Familien bzw. deren Namen, die wir hier vor und nach dem Krieg finden. Die unverwüstliche Lebenskraft, die gerade auch im schwäbischen Volksstamm liegt, hat die Menschen von damals, sobald der äußerste Druck nachgelassen, nicht bloß zu den größten Anstrengungen befähigt, um Haus, Acker und Gewerbe wieder in die Höhe zu bringen. Diese Kraft ist auch darin zum Ausdruck gekommen, daß das Durchschnittsalter stieg und mehr Kinder geboren wurden. Ohnehin hatte Heidenheim bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im ganzen ruhige Zeiten.

Wie schwierig es aber zunächst war, nur das Brot im nächsten Sinn zu beschaffen, geht aus einer Bemerkung der Kastnereirechnung von 49/50 hervor. Zu wissen, daß bey nunmehr Lang gewehrten Leidigen Kriegszeiten wegen großer Unsicherheit und Mangels an Zug die Jenigen Äckher, so im Velldt vnd Nahe bei der Stadt vnd Dörffern gelegen, nicht gebawet werden können. Während der sogenannte kleine Zehnte an Heu, Öhmd, Obst, Rüben, Kraut im Juni 1649 um 60 fl. an die Bürgerschaft verliehen wurde, erhält die Geistliche Verwaltung vom sogenannten Großen Zehnten im genannten Jahr nur 156 Scheffel Frucht (im Jahr 1629 325, 1619 425 Scheffel), Zahlen, die für sich sprechen. Es mag recht schwierig gewesen sein, für die städtische Bevölkerung die nötigen Nahrungsmittel zu bekommen, da auch bar Geld mehr als rar war und in den Bezirksorten die Verhältnisse noch schlimmer waren.

Doch wurden die Eisenwerke in Heidenheim schon im Jahr 1650 wieder aufgebaut, 1701/02 sogar ein neuer, zweiter Schmelzofen aufgerichtet. Die Drahtschmiede am alten See ist abgegangen. Dagegen kam 1655 ein privilegierter Leinwandhandel hier auf. Auch sonst haben sich die Gewerbe langsam wieder gehoben; die Schulden der Gemeinde

wie der Bürger aus dem Dreißigjährigen Krieg werden allmählich abgetragen.

Wenn nun auch zuzugeben ist, daß die Wunden, die dieser Krieg der Stadt Heidenheim geschlagen hat, in nicht zu langer Zeit vernarbten, so ist doch wohl aus den vorstehenden, unmittelbar aus den Akten geschöpften Mitteilungen der Beweis geliefert, daß in der Tat der vorige alte Krieg, wie er in der Erinnerung des nachfolgenden Geschlechts fortlebte, die bedeutendsten Verluste an Menschenleben und Volksvermögen auch unserem Heidenheim gebracht hat, ungerechnet den Jammer und das Elend, das mit all diesen Drangsalen verbunden war.

Ein Stimmungsbild aus dem Dreißigjährigen Krieg in Württemberg, nicht einmal in der schlimmsten Zeit, gibt ein Bericht des M. Matthäus Lanius, Spezial und Pfarrer zu Heidenheim, an das Konsistorium vom 12. Januar 1632. Das Kloster in Herbrechtingen bei Heidenheim war infolge des Restitutionsedikts vom Jahr 1629 den Evangelischen verloren gegangen und durch Wettenhauser Mönche unter einem Propst Faber bezogen worden. Dieselben hatten auch die Kirche mit Beschlag belegt. So meldet nun der Spezial, „daß die kaiserlichen einquartierten Soldaten zu herpertingen die schevren, darinnen bißher vnser war gotsdienst verrichtet, dergestalten prophaniren, das sie vff dem tisch, der zum h. Abentmal beygesetzt, spilen, auch vff dem predigstul allerley vngebür vervben, daher in etlichen Sonntageu kein predig alda ist gehalten worden. Es ist auch die gemeind vorhabens in einer andern scheuren, fürauß die predigt anzuhören und eine andere darzu zu erwählen.“

In Hohenmemmingen hat die Gemeinde all ihre Armut in die Kirche geflehnet in der Meinung, solche Einquartierung werde nit lang wehren. Sie haben dies getan trotz des inständigen Begehrens des Pfarrers M. Johann Philipp Weickhersreutter, die Kirche zu räumen, damit er seinem officio abwarten könnte. Sie bitten darfür ihnen damit zu verschonen, damit sie nicht dadurch um all ihr Armut neben andern erlittenen Schaden kommen, und versprechen ihrem Seelsorger, sie wollen, wenn das Volk abgeführt, desto fleißiger bei Anhörung göttlichen Worts erscheinen. Da der genannte Pfarrer vor den Soldaten nit getrauet sicher zu sein, denen er schon ettlich Thaler geben müssen, hat er sich aus dem Flecken nach Giengen begeben und hält sich alda bey seinen Gefreundten auf. Als das Weiler zu Königsbronn und Zang samt dem Kloster durch benachbarte einquartierte Reiter überfallt und spolirt worden, sind der Diaconus M. Johann Schuobe und der Vicarius M. Anastasius Dorsch in der Flucht einesteils übereilt und ihnen alles abge-

nommen worden. Weil 2 Soldaten im selbigen Einfall von den Bauern erschlagen, ist das Weiler zu Königsbronn nach ihrer Drohung kein stund mehr vor ihnen sicher, deßwegen beide Geistliche alhie in der Stadt sich aufhalten und von dannen auß ihr officium, so viel möglich sein kann, versehen.

Hierumb reißt morbus ungaricus (Pest?) ein, bereits sind zu Memmingen 4 Personen daran gestorben und haben ohne Leichenpredigt müssen begraben werden. Spezial bittet um herzogliche Resolution, wie er, Spezial, sich verhalten solle.

Was konnte man auch in Stuttgart dagegen machen? Bescheid vom 27. Januar: Weil solch Kayserlich Kriegsvolckh nechster tagen abgeführt werden solle und darburch den berichten exorbitantien abgeholfften würde, beruhet diß nunmehr off sich selbsten.

Heidenheim unter bayerischer Herrschaft in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs.

Nach Akten des Staatsarchivs in Stuttgart, sowie der hiesigen städtischen und kirchlichen Registratur.

Von Stadtpfarrer Stein in Heidenheim.

Am 28. Dezember 1635 mußten die Untertanen in Stadt und Amt dem Kurfürsten von Bayern den Eid der Treue schwören. Denn der Kaiser Ferdinand II. hatte Maximilian für die ihm und dem Reich geleisteten Dienste die Herrschaft Heidenheim verliehen. Am 16. Oktober d. J. erfolgte schon die Besitzergreifung. Alsbald wurde am Rathaus in der Stadt wie am oberen Schloßtor das bayerische Wappen angebracht. Es sollte nun auch der Kultus der katholischen Kirche als der alleinherrschende wieder eingeführt werden. Die evangelischen Kirchen- und Schuldiener wurden auf den 8. Juli 1636 beseitigt. Die sonstigen öffentlichen Diener, welche dem protestantischen Bekenntnis noch anhingen, wurden ihrer Bedienstung enthoben und durch katholische Beamte ersetzt in Stadt und Land bis auf zwei, welche wegen der überaus schwierigen Verhältnisse ihres Dienstes zunächst unentbehrlich waren: den Zollverwalter Enslin und den Forstmeister Wilhelm Burg. Besonders der letztere widerstand standhaft den Versuchen, ihn zum Wechsel seiner Konfession zu bewegen. Nachdem er eine Zeitlang, bis Pfingsten 1641, sein Amt unter der Aufsicht des bayerischen Verwalters Krieger versehen, wurde er durch einen Katholiken ersetzt und für seine berechtigten Ausstände an seiner Besoldung in Geld und Früchten mit 80% seiner Forderung im Jahr 1642 abgefertigt[1]).

Lehrreich sind auch die mit ihm geführten Verhandlungen.

Am 16. November 1637 berichtet Krieger, daß der jetzige Vorstmeister Burg sich supplizirtermaßen vor ihm erklärt habe, die katholische Religion nit anzunehmen, bei einem erneuten Verhör hat er auf dieser resolution behardt, will, wenn man Ihn bei seiner Religion bleiben lasse, einen getreuen diener abgeben und niemandt örgern. Es steht

1) Genehmigt 6. August 1642.

beim Herzog, ob Burg abgeschafft werden soll, da zunächst kein eigener Vorstmeister von nöten und der Verwalter mit den Vorstknechten den Vorst versehen kann. Freilich meint Krieger: der bisherige ist am besten beizubehalten wegen seiner Wissenschaft des Vorsts in 10jähriger Versehung, auch wegen der vilen angrenzenden Herrschaften. Burg hat bei anderer Gelegenheit ausgesprochen, daß er als ein geboren Praedicantenkind auf seinen lutherischen Glauben leben und sterben wolle. Der Herzog entscheidet am 3. Dezember, daß Burg beim Amt zu belassen sei. Es hat sich auch kein richtiger Bewerber gefunden außer einer einzigen durchaus ungeeigneten Persönlichkeit.

Am 3. März 1638 ergeht ein Edikt des Herzogs: Da glaubhafter Bericht eingelangt, das bei denen zu Heidenheim noch vorhandenen lutherischen officir und diener, als dem Vorstmaister, Zollner, Ambtmann auf der Alb zur Bekherung auf vnsern allain Seelig machenden Catholischen glauben nit allain khain Hoffnung mehr zu machen sondern selbige bei anderen Catholischen und neu bekherten noch darzu zur Ergernuß vnd widrig anleitt geben, Also gedenckhen wir selbige lenger bei Ihren Ämbden und Diensten nit mehr zu gedulden. Befehl: an des Vorstmeisters stell nach einer tauglichen vnd vleißigen Person zu trachten, die des Vorstes bereits etwas Wissenschaft habe oder sich von diesem vncatholischen Vorstmaister, ehe er hinwegkhimt, bald informirt machen khinde. Ebenso sind bei den beiden anderen Stellen qualifizirte Catholische Personen zu bedenckhen. Der vorstehende Erlaß traf in der Zeit ein, da der größte Kriegsschwall diser Orten gewest. Inzwischen mußte wegen des gefährlichen Kriegswesens am Rhein die Reformation ganz eingestellt werden. Der Verwalter schlägt daher vor am 18. Februar 39, Burg zunächst zu behalten, ebenso den Verwalter Enslin.

Burg wendet sich selbst in einer Eingabe vom 8. April 39 an den Herzog. Der Verwalter Krieger habe ihm zu verstehen gegeben, daß er auch in der vorgehenden reformation begriffen, worauf er gebeten, wenn man ihn im Dienst nicht lassen wolle, 1/4 Jahr zuvor vf und abzukhinden und ordentliche Abrechnung zu tun. Er bittet, dem Verwalter Befehl zu erteilen, wessen er, Burg, sich zu seiner endlichen Nachrichtung zu versehen. Die Eingabe kam ohne Bescheid zurück am 18. Juni 39.

Während auf die Anfrage Kriegers unter dem 25. August 39, ob Burg zu lassen sei, die Antwort aus München lautete: beruht dermalen, wird unter dem 17. August 1640 der Oberjägermeister angewiesen, einen tüchtigen Jäger vorzuschlagen, welcher neben der Aufsicht über das Gehölz und Inspektion über die vorhandenen forster die Leitung des Wiltpretpirschens und jagens usw. übernehmen sollte.

Es wird ein Ersatz gefunden in einem Paul Kandler, der im Februar 1641 in Heidenheim ankommt.

Burg muß abermals in mehreren Bittschriften sich dem Herzog gegenüber für seine Ansprüche an seiner rückständigen Besoldung von 1636—40, sowie an den mit seinem Dienst verbundenen Beinutzungen verfechten. 5 Pferde sind ihm in diesen Jahren genommen worden oder sonst zuschanden gegangen. Vor 2 Jahren wurde er 3 Wochen lang mit Soldaten belegt und hiernach seine Bücher genommen. Man könne ihm keine Versäumnis seiner Pflichten, überhaupt nichts Unrechtes nachweisen. Dies bestätigt ihm sogar der Verwalter. Nur hätte Burg gerne einen anderen Herren gesehen und sei der Religion (d. h. der katholischen) so abhold.

Im Jahr 1636, den 13. July[2]), wird die Reformation und Einführung der Römischen katholischen Religion und Glaubens begonnen. In der Stadtkirche zu S. Michael und Nikolaus werden die Taufen und Trauungen nach katholischem Ritus vollzogen, auch die Schloßkirche wird zu katholischen Gottesdiensten benützt worden sein, wie gelegentlichen Andeutungen zu entnehmen ist. Als Parochus fungierte M. Mathias Zäch, der den 16. Juni 1637 seine erste Meß gehalten, als sein Vikar M. Thomas Schabacher, auch 1637 ein Fr. Eugenius Capuzinus; eine Zeitlang war Parochus ss. Th. lic. Joh. Weiß, zuvor in Weilheim und Landsberg. Genannt wird ebenso ein Kapuziner Cleophas, von 1640 an als alleiniger parochus, wie es scheint, M. Mathias Zäch[2]).

Wie die Akten melden, blieben von 1645 an, als der Herzog Eberhard sich wenigstens für einige Zeit der Herrschaft Heidenheim bemächtigt hatte, auf Anhalten ettlicher Catholischer Bürger und Untertanen zu Haydenhaimb 4 Capuzinerpatres, und zwar bis Sommer 1649 jedenfalls.

Es entstand durch Zuzug von auswärts und durch den Übertritt verschiedener Elemente eine katholische Gemeinde — schon im Jahr 1638 werden Neubekehrte erwähnt. Die neue Gemeinde wurde von München aus mit der nötigen Ausstattung an Kirchenornaten (Rauchmantel, Portabile altare, Tabernakel zum venerabile, Kelch, Monstranz und Fahne) versorgt, auch mit Andachtsmitteln und Büchern: Kreuzel, Heiligenbilder, Pater noster, Katechismus des Canisius, Beichtspiegel, Neuburger Pettbuch, Paradiesgärtlein.

---

2) S. Taufbuch von 1636. Die Einträge im Taufbuch fehlen Mai 1641 bis Oktober 1648, im Ehebuch 1639—1648, Totenbuch 1636—1648, worüber sich die nachfolgenden evangelischen Geistlichen bitter beschweren.

In den 40er Jahren wurde in der Stadtkirche je ein Altar zu Ehren des heiligen Franziskus und Unserer lieben Frau aufgestellt, auch die Empore wurde beseitigt.

Im Jahr 1639 kam die Reformation vorübergehend ins Stocken. Immerhin blieb der katholische Kultus der herrschende. Auch in den Landorten haben die Kapuziner ihres Amtes gewaltet, soweit nicht z. B. die Kinder aus den Nachbargemeinden nach Heidenheim zur Taufe gebracht wurden. Einzelne Evangelische haben ihre Kinder auswärts, so in Cannstatt, taufen lassen [3]).

Ein beträchtlicher Teil der Heidenheimer ist offenbar bei dem bisherigen Glauben geblieben. So wenden sich am 20. Januar 1642 5 junge Handwerksgesellen von Heidenheim an den Herzog von Württemberg in einer direkten Eingabe [4]), worin sie unter Hinweis auf ihre während längerer Wanderschaft in nahen und fernen orthen erlangte Handwerksfertigkeit ihre Absicht, sich in ihrer Vaterstadt als Meister niederzulassen und sich zu verheiraten, kundtun. „Aber die daselbst laider Gott erbarm es mehrertheils Mutierte Religion (welche wir keineswegs anzunemmen gedenckhen) hat vns bißher vnsers vätterlichen vnd mütterlichen Anfalls entsetzet vnd an vnserem Vorhaben verhindert.“ Der Herzog möge daher Ihnen als seinen die Reine Evangelische Religion liebhabenden gehorsamen Unterthanen Bescheid erteilen, ob sie das Exercitium purae Religionis in der Herrschaft neben anderen darauff mit schmertzen wartenden Vnderthanen bald wiederumb zu hoffen haben, andernfalls ob sie an fremden orthen sich haushäblich niederzulassen befreyet sein.

Der Herzog, der damals noch nicht in den wirklichen Besitz der Herrschaft zu gelangen vermochte, ließ die Sache auf sich beruhen.

Wenngleich das Hauptelend des Krieges in den Jahren 1634—1637 auf Heidenheim lastete, so hörten doch auch in den Jahren 1638 ff. die Durchzüge der verschiedenen Heere nicht auf. Es fehlte immer wieder an den nötigen Lebensmitteln; die Felder und Wiesen konnten größtenteils nicht bestellt werden. Das Gewerbe lag völlig danieder. Wie gefährlich damals das Reisen in der Nähe von Heidenheim war, beweist das Beispiel des Nachfolgers von Forstmeister Burg, Paul Kandler, welcher im Februar (1641) zwar alher khomen [5]), aber ein stundt von hier von einer Parthey abgesetzt, sein Pferdt, Rhor, Belz und gelt genommen

---

3) Noch im Jahr 1670 werden in Nattheim und Oggenhausen zusammen 52 hartnäckige Papisten aufgeführt.

4) Akten des Geheimen Rats.

5) Bericht des Verwalters Krieger

worden, das er zu fuoß hieher geen mieſſen (wie es dann der maßen Vnſicher, vnd ſowohl von Kayſeriſchen als bayeriſchen Partheyen ein ſolches reitten und rauben alsbald noch nie gewest). Kandler ſchlägt ſeinen Schaden auf 100 Thaler Werts an. Im Herbſt 1643 haben denſelben 60 Reiter außerhalb Heidenheims angetroffen. Er iſt ihnen entronnen in einen Fleckhen, aber dort keine hilf gefunden, man hat ihm über 50 fl. Wert genommen, ſo teils Ambtsgelt geweſen.

Im Jahr 1646 zogen ſich die bayeriſchen Amtsleute zurück, da Herzog Eberhard die Herrſchaft Heidenheim in ſeine Hand bekam. Im Intereſſe der zurückgebliebenen 4 Kapuziner hatte Kurfürſt Max ſchon unter dem 15. September 1645 den Befehl erteilt, den P. P. Kapuzinern in Heidenheim, welche an dem notwendigen Unterhalt mangel leiden ſollen, wie vor dieſem gleichfalls geſchehen, etwas an Speiß vnd getranckh erkaufen zu laſſen.

Dies wird geordnet im folgenden Jahr[6]) in der Weiſe, daß Verwalter Krieger angewieſen wird, einem in Heidenheim anweſenden vermöglichen Bürger zu ſchreiben, daß derſelbige bemelten Kapuzinern die notwendige Unterhaltung darreichen ſolle, welches ihm wieder erſtattet werden ſoll. Geht das nicht, ſo hat ſich Krieger mit dem Verwalter der Herrſchaft Wieſenſteig zu korreſpondiren, daß den Beſagten etwas Getränck, das nach Ulm geflüchtet worden, nacher Haydenhaimb überbracht werde, doch ſo ſicher, daß es dem feindt nit zu thaill werde.

Wie Krieger wieder berichtet[7]), hat er in Befolgung des ihm zugegangenen Befehls ettlichen Bürgern deſſenthalben, jedem abſonderlich mutatis mutandis, wie die Copi weiſt, geſchrieben, damit die Patres heraus nehmen khünen, welche Inen beliebt, aber da es einer abſchlüge oder nit anweſent, ein ander vorhanden wäre, oder ſo es einer allein nit thue, das Sye Zwaan, 3, 4 oder mehr zuſammen nemmen khunden. Dieſe Bittſchreiben hat er dem Pater Superior überſandt mit der Andeutung, ſeinen superioribus und ihm Krieger wieder zu ſchreiben, wie ſich ſolche Anweiſung anlaſſe.

In der Beilage iſt das Schreiben an die Mitglieder des Gerichts in Heidenheim enthalten. Drei davon ſind katholiſch: Hans Eberhard, Georg Enslin, Hans Miller; 3 lutheriſch: Sebaſtian Zimmermann, Pierbreier (Bierbrauer), Hans Pämayer, Gaſtgeb (Wirt), Wolf Enslin, Handelsmann. Die beiden an erſter Stelle Genannten ſind alte Heidenheimer Namen, höchſt wahrſcheinlich demnach Konvertiten.

---

6) 17. November 1646.
7) 27. November 1646.

Im April 1647 ist Heidenheim nach geschlossener remittitio wieder bayerisch geworden[8]) und geblieben bis Mai 1648. Im Schloß und in der Stadt lagen über diese Zeit 50 Soldaten und 10 Dragoner zu Pferd. Im Mai 48 kam ein schwedisch-französisches Heer in die Gegend, das gegen Augsburg zog. Göppingen, Gmünd und Heidenheim wurden geplündert[9]). Das Schloß Hellenstein bekommt eine französische Besatzung, welche, wie es scheint, noch einige Zeit nach dem Friedensschluß dort verblieb[10]).

Wie es gerade anno 1648 vor Abschluß des Westfälischen Friedens in Heidenheim ausgesehen hat und welche Anschauungen und Stimmungen die Bevölkerung bewegten, läßt sich der Korrespondenz der in Heidenheim verbliebenen Kapuziner mit dem Verwalter Krieger, der sich ins Bayerische gewandt hatte, entnehmen. In beweglichen Worten klagt der Frater Augustinus Capuzinus[11]) dem Verwalter seine und seiner Brüder Not. Die Franzosen haben alle Gefälle und Abgaben, auch den Zoll, mit Beschlag belegt, so daß es mit ihrer Unterhaltung gar schlecht bestellt ist, und treiben eine Kriegskontribution ein durch einen Kornett des Durasschen Regiments. Der Gerichtsschreiber und Forstmeister können den Kapuzinern nicht helfen. Ersterer ist gefangengesetzt; der zweite weiß auch nicht, wann er von seinem Dienst kommt. Er, F. Augustin, wisse nicht, wo er die nächsten Tage einen Trunk Bier noch etwas anderes nehmen müsse. Bis er weitere Nachricht habe, könne und dürfe er keine Schuld machen. Er hat deshalb auch an Feldmarschall Turenne geschrieben, ob er ihm nicht etwas von den Gefällen als Almosen zukommen lasse, hat aber noch keine Antwort erhalten.

Der Verwalter Krieger vertritt in seinem Beibericht[12]) die Ansicht, daß er es nit weiß, in was terminis es mit dieser Herrschaft bestehet. Es geben's aber die Friedenspunkten genuegsamb zu erkhennen, was es damit für ein außgang nemmen mochte[13]). Es wäre aber nichts destoweniger besser, daß die Herrn Kapuziner bis zum endte zum trost der Katholischen, sonderlichen der neuen, verbleiben khundten. Man solle ihnen, je nachdem sie bleiben, zu ihrem Unterhalt einen Wechsel von

---

8) Bericht Kriegers nach München.

9) Nach v. Martens.

10) Das Taufbuch zählt bis Ende 1651 Soldaten und Offiziere auf, welche auf dem Schloß liegen. Es könnten später auch württembergische Truppen gewesen sein, wie Zeilers Kronik 1653 berichtet, daß der Herzog Eberhard das Schloß mit seinen eigenen Musketieren besetzt halte.

11) Schreiben vom 27. August 1648.

12) Vom 17. September 48.

13) Die Herrschaft Heidenheim fällt an Württemberg zurück.

Augsburg auf Ulm zu 50 oder 100 Reichstaler übermitteln durch den Verwalter von Wiesensteig, der sich zu Ulm aufhält. Inzwischen will er, wie vor 2 Jahren, wieder an etliche vermögliche Bürger zu Heidenheim schreiben, daß sie vorerst den Kapuzinern das Nötige darreichen. „Ich weiß aber nit — schreibt er bezeichnend — ob Sye pariern werden, weil Sye das Catholische wesen gern draußen sächen." Wie er hört, gehet es aldorthen zu Haydenhaimb ebendaher, wie es die Luteraner machen, wann Sye lufft haben. So ist auch ein französischer Katholischer commendant aufs Schloß kommen, den die Catholische wohl hinkommen lassen. Es haben aber die Haidenhaimer nit leiden mögen sondern prakticirt, das ein lutterischer dahin geschickt worden, mit dem der Prädikant von Giengen unlängst Verkehr gehabt.

Die Kapuziner werden von Krieger in Kenntnis gesetzt, daß ihnen ein Wechsel zukommen werde und daß er wieder sich an etliche vermögliche Bürger in Heidenheim um Gewährung eines Darlehens an sie gewandt habe, ebenso an den württembergischen Kommissär um Interposition bei denen, welche die Gefälle einziehen. Nach einem Randvermerk auf den Akten ist ein Schein mit 43 fl. 22 cr. am 5. Juli 1649 an die Kapuziner abgegangen.

Wenn die Zahl der katholischen Familien 1648 auf 8 zusammengeschmolzen ist, so wird sich dies daraus erklären, daß die Hinneigung des überwiegenden Teils der Einwohnerschaft von Heidenheim zur evangelischen, von den Vätern ererbten Konfession um so freier hervorgetreten ist, als Kurbayern endlich seinen zähen Widerstand aufgeben und seine Ansprüche auf die Herrschaft Heidenheim, die es schon einmal, 1450—1503, besessen, fahren lassen mußte. Dieses Resultat ist der zähen, ausdauernden Arbeit der württembergischen Unterhändler in Münster und Osnabrück, Burkard und Varnbüler, und der nachdrücklichen Unterstützung der Genannten seitens der Vertreter der Krone Schweden zu verdanken. Im ersten Jahr nach dem Krieg werden noch verschiedene Personen um Geld gestraft, so über Verbott nach Neresen (Neresheim) in die Kirch gangen, ebenso ein Mann, der um die Weihnachtszeit den Gottesdienst in einem katholischen Ort besucht. Dann hören wir Jahre hindurch nur von Katholiken, welche von auswärts zugezogen oder sich vorübergehend in der Stadt aufgehalten haben, nicht aber von solchen, die hier seit längerer Zeit ansässig oder einheimisch gewesen sind.

Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Schöntal.

Von Hans Klaiber.

Unter den Klosterbauten im heutigen Württemberg nimmt Schöntal nicht nur dank seiner landschaftlichen Schönheit, seiner wundervollen Lage im stillen, waldumsäumten Winkel des anmutigen Jagsttales, sondern auch um seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung willen einen hervorragenden Platz ein. Es sei daher gestattet, hier die Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters, die ich mir als Grundlage für eine monographische Behandlung aus den reichen archivalischen Quellen[1]) zusammengestellt habe, zu veröffentlichen. Sie stammen aus den verschiedenartigsten Aufzeichnungen, die ehemals das Klosterarchiv barg, nämlich Chroniken, Abtslisten, Abrechnungen, Jahr- und Tagbüchern, Kontraktbüchern und -urkunden uff. Es hieß dabei, die verschiedenen Quellen sich wechselseitig ergänzen zu lassen, ihre Widersprüche zu entwirren, und es liegt insofern in manchen der folgenden Notizen bereits eine bestimmte Deutung. Häufig gehen z. B. die Angaben über die Chronologie der Bauten oder Anschaffungen in den Quellen auseinander; dies erklärt sich in der Regel daraus, daß dieselben von dem einen im Jahr der Verdingung, beim andern im Jahr der Ablieferung oder Fertigstellung mitgeteilt werden, was einen Unterschied von 3—4 Jahren mit sich bringen kann. Wo immer möglich, ist in den Regesten das Jahr und Datum der Vergebung der Arbeit mitgeteilt, weil damit ein fester Termin gewonnen wird, während, zumal bei Bauwerken, der Begriff der Vollendung unbestimmt und schwankend ist, je nachdem man ihn mit der äußeren Fertigstellung, der Aufsetzung des Daches, oder dem Abschluß der inneren Einrichtung gleichsetzt. Manche

1) Den verehrl. Direktionen des K. Staatsarchivs in Stuttgart, des K. Kreisarchivs in Würzburg, des K. Filialarchivs und des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg, der Fürstl. Fürstenberg. Bibliothek in Donaueschingen, dem K. Bezirksbauamt Hall und K. Kameralamt Schöntal sei für die bereitwillige Erteilung von Auskünften und Überlassung der Akten zum Zweck dieser Studie der geziemende Dank gesagt. — Vgl. auch Cisterzienserchronik 1892, Heft 35 ff.

unserer Angaben mögen auf den ersten Blick kleinlich erscheinen, und sicherlich soll das Einsetzen der Fenster, das Anschlagen von Schlössern, die Aufführung von Gartenmauern u. dgl. nicht als ein kunstgeschichtliches Ereignis angesehen werden; aber zu einer genauen Rekonstruktion der Bau- und Kunstgeschichte des Klosters mit all seinen kirchlichen und profanen Räumen, seinen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind auch solche Notizen von Bedeutung. Und wenn neben den Künstlernamen der Baumeister, Bildhauer, Maler und Stukkateure auch die „ehrbaren und bescheidenen" Handwerker mit Namen aufgeführt werden, so ist zu bedenken, daß viele von ihnen, nach ihren Leistungen zu urteilen, als Kunsthandwerker zu betrachten sind; und da uns in den Baurechnungen des 18. Jahrhunderts namhafte Architekten gelegentlich als Zimmerwerkmeister oder Maurermeister vorgestellt werden, so seien auch bei Maurer- und Zimmerleuten, die zur Not auch einmal selbständig einen Bau übernehmen konnten, die Namen nicht verschwiegen. — Die kunstgeschichtlichen Ergebnisse der archivalischen Arbeit zu ziehen, würde einen eigenen Aufsatz beanspruchen und erfordert zur Ergänzung noch einige stilkritische Untersuchungen. Es genüge die Andeutung, daß die Entstehungsgeschichte der Kirche, ihre Besonderheiten in Grundriß und Aufbau, der Anteil der einzelnen Baumeister an Kirche und Klosterbauten mit Ausnahme Neumanns, dessen Name überhaupt nicht genannt wird, aber darum doch nicht aus der Baugeschichte Schöntals zu streichen ist, ohne weiteres aus den Chroniken und Bauakten abzulesen sind. —

1311. Konrad Kübel in Heilbronn, Vater des Abtes Konrad von Schöntal und der Äbtissin Adelheid von Oberstenfeld, stiftet in das Krankenhaus Ruhebetten, Gefäße, seinen ganzen Hausrat.
1367 wurde der Weinkeller unter der Abtei gebaut.
1415 die Gründerstatue im Laienbruderchor aufgestellt.
1448 oder 1454 wird das Schafhaus und die Scheuer beim Kloster errichtet und die Klosterschäferei vom Halsberg hieher verlegt.
1486 14. September erteilt das Generalkapitel dem Abte die Erlaubnis, eine Orgel aufzustellen, wozu Philipp von Weinsberg bereits eine Stiftung in Aussicht gestellt hatte.
1489. Abt Johannes richtet einen Bau auf zur Abtei nebst einem Saal „ob dem mittleren Keller gegen dem Refektori über" gelegen.
1490 wurde das Wappen des Klosters vermehrt.
1491 wurde der Dachboden über dem Weinkeller zur Aufbewahrung des Getreides, der sog. Zaisenboden, vollendet.
1492. Personalbestand: 15 Priester, 15 Nichtpriester, 1 Laienbruder.

1497 4. Oktober wurde der neue Altar des h. Nikolaus geweiht, die große Klosterkirche, Abtei, Kapellen, die kleine Kirche beim Tor und Siechenhaus, die 2 Kirchhöfe, Kapitelhaus samt Altären (sowie auswärtige Kapellen des Klosters) durch den Würzburger Weihbischof rekonziliert. „Auf welche Weis aber und umb welche Zeit vorher erstbesagte geistliche Örter mögen profaniert oder erbaut worden sein, ist nicht bemeldet."

1500. Ein großer Teil am Kreuzgang gegen das Refektorium gebaut auf der Seite des Brunnens.

Die Chorstühle in der großen Kirche gefertigt.

1501 bis 1502. Ein stattliches Krankenhaus errichtet, das Abt Christoph 1644 von Grund aus einreißen ließ.

Unter demselben Abt Georg wird ein Hospitium mit Weinschenke vor dem Tor und den Klostermauern erbaut, dessen Trümmer neben dem Schafstall um 1700 noch zu sehen waren.

Zwischen 1492 und 1511. Unter Abt Georg rege Bautätigkeit: Das äußere Tor neben der Bursa, das zweite Tor der Fischerturm genannt, [Krankenhaus], Kreuzgang bei der Grablege der Abligen(?), [Hospiz], Bibliothek. Die Kirche der h. Anna neben dem Tor wiederhergestellt.

1511. Abt Erhard läßt nebst anderen Nebengebäuden den Maststall der Schweine an der Pistorei bauen und wölben.

1513. Ein Teil des Kreuzgangs erbaut.

1515. Eine neue hölzerne Jagstbrücke bei den Storchäckern gebaut, da die ältere bei den Eckhardswiesen durch den Eisgang zerstört wurde.

Der andere Teil des Kreuzgangs durch Meister Konrad Steinmetz zu Rögen gewölbt.

Der dritte Teil des Kreuzgangs und der darüber befindliche Fruchtboden bis an den Konventseingang erbaut.

(Die Nachrichten über die Reihenfolge, in der die einzelnen Flügel des Kreuzgangs gebaut wurden, sind, wie man sieht, nicht ganz klar.)

1516. Das Kamin des Kalefaktoriums zugleich mit dem Gewölbe repariert.

Wasserbau und Mühlwerk von Grund erbaut; hielt aus bis 1638 bzw. 1721.

1517. Fruchtscheuer im Kloster errichtet.

1518. Kirchenschiff erstellt, dessen anderer Teil bald darauf einstürzte.

1519. 3 Neue Altäre in der großen Kirche. Die Wendeltreppe am Chor. Die Küche in der Abtei.

1520. Meister Hans repariert die Orgel, vermehrt die Register durch Posaunen, Vogelgeschrei, Zinken und Pauken und versetzt sie vom Hinterchor an die Seite.

Neue Kelter im Kloster.

1524/25. Kunz Güstel gießt eine Glocke für den Kirchturm um 15 fl.

1525. Plünderung des Klosters durch die Bauern, die Orgel zerbrochen und verteilt, der Kirchenschatz ausgeraubt, zum Teil um Geld wieder eingelöst.

1528. Die Kirche rekonziliiert, die Altäre neu geweiht. Eine von diesem Jahr datierte Weiheurkunde fand man 1687 bei der Beseitigung des Kreuzaltars.

1536. Inventar des Kirchen- und Klosterschatzes bei der Visitation durch Abt Konrad von Kaisheim: 3 silberne Bilder der h. Maria, Andreas, Bernhard. 5 silberne Monstranzen, 2 silberne Kreuze, 16 Kelche mit Patenen. 1 Weihkesselein, 1 silbernes Rauchfaß, 1 Täfelein (= Platte), 2 silberne Kännlein, 1 silberner Abtsstab, 1 silberverzierte Inful, 4 silbervergoldete, 3 silberne Becher (?), 1 silb. Scheuer (Trinkgefäß), vergoldet, 1 Köpflein (= Pokal), vergoldet. 36 große und kleine Trinkgefäße, 1 silbervergoldete Schale, 8 silberne und 8 versilberte Löffel.

1538 28. Januar hinter dem Chor ein Altar errichtet; im Lauf des Jahres vom Würzburger Suffragan zu Ehren der h. Sebastian und Lampertus geweiht.

Ferner ein Altar in der an die Kirche angehängten Kapelle, durch die man zur Türe geht.

Unter Abt Sebastian I. (1537—57) die Trinitätskapelle erbaut, in der er beigesetzt wurde.

1559. Kreuzgang und Kapitelhaus mit verglasten Fenstern versehen, kostet 200 fl.

Die Kustorei abgebrannt.

Zwei Brücklein des Mühlgrabens beim Ein- und Ausgang des Wassers gewölbt.

1563. Das große Kirchenfenster (in der O-Wand des Chores) verbessert und mit gemalten Gläsern ergänzt.

Die vom Hochwasser beschädigte Jagstbrücke repariert, ebenso in den Jahren 1570 und 1573.

1564. Der neue Mühlbau um 400 fl. verbessert.

1565. Abt Sebastian II. (1557—84) erbaut von neuem das alte Spital, errichtet das Viehhaus im Kloster und einen Pferdestall

für die Gäste und macht den Brunnen im Kreuzgang zweimal springen.

1573. Meister L. W. als Bildhauer im Kloster tätig.

1576/77. Kaspar Eckstein von Weilerstadt verfertigt die größere Orgel um 300 fl., 16 Malter Frucht, 2 Wagen Heilbronner Wein. Reparaturen 1580, 1595, 1608.

1585. Die Kirche getäfelt, geweißnet und gemalt. Der Hochaltar (von dem 1680 ein Stück in die Kilianskapelle versetzt wurde) verfertigt.

Die Pfisterei und die neue Abtei, welche 1680 der Bursierer bezog, erbaut, ferner das Schlachthaus und ein Wehr an der Mühle.

1586. Ein Abtswappen fertigt Bildhauer Müller aus Heilbronn.

1589/90. Abt Joh. Lurtz läßt den Brunnen im Kloster mit steinernen Teucheln belegen und das springende Wasser in die zwei hiezu verfertigten steinernen Brunnenkästen im Konventsgarten und von da in die Mitte des inneren Hofes leiten.

1595/97. Eine neue Uhr, die die Viertelstunden schlägt und zeigt, von Hieronym. Heffner, Bürger zu Nördlingen, geliefert.

1602. Steinernes Evangelienpult in der Kirche gefertigt, 1676 in den Kapitelsaal übertragen.

1603. Graf Wolf von Hohenlohe schenkt einen silbervergoldeten Pokal, worin ein Satz von 12 kleineren Becherlein, darauf die 12 Apostel eingestochen, eingeschoben war (sog. Haufebecher).

„Wurde nebst den vergoldeten und silbernen Zierraten der ersten auf dem Basler Conzil erhaltenen Inful — damnum irreparabile — von denen wenig Einsicht habenden officialibus einem Augsb. Goldschmied gegen die neue Monstranz unter Abt Angelus in den Fünfzigerjahren (des 18. Jahrh.) weggegeben."

1610. Abt Theobald I. läßt durch Michael Kern aus Forchtenberg eine gewölbte, steinerne Jagstbrücke erbauen, die auch von auswärtigen Werkleuten viel besichtigt und bewundert wurde. Die Bezahlung konnte erst sein Nachfolger leisten. — 2 Altäre in der Kirche, der eine bei der Gründerstatue, zu den h. Bekennern, der andere zum h. Theobald bei der runden Säule.

1615. Die Bibliothek erneuert, neue Bücherständer, Ordnung, Katalogisierung und Vermehrung der Bestände, unter denen die Werke der h. Väter und des Baronius besonders gut vertreten waren.

1617. Schafscheuer außerhalb des Klosters.

1619/20. Die große Orgel mit Farben und Bildern von Balth. Kazenberger aus Mergentheim geschmückt um 103 Tlr.

1620. Großes neues Gastgebäude, genannt der Neubau (jetzt sog. Alte Abtei).
1621. Zwei Türme beim Tor, Viehstall. 2 Schafställe außerhalb des Klosters.
1626. Speisesaal und größeres Hypokaustum für Gäste in der Abtei, die 1642 zum Dormitorium geschlagen und 1698 als Aula benützt und bezeichnet wurden.
1627. Der obere Saal im Neubau über dem Pferdestall neben dem Weiher.

Bauten des Abtes Sigismund (1626—1633): Trinitätskapelle mit 2 Alabasteraltären zur h. Trinität und Johannes Bapt. von neuem erbaut. Sakristei repariert und mit einem Altar zur Dornenkrone versehen; eine obere Sakristei als Paramentenkammer über der Johannis- und Michaelskapelle eingerichtet. Die große Orgel aus dem Chor an die linke Seite des Schiffes über die vergrößerte Sebastianskapelle versetzt (von wo sie 1684 wiederum entfernt wurde); eine kleinere Orgel kam über den Ausgang der Sakristei. Zellen für die Novizen beim Ausgang vom Dormitorium in den Garten unter der Bibliothek. Das Refektorium wird durch Einziehung eines Gipsstockwerks in zwei Räume (einen oberen und unteren) geteilt. Der „Neubau" erhält einen Flügel bis zum Viehhaus.

Vor 1635. Wiederherstellung der Marienkapelle durch den Prior Val. Schäfer, der darin begraben wird.
1638. Ziegelhütte. Wasserbau in der Mühle.
1640. Altarblatt der h. Maria in der Kapelle des Stifters, 102 fl.
Steinerner Altar des h. Petrus und Paulus, 56 fl.

Der Gang (ambitus pensilis) über der großen Kirchentüre neben der Bursa wird abgebrochen und der Altar daselbst beseitigt; dabei findet man Schafknochen, die die Häretiker im Schwedenkrieg an Stelle der Reliquien hineingelegt hatten. Aus den Brettern und Tafeln dieser Empore wird eine Klausur (Chorschranken) verfertigt, die das Laienhaus vom Chor scheidet. Das Portal vergrößert und eine Inschrift über die Gründung der Kirche darüber angebracht.

1641. Die im Schwedenkrieg entweihte Kirche samt Friedhof rekonziliiert. Der Bernhardsaltar von 2 Steinmetzen in Forchtenberg, namens Kern, um 150 fl. und Naturalgaben (Wein und Getreide) gefertigt, und der Feuchtigkeit wegen von der Wand abgerückt. Der Singchor ausgebessert und mit bescheidenen Malereien verziert. Neue Paramente.

1642 11. Oktober wird an Michael Kern von Forchtenberg der Altar S. Michaelis Archang. verdingt von Alabaster aufzusetzen um 100 fl. und 1 Malt. Dinkel.

1643. Der Michaelsaltar, von denselben Bildhauern wie der Bernhardsaltar gefertigt, wird abgeliefert.

1644 29. Juni. Konsekration des Apostel- und des Bernhardsaltars.
1. Juli. „ „ Johannes Bapt.- und des Michaelsaltars.
2. Juli. „ „ Hochaltars.

Die Altäre waren teils neugefertigt, teils im Krieg von den Hohenlohischen profaniert worden, so daß man sich bis dahin mit auswärts geweihten Tragaltären beholfen hatte.

Neue Weihen waren im Jahr 1656 (Marienaltar) und 1681 notwendig.

1648. Eine päpstliche Bulle weist den resignierten Äbten — es waren ihrer gelegentlich zwei oder drei — Sitz im Kloster oder auf auswärtigen Klostergütern an.

1649. Brand der Fruchtscheuer. Erneuerung der Schäferwohnung vor den Mauern.

Beschreibung der Kirche im Itinerar eines visitierenden Salemer Mönches: Die Kirche ist großartig begonnen, aber hauptsächlich wegen des Bauernkrieges nicht vollendet; sie ist mit Marmoraltären und 2 Orgeln geschmückt, die jedoch im Häretikerkrieg größtenteils verwüstet worden sind. Der Turm ist ausreichend mit Glocken versehen; das Kloster hat prächtige Gebäude, doch hat die kirchliche und profane Einrichtung notgelitten. Kreuzgänge besitzt es drei, den vierten ersetzt die Kirche. — Unter Abt Sigismund († 1633) waren es 40 Religiosen.

1655 20. Juli wird an Joh. Kayser, Goldschmied zu Würzburg, ein silbervergoldeter Abtsstab verdingt, wozu das Kloster das Metall liefert durch Einschmelzen von Löffeln, Salzfäßchen, Bechern und Buchschließen. Über der achteckigen Röhre soll ein Kranz mit Laubwerk, ein Marien- und St. Bernhardsbild in Strahlen, kleine Engel und Engelsköpfe kommen. In besonders zugestellter Zeichnung werden an den Ecken des Stabs Säumlein (d. h. Längsleisten) gewünscht. Das Futteral liefert ein Schreiner und Buchbinder. Der alte Stab wird repariert. Kosten: 90 Rtlr. 7 Kr. 1 H.

1657. Reparatur an Dächern. Tünchung des Refektoriums und Museums. Revision der Wasserleitungen. — Anschaffung von Choralbüchern und Ordensbrevieren um 112 fl.

1659. 5 Meßgewänder, 2 tunicellæ pontificales gekauft, der Ornat mit goldenen Fransen erneuert.

1660. Altar zum Todeskampf Christi bei der Stifterstatue errichtet, später an die Wand der Marienkapelle versetzt. Den Altarbau besorgte Eberh. Sommer in Künzelsau (Verdingbrief vom 23. September 1658, um 36 Rtlr. und 4 Malt. Frucht). Die Fassung Georg Christoph Büchsenstein aus Heilbronn um 70 fl., das Altarblatt malte der Würzburger Hofmaler Oßwald Onghers um 32 fl., die Holzbilder schnitzte der Würzburger Bildhauer Phil. Preuß. Im Jahr 1727 renoviert und über der Sakristei aufgestellt mit einem neuen Gemälde des letzten Abendmahls.

Der Altar der Assumption erneuert und aus der Marienkapelle an die Stelle des früheren Antoniusaltars versetzt.

Ein dritter Altar aus Nußbaumholz in der Marienkapelle errichtet und mit dem Passauer Marienbild ausgestattet; wurde in der neuen Kirche beibehalten.

Über dem Klostereingang wird eine Marienstatue aufgestellt „als Beschützerin gegen den Teufel und die böse Welt".

Die abgebrannte Fruchtscheuer wiedergebaut.

1661. Beschreibung von Kloster und Kirche.

Die Gebäude tragen verschiedenen Charakter und stehen nicht in der üblichen Reihenfolge und Anordnung; die meisten sind einfach und bescheiden. Im Süden stößt das Schlafhaus an die Kirche, im Westen die Abtei mit dem alten Gastbau. Für hervorragende Gäste ist unter Abt Theobald II. und seinem Nachfolger ein steinerner Bau mit Zimmern, Schlafgemächern und Sälen errichtet worden, (die heute sog. Alte Abtei), darunter ein Pferdestall und Handwerkerwerkstätten. Die Mühle ist ziemlich bedeutend, hat ein auf zwei Steinsäulen ruhendes Gewölbe und drei Räder. Drei Türme auf der Kapelle der Familiaren (Kilianskirche), dem Tor und der äußersten Ecke des Klosters dienen zu Schutz und Zier. Im mittleren Hof steht ein achteckiger, schöngehauener Steinbrunnen mit 8 ehernen Röhren. Vor dem Tor der Garten, durch die Landstraße vom Kloster getrennt. Am Flußufer, etwa einen Bogenschuß vom Kloster entfernt, die Ziegelhütte. Am Garten stand die Herberge für Fremde und Reisende, in Kriegszeiten zerstört und absichtlich nicht mehr aufgebaut. Auf dem Berg die Schäferei mit zwei von Theobald II. gebauten Steinhäusern. Die Bauweise der Kirche ist nicht einheitlich; der vordere (d. h. östliche) Teil ist kreuzförmig, hoch und mit prächtigen Gewölben versehen;

es fehlt ihm nur die Zier regelmäßig zugehauener Quader. Die ganze Ostseite nimmt ein großes Chorfenster ein. Das Schiff ist niedrig und steht nicht im Verhältnis zum Chor; es verrät die Versuche der Prälaten des vorigen Jahrhunderts zu restaurieren, die kriegerischen Verwüstungen und die daraus folgende Geldnot. Unter den 15 Altären sind 5 alabastern, einer aus gewöhnlichem Stein, die übrigen aus Holz. Vier gewöhnliche stehen im Südschiff. Zwei Orgeln, eine kleine und große und im Rücken der letzteren noch ein hängendes Positiv mit feinem hellem Ton. Das Dorment hat eine gewölbte Holzbretterdecke[2]) und Zellen, die die alte Zisterzienserreinfachheit wiederspiegeln mit Ausnahme einiger neuerer. Aus dem Dormitorium steigt man zur Bibliothek hinauf, die gut mit Büchern ausgestattet ist. Das Refektorium gleicht einer Kirche oder Kapelle von regelmäßiger Größe, hat treffliche Verhältnisse und ein schönes Gewölbe, das durch eine zwischeneingezogene Decke wie die Sonne hinter Wolken verborgen wird; ein sehr schöner, turmähnlicher, steinerner Aufbau (von Abt Sigismund errichtet) dient dem Vorleser bei Tisch.

1662. Der Amtmann von Krautheim schenkt dem Abt ein silbervergoldetes Brustkreuz mit Reliquien.

Vor dem Neubau wird an der Stelle einer Dungstätte ein Gemüsegarten als Zierde des Klosterhofes angelegt. — Neue Stallungen bei den Scheunen.

1663 17. Juni. Glockengußkontrakt mit Stephan Brunclair und Johann Arnold, Untertanen des Klosters Morimund in Lothringen; 4 Glocken für die Kirche zu 16, 10, 6 und 3—3½ Ztr. um 160 fl. und freie Station. Metall und Materialien liefert das Kloster.

5. Juli wird der Guß unter freiem Himmel bei Nacht in Anwesenheit des Konvents und vieler Fremder vollzogen; während des Gusses sang der Konvent Veni creator.

7. Juli. Glockenweihe. Die Glocken werden durch eine Dachöffnung über der hinteren nördlichen Kirchentüre mit Seilen emporgezogen.

26. Juli. Meßglöckchen für die Sakristei (außerdem einige für auswärtige Kirchen).

1669 Die Kirche wird mit Steinplatten aus Orendelsall belegt, nach-
70. dem der Boden zuvor zugerichtet war, und durch den Tüncher Tob. Schubert ausgeweisnet. Die Abtei renoviert.

Die von Abt Johannes gelegten steinernen Brunnenteuchel werden ausgehoben und durch solche aus Tannenholz ersetzt.

2) Vgl. z. B. das Dorment im Kloster Blaubeuren.

1671. Monstranz zu Wagen von Augsburg hergeführt; Gewicht 16 Mark, Preis 340 fl.

1673. 3 Laienbrüder im Kloster, ein Schmied, Schneider und Küster und Kellereiverwalter.

1676. Wegen des übermäßig hohen Weinpreises wird in der Nähe des Tores eine Bierbrauerei errichtet, was es zuvor im Kloster nicht gab.

Das alte Refektorium neben dem Brunnen im Kreuzgang wird für den Konvent eingerichtet und mit einem großen eisernen Ofen versehen.

1677. Die Abtei wird aus dem von Abt Joh. Lurtz erstellten Gebäude in den Neubau, das Gastgebäude des Abtes Theobald, übertragen; die Pferdeställe in den unteren Räumen zu Saal und Kanzlei eingerichtet und eine Abteiküche installiert.

An Stelle des Gartens kommt ein gepflasterter Hof.

Das Schlachthaus, das früher im äußersten Winkel beim Südflügel des Dorments gestanden war, wird neben der Mühle mit 2 hölzernen Stockwerken errichtet.

1678. 4 Laienbrüder, darunter ein Schreiner, ein Steinmetz und ein Zinngießer.

2. Juli. Der Trinitäts-, Michaels- und Johannis Bapt.-Altar vom Abt konsekriert.

1679. Neues silbervergoldetes Ciborium um 60 fl. von Goldschmied Joh. Rögner aus Mergentheim.

Die durch Überschwemmung zerstörten Gartenmauern hinter der Scheune repariert.

1680. Neuer Hochaltar von den Klosterschreinern Bruder Bernhard Keller aus Baden in der Schweiz und Joh. Hohlbusch. Die Statuen des h. Petrus und Paulus von Sommer in Künzelsau, die Engel von Achilles Kern in Forchtenberg. Das Altarblatt der Himmelfahrt Mariä von Oßw. Onghers in Würzburg.

Der Chordienst wird inzwischen in die Trinitätskapelle verlegt.

Neuer Ornat mit vielfarbigen Blümlein um 600 fl. — Silbernes Rauchfaß und Schiffchen.

1681/82. Neue Schneidemühle zum Sägen von Brettern und Durchbohren von Steinröhren an die Mahlmühle angehängt.

Zur Beleuchtung des Hochaltars werden 4 Rundfenster in die Chormauern gebrochen.

1682. Der Apotheker Balth. Waxmuth, ein Lutheraner, wird beauftragt, innerhalb der Klostermauern eine Apotheke einzurichten.

Neben der Pfisterei wird ein Schuppen für Wagen und landwirtschaftliche Geräte gebaut.

1683. Neue Stufen und Bodenplatten im Priesterhaus der Kirche.

1684 Die größere Orgel durch den Franziskanerpater str. obs. Adam
85. Öhninger verbessert und an den Eingang der Kirche über die steinernen Bogen transferiert; die kleine mit weiteren Registern ausgestattet und an die Stelle der großen versetzt.

Der Eingang zum Konvent und Kreuzgang neben der Küche wird vergrößert.

Die eingestürzte Mauer vom äußeren Tor bis zur Ecke beim dicken Turm wiederhergestellt und ein Graben ausgehoben.

1685. Zwei silbergestickte Kaseln für 53 fl., ein Pektorale mit 2 Ringen um 105 fl.

Die h. Joseph und Andreas werden neben Maria als Schutzpatrone des Klosters angenommen.

1686. Unterer Chor mit Sandsteinplatten belegt. — 2 Holzbilder, der h. Joseph und Andreas, von Hohlbusch gefertigt, werden über der Sakristeitüre aufgestellt. Der einst vom Kloster Erbach im Rheingau dem Abt Christoph geschenkte Goldornat wird um 300 fl. neu herausstaffiert.

Der Klosterbrunnen soll mit Steinteucheln belegt werden vom Konventsgarten bis zum Viehhaus.

1687. Der Singchor wird, um Platz vor den Chorstufen zu erhalten, etwas nach rückwärts verlegt.

Maurer Jörg Phil. Engel von Rögen liefert 350 Stück Steinteuchel.

Mühlmeister Val. Taubenberger in Oberwittstatt soll die Mühle abbrechen und erneuern.

Ein „kleines Kelterle für das beste Gewächs zu einem absonderlich kostbaren Trunk“ im Bandhaus vom Zimmermann Raab aus Bieringen eingerichtet.

1688. Das alte Bursariat samt dem Keller wird abgebrochen; die zwei dabei verunglückten Werkleute, Lutheraner, werden an ungeweihter Stätte neben der Bibliothek oder dem Museum begraben.

Der Eingang in die Kilianskapelle aus dem Konventsgarten und der erhöhte Gang daselbst (ein Austritt) werden für Volkspredigten hergerichtet.

Der Mühlgraben ober- und unterhalb der Pfisterei mit Mauern eingefaßt; das Jagstwehr wiederhergestellt. Eine Ölmühle neben dem Wassergang bei der Pfisterei.

1689. Der Hochaltar erhält eine Bekrönung und wird von Joh. Phil. Geis aus Öttingen illuminiert und vergoldet um 355 fl. Das Tabernakel von einem Tiroler Maler. Die Holzschnitzerei für das Antependium liefert Sommer in Künzelsau. Am Fest der Assumption konsekriert und die im zerstörten alten Altar gefundenen Reliquien beigesetzt.

Neuer Backofen in der Pfisterei, ein Darrofen im Brauhaus.

1690. Am Eingang zum unteren Chor werden zwei neue Altäre aufgestellt zur Kreuzabnahme und zur Auferstehung Christi. Die Schreinerarbeit macht Bruder Keller, die Bildschnitzerarbeit der Kapuziner Bruder Humilis, die Fassung Geis; beide Altäre 1716 nach Berlichingen in die Pfarrkirche verkauft.

Kleine tragbare Positivorgel für die Matutin an kleineren Festen; die große Orgel erhält ein neues Posaunenregister u. a. durch einen Rottenburger Orgelbauer Georg Freund (?).

Prozessionsbaldachin beschafft. — Grüne Kasel aus Plüsch von Laienbruder Joseph gerichtet. Ewiglichtlampe aus Zinn von Laienbruder Lorenz (Scheckenbach aus Frickenhausen am Main) verfertigt.

Die Apotheke wird neben das Steinhaus (bei der Kilianskapelle) transferiert, das Museum unter der Bibliothek wiederhergestellt.

1691 bis 1694. Die großen Fässer im Weinkeller mit Holzbändern, die übrigen mit eisernen Reifen verwahrt.

1691 bis 1693. Die alte dem Einsturz nahe Konventsküche neben dem Refektorium wird eingerissen und neugebaut.

Die Mauereinfassung des Mühlgrabens bei der Jagst vollendet.

Gartenhaus und Ableitungsdohle im Pfistereigarten. Der dicke Turm gewölbt.

1693. Die Zimmer und der obere Saal in der Abtei zur Aufnahme von Gästen hergerichtet.

1694. Peter Bonier ist als Schieferdecker im Kloster tätig.

1695 96. Die große und die kleine Orgel durch Joh. Hoffmann aus Lauda in Würzburg repariert; neuer Subbaß, Register Quintatöne repariert, der Giebel versilbert.

1696. Silbervergoldeter Kelch mit Flußsteinen und geschmolzenen (Email-) Figuren aus der Passion Christi um 162 fl. in Augsburg erkauft.

1697. Archivturm mit 4 Gewölben neben der Abtei beim Eingang in die Klosterkirche erbaut.

Der Springbrunnen im unteren Saal durch Bildhauer Matth. Fritsch von Wertheim nach Abriß gefertigt, von Maler Phil. Dietr. Bellon aus Sindringen gefaßt; kostet 100 Rtlr. bzw. 18 fl.

Jagstbrücke mit Brustmauern versehen.

Martersäule auf der Brücke: Der Heiland wird durch den Bach Cedron geschleppt.

Neue Inful aus rotem Atlasgrund mit Gold- und Silberstickerei.

1698. Die am 11. November 1697 abgebrannte Heuscheuer neben der Fruchtscheuer wird auf geringerer Grundfläche mit zwei steinernen Giebeln neugebaut.

1700. Für die weltlichen Klosterbeamten, als da sind: Rechtskonsulent, Syndikus, Registrator, Apotheker, und für Fremde wird ein neues Haus mit großem Weinkeller (der Offiziantenbau) über dem Bursgarten außerhalb der Klostermauern von Maurermeister Caspar Schubart von Amberg aufgeführt, 6500 fl.

Das Wappen daran macht der Künzelsauer Bildhauer (Sommer).

Weinbergportal um 48 fl.

Im Lauf von 9 Jahren sind 31 Seen zur Bewässerung der Wiesen und Fischzucht ausgegraben worden.

Kreuz auf dem Schafberg zur Abwendung böser Wetter.

Silbernes Marienbild auf den Hochaltar aus Augsburg um 1400 fl. erkauft, dazu ein Postament mit silberner Platte und Laubwerk, 100 fl.

Goldenes Pektoralkreuz mit Ring, 400 fl.

Drei kleinere Geschütze durch einen Haller Glockengießer gegossen (drei andere hatte man 1693 um billiges Geld in Nürnberg gekauft).

1700 16. Dezember. Bauakkord mit dem „Edelvesten und Kunsterfahrenen HE. Joh. Leonhard Dintzenhöfer churfürstl. mainz., hochfürstl. bamberg. Hofbaumeister". Darin sind begriffen: 1. Der Konventsbau vom Krankenhaus bis zur Hauptstiege samt einem Fenster ins Kapitel und ins Refektorium (d. h. die südliche Hälfte des Konventsbaues). 2. Von der Hauptstiege bis an das Kirchenkreuz (Nordhälfte). 3. Der Bau, der den Konvent schließt samt dem Refektorium (Mittelbau). 4. Die Abtei ohne Gastzimmer; mit 72 Stiegentritten an der Hauptstiege, Schnecke von der Abtei in den Keller, Portal oder Durchfahrt der dorischen Architektur gemäß. Das Erdgeschoß, worin Refektorium, Kapitel und Sakristei und der erste Stock gewölbt, der zweite ungewölbt. Die 4 Türen in den Kreuzgang der dorischen Architektur gemäß, sauber mit

Verdachungen nach einem absonderlichen Modell; steinernes Hauptgesims und 3 Feuermauern bis in Dachstuhlhöhe; endlich eine Dohle für die Sekreta. Ferner soll er über das ganze Kloster einen vollkommenen Grundriß und Auftrag (= Aufriß) entwerfen und in die Bibliothek einliefern, wie auch bei künftigen Akkorden einen zu dem verdingten Stück benötigten Abriß dem Kloster übergeben. Das Kloster verspricht alle Materialien, Rüstholz, Geschirr und freie Station für seinen Balier und dessen Frau. Er selbst erhält 13000 fl. rhein. (nämlich für den ersten Bauabschnitt), freie Verpflegung für sich und seine Leute bei Inspektionsbesuchen; auch darf ihm Zeit seines Lebens kein anderer Baumeister vorgezogen werden. Beide Teile behalten sich bei weiterem Fortbau Änderungen am Akkord vor. —

Dientzenhofers Voranschlag über Konvent und Abtei ohne die Kirche: 43617 Rtlr. So die Kirche ganz von neuem gebaut würde, so schlägt er die Maurer- und Steinhauerarbeit, Bewurf, Auf- und Abschlagen der Gerüste („Christa"), ohne Materialien und Instrumente und ohne die Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Schmiede-, Glaserarbeit auf 19675 Rtlr. an.

1701. Das neue Waschhaus für das Kloster und die weltlichen Beamten samt Kellerlein, Scheuer und Stallungen nächst dem Schafhaus, wo früher das eingefallene Wirtshaus gestanden war, von Balier Jak. Ströhlin erbaut, kostet ca. 2000 fl. Das Wappen liefert ein Würzburger Bildhauer.

15. September. Der erste Stein zum Neubau des Schlaf- und Krankenhauses wird gelegt. „An dem Eck des Krankenhauses und der Bibliothek gegen den Konventsgarten (d. h. an dem hinteren, von W nach O laufenden Flügel des Conventbaues, der auch jetzt noch die Krankenzimmer enthält) sind in einem ausgehauenen Stein und gläsernen Geschirr die Namen eines löbl. Konvents, deren Konventsbrüder und Oblaten, deren sämtliche 42 Personen waren, wie auch deren Beamten und Abteibedienten nebst anderen denkwürdigen Schriften verschlossen und eingemauert worden."

6 silberne Leuchter auf den Hochaltar von Goldschmied Joh. Leben in Mainz verfertigt.

1702. 9 Portatilien konsekriert.

Silbernes Kreuz samt dem mit silbernem Zierat belegten Postament von Joh. Leben in Mainz, 375 fl. Das Kreuz wird mit einem silbervergoldeten Schein umgeben, die 3 Ecken mit silbernem

Laubwerk, der vordere Teil mit sauber gefaßten Steinen besetzt um 55 fl.

Die vom Kloster seither ohne Nutzen geführte Apotheke wird an Niklas Brackenheimer gegen 800 fl. Kaution überlassen.

Die Zimmerarbeit am neuen Krankenhaus wird noch in diesem Jahr fertiggestellt.

1703. Die Ausführung einer Hauptdohle von der neuen Mauer am Tiergarten bis zum Mühlfach neben und oberhalb der Pistorei um 700 fl. an Jak. Ströhlin verdingt. Der Wasserbau an der Mahl- und Schneidemühle neu angelegt und um einen dritten Mahlgang vermehrt.

1704. Um dem neuen Konventbau gegen Süden und gegen den Berg mehr Raum zu schaffen, wird die alte Ringmauer abgebrochen und die neue vom obersten Eck des Konventsgartens bis zum neuen Turm inkl. in gerader Linie stellenweise bei 20 und mehr Schuh weiter hinauf und hart an den Graben des Berges gesetzt. Zimmermann Joseph Franz schindelt den neuen Mauerturm und versieht ihn mit einer welschen Kappe.

1705. Altar in der neuen Krankenkapelle mit den Statuen des h. Sebastian und Rochus, zu deren Ehren die Kapelle geweiht war und einem Blättle von St. Joseph, von Bildhauer Joh. Osterbauer in Würzburg und Maler Daniel Sand; dazu die alabasterne Kreuzgruppe vom abgebrochenen Kreuzaltar.

Die Abteizimmer mit gemalten Tapeterien geschmückt.

Schleusenanlage zur Ableitung des Hochwassers der Jagst. Tiergarten hinter dem Kloster am Paradies. Pfistereigartenmauer samt Türmlein an Maurer Gg. Nußbaumer in Bieringen vergeben. Fischweiher sind es nunmehr zusammen 40 (8 alte, 32 neue); bisher mußte das Kloster jährlich bei 200 fl. für Karpfen und Hechte ausgeben.

Schweizerei im Halsberg für 60—70 Stück Vieh erneuert und vergrößert. Der Ochsenstall mit dem Wappen des Abtes Joh. Lurtz wird um einen Stock erhöht für eine Gesindewohnung, der Turm daran neu aufgeführt und eine Kapelle darin eingerichtet; neuer Weinkeller mit Heuboden und Wohnstube darüber gegen Süden; ein großer Stall für Schweizervieh gegen Westen; ein Häuslein zu 2 Wohnungen für den Hirten und einen Beisassen vor dem Hof.

1706. Das alte Museum und die darüber befindliche Bibliothek, das Kapitelhaus und Kreuzgang samt dem noch übrigen gebretterten

Dorment bis zur Kirche werden von Hans Bischoff und Hans Holzbüchler abgebrochen und dem über die Hälfte vollführten (südlichen) Konventsbau gleichgeführt, nämlich die dreifache Stiege bis auf den Dachstuhl, Kapitel, Sakristei, Kreuzgang und die Zellen im oberen und mittleren Gang. Auf Wunsch des Prälaten wurden nicht alle im Akkord vorgesehenen Gewölbe ausgeführt. Die Maurer- und Steinhauerarbeit betrug 15000 fl. Den Dachstuhl fertigte Jos. Franz aus Berlichingen und sein Bruder aus Bayern mit Tannenholz aus dem Hällischen. Der Konvent wohnte inzwischen in der von Abt Lurtz erbauten Abtei (seit 1680 Bursariat). — Stukkatur in der neuen Bibliothek ob dem Krankenhaus von einem Italiener, 120 Rtlr., in der Sakristei von Joh. Bauer aus Heidingsfeld, 130 fl.

Außer Akkord hatte Dintzenhofer die Gartenmauer neben dem Krankenhaus gegen den Benediktsberg, die Brustmauer darauf gegen den Tiergarten, den achteckigen Turm und die Gartenmauer vor dem Tor außer dem Kloster übernommen.

1707 3. März. Kontrakt mit Dintzenhofer über Abtei und Mittelbau „nach den in duplo gefertigten und bekräftigten Abrissen, welche dem Gotteshaus seyend und verbleiben". Der Bau soll dreistöckig (2 Stöcke über dem Erdgeschoß) werden, mit 3 Pavillons, 598 Schuh lang, 46 breit in den unter dem ganzen Bau sich hinziehenden Kellern 17—18 Schuh hoch; der erste und zweite Stock ungewölbt. Für die Abtei sind vorgesehen: 198 große Fenster, 30 Kellerfenster, 19 kleine in den Pavillons, 4 architektonisch behandelte Türen, 4 Portale, 73 gemeine Türen, 32 gemeine Tritte zur Kellerstiege, 60 Tritte vor den 4 Eingängen, 132 Tritte zur Schneckenstiege, 124 Balustr zur Hauptstiege. Letztere ist gedacht als dreistöckige, hohle und durchsichtige, steinerne Spindel. Ferner Gesimse so zweimal um das ganze Gebäu läuft, Brustgesims 4mal umlaufend, zwei Gesimse aufeinander an den Pavillons, 26 Lisenen nach der Doric-Jonic samt Gesims, Kapitell usw. Brust- und Dachgesimse, die 4mal aufeinander zwischen die Architektur kommen. Die Quadratur- (d. h. Gipser-) Arbeit nach selbst auszuwählenden Modellen ohne sonderbare Zieraten außer im Saal, Tafelstube (= Speisezimmer) und 4 Zimmern, die für Stukkatur berechnet sind. Ein Gang von der neuen Abtei in die alte mit den nötigen Bögen, Dach, Quadratur. Alle Fenster in den Kreuzgang sind nach dem übergebenen Modell zu machen, die bereits eingesetzten herauszunehmen und abzuändern.

Verdingsumme 21866 fl. rhein. Verpflegungsbedingungen wie im Konventsbauakkord. — (Dieser Akkord kam vorerst nicht zur Ausführung, da der Neubau der Kirche wichtiger erschien, viel Geld verschlang und sich bis 1736 hinzog; kurz darauf begann man, lange nach dem Tod Dintzenhofers und seiner unmittelbaren Nachfolger, mit der Errichtung des Mittelbaus und der neuen Abtei; für die Frage, nach wessen Plan dieselben gebaut wurden, ist der angeführte Kontrakt sehr wichtig.)

1707 2. April. Kontrakt mit Joh. Leonhard Dintzenhofer über den Kirchenbau, nämlich die Steinhauer- und Maurerarbeit „für die völlige Kirche ohne dasjenige Gemäuer, so am Kreuz der alten Kirche stehen bleibt, samt deren 2 Türmen und allen Gewölben wie auch Pfeilern". Vorgesehen sind: Gesimse an der Fassade und den Türmen, Architrav, oberes und unteres Postamentgesims, 32 Kapitelle, 40 Schaftgesimse, 8 große Glockenfenster, Portal mit Verdachung und großem Fenster darüber, 6 große Fenster mit, 6 kleine ohne Verdachung in den Türmen, 16 korinthische Kapitelle, 11 Pfeiler samt Schaftgesims 40 Schuh hoch, 20 im Quadrat im Innern der Kirche, 8 große Langhausfenster, 40 Tritte zur Stiege von einem Turm zur Orgelbühne; das Kirchendach, soweit der neue Dachstuhl geht, zu latten und einzudecken. Verdingsumme ohne Abbruch- und Abfuhrarbeiten 15100 fl. Die innere Stukkatur auf korinthische Manier an Pfeilern, Gesimsen, Kapitellen und Lisenen hat das Kloster zu leisten. Im Jahr 1708 soll der Anfang gemacht und jährlich wenigstens 1000 fl. verbaut werden. — (Es handelt sich, wie man sieht und wie die Klosterchronisten auch ausdrücklich berichten, dabei nur um das Langhaus; das alte Kreuz samt Chor blieb stehen und diente bis zum Pfingstfest 1717 dem Gottesdienst. Da Dintzenhofer im Lauf des Jahres starb, war alsbald ein neuer Kontrakt nötig.)

20. November wird vom Abt, Prior und Konvent „der ehrenvest und kunsterfahrene Herr Jakob Ströhlein auf vorher beschehenes geziemmendes Ansuchen in Ansehung seiner bei Aufführung des neuen Konventsbaus erwiesenen und bezeugten Baukunsterfahrenheit zu dero würkhl. Baumeister auf- und angenommen". Er verspricht ehrbare Lebensführung und stellt sich unter die Jurisdiktion des Klosters. Über alle Klostergebäude, auch auf dem Lande, führt er die Oberaufsicht, hat jährlich wenigstens 6mal, zumal nach Stürmen, alles zu inspizieren und Reparaturen vornehmen zu lassen. Den anno 1708 zu beginnenden Kirchenbau übernimmt er um

14100 fl., also um 1060 fl. billiger „als der jüngsthin abgelebte HE. Baumeister Leonh. Dintzenhofer". Den bereits verfertigten und bekräftigten Riß samt dem andern über die neue Abtei hat er von der verwittibten Frau Baumeisterin in Bamberg zu erfordern und beizubringen, nach diesem Riß wird der Überschlag über die Steinhauer- und Maurerarbeit an der völligen Kirche ohne dasjenige Gemäuer, welches am Kreuz der alten Kirche stehen bleibt, nach Dintzenhofers Berechnung gemacht. Sollte Ströhlin vor Vollendung des Baues sterben, so können seine Frau und Erben denselben durch einen kunstverständigen Meister ausführen lassen. Als Kaution muß er das im Württembergischen gelegene Freigut Rappach, das er um 3300 fl. vom Kloster gekauft hatte, zurückgeben und erhält 4% Pension (Zins) daraus, bis es dem Gotteshaus gefällt, die Kaution zurückzuerstatten. Dafür erhält er, außer der abschlagsweis zu zahlenden Akkordsumme, freie Wohnung und Beholzung, einen Garten; jährlich 4 Malter gemischte Frucht, 3 Eimer Konvents- und 3 Eimer Nachtischwein, 250 Pfund halb Rind- halb Kalbfleisch; auch ist ihm nicht verwehrt, auswärtige Aufträge anzunehmen. (Dieselben Bedingungen, ohne die letzte, waren ihm schon als Balier im Dienste Dintzenhofers für den Kirchenbau zugesichert worden.) —

Eine neue Orgel für den Chor angeschafft von Joh. Sam. Will aus Würzburg; die alte um 90 fl. nach Gommersdorf verkauft.

1708 5. Januar. Anna Marg. Dintzenhoferin Wittib dankt dem Abt „für die gnädige Kompassion über dem frühzeitigen Hintritt ihres Eheliebsten" und ist mit der Annahme ihres Schwagers Ströhlin zum wirklichen Baumeister einverstanden. Sie verspricht die das Kloster Schöntal betreffenden Pläne ihres Mannes, die samt dem Akkord von den Erben zunächst dem Baumeister in Fult (Fulda) zugedacht waren, auszuliefern.

Beginn der Abbruch- und Grabarbeiten. Am 27. Februar fängt man an, Fundamente zu graben, unter dem Turm 32, sonst 8—9 Schuh tief, am 10. Mai wird am äußern Eck des Turmes der Grundstein gelegt. (Inschrift über die Grundsteinlegung an der Kirche.)

1709. Ströhlin quittiert über 1533 fl. 15 Kr. für den Kirchenbau.

Zimmermann Jos. Frantz macht den großen Kranichzug (Kranen) nach seinem Riß.

Leonh. Mayer von Berlichingen baut unter Ströhlins Aufsicht aus dem Holz der abgebrochenen Marienkapelle Bierkeller und Malz-

boden. „Was Hammer und Kelle vermag", d. h. Maurerarbeit, besorgt Nußbaumer.

Das Pflaster ob dem Keller im langen Bau an Mich. Gabel und Casp. Morlock von Berlichingen verdingt.

1710. Ströhlin quittiert über 1560 fl. für den Kirchenbau. — Mit Dintzenhofers Erben wird abgerechnet, sie übernehmen die Gewähr für das, was der Verstorbene gebaut hat.

28. Februar. Joseph Greising in Würzburg, mit dem wegen der Verdingung von Dachstuhl, Holztreppen und Glockenstühlen in den Türmen verhandelt wurde, erklärt dem Abt, er wolle sich mit 1000 fl. statt der von seinem Balier verlangten 1100 fl. begnügen, obwohl er für den Universitätskirchturm in Würzburg allein 600 fl. erhalten habe, hoffe dann aber, wenn er beim Geschäft einbüße, vom Kloster nicht im Stich gelassen zu werden. — Das aus dem Schwarzwald bezogene Tannenholz, 606 Stämme zu 1533 fl., wurde von Pforzheim nach Neckarsulm geflößt, dort beschlagen und auf der Achse nach Schöntal geführt; das Eichenholz schlug man in den Klosterwaldungen. Übrigens machte Greisings Balier Schilling seine Sache so schlecht, daß der Zimmermann Caspar Bayerschmid den Dachstuhl mit drei neuen Balken und Eisen besser verwahren mußte.

Da der obere Chor 30 Schuh weiter gegen Osten gelegt werden sollte, wurde der Begräbnisplatz an die Ringmauer und St. Kilianskirche transferiert.

Die Abteikapelle zum h. Benedikt und Scholastika geweiht.

Mauer oberhalb des Mühlfachs.

1711 27. Januar. Quittung von Bernh. Schüßer Baumeister und Maria Kath. Ströhlin im Namen ihres Mannes über eine außerordentliche Abschlagszahlung von 100 fl.

1711 1. Mai. Die Witwe des in diesem Jahr gestorbenen Baumeisters Ströhlin tritt gegen eine bei ihrem Wegzug von Schöntal zahlbare Abfindung von 400 fl. vom Kirchenbaukontrakt zurück und erhält die von ihrem Mann gestellte Kaution wieder.

1. Mai. Bernhard Schießer (auch Schüßer geschrieben, nicht Schüßler[3]), „dermals bestellter Baumeister des Gotteshauses Schöntal, sonsten bürgerlicher Einwohner zu Waldsassen in der oberen Pfalz", übernimmt den Kirchenbauakkord, nachdem seine Schwägerin

3) Schießer, seit 1690 mit der Witwe des Georg Dientzenhofer verheiratet, war seit 1691 Baumeister in Waldsassen. Die Bauleitung blieb also in der Verwandtschaft.

zurückgetreten ist und Kontrakt und Quittungen ihres verstorbenen Mannes abgeliefert hat. Als Kaution stellt er sein Haus und Hof samt beweglicher und unbeweglicher Habe in Waldsassen; für den Fall, daß das Kloster sich daran halten muß, verzichtet seine Frau Elisabetha auf alle dem weiblichen Geschlecht sonst zugut kommenden Benefizia. Unterschrieben und gesiegelt von Schießer, seiner Frau und dem Prälaten von Waldsassen als seiner Herrschaft.

B. Schießer, bestellter Baumeister, quittiert am Jahresschluß über 2293 fl. im Jahr 1711 empfangen „wegen des mit meiner Frau Schwägerin Maria Katharina, Jakob Ströhleins seel. auch gewesten Baumeisters nachgelassener Wittib, übernommenen neuen Kirchenbaus dahier".

Haus auf dem Schafberg von Zimmermann Jörg Suhleder und Maurer Jak. Glattbach gebaut.

1712. Schießer quittiert über 3044 fl. pro 1712.

Das Kirchendach und die beiden Kuppeln der Türme werden vollendet, das Langhaus mit schwarzem, rotgestrichenem Blech bedeckt, (das später durch Schiefer ersetzt wird). Die Gesimse und gehauene Steinarbeit von außen ringsherum mit blaulechter Steinfarbe gestrichen. Joh. Lorenz Hauberger, Hofschlosser zu Neustatt, liefert zwei spanische Kreuze auf die Kirchendächer nach seinem in Holz vorgezeigten Modell.

Ein silbernes Kruzifix angekauft.

1713. Das Dächlein zwischen den zwei Kirchtürmen und die zwei Giebel am Langhaus an Zimmermann Bayerschmid vergeben.

Die Stallung am neuen Wirtshaus von Bayerschmid und Casp. Schmid in Bieringen gebaut.

1714. Conr. Bennhold, Schlossermeister in Rothenburg, macht die Eisenarbeit an den Langhausfenstern; die Glaser von Berlichingen und Bieringen setzen das vom württembergischen Hüttenmeister bezogene Glas ein.

14. Juli. Stukkaturakkord mit Joh. Bauer aus Heidingsfeld zu Comburg über 6 Gurten im Mittelschiff, 17 kleine in den Nebenschiffen; 7 Ovale im Mittelschiff mit Fries und Leisten zu umziehen, Quadratureinfassung um 2 Bilder im Konvent. Langhaus und Orgelchor (W-Empore) mit allen ganzen und Nebenpfeilern mit Kapitellen und Gesimsen zu versehen, alle Gewölbe im Langhaus und zwischen den Türmen, nachdem sie vom Baumeister glatt und scharf verputzt sind, mit Quadratur- und Stukkaturarbeit aus-

zuschaffen. Verdingsumme 1150 fl. rhein., dazu Kost und Liegerstatt für 4 Personen.

Die Historie samt dem Laubwerk (an der Fassade) von Jak. Sommer in Künzelsau in 5 Stücken ausgehauen, wird in Schöntal zusammengesetzt und versetzt.

Gg. Christ. Sommer in Künzelsau liefert die Statue des ersten Prälaten.

Balth. Knüttel von Lauda fertigt 7 steinerne Statuen à 24 fl. und den plastischen Schmuck über den Beichtstühlen.

Alles in allem werden in diesem Jahr in Auftrag gegeben bzw. fertiggestellt: Die Historie samt Wappen am Portal (Sommer), Salvator und 6 Heiligenstatuen (dies wohl die 7 Statuen von Knüttel), 2 Engel an der Fassade, 8 große und 4 kleine Blumenkrüge, 8 Engel an den 4 großen Fenstern, das Marienbild ober der Nebentüre, das Kruzifix zwischen den Türmen, die 4 Evangelisten und Kirchenlehrer über den Beichtstühlen.

Das große Faß im Beamtenhauskeller vollendet; wird 1718 zum erstenmal mit rotem Zehntwein aus Gommersdorf gefüllt.

1715 5. Juni. Conrad Hoffmann, Maler zu Adolzheim erhält 12 große und 26 kleine Schilder, 41 Stück Ovalien oben an der Decke zwischen der Stukkatur und den Pfeilern, in Ölfarbe auf Tuch zu malen.

Roter Kirchenornat, Meßgewand und 2 Dalmatiken angeschafft.

Der Weiher am Kloster ummauert.

1716 7. März. Vergleich zwischen Schießer und dem Kloster. In Anbetracht der mehreren Steinhauer- und anderer Arbeit läßt das Kloster die an der verdingten Zahl fehlenden Ruten gutwillig schwinden und zahlt 500 fl. weiter. Der Baumeister muß auf eigene Kosten nur die Quader an den Pfeilern übernehmen, und was bisher beim Bauen verderbt worden ist, reparieren lassen; die übrige Arbeit — Portal, Aufstieg, Plattung, Turmstiege, Gerüste — leistet das Kloster.

17. März. Abrechnung. Ausgaben 18283 fl. Verdinge 14100 fl., Extraverdienst für nicht im Akkord vorgesehene Arbeit 2700 fl., zusammen 16800 fl. Also müßte der Baumeister 1483 fl. zurückbezahlen. Eingehende Berechnungen werden angestellt, ob die im Kontrakt vorgesehene Rutenzahl herauskommt. Eine Berechnung stellt Schießer selbst im Herbst des Jahres auf.

15. April. Joh. Bauer von Comburg soll die 8 Säulen und alle Lisenen (Pilaster) sauber mit Stukkaturarbeit, wie auch die

Quadratur über den Fenstern anfertigen und den Stuckmarmor an Säulen und Lisenen machen, 412 fl.

15. Juni. Grundsteinlegung zur Kreuzkapelle auf dem Berg. — Neues Häuschen daneben.

17. November. Eiserne Gittertür „nach vorgezeigtem Laubwerk" breiteilig, mit verdecktem Schloß, Bändern und 3 Schlüsseln um 181 fl. 10 Kr. vergeben.

Im Lauf des Jahres wird mit den Grabarbeiten für die neue Abtei der Anfang gemacht. (Wegen des Chorbaues scheint man bald wieder davon abgestanden zu sein).

Bevor die Glocken in den neuen Turm umgehängt wurden, läutete man sie eine Viertelstunde auf dem alten Turm, ebenso nach der Unterbringung auf dem neuen.

1717 13. April und 3. Juli. Brand in der Kirche bzw. im Gerüstholz.

14. April. Maler Talwitzer aus Weikersheim soll die 78 Ovalien sauber und zierlich in fresco malen um 156 fl. Bezahlt wird ihm für 10 Stück an den Chörlein 30 fl., die 8 Chörlein 48 fl.

25. April. Matthias Deichelmann, Schreiner in Kitzingen, erhält die große Kirchentüre und eine Anzahl Beichtstühle zu machen. 3 fl. Wochenlohn nebst freier Station, für die Gesellen 50 Kr. Wochenlohn.

Singchor und Hochaltar werden ins neugebaute Schiff versetzt, der Kirchenboden mit weißen und roten Platten belegt, die Grabsteine neu verteilt und an den Wänden der Kirche angeordnet.

15. Mai. Einweihung des Langhauses.

Wölbung der Kreuzkapelle.

11. August. Grundsteinlegung zum neuen Chor. Auf dem ehemaligen Friedhof (vgl. 1710!) werden im Lauf des Herbstes die Grundmauern des Chores (d. h. des über den alten Chor hinaus verlängerten Stückes, das alte Kreuz samt Chor stand noch!) bis zur Bodenhöhe emporgeführt.

Eisernes Gitter im Dorment vom Rothenburger Schlosser (C. Bennhold).

Himmelblaues Meßgewand mit Goldblumen.

1718. Kirchenbau-Abrechnung mit Schießer. Kontraktsumme 14100 fl. Für Erhöhung der Türme um 48 Schuh 2670 fl. Extraarbeit „zu besserer Zierrat und Commodität" (Stiegen, Erhöhung von Fenstern, Abändern der Öffnungen im Gewölbe u. dgl.) 408 fl. Extrasteinhauerarbeit 948 fl. Macht zusammen abzüglich 300 fl. für Pflasterung 17836 fl. — Für die Jahre 1716—18 quittiert

Schießer zu Bamberg den 7. August 1718 über jährliche 150 fl. Baubestallung nebst Kost.

Obwohl nun die ursprüngliche Kontraktsumme weit überschritten war, ließ Schießer durch seinen Tochtermann Ofenhizer eine weitere Nachforderung einreichen, da die Ausmessung angeblich nicht gestimmt habe. In einem pro informatione aufgesetzten Schriftstück verwahrt sich das Kloster mit eingehender Begründung dagegen. Er hätte schon während des Baues vorstellig werden sollen, nicht erst hinterher, nachdem alles fertig ist. Statt dessen war er trotz aller Mahnungen nicht dazu zu bringen, seine über Geding gefertigte Arbeit zu vermessen und die Kostenberechnung zu machen, weil er fürchtete, sonst entlassen zu werden. Der Preis für die Rute Maurer- und Steinhauerarbeit, 2 fl., war klar festgesetzt und ist auch beim Konventsbau ohne Kniffe und Subtilitäten eingehalten worden. Auch hat Schießer Ströhlins Kontrakt ohne Widerrede übernommen, was durch seine und seiner Herrschaft Unterschrift bestätigt wird. Seine Angabe, er habe am ganzen Bau nichts verdient, kann nicht stimmen: hat er doch allein 700 fl. Verdienst nach Haus geschickt, soll auch noch weiter 300 fl. an seinen Vetter gehängt haben. Ferner hat er nebenher den Bau zu Bartenstein geführt, ist oft nach Krautheim, Öden, Wittstatt, Widern und sonst im Sommer gereist, sei also im Sommer seinem Profit nachgegangen und im Winter dem Kloster ob der Kost gelegen; er hätte wohl auch der Baumeisterin nicht 400 fl. Abstandsgeld bezahlt, wenn er keinen Profit gemacht hätte. Ferner habe er an den Gesellengroschen allein jährlich bei 200 fl. verdient. (Im Sommer arbeiteten ca. 12 Maurer und 8 Steinhauer, dazu Handlanger, durchschnittlich an 5 Wochentagen, die Festtage und Regentage abgerechnet, von Georgii bis St. Gallustag, im Winter war der Betrieb reduziert, teilweise wohl ganz eingestellt; der Verdienst eines Gesellen betrug 30 Kr., bei manchen auch nur 12—24 Kr.); dazu hat das Kloster den Kranen zum Bau gestellt. Es sollen ihm demnach die verlangten 200 fl. per aversionem nicht als Schuldigkeit bezahlt, sondern als Verehrung bewilligt werden.

14. Juni. Die Maurer Jörg Berchtold und Jak. Glattbach übernehmen den Brunnen im Bursgarten.

23. Juni. Francisko Quadri erhält die Stukkaturarbeit in der Kreuzkapelle um 250 fl. Das Dach fertigt Schieferdecker Christ. Kunkel aus Mergental (= Mergentheim).

1. Juli. Balth. Knüttel liefert 8 Statuen in die Kirche à 12 fl. 7 Kr. 8 H.

10. Juli. Stukkateurmeister Jak. Weimann aus Ellwangen übernimmt: 1. die Stuckarbeit über den Beichtstühlen, 2. die Marmorarbeit an den Säulen und Lisenen, die Galerie in der Kuppel (nämlich wenn diese einmal errichtet ist, was noch einige Jahre dauerte!), die Reparatur der abgestoßenen Stücke, und 4 Ovalien in der Kreuzkapelle; den zweiten Teil des Auftrages führte er nicht aus, sondern Fr. Quadri, dem er um denselben Preis am 30. Juli 1719 übertragen wurde.

13. Juli. Gefährlicher Brand unter dem Dach der alten Kirche (d. h. des Ostbaues) beim Sakristeiglöckchen; man bemerkte ihn, als die Ziegel neben der Ecke der Kirche beim Kreuzgarten herabfielen.

Nach Pfingsten werden die Holzbilder der Evangelisten aufgestellt.

1719 16. Januar. Baumeister Schießer erklärt sich bereit, die 200 fl. Abfindung wegen der Ausmessungsstreitigkeiten sowie die 150 fl. Baubestallung und 40 fl. Reisegeld nebst Kost für Anfertigung der Risse und getreulich zu beobachtende Maurer- und Steinhauerarbeit pro 1719 dankend anzunehmen, sofern sein Weib und Eidam in Bamberg damit zufrieden sind. Nach Ablauf des Jahres kann der Kontrakt fortgeführt, abgeändert oder aufgehoben werden. Als Balier stellte er seinen Vetter an.

12. März. Maler Joh. Conr. Hoffmann von Adolzheim erhält die Bemalung von Architekturteilen, Gesimse über den Vorhängen ob den Beichtstühlen, zahlreiche Statuen, Wappen, Josua und Kaleb am großen Faß im Keller, 1 Chörlein. In ein Oval die Hochzeit von Cana zu malen, ferner 3 Felder in der Kreuzkapelle in Fresko.

14. April. Balth. Knüttel macht die Verzierung am großen Faß und eine Salvatorstatue, beide von Hoffmann gefaßt.

18. April. Die Glaser von Berlichingen und Bieringen setzen die Fenster in die Kreuzkapelle.

3. Juli. Maler Christian Fladt in Öhringen, ein Lutheraner, erhält die Fresken in der Kreuzkapelle, 124 fl.

Ein Türmlein bei der Kreuzkapelle von Bayerschmid errichtet.

2. Dezember. Abrechnung mit Schießer über das Jahr 1719. Schuld vom Vorjahr 65 fl., Vergleichsumme 200 fl., Baubestallung 150 fl.

7. Dezember. Quadri erhält das Laubwerk über den Messingepitaphien in der Kirche bezahlt.

1720. Man steht vom Chorbau ab, um die Vollendung der Kreuzkapelle zu betreiben, die denn auch am Fest der Kreuzerhöhung 1720, nach anderer Nachricht 1721 geweiht werden kann.

8. März. Bildstock des h. Nepomuk auf der Jagstbrücke.

13. Juni. Balth. Knüttel soll Maria und Johannes zum Kreuz in dem mittleren Chor der großen Kirchtüre (d. h. auf dem Orgelchor der W-Empore) um 30 fl. liefern.

16. Juni. Steinhauer Mich. Gabel fertigt unter Aufsicht des Baliers 2 Weihwasserkessel.

17. Juni. Der von Balth. Knüttel gefertigte Ölberg in der Kreuzkapelle an Joh. Ulr. Schneider zum Aufmauern vergeben.

30. Juli. Quadri übernimmt die Gruft in der Kreuzkapelle mit Grottenwerk zu stukkieren; und ein Landschäftlein, Jerusalem mit Golgata, ins Kapitelhaus beim Kruzifix.

31. Juli. Große Glocke von Nikolaus und Alexander Arnold aus Lothringen, sowie das Refektoriumsglöckchen im Konventsgarten gegossen.

17. September. Sommer übernimmt das Sandsteinbild des h. Michael und 2 Blumenkrüge.

20. September. Maler Joh. Gg. Heylmann in Neckarsulm soll den Altar in der Kreuzkapelle planieren (vergolden).

27. September. Balth. Knüttel übernimmt die Bilder des Gabriel, Rafael und Tobias.

15. Oktober. Heylmann soll Altar und Kanzel in der Kilianskapelle, sowie die Vorkirche (Empore) reparieren.

17. Dezember. Glockenweihe.

Um 1720 oder etwas früher dürfte ein „Überschlag über das Gewölb und Kreuz im Presbyterio" zu datieren sein. Die Höhe der ganzen Kirche vom Pflaster bis unter die Balken 65 Schuh und können noch ca. 9 Schuh abgetragen werden an dem Kreuz. Gewölbe im Kreuz. Gewölbe im Presbyterium, wölben und die Widerlager dazu einbrechen, weil die Mauer stehen bleibt. Hauptgesims außen am Kreuz ohne die Giebel. Wenn das Gesims an den Giebeln durchlaufen soll, so müßten diese abgetragen werden. Die 3 Hauptbögen im Kreuz. Gerüste zum Gewölbe und auswendig zur Anfertigung des Hauptgesimses. 2 Fenster beim Hochaltar. Die Mauer abzubrechen und einzusetzen. Zusammen 450 fl. ohne die Kapelle. (Dieser Überschlag beweist, was die folgenden

baugeschichtlichen Notizen sowie der Baubefund bestätigen, daß man das Mauerwerk am Kreuz und Priesterhaus beim Neubau wieder verwenden wollte und zunächst nur eine mit geringen Mitteln durchzuführende Umgestaltung des Ostteils („Verzopfung") plante; hieraus erklärt sich der für einen Barockbau auffällige mittelalterliche Grundriß der Kirche. Allerdings entschloß man sich dann zu einem gründlichen und aufwändigeren Umbau wenigstens auf der Nordseite; auf der Südseite ist noch heute ein Stück der alten Kirche zu sehen.)

1721. Die Kapellen der h. Michael, Bernhard, Joseph und Aposteln werden abgetragen und der Chor erbaut. (Die Kapellen sind im alten Querhaus zu suchen, vgl. was 1627 von der Sakristei über der Michaelskapelle gesagt ist, sowie die bekannten Grundriß-eigentümlichkeiten der Zisterzienserkirchen.)

Altar in der Kreuzkapelle von Schreiner Klenk in Pfedelbach. Bemalung des Ölbergs durch den Maler (Heylmann) aus Neckarsulm.

1722 4. Februar. Die Zimmerleute Bayerschmid und Frantz sollen hinter dem (1717 ins Langhaus übertragenen) Hochaltar und den beiden Gängen (der Seitenschiffe) von Wand zu Wand eine Riegelwand ziehen, das Holz dazu von der vorderen Giebelwand der alten Kirche nehmen. (Der Zweck ist natürlich, daß der Um- und Neubau des Kreuzes sich ungestört vollziehen bzw. der Gottesdienst im Langhaus währenddessen weitergehalten werden kann.)

22. August. Der Dachstuhl und 2 Nebentürmlein an dieselben Zimmerleute um 450 fl. und Naturalien vergeben.

31. Oktober. Kontrakt mit Maler Flade aus Öhringen. Die Zieraten zu den Baldachinen (Quasten und Laubwerk), Fassung der Baldachine, 15 fl. 3 Brustbilder zur Krippe, Joseph, Maria und Jesus, 12 fl. 4 Evangelisten und die Gesundmachung Christi nach den vorgelegten Kupferstichen auf Tuch zu malen, 6 fl. 6—8 Engelsköpfe oder ganze Engel, auf Tuch gemalt, in die Rückwand der Baldachine, 6 fl.

3. November. Hüttenmeister Joh. Jak. Wentzel auf der Fürstenhütte soll 2000 Stück Fensterscheiben liefern.

11. Dezember. Eisengitter für die Kirche an Bennhold von Rothenburg vergeben. Zuerst soll das eine Nebengitter gemacht werden nach dem dahier entworfenen Riß und Modell mit Laub- und Flammenwerk, 16 fl. 30 Kr. pro Nürnberger Zentner. Wenn innerhalb 3—4 Wochen ein billigeres Angebot erfolgt, muß Bennhold zurücktreten.

Eine kupfervergoldete, silberverzierte Ewiglichtampel vor dem Hochaltar wird von 2 Künzelsauer Goldschmieden (jedenfalls Hennick und Breininger) gefertigt. — Gold- und silbergestickter Baldachin zum Pontifikalsitz.

Die Altäre der h. Johannes Bapt. Bernhard, Michael und zum h. Kreuz werden neuaufgerichtet und verbessert, 184 fl. Die 2 ersten repariert Flade.

Der Brunnenkasten im hintern Küchengarten beim Maststall mit gehauenen Quadersteinen gefaßt.

1723. Bayerschmid fertigt den Dachstuhl auf Kreuz und oberen Chor, nachdem Schießer das Mauerwerk samt Fassade und Gewölben gemacht hatte, zuerst über den oberen Chor, dann über das Kreuz. Schießer stellt die Nordfassade des Querschiffes, die der Kilianskapelle zu sieht, fertig.

Die Chorfenster durch die Glaser von Bieringen und Berlichingen eingesetzt.

1724 2. März. Akkord mit Bayerschmid und Frantz über alle Zimmerarbeit, die „nach dem von ihnen entworfenen und allhie approbierten Riß" zum Kuppelbau nötig ist. Die Schließen werden aus Eisen gemacht. — (Der Riß der beiden Zimmerleute betraf natürlich nur die technische Konstruktion.)

26. April. Dieselben sollen die Galerie um das große Faß machen.

30. Juni. Luca Antonio Columba aus Como übernimmt das erste Gewölbe im Chor in den Feldlein oder Ovalien zu malen.

23. Juli. Akkord mit Stukkateur Bauer in Steinbach (früher in Comburg ansässig) über einen Teil der Arbeit im Neubau, 225 fl. (Probearbeit.)

16. September. Generalakkord mit demselben „über alle in dahiesige Neue Kirche in und oberhalb des Chors wie auch den oberen Teilen deren 4 Nebenkapellen zu machen seiende Stukkaturarbeit in Figuren, Grotesken, Quadratur, Gesims u. a. außer den Lisenen und äußeren Seiten bis an die Kuppel wie auch den 4 unteren Nebenkapellen," 810 fl.

21. September. Franz Jos. Sautner, Marmolierer in Constanz, soll die in die Lisenen und Säulen einzumachenden Ovalien verfertigen.

20. Oktober. Die ganze Malerei oberhalb der Hauptgesimse in den Gewölben außer der Kuppel (die noch nicht fertig war) und den offenen Löchern im Gewölbe an Columba vergeben um

2500 fl. rhein., nebst Kost für ihn und seine Frau. Die Arbeit ist innerhalb Jahresfrist zu vollenden.

1725 4. September. Der Stukkaturakkord mit Bauer wird erneuert und auf die noch übrigen Teile, auch die Kuppel, ausgedehnt, 2000 fl.

1726 10. Mai. Christoph Hennick in Künzelsau soll das doppelte Marienbild nach dem ihm übergebenen Formular von Kupfer fertigen, wobei ihm das Kupfer gestellt und die Arbeit nach dem Pfund bezahlt wird, und im Taglohn vergolden. (Das Bild trägt eine Inschrift der Goldschmiede Chr. Hennick und Johann Breininger in Künzelsau.)

25. Juni. Joh. Bapt. Ferantini (später auch Feradino genannt), Kunst- und Freskomaler, erhält sämtliche in denen Gurten und Lisenen befindliche Feldlein und Ovalien in der neuen Kirche und 2 Portalia an den Türmen in der Kirche.

29. Juli. Neuer Dachstuhl auf die Schneiderei bis zur Tür ins Bursamt an die 2 Zimmerleute vergeben.

9. Oktober erhält Ferantini 4 Felder in den Gewölben beim Eingang und über der Sakristei nebst 6 Ovalien in Öl auf Tuch zu malen.

27. November. Glockengießer Joh. Leonh. Lösch in Morsbach liefert 2 Glocken.

In einem Brief (Entwurf) an den Reichsvizekanzler Grafen von Schönborn-Buchheim zu Wien vom Jahr 1726 entschuldigt sich Abt Knittel wegen seines geringen Beitrags zum Bau des Kanzlerpalais. Das Kloster müsse Schutzgeld an Mainz bezahlen, seine meisten Untertanen im Amt Krautheim haben Steuer und Schatzung dorthin zu kontribuieren, die übrigen seien an die Ritterschaftskassen Odenwald und Kocherkanton kollektabel. Dazu kommt, daß „man dermahlen dahier in so schwerem Kirchenbau begriffen und damit vor 2 Jahren so unglücklich gewesen ist, daß die ober dem Kreutz von Stein aufgeführte Kuppel wegen der allzu großen Schwere wiederumb hat abgebrochen und nunmehr von Holz müssen verfertigt werden, welcher Schaden nicht allein auf etlich 1000 fl. kommen, sondern auch verursacht hat, daß ich mit meinem Convent zu höchstnötiger Vollführung gedachten Kirchengebäudes und des darinnen haltenden Gottesdienstes bereits über 10000 fl. Schulden zu machen und lehnsweis aufzunehmen necessetiert worden".

1727 Frühjahr. Das große Chorgitter (Mittelstück) wird von Schlosser Bennhold abgeliefert; es wiegt 4001 Pfund und kostet 1400 fl. Da es dem Kloster nicht konveniert, erhält Bennhold die 2 Seitengitter nicht; sie werden am 7. Mai dem Schlossergesellen Jos. Friedr. Scheerer aus Ungarn übertragen, der sie sauber nach dem Riß, den er von sich gegeben, im Kloster zu machen hat; 1728 sind sie fertig.

17. Juni. Phil. Jak. Sommer soll ein Altarblatt zum Stephanusaltar in Sandstein nach dahier gelassenem Modell fertigen, um 30 fl. und 2 Mlt.

2. Juli. (Vigilie St. Jakobs Apost.) Chor und Kapellen werden benediziert.

(Die bischöfliche Gesamtweihe der Kirche s. 1736!)

1728 13. August. Maler Hoffmann erhält die Fassung der 3 Chorgitter für 85 fl.

14. August. Maler Karl Wilh. Zingler in Komburg soll das Annunziationsaltärchen fassen und vergolden um 75 fl.

1729 8. März. Christian Mayer, Marmolierer, soll die äußeren 4 Säulen, die zum Hochaltar kommen, nach eigenem Riß liefern um 100 Rtlr.

29. Juli. Phil. Jak. Sommer soll 2 große, 7 Schuh hohe Statuen samt Postament fertigen.

1730. Maler Hoffmann soll die 2 Propheten über den Kanzeln fassen.

27. August. Er soll den Tabernakel neu vergolden.

2. Dezember. Das Marienbild auf dem Tabernakel neufassen.

1731. Hoffmann soll das neuaufgesetzte Gesims auf dem Hochaltar in der Kreuzkapelle vergolden.

1734. Maler Columba offeriert dem Kloster als Geschenk das große Bild der Himmelfahrt Mariä ob der Sakristei, erhält aber dafür 200 fl.

Meßgewänder für 480 fl.

Eine Lampe für 60 fl.

1736 7. Oktober wurde die Kirche durch den Würzburger Suffraganbischof Johann Bernhard „unter großem Zulauf auch akatholischer Zuschauer" zu Ehren der h. Maria, Peter, Paul, Joseph, Andreas, Benedikt und Bernhard geweiht. Sechs Diakonen erhielten die Priesterweihe, 1220 Personen empfingen das sacramentum confirmationis. Im Hochaltar wurden Reliquien der h. Matthäus, Kilian, Floribus, Katharina, Theodalia beigesetzt. Als Kirchweihfest wurde der 20. Sonntag nach Pfingsten bestimmt.

1737. Die Abbrechung des alten Refektoriums und Errichtung des neuen Konventsmittelbaus an Christian Flur von Berlichingen um 11750 fl. verdingt.

8. Mai. Grundsteinlegung zum Mittelbau.

22. Mai. Bayerschmid erhält die Zimmerarbeit.

7. Juni. Schieferdecker Matth. Trescher aus Mergentheim übernimmt die Neuverblechung der Kirchtürme um 900 fl.

7. Juli. Maler Feradino (s. 1726) soll die 2 Orgeln in der Kirche um 300 fl. fassen.

1738 14. März. Steinhauer Gabel fertigt Lisenen und Quader nach der Spezifikation des Baumeisters Fluhrer (= Fluhr).

8. Juni. Schieferdecker Jos. P. Diez übernimmt das Dach des Refektoriumstürmchens.

15. September. Maurer Kil. Glattbach erhält den Refektoriumskeller zu mauern.

Die Abtei wird zu errichten begonnen. (Vgl. 1707 und 1716!)

Meßgewänder, Inful, Pontifikalschuhe, Kelch, Lavoir und Meßkännchen — um 2183 fl. angeschafft.

Flaschner Joh. Melch. Dyruff in Heilbronn liefert 12 Tafelleuchter aus Messing.

1739 10. März. Jos. Hochgeschwender von Wimmental erhält die Quadraturarbeit in Refektorium und Speisekammer.

14. März. Hansjörg Jung und Jak. Rösch zu Schillingsfürst die Quadratur in Kreuzgängen und 5 Refektoriumszimmern (d. h. 5 Stücken im Mittelbau).

Die kostbare Monstranz nebst Pektoralkreuz mit Rubinen und Diamanten besetzt. 2 silberne Leuchter und ein Kelch für 400 fl. angeschafft.

1740. Neue Abtei bis zum Mittelpavillon erstellt; der dritte (Südpavillon) bleibt späterer Zeit vorbehalten.

Dohle von der neuen Abtei zur Pfisterei.

1741. Die Küche in der neuen Abtei, im seitlichen Turm (d. h. wohl Nordpavillon) wird in Gebrauch genommen.

5. Juli. Der erste Pavillon und die Hauptgesimse und Fassade vom ersten zum zweiten werden an den Schieferdecker vergeben.

1742. 5 Altäre mit Reliquien, die der Würzburger Suffraganbischof schickte, ausgestattet.

16. Dezember, 30. März. Der Bau eines Pferdestalls und eines Metzelhauses war anfangs dem Christ. Fluhr übertragen worden, doch konnte man mit ihm nicht einig werden, er wird daher unter

Beibehaltung seines Grundrisses an Maurer Jak. Glattbach und Zimmermann Bayerschmid verdingt um 505 bzw. 190 fl.

15. April. Die Stukkateure Friedr. Appelt und Joh. Zieler aus Bamberg übernehmen das oberste Zimmer in der neuen Abtei, das an die Kirche anstößt, nach dem von hier approbierten und erwählten Riß zu verfertigen.

23. April. Stukkateur Wünsch von Bamberg übernimmt den Saal im mittleren Stockwerk nach dem erlesenen Riß, 90 fl.

20. Juni. Derselbe das für den Kaisheimer Abt (bei seinen Visitationen) bestimmte Wohn- und Schlafzimmer und das Nebenzimmer am Saal gegen die Kirche, 135 fl.

6. August. Derselbe den oberen Gang von der Kirche bis hinter die Rauchkammer beim aufstehenden Bodenloch samt den 2 Gängen, in welchen einem eine Kammer soll verfertigt werden, 120 fl.

1743 10. Mai. Stukkateur Wünsch übernimmt das Abts-, Wohn- und Schlafzimmer sowie die Hauskapelle, 120 fl.

17. Juli. Derselbe die zwei unteren Zimmer in den Nebengang, 120 fl.

14. Oktober. H. Jak. Brand zu Edelfingen und Hofschieferdecker Matth. Drescher in Mergentheim sollen das Kirchendach decken, weil das Blech schadhaft geworden. Brand reicht eine „Spezifikation über das hochlöbliche Kirchendach" ein. —

1744 8. April. Wünsch erhält die Stukkatur im oberen Hauptpaviment, 90 fl.

Kandel an der Kirche von Dyruff.

1745. Die Altäre der h. Bernhard und Johannes Bapt. (7. und 8. Juni) dediziert, der Michaelsaltar (13. Juni), der Kreuzaltar (14. Juni), der Assumptionsaltar (22. August) konsekriert. — Neuer Abtsstab mit Steinen besetzt, 600 fl.

Neuer Kuhstall mitten zwischen den zwei Scheunen und Offizin für die Apotheker errichtet sowie ein Provisor angestellt.

Die Hauptpfosten in den Laternen der Kirchtürme müssen, weil abgefault, neu eingezogen werden, eine baldige Dachstuhlreparatur scheint notwendig.

Im übrigen wird wegen der Kriegszeiten nichts weitergebaut.

1747. Das neue Brauhaus, Gesied und Schreinerei erbaut; das erstere übernehmen am 18. Juli Glattbach und Bayerschmid.

1749 25. Juli. Antoni Grimbach, Bildhauer zu Mergenthal, soll das Portal an der neuen Abteistiegen fassen und vergolden, 80 fl.

1750. Der dritte Pavillon der neuen Abtei wird angefangen, im Herbst 1751 unter Dach gebracht; der untere Keller gegraben.

1752. Schlosser- und Glaserarbeit an den Abteifenstern.

1753 10. März. Antoni Grimbach in Mergental erhält den neuen Altar in der Muttergotteskapelle nach beigelegtem Abriß zu fertigen, 150 fl.

14. März. Franz Asam von München soll auf den Plafond des großen Saales eine ihm angewiesene Historie malen, 400 fl.

26. März. Joh. Gg. Jos. Störzhöfer Stukkateur von Hammelburg übernimmt den großen Saal zwei Stock hoch nach beigelegtem Riß zu fertigen um 1400 fl.

1754 28. Juli. Joh. Mayer, Faßmaler zu Mergenthal, soll die Galerie im neuen Saal fassen und vergolden.

1755. Kandel um die ganze Abtei.

1758. Die Schlösser im großen Saal von Schlosser Jak. Beyer in Forchtenberg.

1760. Valentin Baumgärtinger, Uhrmacher in Mergentheim, macht die Kirchenuhr um 600 fl. und visitiert sie jährlich zweimal.

Überschlag über eine von Jos. Schuster, Comburg. Stiftszimmerwerkmeister, zu bauende Schneidemühle.

1762. Der Bursgarten erweitert und ummauert.

1763. Adam Stadler von Walldürn macht die Schreinerarbeit in einem Abteizimmer.

Joh. Andr. Sommer liefert ein Altärlein in die Abteikapelle um 46 fl., nachträglich ein kleines Tabernakel dazu um 19 fl.

Die Bilder der Äbte werden gemalt und im Kreuzgang aufgehängt.

Die Leiber der h. Justin und Theodorus werden im Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld kostbar eingekleidet.

1764 21. Februar. Joh. Andr. Sommer liefert 5 Tischchen in Bildhauerarbeit.

Abteikamin von Maurer Joh. Bergholt alt in Berlichingen repariert.

Steinhauer-, Brunnenmeister- und Schmiedearbeit zur großen Fontäne im neuen Garten vergeben.

1765. Der Abt läßt einen Herd in der Konventsküche und einen in der Dienerküche aufstellen sowie in den Zellen und sonst runde eiserne Öfen, um Holz zu sparen, mit dem man bisher verschwenderisch umgegangen war.

Neuer Pferdestall, an den älteren anstoßend.

6. August. Der Bildhauer zu Mergental (A. Grimbach) liefert 15 Sessel, ein Kanape, 5 Plafondbilder, 2 Tischfüße mit Laubwerk.

1766. Eisernes Gitter vor dem Eingang zur Abteiwohnung.

1767. Der Abt wechselt die Wohnung und verlegt seine Zimmer gegen die Fruchtscheuer hin und weiht dort eine neue Kapelle.

1768. Zwei Altäre unterhalb des Chores zur Beisetzung der Leiber des h. Justin und Theodor errichtet. —

Mit diesem Jahr versiegen die Quellen, aus denen wir Nachrichten über die Kunstgeschichte des Klosters schöpfen konnten. Was dann im 19. Jahrhundert nach der Säkularisation die württembergischen Finanzkammerakten über die Umbauten und neuen Einrichtungen in den ehemaligen Klosterräumen berichten, kommt für unsere Zwecke nicht mehr in Betracht.

Das ehemalige Kohlen- und Vitriolbergwerk bei Löwenstein.

Von R. Lauxmann.

Die Stelle des ehemaligen Löwensteiner Bergwerks beim Teußerbad kennt jeder Einheimische. Durch Rommels[1]) verdienstvolle Chronik von Löwenstein sind auch einige Einzelheiten über dasselbe bekannt geworden. Eine Reihe von Aktenstücken im fürstlichen und städtischen Archiv ermöglichen eine Geschichte dieses Unternehmens wenigstens in ihren hauptsächlichsten Zügen.

Die Anfänge des Löwensteiner Steinkohlenbergwerks hängen zusammen mit einer Bergwerksunternehmung[2]), welche in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts in den weitesten Kreisen des Landes großes Aufsehen machte. Im Herbst 1772 kam ein churſächsischer Bergrat namens Gottlieb Riedel zu dem berühmten Prälaten Friedrich Christoph Ötinger in Murrhardt (Dekan in Weinsberg 1752—1759). Ötinger war, wie bekannt, nicht nur ein trefflicher Theologe, sondern auch ein Meister in den Naturwissenschaften. Ötinger besuchte mit Riedel die Minen des Landes.

Gerade in der Umgegend von Murrhardt waren schon seit Jahrhunderten wiederholt Versuche mit Bergbau gemacht worden. Im Jahr 1425 und 1471 ist die Rede von einem Bergwerk auf schwarzen Agstein (Gagat) bei Böhringsweiler auf dem Mainhardter Wald[3]). 1457 verlieh Graf Ulrich von Württemberg Bergrechte auf dasselbe Mineral bei Baltmannsweiler[4]). 1596 wurde auf Veranlassung Herzog Friedrichs, der ja bekanntlich auch den Bergbau auf dem Schwarzwald (Freudenstadt) in neuen Aufschwung brachte, ein Steinkohlenbergwerk bei Mittelbronn angefangen[5]). Ebenso 1597 bei Grasgehren bei Kaisersbach und

---

1) C. Rommel, Chronik von Löwenstein S. 154, 160.

2) Siehe die Studie des Verfassers über das ehemalige Silberbergwerk Wüstenrot-Neulautern, Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1899.

3) OA. Weinsberg S. 413.

4) OA. Schorndorf S. 123.

5) Württ. Jahrb. 1841 S. 375, 1849 S. 115, 117.

1599 beim Heiligenhöltzlein bei Welzheim [6]). Im Jahre 1655 schürfte ein Erzknappe aus Königsbronn auf herzoglichen und gräflichen Befehl in der Nähe von Löwenstein nach Eisenerz; und zwar am Weg vom Sulmbach auf den Beckershof, auf einem Acker „ob dem Kleb an dem Weg", beim „rauhen Markstein" und am „Silberbrunnen". Das Ergebnis befriedigte aber nicht, denn die Knollen Roteisenstein lohnten keine Ausbeute [7]). Im Jahre 1700 wird beim „Geißloch" bei Kirchen-Kirnberg [8]) ein 200 Fuß tiefer Stollen eines verlassenen Steinkohlenbergwerks nebst Spuren eines Haspels aufgefunden. Bewohner von Murrhardt machten Versuche und brachten 10 ℔ sehr gute Steinkohlen heraus. 1725 grub man in Lorch nach Schwefel, um dieselbe Zeit bei Lenglingen OA. Welzheim nach Kohlen [9]). 1755 brachte man dem Amtmann Hummel bei der herzoglichen Spiegelfabrik in Spiegelberg [10]) Steinkohlenstücke 1—2 Fuß lang, 2—4 Zoll dick, die in Jux gefunden worden waren. Ebenso welche vom Heßberg bei Neulautern, die Metallspuren zeigten. Hummel war über den Fund hoch erfreut. Er schreibt in seinem Bericht: „Es wird noch herauskommen, daß wir mitten zwischen Steinkohlen liegen; endlich können wir auch noch Silber finden, ich warte alle Stunde, daß mir solches Erz gebracht wird". Beides hätte man im damaligen Württemberg recht wohl brauchen können. Die Kohlenproben werden dem Herzogl. Oberbergamt zur Prüfung übergeben. In der Antwort wird bemerkt „man habe sehr gerne ersehen 2c."; die Kohlen seien zwar für leicht, aber doch nicht für untauglich befunden worden. Es sollen weitere Nachforschungen angestellt werden. Im Jahr 1760 wurde dann in der Lettenkohle bei Gaildorf durch Hofrat v. Aßmuth das erst im Jahre 1899 eingegangene Vitriolbergwerk eröffnet [11]). Am 7. Juli 1768 reichte der Bergmann Brückner von Murrhardt beim gräflich Löwensteinischen Amtmann Kienzlen [12]) im Schlößchen Lautereck bei Sulzbach a. M. eine „bergmännische Bedenkung" ein mit der Überschrift „Glück auf!" Er berichtet darin, daß er in der Nähe der Erlacher Glashütte ausgezeichnete Pechkohlen gefunden habe. Dieselben wären für Waffen- und Nagelschmiede zu brauchen. Sie seien überdies in eine Gesteinsschicht eingeschlossen, die auf Alaun, Vitriol, Salpeter und

---

6) OA. Welzheim S. 48.
7) Rommel S. 104.
8) Schwäb. Chronik 1790 S. 267, 341.
9) OA. Welzheim S. 48.
10) Fin. Archiv Ludwigsburg, Spiegelb. Acten.
11) Württ. Statistik 1884 II S. 650.
12) F. Archiv Löwenstein.

Schwefel verarbeitet werden könnte. Die Kohlen haben in Stuttgart „ein schönes Lob“ erhalten, „es werde nur bedauert, daß sie nicht auf württembergischem Grund und Boden seynd“. Der hällische Salzfaktor habe ihm Nachricht gegeben, daß er ein Abnehmer von den genannten Pechkohlen wäre. Er rät der Herrschaft, hier ein Bergwerk einzurichten. Der Amtmann sendet nach Wertheim Proben in einer „Schindellade“ und berichtet u. a.: „es macht auch der Bergmann Brückner so viel Werk davon als wenn ein großer Nutzen daraus zu ziehen wäre“. Wenn die Kohlen Centner- oder Wannenweise etwa an die hällische Salzfactorie verschlossen werden könnten, möchte wohl ein Nutzen daraus zu schöpfen sein; allein! da bekannt wie die Bergleute bei dergleichen Begebenheiten immer die größte Hoffnung machen um ihre bessere Nahrung zu bekommen, muß ich meine Gedanken auch nur in dem Rat, eine Probe zu machen suspendieren.“ Bald darauf bringt Brückner auch einen „Silbermarkasiten“. Die Kohlenschicht hat er mit einem Taglöhner untersucht, sie sei 1 Schuh hoch, 8 Zoll breit. Darüber befinde sich eine 2. Bank, 9 Zoll hoch, 1 Schuh 4 Zoll breit. Das „Vitriolgebürge“ sei 2 Schuh hoch. Es wurden 10—12 Zentner herausgeschafft. Doch will die Herrschaft auf die Vorstellung des Bergmanns nicht eingehen, „der selbst,“ wie die Antwort des Amtmanns lautet, „sehr ohngern von dem Werk lasse“.

Gerade während der Anwesenheit des Bergrats Riedel beim Prälaten Ötinger in Murrhardt kam Nachricht von einem silberhaltigen Erzfund in der Pfaffenklinge zwischen Stangenbach und Wüstenrot. Riedel erklärt die Sache als Fachmann für aussichtsvoll, und so wurde denn eine Gewerkschaft (Aktiengesellschaft) zur Anlegung eines Bergwerks an dieser Stelle und zur Ausbeutung der erhofften Silber- und Goldschätze gegründet. Zahlreich meldeten sich Teilnehmer aus den Ämtern Weinsberg, Murrhardt, Backnang, Winnenden, Stuttgart, Lauffen, Brackenheim, Marbach, Heilbronn, Bürger und Beamte, hoch und nieder. Ein gewisser Christoph Wieland ist für die Sache besonders tätig und wird daher „Goldstoffel“ genannt. Man bestellt Riedel zum Direktor des Bergwerks vom „Unverhofften Glück“ und betreibt die Sache mit großem Eifer. Auch auf Löwensteinischem Grund und Boden bei Erlach und bei Neulautern in der sogenannten Hanßenklinge am Eschenberg wurden Bergwerkstollen angelegt; dieselben erhielten schöne Namen: Haus Löwenstein, Gottes Segen, Treue Freundschaft, freundlicher Bergmann u. a.: Riedel gewann auch eine Anzahl Ludwigsburger Offiziere, besonders den Hauptmann J. C. Schiller, den Vater des Dichters, für seine Pläne. Ihr Stollen hieß „Soldatenglück“. Es ging viel Geld ein. Zum Neulauterer

Bergwerk allein über 5000 fl. Die Sache zog sich aber immer mehr in die Länge. Riedel vertröstete die Leute auf eine „Probe im großen". Es fand u. a. auch eine Probe in der Werkstatt des Schmieds Scheurer in Löwenstein statt. Hiezu waren viele Teilhaber erschienen aus Brackenheim, Nordheim, Murrhardt und dem Backnanger Amt. Man verdarb die Schmelzhäfen, verbrannte unnütz Kohlen und wartete vergeblich auf den Silberblick. Riedel wußte aber die Leute wieder zu vertrösten. Mittlerweile ließ er durch seinen Obersteiger Rose die Gegend bergmännisch durchforschen. Derselbe fand bei Steinsfeld Eisensteine. „Goldstoffel" wurde jetzt „Eisenstoffel" genannt. Bei weiterer Nachforschung wurden unterhalb Löwenstein ganz in der Nähe des Teußerbads Steinkohlen aufgeschlossen. Es geschah das im Spätjahr 1773. Der Fund machte Aufsehen und belebte die gesunkenen Hoffnungen. Die Sache war ja, vorausgesetzt, daß die Kohlen sich bewährten, von größter Bedeutung. Leider war der Flöz nur 5 Zoll hoch. Die Kohlen selbst hatten im Anfang einen starken Schwefelgeruch. Als man weiter ins Innere des Berges drang, nahm das Flöz an Stärke zu bis 1 Fuß. Auch der Schwefelgeruch verlor sich, die Kohlen wurden reiner. Aber die Feuerproben fielen wenig günstig aus; die Kohle war zu weich und hatte zu viel fremde, besonders schweflige Bestandteile. Das war mißlich. Aber noch schlimmer als in der Kohlengrube sah es in den „Silberstollen" aus. Es war mit großen Kosten bei Neulautern und Weihenbronn ein Pochwerk und bei Liemersbach ein Schmelzofen erbaut worden um die längst gewünschte „Probe im großen" zu ermöglichen. Die Bergleute forderten ihren Lohn, die Lieferanten ihr Geld. Der Vogt berichtet: „Der Anlauf von der Riedelschen Creditorschaft bei hiesigem Vogtamt ist so groß, daß sich dafür nicht ruhig zu Mittag essen läßt." Da man an der Kunst und dem guten Willen des Bergrats ebenso wie an dem „Erz" der Gruben verzweifelt, wollen die Löwensteinischen Beamten die Verantwortung nicht mehr länger auf sich nehmen; und da man einen Fluchtversuch des Bergrats befürchtet, kommt von Wertheim ein Haftbefehl. Riedel weilte im Februar 1774 eben in Löwenstein. Wie er nun am 16. Februar wegreiten will und sein Pferd „nach alter Gewohnheit" sich erst einigemal im Kreise dreht, fällt ihm ein Abgesandter des Vogts in die Zügel und erklärt den Bergrat für verhaftet. Schon vorher hatte der Faktor Blezinger von Königsbronn mit dem Oberamtmann von Beilstein, Hofrat Weißer, die Gruben besucht und sich über das Werk sehr ungünstig ausgesprochen. „Unterhalb Löwenstein," heißt es in dem Bericht, „ist ein Stollen befindlich, der 5 Schuh hoch nach Steinkohlen eingeschlagen worden. Besagter Steinkohlenstock zeigt sich erst 5 Zoll hoch,

und ist hierauf kein Staat zu machen, daß man sich von deren Gebrauch Rechnung machen dürfte, weil die geförderte Kohlen verwittern, so bald sie an Tag kommen; wohingegen die rechte Art Steinkohlen viele Zeit am Tag oder in der Witterung ausdauern, ohne einen Abgang oder Verwesung an solchen zu bemerken." Wie die Silberstollen im Stangenbacher- und Lautertal, so blieb in der Folge auch die Kohlengrube bei Löwenstein liegen. Viele tausend Gulden waren bei dieser Bergwerksangelegenheit verloren worden. Einsam im Walde gelegen, sind die halbzerfallenen Stollen noch heute vorhanden.

Erst zehn Jahre später kommt man wieder auf das Löwensteiner Kohlenbergwerk und seinen mittlerweile zerfallenen Stollen zurück. Ende 1783 kommt ein ehemaliger Löwensteinischer Untertan aus Neulautern, namens Jerg Koch, der in einem Kohlenbergwerk an der Ruhr „14 Stunden unter Köln" in Arbeit stand, in Erbschaftsangelegenheiten nach Löwenstein. Als Sachverständiger untersucht er gelegentlich die Löwensteiner Kohlengrube und referiert: „daß, obschon die Kohlenbank nur 15 Zoll erst stark und unter denen sich erzeigenden Kohlen noch ziemlich dob oder daub Kohlen dabei seien, wie sich in allen Kohlenbergwerken in den Anfängen zu Gesicht stellt, so wäre er doch zuversichtlich beglaubt, daß nach einer weiter fortsetzenden Arbeit von 8—10 Lachter (1 L. = 2 m) in den Berg hinein die Kohlenbank weit stärker und die Kohlen alsdann durchaus echt und gut werden würden". „Diese unparteiische Nachricht von einem Mann, der in dergleichen Werk seine beständige Arbeit und Nahrung sucht," verdient nach dem Bericht des Vogts alle Beachtung. Da Koch wieder abreist, macht sich mit obrigkeitlicher Erlaubnis ein Bergmann Dietrich aus Gaildorf an die Arbeit. Ein reicher Müller aus Großsachsen in der Pfalz, namens Georg Sehlmann, hatte sich für die Sache interessiert. Aber das Geld ging nicht regelmäßig ein. Die Arbeit blieb zeitweilig ganz liegen. Eben wollte Dietrichs Kostherr ihm das Handwerkszeug verkaufen, um sich bezahlt zu machen, als Dietrich die Nachricht erhielt, daß auf der fahrenden Post-Expedition in Heilbronn wieder 7 fl. 36 kr. für ihn angekommen seien. Sehlmann schickt Ende 1784 einen Fachmann, Obersteiger Worff. Dieser nimmt die Sache kräftig in die Hand. Er findet, daß zwar die obere Schicht stark mit Schiefer vermischt sei, daß aber die Kohlen trotzdem immer noch in starkem Feuer wie z. B. in Glashütten und Salinen zu brauchen seien. „Unten komme es von der besten Gattung." Auch die Löwensteinische Regierung beteiligt sich an dem Bergwerk mit 10 „Stämmen". Als Abgabe fordert sie, wie auch anderwärts üblich: 1. den Zehnten von dem ganzen Ertrag der zu Tage gebrachten Kohlen; 2. einen von Zu-

bußen (Ein- und Nachzahlungen) befreiten „Freistamm", d. i. den 1/33 Teil des Kohlenrestes nach abgezogenem Zehnten; 3. ein jährliches Quatembergeld. Es wird besonders im Frühjahr 1785 tüchtig gearbeitet und um 59 fl. beim Bergwerk eine Kohlenhütte gebaut. Leider geht der Kohlenverkauf nicht nach Wunsch. Die Qualität der Kohle ist nicht die beste. Man macht in den nahen Glashütten Neulautern, Spiegelberg und Erlach Versuche. Eine Verwertung dort wäre der hohen Holzpreise wegen beiderseitig von großem Wert und Vorteil. Der Zentner wird um 24 kr. abgegeben. Worff erfindet für das Bergwerk einen passenden Namen und nennt es den „Löwen", später „Löwengrube". Er braucht einige Bergleute zur Mithilfe, einen namens Obermann, der aber oft krank ist, und einen namens Fischer, der wegen schlechten Lebenswandels bald wieder entlassen werden muß. Auch ein Friedrich Schneider und der Bruder des Worff arbeiten mit. Es wird eine bergordnungsmäßige Rechnung geführt, „Anschnitt" genannt. Von den 32 „Stämmen", in welche das Bergwerk eingeteilt wird, gehören 10 der Herrschaft (darunter 1 Freistamm) 20 dem Müller Sehlmann und 2 dem Obersteiger. Im April 1785 erscheint im „Heilbronner Wochenblatt" ein Avertissement, in welchem die Löwensteiner Kohlen zum Kauf ausgeboten und empfohlen werden.

Heilbr. Wochenbl. 1785. 12. Apr. N. 15

Löwenstein. Nachdem unlängst allhier nächst dem herrschaftl. Teußerbad u. Ziegelhütt 1 Steinkohlenbergwerk angelegt wurd, woraus sehr gute Steinkohlen zu tag gefördert werden, so wird solches hiemit allen u. jeden Schmidt u. Schlossern u. andern dergl. Feuerwerkern bekannt gemacht; damit ein jeder, welcher Lust hat, von solch zu kaufen, sich allhier nach Belieben einfinden und um billigen Preis so viel ihm gefällt, abführen könne. Es wird aber das Meß od. 110 ℔ statt 1 Ctr um 24 Kr u. jedesmalige baare Bezahlung abgegeben.

Sign. 11. Apr. 1785 Obersteiger Worff.

Daraufhin machen Schmiede und Schlosser in Heilbronn und Umgebung Bestellungen. Doch zeigen sie sich nicht geneigt, einen förmlichen Akkord abzuschließen. Worff macht große Anstrengungen, seine Ware an den Mann zu bringen. Er geht auf Kosten der Gewerkschaft nach Wimpffen und Offenau um die Salinen zu besuchen. Man sagt ihm, die Directeurs seien abwesend. Später werden nach Offenau 2 Zentner à 20 kr. verlangt. Worff schreibt auch viele Offertbriefe. Auch nach Mannheim muß er Proben senden. Er selbst erhält für die Aufsicht über das Werk täglich 30 kr. Da aber der Verkauf nicht recht vorangehen will, muß die Förderung beschränkt werden. Es wird statt des Schichtlohns vom Juni

an die Arbeit ins Geding (Akkord) gegeben. Worff wendet sich mit seinen Kohlen besonders an die große Herzogliche „Spiegelfabrique“ in Spiegelberg. Oberamtmann Landerer von Lichtenstern hatte schon vorher eine Probe von Löwensteiner Kohlen nach Stuttgart geschickt mit der Bemerkung, es können täglich 50—60 Zentner gebrochen werden. Ein Gutachten des Dr. Reuß in Stuttgart besagt: die Kohlen enthalten viel Schwefelkies. Im Oktober berichtet der Expeditionsrat Clemens von Spiegelberg nach Stuttgart: das Bergwerk sei unweit vom Bad. Die Proben mit den Kohlen seien in den Öfen schlecht, in der Schmiedeesse wegen des Gebläses gut ausgefallen. Doch seien sie schwer und grau. Die Kohlenbank sei 7—14 Zoll hoch. Das klingt nicht besonders ermutigend. Da es aber zuweilen wieder besser kommt, wird fortgemacht.

In Löwenstein interessiert sich alles, besonders aber der Kaufmann Johann Georg Schmidgall, für die Sache. Schmidgall, dem bekanntlich Dr. Barth in seinem hübschen Büchlein „Schmidgalls Jugendjahre“ (Stuttgart, Steinkopf) ein feines Ehrendenkmal gesetzt hat, war in Spiegelberg den 1. November 1743 als Sohn eines Spiegelfuhrmanns geboren. Der begabte Knabe kam zu dem Kaufmann Gommel in Löwenstein in die Lehre. Als strebsamer junger Mann, der sich auch in der Fremde umgesehen hatte, wurde er später, besonders nach Gommels Tod, im Geschäft unentbehrlich. Er verheiratete sich 1771 mit der ältesten Tochter des Hauses und dehnte das Geschäft durch Fleiß und Umsicht immer mehr aus. Schon als junger Ladendiener bei der Wittfrau Gommel — erzählte er später seinen Kindern — bekam er einmal auch Bücher über die Goldmacherei unter die Hand. Er las und las und dachte endlich: Du solltest es doch auch versuchen. Was oft dem Neunundneunzigsten nicht geglückt ist, ist dem Hundertsten geraten. Hinten im Hof sind einige Schweineställe, die immer leer stehen, dort ließe sich eine scheidekünstlerische Werkstätte hübsch anlegen, und alles mit geringen Kosten. Gedacht, getan. Der Maurer kam mit seinem Handwerkszeug. Frau Gommel stand gerade im Öhrn und fragte: was es denn gäbe? „Ich will nur“ — war die Antwort — „da, wo die Schweineställe sind, etwas hinbauen lassen, um einen kleinen Versuch zu machen mit Verwandlungen der Metalle.“ „Was?“ rief Frau Gommel entrüstet aus. „Was? Gold will Er machen? Er will Goldmacherei treiben? Maurer, geh' Er nur geschwind wieder nach Hause, meine Schweineställe darf Er mir nicht wegreißen! Mein Urahn hat einen ganzen Bauernhof mit Goldmacherei zum Kamin hinauf und hinausgejagt und Er, Johann, will sein bißchen Erspartes auch wegschmeißen? Gott bewahre! Da wird nichts daraus!“ Von nun an hatte die Goldmacherei ein Ende. Schmidgall hatte schon

im Jahre 1775 mit dem Kaufmann Heinrich August Zobel von Heilbronn am großen See auf der Kirschenebene eine Tuchbleiche[13]) angelegt, zu welchem Zweck ihnen die Herrschaft den See samt 23 Morgen Güter um 100 fl., später 125 fl. Pachtzins auf 30 Jahre überließ. Sie umfaßten den ganzen Platz mit einem hohen eisernen Zaun und mit einem Graben. In die Mitte wurde ein Häuschen für den Bleichknecht und an die südliche Ecke unterhalb des Seedamms das „Bauchhaus" gebaut. Letzteres enthielt den Kessel, die Feuerung, die Züber, eine Walke und eine große Mange mit 3 Walzen. Walke und Mange wurden durch ein großes oberschlächtiges Wasserrad getrieben. Die Anlage kostete die beiden Gesellschafter bei 3000 fl., fand aber in kurzer Zeit so viel Beifall, daß von weit und breit Leinwand auf die Löwensteiner Bleiche geliefert wurde.

Als nun der Müller Sehlmann merken ließ, daß er seinen Anteil an der „Löwengrube" gerne verkaufen würde, zeigte sich Schmidgall geneigt, ihm die 20 Stämme abzunehmen. Er hatte einen Heilbronner Handelsherrn, namens Rund, für die Sache interessiert und so ging im Februar 1786 der Sehlmännische Anteil an die Firma Rund, Schmidgall & Cie. über. Bergmann Obermann, der kurz vorher auch bei der Horgenbrücke Kohlenspuren gefunden hatte, reiste mit Mathis Worff bald darauf ab. Johann Worff arbeitet allein weiter. Er stellt neue Bergleute an: Carl Selter und Andreas Sommer, als Karrenläufer Michel Seeger und Friedrich Hack. Man macht den Bergleuten hölzerne Achselbretter um liegend Kohlen heraushauen zu können. Es sind bis jetzt im ganzen etwa 600 Zentner Kohlen herausgeschafft, aber nur 243 Zentner um 74 fl. 23 kr. verkauft worden. Die Kohlen hatten sich auch auf dem Hauptstollen verloren und wurden nur auf dem linken Wechsel noch gefunden. Die Stadt Löwenstein beklagt sich über die Abfuhr des Kummers, durch welchen der Zugang zu dem neben dem Bergwerk gelegenen städtischen Steinbruch erschwert werde. Die Gesellschaft beruft zur Untersuchung des Bergwerks einen Sachverständigen, den Bergrat Müller. Derselbe hat, wie berichtet wird, „sein Sentiment dahin abgegeben: daß die Steinkohlen vor Feuerarbeiter nicht Brand genug in sich hätten, sondern Vitriol- und Alaun-Kohlen seien". Man machte auf der Bleiche eine Probe aus 5 Zentner Steinkohlen. Dieselbe ergab 56 ℔ vermischte Alaun- und Vitriolsalzteile. Letztere konnten aber von dem Bergrat „wegen ermangelnder Requisiten" nicht voneinander geschieden werden. Bergrat erhielt 10 fl. Man verbrauchte bei der Probe mehrere Züber und

13) Rommel S. 152.

Gölten. Dem Bleicher wurde vom scharfen Vitriolwasser ein Hemd ruiniert. Er fordert 24 kr. Schmidgalls Bruder Johannes und einer namens Martin Braun wurden zur Ausscheidung mit einer Probe nach Gaildorf abgeschickt. Der Sudmeister in der dortigen Vitriol-Siederei machte eine kleine Probe und behauptete, sie sei nicht übel ausgefallen.

Trotzdem zog sich die Herrschaft jetzt von der Sache zurück. Man ist auch besorgt, ob das Bergwerk der Bad-Quelle nicht schade. Zunächst hörte man mit dem Graben auf. Das Berggeräte bestand in 1 Steinkohlenmeß mit eisernem Beschläg, 2 Laufkärren, 1 Laufriemen, 2 Hunde, 1 Schießzeug, 2 Bohrer, 6 Keilhauen 2c.

In den nächsten Jahren fanden einige Verhandlungen in der Bergwerkssache statt. 1788 will Salineninspektor Stadt von Weißbach mit dem Obersteiger Worff weitermachen. Doch zerschlägt sich die Sache. 1789 wurde am Eisenberg oberhalb des Rittelhofs ein neuer Steinkohlenbruch entdeckt. 1790 fand man hart an der Straße unterhalb des sogenannten „Heiligenhäusleins" an dem Rain des Feldwegs, wo sich der Berg zu verflachen anfängt, Erzspuren. Es ist Kupferschiefer und Schwefelkies. Dieselben Spuren zeigen sich auch am Wacholder- oder Wolfertsberg. Der Münzmeister Eberhardt in Wertheim spricht sich sehr günstig über die eingesandten Proben aus. Schmidgall läßt in den nächsten Jahren die Bergwerksangelegenheit nicht aus dem Auge. Er fragt beim Rentamt an und erhält den Bescheid, daß er weitermachen könne und nur die von der Herrschaft aufgewendeten Kosten einigermaßen zu ersetzen habe. Es handelt sich in diesen Jahren auch um einige Rechtsfragen. Nach dem Vertrag von 1510 sind in der Grafschaft Löwenstein bergmännisch aufgeschlossene Metalle mit Württemberg zu teilen. Es fragt sich nun, wie ist es mit den Steinkohlen? In der Herzoglichen Bergordnung von 1599 ist nur von Silber-, Kupfer-, Blei- und Eisenbergwerk die Rede. Es steht nicht ausdrücklich darin, ob Steinkohlen auch zu den Mineralien gehören. Jedenfalls hatte man bisher bona fide gehandelt.

Schmidgall denkt an die Verwertung der bisher herausgeschafften Kohlen. 1792 kauft er die Hütte und die Kohlen, etwa 400 Zentner um 26 fl. 40 kr. Von der Stadt Löwenstein erwirbt er das Areal, auf welchem sich das Bergwerk befindet. In den nächsten Jahren fängt er auch wieder an zu graben und fabriziert ein Dungsalz, das Simri zu 40 kr. Die Kohlen werden in einem verschlossenen Feuer abgedämpft, dann feingestoßen und nach einer angeblichen fremden Beimischung sofort verkauft. Schmidgall wird zunächst wegen eigenmächtigen Grabens bestraft, dann aber erbietet er sich, entweder für ein Jahr 25 fl. oder für

10 Jahre je 10 fl. zu bezahlen. Beides ist annehmbar und, wie der Vogt sich ausdrückt: „da sich aber überhaupt bei nichts weniger als beim Bergbau irgend etwas mit mathematischer Gewißheit behaupten läßt," so stellt er die Sache der hohen Regierung anheim. Die Regierung will den Mittelweg gehen. Man soll auf 3—4 Jahre abschließen (und zwar zu möglichst hohem Preis!) Schmidgall bietet 15 fl. und bittet zugleich um Schurfkonzession für die ganze Gegend. Er tritt in Verbindung mit einem Herrn Kaufmann Gsell in Heilbronn, einem großen Liebhaber der Mineralogie und Geognosie. Gsell ist vermöglich und würde gerne etwas unternehmen. Doch ist er dabei sehr vorsichtig. Er läßt durch einen Thüringer Bergmann, Aschmann, die Gegend bereisen. Derselbe entdeckt besonders in der Mordsklinge bei Steinsfeld reiche Kohlenspuren. Es wird ein Schacht abgeteuft und ein Stollen in den Berg getrieben unterhalb des Kühkopfs. Der herausgeschaffte Kohlenschiefer zeigt viele Kräuterabdrücke. Auch sonst wird in der Gegend, besonders im Lautertal, häufig zu Kohle und Stein gewordenes verkieseltes Holz angetroffen. Da die Kohle in Löwenstein immer sehr ungleich kommt, seltener wird und an der Luft bald verwittert, so kommt Schmidgall auf den Gedanken an ein Alaun- und Vitriolbergwerk zurück. Er bittet um Konzession. Das Vogtamt läßt als Vorgang und Muster zwei Gailborfer Bestandbriefe aus dem Jahr 1763 kommen. Daraufhin erhält Handlungsinhaber und Ratsverwandter J. G. Schmidgall in Löwenstein im Jahre 1797 einen Bestandbrief, lautend auf die Erlaubnis zu Anlegung einer Vitriol- und Alaunsiederei und „zur diesfallsigen Fortsetzung der auf Herrschaftliche Kosten eröffneten Steinkohlen- oder Alaun- und Vitriolerdengruben unterhalb des hiesigen Stadtbergs, zwischen dem Löwensteiner Bad und der Obermühl gelegen". Er hat dafür 75 fl. jährlich zu bezahlen. „Jetzt gab's wieder genug zu tun, es wurden Leute angestellt, der Stollen weiter in den Berg getrieben, Querschläge gemacht und neue Streben aufgehauen um hinlänglichen Vorrat an Erzen zu fördern. Große Bühnen wurden gebaut um dieselben auszulaugen, eine Siedhütte errichtet mit zwei großen bleiernen Pfannen, samt den erforderlichen hölzernen Laugen-, Vorrats-, Fäll- und Anschußkästen. Das Werk kam bald in Gang und jedes Jahr wurde an den Anlagekosten etwas abgetragen." Besonders am Alaun wurde in jenen Jahren etwas ordentliches verdient. Das Vitriol kam aus den verwitterten Schwefelmetallen. Man ließ die Erze verwittern, wobei sich aus dem Schwefelkies freie Schwefelsäure und schwefelsaures Eisenoxydul d. h. Eisenvitriol bildeten. Den Alaun (d. h. das Doppelsalz von schwefelsaurem Kali und schwefelsaurer Tonerde) gewann man aus Alaunschiefer und Alaunerde.

Ersteres, der Alaunschiefer, ist ein von Schwefelkies durchdrungener kohlehaltiger Tonschiefer. Die Alaunerde eine mit Schwefelkies imprägnierte tonhaltige Braunkohle oder mit Schwefelkies und Bitumen gemengter Ton. Der Alaun dient zum Bereiten von Farben, Beize, Härten von Gips, Klären von Wasser, Gerben und Aufbewahren von Fellen und in der Medizin als adstringierendes Mittel 2c.

Im Jahre 1803 zeigen sich Kohlenspuren auf der Grenze von Sulzbach, Murrhardt und Oberrot[14]). Es bittet Jacob Friedr. Gsell und Gesellschaft bei Württemberg, Limpurg und Löwenstein um Schürfrecht. 1806 hörte die Bleiche auf der Kirschenebene auf[15]), nachdem der 30jährige Erbpacht abgelaufen und von den Beständern nicht mehr erneuert worden war. Die Herrschaft bemühte sich zwar sehr, die Bleiche zu erhalten, die Unternehmer hatten aber bei den bösen Kriegszeiten alle Lust an ihrer Weiterführung verloren. Die Gebäude wurden deshalb in diesem Jahre abgebrochen. Ein Haus kam nach Unterheinriet; das andere ließ J. G. Schmidgall bei seinem Bergwerk an der Obermühle aufstellen. Dort steht es heute noch. Die Bleichgüter wurden einzeln verpachtet. Die Kirschenebene heißt seitdem der Blaichsee. In dem Haus am Bergwerk wohnte seit seiner Erbauung Schmidgalls Bruder Johannes. Man schickt ihm sein Essen hinab. Er hat wohl einen offenen Fuß; doch kann er noch gut fortkommen.

Mit Humor schildert ihn Schmidgall in seiner Selbstbiographie: „Da kommt der Johannes soeben mit seinem großen Stock, weißer Filzkappe und sonderbarem Rocke die Gasse herauf; er läuft rasch zu. ‚Guten Morgen, Herr Obersteiger und Herr Obersiedmeister; was gibt's Neues auf dem Werke?' ‚Ja, wenn ich nur ein rechter Obersteiger wäre mit so und soviel tausend Gulden, ha, ha, ha, diesda! O der versoffene Schmeg hat mich wieder verzürnt, ja, diesda und einandernachrum — verzürnt; der streitet mir nur alles weg, und wenn eben die Pfanne einmal klopft und man rührt nicht fleißig, so wird sie, der Weller hat mir's gesagt, wie ein Sieb, diesda; ja, wenn ich nicht immer da wäre! O man steht eine Last aus mit seinen Leuten; sie geben aber nichts drauf, diesda! — O mein böser Fuß, ich weiß nicht wie es mir heute ist, und Durst hab ich, daß es eine Furcht ist, ich habe einen ganzen Krug Wasser auf einmal ausgetrunken. Weißst, ja laß d'r's verzählen diesda und einandernachrum! gestern kam ein vornehmer Herr vom Bad herüber. Ich sitze da, er kommt zu mir her, grüßt mich „Herr Schmid-

14) Weitere Funde bei Ottendorf 1817, Kirchenkirnberg 1821, Mittelbronn 1830, Murrhardt 1844.

15) Rommel S. 171.

gall" und sagt, ich solle ihm aufmachen — aufmachen, diesda, er wolle das Werk sehen. Ich rührte mich nicht, ja, rührte mich nicht, diesda! Dann fragte er mich alles aus, ich geb' ihm Antwort. Endlich fragte er mich auch, wieviel das Werk Nutzen abwerfe, ja wieviel, diesda! abwerfe? Ich stand auf und fragte ihn: „Mein Herr, was reden Sie, wenn Sie nachts allein bei Ihrer Frau sind? Wie viel Geld haben Sie in Ihrer Kasse?" Der guckt mich an, diesda! und einandermachrum; er hat's aber gemerkt und ist seiner Wege gegangen.' Johannes besitzt mannigfaltige Kenntnisse in allerlei Berufsarten, ist ein ehrlicher Mann und treuer Hüter über das Werk. Wenn er aber spricht oder erzählt, so kommt er gleich in Eifer, seine Gedanken schwellen sich so sehr, daß der Mund unordentlich davon übergeht" [16]).

Was der Johannes damals verschwieg, darf wohl nach 100 Jahren verraten werden. Im Jahre 1808 z. B. wurden 17¾ Zentner Eisenvitriol à 5 fl. = 88 fl. 45 kr. dazu 9⅜ Zentner Kupfervitriol à 9 fl. = 84 fl. 22 kr. zusammen 173 fl. 7 kr. gewonnen. Davon geht ab: 1. der Bergzehnte mit 17 fl. 18 kr., 2. der im 32. Teil bestehende Freistamm nach Abzug des Zehnten mit 4 fl. 52 kr., 3. das Quatembergeld 2 fl. zusammen Bergwerksabgabe 24 fl. 5 kr., dazu der Arbeitslohn, Material u. a. Unkosten. 1813 32 Zentner Kupfervitriol = 256 fl. Man sieht, der Gewinn war nicht großartig. Von der Bergwerksabgabe erhielt nach den neuen Bestimmungen von 1806 Württemberg und Löwenstein je die Hälfte. In den folgenden 10 Jahren, in welche manche Unruhen und Kriegslasten, Notzeiten fallen, wurde, wie es scheint, so im kleinen weitergearbeitet. Im Jahre 1821 vernahm das Vogtamt, daß dem Hammerwerksbesitzer Ludwig Bruckmann in Eisenlautern württembergischerseits eine auf das Lautertal überhaupt lautende Schurfkonzession auf Steinkohlen und andere edle und unedle Metalle mit Ausschluß des Eisens erteilt worden sei. Man wahrt seine Rechte. Kurz darauf wird von Bruckmann eine Bitte auch bei Löwenstein eingereicht. Es heißt darin: „Die schönen Anbrüche und Anzaigen von ächten Steinkohlen, welche im vorigen Sommer in einem Nebentälchen [17]) des Lautertals auf Büchelberger Markung zufälliger Weise entdeckt worden und seither, da die Kohlen sich im Schmiedefeuer und sogar zur Gasbeleuchtung als sehr brauchbar sich bewährt haben, von einer zusammen getretenen Gesellschaft (der auch Schmidgall angehörte) um zu einem hinlänglich bauwürdigen Flöz in mehrerer Tiefe zu gelangen auf das eifrigste verfolgt werden, wozu S. Majestät der König, da sich Württemberg dieses Brennmaterials

16) Siehe auch Barth S. 82.

17) Denteltal, wo man heute noch am Weg Steinkohlen findet.

bisher noch nicht zu erfreuen hatte, bereits auch von freien Stücken einen Beitrag von 500 fl. auszusetzen geruhet haben, hat den Supplikanten Ludwig Bruckmann, Inhaber des Neulauterer Eisenhammers, in Vereinigung mit einigen Heilbronner Privaten auf die Idee gebracht, ob nicht in dem mit jenem Tälchen in unmittelbarer Verbindung stehenden Lautertal, woselbst der Lauterfluß die Grenze zwischen der Grafschaft und Württemberg und somit auch die Scheidung zwischen den beiden dortigen Gebirgszügen bildet, ebenfalls Spuren und wirkliche Flöze von ächten Steinkohlen zu entdecken sein möchten." Die Württ. Jahrbücher von 1822 schreiben über die Sache S. 294: „Die hohen Preise des Holzes haben auch nach Steinkohlen verschiedene Nachforschungen veranlaßt. Das Unternehmen einer Privatgesellschaft, bei Spiegelberg einen Schacht auf Steinkohlen anzulegen, erhielt durch den Ankauf von 20 Anteilen eine namhafte Unterstützung vom Staat. Die Arbeiten mußten aber dessenungeachtet aus Mangel an Mitteln eingestellt werden, weil sehr viele Teilnehmer die nötigen Zubußen nicht bezahlten." Auch bei Nassach, ebenso bei Neulautern gegenüber von der Kirche und gegenüber von der Fabrik Lautertal werden Versuche gemacht. 1823 schließt Bruckmann die von Schmidgall vor Jahren verlassene Mordsklinge wieder auf. Ebenso eine Reihe von Jahren später die Eisengrube in der Schilppenklinge und im Hapelensberg. An dem Steinkohlenunternehmen im Denteltal, zwischen Neulautern und Spiegelberg, war der berühmte Nationalökonom Fr. List beteiligt.

Schmidgalls Sohn Friedrich lernte in dieser Zeit in Stuttgart den jungen Herrn Engelmann kennen. Man kam auf das Löwensteiner Bergwerk zu sprechen. „Dasselbe war schon lange Jahre still gelegen, außer daß Schmidgall durch Selbstpröbeln, seine alte Liebhaberei, manchen Zentner auf die tote Halde hatte stürzen lassen." Kupfer- und Eisenvitriol waren ganz im Preise gesunken und der Löwensteiner Alaun hatte nicht die gehörige Kraft. Engelmann als geübter Scheidekünstler untersuchte die Lauge und fand, daß ihre Hauptbestandteile Bittersalz und Alaun waren. Schmidgall lud ihn bald darauf ein, Teilhaber an dem Werk zu werden, was er gerne annahm und was nun Veranlassung zu öfteren Besuchen gab. Wenn Herr Engelmann und der alte Bergwerksliebhaber zusammenkamen, so ging das Gespräch nicht sobald aus. Das Bergwerkeln blieb eben Schmidgalls Liebhaberei so lange er lebte, und obwohl er dabei schon manche hundert Gulden verkurt hatte, ließ er sich doch nicht abschrecken. Des alten Herrn regelmäßiger Morgenspaziergang galt dem Bergwerk; und wenn die Bergleute kamen nnd neue Stufen brachten, Schmidgall dieselben von innen und außen besichtigt, stunden-

lange darüber gesprochen und am Ende von der Zubuße aber auch von der zu hoffenden Ausbeute etwas geäußert hatte, trat die Mutter oft auf, deutete lachend mit dem Zeigfinger auf den Boden und sprach: „Such verloren!" Am 6. Oktober 1825 starb der alte J. G. Schmidgall, 82 Jahre alt, als ein Simeon, der längst auf diese Stunde bereit war. Er hatte als Geschäftsmann und Gemeinderat, als Stadt- und Amtspfleger sich große Verdienste um seine Vaterstadt erworben. Dr. Barth sagt mit Recht von ihm: Im Städtchen und in der ganzen Gegend, bei reich und arm, hoch und nieder, genoß er allgemeine Verehrung und Liebe. Nach seinem Tode übernahmen seine Söhne das angefangene Bittersalzwerk, in welches in den letzten Jahren viel Geld hineingesteckt worden war. Man hatte neue Röste zum Verbrennen des Schiefers angeschafft, ferner Zugöfen, Bühnenkästen, kupferne Pfannen u. a. mit einem Aufwand von 3—4000 fl. Die Resultate sind sehr verschieden. Einen kleinen Begriff von dem Umfang des Werks in den folgenden Jahren geben folgende Zahlen. 1827 wurden im Alaun- und Bittersalzwerk Löwenstein abgesandt u. a. an Engelmann in Stuttgart: 1 Faß Bittersalz 780 ℔, 1 Faß dto. 620 ℔ u. s. f.; aus 1236 ℔ Bittersalz und 1179 ℔ Alaun werden 233 fl. erlöst. Vom Juli 1827 bis Juli 1828 werden verkauft: 3807 ℔ Bittersalz à 15 fl. den Zentner (104 ℔) = 549 fl., 1298 ℔ Alaun à 8 fl. den Zenter = 99 fl. zusammen 648 fl. Es wird berechnet:

	Aufwand	Gewinn
1826	1244 fl.	38 fl.
1827	1633 „	260 „
1828	849 „	698 „
1829	1689 „	1207 „

Dazu kommen Schulden, Zinse und Amortisationsgelder, das Werk ist nicht freigebaut und arbeitet oft mit einem mehr oder weniger großen Defizit. Aus diesen Gründen läßt sich eine Eingabe um Erlassung bzw. Ermäßigung der Abgaben aus dem Werk verstehen. Die Bedingungen lagen eben anderwärts günstiger und die Fortschritte der Technik hätten große Kapitalanlagen erfordert um Schritt halten zu können; dann hätte aber auch das Rohmaterial weit besser sein müssen.

Die Versuche auf Steinkohlen werden aber in unserer Gegend fortgesetzt. In den 30er Jahren wird auf dem Stocksberg in der Diebsbrunnenklinge gegraben. 1833 stößt man bei Liemersbach im fürstlichen Wald Hammersberg auf Steinkohlen. Es werden am südlichen Abhang 1 Zentner reine schöne Steinkohlen zu Tage gefördert. Das Flöz soll 1½ Fuß mächtig sein. Im Bericht des Rentamts heißt es aber: „die vielfältigen mißglückten Versuche nach Steinkohlen haben die Theorie be-

stätigt, daß in unserer Gebirgsart sich diese nur nesterweise vorfinden." Trotzdem bittet noch 1848 der Adlerwirt Kübel, der Aumüller Heerlein und Konsorten von Künzelsau um Erlaubnis zum Schürfen im Liemersbacher Wald. Sie haben 500 fl. Kaution zu stellen, hören aber 1849 wieder auf. Es wird ihnen auch gegangen sein wie bei der „Löwengrube" bei Löwenstein, in welche mancher Gulden hineinspazierte, der nicht wieder herauskam.

In seinem Buch über die Gebirge Württembergs (1826) sagt v. Alberti:

Zuweilen ist der Sandstein, namentlich in oberer Teufe, dergestalt von Kohlenstoff durchdrungen, daß er in dunkelgrauen oder schwärzlichen Farben erscheint und mit Pechkohle oder Anthracit fein eingesprengt ist. Der Kohlenstoff scheidet sich endlich in so bedeutenden Nestern als faseriger Anthracit oder als Pechkohle aus, daß dieselbe z. B. bei Spiegelberg, Lautern, Löwenstein u. a. O. ein Gegenstand bergmännischer Versuche wurden. Das nesterweise Vorkommen dieser Kohlen und der Umstand, daß dieselben selten über 1 Fuß mächtig anstunden, brachten den darauf getriebenen Bergbau bald wieder zum Erliegen S. 115. Ebenso S. 119: „Diesen Kohlen ist Schwefelkies und Bleiglanz eingesprengt." Auch S. 126: „Pechkohle (Gagat) findet sich auch als Übergang über versteinertem Holze" S. 278. S. 95: Murrhardt 1790 und 1792. Ähnlich spricht sich Bergrat Haller[18]) 1862 in einem Vortrag aus. Das Teusser Wasser enthält viel Radium.

Interessant sind die Begleitworte zum Blatt Löwenstein des geognostischen Landesatlasses, die sich auf das Vorkommen von Kohlen in unserer Gegend beziehen. Es wird da von einem Manne erzählt, der im Keupersandstein bei Liemersbach sein kleines Vermögen vergeblich an die Gewinnung von Kohle setzte. Es heißt dann: Solche feine äußerst gasreiche Kohlen sind nichts anderes als vereinzelte Coniferenstämme, die auf dem Wasser herumtrieben und endlich zu Boden sanken. Sie stehen mit den Kieselhölzern, die öfters in größter Menge im weißen Sandstein auftreten, in enger Beziehung, nur daß hier an die Stelle der Brennsubstanz Quarzmasse trat.

Anders verhalten sich die Kohlenlager im Abraum des Werksteins β. Dieselben pflegen viel lagerhafter zu sein, weil die Pflanzen sich hier gerne in Menge sammelten. Aus solchen Schichten soll nach der Oberamtsbeschreibung Weinsberg S. 62 in der Nähe des Teußerbads viele Jahre lang Vitriol und Bittersalz gewonnen worden sein. Die pflanzen-

18) Staatsanzeiger 1862 S. 1554.

reichen Werksteine werden dort plötzlich schwarz geflammt und dunkel, gehen in einen gasreichen feingeschichteten Alaunschiefer über, der zwischen sich handhohe Bänke von wirklicher Kohle führte. Jetzt nach langen Jahren schmecken diese Kohlenstücke stark nach Eisenvitriol, welcher in kleinen Pünktchen ausschwitzte; ihr Längsbruch gleicht noch dem Alaunschiefer, aber auf dem Querbruche gewahrt man in der schiefrigen Grundmasse zahllose dünne Lager und Schmitze von echter Glanzkohle. Jedenfalls waren auch diese Erfunde für Brennmaterial nicht sehr Hoffnung erweckend. Man hieß sie Schieferkohle, die einen von kleinen Pflanzenresten durchzogenen Schieferton, welcher mit Säure gar nicht braust, zur Unterlage hatte. Bemerkenswert bleibt es dabei immer, wie selten einem solche fremdartigen Einschlüsse an der Oberfläche zu Gesicht kommen. Wochen und Monate lang sind wir[19]) behufs der Anfertigung der Karte im Blatte herumgewandert, höchstens fanden sich hin und wieder einmal in den verschiedensten Horizonten schwarze Spuren, die sich aber bald auskeilten."

Möge man künftig bei derartigen Funden vorsichtig zu Werke gehen, sonst bekommt, wie schon so manchmal, das Sprüchlein des alten Johann Georg Schmidgall Recht:

Wer setzt auf Bergwerk und Lotterie,
Der kommt ums Geld, er weiß nicht wie!

19) J. Bach und J. Hildenbrand.

Kehls Ende als Reichsfeste.

Von Generalmajor z. D. Ad. v. Schempp in Pasing.

Im ersten Teil unserer Arbeit [1]) haben wir die Schwierigkeiten aufgedeckt mit denen der schwäbische Kreis zu kämpfen hatte, um die Reichsfeste Kehl in einer ihrer Wichtigkeit entsprechenden Verteidigungsfähigkeit zu erhalten. Wir haben gesehen, wie das Reich gänzlich versagte, wenn es sich darum handelte, den wohlbegründeten Ansprüchen des Kreises auf Wiederersatz der für Unterhaltung und Besetzung der Festung vorgeschossenen beträchtlichen Summen gerecht zu werden, wie während des österreichischen Erbfolgekriegs (1741—1748) der neutral gebliebene Kreis Kehl sogar den Franzosen als bequemen Übergangspunkt überlassen hatte und wie es am Ende des Kriegs allmählich in seiner Verteidigungsfähigkeit heruntergekommen war.

Die damals in Aussicht gestellte weitere, durch leidige Umstände verzögerte Bearbeitung des vorhandenen reichen Aktenmaterials [2]) hat uns über das der betrachteten Periode folgende Schicksal der Reichsfeste Kehl die traurigsten, die ganze Schwäche des Reichs bloßlegenden Zustände enthüllt. Von einer Reichsfestung kann füglich jetzt schon nicht mehr gesprochen werden. Die nach dem österreichischen Erbfolgekrieg eintretende mehr als 40jährige Friedensperiode am Oberrhein gab ihr vollends den Rest. Hatte das Reich in Kriegszeiten für Kehl wenig Interesse und so gut wie gar kein Geld, so kann man nicht erwarten, daß bei den damaligen Anschauungen jetzt, wo man Frieden mit Frankreich hatte, Seite an Seite mit ihm gegen Friedrich II. loszog, für Kehl mehr übrig hatte. Was Wunder, wenn auch der Kreis, von der Franzosenangst befreit, nach all den großen, 1751 mehr als drei Millionen Gulden betragenden Opfern, nicht bloß „die Hände senken" ließ, sondern sogar versuchte, aus den Trümmern der Festung noch möglichst viel für sich herauszuschlagen.

---

1) „Die Beziehungen des Schwäbischen Kreises und Herzogtums Württemberg zu der Reichsfeste Kehl während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts." Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge XVIII 1909 S. 295—334.

2) Sämtliche Kreistagsabschiede nebst den wichtigsten Anlagen von 1750 ab. St. F. Archiv Ludwigsburg.

Im einzelnen erfahren wir:

Als 1751 der Kreistag in Ulm sich mit der Frage beschäftigte, welche Maßregeln „wegen des schlechten Zustandes der Festung Kehl von Creyses wegen" zu ergreifen seien, bildeten mehrere Originalberichte an die kreisausschreibenden Fürsten die Grundlagen zu den Beratungen. Der eine wichtigere[3]): „Die Kreis-Öconomia-Untersuchung und Zustand der Festung Kehl betreffend" stammt von dem Kreis-Rechnungsrat Johann Christoph Oetinger; er ist 182 Folioseiten lang, vom 20. Oktober 1750 aus Stuttgart datiert und reicht bis 1. Februar 1750; 15 Anlagen ergänzen ihn. Diesem eingehenden Bericht ist zu entnehmen, daß seit der Evakuation durch Frankreich d. h. seit 1737 kein Sturz der Gebäude und des Festungsinventars mehr stattgefunden und eine gräßliche Mißwirtschaft eingerissen hatte. Bei dem mehrmaligen Übergang der Festung in deutsche oder französische Hände waren selbstverständlich die Übergabe-Protokolle nie so sorgfältig aufgestellt worden, daß darnach eine gründliche Revision hätte vorgenommen oder Abmängel hätten festgestellt werden können. Veruntreuungen und Unterschleifen war damit Tür und Tor geöffnet und die Schuldigen konnten weder ausfindig gemacht, noch zur Verantwortung gezogen werden. An all dem war in erster Linie der Kreis selbst durch seine Vertrauensseligkeit Schuld, aber auch einige Offiziere und Beamte machten sich sehr verdächtig. Besonders schwer belastet erscheinen der Oberkommissar und Kasernenverwalter Schneidtmann und der Stückjunker Gebhardt, welch letzterem, wenn nicht absichtlicher Betrug, so doch schlechte Buchführung und Wirtschaft vorgeworfen werden. Schneidtmann wird von der Ordinari-Deputation[4]) gegen Oetingers Anklagen in Schutz genommen und als entschuldigt angesehen, da er durch Geschäftsüberlastung und lange Krankheit gezwungen gewesen sei, andere für sich arbeiten zu lassen und da er die „praesumtio boni viri" jederzeit für sich gehabt habe. Gebhardt aber soll[5]) „um seiner bei anderen Gelegenheiten bezeugten Geschicklichkeit willen und in Hoffnung, daß er diesen Fehler durch künftige treue Dienste wieder hereinbringen werde, sowohl vor das, was er sich ohnerlaubter Dingen zugeeignet, 6 Monate lang seiner Gage verlustig sein, zu wohlverdienter Ahndung aber 4 Wochen lang in Arrest gesetzt werden."

Der Zustand der Gebäulichkeiten und die dadurch bedingte Unterbringung der Mannschaften und Materialien spotten jeder Beschreibung. Oetinger berichtet, die Gebäude seien dem Einfall sehr nahe, die „Funda-

3) Kr. Absch. 1751 Anl. 21.
4) Anlage 40.
5) Anlage 22.

mente von der öfteren inundation durchgängig sehr ausgespühlt und ganze Strecken herausgefallen, welches täglich continuirt, die Sparren an dem Tachwerk derselben seynd größtenteils in der Belagerung abgeschossen und noch nicht reparirt, so daß das Wasser allenthalben eindringet." Kein ganzes Fenster sei vorhanden, die Böden seien verfault. (In Folge fehlerhafter Korrektur der Entwässerung hatte man das Wasser des Rheins herangezogen, so daß es nach der Kinzig durchbrach, diese und ebenso das Wasser in den Gräben anstaute.) Vieles Material, behauene Steine usw. seien von Bürgern mit Genehmigung der Interimskommandanten weggeschleppt worden. In den Wachthäusern, wie überhaupt in der Festung wohnten eine große Anzahl von Privatpersonen, welche z. T. keine Nahrung haben und sich „pur von der Industrie nähren", d. h. Diebstahl und Bettel. Vor solchen Leuten seien „weder Türen noch Fenster, noch Schloß, noch Band sicher" und sie hätten „Denen Soldaten bisher zu allerhand Unterschläufen mit dem Holzverkauf" verholfen; ein Teil der Bürger hätte zwar Miete bezahlt, diese sei aber in die Taschen untreuer Beamten gewandert. Am schlimmsten sah es beim Lazarett aus. Im Jahre 1747 zum Teil abgebrannt, war es unrepariert geblieben, weil die Herstellungskosten einige tausend Gulden erfordert hätten. Kranke und Wärter waren nicht vor Regen geschützt. Da für jene nur 19 einschläfrige und 9 zweischläfrige Matrazen vorhanden waren, schliefen meistens „zwei auf einer Matraze, wo öfters geschieht, daß der eine Camerad dem andern an der Seite verstirbt." Leichtkranke ließ man deshalb in den Mannschaftsstuben schlafen, so daß sie „auch diese natürlicher Dingen teils um des Eckels und anderer Ursachen willen anstecken." In den Mannschaftsstuben herrschten unglaubliche Zustände. Ehe ich die Ziffer 13 des Oetinger'schen Berichts wörtlich hierher setze, erinnere ich daran, daß für die 300 Mann starke Besatzung (siehe Anlage) nur 100 dreischläfrige Matrazen vorhanden waren (siehe S. 316 vom Jahrg. 1909) und erwähne ich, daß, allerdings entgegen dem § 10 der Friedensordonnanz vom Jahre 1749, die 2—3 Weiber bei einer Kompagnie gestattete, das dreifache [6]) davon vorhanden, für Unterkommen aber nicht besonders gesorgt war. Diese Ziffer 13 lautet aber:

„Dergleichen verheurathete Leuthe haben gemeiniglich Kinder und können also nicht in der Kameradschaft essen, führen indessen eine eigene Oeconomie und es ist ganz natürlich, daß Sie das zum Waschen

6) Beim Prinz Friedrich von Württemberg Kreisdragonerregiment befanden sich bei der im Dezember abgehaltenen Musterung bei einem Mannschaftsstand von 270 Mann 91 Weiber, beim Prinz Zollern Küraſſierregt. bei 296 Mann 103. Orig. Musterungsbericht des Kriegskom. v. Seethal. Kr. Abschied von 1751 Anl. 50.

und Kochen nöthige Holz zu dem, was für die Mannschaft destinirt und regalirt, nehmen. Der Liegerschaft und übrigen Inconvenientien nicht zu gedenken, besonders wo eine Frau bei 3 Mann in einem Bett schlafen und nothwendig in eine Gleichgiltigkeit verfallen muß, welche zur Zeit der 24stündigen Wachdienste des Mannes mit dem Wohlstand und Erbarkeit nicht wohl zu vereinbaren ist. Anderer Übelstände, welche durch alle rubriquen durchgehen, zu geschweigen, besonders wenn dergleichen Weiber, wie dieses Commando geschehen, in einer Stuben, wo 15 Mann liegen, öffentlich Kinds genossen, krank werden oder deren soviel zusammenkommen, daß der Platz zu enge wird."

Pulver, Holz, Licht, Stroh, Öl waren, wie Oetinger nachweist, sinnlos verschwendet worden; so seien z. B. „zum Salutschießen bei Fronleichnam durch passieren großer Prinzen, Herren und Gesandten in 13 Jahren 302 Zentner Pulver consumirt worden, welches, da der Zentner 30 fl. koste, eine affaire von $\frac{10}{m}$ fl. ist, wovon der Kreis keinen sonderlichen Nutzen gehabt." Über den Holzverbrauch erfahren wir aus Anlage 39 und ad Nro 40 „Revision der Rechnungslegung der Kehler Kasernenverwaltungs-Rechnungen," daß z. B. der Auditeur Hiemer 30 Klafter Holz bezog und zwar 6 als Auditeur, 12 als stellvertretender Regimentsquartiermeister und 12 für die nicht existierende Kanzlei des Festungskommandanten. Offiziere bezogen für ein Zimmer im Winter 26 Klafter Holz. Für 5 Öfen in den verschiedenen Wachlokalen wurden für einen Wintermonat 130 Klafter Holz als verbrannt verrechnet, wo 50 für den ganzen Winter gereicht haben würden. Mit dem Holz sei ein förmlicher Handel getrieben worden.

Anfänglich machte der Kreis Schneidtmanns Erben — er selbst war inzwischen gestorben — ersatzpflichtig, in der Überzeugung aber, daß er an der eingerissenen Mißwirtschaft vielfach selbst Schuld war, schlug er die Verfolgung der Schuldigen nieder, führte eine neue Kasernen-Verwaltungs-Instruktion und Kontrollmaßregeln ein, die aber sehr lax aufgefaßt und ausgeführt worden sind; in einer gutachtlichen Resolution der Ordinari-Deputation vom 17. Mai 1754 [7]) wird auf Grund einer weiteren Relation Oetingers, vorgeschlagen, den Hauptmann und Regimentsquartiermeister Joh. Bapt. von Schneidewind, dessen Rechnungslegung noch schlechter sei, als die Schneidtmanns „wegen oberflächlicher z. T. doloser Wirtschaft vom Dienst zu suspendiren, ihm während der Suspension keine weiteren Gelder anzuvertrauen, Beschlag auf seine Caution von 2000 fl. zu legen, ihm 3 Monate Zeit zu geben zur Berichtigung seines

7) Kr. Absch. 10. 5 1754 Anl. 44. 46.

Restes von 3329 fl. 28 kr., nach Ablauf dieser Frist zu casiren, wenn der Rest nicht berichtigt sei und weiterer allenfallsiger rechtlicher Bestrafung zuzuführen." (Was weiter erfolgt, ist nicht bekannt.

Aus dem Bericht Oetingers wäre noch nachzutragen, daß er die Werke für „weit schlechter und ruinoser" erklärt, „als zu Breisack, wo man doch die Werker .... mit Gewalt in die Luft gesprengt," daß die Pallisaden zum größten Teil verschwunden, gestohlen, verkauft, verbrannt, verfault, die erst 1748 neu hergestellten Brücken alle zerstört seien. Ferner sagt er, in der ganzen Festung sei „nicht eine einige Kugel zugegen, welche zu der vorhandenen Artiglerie zu gebrauchen wäre;" an den vorhandenen „400 Flinten und 400 Bajonets, mangeln an sehr vielen die Schlösser, die Ladstöcke, Schraufen, neben denen, daß Sie mit Rost dermaßen überloffen und zugerichtet, daß es allerdings die Kosten und Mühe nicht lohnen wird, solche in Stand zu setzen." .

Ein 30 Seiten langer Bericht des Festungskommandanten Generalfeldzeugmeisters Ludwig Graf von Fürstenberg an Herzog Karl Eugen, d. d. Ludwigsburg, den 13. Juni 1751[8]) stimmt mit Oetinger im wesentlichen überein; er vergleicht die Festung mit einer „wurmstichigen Nuß," erklärt sie für nicht mehr verteidigungsfähig und schlägt die Verlegung der Besatzung ins Hornwerk vor. Spätere Berichte sprechen sich im gleichen Sinne aus, ich übergehe sie aber, um nicht zu breit zu werden. Oetingers Bericht hatte auf Antrag der Ordinari-Deputation die Folge, daß der Kreistag durch Conclusum IV vom 6. Juli 1751[9]) beschloß, keinerlei Kosten verursachende Reparaturen mehr zu genehmigen, nur solche vornehmen zu lassen, bei denen Ersparnisse erzielt werden, alles beruhen zu lassen, woran das Reich beteiligt sei, die Garnison „um der vielen Inundationen und daher entstandenen Krankheiten willen" auf den 1. Oktober h. a. herauszuziehen, davon aber soviel ins große Hornwerk zu verlegen,[10]) als dieses fasse, nämlich 80—90 Mann, die eigene Kasernenverwaltung aufzuheben und in Zukunft allen für die verringerte Garnison erforderlichen Unterhalt durch eine Admodiation beischaffen zu lassen.

Von diesem wichtigen Beschluß wurde unterm 6. Juli 1751 dem Kaiser und Reichstag sinngemäße Mitteilung[11]) und gleichzeitig die alte Ersatzforderung geltend gemacht. Nach einem „Projekt, was dieses Kommando jährlich erfordern möchte,"[12]) werden 4569 fl. 11 kr. d. h. 10000 fl.

8) Kr. Absch. 7. 7. 1751 Anl. 24 und 25.
9) Kr. Absch. 1751 Anl. 22.
10) Ebenda Anl. 26 und 31.
11) Ebenda Anl. 29 und 30.
12) Anl. 28, 156 Kr. Absch. von 1751.

weniger als bisher, in Ansatz gebracht. Da die Zusammensetzung dieser Summe nicht ohne Interesse ist, lasse ich sie hier folgen:

Surplus zur Ergänzung der Friedensgage auf die Feldgage jährlich	770 fl.	24 kr.
Brennholz 94½ Klafter à 5½ fl.	519 „	45 „
Lichter 646 Stück = 54 ℔ à 12 kr.	10 „	48 „
Öl 297 ℔ à 15 kr.	74 „	8 „
Stroh 410 Bund à 5 kr.	34 „	10 „
Kehrbesen 200 Stück	4 „	48 „
Kaminfeger	10 „	— „
Geschirre	20 „	— „
Wäscherlohn	68 „	30 „
Fleisch im Lazarett	100 „	— „
Krankenwärterlohn	24 „	— „
Briefporto und Postgeld	15 „	— „
Holzmacherlohn 90 Meß à 3 kr.	4 „	30 „
Für abgängige Kasernenrequisiten und Bettwerk	100 „	— „
Für Medikamente	270 „	— „
Für Marschgeld (Hin- und Rückmarsch halbjährlich einmal)	664 „	48 „
Verbauen (weil in Zukunft alles Bauwesen gänzlich eingestellt bleibt, bei Reiterkasernen und Wachthäuser aber Fenster und Öfen zu unterhalten sind	100 „	— „
Für Brotportionen: 84 à 3½ kr. täglich in 365 Tagen	1788 „	30 „
Summa	4569 fl.	26 kr.

Am 2. September 1751 wurde mit den Kreisfaktoren Isak und Meyer Landauer ein Admodiations-Contract[13]) geschlossen. Dessen Bedingungen waren folgende: Die Admodiateure haben: vom Hauptmann abwärts das Surplus und die Marschgebührnisse zu bezahlen, das für Wachen, Mannschaftszimmer, Lazarett, zum Kochen und Waschen nötige Holz, Lichter und Öl nach Tarif zu liefern, auf jede Bettlade alle 3 Monate 3 Bund Stroh abzugeben, das nach besonderem Tarif gut übergebene Bettwerk, Öllampen, Kübelgeschirr, Tische, Stühle, Schrannen zu unterhalten und in gutem Zustand zurückzugeben, die Wäsche der Mannschaft und des Lazaretts zu besorgen, die Medikamente zu beschaffen, die Kranken gegen 2 kr. täglich, die der Mann aus seiner Löhnung zu bestreiten hatte, zu verpflegen, sämtliche Gebäude und Brücken zu unterhalten. (Für das Hauptbauwesen wollte der Kreis selbst aufkommen).

13) Kr. Absch. 30. 6. 1752 Anl. 45.

Außer Brot und Löhnung hatten demnach die Landauer „alles zu fourniren, was die Garnison von nöthen hat. Wogegen ihnen alljährlich vom 1. Oktober 1751 ab überhaupt und vor alles und alles 3000 fl. dergestalten bezahlt und vergütet werden sollen, daß Ihnen aus der Kreiskasse gleich bei Antritt der Admodiation 1000 Reichsthaler avancirt und auf solche Weise von halb zu halb Jahr continuirt werden soll."

Die Besetzung des Hornwerks war, wie aus einem Schreiben des Herzogs Karl Eugen, Ludwigsburg 23. August 1751, an den Bischof von Konstanz[14]) hervorgeht, auf dem Kreistag dem fürstlichen Haus Baden angetragen worden, die versprochene Antwort war ausgeblieben, so daß „es scheint, daß dem fürstlichen Haus solche zu übernehmen .... nicht anständig sein wolle." Der Herzog traf deshalb als Kreisdirektor, kreisausschreibender Fürst und Reichsgeneralfeldmarschall von sich aus folgende Anordnungen: Das Regiment Württemberg hatte am 1. Oktober mit der Besetzung den Anfang zu machen, dann hatten die Regimenter von halb zu halb Jahr zu wechseln. Für die Offiziere waren im Hornwerk zwei, für die Mannschaft fünf Zimmer für je 15 Mann, für das Lazarett ein Zimmer in bewohnbaren Stand zu setzen. Dazu waren dem Fort die besten Fenster, Öfen, Böden zu entnehmen. Erforderlichenfalls sollten bis zur Vollendung der Herstellung, da kein anderer Platz vorhanden, die Mannschaften zu ihren Ständen entlassen werden. Sämtliche Artilleristen wurden nach Eßlingen zurückgezogen, die Artillerie selbst war aus der Festung in den Holzgarten im Hornwerk zu verbringen und dort mit Brettern zu überdachen; das Geschütz-Pulver hatte im Pulverturm zu verbleiben, das Blei in dem sog. kaiserlichen Pulverturm untergebracht zu werden. Das Flintenpulver und das überzählige Bettzeug wurde in den Ställen der Reiterkaserne aufbewahrt. Der Feuerwerker Stoff in Eßlingen hatte „sämtliche Artillerie und deren Requisiten sowie die Kasernen-Verwaltungs-Gerätschaften zu übernehmen und darüber ordentliche Inspektion zu halten." Dem Stabsauditeur Schneidtmann wurde aufgegeben, sämtliche Akten der Garnisonskanzlei mit sich nach Pforzheim zu nehmen, ordentlich zu registrieren und bis auf weitere Verordnung bei sich zu aserviren. Regimentsquartiermeister Schneidewind hatte alle überzähligen Inventarstücke unter Verschluß zu bringen. Den Offizianten war zu eröffnen, „daß sie ihr Domizil nach eigenem Gefallen außerhalb der Veste in des Kreises Landen aufschlagen mögen, doch aber in der Zuversicht stehe, es werden dieselben sich um ein anderweites convenables employ umzusehen und sich hierunter besser zu consoliren selbsten bedacht sein." Der

14) Herausziehung der Kreistruppen aus der Festung Kehl betr. Staatsfil. Arch. Ludwigsburg.

Stabschirurg Erb könne entweder selbst in loco bleiben oder den Dienst durch einen tüchtigen Gesellen, dessen Traktament in seinem Gehalt mitbegriffen, versehen lassen. Die beiden Schulmeister sollen sich nach einer andern Unterkunft umsehen, ihr Gehalt von 52 Gulden werde ihnen bis nächstkünftigen ersten (Oktober) aus der Kreiskasse verabreicht[15])

Für die Jahre 1752, 1753 und 1754 bestand nun das Besatzungskommando[16]) aus:

1. Dienstbaren: 1 Hauptmann als Interimskommandant, 1 Premierlieutnant, 1 Sekondelieutnant oder Fähnrich, 1 Feldwebel, 4 Korporalen, 2 Tambouren, 6 Gefreiten, 59 Gemeinen.
2. Undienstbaren: 1 Führer, 1 Fourierschütze, 1 Fourier, 1 Lazarettgehilfe und außerdem 1 Lieutnant und Platzadjutanten (Gräther).

Im Kreis-Extraordinarium vom 1 Mai 1754 bis ult. April 1755[17]) erscheint Kehl noch mit einem Aufwand von 4994 fl. 30 kr., die sich zusammensetzen aus:

3000 fl. für die Admodiation
432 fl. für den Auditeur Schneidtmann
408 fl. für den Stabschirurg Erb
244 fl. 30 kr. für den Platzadjutant Gräther
432 fl. für den katholischen Geistlichen
292 fl. für die Kirchenunterhaltung
150 fl. für den protestantischen Pfarrer Klein in Kehl
36 fl. für die Feuerwerker Faulhaber (Vergütung für Beaufsichtigung des Materials).

Diesen Offizianten wurde ihre Gage an Geld bis zu ihrer anderweiten Versorgung „mit Ausschluß des Holzes und der übrigen mit wirklichen Funktionen verknüpften Emolumente beygelassen." Vom Jahre 1755 ab erscheinen der Pfarrer Klein und die für Kirchenunterhaltung ausgeworfenen Summen nicht mehr im Etat.

Schon im Juni 1753 hatte der Kreistag in Ulm beschlossen,[18]) das bis jetzt im Hornwerk unterhaltene Kommando nur noch bis 1. Oktober 1754 zu belassen, dann aber dem Markgrafen von Baden das Weitere „nach denen allda habenden Befugnissen vorzukehren zu überlassen." Der Markgraf Louis aber hätte nach einem Original-Schreiben d. d. Rastatt,

---

15) Staatsfil. Arch. Ludwigsburg: „Die Herausziehung der Kreistruppen aus der Festung Kehl betr." Verschiedene Konzeptschreiben des Herzogs Karl Eugen.

16) Ebenda.

17) Kr. Absch. 10. 5. 1754 Anl. 23.

18) St. Fil. Arch. Ludwigsburg. „Kehl, die völlige Evakuation des dasigen Hornwerks usw." Konzeptschreiben Fürstenbergs d.d. Ludwigsburg 6. 8. 1754 an Reichstag.

den 31. Juli 1754 gewünscht,[19]) daß „seinem Antrag entsprechend das geringe Kommando noch länger stehen geblieben“ wäre. Vor der beabsichtigten Räumung fand dann im Juni dieses Jahrs wiederum ein Sturz des gesamten Inventars[20]) statt. Dabei wurde ein weiteres Fortschreiten des Zerfalls aufgedeckt. Sämtliche Lafetten und Räder der Geschütze und Fahrzeuge waren, da solche im Pferdestall gestanden, totaliter verfault, wurmstichig und unbrauchbar; der Boden im Pulvermagazin war gänzlich faul und verfallen, die hier aufeinander liegenden Flinten waren dergestalt mit Rost, deren Schäfte „mit fingerdick hohem Rauhn überzogen, daß sie in kurzer Zeit verderben mußten.“ Da das in den über dem Stall liegenden Mannschaftszimmern verschüttete Wasser alles durch die Decke in das Magazin hinunterlief, war sämtliches Bettzeug vermodert und hatte durch Mäuse- und Mottenfraß so gelitten, „daß man mit der Hand hindurchlangen konnte.“

Daß nun die beabsichtigte gänzliche Räumung der Festung widerspruchslos hingenommen worden wäre, darf man nicht erwarten. Als der Festungskommandant, Landgraf von Fürstenberg, auf Veranlassung des Herzogs Karl Eugen am 6. August 1754[21]) dem Reichstag den Kreisschluß mitteilte und dabei um Verhaltungsmaßregeln bat, wie es mit den dem Reich gehörigen Stücken und Festungsgebäuden, „einem wahren Schatz an eichen Holz, indeme die Kasernen mit ganzen Eichen zweifach belegt, nebst einem ansehnlichen Vorrat an Quadersteinen gehalten werden solle und ob diese Vestung so platterdingen abandonniert werden wolle, ohne wenigst die Werke nicht zuvor dem Boden gleich rasiren zu lassen“ schrieb der beim Kreis akkreditirte Kaiserliche Minister Franz Chr. von Ramschwag am 22. August[22]) dem Kreisausschreibeamt unter anderem: „Zumahlen aber nicht nur des Hochlöbl. Schwäb. Kreises Nutzen, sondern dessen in- und außer Reich hiebei unterwaltende Ehre und Ansehen solchergestalten verknüpft ist, daß männiglich ohnglaublich fallet, ob sollte Schwaben diese Vöstung in eine solche Extremität versinken lassen.“ .... „Ew. Ew. werden ermessen, daß Ihre Kaiserliche Majestät als Supremo rectore in militaribus durch eine solche über eine Reichs-Grenzvöstung genommene Verordnung ohne an Allerhöchst deroselben hierüber etwas gelangen zu lassen, um so mehr zu nahe getreten wäre, als auf erlassene Reichsgutachten Sie auf derselben Versorgung durch verschiedene vom Kreis zu Kaiser ergangene Ratifikation zu sehen habe.“ Er, Ramschwag,

19) Ebenda.
20) Ebenda. Rapport.
21) Ebenda.
22) Ebenda.

habe auf Allerhöchsten Befehl dahin vorstellig zu werden, in dieser Vöstung eine Garnison bis auf Weitheres vernehmen, ganz unfehlbar verbleiben zu lassen.

Den Vorwurf, dem Kaiser keine Mitteilung gemacht zu haben, weist der Herzog nach einem Konzeptschreiben an den Bischof von Konstanz d. d. Stuttgart, d. 29. August 1754[23]), energisch mit dem Bemerken zurück, daß dies schon 1751 geschehen und dabei deklariert worden sei, „daß man diese Vestung wegen ihres schlechten und elenden Zustandes und nicht abzusehender reparation von Reichswegen zu abondonniren sich bemüßigt befinden werde." Ein Abgehen von dem bisher Beschlossenen „dürfte bedenklich fallen". Ein in diesem Sinne gehaltenes Antwortschreiben an Ramschwag war dem Schreiben beigelegt; hinzugefügt war darin noch, daß die Evakuation in Vollzug gesetzt werde, da eine Allerhöchste Resolution nicht erfolgt sei. Damit, daß man nur an Ramschwag schreibe, war der Bischof (Orig.Schr. d. d. Bollingen 11. September 1754)[24]) nicht einverstanden, sondern vertrat die Ansicht, daß man sich ad Augustissimum selbst wende. Der Herzog stimmte dem zu, ließ aber der Kürze der Zeit wegen — in einigen Wochen sollte ja die Räumung stattfinden — das Schreiben an Ramschwag vorläufig abgehen.

Erläuternd mag hier eingeschaltet werden, daß der Herzog schon am 4. September 1752 mit Frankreich einen Subsidienvertrag geschlossen hatte, der ihn sechs Jahre lang zur Stellung von 6000 Mann verpflichtete. Da er also von dort her nichts mehr zu befürchten hatte, war er fest entschlossen, Kehl gänzlich aufzugeben; als mächtigster Stand des schwäbischen Kreises zog er diesen ohne Mühe auf der eingeschlagenen Bahn mit sich.

Auf dieser fortschreitend schlug der Herzog am 23. September 1754[25]) von Ludwigsburg aus dem Bischof vor: die dem Kreis gehörigen Inventarstücke (Geschütze und Munition) des teuren Transports wegen nicht nach Rotweil oder Eßlingen, den beiden Kreismagazinen, schaffen zu lassen, sondern mit den Kasernen-Möbeln und Utensilien à tout prix so hoch als möglich zu verkaufen, dem Hochfürstlichen Haus Baden davon käuflich soviel anzubieten, was es für die künftig die passage bewachenden Mannschaften gebrauchen könne. Joh. Irion von Lichtenau wolle für alles und alles 8000 fl. geben. Die dem Reich gehörigen 11 Kanonen sollen aber nach Offenburg in Verwahrung gegeben werden. Der Herzog glaubt zwar genugsames Recht in Händen zu haben, diese Artillerie „auf Abschlag an denen seit 1714 gethanen nahmhaften Vorschüssen zuzuaignen" will

23) Ebenda.
24) Ebenda.
25) Ebenda.

es aber „auf den ferneren casum ankommen lassen, wann solche von dem Crayhs abgefordert werden will." Nach einem Original-Schreiben Bollingen, den 30. September 1754,[26]) war der Bischof nur mit dem Verkauf der dem Verderben ausgesetzten Lazarett- und Kasernenmöbel, die leicht wieder zu beschaffen seien, einverstanden, nicht aber mit dem der Artillerie- und Kriegsrequisiten; diese, schreibt er, seien zusammenzuhalten und am besten in Kehl selbst aufzubewahren; die Entscheidung dieser Frage solle dem engeren Konvent der Kreisversammlung vorgelegt werden; dann brauche auch die badische Besatzung als eine Kreisgarnison von den Sachen nichts zu kaufen. Auch als vom Herzog das Schreiben an den Kaiser zur Mitunterschrift beim Bischof einlief, nahm er Anstand, dasselbe zu unterzeichnen,[27]) weil es so spät abgehen würde, daß es erst nach erfolgter Evakuation Kehls eintreffen würde und sehr übel aufgenommen werden könnte; es sei Zeit genug gewesen, den Kaiser zeitig von der Räumung zu benachrichtigen. Der Kaiser habe auch durch Ramschwag zu erkennen gegeben, daß bis auf weiteres Vernehmen eine Kreisgarnison ganz ohnfehlbar in Kehl verbleiben solle. Der Bischof schlug daher vor, dem Kaiser die Gründe der Räumung auseinander zu setzen und dabei zu versichern, daß man bis zum Eintreffen kaiserlicher Verordnung einstweilen, wie zuvor, das Fort besetzen und eine Kreisgarnison darin unterhalten wolle, „weilen des Herrn Markgrafen zu Baden-Baden Lbden zuverlässigem Vernehmen zufolge gewillt sei, einige Mannschaft von Ihrem Kreiskontingent dahin herzugeben."

Ob das Schreiben an den Kaiser abgegangen, ist aus den Akten nicht festzustellen, wir wissen nur, daß der Geheimerat und Komitialgesandte von Rotkirch zu Regensburg nomine Serenissimi, Stuttgart den 3. Dezember 1754[28]), unter abschriftlicher Mitteilung der bischöflichen Korrespondenz beauftragt worden ist, davon Gebrauch zu machen und die Gründe zur Räumung auseinanderzusetzen; in der Hauptsache waren es die bekannten; es müßten viele Tausend Gulden verbaut werden, wollte man die Garnison belassen, das könne man dem Kreis nicht zumuten, nachdem er schon mehrere Millionen auf die Festung verwendet habe und ebendeswegen die Artillerie und Munition des Reichs sich ohne bedenken aneignen könne „wo zumahlen vorauszusehen, daß mehrberührte Vöstung niemalen wiederumb in Stand gesetzt" werde. Übrigens sei im schwäbischen Kreis niemand gegen die Evakuation gewesen „als Constanz aus seinen besonderen Absichten" (?) und das fürstlich Baden-Badensche Haus

26) Ebenda.
27) Ebenda.
28) Ebenda.

„um seiner selbst eigenen Interessen willen." Mit der Räumung Kehls durch den Kreis machte der Markgraf seine Ansprüche als Territorialherr (siehe 1. Teil S. 298) geltend.[29]) Als solcher konnte er sich schon aus rein polizeilichen Gründen der Besetzung des kehler Rheinübergangs nicht entziehen, wenn ihm auch eine Verschiebung des Räumungstermins mehr behagt hätte.

Die Räumung wurde nun tatsächlich ausgeführt und die Bewachung des noch zurückgebliebenen Inventars zunächst von badischer Kreismannschaft, die anfänglich 1 Lieutenant und 30 Mann (Orig.-Bericht des Stückhauptmanns Katzner d. d. Stuttgart 1. November 1755[30]) stark war, später vorübergehend auf 15 Mann reduziert wurde, so daß der wichtige Posten an der Rheinbrücke und am Pulverturm nicht mehr besetzt werden konnten; erst auf die Erklärung des Straßburger Festungskommandanten, daß er den Posten an der Rheinbrücke besetzen werde, wurde die Mannschaft so verstärkt, daß man wenigstens den Brückenposten wieder geben konnte, nicht aber den am Pulverturm, worin 115 Zentner Pulver lagen. Das Fort sei, berichtet Katzner „dermahlen so beschaffen, daß man keine Brücke mehr daran aufziehen oder das Thor zuschließen könne, mithin allerhand Gesindel und verlaufene Waar sich einnisten könne. Dieses war auch der Grund, der den französischen Kommandanten zu seinem Einschreiten veranlaßt hatte.

Auf Katzners Bericht schlug die Kreiskanzlei (Stuttgart, den 13. November 1755)[31]) vor, in der Sache nichts zu tun, sondern das Weitere auf die künftige Kreis-Instruktion auszusetzen; diesem Vorschlag schloß sich der Herzog an, (18. November 1755) obwohl Ramschwag in einem Original-Promemoria, Ulm den 19. Juni 1755[32]), dem Kreis das Allerhöchste Mißvergnügen des Kaisers über das gänzliche Aufgeben der Reichsfeste Kehl in eindringlichen Worten zu erkennen gegeben und den Kreis an seine „Liebe für das gemeine Wesen und Reputation des Teutschen Nahmens" erinnert hatte.

Die Artillerie war im Mai dieses Jahrs gelegentlich der Hochzeitsfeierlichkeiten des Markgrafen von Baden dadurch geschwächt worden, daß ein Teil der Geschütze zum Salutschießen nach Rastatt überführt wurde und nachher dort blieb „allwo sie so gut als in Kehl verwahrt sind.[33]) Nach der Schlacht von Roßbach wurden sie in Feldstücke umgegossen.[34])

29) Ebenda. Bericht Rothkirch 6, vom 21. 11. 1754.
30) Ebenda.
31) Ebenda.
32) Ebenda.
33) Ebenda.
34) Kr. Absch. 1758 ad deliberandum I.

Außer dem badischen Kommando blieb in der Kaserne nur noch der Lieutenant und Platzadjutant Gräther. Als dieser im Jahre 1756 über die notwendigen Reparaturen Meldung erstattete, wurde er am 2. September 1756 angewiesen, sich „um die Aufzugsbrücken der Festung lediglich nichts anzunehmen, sondern die nöthige Verfügung dem hochfürstlichen Haus Baden-Baden zu überlassen, welches bei cessirender Besetzung der Festung mit Reichs- und Kreistruppen und da es ohnehin den Güternutzen dem Vernehmen nach bereits zu dortiger fürstlicher Kammer gezogen und die Werkher auf verschiedene Arth benützt und verliehen werden, auch hierinnen Rath zu schaffen nicht außer Acht lassen wird."

Im Jahr 1757 wurde das Zerstörungswerk fortgesetzt. Gräther hatte die evangelische Feldkapelle[35]) nach Stuttgart verbringen zu lassen, ein Teil davon wurde dem Kreis-Kriegskommissär von Zech übergeben, ein Teil an arme württembergische Gemeinden (Heumaden, Kemnath, Ruith, Scharnhausen, Ifingen, Filiale Rosenfeld, Klein-Heppach) verschenkt. Im Februar 1758[36]) wurden 114 Stück wollene Decken 82 Strohsäcke, 170 leere Strohpolster, 388 Leintücher nach Eßlingen gebracht und dort dem Kreis-Zeughausverwalter, Senator Marchthaler übergeben „um von dar die Nothdurft zur Armee bringen lassen zu können." (Kreis- und herzogliche Subsidientruppen standen gegen Friedrich II. im Felde).

Außergewöhnliches Hochwasser infolge langanhaltenden Regenwetters setzte im Jahr 1758[37]) die Festung und das Hornwerk unter Wasser und durchnäßte das Pulver im Pulverturme.

Zu guter Letzt mußte in diesem Jahre auch noch Gräther[38]) unter dem Verdachte kreisärarische Festungsgegenstände, wie Öfen, Holz, Eisen, Pulver zu seinem Vorteil veräußert zu haben, vom Dienst suspendiert und in Untersuchung gezogen werden. Er wurde dann auch seiner Charge entsetzt „weil er sich bei der ihme anvertraut gewesenen Magazins- und Casernenverwaltung zerschiedene sträfliche Excesse mittelst Angriff und Veräußerung ein so anderer in seiner Verwahrung gestandener Geräthschaften, auch Zueignung des Gelderlöses zu Schulden kommen lassen." Die Kreiseffekten wurden ihm natürlich abgenommen und dem badischen Rathsverwandten Stöckel als Interims-Inspekteur übergeben.

Gleichzeitig wurde dann der Artillerielieutenant Faulhaber in Eßlingen beauftragt,[39]) die brauchbare Munition, die Kreisrequisiten usw. nach

---

35) Mehr erwähnter Faszikel Kehl usw. Orig.Ber. Grätherś.
36) Ebenda.
37) Ebenda.
38) Ebenda.
39) Ebenda.

Eßlingen transportieren zu lassen, das Unbrauchbare aber zu verkaufen. Damit hörte dann auch noch die bisher immer noch bestandene besondere Inspektion der Kaserne und des Magazins auf.

Faulhaber berichtete am 17. Juni 1759,[40]) er habe in Kehl alles „was des Transports nicht werth war," im Aufstreich verkauft, darunter befanden sich drei eiserne mortiers, 9 solche Canonen, 1 geschmiedete falkaune, Bomben, Granaten, Stückkugeln, ganz verdorbene alte Flinten, nebst Bajonnetts" und eine Unmenge Hausrats aller Art. Der Erlös dafür betrug 1927 fl. 53 kr. Ins Magazin Eßlingen seien gekommen unter anderem: 96 Zentner Pulver diverser Qualität, 170 einzentnerige Kisteln Bleikugeln, eine metallene Quartierschlange von 30 Zentnern. „Kehl ist also völlig ausgeleert, bis an dasjenige, was die badische Miliz, so in der Reiterkaserne einquartirt ist, an Bettwerk, Bettladen, Stühle, Schrannen, Kasernenrequisiten, Öfen zum täglichen Gebrauch in Händen hat. Sodann befindet sich noch in der evangelischen Kirche, die Kanzel, der Altar samt Kruzifix und die Orgel."

Damit hatte die Festung Kehl ein unrühmliches Ende gefunden; die engeren Beziehungen des schwäbischen Kreises zu ihr waren zunächst abgebrochen und wurden erst wieder aufgenommen, als nach einer 30jährigen Friedensperiode, in der die Festung immer mehr zerfiel, die politische Umwälzung in Frankreich begann. Bis dahin ist nur noch sehr selten in den Akten von Kehl die Rede. So im Jahre 1766, wo vom Kaiserlichen Bevollmächtigten beim Kreistag auf Einzahlung der Forderungen an die Reichs-Feldoperationskasse gedrungen wird, 1773 und 1776, wo der Kreis die alten Ersatzforderungen für die Kehler Vorschüsse geltend macht. Daß das Reich je Ersatz an barem Geld geleistet hätte, ist uns in den Akten nirgends begegnet, wohl aber die Erklärung des Kreises, Leistungen für das Reich als Abschlagszahlung zurückbehalten zu wollen. Die durch die französische Revolution auch im Reich herbeigeführten gewaltigen Umwälzungen werden wohl darüber hinweggeschritten sein. Als Festung hat Kehl keine Rolle mehr gespielt, wohl aber noch mehrfach als Rheinübergangspunkt. Die Schilderung der Schwierigkeiten, die Kehl als solcher dem Kreis bereitete, muß einem dritten Teil vorbehalten werden.

40) Ebenda.

Anlage.
Kr. Absch. 177. 1751.
Anl. A. zu Nr. 56.

Besatzung

vom 1. Februar bis ultimo Mai 1750.

Kommandant (absent).[41])

Generalfeldzeugmeister Landgraf Ludwig von Fürstenberg, Exzellenz.

Interimskdt. Premier Major	Karl Peter Dreger
Oberkommissar und Kasernenverwalter	Johann Jakob Schneidtmann († 7. 11. 1749 Stuttg.)
Regimentsquartiermeister, Hauptmann	Karl Baptist Schneidewind
Auditeur, Lieutenant	Johann Philipp Schneidtmann
kath. Geistlicher	Joseph Schmidt
evang. „ Magister	Friedrich Kleiber
Platzadjutant, Lieutenant	Wilhelm Quirin Gräther
Stabschirurg	Kasper Erb
Profos	Jakob Riedtmann
kath. Schulmeister	Johann Peter Schragin
evang. „	Ludwig Jakob Zimmermann
Krankenwärter	Nikolaus Schaff

Kreisinfanterieregiment	Württemberg	81	Köpfe
„ „	Fürstenberg	79	„
„ „	Durlach	70	„
„ „	Baden	80	„
		Sa. 310	Köpfe

Darunter befinden sich: 1 Major, 3 Kapitäns, 4 Premier- 4 Souslieutenants, 4 Feldwebel, 2 Führer, 3 Fouriere, 11 Korporale, 2 Fourierschützen, 9 Tamboure, 23 Gefreite, 235 Gemeine.

Artillerie: 1 Stückjunker Gebhardt, 1 Feuerwerker, 1 Alt- 1 Jungbüchsenmacher.

Unter den aus den Musterlisten extrahirten Offizieren befanden sich:
die Kapitäne: von Ridenfeld, von Gleichen, von Knobelsdorf
„ Premlts: von Gregoire, Hannrieder, Scheeler, Haardt.
„ Seklts. und Fähnriche: von Bömelburg, Braun, Lauterbach, Garnoutsch.

41) Der Kommandant war in Friedenszeiten nicht in der Festung einquartiert, sondern durch den Interimskommandanten vertreten.

Besprechungen.

Der Kampf ums gute alte Recht (1815—1819) nach seiner ideen- und parteigeschichtlichen Seite. Von Albrecht List, Dr. phil. Beiträge zur Parteigeschichte. Herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Professor in Tübingen. 5. Tübingen, Verlag von J. u. B. Mohr (P. Siebeck) 1913. 184 u. VII S.

Nach dem auf dem Umschlag enthaltenen Programm A. Wahls sind die Beiträge zur Parteigeschichte zunächst als Vorarbeiten zu einer wissenschaftlich fundierten Geschichte der einzelnen Parteien gedacht. Sie sollen sowohl den Ideeninhalt der Parteien als ihre Organisation, Taktik, äußere Geschichte, wie die ihnen zugrunde liegenden sozialen Gruppierungen und das Verhältnis dieser Momente zueinander berücksichtigen. Sicherlich eine ebenso interessante und dankenswerte wie schwierige Aufgabe!

Es ist sehr zu begrüßen, daß mit dem vorliegenden Hefte die Parteigeschichte Württembergs in Angriff genommen wird. In diesem Lande kann man bis auf Jahrhunderte zurück Parteigeschichte treiben. Und hier zuerst in Deutschland haben nach dem Sturze Napoleons Vereinigungen, die sich selbst als Parteien bezeichneten, auf einer parlamentarischen Bühne miteinander gerungen, wenn auch die Konstruktion jener Parteien von der der heutigen sich mannigfach unterscheidet.

Es darf an die Spitze gestellt werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, die großen Grundzüge seines schwierigen Untersuchungsobjekts herauszufinden, das sind die zwei Parteien von 1815—1817, die Regierungspartei und die meist als Partei der Altrechtler bezeichnete Opposition, sodann nach dem Scheitern des Wangenheimschen Versuchs im Jahr 1817 das Auftreten neuer Parteien, nämlich der liberalen Partei und der Partei der Bürgerfreunde, neben bezw. an Stelle der bisherigen.

Daß derartige Untersuchungen, wenn sie sich mit neuerer Geschichte befassen, bestrebt sind, unmittelbar zu einer Geschichte heutiger Parteien beizutragen, erscheint durchaus gerechtfertigt. Meist wird sich dabei zeigen, daß schon in einer nicht weit zurückliegenden Zeit beispielsweise vom heutigen Standpunkte aus konservative oder liberale Elemente, Anschauungen und soziale Gruppen, bei verschiedenen und einander bekämpfenden Parteien der Vergangenheit sich finden; der Verfasser weist das auch bei den oben genannten Parteien nach.

Nach einer kurzen Schilderung des ständischen Organismus unter dem alten Recht und des äußeren Verlaufs teilt der Verfasser für das weitere ganz zweckmäßig seine Arbeit in zwei Abschnitte, I. die Zeit von 1815—1817 und II. die Zeit von 1817—1819. Wenn er die erste Periode daneben „ein Kampf um die Ideen", die zweite „die Bildung der Parteien" überschreibt, so trat allerdings in jener der Kampf der Ideen schärfer hervor als in der zweiten, dagegen spielte der Parteikampf auch in der ersteren eine größere Rolle als in der zweiten. An der Spitze des I. Abschnitts steht ein Kapitel, der Ein-

fluß der herrschenden politischen Ideen, das gewissermaßen dem Ideengehalt beider Parteien gewidmet sein soll. Ihm folgen als 2. und 3. Kapitel „die Ideen der Altrechtler von Staat und Verfassung“ und „die Anhänger der Regierung“, als 4. Kapitel die Beantwortung der Frage „konservativ oder liberal“ für beide Parteien. Ich werde im folgenden, um Wiederholungen zu vermeiden, was zu den Paragraphen des 1. Kapitels zu bemerken ist, am geeigneten Orte bei den beiden Parteien einreihen.

Die Partei des alten Rechts, die Opposition, wie sie sich wohl selbst nannte, bestand aus dem hohen Adel, einigen Rittern und dem größten Teil der bürgerlichen Abgeordneten aus Altwürttemberg. Namentlich unter den bürgerlichen Genossen der Partei findet man sowohl was die Stellung zu den unmittelbar vorliegenden Streitpunkten als was die allgemeinen politischen Anschauungen betrifft, manche Unterschiede. Genau ebenso ist es übrigens bei der Regierungspartei.

Was die Opposition zusammenhielt und von der Gegenpartei unterschied, war, daß sie jedenfalls mehr Rechte für die Stände erlangen wollte, als die Regierung bis zum Ultimatum vom 26. Mai 1817 und einschließlich desselben konzedierte.

In zutreffender Weise bespricht der Verfasser das häufige Reden vom „Gesellschaftsvertrag“, ja selbst dem in der geschichtlichen Reihenfolge älteren „Unterwerfungsvertrag“ und die eigentümliche Vermischung des historischen und des philosophischen. Auf dem Standpunkt des vorrousseauschen Naturrechts standen allerdings wohl die meisten Altrechtler, die sich mit Staatsphilosophie abgaben, ebenso wie die Mitglieder der Regierungspartei, es war noch die herrschende Lehre der Zeit. Für die politische Machtverteilung ist dieses Naturrecht bekanntlich ziemlich belanglos, auf seine Volkssouveränität läßt sich alles, Absolutismus, Konstitutionalismus und Republik gründen.

Sich voll und ganz auf Rousseau zu berufen, war, wie der Verfasser richtig bemerkt, bei keinem Teil der Altrechtler üblich, von dem „allgemeinen Willen“ wird übrigens doch nicht selten gesprochen. Die Anhänger der Regierungspartei trauten daher nicht ganz und wendeten sich häufig gegen den Gesellschaftsvertrag, weil sie den contrat social dahinter vermuteten.

Bei den herrschenden politischen Ideen wäre die Lehre vom monarchischen Prinzip in ihrem Zusammenhang mit der Lehre von den Fundamentalgesetzen wohl eingehender zu würdigen gewesen.

Neben der Lehre vom Gesellschaftsvertrag finden wir nämlich nicht nur bei den Anhängern der Regierungspartei, sondern gerade auch bei der Opposition, so bei Bolley, eine nicht auf dem Gesellschaftsvertrag bezw. dem Unterwerfungsvertrag ruhende Anschauung vom „Vertrage“. Diese ist nichts anderes als die Lehre von den die Souveränität bezw. die Landeshoheit beschränkenden Fundamentalgesetzen, die in Württemberg seit dem 17. Jahrhundert die herrschende war. Nicht richtig ist daher die Meinung, nach der Auffassung aller Altrechtler werde der König erst durch den Vertrag Staatsoberhaupt. Durch die Fundamentalgesetze wird vielmehr nur seine Souveränität in der Ausübung beschränkt, wie immer der Landesherr in der Ausübung seiner Landeshoheitsrechte durch die Fundamentalgesetze, d. h. vornehmlich die alten Landesverträge, beschränkt war. Das monarchische Prinzip kommt schon durch den vom Verfasser angeführten § 1 des Kap. I des ständischen Entwurfs (Der König ist das Haupt des Staats und vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt usw.) klar zum Ausdruck.

Es stehen sich aber in jedem Fall in der Tat Krone und Volk nach alter dualistischer Auffassung bezüglich der zu vereinbarenden Verfassung als Paziszenten gegenüber.

Diese Auffassung teilen auch die Anhänger der Regierungspartei, die überhaupt eine Verfassung vereinbaren wollen, wenn sie auch die alte Verfassung auf sich beruhen

lassen, wie die Abg. Griesinger, Gleich u. a. Das war eben der große Unterschied Württembergs gegenüber den Staaten mit octroyierter Verfassung, daß hier die Krone in Rücksicht auf die alte Verfassung eine neue Verfassung mit der Volksvertretung paziszierte und daß hier die meisten — wenn auch keineswegs alle — Politiker das, gleich übrigens den englischen Tories für England, nicht als einen Verstoß gegen das monarchische Prinzip und nicht als ein allgemeines Anerkenntnis der Gleichberechtigung beider Kompaziszenten ansahen, wie dies die Absolutisten behaupteten, um die Vereinbarung unmöglich zu machen. Nur das große Verfassungsgesetz sollte übrigens auch der Form nach noch einmal als ein Vertrag zwischen Fürst und Volk abgeschlossen werden, fortan ist auch bei Verfassungsgesetzen die erklärte Zustimmung der Stände die Bedingung für die rechtliche Gültigkeit der vom Staatsoberhaupt ausgehenden Gesetze.

Eine große Rolle spielte die Lehre von der Gewaltentrennung. Die Opposition verwarf sie, weil und insofern sie die Steuerkasse, also Anteil an der vollziehenden Gewalt, wollte, die Regierungspartei verteidigte sie als die moderne Auffassung, mit der eben die Steuerkasse nicht vereinbar sei. Bezüglich der gesetzgebenden Gewalt verstand man, wie der Verfasser richtig bemerkt, die Lehre nicht so wie Montesquieu von der französischen Verfassung von 1791 ausgelegt wurde, sondern so wie de Lolme und die Engländer Montesquieu und die Lehre auffaßten. Von hieraus war es wenigstens nicht so weit zum monarchischen Prinzip, wonach der König mit Zustimmung der Stände die Gesetze gibt.

Ausschuß und Steuerkasse wollte wohl ein großer Teil der Altrechtler nach altwürttembergischer Weise wiederhergestellt wissen, er sah darin die Grundlage der politischen Macht, die er auszuüben gedachte. Einem anderen Teil, z. B. der Gruppe v. Varnbüler-Weishaar, waren beide mehr nur Kompensationsobjekte; die Steuerkasse namentlich wollten sie nicht aufgeben, ohne ein wirkliches Budgetrecht dafür erhalten zu haben.

Das ist zum Verständnis der ganzen Situation nicht zu übersehen, man darf auch nicht vergessen, daß die Ausschußfrage im engsten Verhältnis zur Frage der Häufigkeit der Landtage stand und daß ohne den Kampf um die Kasse niemals ein Budgetrecht gekommen wäre.

Den Ideen der französischen Revolution stand allerdings der größte Teil der Altrechtler schroff ablehnend gegenüber. Übrigens glaubten die Altwürttemberger, aus der Erklärung der Menschenrechte vieles schon in ihren alten Fundamentalgesetzen enthalten, woraus sich ein Widerspruch, den der Verfasser zu finden meint, erklärt. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß die „individualistischen“ oder „liberalen“ Ideen des größten Teils der Altrechtler in der altwürttembergischen Verfassung und den vorrevolutionären konstitutionellen Ideen beruhten. Ob diese Ideen als „liberal“ oder als „konservativ“ zu bezeichnen sind, ist im Grunde dieselbe Frage wie die, wohin in England Burke gehört, der selbst niemals zugegeben hat, daß er aufgehört habe ein „alter Whig“ zu sein. Burke's Bedeutung für die Opposition der Altrechtler hätte vielleicht mit Nutzen etwas näher untersucht werden können. Sätze aus seinen Schriften finden sich bei den Führern häufig. Auf Burke's, als er in der Opposition stand, Vorbild gründeten sie zum größten Teil ihre politische Strategie als eine die alten Fundamentalgesetze des Landes reklamierende loyale Opposition, die dem Verfasser so eigenartig vorkommt. Für das Verständnis hätte auch die Geschichte des Preußischen Vereinigten Landtags von 1847 (Vgl. R. Koser. Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags von 1847 in der Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg für Gustav v. Schmoller. 1908. S. 287 ff.), wo der Frh. v. Vincke durch Berufung auf den „Rechtsboden“ über

das K. Patent vom 3. Februar 1847 hinauszukommen suchte, mit Vorteil beigezogen werden können.

Ein Teil der Opposition stand allerdings ohne Zweifel ganz anders zu den Ideen der französischen Revolution und diese „Radikalen" sind auch dem Verfasser sehr wohl aufgefallen. Die Erklärung des scheinbaren Widerspruchs liegt darin, daß diese Gruppe das was Adel und Bürgerliche an Rechten für die Stände zu erlangen sich bemühten, als Abschlagszahlung ansah, weil mehr zu verlangen im Augenblick zu gar nichts geführt hätte.

Eine der eigenartigsten Erscheinungen der ganzen Situation, das Verhalten des Adels in der Opposition und die Stellung von Adel und Bürgertum in der Partei, hätte etwas eingehender untersucht werden sollen. Hier spielt der auf Montesquieu und Burke zurückgehende Gedanke, im Adel einen Schutz gegen den Absolutismus zu sehen, die allergrößte Rolle. Gerade im jetzigen Augenblick schien aber eben durch das Verhalten des hohen Adels und eines Teils der Ritterschaft geradezu die Richtigkeit des Satzes praktisch erprobt zu sein. Umsomehr als der Adel selbst die starke Stellung, die ihm Wangenheim auf Grund desselben Gedankens zuweisen wollte, nicht einmal verlangte und als der Adel, weil ein Teil der Bürgerlichen, so Uhland, vom Zweikammersystem das Entstehen eines Aristokratismus befürchtete, auf dieses verzichtete. Der eigentümliche Kampf um das Zweikammersystem ist ohne diese Dinge nicht zu verstehen.

Den Altrechtlern insgesamt „Staatsgesinnung" abzusprechen, kann ich nicht für richtig halten, wenn man nicht „Staatsgesinnung" mit einer gewissen Sympathie für den Regalismus und Polizeistaat des 18. Jahrhunderts gleichsetzt, ihre Loyalität gegenüber der Krone hebt übrigens auch der Verfasser hervor.

Was die Regierungspartei zusammenhielt, war, wie der Verfasser richtig bemerkt, die Übereinstimmung in dem Punkte, jedenfalls nicht mehr Rechte für die Stände verlangen zu wollen, als die Regierung gewähren wollte. Vielen war das, was Wangenheim anbot oder anbieten wollte, schon zuviel. Wangenheim war es übrigens erst, der überhaupt den Versuch machte, eine Regierungspartei in der Ständeversammlung zu schaffen.

Wangenheims Ideen und politisches Wollen behandelt der Verfasser in einem Anhang verhältnismäßig kurz, aber im ganzen richtig auf Grund der Schrift Über die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Württembergs alte Landesverfassung usw. Wangenheim war zunächst kein Parteimann, sondern ein opportunistischer Staatsmann, wie schon Heinrich v. Treitschke richtig erkannt hat. Die Dinge schienen ihm auf einen Konstitutionalismus im damaligen englischen Stil hinauszulaufen, den er auf die Oberhausidee gründen wollte, so glaubte er den Altrechtlern wohl einige Konzessionen machen zu können. Eher Wangenheims Ideen als seine Tätigkeit dürften von dauernder Wirkung gewesen sein. Denn hat er auch die Verfassung nicht zustande gebracht, so ist doch seine Oberhausidee, für die außer ihm anfangs in Württemberg, sowie in ganz Deutschland, eigentlich überhaupt niemand war, verwirklicht worden, wenn auch natürlich mit erheblichen Modifikationen, und ebenso ist es mit dem Budgetrecht, das er als Ersatz gegen den Verzicht auf die Steuerkasse gewähren wollte, gegangen.

Wangenheims allgemeine Ideen stehen übrigens durchaus auf dem Standpunkte des monarchischen Prinzips und beruhen auf Montesquieu und de Lolme und der Charte von 1814.

Will man Wangenheim und seinen Mißerfolg im Jahre 1817 wirklich verstehen, so muß man sich stets vergegenwärtigen, daß die Konzessionen, die er in seiner Schrift den Altrechtlern machte, im K. Verfassungsentwurf vom 3. März 1817 keineswegs enthalten waren. Es hatten sich stärkere Einflüsse geltendgemacht und Wangenheim

hatte sich ihnen gefügt. Dadurch wurden namentlich v. Varnbüler und Weishaar, die anfangs bereit waren, mit ihm abzuschließen, wieder in die Opposition getrieben Als schließlich Wangenheim und diese Gruppe einer Einigung doch nahe zu sein glaubten, hintertrieben die Gegner die Einigung im letzten Moment durch das Ultimatum vom 26. Mai 1817.

Von den, wie der Verfasser richtig sah, unter sich womöglich noch mehr als die der Opposition differierenden Gruppen der Regierungspartei behandelt der Verfasser eigentlich nur eine eingehender, die er als eine gemäßigt liberale, als die Partei des Staatsliberalismus bezeichnet. Von diesem Teil der Regierungspartei läßt sich mit Recht sagen, daß er den Gleichheitsideen der Revolution, noch richtiger übrigens wohl des Bonapartismus, weniger ablehnend gegenüber stand, als die meisten Mitglieder der Opposition; auch die Stellung zum Gesellschaftsvertrag und den anderen Vertragsideen kennzeichnet der Verfasser zutreffend. Daß eine Regierungspartei die formalen Garantien minder hoch schätzt als die Opposition, dürfte nichts Besonderes sein, daß sie Volley und die Seinen weit überschätzten, ist wohl zutreffend.

Von dem Zweikammersystem, so wie es Wangenheim in den K. Verfassungsentwurf von 1817 brachte, wonach auch in die Volkskammer auf Grund eines Zensus beim passiven Wahlrecht noch mehr Ritter gekommen wären, als nach dem Vorschlag der Opposition, war übrigens dieser Flügel der Partei sehr wenig begeistert. Wangenheims Stellung in dieser Frage erregte geradezu Mißtrauen bei den „Staatsliberalen." Für das Zweikammersystem war die Gruppe, weil sie hoffte, daß dadurch der Adel politisch schwächer werde, wie man das als den auf derselben Grundlage bestehenden Zustand Englands annahm. Daß das Oberhaus ein Budget ablehnen werde, was die englischen Tories im Jahre 1909 bekanntlich wieder getan haben, hielt man in häufigen Erörterungen der Frage damals für längst antiquiert. England war allerdings das Vorbild der Regierungspartei. Wenn man aber hier in einem gewissen Zusammenhang von englischem Vorbild und von Liberalismus spricht, so scheint mir doch zur Vermeidung von Mißverständnissen nötig, eingehender darauf hinzuweisen, daß es sich hier im ganzen um das England Georgs III., dann aber wieder um verschiedene Abschnitte der englischen Geschichte handelte, die dem einen oder anderen besonders gefielen. Erst wenn man erwägt, daß die Parole „Königtum und Volksfreiheit" wohl auf Lord Bath (Poulteney) und den Tory Daniel Defoe zurückzuführen ist, wird man die besondere Art dieses Liberalismus und seiner „liberalen Verfassung", der mit den Anschauungen der englischen Whigpartei nichts zu tun hatte, ganz verstehen. Wangenheim selbst und seine näheren Freunde, wie Griesinger, standen übrigens, was nicht übersehen werden darf, diesen Anschauungen zunächst ferne; sie waren Gegner der Revolution und des Bonapartismus und standen auf Grund ihrer wieder von anderen, wenn auch gleichfalls englischen Anschauungen beeinflußten Auffassung der Dinge anders zum Adel und zum Konstitutionalismus. Erst nachdem Volley ihm auch schroffe persönliche Opposition machte, nahm Wangenheim die Unterstützung, wo er sie fand, und bekämpfte nicht den Adel, sondern die altwürttembergischen Stadt- und Amtsschreiber nun auch mit Reden von „Gleichheit."

Den Kampf gegen die altwürttembergischen „Schreiber" pflegten diese Liberalen allerdings mit besonderem Eifer. Namentlich Justinus Kerner, der übrigens nicht Abgeordneter war, zeichnete sich hier aus; er kann schon als der Parteidichter dieser Staatsliberalen, nicht erst der Partei der Bürgerfreunde in Anspruch genommen werden. Seine und Uhlands politische Meinungsverschiedenheit ist sehr instruktiv für die politischen Richtungen jener Zeit.

Wenn die von Wahl aufgestellte dritte Art von Liberalismus in den Worten Dahlmanns „Durch Reichsstände soll die Willkür des Herrschers beschränkt, aber nicht die Kraft der Staatsregierung geschwächt werden" besonders deutlichen Ausdruck finden soll, dann ist übrigens ein württembergischer Altrechtler der erste, der diesen Gedanken formuliert hat, denn er steht genau so schon in der vom Abgeordneten Bolley verfaßten Adresse der württembergischen Stände vom 22. März 1815: „Nie sollen die Stände Mitregenten, nie soll die Kraft der Regierung gelähmt werden."

Zwischen die Ablehnung des K. Verfassungsentwurfs im Juni 1817 und die Ständeversammlung von 1819 fallen die Organisationsedikte, die für die oberen Behörden von 1817 und die für die Bezirks- und Gemeindebehörden von 1818. Daß sie die regierungsfreundliche Stimmung vermehrt hätten, ist ein Irrtum. Um die Organisation der oberen Behörden kümmerte sich die öffentliche Meinung weniger. Die Zustimmung hervorragender Oppositionsführer wie Bolley und Fischer zu den Edikten von 1818 ist aber gerade der erste und hauptsächlichste Grund gewesen, warum dieser Teil der Opposition seine Popularität verlor und Herrn v. Maucler erweckten seine Edikte von 1818 die Opposition der eben entstehenden Partei der Bürgerfreunde, die im Jahre 1819 eine Zeitlang ziemlich unbequem wurde. Weishaar konnte seine Rolle im Jahre 1819 nur deshalb spielen, weil er sich klugerweise von diesen Dingen fern gehalten hatte.

Die Verfassung von 1819 beruhte auf einem Kompromiß Mauclers mit der Gruppe v. Varnbüler-Weishaar, der bisherigen Opposition. Auf der Ständeversammlung von 1819 erschienen manche Führer wie Bolley und Griesinger nicht mehr. Das Parteiwesen hat damals eine bedeutende Rolle überhaupt nicht mehr gespielt; aus den verschiedenen Reden sind wohl alte und neue Gegensätze zu erkennen. Die Verfassung vom 25. September 1819 wurde aber bekanntlich von der ganzen Ständeversammlung einstimmig angenommen, der Versuch der Partei der Bürgerfreunde, ernstlich Opposition zu machen, war doch verhindert worden. Nun aber die ganze Ständeversammlung als eine liberale Regierungspartei der liberalen Regierung anzusehen und diese liberale Partei mit der liberalen Partei Schott usw. gleichzusetzen, ist sicherlich nicht richtig. Maucler kann nicht als der liberale Minister der liberalen Partei der 20er und 30er Jahre des 19. Jahrhunderts, der Schott und Uhland, gelten. Weishaar ist nie der Führer dieser Liberalen gewesen, er ist nachher von der liberalen Partei eher bekämpft worden. Die Äußerungen, die Weishaar auf der Ständeversammlung von 1819 zur Rechtfertigung seines Kompromisses tat, das er nach allen Seiten und gegen allerlei Angriffe zu verteidigen hatte, sind doch nur sehr zum Teil im Sinne der liberalen Partei, der Schott, Uhland usw., gewesen. Richtig ist, daß bei diesen Liberalen der französische Einfluß ein bedeutender war, in welcher Beziehung ihre Äußerungen in der Versammlung von 1819 erst noch im einzelnen untersucht werden müßten. Richtig ist ferner, daß der vom Verfasser sogenannte Staatsliberalismus nicht in diese liberale Partei überging. Die Untersuchung des Verhältnisses beider Arten von Liberalismus zu einander wird eine interessante Aufgabe für den Historiker der Parteigeschichte von 1820—1848 sein.

Etwas früher, schon im Jahre 1818, trat eine andere neue Partei, die Partei der Bürgerfreunde oder Volksfreunde, auf den Plan. Hier fanden sich aber nur für kurze Zeit — die Partei spielte nicht sehr lange eine Rolle, die strenge Parteischeidung verflüchtigte sich im ganzen überhaupt mehr — ein Teil der ehemaligen Anhänger Wangenheims, namentlich die Staatsliberalen und einige neue Elemente zusammen. Der Verfasser schildert diese im ganzen doch sehr ephemere Partei mit besonderer Vorliebe und im ganzen auch richtig. Ihr Hauptziel war die Bekämpfung des lokalen Staats- und

Kommunalbeamtentums. Der Monarchie gegenüber nahm die Partei eine, wie der Verfasser zeigt, eigenartige und schwankende Stellung ein. Herrn v. Maucler bekämpfte sie wegen seiner Ämterorganisation; im übrigen wollte sie den Rechten der Regierung nicht zu nahe treten, wie sie denn zumeist vom ganzen Konstitutionalismus nicht allzuviel hielt. Die Stellung zum Adel war gleichfalls wechselnd. In ihren Äußerungen finden sich Anklänge an englische, französische und andere Anschauungen, wie der Verfasser richtig bemerkt, ohne dies übrigens im einzelnen näher zu verfolgen.

Mit späteren demokratischen Forderungen stimmt im wesentlichen nur die Forderung der Gemeindeselbstverwaltung einigermaßen überein, auch hierbei ist aber zu beachten, daß der Partei nicht die Unabhängigkeit der Selbstverwaltung gegenüber der Regierung, sondern die Bekämpfung der Kommunalbeamten die Hauptsache war.

A. Rapp hat kürzlich ausgeführt, daß die württembergische Demokratie zwei Hauptwurzeln habe, die eine im alten Recht und die andere in der Volkssouveränität, Liß dagegen führt den Stammbaum der Demokratie auf diese Partei der Bürgerfreunde zurück. Aus dieser Meinungsverschiedenheit scheint mir mit besonderer Deutlichkeit hervorzugehen, daß eine derartige Parteigenealogie auch eine eingehende Untersuchung über die gegenwärtigen Parteien zur Voraussetzung hat. Es ist daher auch hier nicht möglich, zu dieser Streitfrage Stellung zu nehmen, ebensowenig, wie zu der Ansicht des Verfassers, daß von den heutigen Parteien die Nationalliberalen am meisten mit seinen „Staatsliberalen“ gemein haben.

Die historisch-politischen Dinge, die der Verfasser zu untersuchen hatte, sind, wie ohne weiteres klar sein dürfte, in ganz eigenartiger Weise kompliziert. Ohne einzelne unvermeidliche Irrtümer kann es bei einer Darstellung derselben nicht abgehen. Im ganzen aber verdient die Leistung des Verfassers, der die allermeisten der in Betracht kommenden Fragen und ihre Stellung zu einander eingehend erörtert hat, vollste Anerkennung.

F. Wintterlin.

Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland. Von Dr. Otto Könnecke. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1912. (= Nr. 12 der Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausgegeben von Professor Dr. Ernst Heymann, Marburg). XXXVII und 938 Seiten.

Gegen 1000 Seiten für eine Rechtsgeschichte des Gesindewesens, die sich nur, soweit Hessen in Betracht kommt, über den Anfang des 19. Jahrhunderts hinaus erstreckt [bis 1866], mag auf den ersten Blick als reichlich viel erscheinen. Prüft man aber das dicke Buch genauer, so muß anerkannt werden, daß nicht etwa Weitschweifigkeit des Verfassers, sondern die Masse des Stoffes und die Größe des einbezogenen Gebiets (ganz West- und Süddeutschland) diesen Umfang verursacht haben.

Während für Ostdeutschland schon mehrere zusammenfassende Arbeiten über die Geschichte des Gesindes vorliegen, fehlte eine solche bislang für die übrigen deutschen Gebiete. In diese Lücke tritt der Verfasser mit seiner abschließenden und erschöpfenden Arbeit, die übrigens auch ostdeutsche Verhältnisse und zum Teil auch noch österreichisches Gebiet berücksichtigt, ein. Das Werk zerfällt in 2 Teile: Der erste (S. 1—236) bringt die Quellengeschichte, wobei zunächst die hessischen Quellen und diejenigen seiner Nebenländer (Schaumburg, Hanau, Fulda, Isenburg) — die dem Verfasser näher lagen — in größter Vollständigkeit angegeben und in ihrer Entwicklung (Zeit der Rechtsbücher und Stadtrechte, der Polizeiordnungen und Gesindeordnungen) besprochen

werden. Namentlich hier und in der sich anschließenden Quellengeschichte der französischen Zeit (Königreich Westfalen) und Hessens im 19. Jahrhundert sind auch zahlreiche ungedruckte Quellen aus Archiven herangezogen. Etwas kürzer wird (S. 170—236) auf die einschlägigen Quellen der außerhessischen Länder West- und Süddeutschlands eingegangen. Aber auch hier ist die Vollständigkeit in derartigem Umfang erreicht, daß dieser Teil des Werkes im Zusammenhang mit dem reichen Literaturverzeichnis (Quellen und darstellende Werke) zugleich selbst für andere Zwecke als Bibliographie von Stadt-, Dorf- und Landrechten dienen kann. Von württembergischen Publikationen ist dem Verfasser merkwürdigerweise das Rote Buch der Stadt Ulm (Württ. Geschichtsquellen Band VIII) unbekannt geblieben, während die Württ. Ländlichen Rechtsquellen von F. Wintterlin 1. Teil (1910) in ausgiebigem Maße verwertet sind. Dagegen ist auch z. B. das wichtige, alte und umfassende von Ermisch gut edierte Stadtrecht von Freiberg (i. Sachsen) nicht verwertet, obwohl (S. 595) daraus eine Stelle aus zweiter Hand zitiert wird; dem günstigen Gesamturteil vermögen solche kaum zu vermeidende einzelne Mängel keinen Eintrag zu tun.

In trefflicher Systematik, die gute juristische Durchbildung verrät, wird im größeren 2. Teil eine Darstellung der Entwicklung des Gesinderechts gegeben, die nach allen Seiten das Gesindewesen in älterer und neuerer Zeit erschöpfend behandelt und vor allem das oft wenig wohlwollende Verhalten des Gesetzgebers gegenüber dem Gesinde insbesondere in der Zeit nach dem Ausgang des Mittelalters erkennen läßt; die großen Dienstherrschaften (Landstände) waren ja damals auch meist zugleich die ausschließlichen Gesetzgeber. Der Verfasser geht ein auf den Begriff des Gesindes, die Bezeichnungen desselben, das Muntverhältnis der Herrschaft gegenüber dem Gesinde und die daraus für das Gesinderecht entspringenden Wirkungen, sodann auf die Beschaffung der Dienstboten, den Zwangsdienst des Gesindes, den Vertragsschluß und die Arten seiner gesetzlichen Regelung, Dienstantritt, Ziehzeit und Dienstdauer, die Pflichten des Gesindes und der Herrschaft (Lohnzahlung, Gewährung von Kost und Wohnung, Frage des Züchtigungsrechts, Fürsorgepflicht bei Krankheit und Alter). Sodann werden die Arten der Beendigung des Dienstes (auf friedlichem Wege, Vertragsbruch des Gesindes, der Herrschaft, das Abspannen der Dienstboten) und zum Schluß das Gesindezeugnis behandelt. In einem Anhang wird noch ein Überblick über das besondere Recht der Müllerknechte und Hirten in Hessen und das Sonderrecht des hessischen Hofgesindes gewährt. Gute Sach-, Orts- und Personenregister beschließen den Band, der ein gutes Zeugnis für das Talent und den emsigen Fleiß des Verfassers darstellt und jedem, der sich über das ältere Gesinderecht orientieren will, künftighin als bestes Werk über diese Materie zu empfehlen ist. K. Otto Müller.

Miszellen. Zur Geschichte der Familie Rüttel. Von A. Hauber.

Joseph Zeller hat in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1909, 241—252 in seinem Aufsatz „Andreas Rüttel aus Rottenburg" eine Biographie dieses für die Geschichte der Erforschung der römischen Altertümer Württembergs so bedeutenden Mannes geliefert und dabei auch biographische Notizen für die übrigen Glieder der Familie Rüttel mit einfließen lassen; ebenda 1910, 444—446 hat er noch Ergänzungen und Berichtigungen dazu veröffentlicht. Weitere Ergänzungen ergeben sich aus bis jetzt unveröffentlichten Manuskripten und Reiseberichten von Johann Ulrich Pregizer dem Jüngeren, † 1708 als Regierungsrat und Oberarchivar, und aus Theodor Demmlers „Die Grabdenkmäler des Württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im XVI. Jahrhundert". Straßburg 1910. Auf seinen Forschungsreisen und bei verwandtschaftlichen Beziehungen zu

den Familien Brodbeck und Rüttel sah sich Pregizer in der Lage, uns noch manche wertvolle Notiz über letztere Familie zu retten.

Die Rüttel stammten aus irgend einem Orte Bruck (Pruckh) in Oberbayern. Der älteste bekannte, in Württemberg ansässige Rüttel heißt Lorenz (Laurentz), Laurentius. Er war 1420 oder 1421 geboren, kam 1452 nach Württemberg, wurde Stadtschreiber und Notarius zu Stuttgart, bekleidete dieses Amt von 1452—1473 und wiederum von 1481—1483, resignierte zweimal, 1473 und 1483, dieses Amt; „ware 1470 Frau Mechtildin Pfaltzgräfin Cantzler zu Rotenburg". Er stand also zu Zeiten in Diensten der Mutter Eberhards im Bart und starb 1498 im 78. Jahre seines Alters [1]).

Er hinterließ einen Sohn Georg und einen Andreas, „der erstlich auch Stattschreiber zu Stuttgardt, hernach Vogt zu Urach, letzlich quaestor aerarii der Grafschaft Hohenberg gewesen". Dieser R. studierte jedenfalls zu Freiburg i. B., wo in der Matrikel unter dem 26. Juli 1490 eingetragen ist: Andreas Ruttel de Stuttgardia Constant. dioc., war später Keller und Schultheiß zu Weinsberg, kommt 1499, 1500 und 1502 als Stadtschreiber von Rottenburg vor und von 1509—1511 als Untervogt von Urach und stirbt jung in Rottenburg als Landschreiber der Grafschaft Hohenberg. Er ist es sehr wahrscheinlich, von dem die Zimmerische Chronik erzählt, daß der „unverträgliche" Graf Eitel Friedrich (III.) von Zollern „in ain Handel mit dem eltern Endresen Ruteln" kam; „den betratt er unser von Rotenburg und war so gar über ihn bewegt, das er ine mit ainem bogen erschossen". Er war hin- und hergeschwankt zwischen württembergischem und österreichischem Dienst. Er hinterließ einen gleichnamigen Sohn, den bekanntesten der R., als Archivar oder Hofregistrator sowohl wie als Erforscher der römischen Altertümer Württembergs. Unterm 22. August 1520 findet sich sein Name in der Matrikel der Tübinger Universität, er wird im Februar 1522 baccalaureus artium; das eine Mal ist Rottenburg, das andere Stuttgart als Heimat angegeben, entsprechend dem verschiedenen Aufenthaltsort seines Vaters. 1524—1529 war er Amanuensis von Willibald Pirkheimer in Nürnberg, dem berühmten Humanisten, ist 1530 bei Johann Stöffler in Tübingen und betreibt bei Pirkheimer die Anfertigung einer Bronzeplakette von Stöffler. In den folgenden Jahren finden wir ihn noch in Tübingen, wo er ein eigenes Haus und und eine nicht unbedeutende Münz- und Altertumssammlung besessen zu haben scheint; mit den hervorragendsten Freunden der klassischen Studien stand er in regem Verkehr; kommt 1545 im Dienerbuch als Registrator vor; 1543 wird er Ehegerichtssekretär und er ist „Herrn Hertzog Ulrichs Secretarius; hat auf hochgedachten Herren Hertzog Ulrichs Spezial Befehl dem neuangenommenen Registratori Sebastian Ebingern [2]) Bericht und Information geben müssen, wie es ein Gestalt und Ordnung in der Registratur hab. Lebte noch Anno 1554 als Sekretarius." S. 79 des Dienerbuchs meldet von A. R. noch, er sei von 1551 bis 1565 Martini Hofgerichts Sekretarius gewesen. „Er schreibt als Fürstl. Württembergischer Archivarius an einem Ort ad quaestiones Jacobi von Ramingen [3])."

---

1) Karl Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart. I. Stuttgart 1845, S. 410—411 sagt: L. R ... ist von 1453—1470 Stadtschreiber in Stuttgart, 1473 geht er nach Rottenburg zur Erzherzogin Mathilde als Kanzler, kommt 1478 nach Stuttgart zurück, wird 1480 hier Kastkeller, 1482 wieder Stadtschreiber, legt 1483 diese Stelle nieder ...

2) E. Schneider, Zur Geschichte des Württembergischen Staatsarchivs, in der Archivalischen Zeitschrift N. F. II (1891), 54—77, sagt S. 57 über Ebinger: E., der unter allen älteren Archivaren, bis zum 18. Jahrhundert herabgerechnet, sich die größten Verdienste um das württembergische Archiv erworben hat.

3) Jakob von Ramingen (Jakob Ramminger), Vater und Sohn, sind Hofregi-

Ein groszes Verdienst erwarb er sich um Württemberg und hauptsächlich um Stuttgart im Schmalkaldischen Krieg; davon erzählen Bossert und Sattler[4]); doch viel ausführlicher, lebhafter und mit viel mehr Einzelheiten J. U. Pregizer; seine Worte über R. mögen deshalb hier folgen[5]): „A. R., welcher bey Regierung Hertzog Ulrichs und Hertzog Christoffen zu Wirttemberg erstlich Oberraths-, darnach Ehegerichts, letztlich Hofgerichts-Sekretarius gewesen, welcher, als Kayser Carolus V. in dem Schmalkaldischen Krieg das Hertzogtum Wirttemberg durch die Spannier angegriffen und Hertzog Ulrich auf Hohentwiel, die übrige Cantzleyverwandte aber und Räth auf die andere veste Schlösser in dem Land sich begeben, allein neben Johann Kungspach Licentiaten und Zillhardten bey der Cantzley zu Stuttgart gebliben und neben disen zweyen die Statt nicht auffgeben wollen, bis er dessen Befelch und Erlaubnus von Hertzog Ulrich gesehen und bekommen, da wurden nun darauf in alle Häuser und auch in des Rüttels Spannier logirt. Franciscus Duardus aber, der spannische Kriegsfürst, eilte dem Schlosz zu, fand darinnen die drey obgemeldte Bediente, fragte sie, ob sonst kein Cantzleyverwandter oder Rath da geblieben wär, und da ihm geantwortet worden: Nein, da lobte er ihr Beständigkeit und liesz es ihm gefallen, dasz sie dannoch gebliben. Nun es war daran, dasz man morgenden Tags solte die Statt plündern und vom Boden hinwegbrennen: da batten dise drey heftig den Duardum, er sollte doch der Statt von ihrer wegen verschonen: welches er ihnen diszmals verwilligt. Am andern Tag aber, als die Statt wider zu Aschen hat sollen verbrennt werden, haben dise drey zum dritten Mahl es erbetten, dasz es nicht geschehen, und also ist dise Statt Stuttgardt ihrentwegen unverletzt bliben. Under andern fragte auch der Oberste Duardus den Rüttel, ob er auch Spannier im Haus habe, der geantwortet: Ja gnädiger Herr. Darauf der Oberst Befelch getann, sie die Spannier solten noch bey Henkens Straf aus sein Rüttels Haus, welches ihnen nicht gefallen. Eben auff die Zeit hatte Rüttel alle Secreta und Sigilla Hertzogen Ulrichs bey sich, wuste sein Leben hiemit nicht anzufangen, damit sie den Spanniern nicht wurden, schrieb derhalben uff Asperg, man solte die Secreta holen laszen: darauf sie auf dem Asperg ihm respondirt: Sie habens ihm nicht geben, wollensz auch nicht von ihm nemmen. Dem Rüttel war angst und weh mit zu muth; bedacht sich kurtz, nam ein bleyins Särcklein, schleuszt die Sigilla darein, vergräbt sie in seinem Garten so in der Eszlinger Vorstatt zu Stuttgardt bey dem eusser Eszlinger Thor gelegen under einem groszen Birenbaum, schreibt darauf an Hertzog Ulrich und erhält dieselbe gleichwohl.

Diser Rüttel wurde auch von Hertzog Ulrichen in der Königl. Ferdinandischen Recht-

---

stratoren. Der Sohn namentlich ist der eigentliche systematische Begründer der Registraturwissenschaft. Die vom Vater getroffene Einteilung liegt unserer heutigen Archiveinrichtung zum Teil noch zugrunde; s. Friedrich Gutscher, Die Registratur-Wissenschaft. Stuttgart 1811, S. 205—279; E. Schneider, a. a. O. 54 ff. — Der alte J. R. war 1504 Hofregistrator geworden, er starb wahrscheinlich zwischen 1530 und 1537. Vom Vater theoretisch und praktisch eingeführt, setzte der Jüngere seines Vaters Arbeit fort und sammelte sich so die Ideen und Handgriffe für die Begründung der neuen Wissenschaft. 1507 geboren starb er in seinem 70. Lebensjahre.

4) G. Bossert, Rottenburg am Neckar und die Grafschaft Hohenberg im Reformationszeitalter, in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte I (1886), 59.

Christian Friderich Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter den Herzogen. III, 246—247.

5) Staatsarchiv Stuttgart, Pregizeriana, Nr. 19, S. 32 ff.

fertigungssach in Italien zu dem berühmten Jurisconsulto Andrea Alciato zu consuliren geschickt, da er über den Gotthart, hat müszen Schneescheufler haben" usw. Alciatus gewährte des Herzogs Bitte.

Herzog Christoph bevorzugte vor dem Schloß Hohentübingen, seines Vaters Ulrich Lieblingsaufenthalt wieder die alte Hauptstadt Stuttgart. Er erinnerte sich wieder der Grabmäler seiner Vorfahren in der Stiftskirche an letzterem Orte und nahm eine durchgreifende Renovation der Grabsteine seiner Vorfahren in Aussicht — die Ausführung allerdings dieses Planes erfolgte erst unter seinem Sohne Ludwig. Hiebei mußte auch A. R. der ältere, Freund von Kunst und Altertum und Registrator in einer Person, mithelfen. Er verfaßte dafür „eine Genealogie des Württembergischen Fürstenhauses als Grundlage für die geplante Renovation". Sie ist erhalten in der Handschrift Nr. 1½ des Stuttgarter Staatsarchivs und hat den Titel: Kurzes Verzaychnus, woraus der Arbor und genealogia der Hern und Frewlin zu Wirtemberg gezogen worden. Am 5. August 1558 schreibt Herzog Christoph an R. in dieser Sache, er hätte ihm schon früher den Auftrag gegeben sich mit den Baumeistern zu beraten, wie der Voreltern Grabsteine zu renovieren seien, weiteres sei aber unterblieben. Er möge nochmals darangehen und ein „bedenckhen" samt Kostenüberschlag verfassen und solches ihm rasch zugehen lassen. 1566 entstand in der Sache ein neues Gutachten, das wahrscheinlicher noch vom älteren A. R. als von dem jüngeren verfaßt ist[6]). Er starb nach Pfaff am 20. Juli 1587.[7]).

Er hatte zwei Söhne, der eine Arminius, der andere wieder Andreas (junior). Letzterer bezog 1546 die Universität Tübingen[8]) und ist 1564 (Ober) Rats Sekretarius — „den 13. Juli 1575 kommt seine Handschrift im Schuldbuch zum ersten Mal". Er ist „der verdiente württembergische Archivar und Bibliothekar, das Faktotum in Büchern und Archivalien unter zwei Herzogen," Verfasser des Katalogs der von Herzog Christoph begründeten fürstlichen Liberei auf dem Schloß Tübingen, gest. 1591". Er ist ebenfalls Kunstfreund, „ein trefflicher Historicus dabey".

Als verständiger und vielgefragter Berater in Kunstsachen ist er namentlich wieder bekannt geworden durch Demmlers obengenannte Arbeit. Wie sich der Renovierungsplan der Stuttgarter Grabdenkmäler von Herzog Christoph auf seinen Sohn Ludwig vererbt hatte, ebenso war dafür auch Andreas Rüttel der jüngere in seines Vaters Stelle eingetreten als Stütze seines hohen Herrn. 1574 verfaßt er ein neues Gutachten mit praktischen Vorschlägen. Im nächsten Jahr erstatten er und der Hofprediger Lukas Osiander auf Grund eines Augenscheins einen neuen Bericht. In den nächsten Jahren führt R. eine lebhafte Korrespondenz, wie und von wem die neuen Grabmonumente ausgeführt werden sollten. Es kommen in Frage Paul Mair Bildhauer und Hans Rayser Goldschmied aus Augsburg. Lange wird überlegt, in welchem Material die Ausführung vor sich gehen solle, ob Messingguß, ist zu teuer, oder in Sandstein oder aus Eisen gegossen, ähnlich wie eiserne Öfen. Allerlei Bedenken führen dazu, die Ausführung in Eisen aufzugeben, ob mit oder ohne Zustimmung von Osiander und Rüttel, ist unsicher. Sem Schlör, Bildhauer aus Hall, wird beauftragt, die heute noch vorhandenen Sandsteinepitaphien auszuführen.[9])

---

6) Demmler a. a. O. 42, 43 und Urkunden S. III. IV. VII.

7) Pfaff a. a. O. 411. Doch hält Demmler a. a. O. S. 42 Anm. 2 ein so spätes Todesdatum für sehr unwahrscheinlich, „sein Tod dürfte nach 1565 fallen".

8) A. R. Stutgardiensis, 21. Februar, Tübinger Matrikel. Ed. Hermelink I, 324.

9) Demmler 42—57. Urkunden S. V—XXVII.

Noch bei einem andern Grabdenkmal tritt A. R. hervor. Auf Befehl Herzog Ludwigs läßt er am 14. Dezember 1579 in Gegenwart verschiedener Zeugen die Gruft der alten abgestorbenen Herzoge von Teck in der Pfarrkirche zu Owen bei Kirchheim u. T. öffnen und wieder schließen. Damals ward, wie Pregizer ausdrücklich sagt, die von A. R. selber verfaßte seither vielumstrittene Grabschrift auf die Platte gesetzt.[10])

Sein Bruder Arminius, Armenius, „Hofgerichts Sekretarius, 1552 Martini — 1565 Martini filius adjunctus, und allein Secretarius sine adjuncto bis Bartholomaei 1577"; anfangs Ehegerichts Sekretarius, hernach Landschreiber gewesen, wird 1564 bis 1572 Landtschreiberey Verwalter und 1569 und 1572 Ober Rahts Sekretarius genannt. Er hinterliesz einen Sohn[11]) Fridericus, Friedrich, „welcher unter Hertzog Friderichs Regierung bey dem Fürstl. Archivo zu Stuttgardt[12]) schon gewesen und von Hertzog Johann Friderich zu Wirttemberg Anno 1610 zu einem Roth und Mathematico angenommen und bestellt worden. Dieser Fridericus Rüttelius hat eine treffliche Bibliothec gehabt, darinnen neben andern stattlichen Büchern vihl Scripta publica und arcana, Mappae, Picturae, Antiquitates, Numismata, Instrumenta, Mathematica und sonsten mehr Raritäten gewesen und was diser samt seinen vorgedachten Eltern und Anverwandten bey disem fürstlichen Archivo zu Stuttgardt und dem gantzen Hochfürstl. Haus Wirttemberg betreffend desselben Histori Genealogi und Regierung auch andere Sachen gethan zusammen geschrieben und erhalten: das erweisen gnugsam die Rüttelische Schriften bey dem Hochgemeldten Fürstl. Archivo, neben denjenigen documentis, welche auch itzo auff abgezehlte Weisz und gnädigsten Befelch von mir in das Archivum seind eingetragen worden." Das Dienerbuch bringt über ihn noch weiteres: „1631 Georgij. Fr. R., vorher Kloster Sachen Registrator, gestorben den 23. Septembris 1634. NB! Nach der bekannten in Anno 1634 bei Nördlingen fürgangenen unglücklichen Action und Schlacht und darauf erfolgtem höchst laydigem feindlichen Einfall in dieses Herzogthumb und Land ist das Fürstliche Archiv miteinander in der Feinde Hand gerathen und darinnen geblieben bis ad annum 1639. Unterdessen sind die mehrsten Acta und Documenta, fürnehmlich welche die Stifter und Clöster betreffen, zu gnädigster Herrschaft und gesambten Lands höchsten Präjudiz, Schaden und Nachtheil an unterschiedlichen Ort außerhalb Lands hinweggeführt, distrahirt und davon ein ziemlicher Theil bisher vorenthalten worden, das Archiv aber ist inmittelst vacant und ohnbestellt gestanden." 1621 Registrator; 1631 Hofgerichts-Registrator. Seine Tochter heiratet einen Brodbeck. In dem Verzeichnis der aus Brodbeckischem Besitz durch Johann Ulrich Pregizer 1680 ins Stuttgarter Archiv eingelieferten Stücke kommt noch vor: 7. Ruttelii discursus de Baronibus. 3. Ruttelii Diarium Virorum Illustrium et Clarissimorum per Menses Februarium et Martium.

Das Dienerbuch bringt noch einen Arminius R. im Jahr 1619 als Hof Cantzley Scribenten, er stirbt 4. Juny 1626, aetat. 45, Abends umb 4 Uhr. Ein Kaspar Rüttel wird als Schwager von Nikodemus Frischlen genannt[13]).

Weitere Rüttel sind nicht bekannt.

---

10) Paul Rooschütz, Owen. Stuttgart 1884, S. 87. 128; Blätter des Schwäbischen Albvereins 1893, 247 und 1894, 11.

11) Nicht Bruder, cfr. Demmler 42 Anm. 2.

12) E. Schneider, Archivalische Zeitschrift, a. a. O. 64.

13) Tübinger Blätter V (1902), 6.

Christoph Martin Wieland als Kanzleiverwalter in Biberach.

Von Verwaltungsaktuar Eugen Springer, Archivar der ev. Kirchengemeinde Biberach.

Quellen: Evangelisches und katholisches Archiv in Biberach, K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, K. Württ. Staatsarchiv.

I. Wie aus der Veröffentlichung über Wielands Studienzeit hervorgeht (vgl. Württ. Vierteljh. 1912 S. 23), hatte die kleine Republik Biberach ein begreifliches Interesse daran, eine seltene Intelligenz, wie die des jungen Wieland, in ihre Dienste zu stellen. Aus diesem Bestreben heraus ist es auch zu verstehen, daß immer wieder aus der Mitte des Senats der Stadt heraus darauf hingewiesen wurde, Wieland möge ein dem Publico nützliches Studium ergreifen.

Andererseits mußte es auch das Streben des 26jährigen Wieland und vielleicht noch mehr dasjenige seiner Familie sein, seiner Existenz eine sichere Grundlage zu verschaffen, besonders wenn dies ohne wesentliche Beeinträchtigung seiner dichterischen Betätigung möglich war. Diese letztere Voraussetzung aber schien bei dem nicht übermäßig anstrengenden Dienst in der Heimatstadt hinreichend gewährleistet.

Bei diesem Zusammentreffen der beiderseitigen Interessen konnte es nicht fehlen, daß seine Bewerbung um ein Amt in Biberach gar bald von Erfolg begleitet war. Zwar fand seine Bewerbung um die erledigte Stadtammannstelle (Stadtrichter) keine unmittelbare Berücksichtigung, sofern am 3. Januar 1760 Senator Justin Heinrich von Hillern gewählt wurde.

Durch diese Wahl aber war eine Senatorstelle freigeworden, über deren Wiederbesetzung sich folgender Protokolleintrag vom 30. April 1760 findet:

„Also hoc praevio zu Erwehlung des untersten Senatoris auf der resp. nobilitirt = und graduierten Bank für zu schreitten sey; worzu sich gemeldet Herr von Schmidsfelden, Goldarbeiter, Herr Kandidat Kick und Herr Christoph Martin Wieland, so dato in Bern sich aufhalte."

„Dafern Herr Wieland vorher nach hiesigen Statuten den Gradum oder Nobilitatem, nicht weniger das Bürgerrecht annehmen werde, so

sey derselbe per Unanimia in Rath erwehlet und werde nach Vorherig adimplirten Conditionen zu Pflicht und Possession gelassen."

Nachdem sodann durch die Wahl des Kanzleiverwalters v. Hillern zum Bürgermeister (3. Juli 1760) diese Stelle erledigt war, fand am 24. Juli 1760 Neuwahl statt. Der betr. Protokolleintrag lautet:

„Tit. Herr Amtsburgermeister von Hillern proponiren weiters: was gestalten es an deme seye, daß die vacant gewordene Canzleyverwalters-Stelle wiederum ersezet werden solte; und hätten sich als Competenten hierzu recommendirt: Herr Johann Martin von Bibern, Herr Senator Wieland, welcher würklich pro Nobilitate eingekommen und solchen (so!) nächstens zu produciren versichert, Herr Syndicus Wechsler, Herr Candidat Nübling in Ulm und Herr Maximilian Kick, welch vier letztere aber schrifftlichen ihre Desideria übergeben haben, so verlesen werden können. Herr Geheimer und Pfarrpfleger Wechsler wolle zwar nomine der Gemeind dieser Wahl ihren Vorgang lassen, jedoch aber, daß solche an ihren Juribus in Zukunfft nichts präjudiciren möge, sich bestens verwahret haben. Beruffet sich anbey auf die unter'm 23. December 1744 von Herrn Geheimen und Pfarrpfleger Hartmann diesfalls ad Protocollum gegebene Verwahrung. Herr Amtsburgermeister von Hillern declarirt dagegen, daß, dafern diese Verwahrung gegen ihre, nobilitirter Seits privative habende Jura gemeynet seyn solte, Sie salvanda entgegen salvirt haben wolte."

„Nachdem nun Herr Geheimer und Hospitalpfleger von Bibern und Herr Geheimer und Pfarrpfleger Wechßler wie auch Herr Senator Michael Adolf Kick ihren resp. Herrn Bruder, Sohn und Tochtermann Einem hochlöbl. Evangel. Magistrat bestens recommandirt und sich behöriger massen in Abstand begeben, so wurde dann zur Wahl selbsten geschritten und Herr Senator Wieland zu der Canzleyverwalters Stelle per Majora eligirt."

Als weitere Würde trat bald darauf die Stelle des „Evangel. Comödiendirektors" hinzu (18. August 1760).

„Ferner hätten auch Tit. Herr Stadtammann v. Hillern sein bisher bekleidetes Directorium bey den Evangel. Comödianten resignirt, folglichen auf ein anderes hiezu ansehenliches Subjectum der Bedacht zu nehmen seyn werde."

„Solle Herr Canzleyverwalter Wieland, als welcher in derley Sachen wohl versirt per decretum Senat. Evang. aufgetragen und solcher zum Besten und Aufnahme des hiesigen Comödien Wesens anzunehmen recommendiret werden."

Diese wohl ungesuchte Stelle bekleidete Wieland nicht ganz 1 1/2 Jahre. Schon am 15. Dezember 1761 meldet das Protokoll:

„Weilen Herr Kanzleyverwalter Wieland das Commödien Direktorium niedergelegt, so seye ein anderer nach belieben zu denominiren."

„Solle Tit. Herr Stadtammann von Hillern solches anzunehmen ersucht werden und demselben zugleich Vollmacht ertheilt seyn, eine bessere Einrichtung des disseitigen Commödien Wesens nach dem Exempel der HE. Cathol. zu machen."

Das einzige unter Direktion Wielands aufgeführte Stück war Shakespeares „Sturm". Es mögen wohl die verschiedenen Geschmacksrichtungen, die zwischen Wieland einerseits, dem Publikum und den hieraus hervorgegangenen Schauspielern anderseits herrschten, an dieser geringen Betätigung Wielands im Schauspielwesen schuldig gewesen sein.

Hier traf es offenbar sein Vorgänger und zugleich Nachfolger v. Hillern besser[1]), wie schon die „populären" Titel der nachfolgend aufgeführten Schauspiele unschwer erkennen lassen.

---

1) Verzeichnis der 1757—1769 in Biberach aufgeführten Theaterstücke.

1757 im Februar 5mal: Der durch Verachtung der natürlichen Zucht und durch Verzärtelung der Mutter unglückliche Sohn Antipas.
„ im Dezember 3mal: Der verkehrte und wiederbekehrte König Manasse.
1758 im Februar 4mal: Von der spanischen Zigeunerin.
1759 im Februar und März 5mal: Carl XII. König von Schweden.
„ im Dezember 3mal: Die unglückselige Liebe zwischen der Egyptischen Königin Cleopatra und dem Römischen Trium Vir Antonio.
1760 im Februar 6mal: Die verliebte Marginis (wider Betreiben und Willen des Directoris v. Hillern aufgeführt).
„ 15. Juli anläßlich der Burgermeisterwahl: Die unterdrückte und wiedererhöhte Unschuld.
„ ohne Datum: Der von Gott geliebte und vom Teufel verführte Libertin.
„ „ „ unter Wielands Direction: Der erstaunliche Schiffbruch von Shakespeare.
1761 26. Dezember: Der Tochtermord Jephta.
1762 6. Januar: Der verliebte Alexander.
„ 27. 28. Dezember: Timantesch' Dirce oder die Stärke der ehelichen Liebe.
1763 5mal im Februar: Zayre und als Nachspiel: Der verwandelte Bauer.
„ 7. 9. Juni: Das durch die göttliche Vorsicht zu Schanden gemachte Vertrauen auf die Sterndeutekunst, bewiesen an Prinz Vermund von Castilien.
„ 3mal im Dezember: Alcire oder die zum christlichen Glauben bekehrte Americanerin. Introduction: Die Aufnahme der Juden in Mexico.
1764 6. Januar: 5mal im Februar und März: Polyeuctes und Nearchus oder die standhaften Christen.
„ 3mal im Dezember: Daniel in der Löwengrube.
1765 1. Januar und 5mal im Februar: Arminius oder wahre Abbildung des Hasses und der Liebe.
„ 15. August: Heinrich der Vogler.
„ 26. 27. 28. Dezember: Uladislaus König von Ungarn.

Möglicherweise verging Wieland auch die Luſt zum Komödienſpiel durch die Komödie, die ſich an ſeine Wahl zum Kanzleidirektor anſchloß und ſich während etwa 4 Jahren hinzog.

Dieſe Vorgänge zu ſchildern iſt der Zweck der nachſtehenden Ausführungen.

Zum Verſtändnis der Vorgänge iſt es zunächſt erforderlich, daß wir an der Hand von Wielands „aktenmäßiger Erzählung“ einen Blick in die Geſchichte der Beſetzung von Stadtſchreiber- und Ratsadvokatenſtelle ſeit Durchführung der Parität in Biberach auf Grund des Weſtfäliſchen Friedens werfen.

II. In der Beilage zu dem Kaiſerlichen Exekutionskommiſſionsrezeß vom 3./23. April 1649, durch welchen in Ausführung der Beſtimmungen des Weſtfäliſchen Friedens u. a. die Parität in Biberach durchgeführt und die Ämterbeſetzung geregelt worden iſt, wurde bezüglich der

Ratsadvokaten- und der Stadtſchreiberſtelle,

welche damals von Johann Guetknecht J. U. L. Rathsadvokat, katholiſch und bzw. Georg Schmid N. P. C. Stadtſchreiber, evangeliſch, beſetzt waren, beſtimmt:

„Darbey jedoch zu merkhen, das bey der Advokaten- und Stadtſchreibereyſtell die alternation zwar ſein: Jedoch dergeſtalten verſtanden werden ſolle, daß zu Jeden Zeitten under dieſen beeden Ämptern von Jeder Religion Ein Perſohn gewiß dabey ſeie, Niemahlen aber beede von Einer Religion Zugethonen verwaltet; Noch der § Instrumenti Pacis a Demortuo Catholico, sive Augustanae Confessionis, anderſt denn de morte naturali Und nicht uff reſigniren oder abſchaffen (d. h. Entlaſſen) verſtanden werden ſolle.“

Hiebei erhob ſich gar bald die weniger in dem klaren Wortlaut der erwähnten Beſtimmung als in der Qualität von Syndikat und Stadt-

---

1766 6. Januar: Dasſelbe.
„ 4mal im Februar: Der bald luſtige, bald traurige Auftritt des Burlins und Hanswurſts (an der Faßnacht); Nachſpiel: Die Bauernhochzeit.
„ 3mal im Dezember: Barnwell nnd Millwoud.
1767 6. Januar: Dasſelbe.
„ 2. 24. Februar und 2. 3. 5. März: Bekehrung der Sachſen zum Chriſtentum.
„ 26. 28. Dezember: } Ludwig der Strenge.
1768 7. Januar: }
„ 4mal im Februar: Attilius Regulus, Burgermeiſter zu Rom und: Das arabiſche Pulver oder alle Goldmacher ſind Betrüger.
„ 26. 27. 28. Dezember: } Sophonisbe oder der unglückliche Ausgang einer thörichten
1769 6. Januar: } Liebe.
„ 4mal im Februar: Marc. Antonius und Cleopatra.

schreiberei begründete Streitfrage, ob die Alternation nur von der Kanzlei zur Advokatur (Syndikat) oder auch vom Syndikat zur Kanzlei stattzufinden hat, mit andern Worten, ob z. B. bei Erledigung der Kanzleiverwalterstelle infolge Todes des bisherigen Inhabers der bisherige Syndikus die Kanzleiverwalterstelle zu übernehmen hat und der Neuzuwählende auf das Syndikat ernannt wird und umgekehrt. Da das Syndikat im Vergleich zur Stadtschreiberei immerhin höhere Anforderungen an juristische Ausbildung des Stelleninhabers stellte, hätte eine derartige Praxis eine gewisse Degradierung für den Syndikus bedeutet.

Der Hauptanstand war aber die Ungleichheit in der Besoldung dieser beiden Stellen. Während nämlich der Kanzleiverwalter und gleichzeitige Stadtpflegebuchhalter ein im Jahre 1665 fixiertes Einkommen von 300 fl. jährlich bezog, erhielt der Syndikus nur 200 fl. Dies läßt es begreiflich erscheinen, daß evangelischerseits auf abwechselungsweise Besetzung des Syndikats kein großer Wert gelegt wurde, während man andererseits von seiten der Katholiken zwar am Besitze des einflußreichen Syndikats festhalten wollte, dabei aber die Gleichstellung der Gehaltsbezüge anstrebte.

Wie sehr man katholischerseits auf das Syndikat Wert legte geht aus dem Vorgang beim Tode des obenerwähnten Advokaten Gutknecht hervor. Im gemeinsamen Ratsprotokoll vom 30. Mai 1673 findet sich hierüber folgender Eintrag:

„Junker Amtsburgermeister von Pflaumern habe einem löbl. Evang. Rath angezeigt, daß man Kathol. Seits auf absterben des HE. Rathsadvokaten Lic. Gutknechts solche advokatenstelle, welche Ihnen Catholicis zuständig, in der Persohn des HE. Johann Franz Settelin, gräfl. Hohen-Embsischen Raths und Kanzleiverwalters wieder ersetzt, welcher sich aber durch den Gradum Doctoris dazu qualificirt machen solle, und, wofern Gott der Herr seine Gnade dazu gebe, seine HE. Burgermstr. v. Pflaumern Jungfer Tochter heurathen werde." (!)

Hierauf wurde die Wahl vom Magistrat bestätigt und von Bürgermeister Gaupp im Namen der Evangelischen „zu solcher Perception benanten HE. Rathsadvokaten und dessen Verehelichung mit der HE. Burger Mr. v. Pflaumern Jgfr. Tochter gratuliret".

Von Gleichstellung des Gehalts wie von Alternation war also bei dieser ersten auf Grund der Parisikationsrezesse vorzunehmenden Wahl bezeichnenderweise nicht die Rede. Sobald aber die Wahl vollzogen war, ohne daß evangelischerseits gegen die unrichtige Behauptung der Katholiken, ihnen gebühre die Advokatenstelle, Protest erhoben worden war, brachte schon am 27. Juni 1673 der katholische Magistratsteil die For-

derung vor, daß der neugewählte Advokat dem Kanzleiverwalter im Gehalt gleichgestellt werden müsse. Katholischerseits wurde aber diese Forderung zunächst nicht weiter verfolgt, nachdem der evangelische Magistrat sich ablehnend hiegegen verhielt, trotzdem, wie Wieland in seiner Denkschrift über diese Streitigkeiten anführt: „auß denen Protokollen selbiger Zeit fast auf allen Blättern Proben vorkommen, daß der damahlige Cathol. Rath meistens aus ebenso geschickten als für Ihre Partey Eiferigen und zum Theil sehr Colerischen gliedern bestanden, welche gewiß die Leute nicht gewesen, die etwas von Ihren Gerechtsamen nachgelassen oder denen Evangelicis das mindeste ungebührende aus Freundschaft und Convenz übersehen hätten."

Aber schon im Jahr 1677 wiederholt sich die Forderung der Katholiken auf Gleichstellung der Besoldungen, jedoch mit dem gleichen negativen Erfolg, nur daß

„dem HE. Advokaten der Hauß Zünß p: ein Jahr à 30 fl. NB.: zu Ehren herrn Burger Mr. von Pflaumern bezahlt werden solle."

Den gleichen Verlauf nahm ein erneuter Versuch im Jahre 1688. Neu dabei ist, daß hier erstmals die Evangelischen Anspruch auf Alternation erheben, obgleich der Fall der Alternation gar nicht gegeben war, da die Erledigung der Stelle nicht durch Ableben des Inhabers, sondern durch seine Wahl zum Bürgermeister eingetreten war. Dieser Akt erfolgte auch wohl nur in der Absicht, den Rechtsanspruch auf Alternation der Versäumnis von 1673 gegenüber festzuhalten. Dem Anspruch der Katholiken auf Gehaltsgleichstellung wurde evangelischerseits folgendes entgegengehalten (26. April 1688):

„wie man weder das eine noch das andere (entweder Erhöhung des Advokaten- oder Verringerung des Stadtschreibergehalts) zugeben könne, angesehen die Stadtschreiber von uralten Zeiten her diese 100 fl. ohnangefochten gehabt; jedoch sey man ex parte Evangelica erbötig Dominis Catholicis die Stadtschreiberey gegen die Advocatur gleichwohlen zu überlassen."

Auf dieses den Katholiken jedenfalls unangenehme Anerbieten, das natürlich nicht ernst gemeint war, erfolgte die Antwort in der Form, daß schon am 27. April 1688 der neugewählte Ratsadvokat „auf seine Bestellung (d. h. auf das bisherige Einkommen) beeydiget worden ist".

Bei der nächsten Erledigung der Syndikusstelle im Jahre 1706 wurde die Frage der Gehaltsgleichstellung nicht berührt.

Bei Wiederbesetzung der Kanzleiverwalterstelle 1708 durch Schmid v. Schmidsfelden, dagegen gingen die Katholiken mit schweren Geschützen vor, indem sie den Mehrgehalt des Kanzleiverwalters aus der Stadtkasse

in Höhe von 100 fl. einfach sperrten. Evangelischerseits wurde dies damit beantwortet, „daß dem Cathol. Physico wegen Contra Reus Pariti (wohl Recessus Parificationis): inne habende Apoteck gleichfalls 100 fl. solange innbehalten biß jenes Spolium restituirt würde."

Katholischerseits brachte man die Sache vor den Reichshofrat, welcher die beiderseitigen Gehaltssperren aufhob „biß zu weiterer Erörterung der hierunter obwaltenden Streitigkeiten".

Hierauf ruhte der Streit wieder und zwar so tief, daß man katholischerseits nicht einmal die Gelegenheit wahrnahm, anläßlich der im Jahre 1736 „auctoritate Caesarea" vorgenommenen allgemeinen Gehaltsregulierung, eine Ausgleichung zu erzielen. Vielmehr erfolgte aus diesem Anlaß eine Vermehrung der Kanzleiverwaltersbesoldung um 78 fl. und zwar „per unanimia".

Erst nach dem Tode des evangelischen Kanzleiverwalters Schmid von Schmidsfelden im Jahre 1744 kam die Sache wieder in Fluß, sofern die Katholiken nunmehr insbesondere namens ihres Ratsadvokaten Koch von Wespach die Alternation zu dessen Gunsten verlangten.

Evangelischerseits wurde die Berechtigung der Forderung zwar zugegeben, aber gleichzeitig die ebenfalls in den Friedensrezessen von 1649 begründete Alternation der vier Meistereien (Greth-, Salz-, Spital-, Oberbaumeister), sowie außerdem die der Gerichtsschreiber- und Stadtaischerstelle gefordert. Die sich hieran anschließenden Verhandlungen führten schon nach 4 Tagen zu dem wie Wieland sagt „sehr sonderbaren" Vergleich (Dezember 1744):

„1. Solle die Canzleyverwalter Stelle vor ietzo wieder von den Evangelicis durch ein taugliches Subjectum A. C. ersetzt, dagegen aber

2. dem dermahl. Statt Syndico und allen seinen Successoribus ohne ansehen der Religon die 100 fl. quaest. von der Canzleyverwalters Besoldung in perpetuum zugelegt immittelst aber

3. die Alternation (NB. von der Canzley ad Syndicatum) dafern es einem jeweiligen Religions Anteil, der Ordnung nach beliebig, in quemcunque casum beobachtet, und

4. auf sich ergebenden Fall hin Evangel. Seits NB. prätendirt werden, daß auch der Cath. Gerichtsschreiber mit dem Evang. Stattaischer alternire; welches aber Cath. Seits als Recesswidrig contradicirt, folglich existente casu eventualiter Decisioni Caesareae überlassen worden.

5. Die vier Meistereyen existente proxima vacatura dergestalt, wie es die Receße von 1649, 1668 und 1714 mit sich bringen, alterniren sollen."

Der neugewählte Kanzleiverwalter stud. jur. von Hillern beschwerte sich jedoch sofort bei dem Evangelischen Kreisausschreibamt (Württemberg)

gegen diese Gehaltsschmälerung, welch' letzteres die Ziff. 2 des Vergleichs, als gegen die Paritätsrezesse und das Herkommen verstoßend, beanstandete und „beyden Raths Antheilen nachdrucksamst recommandirte, diese Sache in solche wege einzuleiten, daß die in dem Inst. Pacis festgesetzte Parität Stricte beybehalten und ein Theil gegen den anderen keineswegs beschwehrt oder vervortheilt werden möge".

Diese Intervention hatte zur Folge, daß sich die beiden Ratsteile (1746) dahin einigten, dem Ratsadvokaten die Zulage von 100 fl. ex aerario in perpetuum zu belassen, den Kanzleiverwalter aber ebenso im Bezug des bisherigen Gehalts von 400 fl. wieder einzuweisen. Dieser Vereinbarung stimmten die kreisausschreibenden Fürsten (Württemberg und Konstanz) am 14. März 1746 bei und erteilten die erbetene Ratifikation mit dem Anfügen, man erwarte „es werde solchem hinführo durchaus nachgelebet und NB. darwider in keiner weis noch wege gehandelt werden."

Aber schon im Jahre 1753 brach der Streit von neuem los, zwar nicht direkt wegen der Advokaten- und Stadtschreiberstelle, sondern wegen der Oberbau- und Grethmeisterei, welche bisher von Katholiken besetzt waren und nun anläßlich ihrer Erledigung zur Alternation mit der Spital- und der Salzmeisterei vergleichmäßig kommen sollten.

Dies erklärten aber die Katholiken für eine „moralische Unmöglichkeit" und warfen den Evangelischen vor, daß sie durch dieses Verlangen nur „Privatabsichten verfolgen und den animum haben, den hiesigen Statum geflissentlich ja völlig zu verwirren".

Nachdem evangelischerseits eine Reihe widerspruchsvoller Beschlüsse gefaßt worden, die nach Wielands Ansicht den Katholiken zu ihrem vorerwähnten Vorwurf immerhin einige Berechtigung gaben, verlangten die Katholiken gänzliche Aufhebung der Alternation bei Syndikat, Kanzlei und den Meistereien. Hierauf gingen die Evangelischen nicht ein; dagegen schlugen sie vor, daß die Katholiken nicht berechtigt sein sollen die Alternation vom Syndikat zur Kanzlei zu verlangen, solange nicht die Alternation auch bei den vier Meistereien angewendet werde. Katholischerseits erklärte man sich endlich mit diesem Vorschlag, der die Vertragsgrundsätze von 1649 und 1746 wieder durchbrach, einverstanden, ohne daß an deren Rechtsverbindlichkeit irgend etwas geändert worden wäre.

Nebenher aber wurden evangelischerseits die weiteren Bestimmungen des Vergleichs von 1746, betreffend die Besoldungsgleichstellung, als den Parifikationsrezessen von 1649 zuwider, beim Reichshofrat, wie Wieland sagt, „privatim untergraben und durch unrichtige Berichte ad augustissimum ein Conclusum extrahiret", welches lautet:

„Da auch in sonderheit die jährl. 100 fl., die der von Hiller'sche Sohn dem Stadt-Syndico abgegeben, um sich dieselbe nochmalen ex Publico durch eine zulag ersetzen lassen zum betracht gekommen, soll deßhalb NB. provisorie alles in den alten Standt hergestelt werden und des Canzleyverwalters Salarium in seinem vorigen Wesen verbleiben: es hat aber Magistratus allerunterthänigst zu berichten, ob etwan besondere Umstände vorhanden, um welcher willen man dem ietz lebenden Syndico etwan eine auf dessen Lebzeit gehende Verbesserung von 100 fl. angedeyhen zu lassen Ursach habe."

Die Folge war, daß nunmehr alles, was durch den Vergleich von 1746 anscheinend in beste Ordnung gebracht war, durch die kleinlichen brotneidigen Quertreibereien evangelischerseits wieder umgestoßen wurde, wenn auch für den Augenblick (1753) die Folgen noch nicht zu Tage traten, sofern dem Syndikus sein Gehalt ungeschmälert verblieb.

III. Allein bei nächster Gelegenheit ging der Tanz von neuem los und zwar anläßlich der Wahl von Chr. M. Wieland, welche der evangelische Senat am 3. Juli 1760 vorgenommen hatte. Wieland selbst sagt hierüber in seinem Gutachten vom April 1762 an den evangelischen Magistrat:

„Die gänzliche Unbeweglichkeit, in welcher Pars Catholica während der drey Wochen dauernden Vacatur der Kanzleyverwalter Stelle geblieben, war zwar ein Beweiß, daß derselbe an die dermahlige Ersetzung derselben keinen Anspruch mache; inzwischen hätte doch ein jeder, dem die vormalige Differenzien und acta in betr. der Canzley und des Syndikats mit allen ihren bißher beygebrachten Umständen bekannt gewesen, ohnschwer voraussehen können, daß man Cath. Seits diese Gelegenheit ergreifen werde, die ehemaligen, durch die 1746er Convention zwar beygelegten, durch das dißeitige Betragen aber wieder veranlaßten Anstände wieder in Bewegung zu bringen."

Dies geschah anläßlich der Mitteilung des Wahlergebnisses an den gemeinschaftlichen Magistrat, wie aus einem im Stuttgarter Staatsarchiv befindlichen Promemoria hervorgeht. In diesem Schriftstück fragt der katholische Rat zu Biberach u. a. an, ob und was von dem Kanzleiverwalter erfordert werde, ob er „Nobilis vel Graduatus oder allein Literatus sein solle, oder ob der Neoelectus noch gesinnt seye, das Diploma Nobilitatis zu extrahiren, weilen man von einigen Jahren und Zeiten her von dem Herrn Konsulenten und Herrn Kanzleiverwalter einige Consilia gemeinschaftlich zu verfassen abgeschlossen". Bezeichnend hiebei ist, daß hier nicht die wissenschaftliche Befähigung allein als Erfordernis

angedeutet wurde, sondern daß als gleichwertig das Adelsdiplom erwähnt wird (vgl. hiezu die Bedingungen bei seiner Wahl zum Senator).

Wenn dagegen Wieland in seinen späteren Ausführungen sagt, daß in der Zeit unmittelbar nach der Wahl katholischerseits gegen seine Person und Befähigung nichts eingewendet worden sei, so steht dem der Wortlaut und Sinn obiger Erklärung entgegen, wenn diese auch noch nicht in den kräftigen Ausdrücken gehalten ist, wie die späteren Streitschriften.

Evangelischerseits wurde diese Einmischung der Katholiken übel vermerkt, wie aus dem Eintrag im evangelischen Ratsprotokoll vom 11. August 1760 hervorgeht:

„Tit. Herr Amtsburgermeister v. Hillern proponiren: was maßen bekandt seye, wie von Seiten des Cath. Magistrats auf die in Pleno gemachte Anzeig des neuerwehlten Herrn Canzleyverwalters ein pro Memoria übergeben worden seye, worinnen dieselbe nicht nur allerhand Neuerungen in Ansehung der Canzleyverwalters Besoldung suchen, sondern sogar eine löbl. Ratsdeputation in Sachen niederzusetzen, anverlangen, mithin es darauf ankomme, wie Ein Hochlöbl. Ev. Magistrat nicht nur diese außerordentliche Anmassung ansehen, sondern auch was man dargegen zu excipiren, resolviren werde:

„Solle Tit. HE. Amtsburgermeister von Hillern erbetten werden, ein standhaftes Gegen-pro Memoria zu verfassen und solches sodann dem Cath. Magistrat übergeben werden."

Dieses „Gegen-pro Memoria" war sofort bei der Hand, wurde verlesen und angenommen; Wieland sagt: „HE. Burgermeister von Hillern ließ sogleich ein schon im Vorrat verfaßtes P. M. verlesen."

Dieses „Pro Memoria" findet sich im Württembergischen Staatsarchiv und lautet in seinen Wieland betreffenden Stellen:

„Judicium et stilus curiae werden wohl die ohnentbehrlichsten Stücke seyn, die ein jeweiliger Canzleyverwalter haben und sich accquiriren soll, daß nun der Herr Neoelectus ein Abstämmling von um allhiesig Publicum verdiensteten Voreltern diese und nicht vielmehr ungleich vorzüglichere Eigenschaften besize, wird umsoweniger dem mindest vernünftigen Zweifel ausgesezet seyn, da derselbe einesteils von Jugend auf seine glückliche Talente durch Erlernung sowohl der gelehrten als der heutigen Sprachen und durch viele Arten von nuzlichen und pragmatischen Wissenschaften theils auf Schulen und Academien, theils nachher durch ohnermüdete Privatstudia, Gebrauch öffentlicher Bibliothequen und Umgang und Correspondenzen sowohl mit berühmten Gelehrten, als vornehmen Staatsmännern in illustren Republiquen zu excoliren sich beflissen und davon

schon viele von der gelehrten Welt mit offentlichem Beyfall aufgenommene Proben abgeleget hat, anderntheils aber und obwohlen derselbe aus der Praxi forensi kein Hauptwerk, doch von dem jure naturae et gentium, dem jure universali et publico, der Politic, auch von der Iurisprudentia Nomothetica besonders von der Kenntniß der Römischen Gesezen, als dem Fundament der Civilverfassung der meisten Europäischen Völker ein besonderes Studium gemacht, daß nun aber derselbe mit dem Adel aus der angehengten Ursach sich qualificiren soll, weil man vor einigen Jahren und Zeiten her mit Stellung der Consilien und Haltung der Deputationen gemeinschaftlich zu Werk gegangen ist,

a) ein obmotum, das ohne jenseitige praescription allenfalls Evangelicos, denen solches nach der Abteilung ihrer Stellen inter Nobiles et Plebejos zu dijudiciren competirt, ganz allein berührt,

b) aber die angebliche Ursach umso weniger von einigem Moment und Bestand sein kann, als bekannt, daß die Annehmung des Adels niemand gelehrt und geschickter zu machen fähig, mithin überhaupt schon genug ist, daß der H. Neoelectus mit denen zur Canzley und anderen dem Dienst des Publici nuzlichen Eigenschaften genugsam und abundanter versehen ist."

Wieland selbst sagt über dieses Evangelische Gegen-Promemoria, es werde darin:

„1. auf die Frage ob ein jeweiliger Canzleyverwalter Nobilis, Graduatus oder bloß Literatus seyn müsse mit Beziehung auf das Stadt-Reglement de 1737 geantwortet und des Neo Electi Talente gute Studia und habilitaet umständlich angepriesen,

2. ratione Salarii, die hierin dem Canzleyverwalter wegen der Buchhaltung zukommende Gleichheit mit den HE. Stadtrechnern aus verschiedenen Gründen besonders aber dem § 5 des Protokolls von 1665 behauptet,

3. die Konferenz abgelehnt."

Von obiger Antwort der Evangelischen war der katholische Magistrat nicht befriedigt, insbesondere beklagte er sich darüber, daß sie „in unglimpflichen terminis" gehalten sei. Zur Sache selbst wird bemerkt:

„a) daß man zwar weiters keinen Zweifel trage, es werde der Neuerwehlte herr Canzley-Verwalter die zu solcher Stelle erforderliche Qualitäten vollkommen besitzen; allein es seye es damit noch nicht ausgerichtet, sondern da p. Recessum Parificatorium de 1649 und selbst per Conventionem de 1745 die alternation zwischen dem Kanzleyverwalter und Syndicus in casum mortis festgesetzt, somit wenn die erstere Stelle

nicht ebensowohl als die letztere mit einem Juris perito besetzt werde, die alternation niemalen zu Stande kommen könne."

Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit einer Konferenz ebenso wie aus dem Differenzpunkte bezüglich des Gehalts. Sollte diese Konferenz nicht beliebt werden, so werde „ex p. C. wieder die Beeydigung des HE. Cantzleyverwalters Sollenissimum protestirt".

Durch ein Umlaufschreiben vom 28. August 1760 setzte Bürgermeister v. Hillern ein weiteres P. M. in Umlauf, welches den evangelischen Standpunkt nochmals darlegt und im übrigen gegen eine Konferenz Stellung nimmt. Die Mehrheit der Senatoren von Bibern, Dr. Heider v. Zell, Heiß und Erdmannsdörfer sprach sich indes für eine Konferenz aus, da hiedurch die Erledigung besser als durch endlosen Schriftwechsel gefördert werde, während die Minderheit (Stadtammann v. Hillern, M. A. Kick und J. Ch. Kick) der Ansicht des Bürgermeisters beitrat, da bei einer Konferenz Uneinigkeit unter den Evangelischen zu befürchten sei, worauf die Katholischen reflektieren.

In der darauffolgenden Sitzung vom 30. August 1760 aber wurde die Konferenz verworfen und die Absendung eines weiteren P. M. beschlossen, das katholischerseits am 10. September beantwortet wurde. Am 22. September äußerte sich wiederum der Ev. Magistrat in sehr gereiztem Ton, indem „theils die Tüchtigkeit des Neo Electi mit vielen Lobes-Erhebungen desselben behaubtet, besonders aber in casum alternationis zum Syndicat vindicirt und der jenseitige Vorwurf des Defectus Studii Juris academici quinquennalis weithläufig zu wiederlegen gesucht wird." („Aktenmäßige Erzählung", Protokoll S. 260 und das von Wieland verfaßte Konzept.)

Im übrigen wird in dieser Rückäußerung die rechtmäßige Possession der von dem jeweiligen Stadtschreiber seit 1665 bezogenen Geld- und Holzbesoldung begründet und die Beeidigung Wielands nachdrücklich gefordert, widrigenfalls man die gehörigen Mittel zu ergreifen wissen werde, um den Neugewählten bei seinem ihm wie seinen Vorgängern gehörigen Gehalt zu erhalten. Auf eine Konferenz lasse man sich unter keinen Umständen ein.

Dieser fortgesetzte Schriftwechsel mußte notwendig eine Verschärfung des Streits und gegenseitige Verbitterung hervorrufen, so daß es zuletzt, wie Wieland sagt, hieß:

„Stipitibus duris agitur Sudibusque praeustis."

Als man katholischerseits auch auf diese erneute Vorstellung keine Nachgiebigkeit zeigte, vielmehr eine weitere Gegenerklärung in Aussicht stellte, wurde im evangelischen Senat am 4. Oktober 1760 beschlossen,

sich der Vornahme des bevorstehenden Wahl- und Schwörtags zu widersetzen und den katholischen Magistrat „mit kräftigeren Mitteln als bisher zu behandeln; so solle Herr Amtsburgermeister von Hillern hiermit erbetten seyn, nach Stuttgart zu reisen und eine Signatur vom Hochfürstl. Creis-ausschreibamt auszuwirken." von Hillern setzte auch wirklich eine Signatur vom 11. Oktober 1760 durch, in welcher es heißt:

„In Ansehung der Cath. Seits angefochtenen Capacität des Neo Electi zu dem Canzley Verwalters Officio sey nicht zu zweiflen, wie leicht einzuziehend Erkundigung dieses puncts die dißfalls gemachten Einwendungen wohl von selbst hinwegfallen und ihme hierunter mit Grund kein Vorwurf werde gemacht werden können; diesem nechst aber von Löbl. Cathol. Raths Antheil präsumirt wirdt, daß derselbe von selbst so billig seyn werde, dasjenige was er laut des gepflogenen Schriften-Wechsels nachzusuchen befugt zu seyn glaube, nicht anders als entweder in güte oder im Fall dazu nicht zu gelangen in gebührender Ordnung auszumachen, keineswegs aber die wirkliche Beeydigung und Einsetzung in das dem Evangel. Antheil ohndisputirlich zu ersetzende officium des Canzley-Verwalters, wie nun schon in die 3 Monate geschehen, länger aufzuhalten und dieses unbefugterweise als ein Compelle zu gebrauchen seine anderweitige Absichten durchzusetzen."

Diese Württembergische Erklärung, für deren Auswirkung dem Württ. Geheimen Rat Mylius „ein Douceur von 4 Carlins gemacht wurde", wurde laut Beschluß des evangelischen Senats vom 17. Oktober 1760 dem katholischen Magistrat mitgeteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen eine etwaige katholische Gegenerklärung nicht anzunehmen.

Trotzdem wurden zwei katholische Denkschriften vom 16. und 22. Oktober 1760 angenommen, in welchen der katholische Magistrat „seine bisherige Conduite und machende Ansprüche operosissime rechtfertigen will." Wieland äußert sich hierüber, „daß die darin enthaltene Deduction in den mehresten Stücken ihre gute aktenmäßige Richtigkeit hat".

„Weilen aber auch in eben diesem weitlaufen Pro Memoria bald anfangs die zu Behauptung der dem Neo Electo beywohnenden Rechts-Doctrin in dem Evangel. P. M. allegirten Umstände und gründe operose angegrifen wurden, so fand derselbe für gut, in einem an löbl. Ev. Rath gestellten Scripto eine umständl. rationem Studiorum et vitae Literariae ante actum von mehr als vierzehn Jahren her vorzulegen, wodurch er zwar seine genugsame Capazität nicht nur zu dem Canzley-verwalters Officio, wozu er erwählt worden, sondern auch in Casu Casus zu dem Syndicat zu erweisen suchte, anbey aber, wie er schon in

seinem als Competent eingegebenen Memoriali gethan hätte, nochmalen in genere eingestund, daß er ehedem auf Praxin Forensem sich gar nicht und umsoweniger applicirt, als er wenig oder gar keine Hoffnung gehabt in patria employirt zu werden, hingegen sich zu einer academischen Catheder zu qualificiren gesucht habe, nichts destominder aber schließlich sich erbötig declarirt, wofern er durch Annehmung des Gradus Doctoris U. J. einen Löbl. Cath. Mag. befriedigen und dieser Differenz ein Ende machen könne, solchen unfehlbar anzunehmen."

Wieland glaubt übrigens wohl mit Recht, daß man katholischerseits die „mangelnde Kapazität Neo Electi" nur als Vorwand benutzt habe, daß der Hauptgrund des katholischen Widerstands vielmehr in Nichteinhaltung der Vergleichsbestimmungen von 1746 durch die Evangelischen zu suchen sei, daß also bei jeder Wahl „und wenn sie gleich auf den berühmtesten Jc^tus (Jure consultus) gefallen", sich der gleiche Streit entsponnen hätte.

In den erwähnten katholischen Denkschriften, die sich leider im Original hier nicht vorfinden, war ausgeführt, daß man katholischerseits gegen den Neugewählten und gegen dessen Besoldungs- und Akzidenziengehalt (Ratsgelder usw.) umsomehr Stellung nehmen müsse, je klarer die bisherige Erfahrung bewiesen habe „wie Mag. Evang. sich bißhero über die in a° 1746 eben in hac materia allein auf die hohe Interposition eines Hochfrstl. Evang. Creyß-A.Amts amore Pacis getroffene, ex post aber NB. auf aktenwidrige Anzeige per Conclusa Caesarea in Anspruch zerfallene Solenne Übereinkommnüß auch contra datam fidem so kaltsinnig bezeugt NB. NB. daß man lieber durch den Zerfall anderer sich hierauf gründenden Verträgen den alten vieljährigen Streit nebst noch weit mehreren hievon abhangenden, vorher Communicatis Consiliis unitisque viribus gehoben und abgethanen gemeinschädlichen Schwierigkeiten resuscitiren als nur durch einen gemeinschaftl. actenmäßigen Bericht die von dem allerhöchsten Reichs-Oberhaupt erforderliche Confirmatoriam bewürken wollen."

„Es könne demnach Mag. Cathol. keine andere zumahlen auf der Ihme communicirten, wie wohlen so einseitig erschlichenen als aus vielerley Ursachen sonsten erga Catholicos ohnehin ganz ohnverfänglicher Hochfrstl. Evang. Creyß-A.Amts Signatur convenienten Erklärung ertheilen, als daß man Evangelischerseits auf die Conferenz eingehen solle."

Der Evangelische Senat beschloß am 30. Oktober 1760 auf diese katholische Denkschrift zu antworten, „daß man nicht gewillt sei, seine Jura zu vielfältig daraus entspringenden Detrimentis aufzugeben und sich ohne weiteres zu der a Catholicis verlangten Conferenz zu verstehen.

Vielmehr beharre man standhaft bei dem letzten Beschluß, allforderst auf der ohnbefugter so lange behinderten Installation des Herrn Canzley-verwalters."

IV. Aus diesen bisherigen Verhandlungen ergibt sich unzweifelhaft, daß der Hauptgrund der Streitigkeiten die Nichtbeachtung des Vergleichs von 1746 war. Es ist auch schwer verständlich, wie man evangelischerseits den ordnungsmäßig abgeschlossenen Vertrag, der zudem die Genehmigung der kreisausschreibenden Fürsten erhalten hatte, späterhin lediglich aus dem formalen Grund wieder umstoßen konnte, weil ihm die kaiserliche Sanktion fehlte.

Dieses Vorgehen kann als loyal nicht bezeichnet werden und mußte katholischerseits die größte Erbitterung hervorrufen und zum äußersten Widerstand reizen.

Wieland sagt hierüber: „die Regul, Pacta sunt servanda, ist soviel bekandt (die Machiavellische und Hobbesianische Politic außgenommen) sonst in allen Systematis als ein unveränderliches Gesetz des Natur- und Völker-Rechts und als die basis aller Bürgerl. Ordnung und des allgemeinen Ruh- und wohlstands auf- und angenommen. Allein wenn man auch hievon gänzlich abstrahiren will, so möchte es doch scheinen, man hätte kathol. Seits so gar Unrecht nicht gehabt, die Abweichung von dem sub auspiciis derer Creyß-Ausschreibenden Fürsten ao 1746 getroffenen Vergleich übel zu nehmen und dieses umso mehr je billiger derselbe war, je gewieser dadurch denen bißherigen und künftigen gemeinverderblichen Streitigkeiten und deren schädlichen folgen abgebogen worden, je gemäßer derselbe der Intention deren hiesigen Fundamental-Recesse, und je weniger es sich schickt, mit Conventionen die auf eine so solenne Art errichtet und von dem ad executionem J. P. W. delegirten Kayſ. perpetuirlichen Commissariat Amt auf gemeinschaftliche Unterthänigste Requisition Solenniter ratificirt worden, so zu reden ein bloßes Spiel zu treiben und pro lubitu davon wieder abzugehen. Und solcher gestalt möchte es auch scheinen, daß man ex parte Evangelica mit Fug und Recht den in nur bemeldtem P. M. von denen Herrn Cath. gegebenen deutlichen Fingerzeig, auf was weise diese Differenz brevi manu beygelegt werden könne, sich hätte zu nuz machen, um den angedeuteten gütlichen weg umso sicherer einschlagen können, als man dabey nichts anders zu thun gehabt hätte, als jener eröfterten wohlbedächtl. errichteten Convention durch gemeinschaftlich actenmäßigen Bericht ad augustissimum ertheilen zu lassen Sed non Sic visum superis!"

Derartigen Erwägungen blieb aber der Ev. Magistrat völlig unzugänglich; er versteifte sich auf sein buchstabenmäßiges Recht und lehnte

die Beseitigung der Differenzen im Wege gemeinschaftlichen Zusammentritts rundweg ab. Gleichzeitig wurde am 15. November 1760 einmütig beschlossen, Protest beim Kreisausschreibamt einzulegen.

Vor der Abstimmung erklärte Geheimer Wechßler „daß Wieland sich von einer Commission privatim examiniren lassen solle um diesem hauptsächlichsten Praetext der Katholiken, womit sie die von ihnen bisher gehinderte Beeydigung rechtfertigen wollen alle Speciem zu benehmen."

Hiegegen verwahrte sich Wieland energisch „es könne ihm in Ansehung verschiedener Gründe ein solcher, sowohl Mag. Evangelico, von welchem er erwählt worden, als ihme Selbst despectirlicher, anbey an sich selbst ganz ohnnützlicher und vielmehr präjudicirlicher Passus nicht zugemuthet werden, sondern es müsse bey seiner letzten Declaration, den Gradum Doctoris anzunehmen, sein verbleiben haben".

Amtsburgermeister von Hillern schlug weiter noch vor, es solle ein Druck auf die baldige Vornahme der Beeidigung des Kanzleiverwalters dadurch ausgeübt werden, daß die erledigte Ratsstelle wieder besetzt werde, aber mit dem Vorbehalt, daß der neugewählte Senator „nicht eher als der Kanzleyverwalter ad possessum et juramentum" zugelassen werden solle.

Bei dieser beabsichtigten Senatorwahl ergab sich zunächst ein Anstand, sofern ein Streit darüber ausbrach ob der Stadtphysikus Dr. Apin, welcher Bewerber war, als graduatus Medicinae zu einer Ratsstelle auf der graduirten und adelichen Bank wählbar sei. Insbesondere Bürgermeister v. Hillern erklärte sich mit Entschiedenheit dagegen, da nur graduati Juris hiefür in Betracht kommen können, ohne daß er hiefür aber rechtliche Gründe hätte anführen können.

Der Streit, bei welchem dem Bürgermeister persönliche Voreingenommenheit gegen Dr. Apin zum Vorwurf gemacht wurde, fand durch die Berufung Apins nach Kaufbeuren seine Erledigung.

Am 4. Dezember 1760 berichtete Wieland, der nach Ulm abgesandt worden war, um bei den dort auf der Kreisversammlung anwesenden Gesandten der kreisausschreibenden Fürsten Württemberg und Constanz die Sache des evangelischen Magistrats zu vertreten, daß diese Gesandten erklärt haben, „sie dürften in dieser Sache eigenmächtig nicht einmahl in ordine ad Compositionem amicabilem das mindeste vornehmen."

Trotz dieser Erklärung wirkte aber der katholische Abgesandte Senator Mayer von den fürstlichen Gesandten eine Signatur an den Gesamtmagistrat aus, in welcher eine Konferenz und Untersuchung angeraten wird, was nach dem evangelischen Protokoll „den Evangel.

Juribus sehr präjudicirlich und von besorglichen schlimmen Folgen seyn möchte."

Diese Signatur vom 29. November 1760 lautet im wesentlichen folgendermaßen: „Da nun nach hinlängl. genommener Einsicht derer von beyden Theilen übergebenen Exhibitorum, auch unter einander gewechselten Schriften, sich so viel ergeben, daß die entstandene Differenz gar wohl in der Güte beygelegt werden könne, wofern anders mit Beyseitigung aller Nebenabsichten zu Werk gegangen und NB.! die so nötige Erhaltung des Ruhestands und bißherigen guten Einverständnisses zum allgemeinen Augenmerk genommen werde: So werde also Magistratus wohlmeynend erinnert sich fordersamst per Deputatos zusamen zu thun, und nach Untersuchung der Bewandtnuß und Umständen der vorgefallenen Streitigkeiten eine zum Gemeinen Besten abzweckende gütliche Auskunft mit vereinigten Kräften zu erzielen."

Auffallend an dieser „Signatur" ist einmal, daß es trotz der Wieland gegenüber abgegebenen Erklärung der Gesandten, sie können eigenmächtig in der Sache nicht das geringste unternehmen, dem Abgeordneten des katholischen Magistrats gelungen ist, diese den Absichten des evangelischen Magistrats direkt zuwiderlaufende Kundgebung auszuwirken.

Andererseits ist bemerkenswert, daß die Gesandten mit keinem Wort des evangelischerseits so geringschätzig behandelten Vergleichs von 1746 Erwähnung tun, trotzdem hierin eine Mißachtung der kreisamtlichen Genehmigung liegt. Jedenfalls wird diese Zurückhaltung auf den Einfluß Württembergs zurückzuführen sein, das dem evangelischen Magistrat eine allzuderbe Bloßstellung ersparen und es bei der feinen aber deutlichen Zurechtweisung, wie sie in der „Signatur" enthalten ist, bewenden lassen wollte.

Durch diese „Signatur" erhielt im evangelischen Magistrat die lange zurückgehaltene Opposition neue Nahrung, wobei es in der evangelischen Senatssitzung vom 12. Dezember 1760 zu einem erregten Auftritt kam. Senator Wechßler übergab nämlich „einen schriftlichen Rezeß", in welchem er u. a. behauptet, alle übrigen Commembra Senatus Evangelici seien nicht nur Ursache der schlechten Harmonie, sondern sie versagen auch überhaupt den Allerhöchsten Kayserl. Conclusis den gebührenden Respekt und Folgeleistung. Weiter droht Wechsler, er werde die Sache im gem. Magistrat vorbringen.

Dieses Auftreten Wechslers hatte zunächst Vertagung der Angelegenheit und bei der am 15. Dezember 1760 folgenden weiteren Verhandlung den Beschluß zur Folge, daß man evangelischerseits bereit sei, den von kays. Majestät im Jahre 1753 einverlangten gemeinschaftlichen Bericht

über die katholischerseits für den Ratskonsulenten nachgesuchten 100 fl. erstatten zu helfen, sofern der Beeidigung und Amtseinsetzung Wielands keine weiteren Hindernisse bereitet würden.

Da man katholischerseits durch die Erfahrungen mit dem Vergleich von 1746 gewitzigt war, wurde dieses Anerbieten mit Mißtrauen entgegengenommen und für eine Falle angesehen.

War doch das evangelische Anerbieten in so vorsichtigen Ausdrücken gehalten, daß man katholischerseits allerdings befürchten konnte, es werde nach der Amtseinsetzung Wielands mit der Verwirklichung ihrer Forderung bezüglich des Konsulentengehalts gute Weile haben. Auch wendete man katholischerseits (2. Januar 1761) ein, daß man auf Grundlage des kaiserl. Conclusi von 1753 nicht wohl verhandeln könne, da dieses auf unrichtige und einseitige Berichterstattung durch die Herrn Hillern und Gaupp ohne Kenntnis der Vergleichsverhandlung von 1744/46 ergangen sei, sofern dieses Conclusum nur von einer Besoldungszulage für den dermaligen Konsulenten spreche, während der Vergleich von 1746 eine dauernde Regelung bezwecke.

Es handle sich übrigens bei dem ganzen Streit nicht nur um den Konsulentengehalt, sondern auch um die Kanzleiverwaltersbezüge, die auf Grund eines vom früheren Bürgermeister Gaupp „erfundenen Holz-Supplements“ geregelt worden sei, was dem Gemeinen Besten zum Nachteil gereiche.

Es müsse also unitis viribus eine dauerhafte „Außkunft erziehlt“ werden und verhoffe man zu der „so oft zu contestiren beliebten“ friedfertigen Gesinnung des Evangel. Mit-Rathsantheils“, daß er in die Konferenz willige.

Wie lau seitens des evangelischen Senats die Beseitigung der Anstände betrieben wurde, geht aus dem hierauf gefaßten Beschluß vom 19. Januar 1761 hervor, in welchem zwar die verlangte Konferenz bewilligt wurde, jedoch vollkommen „ohnpräjudicirl. und nur simpliciter ad audiendum et referendum.“ Hiezu wurde Bürgermeister v. Hillern abgeordnet und ihm die Zuziehung weiterer Ratsglieder freigestellt. Instruktion wurde keine erteilt, sondern nur kurz erwähnt, daß man die Sache via juris weiter betreiben wolle, wenn deren Ausmachung per amicabilem nicht zu bewirken sei.

Beim Zusammentritt dieser Konferenz übergaben die Katholiken ihre in 11 Punkten bestehenden Forderungen, die derart hochgespannt waren, daß sie zum voraus die Erfolglosigkeit der Verhandlungen sicherten.

Zunächst wurde wiederum die Befähigung Wielands beanstandet und verlangt, daß ein Kanzleiverwalter zu wählen sei, der die erforderliche

Rechtsgelartheit und Erfahrung besitze dem Syndikus zu sukzediren. Weiter sei zu untersuchen, wie es sich mit der Kanzleiverwaltersbesoldung verhalte, insbesondere ob die dem Syndikus nicht nur für seine Person, sondern für immer zu bewilligende Zulage von 100 fl. von der Kanzleiverwaltersbesoldung abzuziehen sei, wie die Verhältnisse bezüglich dessen Holzbesoldung und der Kanzleitaxen liegen. Namentlich aber wurde wiederum die Alternationsfrage aufgerollt und zwar nicht nur bezüglich des Kanzleiverwalters und des Syndikus, sondern auch bezüglich der vier Meistereien.

Evangelischerseits führte man dagegen aus, daß der Gehalt des Syndikus vom 340 fl. hinreichend sei und am Kanzleiverwalterseinkommen nichts geändert werden dürfe. Bei Einhaltung der Alternation werde die rezeßmäßige Gleichheit von selbst erzielt. Katholischerseits könne man sich daher bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes nicht beschwert fühlen, umsoweniger als ja dem Syndikus Koch für seine Person eine Zulage von 100 fl. zugestanden war.

Aus Friedensliebe wolle man sich evangelischerseits zu sofortiger Vornahme der Alternation verstehen und sei auch damit einverstanden, daß der zu Wählende von einer juristischen Fakultät examiniert und approbiert sein müsse und seine Rechtsdoktrin durch Übernahme eines Referats zu erproben habe.

Katholischerseits wiederum wendete man gegen die Alternationsvornahme das mehr als 100jährige Herkommen ein, erklärte sich aber schließlich doch bereit — jedoch ohne Präjudiz für künftige Fälle — die Alternation sofort vorzunehmen und den Syndikus Koch v. Wespach auf die Kanzleiverwalterstelle zu versetzen. Was die Besoldungsfrage betreffe, so wolle man fragliche 100 fl. katholischerseits für ihren künftigen Kanzleiverwalter nicht fordern, wenn man auch evangelischerseits damit einverstanden sei, daß diese 100 fl. für immer von dieser Besoldung wegfallen.

Wegen der Syndikatsstelle wird katholischerseits gefordert, daß der zu Wählende die erforderlichen Jahre durch Jura gehört, von einer jurtdischen Fakultät examiniert und approbiert sein müsse und ein Referat zu erstatten habe.

Hiedurch wäre Wieland tatsächlich aus dem städtischen Dienste entfernt gewesen, da er die verlangte Studienzeit nicht nachweisen und auch nicht nachholen konnte.

Der evangelische Senat lehnte, wie nicht anders zu erwarten, diese Forderungen einstimmig ab (Beschluß vom 12. Februar 1761) und verlangte wiederum die sofortige Einsetzung Wielands, widrigenfalls man Recursum ad Augustissimum ergreifen werde. Dabei wurde die Ein-

ziehung der von Syndikus Koch bisher aus der Stadtkasse bezogenen Zulage von 100 fl. in Aussicht gestellt, falls er keine bessere als die nach kanonischem Recht ungültige Kaution des Kuraten Weickmann stellen könne. In der evangelischen Gegenerklärung wird bezüglich Wielands ausgeführt, es stehe den Katholiken keineswegs zu sich rechtswidrig und durch Zwangsmittel in unbefugten Besitz der für den Syndikus nachgesuchten Besoldungserhöhung dadurch zu setzen, daß sie Wieland weder zur Beeidigung noch zum officium zulassen. Man habe evangelischerseits von den verbürgerten Bewerbern unstreitig das gelehrteste Subjektum erwählt und lasse sich dieser dem evangelischen Teil unstreitig gehörigen Stelle nicht per modum spolii entsetzen.

An den Beschluß vom 12. Februar 1761 schloß sich ein erneuter Schriftwechsel an, in welchem sich die beiden Ratsteile gegenseitig die Schuld des fruchtlosen Verlaufs der Konferenz in die Schuhe schoben, „in fine aber immer eadem Cantilena gesungen wird". Die Evangelischen verlangten wiederholt ungesäumte Einsetzung Wielands, ohne aber ernstlich an die Verwirklichung des Schrittes zu gehen.

Katholischerseits insbesondere wurde ein „in bedenklichen Terminis" (wie der Eintrag im evangelischen Ratsprotokoll vom 26. Februar 1761 lautet) gehaltenes Pro Memoria übergeben, in welchem die Evangelischen beschuldigt werden, sie wollen den katholischen Magistrat recht geflissentlich deverieren.

Hierauf wurde evangelischerseits beschlossen (10. März 1761) dem katholischen Rezeß einen triftigen Gegenrezeß zu opponieren und den ganzen Schriftwechsel dem augsburgischen Ratskonsulenten Dr. von Hertenstein zur Begutachtung mitzuteilen.

Dieses Gutachten wurde am 24. April 1761 in der Sitzung mitgeteilt und Wieland mit dessen Beantwortung bezw. Widerlegung (die gegen dasselbe habenden „Einwürfe") beauftragt, welche in der Sitzung vom 8. Mai 1761 vorgelegt wurde. Diese von Wieland verfaßte Schrift findet sich nicht mehr vor, ebensowenig wie das Hertensteinsche Gutachten. Wieland gibt als Inhalt desselben an, daß Hertenstein den Eindruck habe, als ob sich die Wagschale stark auf die katholische Seite lenke. Bezüglich der Qualifikation Wielands sagt Hertenstein, daß bei den Talenten und weitläufigen Wissenschaften des Gewählten nicht nur dessen völlige Tüchtigkeit zur Kanzleiverwaltersstelle in respectu auf die ordinatione de Josephina § 8 zu solchem officio geforderte Eigenschaften, sondern auch zu künftiger würdiger Bekleidung des Syndikats (vorausgesetzt daß Wieland sich auf die dahin gehörigen Studia noch ferner applizieren wolle) vorhanden sei.

Im übrigen könne man nichts Besseres tun als sich zu vergleichen, denn vor dem höchsten Reichsgericht werden die Evangelischen ganz ohnfehlbar unterliegen; er rate daher die „Reassumirung" der Konvention von 1745 anzubieten, es also bei der rezeßmäßigen Alternation zu belassen und den Kanzleiverwalter zu Annahme des Gradus und zu einer Probe-Relation zu veranlassen.

Dieses Gutachten hatte zur Folge, daß man evangelischerseits beim katholischen Magistrat die Wiederaufnahme der Vergleichsverhandlungen anregte. Da aber einmal die Katholiken den evangelischen Vergleichsvorschlägen gegenüber auf Abschaffung der Alternation und auf der Gehaltszulage von 100 fl. für die Konsulentenstelle beharrten und da andererseits die Streitigkeiten bezüglich der Wahl des Magisters Brechter zum Pfarrer hier den evangelischen Magistrat vollauf in Anspruch nahmen, ruhte die Angelegenheit wieder für längere Zeit.

Das einzige Aktenstück, welches in den katholischen Ratsakten über den Kanzleiverwalterstreit sich findet, ist ein Protokolleintrag vom 20. Juli 1761, der mit Bezug auf die vorstehend erwähnte evangelische Anregung sagt: „Tit. Junkher Amtsburgermeister von Sättelin proponiren: Es habe tit. Herr Brgstr. von Hillern noe Ev. Mag. Ihnen durch den Rathsdiener Herrlinger wissen lassen, daß in Sach den HE. Canzleyverwalter Wieland betr. Mann Evang. Seits geneigt wäre, die Ehvorige conferenz zu reassumiren, und die Sache in ihre richtigkeit zu bringen. Gleichwie nun dieses Ansinnen denen bisherig Verhandlung und Umständen nicht und umsoweniger gemäß seye alß man in ganz anderen Terminis bekanter maßen zu seyn sich hätte vorstellen sollen, besonders da auch HE. B. v. Hillern erst kurzl. von HE. Wieland nicht guth gesprochen und dem Anschein nach seine inclination von demselben abgewendet habe, also nun darauf ankomme, was für eine Resolution abzufassen seyn werde." Ref.: „Werde die Conferenz angenommen, solle aber solche nicht anderst vorgehen, als biß Dni. Deputati Evang. sich cum Mandato von lobl. Ev. Magt. legitimiren, anbey aber in der Hauptsache den vorherig Principiis inhärirt werde."

Von besonderem Interesse ist, wie Wieland selbst sich zu diesem ihn so nahe und empfindlich berührenden Streit stellte. Aus diesen persönlichen Beziehungen ist es zu erklären, wenn er in seinem Urteil vielleicht etwas einseitig und hart gegen die Starrköpfigkeit des evangelischen Magistrats zu Felde zieht, der nach seiner Ansicht mit Einem Federstrich, durch Bewilligung der 100 fl. zur Syndikusstelle, ihn in Amt und Würde hätte einsetzen können.

Doch möge nun Wieland selbst das Wort zu seiner Anklage gegen den evangelischen Magistrat nehmen:

„Es möchte zwar allerdings beym ersten Anblick scheinen als ob in dieser Conferentialhandlung weder dem Eint noch andern theil zu gütlicher Übereinkunft ein rechter Ernst gewesen. Allein aus den bißherigen Verhandlungen geht klar hervor, daß man kathol. Seits, wie bey allen Friedens-Unterhandlungen und Verglichen zu geschehen pflegt, die Seyten nur darum anfangs so hoch gespannt, weil man partem Evangelicum dadurch zu disponiren hoffte, auch von dem Rigore seines vermeyntlich habenden Rechts in etwas nachzulassen; indem ohne beyderseitiges Nachgeben und entgegen gehen, ein gütlicher Verglich nicht nur nimmermehr zustande kommen, sondern der feste und zum Voraus schon gefaßte Vorsatz der einen Parthey, dasjenige nimmermehr einzugehen, ohne welches kein Vergleich von der anderen Parthey eingegangen werden kann, ein offenbares Zeichen ist, daß es derselben niemals Ernst gewesen, einen Verglich zu treffen. Übrigens wird zur Steuer der wahrheit nöthig seyn, über nur gedachte gegen Erklärung noch folgende Anmerkungen zu machen und zwar:

1. Daß wenn man bey der a͡o 1744 erfolgten vacatur der Canzley-Verwalter-Stelle ex parte Evangelica nur halb soviel Schwierigkeiten gemacht hätte, sich in einen Vertrag mit dem Cathol. Theil einzulassen, jene bekannte Ersetzung gedachter Stelle nicht erfolgt, somit aber auch zu allen folgenden und besonders den gegenwärtigen, dem Publico, der Evang. Caße und dem innocent unter diesen Befehdungen leidenden Neo Electo so präjudicirlich und schädl. Differenzien aller Anlaß abgeschnitten worden wäre.

2. Daß zwar öfters der Convention von 1745, derjenigen aber die a͡o 1746 auf eine so solenne Art, unter nachgesuchter und erlangter Ratification des gemeinsamen Hfrstl. Creyß-A.Amts errichtet und wodurch dem Canzley-Verwalter seine ganze Besoldung wieder restituirt, dem Consulenten aber aus oben deducirten Beweg-Ursachen 100 fl. in perpetuum beygelegt worden, nur mit keinem Wort gedacht wird.

3. Daß der Ausdruck: man könne nicht absehen, wie Salva Conscientia das ohnehin schon erschöpfte hiesige Publicum[2]) mit einem neuen onere (nehmlich der Zulage à 100 fl. zu der Consulenten-Besoldung) und zwar in perpetuum belegt werden könne — zwar von des Herrn Concipienten dieses Pro Memoria[3]) bekannten rühmlichen Gewissenhaftigkeit, zumal in Rücksicht auf das was hierin ad 1745 und 46 vorgegangen ein herrliches Zeugnis ablegen, aber doch (sit venia dictis) ein wenig

2) d. h. Stadtkasse.
3) Burgermeister v. Hillern.

hyperbolisch zu seyn scheinen möchte, wenn man auf der andern Seite bedenkt, daß

1. das Publikum durch die kostbaren Differenzien und Processe, denen durch jenes Mittel auf einmal ein Ende gemacht würde noch weit mehr erschöpft wird.

2. Diese neue Ausgabe in Vergleichung der beträchtl. Summen, die nach der allgemeinen Meynung durch eine durchgängig sorgfältige und der allerhöchsten Kayserl. Verordnung gemäße Öconomie erspart werden können, nur eine Kleinigkeit ist.

3. Daß es gleichfalls ein wenig übertrieben seyn möchte, wenn so oft gesagt und wiederholt wirdt, das Conclusum Caesareum de 1753 habe die Convention von 1745 oder vielmehr von ao. 1746 cassirt und vernichtet, da vielmehr (wie oben umständlich dargethan und ex parte Catholica ganz richtig asserirt worden) nicht nur aus denen Umständen, sondern aus dem ganzen Inhalt des hieher gehörigen Passus desselben nur gar zu klar ist, daß Kayſ. May. von jener sub auspiciis des perpetuirl. Kay. Executions-Commißariat-Amts errichteten Sollenen Convention und deren eigentl. Umständen und nicht nur anecdotischen Privat-Ursachen, sondern rechtmäßig und patriotischen fundamenten und gründen nicht das mindeste bewußt, sondern die Sache auf eine ganz unvollständige und unrichtige weise angezeigt worden; daher auch, anstatt sich immer auf jenen passum zu beziehen, dem der kayſ. May. schuldigen tiefsten respect, auch der so oft angerühmten Liebe zur Eintracht und dem echten Patriotischen Geist als welcher in dieser mixtirten Reichs-Statt — statt eines immer wehrenden gemeinverderbl. Streitens und Prozessierens eine gute Harmonie und gegenseitige Condescenz beyder Religions-Antheile zum Haubt-Augenmerk hat, viel gemäßer gewesen wäre, sich bona fide, et ut inter bonos bene agi oportet, zu einem den actenkundigen Umständen und jenem Vorgang von ao 1746 gemäßen gemeinsamen allerunterthänigsten Bericht umso mehr zu verstehen als die Sache sodann der allerhöchsten Decision des Reichs-Oberhaubts anheim gestellt gewesen wäre; Pars Evangelica aber hierin nichts anders gethan hätte als zur Erfüllung desjenigen sich zu bequemen, was derselbe oder seine antecessores versprochen haben und was derselbe also zu halten desto stärker verbunden ist, da man nicht ohne Verletzung der sonnenhellen wahrheit vorgeben kan, als ob jene dem jeweiligen Raths-Consulenten per saepe dictam Conventionem de ao 1746 ex aerario zugelegte Besoldungsvermehrung denen Parifications-Recessen als den wahren fundamental-Gesetzen dieser Statt zuwider liefe."

Diese überaus scharfe und mit Spott insbesondere gegen den „Con-

cipienten des Pro Memoria“ den Burgermeister v. Hillern getränkte Kritik der Handlungen des evangelischen Senats trug zu Verbesserung des wohl schon zuvor etwas getrübten Verhältnisses zwischen Wieland einerseits und v. Hillern und den übrigen Ratsgliedern andererseits nicht bei, was nicht ohne Rückwirkung auf die Art bleiben konnte, wie der Kanzleistreit seitens des evangelischen Rats betrieben wurde.

V. Nach 16monatlicher Dauer des Streits und längerer Unterbrechung durch den Brechterschen Streit sah sich Wieland veranlaßt, die Verhandlungen von sich aus wieder in Fluß zu bringen, um den für ihn so peinlichen Handel einem baldigen Ende näher zu bringen. In einem an den gemeinsch. Rat gerichteten Schreiben führt Wieland aus:

„Daß so wie er sich zwar schon mehrmal zu übernehmung eines Referats oder andern Proben, daß es ihm in casu casus an nöthiger Tüchtigkeit ad Syndicatum nicht fehle, bereit erklärt[4]), aus verschiedenen Ursachen aber bißher in dieser Canzley-Differenz sich passive zu verhalten, theils bewogen, theils genötiget worden; als wolle er sich hiemit gegen Einen gesamten Lobl. Mag. aufs verbentlichste (so!) engagirt haben, Insofern er Neo Electus sofort in die Canzley-Verwalter-Stelle eingesetzt würde von selbigem Tag seiner Installation an binnen einem halben Jahr den Gradum Doctoris U. J. offentlich anzunehmen im Fall er aber dieses Versprechen nicht erfüllen könte oder würde, sich alles aus seiner Wahl und Installation ihm zukommenden Rechts begeben und sich selbst seines officii verlustigt erklärt haben wolte.“

Ein Eintrag im evangelischen Senatsprotokoll vom 23. Dezember 1761 besagt, daß Wieland per Memoriale dringende Vorstellung getan habe, die Sache ad Augustissimum gelangen zu lassen und durch oberstrichterliche Entscheidung seine ungesäumte Amtseinsetzung zu betreiben.

Die obenerwähnten Vorstellungen Wielands beim gemeinsamen Magistrat zeitigten wiederum den gewünschten Erfolg nicht. Es entstand nur ein neuer Schriftwechsel, in dessen Verlauf der katholische Magistrat am 4. März 1762 in den schärfsten Ausdrücken gegen die Evangelischen losbricht:

Man hätte, nachdem man evangelischerseits die Konferenz mit so großem Unfug unterbrochen habe, schon damals lieber die Sache an den obersten Richter gebracht, als sich fortwährend vom evangelischen Magistrat auf eine so niederträchtige Art divexieren zu lassen. Man hätte katholischerseits gerne die Verhandlungen wieder aufgenommen, wie dies

---

4) Vgl. dagegen seine Äußerung v. 15. Novbr. 1760 gegenüber einem dahingehenden Vorschlag des Sen. Wechsler (oben S. 378).

evangelischerseits angeregt wurde, aber der evangelische Magistrat habe nicht nur diese Konferenz Monate lang hinausgeschoben und Forderungen gestellt, die unerfüllbar seien, sondern man habe sich „fast allerdings" daran gewöhnt, mit dem katholischen Mit-Ratsanteil nur pro Lubito zu spielen und was noch ärgerlicher und unverantwortlicher sei, „seine eigene anfangs unter dem Schein eines friedliebenden Verfahrens vorgestellte in der Folge aber mehr als invidiose facta, parti Catholicae zu affigiren und anzuschulden."

Weiter führt der katholische Magistrat noch aus, er habe 1744 die erledigte Kanzleiverwalterstelle durch Koch von Wespach besetzen wollen und sei bloß deshalb davon abgestanden, weil man der Syndikusstelle die 100 fl. Zulage in perpetuum evangelischerseits zugebilligt habe.

Nachdem diese Vereinbarung evangelischerseits nunmehr gebrochen worden, sehe man sich genötigt auf das anno 1744/45 rezeßmäßig erlangte Jus quaesitum zurückzugehen und den Kanzleiverwalterdienst für ihren damaligen Kandidaten Koch, den jetzigen Konsulenten, zu beanspruchen. Evangelischerseits könne man es umsoweniger verübeln, daß man den schon vor 1½ Jahren erwählten HE. Wieland ob defectum Jurisprudentiae nicht ad Juramentum et possessionem admittiere, da dessen eigene Tathhandlungen solche moram und Legale wiederspruchsgründe verursacht und es mit dem leeren Versprechen eines erst anzunehmenden Gradus Juris desto minder ausgerichtet sey, als die hiesige Erfahrung selbst komprobiere, daß eben nicht allezeit eine in öffentlichen Druck befördernde Dissertatio Juridica oder ein Diploma Lic^ati vel D^ris ohnfehlbare Kenzeichen eines Rechtsgelehrten ausmachen.

Der evangelische Magistrat habe daher die Syndikatsstelle („außer dem HE. Wieland") mit einem tauglichen Subjecto zu ersetzen, und denselben zum Ersatz der bißher im Widerspruch mit dem katholischen Rat aus der Stadtkasse bezogenen Besoldung zu veranlassen.

Vor einem kaiserlichen Richterspruch scheue sich der katholische Rat nicht.

Bis hieher geht die aktenmäßige Erzählung Wielands, welche er am 14. April 1762 dem evangelischen Burgermeisteramt übergab. Aus diesem Aktenstück, sowie aus den Ratsprotokollen wurde vorstehende Darstellung entnommen. Als ein großer Mißstand machte sich dabei fühlbar, daß der Schriftwechsel zwischen evangelischem und katholischem Magistrat völlig fehlt und daß auch die Ratsprotokolle, die übrigens sehr kurz und allgemein gehalten sind und über Wielands persönliches Verhältnis zu Bürgermeister und Ratsgliedern so gut wie nichts enthalten, offenbar nicht vollständig sind. So ist zwischen 23. Dezember 1761 und 27. Juni 1763 kein Protokoll-Eintrag über den Streit zu finden.

Die „aktenmäßige Erzählung“ beginnt Wieland mit den Worten Virgils:

„En! qua discordia cives perduxit miseros!“

und schließt sie mit den Worten Ciceros:

„Sentit Domus uniuscujusque, sentit Forum, sentit Curia, ut, quemadmodum ratione recte fiat, sic ratione peccetur; alterum et a paucis et raro: alterum et semper et a plurimis. Quam ob rem, si mens voluntasque Divina consuluit hominibus, quod iis largita est rationem, iis solis consuluit quos bona ratione donavit.“

VI. In seltsamem Gegensatz zu der „aktenmäßigen Erzählung“ und zwar nicht etwa bezüglich der in ziemlich ähnlichen, nur nicht mit gleicher Ausführlichkeit wiedergegebenen, geschichtlichen Mitteilungen, vielmehr hinsichtlich der verschiedenartigen Schlüsse und der veränderten Stellung, die Wieland gegenüber den beiden kämpfenden Parteien einnahm, steht ein von Wielands Hand herrührendes, vom Bürgermeister von Hillern teilweise geändertes Konzept zu der Antwort auf das 3. katholische Pro Memoria (vom 10. September 1760).

Während nämlich Wieland in seiner „Erzählung“ die Schuld an den unerquicklichen Zuständen ziemlich einseitig der evangelischen Seite und ganz besonders von Hillern zuschiebt, findet er in dem P. M.-Konzept die Hauptschuld auf der katholischen Seite.

Es muß natürlich betont werden, daß Wieland in einem für den evangelischen Magistrat allein bestimmten Bericht, unbeeinflußt durch politische Rücksichten und die durch freie Aussprache etwa hervorgerufene üble Nebenwirkung auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem evangelischen und katholischen Magistrat, seiner persönlichen Ansicht deutlicheren Ausdruck verschaffen konnte und durfte, als in einem Schriftstück, das als offizielle Kundgebung des evangelischen Magistrats gegenüber dem katholischen Magistrat anzusehen ist. Es gehört aber immerhin ein mehr als gewöhnliches Pflichtbewußtsein dazu, wenn ein an hervorragender Stelle stehender Beamter eines Staatswesens seine Privatansicht so sehr in den Hintergrund zu stellen weiß, daß er in direktem Gegensatz zu dieser Privatüberzeugung eine mit den allerschärfsten Ausfällen gegen den katholischen Magistrat gespickte Note an diesen entwerfen und vertreten kann.

Die spitzesten Stellen wurden dann allerdings aber nicht durch Wieland, sondern durch eben den Bürgermeister ausgemerzt, dem er später Animosität gegen die katholische Seite vorwirft.

Der ganze Notenentwurf (die Ausfertigung fehlt leider auch in dem katholischen Archiv) macht aber durchaus nicht den Eindruck von ge-

künstelter unter magistratischem Druck erzeugter Arbeit, vielmehr stellt er sich als in ehrlicher Entrüstung über die Haltung des katholischen Magistrats entstandener durchaus selbständiger Ausdruck seiner Überzeugung dar.

Rätselhaft bleibt es dabei allerdings, wie Wieland diesen seinen Standpunkt so rasch und gründlich verlassen konnte, daß er nach 7 Monaten schon die „aktenmäßige Erzählung“ mit ihren gegenteiligen Schlüssen zu verfassen in der Lage war. Es läßt sich dies nur dadurch verstehen, daß Wielands Beziehungen zu von Hillern infolge der bekannten privaten Differenzen sich inzwischen gründlich verschlechtert hatten und daß er eben bestrebt war, um jeden Preis den an der unglaublichen Verzögerung seiner Amtseinsetzung Schuldigen herauszubekommen, nachdem den Katholiken, welche sich den Evangelischen an Hartnäckigkeit und Sophistik durchaus ebenbürtig erwiesen hatten, nicht beizukommen war. Überdies zeigte sich eben auch die katholische Stellung insofern als stärker, als der Bruch der allein vernünftigen Vereinbarung von 1746 durch die Evangelischen lediglich wegen mangelnder kaiserlicher Ratifikation ein ebenso gewalttätiges, friedfeindliches wie törichtes Vorgehen bedeutete.

Diese Überzeugung mußte denn auch bei Wieland schließlich zum Durchbruch kommen, wenn es auch schwer hält zu verstehen, daß dieser Zeitpunkt erst so spät eingetreten ist.

Ausdrücklich hervorheben möchte ich hiebei übrigens noch, daß es sich bei Wielands Arbeit nur um einen Entwurf handelt, von dem nicht nachweisbar ist, daß er in der von dem Bürgermeister korrigierten Weise auch wirklich an den katholischen Rat gelangt ist. Die Möglichkeit besteht vielmehr, daß v. Hillern selbst eine Note an den katholischen Rat ausarbeitete, die aber zweifellos an Schärfe des Ausdrucks den Wielandschen Entwurf nicht erreicht, geschweige denn überboten haben kann.

Durch diese veränderte Sachlage verbessert sich indes die Stellung Wielands keineswegs, da die Tatsache bestehen bleibt, daß er in seiner Arbeit die von ihm später dem Bürgermeister so sehr zum Vorwurf gemachte Haltung selbst vertritt.

Doch geben wir auch hier wieder Wieland selbst das Wort und hören wie er in der „aktenmäßigen Erzählung“ das von ihm konzipierte Promemoria behandelt:

„Dieses dritte katholische Pro Memoria ist vom 10. September d. a. datiert, wurde aber erst den 22. September in Senat. Evangelico nebst einer von Herrn Consule v. Hillern nochmahlen par avance aufgesetzten Gegen-Pro Memoria, 8 Bogen stark, producirt und letzteres parti Catho-

licae zu übergeben beschlossen. In diesem dritten evangelischen Pro Memoria wirdt Theils die Tüchtigkeit des Neo Electi

mit vielen Lobes-Erhebungen deßelben behauptet, besonders aber in Casum alternationis zum Syndicat vindicirt und der Jenseitige Vorwurf des Defectus Studii Juris academici Quinquennalis weithläufig zu widerlegen gesucht,

theils die gegen das Protokoll vom 5. Dezember 1665 jenseiths gemachten Einwürfe beantworttet:

die rechtmäßige Possession vel quasi der von einem jeweiligen Stattschreiber seit 1665 bezogenen Geld- und Holzbesoldung umständlich deducirt und vertheidiget in Fine aber die Beaydigung des Neo Electi umsomehr urgirt, als man widrigenfalls ex parte E. nicht nur in der jenseits unbefugter Diengen anverlangte Untersuchung und mündliche Erörterung dieser ganz unquästionirl. und längst ausgemachten Sache niemalen willigen, sondern auch den Neo Electum bey dem Ihnen wie seinen antecessoribus zukommenden Salario zu manuteniren und in Possession zu sezen, die gehörige Mittel zu ergreifen wissen werde."

„Man findet übrigens umso weniger nöthig dieses weitläufige Pro Memoria punctatim zu extrahiren, als alles was darin gründliches zu Behauptung der Rechtmäßigkeit der bißeitigen Possession ratione Salarii consueti eines Stattschreibers oder Canzleyverwalters gesagt worden, in obiger genuiner deduction bereits in extenso, mit Ordnung und Deutlichkeit enthalten ist. Nur dieses wirdt uns vergönnt seyn anzumerken, daß es bey diesem fortdauernden Pro Memoria-Wechsel nach und nach wie bey allen Federkriegen gieng, in dem man endlich auf beyden Seiten erhizt und exasperirt wurde, so daß man mehr sagte und weiter gieng als man vielleicht anfangs gesinnet war und es zulezt hieß: Stipitibus duris agitur Sudibusque praeustis."

VII. Die „aktenmäßige Erzählung", welche von einer „abgemüßigten Beschwerungsschrift" Wielands an den evangelischen Magistrat vom 14. April 1762 begleitet war, verursachte wie aus den Umlaufäußerungen der evangelischen Senatoren zu dem Begleitschreiben des Bürgermeisters hervorgeht, größere Erregung.

Leider weist das evangelische Rathsprotokoll gerade in dieser Zeit große Lücken auf; so findet sich zwischen 22. April 1762 und 3. März 1763 gar kein Eintrag. Eine genauere Darstellung ist daher für diese Zeit nicht möglich. Auch der im Schloß Warthausen befindliche Band enthält nur sehr spärliche Einträge über den Kanzleistreit. Der Streit, der sich an die Wahl des M. Brechter zum Pfarrer hier anknüpfte, nahm alle Beteiligten voll in Anspruch.

Die ebenerwähnte Beschwerungsschrift lautet:

„Nachdem es einem wohllöbl. Evang. Magistrat gefallen, mich nicht nur den 30. April 1760 abwesend und ohne mein Ansuchen oder Wissen zu der vacanten dritten Innern Raths-Stelle auf derjenigen Bank, welche denen Recessen nach nicht anders als mit Litteratis, sie seyen dann Nobilitati oder Graduati, besetzt werden kan, per Unanimia, und nachher zu der bald darauf erledigten Canzley-Verwalter-Stelle unterm 24. Juli ejusd. anni per Majora zu erwählen, Sondern auch, während der bey Anlaß dieser letztern Wahl zwischen beyden Löbl. Religions-Antheilen allhier wegen der resp. Parification und Alternation eines Stadt-Syndici und Canzley-Verwalters resuscitirten alten Streitigkeiten, mich als den neuerwählten Canzley-Verwalter gegen alle jenseitige Anfechtungen und bereis über 20 Monathe lang theils nachdrücklichst zu vertheidigen, theils so weit man ex parte Evangelica hierinn gehen konnte in Possession würklich zu setzen; welchem letzteren zu Folge mir nicht nur die einem jeweiligen Canzley-Verwalter A. C. zukommende sämtliche Verrichtungen, Führung der Evang. Raths-Protokolle, Direction der Ev. Canzley und Verwaltung des Amts eines Secretarii Consistorii Evangelici, sondern auch die Bewohnung der Canzley und der Genuß der diesem Officio anklebenden sämtlichen Geld-, Frucht- und Holzbesoldung von Lobl. Stadt-Rechnerey einzuräumen und zu überlassen; anbey auch, da man ex parte Catholica schon den 16. Oktober 1760 und hierauf nochmalen snb init. Martii 1761 wider solche Besoldungsabgabe protestirt, sich dadurch nicht im mindesten abhalten zu laßen, damit biß zum Mertz des laufenden 1762. Jahres zu continuiren; übrigens aber in all diesen Handlungen sich so befugt und gegründet gehalten, daß Wohlgedacht ein Löbl. Ev. Rath solche seine auf mich gefallene Wahl nebst allen daraus erfolgten Aktionen vor dem Allerhöchsten Reichs-Richter rechtfertigen zu können nicht nur L. Parti Cathol. toties quoties declarirt, sondern die würkliche Ergreiffung des Recursus ad Augustissimum schon vorlängst, mehrmals und besonders den 26. Februar 1761 wiewohl ohne bißherigen effect, resolvirt hat: So hätte mir, nach allem diesem wohl nichts weniger vorstellen sollen, als daß man Evang. Seits von seinen bißher öffentlich geführten Principiis abgehen und durch ganz neue der Causae Mag. Evangelici nicht weniger als dem Juri quaesito des Neo Electi höchst präjudicirliche That-Handlungen Sich Selbst einestheils seiner bißher so standhaft behaupteten Gerechtsamen begeben, dem Gegentheil aber den Vortheil und die Waffen wider sich selbst in die Hände zu spielen sich entschließen sollte.

Daß aber dieses würklich geschehen, davon ist mir, in dem zu

meiner geziemenden Dankerstattung verwichen 5. April morgens circa 8 Uhr zugestellten und für copeylich beygelegten Extractu Prot. Ev. vom 2. April a. c. eine nur allzu deutlich beweisende Probe in die Hände gegeben werden.

Ein Wohllöbl. Ev. Mag. wird Sich geneigtest zu erinnern belieben, in was maaße ich mich durch die ab Seiten des Evangel. Hrn. Stadtrechners, Hrn. Bürgermeisters von Hillern Wohlgeb. ganz unvermuthet beschehene und meiner mehrmals gemachten Instanzen ungeachtet fortgesetzte Innbehaltung des mit dem 3. Martio a. c. verfallnen Quartal-Gelds[5]) gemüßiget gesehen, mich an einen Wlöbl. Ev. Mag. selbst zu wenden und wohldesselben gerechteste manutenenz bey meiner bißfalsigen Possession anzurufen.

Da aber das mir hierauf ertheilte Resolutum also ausgefallen, daß, wofern hierunter nicht geheime und meinen captum übersteigende Umstände und Ursachen vorwalten, mir wenigstens, wie solches sowohl ab Seiten Tit. HE. Burgerm. v. Hillern als der Majorum L. Mag. Evangelici mit den vormals geführten principiis, actis et actitatis cohärire, allerdings nicht begreiflich, im übrigen soviel ganz palpable ist, daß ich durch dasselbe im höchsten Grade präjudicirt und beschwehrt worden:

So wird mir vergönnet seyn, in geziemendem Respect, wiewohl mit derjenigen Freyheit, die meine Selbsterhaltung und Vertheidigung erfordert, einem Wohll. Ev. Mag. meine abgemüßigte Beschwehrung hierüber vorzutragen; Wo ich dann allforderst in Absicht der in vorgedachtem Extractu weitläufig vorangeschickten Proposition, eint und anders zu erinnern, mir die Erlaubniß um so mehr ausbitten muß, als ich überhaupt über die Ausdrücke, in denen darin von mir gesprochen wird, zufrieden zu seyn sehr wenig Ursache habe, und wofern ich nicht aus andern Gründen mich eines bessern überredete fast auf die Vermuthung einiger besonderer wiewohl ganz unverdienten Abgeneigtheit gerathen sollte. Ob ich nun gleich hierüber mich mit der gegebenen Versicherung:

daß man mich nirgends zu depossediren oder zu beschwehren nicht gedenke genugsam zu beruhigen weiß, so kann ich doch hingegen nicht unterlassen, auf bald anfangs ersagter Proposition gemachte, nach der Intention des hrn. Proponenten zwar vermuthlich ganz innocente mir aber in der That sehr nachtheilige Insinuation:

es sey zu vernehmen, daß Er HE. Canzley-Verwalter, wie er selbst debitire, an einer starken Schrift (anstatt des versprochenen Facti

5) Am 24. April 1762 wurden fragl. 100 fl. von der Stadtrechnerei an die Ev. Kasse als 2 sequestrirte Quartale von HE. Canzl.-Verwalthers Besoldung ausbezahlt und lt. Rechnung 1763/64 an letzteren ausgeliefert (Beschluß v. 2. April 1764).

nehmlich) arbeite und NB. bey so Evang. als Cathol. Herren sich so recommandirt gemacht, daß er nicht zweifle nächstens installirt zu werden zu declariren, daß der oder diejenige[6]), welche Sr. Wohlgebohren dem Hrn. Burgerm. v. Hillern gesagt, daß sie dergl. oder äquipollirende Reden von mir gehört, wo nicht eine Lüge, doch zum mindesten ein gar nicht innocentes falsiloquium begangen, und daß ich gegen solcherley Delatores und Sycophantes (dergleichen Ungeziefer in hiesigem Ort, zu männiglich großem Ungemach sehr überhand nimmt) sobald als mir solche dem Nahmen nach bekannt seyn werden, die behörigen Mittel zu nehmen mir vorbehalte. Wenn mir aber in folgendem auch sogar zur Last gelegt werden will, daß ich nicht nur das Quartal-Geld quaest. per Schedulam abgefordert, sondern auch hienach mit allerley Reden mich vernehmen laßen und hin und wieder pas gemacht, so muß ich gestehen, daß die Condition eines freygebohrenen Menschen, der nicht mehr die Erlaubnis hätte, allerley zu reden und pas zu machen, härter wäre als eines Sclaven zu Tripoli, und daß weiter nichts mehr abgeht, als daß man mich auch noch wegen meiner Gedanken, oder gar, wie Dionysius von Syracus einem gewissen Marsyas gethan, wegen meiner Träume zur Rede setze. Und gesetzt auch, wiewohl solches schwehrlich zu erweisen, es wäre in meinen Reden und gemachten pas, eint und ander mißbeliebiges gewesen, so würde doch zu Beybehaltung eines guten Scheins und überhaupt dem Republicanischen Geist gemäßer gewesen seyn, wenn wohlgeb. HE. Burgerm. v. Hillern nach dem rühml. Exempel des Kayfers Theodosii dergleichen Dinge als keiner Ahndung würdig hätte hingehen lassen, da dieser große Kayser, sogar diejenige, die von seiner Person und Regierung übel gesprochen, insofern sie sonst etwan ehrliche Leute gewesen, ungestraft passiren lassen und davon diese Ursachen angiebt: ‚Si ex levitate processerit maledictum, contemnendum, si ex insania, miseratione dignissimum, si ab injuria, remitendum. Lege unic. C. si quis Imperat. maled'.

Um aber die Geduld eines Wohllöbl. Ev. Mag. nicht über die Gebühr zu mißbrauchen, und sofort zur Hauptsache zu schreiten; So ist aus gedachtem Extractu Protocolli zu ersehen, daß Wohldesselben jüngsthin genommenes Resolutum dahin ergangen, daß mir zwar die zu erhebende Quartal-Gelder jedoch gegen ad Cassam Evang. stellende Caution verabfolget, nächstdem aber auch sowohl der bezogene als zu beziehende Besoldungsertrag biß zu Ausgang der Sache vercautionirt werden solle.

Es ist aus dem ganzen Inhalt dieses Resoluti klar, daß hiebey nicht nur der Fall des Recursus ad Augustissimum, sondern auch der

---

6) Auf die Frau Bürgermeister angespielt.

Casus Succumbentiae präsupponirt worden. Daß aber diese beiden Casus nicht nothwendig zusammenhangen und daß überhaupt nicht abzusehen sey wie Man bey einer, nach diesseitig so lang im Munde geführten und schriftlich asserirten principiis, so gerechten wohlfundirten und durch so viele gründliche und standhafte Pro Memoria befestigten Sache, welche zumal noch präciß an dem gleichen Ort sich befindet, wo sie vor 20 Monathen war, itzo auf einmal den Casus succumbentiae anders als wofern man etwan gerne succumbiren wollte, zu befürchten habe, ist so palpabel, daß es keines Erweises nöthig hat. Es ist auch nicht huius loci und gehet den Electum gar nichts an, ob und inwiefern L. pars Cathol. in bemeldetem Casu succumbentiae einen Ersatz der demselben gereichten Besoldung à L. parte Evangel. fordern könnte oder nicht: Hingegen ist soviel gewiß, daß von mir, als dem vor 20 Monathen erwählten bisher zwar ebenso lange miris modis aufgezogene, jedoch à Parte Evang. strenue vertheidigte Canzley-Verwalter für die mir ultrò und absque ulla conditione anderthalb Jahre lang gegebene Besoldung einige Caution, unter welcherley Vorwand es auch geschehe, nicht gefordert werden kann.

Ich will itzo davon gar nichts sagen, daß ich

1. Ev. Seits als eine Persohn, deren Gaben, Studia und bißherige Lebensart, von welchem Schlag sie nur immer seyn wollen, bekannt waren, mit gutem Vorbedacht zu einem officio erwählet worden, wozu pars Cathol. mich jederzeit selbst tüchtig erkannt; und daß ich

2tens denjenigen theil der Canzley-Verwalters-Besoldung, der mir abgegeben worden, durch alldasjenige, was ich seit diesen 20 Monathen für einen löbl. Ev. Magistr. oder dessen majorem Partem gearbeitet habe, wiewohl es seit einiger Zeit in gar keine Betrachtung mehr gezogen wird, überflüßig verdient und daß ich durch die Beyseitsetzung meiner privat-Arbeiten, wozu ich in vorigem Jahre durch die Schul-Deputations-Geschäfte und andere dergl. labores ingratos genöthiget worden, einen erweislichen Schaden von mehr als 300 fl. erlidten; denn wenn auch dieses nicht in Consideration käme, so bleibt doch allezeit unläugbar, daß ich

1. von dem Augenblick an, da ich zum Canzley-Verwalter erwählt worden ein Jus quaesitum an diese Stelle und alle ihre Accessoria, folgl. auch an die Besoldung erhalten.

2. Daß derjenige Löbl. Magist.-Antheil, der mich zu diesem Officio erwählt, und dem ich bißher Dienste geleistet, vollkommen obligirt ist, mich davor zu salariren; und daß also

3. nachdem ich in den Genuß und Besitz dieses Salarii, oder doch eines theils davon, mich nicht eingeschlichen, noch eingebettelt, noch ein-

gedrungen, sondern von dem Hrn. Burgermeister und Stadtrechner von Hillern selbst mit gutem Wissen eines Wohllöbl. Evang. Raths ultro dareingesetzt, auch

4. nach zweymal erfolgter Cathol. Protestation, ohne diesseitige Forderung einer Caution darinn belaßen worden.

5. Aus all diesem unmittelbarer Weise folget, daß wofern jemand deßhalb eine Caution zu geben hat, dieses niemand anders seyn kan, als derjenige, der mich erwählt, in den Genuß der Besoldung von freyen Stücken immittirt, darinn belaßen, und diese wie seine übrig dißfalsigen Handlungen vor dem Allerhöchsten Reichs-Richter rechtfertigen zu können, dem löbl. Cath. Raths-Antheil toties quoties zugesichert hat, und der gar wohl wissen konnte, zu wissen schuldig war und verhoffentlich auch gewußt hat, was Er thun uud wie weit er zu gehen habe.

Und gleichwie dieses von allen Wahlen und derselben Consequenzien und resp. Verantwortung gilt, so greift es besonders in dem vorliegenden Falle Platz, indem der Grund, der itzo neuerlicher Dingen für die vermeynte Befugniß der Cautions-Forderung angegeben werden will, nehmlich der präsupponirte Casus Succumbentiae in Casu Recursus ad Augustiss. gleich von Anfang an vorhanden war und man schon in deren ersten vier Wochen dieser Differenz unfehlbar voraussehen konnte, daß man entweder sich mit dem Löbl. Cathol. Antheil in der Güte vergleichen, oder den viam Recursus ad Aug. werde ergreifen müssen; wie man denn auch den letzten Weg zu erwählen schon vor mehr als einem Jahr wirklich in Senatu Evangelico resolvirt hat, ohne daß damals nur daran gedacht worden, eine Caution deshalb von mir zu fordern, oder mir unter einem so inutilen Vorwand meine Besoldung inne zu halten.

Wenn nun also nichts ausgemachteres seyn kan, als daß ich die mir durch letzten Evang. Ratsschluß per majora auferlegte Caution zu prästiren mit Fug und Recht keineswegs genöthiget, noch unter diesem Vorwand die mir von Anfang meiner Erwählung anderthalb Jahre lang ordentlich abgereichte Besoldung vorenthalten werden könne: So muß ich zwar, zu allen denen Drangsalen, die ich hier schon erlidte, auch dieses geschehen lassen, wenn man vor gut befindet mit solcherley denen ehemalig Evang. Principiis so diametraliter entgegenlauffenden Thathandlungen zu continuiren; protestire aber hiemit in optima forma einfür allemal wider diese Sequestration sowohl als die mit meinem augenscheinl. Präjudiz und Verletzung meines Rechts geforderte Caution oder allenfallsige Restitution, sowie gegen alle dergl. von derley Principiis und denen daraus nur allzudeutlich hervorleuchtenden Absichten für das

künftige noch zu erwartende mir nachtheiligen Schlüße und will mir über Alles dieses hiemit nochmalen eventualiter Competentia quaevis per expressum reservirt haben.

Einem Wohllöbl. Ev. Mag. habe übrigens die Ehre das von mir erwartete Factum in geziemendem Respect zu übergeben. Die Beschaffenheit und Weitläufigkeit desselben wird verhoffentlich die daran gewandte Zeit rechtfertigen.

Die Wahrheit ist darinn mein Einziges Augenmerk gewesen und die Freymüthigkeit, welche sich nicht scheuet die befunden und anerkannte Wahrheit auch zu sagen, war hiebei meine Pflicht, von der ich mich nicht dispensiren konnte. Meine Absicht war nicht, irgend jemand zu beleidigen; wenn ich dieses wollte oder zu thun gezwungen würde, so hätte ich Stoffs und Beweise genug in Händen, würde aber einen anderen Schauplatz dazu erwählen. Wenn aber aus diesem Factor erhellet, daß man Evang. Seits von langen Zeiten her nicht allemal auf dem geraden Wege gewandelt ist, so ist die Schuld nicht an mir; denn ich habe nichts gethan, sondern nur historice erzählt, was andere gethan und wessen mich die Acta berichtet haben.

Was nunmehr in dieser an sich selbst und ehemals ganz simpeln, in der Folge aber sehr verwickelt gewordenen Streitigkeit zwischen beyden löbl. Mag.=Theilen zu thun und ob der Recursus ad Aug. zu nehmen nöthig sey, überlaße ich der Fürsicht und Klugheit eines Wohllöbl. Evang. Mag.

Processe sind wie Kriege. Wann die Ursache und Absicht rechtmäßig und ein großer Grad der Wahrscheinlichkeit dabey vorhanden ist, daß man durch den Krieg mehr gewinnen werde als durch den Weg der Güte, so ist es zuträglicher, den Krieg als den Frieden zu erwählen.

Nur dieses wird mir vergönnet seyn beyzufügen, daß wofern L. Mag. Ev. für gut befindet, den Recursum ad Caesarem zu nehmen, ich nicht ermangeln werde zur Beförderung der gerechten Sache alles mir mögliche eyfrig beyzutragen."

Auch hier ist nicht zu leugnen, daß Wieland durch den unbegreiflichen, jedem Rechtsgefühl Hohn sprechenden Schritt des evangelischen Magistrats aufs äußerste gereizt wurde. Suchte doch der Magistrat die finanziellen Folgen der Wahl Wielands und seines eigenen nicht immer ganz einwandfreien Vorgehens in dem Streit mit dem katholischen Magistrat auf die Schultern des, wie man allerdings zu Unrecht annahm, wehrlosen Beamten abzuwälzen, ein Vorgehen das übrigens katholischerseits gegenüber dem Consulenten Koch von Wespach gleichfalls angewendet wurde bezüglich dessen persönlicher Zulage von 100 fl.

Zu bedauern bleibt nur, daß Wieland durch sein ererbtes (vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1912 S. 230 ff.) leidenschaftliches und sarkastisches Naturell immer wieder zu persönlichen Angriffen, diesmal gegen den Bürgermeister und seine Frau wie früher gegen von Bibern, verleitet wurde, was seine Stellung mehr und mehr erschweren mußte.

Hiezu kam dann noch ein gewisser Widerstand den Wieland einer Anordnung des Bürgermeisters auf Herausgabe der in dem Streit entstandenen Akten, welche er zum Verfasser der „aktenmäßigen Erzählung" dem Archiv entnommen hatte, entgegensetzte. Leider findet sich das Schreiben, mit dem Wieland die Verzögerung der Rückgabe rechtfertigt, nicht vor. von Hillern aufs äußerste gereizt, stellte nun den Antrag, daß Wieland die unverzügliche Herausgabe der ihm zugestellten und allzulang schon vorenthaltenen Akten, Protokolle und Voten befohlen und eine Deputation benannt werde, die in die Kanzlei sich verfügen, die Akten zur Hand nehmen, und sie mit einem Verzeichnis dem Bürgermeister überbringen solle.

Mit überwiegender Mehrheit und in der Hauptsache nur gegen die Stimme des Geheimen von Bibern wurde dieser Antrag angenommen. Dr. Heider äußerte sich über den Antrag v. Hillern, man solle die Akten nochmals durch den Ratsdiener abfordern lassen; wenn er sich dann nochmals weigere, solle man exekutive vorgehen. Die Akten gehören nicht in die Kanzley, sondern in das Archiv, zudem hin sei Wieland noch nicht verpflichtet und man könne ihm so wichtige Akten umsoweniger länger mehr anvertrauen, als das von ihm verfaßte Schriftstück mehr gegen die Rechte der Evangelischen ausgefallen sei. Er, Dr. Heider, halte es daher für bedenklich, ihm die Akten länger zu lassen. Senator v. Zell will „angesichts der affronterie und strafbaren Renitenz" Wielands ohne weitere Complimenter die Akten abfordern und im Weigerungsfall ohne weiteres executive vorgehen.

von Klemm empfiehlt Abforderung mit Strafandrohung, bei weiterem Widerstand solle man Exekution neben einer scharfen Ahndung bewirken.

In ähnlicher Weise sprachen sich die übrigen Senatoren Mich. Adolf Kick, R. Heiß und Erdmannsdörffer aus. Nur von Bibern, dessen Ansicht weiter oben schon mitgeteilt wurde, Joh. Christ. Kick und Pfarrpfleger Wechßler waren für weniger schroffes Vorgehen. Letzterer begründet seine abweichende Ansicht damit, daß er befürchte, daß das Vorgehen gegen Wieland Aufsehen erregen werde. Man werde zum Gelächter des katholischen Teils oder könnte sich „durch eigene über Eulung ein praejudiz mit prostitution zuziehen".

Diesem Mehrheitsbeschluß gemäß begab sich Kandidat Kick am 25. April

zu Wieland. Auf dem Weg zur Kanzlei begegnete ihm der Bürger Johannes Köhle und redete ihn „aus freyen Stücken“ an, „er werde wohl auf die Canzlei gehen; das sei eine Arbeit mit dem Canzlei-Verwalter, der Herr werde wohl seinen Kopf verstoßen“.

Sehr interessant und hervorragend geistreich war diese Bemerkung gerade nicht, wenn sie trotzdem in dem Bericht Kicks Erwähnung fand, so beweist das nur, wie stark die Abneigung gegen Wieland war und wie selbst das Unbedeutendste hereingezogen wurde, um dieser Stimmung neue Nahrung zuzuführen.

Auf der Kanzlei befand sich Wieland nicht, worauf sich Kick zum Senior Wieland begab; aber auch dort war er nicht zu finden; in einer 1/2 Stunde werde er zum Essen kommen.

Als Kick später wieder kam, befand sich Wieland im Garten, wohin sich Kick gleichfalls begab und sich seines Auftrags entledigte, „worauf dann derselbe nachdem Er ein- und andere mahl in dem Garthen auf- und abspazirt und sich auf den Stock gelehnt, gesagt, ob denn gestern Ev. Rath gehalten worden sei? und da ich hierüber erwiederte, es werde vermuthl. ein Circulare herumgegangen sein, weiters reponirt, Er könnte zwar Extractum Protocolli verlangen, nichts destoweniger wolle Ers glauben“.

Dem Kick erwiderte Wieland, er möge sich weiter keine Mühe machen, er werde die Akten schon selbst dem Burgermeister ins Haus schicken. Übrigens habe er seinerzeit nicht alle Akten erhalten, die fehlenden habe er durch seine Privatakten ergänzt. Hierauf ging Kick „ohne weiteres von Wieland erhaltenes Kompliment zu „S. Wohlgeb. Herrlichkt.“ dem Burgermeister.

Wieland selbst äußert sich auf diesen Besuch hin am 26. April 1762 über diese Angelegenheit dem evangelischen Magistrat gegenüber wie folgt:

„Es ist mir gestern Abends von des HE. Burgermeisters v. Hillern Wohlgeb. durch HE. Cand. Kicken zu wissen gethan worden, daß derselbe in Gemäßheit eines hierüber ergangenen Evang. Raths-Schlusses verlange, daß ich die mir vor etlichen Wochen zugestellten Acta die Canzley-Differentien betreff. ad locum unde und also ad aedes Dni. Consulis remittiren möchte. Dieser Vorgang nothiget mich abermalen zu Einem Wohllöbl. Evang. Magistrat zu recurriren und in vollkommenster Persuasion, daß Wohldesselben Intention keineswegs gewesen seyn könne, irgend etwas in praejudicium juris Tertii zu resolviren, in geziemendem Respect vorzustellen, daß da wohlgedachten HE. Burgermeisters v. Hillern zeitherige notorische Thathandlungen, indem Er nehmlich nicht nur öffentl.

und' im Angesicht eines löbl. Evang. Magistrats mich, unter allerley Vorgebungen, zu suspectiren, zu prägraviren und exos zu machen gesucht, sondern mir sogar, ehe und bevor noch laud. Mag. Ev. eine ordentliche Cognitionem Causae genommen oder ein Resolutum deßwegen abgefaßt, meine Besoldung unter ganz nichtigen Vorwänden inne behalten, nur allzudeutlich zu erkennen geben, daß es auf lauter solche Maasregeln, die meine gänzliche Deposseßion zum Endzweck haben, abgesehen sey; daß mir, sage ich, in Erwägung dessen, die bemeldten Acta nur so schlechthin dem arbitrio mehrbesagten HE. Burgermeist. von H. zu überlassen umso weniger zugemuthet werden könne, als diese Acta meistens in Protocollis und denen gegen einander gewechselten Pro Memorien, und also in solchen pieçen bestehen, die als Parti Evang. zuständig in die dermalen Evang. Canzley und unter meine Aufsicht gehören, indem es an sich selbst schon wider alle Ordnung und Observanz ist, daß die Acta publica in aedibus Dni. Consulis, gleich als ob derselbe auch Canzley-Verwalter wäre, aufbehalten werden Sollen. Es ergeht also an Einen Wohllöbl. Ev. Mag. mein gehorsamstes Ansuchen, wohlderselbe den Bedacht dahin nehmen wolle, daß die eröfterten Acta vor allen Dingen in facie totius Mag. Evang. consignirt, sodann aber in gehörige und mir keine gerechte Beschwehrung abdringende Verwahrung biß zu demjenigen Gebrauch, den laudab. Mag. Ev. davon zu machen gedenket, gebracht werden mögen; mit dem Anhang, daß wofern wieder alles Vermuthen, die Majora auf die von Tit. HE. Bürgerm. v. H. mit so großer Impetuosität, verlangte Auslieferung der Akten ad aedes et manus laud. Dni. Consulis dringen sollten, ich mich gezwungen sehe hiemit zu declariren, daß ich provisorie gegen alle hieraus quocumque modo erwachsen könnende nachtheilige Consequentien protestirt und mir deßhalb quaevis Competentia per expressum reservirt haben will."

Daß bei einer so hochgradigen gegenseitigen Verstimmung nicht nur im Verkehr der beiden Ratsanteile, sondern auch noch im evangelischen Lager selbst, keine Aussicht auf baldige friedliche Beilegung des Streites bestand, ist ohne weiteres klar. Bezeichnend ist, welch selbständige Haltung Wieland dem Rat gegenüber einnahm, mit welcher Energie er seine und seiner Stellung Rechte wahrte.

VIII. Nachdem die „Kanzleydifferenz" 1/2 Jahr lang völlig geruht hatte, ohne daß Wieland auf seine Eingabe vom April und seine aktenmäßige Erzählung einen amtlichen Bescheid erhalten, sah er sich veranlaßt wiederum beim evangelischen Magistrat vorstellig zu werden, indem er dem Burgermeister am 13. Juli 1762 abends nach 3 Uhr ein Schriftstück übergab. In diesem Schreiben führte Wieland folgendes aus:

Die Beilegung der Streitigkeiten, die sich an seine Wahl geknüpft, haben sich nun zu seinem und der Allgemeinheit vielfältigen Nachteil über 2 Jahre hingezogen und es sei daher nicht mehr zu früh, solche ohne längeren unverantwortlichen Aufschub mit Ernst vor die Hand zu nehmen. Er fährt dann fort:

„Aus meiner Jnclyto-Senatui Evang. vor mehr als vier Monaten schon überreichten, umständlichen und acten- und protocollmäßigen Deduction wird ersichtlich gewesen seyn, daß wenn die prätension eines löbl. Cath. Mit-Raths-Antheils gleich nicht so völlig gegründet ist, daß nicht verschiedenes dagegen eingewendet werden könnte, sie Dni. Cathol. doch auf der andern Seite Fundamente genug haben, mit Ihrem Gesuch der Gleichstellung der resp. Besoldungen des Stadt-Syndici und Canzley-verwalters selbst via Juris (wofern es endlich in diesem oder einem künftigen Fall dazu noch kommen sollte) wenigstens in tantum und in so weit zu obtiniren, daß die Theilung der 100 fl. quaestionis um so ehender würde erkennt werden, als dieser modus zu beträchtlicher Sublevation des Aerari Publici gereicht und man Evang. Seits ex capite promissi und der solennen Conventionen von 1744 und 1745 noch ein mehrers schuldig wäre.

Da nun alle von mir selbst gemachte Versuche, diesem langwierigen Handel, insofern er mich persönlich angeht, beyzulegen, fruchtlos gewesen, indem Laud. Sen. Cathol. sich berechtiget, auch dem gemeinen Besten am vorträglichsten zu seyn glaubt, daß diese bald hundertjährige Differenz auf immer und ewig zwischen beyden löbl. Raths-Antheilen Selbsten beygelegt und also allen künftigen Irrungen und Befehdungen deßfalls völlig abgebaut werde; zu solchem Ende aber der Weg einer in loco mixto ohnehin so nöthig und vorträglich freundschaftlichen Zusammentrettung nicht nur von Seiten des gemeinsl. Hochfürstl. Crayß-Ausschreib-Amts sowohl als in dem hierüber schon vor anderthalb Jahren eingeholten Herttensteinischen Consilio nachdrücklichst angerathen, sondern auch vor beyden löbl. Raths-Antheilen würklich und zwar dergestalt beliebt worden, daß nachdem die ersten mense Februar 1761 beschehenen Conferenzien fruchtloß abgeloffen, man Evangel. Seits nach Verfluß einiger Monate partem Cathol. abermalen zu einer zweyten Conferenz in ordine ad amicabilem eingeladen, welche zwar jenseits endlich acceptirt, wegen der darauf erfolgten Brechterischen Ungelegenheiten aber und nach deren Erledigung aus anderen notorisch Neben-Ursachen bißher immer retardirt und aufgeschoben worden:

So verhoffe ich nunmehro ganz ungezweifelt ein wohllöbl. Ev. Mag. werde aus diesen bereits angeregten und anderen considerationen sich end-

lich geneigt finden lassen, den ex parte Cathol. selbst gewünschten Weg eines billigen gütlichen Verglichs, wozu wohl derselbe ohnehin vor mehr als einem Jahr sich gegen den löbl. Cath. Mitraths-Antheil gewißer maaßen engagirt, nicht in bloßen und leeren Worten, sondern im Ernst einzuschlagen und solchem Endzweck gemäß auf beliebigen laudabili Parti Cathol. bey nächster Senatoriâ zu machtenden (sic!) Antrag, die Conferenz zu reassumiren und somit diesem Handel, der nun bereits eine so lange und unerhörte Zeit dem Publico nachtheilig, dem Electo schädlich und unserer Republik vor dem ganzen Schwäbischen Creiß, wenn man die Wahrheit sagen soll, zum Vorwurf gewesen, ein von allen Wohlgesinnten erwünschtes Ende gemacht werde, als warum Einem Wohllöbl. Ev. Mag. ich hiemit gehorsamst und angelegentlichst ersucht und gebetten haben will.

Da auch diejenigen angeblichen Gründe, aus denen mir meine Quartal-Besoldung von Löbl. Stadt-Rechnerey-Amtung schon zu zweyen malen zurückgehalten und dem Vernehmen nach zu handen der Evang. Cassa sequestrirt worden, bekannter Dingen, und wie ich in meinem vor 5 Monaten bereits deßhalb eingegebenen Memorial umständlich gezeigt, ganz und gar unstatthaft, den Evang. Juribus und meinem eignen Juri quaesito aber höchst präjudicirlich sind: So ergehet auch deßwegen und bereits zum drittenmal an Einen Wohllöbl. Ev. Mag. meine gehorsamste Bitte, wohlderselbe der Gerechtigkeit meines Ansuchens Gehör geben und den Befehl ertheilen wolle, daß gedachte mir zuständige Quartal-Gelder ohne längeren Aufschub an mich verabfolget werden."

Dieses Schreiben wurde am 5. August 1762 zur Kenntnis des evangelischen Magistrats gebracht. Eingangs der Verhandlungen entschuldigt sich der Magistrat bezw. der Burgermeister wegen der verzögerlichen Behandlung der Sache: Zunächst habe man das vom Kanzleiverwalter versprochene „Faktum" abgewartet; nach ziemlich verstrichener Zeit sei dieses größtenteils aus eigenen Reflexionen bestehende Faktum übergeben und seiner Weitschichtigkeit wegen den Senatoren ins Haus geschickt worden. Hier sei es nicht wenige Wochen liegen geblieben, hernach sei bald der eine bald der andere Senator verhindert gewesen und zuletzt der Burgermeister krank geworden, wodurch sich die sitzungsmäßige Behandlung verzögert habe.

Inzwischen war auch ein kaiserliches Conclusum eingetroffen, in welchem die Alternation angeordnet wurde.

In fraglicher Sitzung wurde wegen der Wieland innebehaltenen Besoldung kein endgültiger Beschluß gefaßt, da man zunächst die Stellungnahme des katholischen Magistrats zu dem kaiserlichen Erlaß abwarten

wollte. In dem gem. Rat wollte man dann evangelischerseits auf Grund dieses Conclusi wiederholt auf endliche Einsetzung Wielands antragen und den Einwendungen wegen mangelnder Qualifikation Wielands zum Syndikat dadurch vorbeugen, daß man sich bereit erkläre „ein anderes in Rechten erfahrenes Subjectum ad Syndicatum zu stellen, dafern man ca. Herrn Canzleyverwalter rechtmäßige Exceptiones habe."

In der Sitzung vom 12. August 1762 teilt der Burgermeister mit, daß der katholische Magistrat an seiner Auffassung festhalte, daß Wieland zum Syndikat nicht qualifiziert sei.

Über die Weiterbehandlung der Sache kam keine Einigung zustande; Senator Ch. Kick verlangte sofortige Installierung des Kanzleiverwalters. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit: 5 Senatoren waren für Zuziehung eines auswärtigen Rechtsgelehrten, welcher die Frage gründlich untersuchen und die Einwendungen des katholischen Magistrats widerlegen solle. Hierauf solle auf eine gütliche Konferenz eingegangen und bei Scheitern der Verhandlungen die kaiserliche Entscheidung angerufen werden.

Die übrigen 5 Senatoren sprachen sich gegen die Zuziehung eines auswärtigen Juristen aus, ebenso gegen weiteren Schriftwechsel und wünschen sofortige Konferenz mit den Katholiken. Beim Scheitern der Verhandlungen solle Wieland eine Supplique verfassen und der Streit beim Reichshofrat anhängig gemacht werden.

Eine weitere Verhandlung des evangelischen Magistrats fand erst am 7. Oktober 1762 statt. Hiebei wurde mitgeteilt, daß man katholischerseits gegen eine nochmalige Konferenz nichts einwende, zurzeit aber wegen anderer Geschäfte hieran verhindert sei; man werde weiteres wissen lassen. Es haben inzwischen mehrere Ratssitzungen stattgefunden, ohne daß sich Gelegenheit geboten, daß die beiden Bürgermeister zusammen nach Hause gefahren (!) wären und die Sache besprochen hätten. Kürzlich nun habe eine Besprechung stattgefunden und der katholische Bürgermeister habe seine Bereitwilligkeit ausgesprochen.

Weiter habe sich auch der Graf von Stadion für Wieland und die Erledigung der Sache verwendet.

Für die Konferenz wurde sodann folgende Instruktion erteilt:

1. soll ohnaufhaltliche Verpflichtung und Einsetzung Wielands, dessen Tüchtigkeit ad Cancellarium kathol. Seits längst eingestanden, verlangt werden,

2. auf wirkliche rezeßmäßige Alternation forthin beharrt werden, daß wann der Casus Vacaturae vel mortis des jetztmaligen Syndici entstehe, die Herrn Catholische an Herrn Wieland, dafern Sie gegen

solchen erhebliche Exceptiones haben solten, nicht gebunden seyn, sondern man sodann Evangelischer Seits ein tüchtiges Subjectum ad Syndicatum umso mehr stellen wolle, als Herr Canzley-Verwalter selbst schriftlichen zu Annehmung eines Gradus Academici in utroque Jure oder Ebirung eines Speciminis Juridici und Erstattung einer Prob-Relation sich anheischig gemacht, dabey auf des Canzley-Verwalters Officii vorläufig sich verlustigt erklärt, dafern er bis solche Zeit das Officium Syndicatus zu bekleiden, für ohnfähig erkandt werden solte.

Die Gehaltsregulieruug werde keine Schwierigkeiten bereiten, wenn die Vorfrage der Alternation entsprechend gelöst sei.

Bezüglich des gesperrten Gehalts wurde beschlossen, Wieland das letzte Herbst-Quartal à 50 fl. auszubezahlen, die weiteren 100 fl. aber noch bis Erledigung des Streits zurückzuhalten.

Am 14. Oktober 1762 berichtet v. Hillern, daß man katholischerseits aufs Neue die Vornahme der Conferenz verschleppen wolle, unter dem Vorwand, daß die evangelische Erklärung zu allgemein gehalten sei.

Hierauf wurde v. Hillern instruirt, er solle nachdrücklich auf schleunige Vornahme der Conferenz hinwirken, bei der die Einzelheiten dann mündlich erörtert werden können, was ja gerade ihr Zweck sei.

Im übrigen solle Wieland bedeutet werden, daß er annoch in diesem Jahr und also binnen 3 Monaten sich in Stand setzen solle, seine Selbst angebende Tüchtigkeit zur allenfalls vorzunehmenden Alternation ad Syndicatum hinlänglich und ohne weitere wieder ihn formiren könnende Exceptiones behöriger massen, und seinem Selbst eigenen Erbiethen gemäß umsomehr vorlegen zu können, als ansonst Er sich selbst zuzuschreiben hätte, wann Mag. Ev. zu Behauptung seiner ihm Hoch angelegenen Jurium andere Vorkehrungs-Mittel einzuschlagen gemüssiget seyn würde.

Am 26. Oktober 1762 wird zur Kenntnis des Senats gebracht, daß es feststehe, daß die Katholiken den Streit beim Reichshofrat anhängig gemacht haben und beschlossen, einen auswärtigen Juristen zu Rat zu ziehen. Die katholische Klagschrift wurde am 30. Oktober 1762 durch Agent Nägelin v. Blumenfeld eingereicht. Sie enthält in ihren 123 Doppelseiten einschließlich der Beilagen nichts, was nicht in Vorstehendem schon eingehend erörtert worden wäre. (Wiener Archiv, Acta Judicalia Dec. 622).

Am 4. November 1762 wird berichtet, daß v. Hillern, Senator v. Zell und Kanzlist Bächelin mit Dr. Schelhorn in Memmingen sich verständigt haben. Dessen Rat zufolge wurden an den katholischen Magistrat nochmals die bekannten Fragen gestellt, ob die Befähigung Wielands zur Kanzleiverwalterstelle und die rezeßmäßige Alternation anerkannt werde.

Am 29. November 1762 bestätigt Reichshofratsagent v. Gullmann in Wien das Eintreffen der Beschwerde des katholischen Magistrats bei kaiserlicher Majestät. Herr v. Gullmann wird um energische Betreibung der Sache gebeten.

Bei dem ganzen bisherigen Verlauf der Verhandlungen vermissen wir einerseits ein entschiedenes Vorgehen des ev. Magistrats in Vertretung seiner eigenen und seines gewählten Kanzleiverwalters Interessen. Ebensowenig aber machte andererseits Wieland selbst Anstalt, die Hindernisse zu beseitigen, soweit sie in seiner Person lagen. Einem Manne von seinen Fähigkeiten mußte es doch ein Leichtes sein, die Forderung wegen Annahme des juristischen Doktorgrades zu erfüllen und so dem katholischen Magistrat diese Hauptwaffe aus der Hand zu winden. So aber ließ er die ihm hiefür gesteckte Frist wiederum verstreichen, so daß Senator Dr. Heyder in Beantwortung eines bürgermeisteramtlichen Vorschlags wegen Weiterbehandlung des Prozesses zu Wien vom 30. Dezember 1762 sich dahin äußern konnte, er halte es am Allerrathsamsten dem HE. Wieland von Ev. Mag. Wegen ernstl. und ultimato anzubefehlen, Er möchte einmahl dem Mag. Befehl und seinem selbst eigenen gegebenen Anerbieten Folge leisten und sich also in den Stand stellen, daß Mag. Cathol. nichts weiteres gegen Ihn rechtskräftig einzuwenden im Stande ist, wiedrigen Fallß ansonst der Mag. Ev. nicht länger die Canzley unbesäzt belassen, auch sich wegen seiner in geldfressende und gefährliche Prozesse einlassen könne, noch werde, sondern Ihme andere Vorkehrungen zu machen höchstens bemüßiget seye.

IX. Wiederum trat in den Verhandlungen ein längerer Stillstand ein, nachdem die Streitigkeiten in die Instanz des Reichshofrats erwachsen waren.

Über den bisherigen Gang des Streits liegt ein gedrucktes Aktenstück ohne Datum (1763) vor, welches die Beschwerden der Evangelischen zusammenfaßt und an den Kaiser gerichtet ist. Neues ist hieraus nicht zu entnehmen.

Protokolleinträge und weitere Akten finden sich erst wieder vom Juni 1763 ab, worin zunächst evangelischerseits wiederum die Einsetzung Wielands verlangt wurde, womit man sich katholischerseits unter der Bedingung einverstanden erklärte, daß man von der Alternation absehe.

Am 27. September 1763 (Prot. S. 144/146) wird ein Schreiben des katholischen Bürgermeisters von Settelin verlesen, daß sich die Katholiken auf weitere Verhandlungen nicht einlassen, sondern die kaiserliche Entscheidung abwarten wollen. Dieses Vorgehen, wie auch die Entsendung des Senators Mayer nach Wien, fand indes katholischerseits nicht all-

gemein Billigung, insbesondere protestierten hiegegen die katholischen Senatoren v. Löwen, v. Pflummern, v. Kraft, v. Glock und Schmid, wie aus einem von Wieland verfaßten Schreiben vom 14. September 1763 an den Ratskonsulenten v. Schellhorn in Memmingen hervorgeht. Im ebenerwähnten Schreiben wird über die Lässigkeit des Agenten v. Stieve bitter Klage geführt und Schellhorn ersucht, er möge ihm hievon Mitteilung machen.

v. Stieve rechtfertigt seine bisherige Tätigkeit in einem Schreiben, datiert Wien 1. Oktober 1763, damit, daß er bei Reichshofrat Baron v. Senckenberg die Beförderung der Sache betrieben habe, er habe aber wegen sechswöchentlicher Brunnenkur den Rat nicht besuchen können, auch sich damit entschuldigt, daß ihm des Herrn Präsidenten Exzellenz verschiedene andere unaufschiebliche Sachen übertragen habe.

Am 31. November e. a. richtet sodann der Bürgermeister und Rat A. C. ein gleichfalls von Wieland verfaßtes, von Bürgermeister v. Hillern mit Änderungsbemerkungen versehenes Schreiben an v. Senckenberg und die andern evangelischen Reichshofräte, in welchem um Beförderung der Angelegenheit gebeten und weiterhin etwa folgendes ausgeführt wird, daß: „Cath. in dem Streite aus dem Geleis der in unseren Fundamental-Recessen vorgezeichneten Ordnung herausgetreten, deren heilig und unverbrüchliche Beobachtung doch das einzige Mittel ist, wodurch das durch die betrübten Folgen ehemaliger Unruhen und Unordnungen ohnehin sehr heruntergebrachte Stadtwesen vor den schädlichen Wirkungen des Partheygeistes und dem daher besorgl. immer näher imminirenden Verderben noch in Zeiten gesichert und in den zu besserer administration des gemeinen Wesens so hochnöthigen Ruhestand gesetzt werden könnte. Der Evang. Antheil ist zwar Reichskundiger maßen von Zeit der eingeführten Religions-Parität an mehrmalen von dem Catholischen Teil genöthiget worden, über Eingriffe und Schmählerungen seiner durch das J. P. W. und die Allerhöchst Kayserl. Exec.-Comm.-Recesse erhaltener Jurium Paritatis zu klagen: Allein so weit ist doch jenseits das Ordnungwidrige und feindselige Betragen noch nie poussirt worden, als es seit geraumer Zeit durch die Animosität und die Privat-Absichten einiger weniger geschehen ist, welche sich der Direction der Geschäfte Catholischer Seits gänzlich zu bemeistern gewußt und alle diese heillosen Dißidien nicht nur geflissentlich erregt und unterhalten, sondern auch ohne Einwilligung der ansehnlichern Hälfte des Cathol. Raths (:als wovon fünfe auf die von uns angebotene amicabilem und Annahme des vorgeschlagenen Temperaments angetragen:) ja ohne auf derselben bey dem Cathol. Consule von Settelin eingelegte protestation die mindeste Acht zu geben, die Sachen biß zu Absendung

des Senatoris Meyers, als des eigenlichen Ursächers und Boute-feu der zeitherigen gemeinverderblichen Zwistigkeiten getrieben haben. Diese Wenigen, von einem übermäßigen Eifer für die Vergrößerung ihres Religions-Antheils und von besonderen darunter suchenden Privat-Vortheilen angetrieben, haben sich nicht nur wie Ew. 2c. aus dem ganzen Aktenverlauf hocherleuchtet zu ersehen geruhen werden, zur Regel gemacht, bey jeder Gelegenheit wo mir unsere receßmäßige Gerechtsame in Übung bringen wollen, solche ungebührlich anzufechten und mit artificirter Ausweichung des gütlichen und aufrichtigen Compositions-Wegs die von ihnen muthwilliger Weise erregte Dißidien in Weitläufigkeit, Verwirrung und Processe einzusenken: sondern es beweisen ihre seitherigen Grundsätze und Handlungen nur allzudeutlich, daß ihre Bemühungen auf nichts geringeres gerichtet sind, als unsere Fundamental-Paritäts-Recesse selbst, unter dem eitlen Vorwand einer angeblichen Unthunlichkeit, geänderter Umstände und gemeinschädlicher Folgen, ihrer willkürlichen Convenienz zu unterwerfen, zu entkräften, in ihren wesentlichsten Artikeln nach und nach abzuthun und somit unsere ganze Paritätische Verfaßung in eine ganz neue ihren Entwicklungsabsichten angemessene Form umzugießen. Wie weit Pars Catholica oder vielmehr deßen beyde hauptsächlichste Anführer hierinn schon gegangen seyen, erhellet, ohne vieler anderer unerlaubter Attentatorum itzt nicht zu gedenken, nur allein daraus, daß sie aus Gelegenheit der so ohnbefugt erregten Canzley-Verwalters-Differenz ohngeachtet des von uns erwählten Subjecti von ihnen selbst eingestandener Tüchtigkeit ad cancellariae administrationem, ohngeachtet aller von uns angebotenen billigsten Verglichs-Bedingungen, ohngeachtet endlich der Hauptsächlichsten prätext, den sie zuletzt von des Wielands angebl. Untüchtigkeit ad Syndicatum hergenommen, durch ihre constante und heftige opposition gegen die Alternation der Wechselbienste offenbar enervirt wird, sich dennoch nicht gescheut haben, uns via facti der Canzley zu entsetzen und die beyden wichtigsten officia das Syndicat und die Canzleydirection gegen die klare Verordnung des J. P. und des Receßes de 1649 zugleich und nebeneinander bereits im 4ten Jahre in ihren Händen zu behalten.

Was nun bey so manifesten Bedruckungen und Verdrängungen von unseren inconteſtablen Paritäts-Gerechtsamen am schmerzlichsten fälet ist die Dreistigkeit, womit bey all' diesem Pars Catholica die abgenöthigte Vertheidigung der uns anvertrauten Evangelischen Jurium uns noch zu einem Verbrechen zu machen, die kleinsten Schritte, die wir in Gesetz- und Observanz mäßigen Wegen zu deren Manutenirung thun, mit den verhaßtesten Nahmen zu belegen und am Ende die aus solcherley un-

seligen händeln natürlicherweis zuletzt auf unser gesamtes Publikum sich ausbreitende Folgen, Uns dem angefochtenen und darunter am empfindlichsten patirenden Theil, aufzubürden kein bedenken tragen. Gleichwie wir nun ohne alle Entschuldigung wären, wenn wir die immer zunehmende Gefahr, womit durch diese gegentheilige Gesinn- und Handlungen das allhiesige Evangelische Wesen bedräuet wird, mit gleichgültigen Augen ansehen würden. Bei den vielfältigen Mitteln und Wegen aber, wodurch man adversantischer Seits die echte Gestalt und Wahrheit der Sachen zu verdunkeln, seine unerlaubten Leidenschaften und Nebenabsichten mit einem affectirten Patriotismum zu verlarven und Partem Evangelicam nicht nur quovis modo zu prägraviren, sondern auch in Ansicht dessen weit geringerer Mittel zur Bestreitung processualischer Weiterungen durch solche gänzlich zu exhauriren suchte, uns anders nichts übrig bleibt, als das Vertrauen auf unsere gute Sache und auf die Weltgepriesene Gerechtigkeit des Verehrungswürdigen höchsten Reichs-Tribunals 2c."

Bei diesem Schriftstück ist bemerkenswert die Schärfe, mit der sich hier Wieland wiederum gegen die Katholiken wendet, wie er von dem Standpunkt der „aktenmäßigen" Erzählung abschwenkt und seine ursprüngliche Stellung wieder einnimmt.

Indes vermochte auch dieses Schreiben an v. Senckenberg u. a. den Gang der Verhandlungen beim Reichshofrat nicht zu beschleunigen, so daß Wieland, dem immer noch ein Teil seines Gehalts gesperrt war, sich etwa ausgangs März 1764 genötigt sah, wiederum beim evangelischen Rat vorstellig zu werden, damit wenigstens einmal diese schon $2^1/_2$jährige Sperre aufgehoben und ihm der rückständige Gehalt von 100 fl. ausbezahlt werde.

An dem Schreiben, das im Wortlaut folgt, fällt besonders auf die ruhige alle Spitzen vermeidende Sprache, sowie die Art, wie er die Nichteinlösung seines Versprechens wegen Erbringung des juristischen Befähigungsnachweises begründet.

Wieland hatte eben inzwischen seine Leute kennen gelernt und herausgefunden, daß hier durch schroffes und gar spitzes spöttisches Vorgehen nichts zu erreichen war. Die von ihm angeschlagene sanftere Tonart hatte dann auch die Folge, daß überraschend schnell schon am 2. April 1764 beschlossen wurde: „Solle Ihm HE. Canzleyverwalter diese bißher bey der Evangel. Caße revonirte Quartal-Gelder (100 fl.) als ein Pars Salarii sui wie billig verabfolgt werden; dagegen aber derselbe für seine bißher gehabte und noch ferner biß zu seiner Instalation zu verrichtende labores extraordinarios nichts fordern solle." Bereits am 6. April 1764 bescheinigt Wieland den Empfang seines Restguthabens von 100 fl.

Das oben erwähnte Schreiben Wielands lautet:

„Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedelgestrenge und Hochgelahrte auch Hoch- und Wohledle, Fürsichtige, Hoch- und Wohlweise Insonders Hochzuverehrende und Hochgeehrteste Herren!

Einem Hochlöbl. Evangel. Magistrat ist ohnezweifel noch hocherinnerlich, was gestalten es hochdemselben vor zwey Jahren beliebt hat, meine als Canzley-Verwalter von löbl. Stadt-Rechnerey-Amtung zu beziehen habende Quartal-Besoldung von zweyen, nehmlich dem Fasten- und Pfingst-Quartal 1762 ad tempus indeterminatum zu sequestriren und ad Cassam Evangelicam zu hinterlegen.

Nachdem nun aber inzwischen die ganze Lage der Canzley-Verwalters- und Syndicats-Differenzien sich dergestalt abgeändert, daß diese Sache à laud. Parte Catholicà mit resp. Elusion und constanter Verwerfung aller theils ex incl. Parte Evangelicà, Theils von mir selbst publice et privatim, in ordine ad amicabilem angebotener Conditionen, bereits vor mehr als anderthalb Jahren bey dem Höchstpreyslichen Kayserl. Reichs-Hofrath anhängig gemacht worden: So habe bißher immer der Hoffnung gelebt, ein Hochlöbl. Evang. Magistrat bey dergestalt geänderten Umständen, und da zumahlen sowohl der ganze Acten-Verlauff als das diesseitige Impressum in specie mich um aller morà in Absicht dieser Händel nicht nur freyspricht, sondern vielmehr ich bißanhero darunter am meisten prägraviert und vernachtheyliget worden, Sich von selbsten bewogen finden werden, jene, aus nicht länger mehr stattfindenden Causalibus beliebte Sequestration meiner zwey Quartal-Besoldungsgelder de ao 1762 wieder aufzuheben.

Da aber solches von Hochdemselben bißher unter der Menge anderer Geschäfte und wichtigerer Obrigkeitlicher Sorgen aus Acht gelaßen worden: so nehme die Freyheit einem Hochlöbl. Evangel. Magistrat diese meine Anliegenheit mit geziemendem Respect in hochgeneigte Anerinnerung zu bringen und um die ggstige[7]) Verabfolgung der von gedachter meiner Besoldung ad Cassam Evangelicam hinterlegten 100 fl. um so angelegentlicher zu ersuchen, als der unter solcher Sequestration, bey meinem ohnehin um die Hälfte wenigstens verkürzten Gehalt mir zugehende Nachtheil von selbsten in die Augen fällt.

Wenn nun Ein Hochlöbl. Evang. Magistrat auf der einen Seite in hochvernünftigen Betracht zu ziehen belieben will, mir von Hochdemselben ich

---

7) ggstige = großgünstige.

1mo gleich anfangs meiner legitimen Erwählung immediate in possession der Canzley-Wohnung sowohl als des meinem officio anklebenden fixen Geld-, Frucht- und Holz-Salarii befugtester Dingen gesezt worden und diesem nach ich

2do nicht nur von meiner Erwählung an biß auf das Fasten-Quartal ao 1762 exclusive, sondern auch nachher wieder auf mein gez. Anhalten von dem Weyhnachts-Quartal d. a. biß jzt dieses mir zukommende Salarium fixum von allen löbl. Amtungen vollständig erhalten und bezogen habe, anbey aber u.

3tio mir deßwegen, daß ich diese Virthalb Jahre her nur allein die Evangelische Canzley (: welche jedoch bekanntermaßen diese ganze Zeit durch mit außerordentlichen Geschäften sehr überhäuft gewesen :) zu besorgen gehabt, ebensowenig als wegen der occasione meiner Erwählung à DDnis Catholicis resuscitirten alten Differenzien einiger begründeter Vorwurf, testantibus Actis, umso weniger gemacht werden kann, als sogar alle zum Überfluß von mir offerirte in ordine ad probandam habilitatem ad Syndicatum offerirte Proben ex laudab. Parte Catholicâ gänzlich verworfen, somit deren Prästation durch dieses jenseitige Betragen sowohl als die erfolgte Provocation ad Augustissimum ganz ohnöthig und umso viel überflüssiger gemacht worden, als testibus actis et actitatis sothanes jenseitige obmotum ohnehin einen bloßen, wiewohl nichtigen, Vorwand zu Erzielung oder vielmehr zu masquirung anderweitiger Absichten abgeben solen, dahero denn auch

5to Ein Höchst-preysl. Reichs-Hof-Rath, ungeachtet aller ex parte adversâ angewandter operosen Bemühungen, mich in possessione vel quasi. des mit der Canzley-Verwalters-Stelle verbundenen bestimmten Gehalts, biß zu der vor Einer Hohen Kayserl. Hof-Commission zu erzielenden Compositione amicabili allergerechtest belassen hat. Auf der andern Seite aber, daß

6to nicht nur an sich selbst eine hier ganz unerhörte Sache wäre, wenn zur Bestreittung eines nicht um mein Individuum, sondern zu manutenenz der Fundamental-Receße und resp. hochwichtiger Jurium Partis Evangelicae zu führen bemüßigten Proceßes ein Theil meines Salarii mir abgezogen und hiezu aufgewandt werden wollte, sondern auch überdiß und

7mo die Canzley-Verwalters-Differenz weder das einzige noch vornehmste Object der gegenwärtigen Dißidien ist, sondern ex adversâ Parte noch das von Jeher strittig gemachte Alternations-Geschäft der 4 Meistereyen, ja sogar der alte und Evangelicae Parti so hochangelegene Streit wegen der sequestrirten Physicat-Gelder damit com-

binirt und untermengt worden, folglich man mit Wahrheit sagen kann, daß man diesseits nicht etwan (: wie sonst wohl mehrmal geschehen :) nur das Interesse dieses oder jenes Privati, sondern um die Conservation der Paritäts-Gerechtsame und gleichsam pro Aris et focis (Heimat, Haus und Hof) sich zu wehren habe:

So verhoffe, mein geziemend-angelegenstes Ansuchen um ggstige und nicht länger aufzuschiebende Verabfolgung mehrgedachter schon in ao 1762 verfallenen und bißher bey löbl. Evang. Caßa hinterlegten Quartal-Gelder von Einem Hochlöbl. Ev. Magistrat umsoweniger werde difficultirt werden, als Hochdemselben nicht unbekannt seyn kann, wie ich diese vierthalb Jahre her, durch so viele labores extra ordinarios, welche von einem Canzley-Verwalter niemalen ex officio verrichtet werden, sondern eigentlich einem Evang. Consulenten zukommen, und als solche meinen HE. Antecessoribus jederzeit besonders bezahlt worden, wie ich, sage ich, durch soviele extra cancellos officii ausgearbeitete, zum Theil weitläufig und mühsame, allemal cum approbatione aufgenommene resp. Gutachten, deductionen, facta, Pro Memoria und andere Aufsätze von dieser Art, wovon erforderten Falls ein specifiques Verzeichnis vorgelegt werden soll, ein weit mehreres billig verdient zu haben erachtet werden kann, dessen aber quoad praeteritum mich ganz willig begeben und meiner gegen das Evangelische Publicum aufrichtig hegenden Diensteyfer dadurch, pro modulo virium, comprobirt zu haben mich begnügen will, wenn nur, wie ich der Hoffnung lebe, ein hochlöbl. Ev. Magistrat auf der andern Seite in Ansicht der allegirten Gründe, welche weiter zu urgiren für überflüssig halte und aus Betracht der bißfalls manifest für mich intercedirenden billigkeit wenigstens mich meines ganzen ex Aerario jure per legitimam Electionem quaesito zukommenden Salarii gaudiren zu lassen, somit also die Abfolgung der eröfterten innbehaltenen Quartal-Gelder à 100 fl. ohne längere moram zu erkennen gerechtest und ggstig geruhen wird: als wodurch ich mich überdas umsomehr angetrieben finden werde, nicht nur den Dienst des Ev. Publici mit erneutem Eifer mich juvante numine zu widmen, sondern auch denen hoch- und vielgeehrtesten HE. Commembris Senatus Evangelici samt und sonders quâvis occasione werkthätig zu erzeigen mit welch vollkommener Veneration ich sey und verbleibe

Eines hochlöblichen Evangel. Magistrats

Treu-gehorsamster

C. M. Wieland, Canzley-Verwalter."

Inzwischen war, wie auch in obigem Schreiben erwähnt, vom Reichshofrat durch Beschluß vom 1. März 1764 bestimmt worden „fiat ex

officio tentamen amicabilis Compositionis". Gleichzeitig wurden die beiden Reichshofräte Freiherr von Senckenberg und von Steeb zu Kommissaren ernannt und den beiden streitenden Parteien aufgegeben, Bevollmächtigte zu den Vergleichsverhandlungen binnen 2 Monaten zu bestellen.

Hievon wurde dem gemeinsamen Rat am 16. März 1764 Mitteilung gemacht und von diesem Kollegium mit dem Bemerken Kenntnis genommen, „man verehre diese Erkandtnus mit tiefster Submißion und wünsche nur, daß es derjenige Weg sey, auf welchem allen jezig — und künftigen kostspiellig- und sonst grundverderblichen Händeln und Weiterungen zwischen beed: Religions- und Raths-Antheilen am gründlichst- und dauerhaftesten abgeholfen werden könne".

Die Frage der Bestellung eines nach Wien abzuordnenden Bevollmächtigten aber verursachte im evangel. Rate wiederum erhebliche Schwierigkeiten. Katholischerseits war neben dem Biberacher Senator Jos. Anton Mayer der Reichshofratsagent Negelin v. Blumenfeld als Bevollmächtigter mittelst Urkunde vom 16. April 1764 bestellt worden, welcher dem Kaiser diese Ernennung mit dem Anfügen mitteilte, der Weg der Kommission sei der einzig gangbare.

Während nun v. Hillern mit den Senatoren A. Kick, v. Klemm und Heiß die gewiß richtige Ansicht vertrat, daß auch evangelischerseits zu wirksamer Vertretung beim Reichshofrat neben dem Agenten v. Stieve, welcher überdies früher laut Prozeßvollmacht vom 5. November 1762 als Vertreter des Negelin v. Blumenfeld die katholische Partei vertreten sollte (Wiener Archiv), ebenso wie katholischerseits ein mit den lokalen Verhältnissen vertrauter Mann nach Wien zu entsenden sei, hielt sich die Mehrheit (v. Bibern, Wechsler, Dr. Heider, v. Zell, J. Ch. Kick und Erdmannsdörffer) mit Rücksicht auf die evangelische Kasse, welche damals 20000 fl. Vermögen hatte, hiezu völlig ablehnend und bevollmächtigte v. Stieve allein, entgegen auch dem Gutachten des um Beratung in der Streitsache ersuchten Memminger Konsulenten Dr. Schellhorn, der gleichfalls die Abordnung eines einheimischen und des ganzen Biberacher Paritäts-Status aus dem Grund kundigen Subjecti anrät, zumal die Katholiken „einen eigenen und ganz besonders vigilanten auch favorem Religionis vor sich habenden und auf die bißfallsige Negotiation alle seine Zeit, Attention und Sorgfalt wenden könnenden Deputirten haben."

Es sei daher sehr zu bedenken, ob diese Entsendung eines Biberacher Abgeordneten ohne zu besorgen habende allzugroße offension abgeleint werden könne, ob von Stieve überhaupt das Mandat so übernehme und welche Verheißungen diesem für den Fall besonders eifriger und vigi-

lanter Vertretung zu machen sein werden. (Schreiben vom 28. Mai 1764.)

In einem weiteren Schreiben vom 1. Juni 1764 wendet sich v. Schellhorn nochmals an den evangelischen Rat und schlägt vor, daß ein örtlicher Abgesandter unter allen Umständen bestellt werde, aber zur Ermäßigung der Kosten nur auf 2 Monate und unter möglichster Pauschalierung seiner Entschädigung und begründet diesen seinen Standpunkt auf das eingehendste.

Außer v. Schellhorn rät auch ein ungenannter Geh. Rat und Minister am kaiserl. Hofe in einer Unterredung, die er an ungenanntem Orte mit dem evangelischen Bürgermeister und mit Wieland hatte, die Absendung eines Biberacher Bevollmächtigten, „da er nur die Pfeile verschießen könne, die ihm bißorts zugeschnizt werden; also es vor allen Dingen darauf ankomme, daß Magistr. Evang. vernünftige Maasregeln und in Specie mit Abstrahirung von der falschen Einbildung als ob eine so spinose und wichtige Sache durch einen instruierten Agenten hinlänglich besorgt werden könne. Ohne dies risquire man allerdings, seine Sache zu verwahrlosen und die unzeitige Menage der Kosten dereinst zu spät zu bereuen."

Demgemäß schlägt v. Hillern am 9. Juni 1764 die Abordnung Wielands nach Wien in Anlehnung an die Schellhornschen Ausführungen vor und beklagt sich bitter, daß er anstatt Unterstützung immer nur ungereimte Vorwürfe und Opposition von verschiedenen Ratsmitgliedern erfahren müsse.

Allein die Mehrheit blieb unbeweglich und starr auf ihrer vorgefaßten Meinung bestehen und lehnte die Abordnung Wielands ab. Senator v. Zell beklagt sich dabei, daß die Reise des Bürgermeisters und Wielands und die Besprechung mit dem obenerwähnten kaiserl. Geheimen Rat ohne vorhergehende Verständigung mit dem evangelischen Magistrat vorgenommen wurde; es sei allerdings sehr bedauerlich, daß die Differenz im Magistrat so hoch gestiegen, daß fast alles mit so außerordentlicher Secretie getrieben werde; er wünsche, daß einmal die Verräter um derenwillen man sich so zu handeln necessirt glaube, angezeigt werden.

v. Hillern sah sich aber begreiflicherweise nicht bemüßigt, die betreffenden Herrn, die leicht zu erraten sind, mit Namen zu nennen.

Am gleichen Tage wird v. Schellhorn von dem ablehnenden Beschluß benachrichtigt und nochmals ersucht, zur Instruktion des Agenten v. Stieve das Vorbringen der Katholiken eingehend zu widerlegen.

Diesem Auftrag unterzog sich dann auch v. Schellhorn sofort (Schreiben vom 15. Juni) und benachrichtigt gleichzeitig v. Stieve von den Ratsbeschlüssen. v. Stieve aber lehnte die verantwortungsvolle Vertretung durch Schreiben an Schellhorn vom 7. Juli entschieden ab; es sei unbedingt

nötig, daß ein mit den Verhältnissen genau vertrauter Mann abgeordnet werde, etwa Wieland, gegen dessen Spezial-Vollmacht, obgleich er in lite verfangen, nichts einzuwenden sei. Auf diese Weise könnte die Sache in 2—3 Sessionen abgethan sein, anstatt daß er (v. Stieve) erst jede Proposition ad referendum nehmen und darüber Instruction erwarten müßte. Der katholische Agent v. Regelin habe ihm mitgeteilt, daß man sich katholischerseits ganz billig und räsonable finden lassen werde. Am gleichen Tage richtet v. Stieve auch an den evangelischen Magistrat ein Schreiben, worin er um baldigste Bestellung eines Spezialbevollmächtigten bittet nnd mitteilt, daß Terminverlängerung von 2 Monaten erteilt sei, d. h. bis 23. August 1764.

v. Schellhorn teilt das Stievesche Schreiben vom 7. Juli (s. hievor) am 16. Juli nach Biberach mit und schreibt hiezu, es sei deutlich zu ersehen, daß Stieve die Ansicht des R.H.R.-Referenten wiedergebe und daß es sich nach Lage der Dinge von selbst verstehen müsse, daß ein Spezialbevollmächtigter abgeordnet werde. Wer delegiert werde, sei ihm ganz gleichgültig, nur rasch müsse es geschehen, damit die bedenklichen Folgen eines Verzugs abgewendet werden.

Am 19. Juli 1764 wurde auf Anregung des katholischen Bürgermeisters über das Mißliche der Streitigkeiten im gemeinsamen Geheimen Rat verhandelt und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es doch eigentlich recht unnötig sei, daß man sich gegenseitig mit dem kostspieligen Prozessieren das Geld aus dem Beutel ziehe und es aus der Stadt trage. Es wäre doch besser, die Sache an Ort und Stelle unter sich abzumachen. Diese Ansicht fand allgemein Billigung und wurde den konfessionellen Kollegien zur Vorbereitung sofort mitgeteilt.

Gleich nach dieser Sitzung schickte der evangelische Bürgermeister seinen Ratsdiener Herrlinger als diplomatischen Agenten zum katholischen Bürgermeister v. Settelin, um ihn zu fragen, ob es ihm mit seinem Vorbringen im Geheimen Rat ernst gewesen sei. Dieser habe ihm sodann erwidert „nebst einem höflichen Empfehl, was er geredt hab, das rede er noch, er habe es gantz wohlbedächtig geredt und wolle dißfalls mit Cath. Magistrat davon zu reden wissen, um einige Herrn dazu zu deputieren".

Der evangelische Diplomat erwähnte hiezu, es wäre gut, wenn es hier könnte ausgemacht werden, worauf HE. v. Settelin erwiderte, „wenn man ihm von anfang gefolgt hätte!" Hierauf nahm der Gesandte seinen „Adieu."

Wenn man den sonst so weitläufigen, zeremoniellen Verkehr zwischen den beiden Ratsteilen entgegenhält, so mutet diese formlose Verhandlungsart komisch an.

Am 23. Juli erstattet v. Hillern im evangelischen Rat Bericht über das Schreiben des Agenten v. Stieve, wie über die Besprechung im Geheimen Rat und erwähnt hiebei, daß es den Katholiken mit friedlicher Beilegung des Handels nicht so ernst zu sein scheine, da sie am 21. Juli Rat gehalten haben, ohne daß bisher etwas mitgeteilt worden wäre. Er war daher der Ansicht, daß der Streit in Wien ausgetragen werde, nicht so die Mehrheit; welche beschloß, den Kanzleiverwalter und Senator Adolf Kick zum katholischen Bürgermeister abzuordnen, um die Erklärung des katholischen Rats abzuholen.

Am 24. Juli erstatten sodann die beiden Abgeordneten Bericht, daß vom katholischen Bürgermeister keine kategorische Erklärung zu erlangen gewesen sei, daß sich vielmehr seine Antwort lediglich in allgemeinen Ausdrücken bewegt habe, wobei er sich zwar zu Anordnung einer abermaligen Vergleichsverhandlung willig bezeugt, hiebei aber weder die mindeste Hoffnung auf billige Nachgiebigkeit gemacht habe, noch sich zu einem gemeinsamen Bericht an den Kaiser über die Wiederaufnahme von Vergleichsverhandlungen willig finden lasse.

Der evangelische Rat fand hierauf für gut, zwar die Erklärung des katholischen Rats abzuwarten, einstweilen aber sich nicht durch unzuverlässige Vorspiegelungen amusiren zu lassen, sondern mit Aufstellung eines Bevollmächtigten ernst zu machen. Mit 5 (v. Bibern, Dr. Heider, v. Zell, Christoph Kick, Leonhard Erdmannsdörfer, Radwirt) gegen 4 Stimmen (v. Hillern, Dr. Klemm v. Rappach, Adolf Kick, Rudolf Heiß) wurde sodann beschlossen, keinen Spezialbevollmächtigten von hier abzuordnen, sondern auf der Bestellung v. Stieves zu beharren. Die Mehrheit begründet ihre Haltung insbesondere damit, daß man keine Gewähr habe, daß die Kosten 3000 fl. nicht übersteigen, da viele solcher Sachen verständige Männer sagen, daß ein Deputirter Jahr und Tag zu Wien aufgehalten zu werden pflege und bei allem der Ausgang noch ungewiß sei.

Hierüber wurde HE. v. Schellhorn zu weiterer Instruktion an v. Stieve gleich am 25. Juli mit dem Anfügen verständigt, daß auch wieder Vergleichsverhandlungen mit den Katholiken schweben. Gleichzeitig wird v. Schellhorn „realer Erkenntlichkeit" für seine vielen Bemühungen versichert.

Am 27. Juli übergibt der katholische Rat ein Pro Memoria, worin auf ein evangelisches P. M., sowie auf Verhandlungen katholischer Abgeordneten mit dem evangelischen Bürgermeister Bezug genommen wird. Hierin wird erklärt, daß man mit beiderseitiger Benennung von Abgeordneten einverstanden sei, die aber mit unbeschränkter Vollmacht auszustatten

wären, so daß nur noch die Ratifikation der beiden Kollegien eingeholt werden dürfe. Man wolle nicht wieder sich in Verhandlungen einlassen, die nachher wegen mangelnder Instruktion wieder zunichte gemacht werden; auch in weitläufigen Schriftwechsel gedenke man nicht mehr einzutreten; deshalb sollen sofort die beiderseitigen Beistände beigezogen und die Verhandlungen begonnen werden, ohne jedoch dem in aula Caesarea ad amicabilem angesetzten Termino Abbruch zu tun.

Durch Urkunde vom 30. Juli 1764 wurden sodann katholischerseits zu Abgeordneten bestellt: Sebastian Wunibald Josef v. Sättelin, Burgermeister, ferner Karl Ludwig v. Löwen, Geh. Rat und Stadtrechner und Geh. Rat Karl Anton Pidon. Die evangelischen Bevollmächtigten wurden laut Urkunde vom 4. August 1764 in der Person des Amtsburgermeisters Johann v. Hillern, des Geh. Rats und Spitalpflegers Thomas Friedrich v. Bibern und des Geh. Rats Johann Christoph Kick ernannt (Konzept von Wielands Hand), nachdem zuvor in einem evangelischen P. M. das katholische P. M. vom 27. Juli in zustimmendem Sinne beantwortet worden war. (Konzept von Wielands Hand.)

Am 5. August schreibt der evangelische Beistand Ratskonsulent v. Schellhorn aus Memmingen, daß er erst am 8. August zu den Vergleichsverhandlungen eintreffen könne, da tags zuvor das in seiner Nähe befindliche Spital abgebrannt und das Feuer noch nicht völlig unterdrückt sei.

Der katholische Beistand war Bürgermeister v. Merz aus Ravensburg. Zunächst kamen diese beiderseitigen „Assistenten" am 8. August zusammen, um sich über den Verhandlungsgang zu besprechen und schlugen vor, daß ein dreimaliger gegenseitiger Schriftwechsel stattfinden und im dritten Schriftsatz die Schlußerklärung enthalten sein solle. Hiedurch würden Reibungen, die sich beim mündlichen Verfahren leicht ergeben, möglichst vermieden.

In ihrem ersten Vergleichsvorschlag verlangten die Katholiken u. a., daß zu Gleichstellung der Kanzleiverwalters- und Syndikusbesoldung 50 fl. von der Kanzleiverwaltersbesoldung und 50 fl. ex aerario genommen werden sollen. Auch solle die Alternation bei diesen Stellen, wie bei den 4 Meistereien aufgehoben werden. Weiter wurde gesagt, daß die Evangelischen den Katholiken eigentlich das ersetzen müßten, was der Kanzleiverwalter seit 80 Jahren mehr bezogen habe als der Syndikus, nämlich 80×100 fl. $= 8000$ fl. Hierauf wollen sie aber verzichten, dagegen verlangen sie die Hälfte der durch Nichtbesetzung der katholischen Physikatsstelle ersparten Gelder, welche mit Zins gleichfalls 8000 fl. ausmachen.

Endlich sollen die Evangelischen auf die zweite Apotheke, welche durch Übertritt des Apothekers Rauh „katholisch geworden" war, verzichten, auch solle ein katholischer Physikus angestellt und ebenso wie der evangelische Physikus besoldet werden.

Nach nur zweimaligem Vorschlagswechsel, bei dem beiderseits das nötige Entgegenkommen gezeigt wurde, kam schon am 15. August 1764 ein Vergleich zustande, durch den die langwierigen Streitigkeiten ihren Abschluß fanden und Wieland endlich förmlich in sein Amt eingesetzt wurde.

Die Bestimmungen lauten im wesentlichen:

Was erstlich die Salarirung und Alternation der Syndicats- und Kanzleyverwalters-Stellen cum Jncidentibus betrifft, so wird:

a) Herr Christoph Martin Wieland als Canzleyverwalter auch Catholischer Seits nunmehro anerkannt und solle derselbe ohne weiteres gewöhnlicher maßen in Pflichten genommen und installirt werden;

b) werden die bißher bezogene Salaria ihme ohne ferneren Widerspruch belassen;

c) hat sich derselbe mit dem Herrn Gerichtsschreiber wegen bißher statt seiner besuchten Raths-Seßionen in Güte selbst zu vergleichen;

d) Lassen sich beyd Löbl: Magistrats-Antheile pro futuro die Alternation von der Canzley zum Syndicat gefallen, so daß

e) nach zeitlichem Hinscheiden oder sonstigem Abkommen des nunmehrigen Catholischen Stadt-Syndici Herrn Kochs v. Wespach der A. C. Verwandte Canzleyverwalter Herr Wieland zur Syndicats-Stelle promovirt werden solle, wann Er anderst seinem eigenen Anerbiethen gemäß sich zuvor durch Edirung eines Speciminis Juridici und Erstattung einer Probe-Relation auch anderwärtte möglichste Verwendung zur Satisfaction beeder Löbl. Religions-Antheile hinlänglich darzu habilitirt haben wird; Solte er sich aber

f) bis dahin wider Verhoffen zum Syndicat nicht sattsam fähig machen, so will Ein Löbl. Cath. Magistratsantheil pro ista duntaxat vice das beliebte Alternations-Recht gleichwolen quiesciren lassen und einen anderen Syndicum von seiner Religion erwählen, welcher aber nach dem Tod oder sonstigen Abkommen des Herrn Canzleyverwalters Wielands dessen inngehabte Stelle mit Verlassung des Syndicats alsogleich antreten, hingegen hernach zu ewigen Zeiten die unter diesen beeden Bedienstungen vestgesetzte Alternation von der Canzley zum Syndicat beständig in ihrer Ordnung fortlauffen solle.

g) Sollen der Besoldung eines jeweiligen Syndici zu Herstellung der Gleichheit zwischen ihme und dem Canzleyverwalter jährlich 100 fl.

für beständig, doch ohne aggravio des letzteren, ex aerario publico zugelegt, auch selbigem das Receßmäßige Holz-Quantum mit Ausschluß deßen, was zu Feurung der Canzley ausgeworffen, in gleicher Maaß wie einem Canzleyverwalter abgegeben werden, mithin

h) alle Nachforderung der gegen die ausgestelte Caution bereits bezogenen jährlichen Zulage à 100 fl. halber an den dermaligen Syndicum Herrn v. Koch dißfalls gänzlich ceßiren und wegfallen.

Belangend demnächst zweytens die Alternation der Meistereyen, so solle die Oberbau- und Spitalmeisterey für immer gegeneinander parificirt bleiben und in Ansehung der auf die zwey vorderste Amtungen, wovon solche dependiren, sich erstreckenden Folgen keine derselben einer Alternation jemals unterworffen seyn, dagegen aber diese Umwechßlung zwischen der von jenen Bedencklichkeiten ganz frey gestelten Grödt- und Salzmeisterey, auf jeden Erledigungsfall der ersteren künftighin Stricté beobachtet, und damit bey nächster Vacatur besagter Grödtmeisterey der Anfang gemacht werden, mit der doppelten Bedingnus jedoch, daß

a) so oft der Grödtmeister der Evangelischen Religion zugethan, der Kornzollschreiber je und allemal Catholisch seye et sic vice versa, dann daß

b) um eine mehrere Gleichheit in den Salariis und Emolumentis des Oberbau- und Spitalmeisters herzustellen, ersterem umsomehr eine jährliche Zulage von 50 fl. zufließe, als dessen bißherige Besoldung anderer Betrachtungen zu geschweigen, mit den obhabenden Laboribus und Verrichtungen ohnehin nicht allzu proportionirt zu seyn geschienen; wo im übrigen in Ansehung der Activität sämtlicher 4 Meistereyen und derer Instructionen es dabey in allem wie zuvor sein ohnabgeändertes Verbleiben behält.

Was endlich drittens die Catholische dermalen Rauhische Apotheck una cum annexis anbetrifft, so läßt der Löbl. Evangelische Magistrats-Antheil alle Ansprüch an gedachte Catholische Apotheck gänzlich und auf Weltewige Zeiten schwinden und solle daher der Catholische Physicus von nun an immer für und für in vollkommener Gleichheit mit dem Evangelischen Physico ex aerario publico salarirt und besoldet werden, dagegen aber

a) dem Evangelischen Weesen, die aus Veranlassung mehrerwehnter Apotheck seit 1725 bezogene Cathol. Physicats-Gelder von jährlichen 100 fl. frey, ohnansprüchig und eigenthumlich verbleiben hiernächst

b) das in Löbl. Hospital-Amtung aus eben dieser Ursache an des Catholischen Physici Holz- und Fruchtbesoldung in Sequestro behaltene auf circa 2500 fl. sich belaufende Quantum solchergestalten vertheilt

werden, daß 1000 fl. davon der Catholischen und ebensoviel der Evangel. Caßa der Überrest aber dem gemeinsamen Hospital zugehen und überlassen werden solle.

Am 16. August 1764 wurde der Vergleich vom evangelischen Rat genehmigt, wodurch dann wieder Ruhe und Ordnung in die konfessionellen Verhältnisse gebracht wurde. Beachtenswert ist hiebei, daß die Forderungen der Katholiken hiebei, insbesondere was die Syndikusbesoldung, die katholische Apotheke und Physikatsstelle betrifft, vollständig erfüllt wurden, während die Vorteile evangelischerseits verhältnismäßig recht bescheiden genannt werden können, die durch den Verzicht auf Rechte (kath. Apotheke) und Einräumung weitgehender Vergünstigungen (kath. Physikat, Syndikats- und kath. Oberbaumeisterbesoldung) mehr als reichlich aufgewogen wurden.

Alles in allem stellt sich der Vergleich als ein ansehnlicher Erfolg der Politik des katholischen Magistrats dar, der insbesondere auch durch die Uneinigkeit im evangelischen Lager und durch die nicht immer ganz einwandfreie, zum Teil recht kurzsichtige und engherzige Politik dieser Seite ermöglicht wurde. Wäre man evangelischerseits rechtzeitig auf Gleichstellung der Kanzleiverwalters- und Syndikusbesoldung eingegangen, solange sich die Forderungen katholischerseits hierauf beschränkten, so wäre eine Verquickung mit einer Reihe schwerwiegender anderer Fragen unterblieben und eine Summe von konfessioneller Verbitterung und persönlicher Verstimmung inmitten des evangelischen Rats vermieden worden.

Am 1. September 1764 gratuliert v. Stieve zu der gütlichen Beilegung der Biberacher Händel. Mittelst Schreiben (ohne Datum) wird der Vergleich von Bürgermeister und Rat an den Kaiser zur Ratifikation vorgelegt. Urkundlicher Nachweis der erfolgten Ratifikation fehlt bei den Akten, nur ein Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll vom 26. Oktober 1764 liegt bei, wonach der am 22. September eingelaufene Vergleich in allen Punkten genehmigt wurde; nur bezüglich der Oberbau- und Spitalmeisterstelle wird noch näherer Bericht einverlangt, weshalb hier von der Alternation abgewichen und dadurch das Aerarium mit 50 fl. Besoldungszulage für den Oberbaumeister belastet werde; auch soll eine Aufstellung über die Bezüge der vier Meistereien gegeben werden.

Mit Erstattung dieses Berichts eilte es dem ehrsamen Rat aber durchaus nicht. Neue Streitigkeiten, die sich hauptsächlich innerhalb des katholischen Rates an die Wahl des katholischen Bürgermeisters anschlossen und jahrelang hinzogen, lenkten das Interesse von diesen vorerst für Biberach tatsächlich erledigten Fragen ab und so gingen vier Jahre darüber hin bis die Verhandlungen am 5. Juli 1768 zu einem neuen Vergleich führten,

durch welchen der Vergleich von 1764 in mehreren wichtigen Punkten wieder abgeändert wurde.

Die Bedenken, welche die Durchführung der friedensrezeßmäßigen Alternation bei den Meistereien und zwischen Kanzlei und Syndikat bisher verhindert hatten, wurden von neuem geltend gemacht und namentlich auch erwähnt, daß infolge der Vereinigung der Kanzleiverwalters- und Stadtrechnereibuchhaltersstelle die wichtigen Ämter der Stadtrechnerei und Kanzlei sämtlich in den Händen einer Konfession sich befinden könnten.

Dies führte zu folgendem neuen Vergleich:

1. Es in allen übrigen Puncten bey dem unter'm 15. Augusti 1764 getroffenen und von Ihrer Kaiserl. Majestät per Conclusum de 26. Oktobris 1764 Allergnädigst bestätigten Verglich sein unabänderliches Verbleiben haben und nur davon

2. die in Betreff der zwischen denen beeden Officien eines bisherig Catholischen Stadt-Syndici und A.C.-Verwandten Kanzley-Verwalters beliebten Alternation aus vorallegirten erheblichen Ursachen und gegen der dem Cathol. Stadt-Syndico in dem obigen Verglich schon in perpetuum mit 100 fl. stipulirten Besoldungsgleichheit dahin ausgenommen seyn solle, daß

3. diese beede Officien sowohl, als die Ämter eines jedoch nur in einer Persohn bestellten Catholischen Canzley-Substituten und Gerichtsschreibers und mit diesem parificirten A.C.-Verwandten Stadtaischers dann

4. die vier einander schon contraponirte und in die Paritäts-Receßmäßig vorgetragene sogenannte Meistereyen gleichwie schon über 100 Jahr geschehen auch forthin, in dem bisher ohnumgewechselten Stand, so wie solche von einem jeden Religions-Antheil jederzeit innegehabt und durch freye Wahl besezet worden, jedoch nur insolang ruhiglich verbleiben und gelassen, solche auch bey all und jeden Vakaturen ohne mindeste Wieder-Red ersezt werden solle, bis

5. Wir beede Magistrats-Antheile oder Unsere Nachfolger etwann in künftigen Zeiten Gelegenheit gefunden haben werden, solche dato in Weeg liegend beträchtlichen Hindernüsse auf eine leicht und schickliche Art zu heben und die Auswechslung solch obbenannter Ämter und Diensten mit Nuzen des Publici Thunlich zu machen, als bis dahin dann ohnehin einem jeden Religions-Antheil seine Rezeßmäßige Jura in Salvo verbleiben, sofort auch und dafern

6. über kurz oder lang bey sich verändernden Zeitläuften und Umständen Wir die beiderseitigen Magistrats-Antheile, nach gepflogener reiffer der Sache Untersuchung dem Publico verträglicher finden sollten, den ungewißen Gröth-Ertrag, anstatt daß solcher (außer denen bekanntlich dem

Publico zufließenden zerschiedentlichen Zöllen) bisher einem jeweiligen Gröbtmeister pro Salario bestimmt gewesen, ad aerarium selbsten ziehen zu lassen, ermelten Gröbtmeister diejenige Besoldung, welche der mit selbigem parificirte Evangel. Spitalmeister an Gelt, Naturalien und anderem zu genießen hat, in vim Paritatis ex aerario gereicht werden, ohne daß jedoch

7. hieraus die Folge auf die andere obbemerkte officia, immaßen diese der Besoldungsgleichheits halber schon unter Uns beeden Religions-Antheilen zu sattsamer Zufriedenheit unter- und gegeneinander resp. compensando vertragen worden seynd, gezogen werden solle. Soviel aber

8. die dem Oberbaumeister in dem Verglich de 1764 aus Ursachen, welche durch gegenwärtigen Vertrag von Selbsten cessiren, zugedachte Besoldungs-Zulage jährlicher 50 fl. betrifft, auf welcher Wir, der Cathol. Magistrats-Antheil, in hauptsächlichem Betracht, daß ein Oberbaumeister durch seinen bisherigen Gehalt nicht nach Proportion seiner Arbeiten belohnt ist, umso billiger bestehen könnten, als durch den von A° 1763 an unterbliebenen Bezug des Oberbaumeisters-Salarii dem aerario ein namhaftes zugewachsen, gleichwolen aber aus Rücksicht auf die jetztmalige Umstände des Publici von sothaner Prätension vor diesesmal ultro abzustehen gemeynet sind,

So erklären Wir, der A.C.-Verwandte Magistrats-Antheil, Uns hingegen auf das Verbindlichste, daß Wir, sobald das aerarium zu besseren Kräften gekommen seyn wird, ohne einigen Gegenhalt oder Wiederstand bereitwillig seyn werden, den vorzüglichen Bedacht, dahin nehmen zu helfen, daß dem Oberbaumeister eine seinen Laboribus angemessene Besoldungs-Zulage in perpetuum ausgeworfen werde.

Der Vergleich ist unterzeichnet und gesiegelt von beiden Bürgermeistern: Fid. Mag. von Pflummern (kath.) und Andreas Benedikt von Zell (ev.). Verfaßt ist er von Wieland und dem kath. Gröbtmeister Mayer. Aus dem evangel. Ratsprotokoll vom 4. Juli 1768, durch welches das Vergleichsprojekt in allen Teilen gebilligt wurde, geht hervor, daß evangelischerseits besonderes Gewicht auf die Besetzung der Kanzleiverwaltersstelle gelegt worden ist: „evangelischerseits wird ratione der in jenem Vergleich (von 1764) festgesetzt und stipulirt künftigen alternation zwischen dem Syndico und Kanzleyverwalter nicht weniger für sehr bedenklich angesehen, daß man über diesen Punct von denen ehevorigen Evangelischen Principiis, nach welchen unsere majores den Besitz der Canzleyverwaltersstelle allezeit für eine wichtige und dem Evangel. Wesen hochangelegene Vorzüglichkeit angesehen worden, nun auf einmal so

schlechterdings abgehen und selbige gegen das mit einem ungleich niederen Einfluß auf das Publicum verknüpfte Syndicat dem Catholischen Antheil überlassen wollen."

Hiemit schließen die Akten über den Kanzleiverwaltersstreit und die damit zusammenhängenden Streitfragen. Beinahe bis zum Schluß von Wielands Amtstätigkeit in Biberach zogen sich die Verhandlungen hin, allerdings in den letzten vier Jahren wenigstens, ohne daß die Persönlichkeit Wielands selbst in den Streit direkt und insbesondere auch finanziell verwickelt gewesen wäre. Angefügt sei hier noch, daß an Prozeßkosten in den Jahren 1760—68 allein aus der Evangelischen Kasse etwa 3200 fl. bezahlt wurden, wovon allerdings auf innerevangelische Streitigkeiten an 1000 fl. kommen werden.

Nimmt man an, daß katholischerseits mindestens ebensoviel ausgegeben und auch noch die gemeinsame Stadtkasse in Mitleidenschaft gezogen wurde, so ergibt sich eine ganz erkleckliche Summe, die in schreiendem Mißverhältnis zu den geringfügigen Streitgegenständen steht.

Schon am 31. März 1769 mußte im evangelischen Rat folgendes Entlassungsgesuch verlesen werden:

„Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedelgestrenge und Hochgelehrte
auch Hoch- und Wohledle, Veste, Fürsichtige, Hoch- und Wohlweise
Insonders Großgünstig Hoch- und Vielgeehrteste Herren!

Einem Hochlöblichen Evangelischen Magistrat wird andurch von mir in allgeziemender Ehrerbietung die schuldige Anzeige gemacht: Wasgestalten es sich durch sonderbare göttliche Schickung und auf eine mir ganz unerwartete Weise begeben, daß von wegen Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Maynz mir vor einiger Zeit durch einen ordentlichen Ruf und unter sehr annehmlichen Bedingungen, die honorable Stelle eines Churfürstl. Maynzisch Regierungs-Raths und Professoris Philosophiae Primarii auf der Uralten und durch höchstgedacht Sr. Churfürstl. Gnaden neuerlich ganz besonders favorisirten Universität zu Erfurt gnädigst aufgetragen worden.

So gewiß ich mir noch vor einigen Monaten vorgestellt hatte, daß ich mein ganzes übriges Leben in hiesiger Löblicher Reichs- als meiner werthen Vater-Stadt Diensten zuzubringen bestimmt seye und so angenehm es mir auch gewesen wäre, in selbigen zu beharren und meine wenige Kräfte und Talente hiesigem gemeinsammen, sowohl als besonders Evangelischem Wesen, fernerhin zu widmen: So unmöglich ware es doch aus vielfältigen Beweg-Ursachen, einem mit dem Finger der göttlichen Providenz so sonderbahr bezeichneten Ruf mich zu entziehen.

Hätte irgend etwas das Gewicht dieſer Beweg-Gründe überwiegen mögen, ſo wäre es gewiß die Lebhafte Empfindung der Dankbarkeit geweſen, von der ich für die von Einem Hochlöbl. Evangeliſchen Magiſtrat und deſſen Hochſchäzbaren Gliedern ſamt und ſonders zeithero genoſſene Merkmale Hochdero beſondere Großgunſt und Werthachtung durchdrungen bin und wovon das dankvolle Angedenken nur mit meinem letzten Athemzug erlöſchen wird.

Allein! So wie ich auf der andern Seite ſehr unbeſcheiden ſeyn müßte, wann ich mir einbilden wolte, als ob mein hieſiger Plaz nicht gar leicht mit einem andern, dem hieſigen gemeinen Weſen vielleicht noch weit Convenablern Manne beſtens wieder erſezt werden könnte; So zuverſichtlich hoffe ich auf der andern, daß Ein Hochlöbl. Evangeliſcher Magiſtrat meiner Denkungsart die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen werde, von mir zu glauben, daß kein anderer Beweggrund als die vollkommenſte Überzeugung, daß ich in jener mir angebotenen Station Unſerm Deutſchen Vaterland ebenſowohl als mir ſelbſt und den Meinigen nüzlicher ſeyn könne, mich zu einer ſo wichtigen und mit ſo vielen Aufopferungen begleiteten Veränderung habe bewegen können.

Es geruhe dannach Ein Hochlöblich Evangeliſcher Magiſtrat, die von mir hiemit reſpectvollſt beſchehende vorläufige reſignation der mir vor mehr als acht Jahren von Hochſelben conferirten honorablen Canzleyverwalter-Stelle in Hochdesſelben verehrliche Hände unter lebhafteſter Dankserſtattung für alle in dieſer Zeit genoſſene Hochoberherrliche Gnade, Protektion und Gewogenheit nebſt der gehorſamſten Verſicherung großgünſtig anzunehmen, daß mir nichts erwünſchteres ſeyn ſolle, als auch abweſend und in dem neuen Poſten, den mir die Vorſehung angewieſen hat, viele Gelegenheiten zu bekommen, Sowohl einem Hochlöbl. Evangeliſchen Magiſtrat von meiner aufrichtigſten Veneration und unvergeßl. Dankbarkeit, als allen und jeden von Hochdero Angehörigen und Unterthanen von meiner redlichen Wohlmaynung und Dienſtbegirde alle nur immer mögliche Proben zu geben.

Zu ganz beſonderer Conſolation würde mir gereichen, wenn ich die Verſicherung der oberherrl. Zufriedenheit meinen dem hieſig gemeinen und Evangel. Weſen geleiſteten zwar geringen doch redlich und treugeſinnten Dienſten mit mir von hier wegnehmen könnte, in welcher Abſicht ich dann auch verhoffe, daß Hochderſelbe auf meine hiemit geſchehende gehorſamſte Bitte, bey meiner demnächſt coram Pleno erfolgenden öffentlichen Reſignation mein Anſuchen um Beybehaltung des hieſigen Bürger-Rechts für mich und die meinige, zu einem fürdauernden Verehrlichen Merkmal des Magiſtratiſchen Hohen Wohlwollens, Hochgeneigt zu begünſtigen geruhen werde.

Und gleichwie ich übrigens zu Eines Wohllöbl. Evangel. Magistrats großgünstiger Propension mich und die Meinigen, insonderheit meine Eltern, als das Theuerste und Angelegenste was ich hier zurücklasse, nochmals gehorsamst empfohlen haben will; So verbleibt mir nichts übrig, als unter den innbrünstigsten Wünschen für Hochdero langes Lebens, beglücktem Regiment vollkommenstem Wohlstand und immer zunehmenden Flor des JHNEN anvertrauten Vaterlandes mit unabänderlich schuldiger VerEhrung, Hochachtung und Dienstergebenheit lebenslänglich zu beharren

Eines Hochlöbl. Evang. Magistrats
ganz gehorsamster
Chr. Mart. Wieland."

Am Freitag den 31. März 1769 wurde das Abschiedsgesuch im evangelischen Senat verhandelt, worüber sich folgender Protokolleintrag findet:

Herr Amtsburgermeister v. Zell proponiren Ein von dem HE. Canzleyverwalter Wieland an Löbl. Evangel. Magist. gerichtetes Pro Memoria, worin derselbe geziemend anzeigt, was gestalten Se. Churfürstl. Gnaden zu Mainz, Jhn, ohne sein Gesuch zu Höchst dero Regirungs-Rath und Professor Philosoph. Primar. auf der Churfürstl. Universität Erfurt, zu ernennen gnädigst geruhet hätten und wie er considerat. considerand. nicht umhin gekonnt, diesen gnädigsten Ruf anzunehmen, Indessen Gefolge dann das bißher obgehabte Stadtofficium eines Canzley-Verwalters cum apertinentiis in die Hände des Wohll. Evang. Magistrats resignirt und unter lebhafter Verdankung der genossenen Magistrat Gnade und Protection, sich wohl dessen fernerem Wohlwollen empfohlen, zugleich auch sein vorhabendes Gesuch um Beybehaltung des hiesigen Bürgerrechts für sich und die Seinigen bey morgendem Pleno zu geneigter Beförderung recommandirt haben wolle; wie all solches aus dem abgelesenen Pro Memoria des mehreren entnommen.

Ferner sey bekandt, wie geb. HE. Wieland in anno 1761 ex Special. Commissione Laud. Magistr. Evangel. die acta Pacis Westphalicae des Herrn v. Mejern beschrieben, eine geraume Zeit hernach aber und als das Werk gebunden worden, habe sich gezeigt, daß am Siebenden Tomo 12 wichtige Bögen, woran dem Evang. Wesen vornehmlich gelegen abgegangen, welche sich auch unter denen Actis des wohlseel. Bürgermeisters v. Hillern, allen fleißigen Nachsuchens dessen HE. Bruders (ungeachtet) nicht vorgefunden, welch letzteres Herr Revisor v. Hillern mit deme bestätigt, wie sich derselbe noch wohl zu erinnern wisse, daß sich dieser Defect schon bey seines Herrn Bruders Lebzeiten geäußert hätte. In betr. dessen nun hätte mehr besagter Herr Wieland eine schriftliche Declaration überreicht, in welcher

Er sich anheischig mache, den abgang binnen Jahresfrist zu completiren, oder das ganze vorgenannte Werk erga refusionem des ex Cassa Evangelica von circa 5 Jahren empfangenen Werths von 80 fl. wie auch des Bandes (in so fern ihm die laut Anlage N°. 1 dafür ausgelegte 16 fl. dato gegen Quittung refundirt werden wolten) wohlersagt Löbl. Magistrat wieder abzunehmen. Sodann zeige seine Schriftl. übergebene Abrechnung, daß er von denen vor das ex Commissione Laudabilis Consistorii für die allhiesige Consistorial-Bibliothec gelieferte Peter Baylins Histor.-Critisches Wörterbuch ausgelegten 36 fl. erst 26 fl. empfangen, mithin noch 10 fl. ohne obige 16 fl. daran guthabe, welche 26 fl. sich dann derselbe ex Cassa Evangelica ausgebetten haben wolle. Nach Verlesung quest. Abrechnung und Beylagen wurde p. unanimia Resolvirt: Obwohlen Laud. Magist. Evang. wünschen mögen, daß dem Herrn Regirungsrat Canzley-Verwalter Wieland in allhiesigen Diensten länger zu bleiben convenirt hätten, dazu mahlen derselbe dem allhiesig gemeinen Wesen sehr wohl angestanden und die Ihme aufgetragene Geschäfte jederzeit zu gänzl. Satisfaction und cum communi applausu verrichtet; so könne man sich gleichwohlen nicht entbrechen, demselben die anverlangte Dimißion besonders aus unterthänigem Respect Se. Churfrstl. Gnaden zu Maynz, sub apprecatione quorumvis felicium unter zu Sicherung des fürwehrend Magistratl. Wohlwollens zu ertheilen, zu dessen etwelchem Beweiß auch das ansuchen des Herrn Resignanten um Beybehaltung des Bürgerrechts bey dem bevorstehenden Pleno in allweeg unterstützt, auch der Bezug des Salarii bis Pfingsten ohne Anstand accordirt werden solle.

Magistratus zweifle übrigens nicht, daß er von selbst den Bedacht nehmen werde, die etwan noch nicht eingetragene Evang. Raths-Protokolle mundiren und vollends in Ordnung bringen zu lassen. Die Ihme per Saldo seiner Abrechnung gebührende 26 fl. sollen ihm ex Cassa Evangel. ausbezahlt, dagegen sein engagement wegen Ergänzung oder zurücknahme der Actorum Pacis Westphalicae angenommen, sofort die Erfüllung des eint- oder anderen binnen Jahresfrist erwartet werde.

Die Bestimmung in den Vergleichsverhandlungen, daß Wieland sich mit dem katholischen Gerichtsschreiber wegen der Ratsgelder vergleichen solle, führte am 12. Mai 1769 noch zu einer Verhandlung im evangelischen Rat.

Das Protokoll über diese Verhandlung zeugt von einer nicht geringen Gereiztheit des evangelischen Rats gegen Wieland, und es liegt die Vermutung nahe, daß diese nicht in dem verhältnismäßig geringfügigen Verhandlungsgegenstand allein begründet war. Jedenfalls lag hierin lediglich kein Anlaß, den ganzen Kanzleistreit wieder hereinzuziehen,

die ganze Verantwortung hiefür Wieland zuzuschieben und ihm seine Untauglichkeit zur Begleitung der Syndikusstelle vorzuwerfen.

Wie sich Wieland zu der Sache stellte, ließ sich leider nicht ermitteln; doch ist aus der Tatsache, daß weitere Protokolleinträge hierüber fehlen, zu schließen, daß er sich mit dem Gerichtsschreiber abgefunden hat. Das aber geht aus all dem unzweifelhaft hervor, daß die letzte Zeit des Biberacher Aufenthalts für Wieland noch mancherlei Unannehmlichkeiten brachte und ihm das Scheiden, das ihm sonst nach seinem etwas überschwänglich gehaltenen Abschiedsgesuch sehr schwer geworden wäre, wenigstens nach der amtlichen Seite hin wesentlich erleichterte.

Gedichte von David Friedrich Strauß für seinen Heilbronner Freundeskreis.

Mitgeteilt von Moriz v. Rauch.

David Friedrich Strauß hat in den zwei Zeitabschnitten, die er in Heilbronn zugebracht hat, Oktober 1843[1]) bis Juli 1848 und November 1860 bis November 1864, regelmäßig in einer Herrengesellschaft verkehrt, die im Haus des Bäckers Gräßle gegenüber dem Chor der Kilianskirche zusammenkam. Im Jahr 1845 tat sich ein schon vorher dort verkehrender Kreis meist akademisch gebildeter Männer, darunter Strauß[2]) und sein Freund Professor Christian Märklin, mit Namensunterschrift zu einer geschlossenen Gesellschaft zusammen, hielt am 1. März ein Einweihungsfest und traf sich von da an zweimal in der Woche bei Gräßle. Die „Gräßlesgesellschaft" oder, wie sie sich schon 1845 scherzweise latinisierte, das „Herbulanum" hat sich unter dem alten Namen, wenn auch längst nicht mehr im alten Haus[3]), bis auf den heutigen Tag erhalten, was nicht zum wenigsten der gleich im Anfang eingeführten Sitte regelmäßiger Jahresberichte[4]) sowie der Pflege der alten Traditionen zuzuschreiben ist.

---

1) Den Oktober 1843 gibt die Frau von Strauß' Freund Kauffmann, der in Heilbronn wohnte, als Zeitpunkt des Umzugs der Straußschen Familie von Sontheim nach Heilbronn an (Brief der Frau Kauffmann, mitgeteilt von Ad. Hausrath in der Deutschen Rundschau Bd. 141, S. 42). In den ausgewählten Briefen von D. F. Strauß (herausg. von Ed. Zeller, Bonn 1895), S. 154, ist beim Datum des Briefs vom 16. November 1843 an Pfarrer Rapp unrichtig „Sontheim" gedruckt statt „Heilbronn"; schon ein Brief Strauß' vom 1. November an Rapp ist aus Heilbronn datiert (gütige Mitteilung von Privatdozent Dr. Ad. Rapp in Tübingen). — Strauß wohnte bei seinem ersten Heilbronner Aufenthalt in dem Haus Götzenturmstr. 8, beim zweiten im Bläßschen Palais (Paulinenstr. 2). — Über seine wissenschaftliche Tätigkeit in Heilbronn vgl. Georg Lechler, D. F. Strauß in Heilbronn (Heilbr. Unterhaltungsblatt vom 18. März 1908).

2) Strauß erwähnt schon am 18. Febr. 1844, daß er und Adolf Goppelt bei Gräßle verkehrten (Strauß, Briefe, S. 156).

3) Im Winter 1881—1882 wanderte die Gesellschaft in die „Harmonie" aus; das Gräßlesche Haus wurde in den 1890er Jahren abgerissen.

4) Nur in den 1880er und 1890er Jahren sind Lücken. Die Jahresberichte stehen in den Lagerbüchern der Gräßlesgesellschaft, aus denen diese Arbeit geschöpft ist.

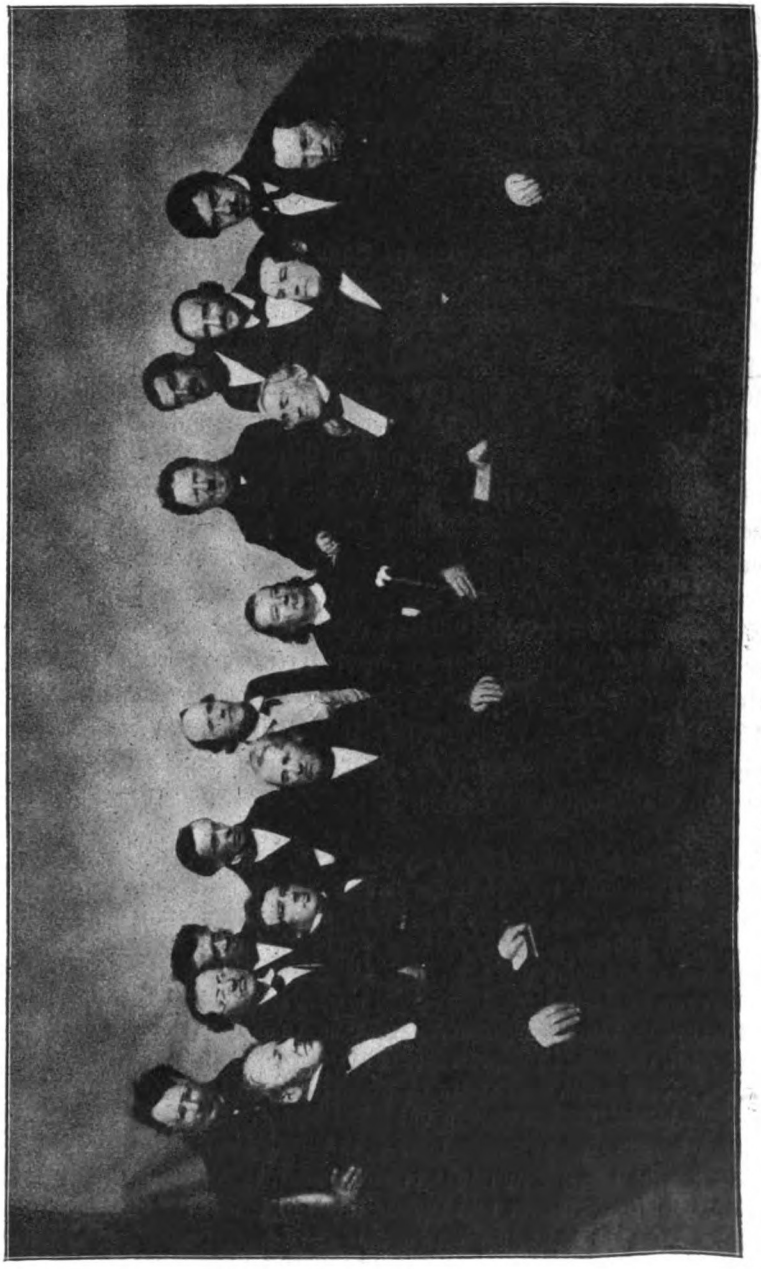

Die Heilbronner Grüßlesgesellschaft im Mai 1855.

Obere Reihe (stehend): Dr. Ad. Schlz, Rechtskonsulent Aug. Strauß, David Gräßle (der Wirt), Staatsrat Ad. v. Goppelt, Professor Dr. Jul. Riecher, Dr. Phil. Friedr. Sicherer, Bauinspektor Alb. Barth, Oberamtsarzt Dr. Gottlob Hering, Präzeptor Dr. Coloman Pfaff. — Untere Reihe (sitzend): Oberamtspfleger Heinr. Titot, Rechtskonsulent Heinr. Feyerabend, Oberamtsrichter Frhr. Carl v. Gemmingen, Dr. Justinus Kerner, Carl Künzel, Oberamtmann Ferd. Bürger in Weinsberg, Professor Dr. Eberh. Finckh.

Strauß hat für diesen geistig angeregten Kreis, dem sich ihm nach seinen eigenen Worten „Herz und Sinn verwebt", und für einzelne Mitglieder manches heitere und manches ernste Gedicht gemacht; in ihnen tritt einerseits sein feiner Humor, andererseits sein der Freundschaft offenes Herz so schön hervor, daß es wohl gerechtfertigt erscheinen wird, wenn die ursprünglich nur für den Freundeskreis bestimmten Gelegenheitsdichtungen hier einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden.

1.

Die „gute Stadt" Heilbronn war im Landtag von 1845, wie schon seit 1839, durch den Großkaufmann Adolf Goppelt[5]), den späteren Märzminister, vertreten. Dieser Landtag war für Heilbronn und dessen Umgebung von entscheidender Bedeutung; denn es handelte sich darum, ob die Stadt, deren Handel durch den niedrigen Tarif der badischen Rheintalbahn schwer zu leiden hatte[6]), endlich die ersehnte Eisenbahn bekommen sollte. Goppelt, ein Mann von vielseitigem Wissen, namentlich in wirtschaftlichen Angelegenheiten, dabei ein trefflicher Redner, trat als Mitglied der Eisenbahnkommission wie auch in den Kammerverhandlungen energisch für die Inangriffnahme der „Nordbahn" von Ludwigsburg nach Heilbronn ein, während es der Regierung eine Zeit lang dringlicher erschien, Stuttgart über Bruchsal mit der badischen Bahn zu verbinden. Obwohl gegen Goppelt mehrfach der Vorwurf einseitiger Vertretung der Heilbronner Interessen erhoben wurde, hatte er doch die Genugtuung, daß am 15. Juli 1845 die Kammer den sofortigen Ausbau der Bahn von Ludwigsburg nach Heilbronn (wie auch der von Ulm nach Friedrichshafen) auf Staatskosten beschloß[7]).

---

5) Adolf [v.] Goppelt, geb. Heilbronn 2. Jan. 1800, gest. dort 12. Okt. 1875, Teilhaber, später Alleininhaber des von seinem Großvater 1747 gegründeten Kolonialwarengeschäfts Johann Gottfried Goppelt, 1839—1848 Landtagsabgeordneter der Stadt Heilbronn (1850 für das Oberamt Ludwigsburg, 1851—52 für das Oberamt Urach, 1862—65 wieder für Heilbronn), von März 1848 bis Oktober 1849 Chef des Finanzdepartements mit dem Titel Staatsrat, 1871—1873 nationalliberaler Reichstagsabgeordneter des 3. Wahlkreises, Beirat der Zentralstelle für Handel und Gewerbe, Mitglied des Staatsgerichtshofs ꝛc. (Nekrolog im Schwäb. Merkur (1876, S. 201) und im Gewerbeblatt für Württ. 1876, S. 137—140. — Für ein im Frühjahr 1846 im Goppeltschen Haus eröffnetes Liebhabertheater, bei dem Goppelt und Agnes Strauß, geb. Schebest, spielten, hat Strauß einen reizenden Prolog verfaßt (gedruckt in Strauß' Briefen, S. 175—176).

6) Rede Goppelts vom 15. Juli 1845 in der Kammer. — In einem Gedicht zu Ehren Goppelts nach seiner Rückkehr vom Landtag (gedruckt) hieß es:

„Die Nachbarn eilten gierig uns voran
Mit Eisenarm uns tödlich zu umfahn."

7) Schwäbischer Merkur vom 18. Juli 1845.

Dieser Beschluß rief in Heilbronn, wo bei dem langen Zögern der Regierung der Stadtrat schon wegen des Baus einer Privat-Aktienbahn mit staatlicher Zinsgarantie Schritte getan hatte[8]), allgemeinen Jubel hervor und Goppelt wurde, als er vom Landtag heimkehrte, von der Bürgerschaft durch Fackelzug und Gesang, von der Stadt durch ein Festessen im Gasthof zur Sonne gefeiert. Die Gräßlesgesellschaft brachte ihrem Mitglied am 9. August 1845 eine Ehrung dar: Professor Finckh[9]) begrüßte Goppelt durch ein Gedicht, Rechtskonsulent Feyerabend[10]), der Vorstand des Heilbronner Eisenbahnkomitees, hielt eine Rede auf ihn und den mit ihm erschienenen Abgeordneten (späteren Märzminister) Friedrich Römer und Strauß feierte Goppelt durch folgende Verse[11]).

Herr Goppelt kam vom Landtag heim
Nach manchem harten Strauße;
Die Freunde sammeln sich um ihn
In David Gräßles Hause.

Herr Seyffer[12]) nahm zuerst das Wort:
Das kann ich euch bezeugen,
Ein bessrer Landstand lebte nicht
Seit Herzog Friedrich Eugen.

Herr Schmoller[13]) sprach: Er kämpfte frisch
Und schien's einmal, als läg er,
So schlug er schnell sich wieder durch
Trotz einem schwarzen Jäger[14]).

---

8) Stadtratsprotokoll vom 27. Januar 1845. — Die Regierung verhielt sich ablehnend (Schwäb. Merkur vom 23. April 1845).

9) Dr. Christoph Eberhard Finckh (1802—1869), Professor am Heilbronner Gymnasium seit 1841, Rektor seit 1860. Er machte für die Gräßlesgesellschaft viele humoristische Gedichte, teils deutsch, teils lateinisch.

10) Heinrich Feyerabend (1804—1864), Rechtskonsulent in Öhringen, dann (seit 1840) in seiner Vaterstadt Heilbronn, langjähriger Stadtrat.

11) Lagerbuch I. der Gräßlesgesellschaft, S. 14—16, mit erklärenden Bemerkungen von Titot (das Schillermuseum in Marbach besitzt das Gedicht von Strauß' eigener Hand).

12) Johann Friedrich Seyffer (1777—1852), Oberamtsarzt bis 1845, „ein geistreicher, humoristischer Arzt" (Karl Mayer im Dresdener Schillerjahrbuch 1860, S. 283); als altwürttembergischer Beamtensohn, der zur Regierungszeit Friedrich Eugens schon erwachsen war, konnte er wohl wirklich von den alten Landtagen erzählen.

13) Ludwig [v.] Schmoller (1795—1865), seit 1833 Kameralverwalter (zuletzt mit dem Titel Finanzrat) in Heilbronn, Ehrenbürger der Stadt, Vater des Nationalökonomen Gustav v. Schmoller.

14) Schmoller hatte bei den Schwarzen Jägern, d. h. beim württembergischen Jägerregiment „König", die Feldzüge 1813—15 als Offizier mit Auszeichnung mitgemacht (Nekrolog Schmollers in der Neckar-Zeitung).

Behüt uns Gott, rief Fenninger[15]),
Vor Krieg und Kriegsbeschwerden;
Doch soviel ist gewiß, der Mann
Könnt heut' Finanzrat werden.

Und seiner Rede Zauberfluß,
So mächtig und doch so zart,
Fuhr Kauffmann[16]) fort, wie Arien
Von meinem Liebling Mozart.

Herr Stadtschultheiß[17]) sprach: Dein Verdienst
Nach meiner Art belohn' ich:
Schon sieben Blätter nimmst du ein
In meiner Folio-Chronik[18]).

Da hebt Herr Feyerabend[19]) sich:
Ist alles gut und richtig,
Doch daß er Eisenbahn uns bringt,
Das ist vor allem wichtig.

Bald möge sie, spricht Raaser[20]) schlau,
Uns mit Paris verbinden;
Die dortigen Mysterien
Möcht ich noch selbst ergründen.

Auch ich will, spricht Herr Sicherer[21]),
Die Reise noch ersparen,
Bis ich von hier bis Stambul kann
Auf Eisenbahnen fahren.

Heil, Goppelt! ruft Herr Künzel.[22]) aus,
Bald soll es mir gelingen,

---

15) Carl Ludwig Fenninger, Finanzrat.

16) Friedrich Kauffmann (1803—1856), Mathematiklehrer in Heilbronn (später in Stuttgart), Musiker und Komponist. Strauß hat ihm 15 musikalische Sonette gewidmet, die im Poetischen Gedenkbuch (1872, S. 103—117) gedruckt sind. Es sei hier erwähnt, daß von 12 von Adolf Goppelts Hand geschriebenen Straußschen Sonetten für Kauffmann 9 unter jenen 15 enthalten sind, die 3 übrigen aber nicht; diese sind über Beethovens 8. und 9. Symphonie und den Barbier von Sevilla.

17) Heinrich Titot (1796—1871), Stadtschultheiß von Heilbronn 1835—1848, dann Oberamtspfleger, Verfasser der alten Heilbronner Oberamtsbeschreibung, einer Geschichte Heilbronns 1789—1803 (Hlbr. 1841) u. a. Schriften.

18) Eine „Foliochronik" über die von ihm selbst erlebte Zeit hat Titot leider nicht geschrieben, was namentlich für die Geschichte des Jahres 1848, in dem er vom Stadtschultheißenamt zurücktrat, bedauerlich ist.

19) Vgl. S. 429.

20) Christof Ludwig Raaser, Finanzrat.

21) Philipp Friedrich Sicherer (1803—1861), Dr. med. und Spitalarzt in Heilbronn (s. über ihn S. 432 ff.); er plante damals eine Reise in den Orient.

22) Karl Künzel von Heilbronn (1808—1877), Kaufmann, bekannt als Sammler

Handschriften aus Paris und Wien
Noch naß hieher zu bringen.

Herr Oberst[23]) warnt: Nur nicht zu laut
Gejubelt, möcht' ich bitten;
Vielleicht der erste Bahnzug schon
Bringt uns die Jesuiten.

Ja, ja, ich gönn's Heilbronn, spricht Finckh[24]),
Was ihm errang sein Goppelt;
Doch käm es Reutlingen zu gut,
So freute es mich doppelt.

Auch das war brav, spricht David[25]) Strauß,
Daß Du für unsern Vischer
Den Antrag klüglich hast gestellt
Auf einen simpeln Wischer[26]).

---

von Handschriften, besonders von Briefen Schillers, von dem er einen dramatischen Scherz unter dem Titel „Ich habe mich rasieren lassen" 1862 herausgab, dem später die „Avanturen des neuen Telemach" (Zeichnungen Schillers) folgten. Strauß, dem sich Künzel durch seine stets bereite Gefälligkeit nützlich machte, hat ihn in seiner Novelle „Der Papier-Reisende" (Künzel war Reisender und Prokurist der Papierfabrik Gebrüder Rauch) verewigt (Strauß, Kleine Schriften, Neue Folge [Berlin 1866], S. 476—488). Der Spitzname des originellen, stets geschäftig herumrennenden Künzel war Papirius Cursor; so nennt ihn auch Fr. Th. Fischer in der „Vorwörtlichen Denunziation" zu seinen Epigrammen aus Baden-Baden (Stuttgart 1867).

23) Xaver Oberst, Oberpostmeister (gest. 1858); er war katholisch, haßte aber die Jesuiten.

24) Finckh (vgl. S. 429) war geborener Reutlinger.

25) Es ist bemerkenswert, daß Strauß, dessen Rufname bekanntlich Friedrich (Fritz) war, der sich aber stets mit seinen beiden Vornamen David Friedrich (meist abgekürzt) unterschrieb, sich hier „David" nennt; auch sein Freund Fr. Th. Vischer nennt ihn einmal (Epigramme aus Baden-Baden, S. 4) David Strauß und in den Jahresberichten der Gräßlesgesellschaft heißt er meistens so. Demnach läßt sich die Ansicht Theobald Zieglers (Th. Ziegler, D. F. Strauß, S. 11) nicht aufrecht erhalten, daß ihn erst später seine theologischen Gegner David Strauß schlechtweg genannt hätten, um dadurch den „Gottesleugner" mit dem alttestamentlichen „Gottesmann" malitiös zu kontrastieren, und daß ihn noch heute David Strauß nenne, wer ihm übel wolle.

26) Am 30. April 1845 brachte der Abgeordnete Friedrich Römer in der Kammer zur Sprache, daß dem zum Professor der Ästhetik in Tübingen ernannten Fr. Th. Vischer, der in einer äußerst schroffen Antrittsvorlesung seinen Gegnern, namentlich den Pietisten, offen den Krieg erklärt hatte, von der Regierung das Halten von Vorlesungen auf zwei Jahre verboten worden war. Nachdem der Minister des Innern, v. Schlayer, den Standpunkt der Regierung dargelegt und die Prälaten v. Faber und v. Mehring (dieser sehr scharf) gegen Vischer gesprochen hatten, trat Goppelt für die Freiheit der Wissenschaft ein und sagte am Schluß seiner Rede: habe man aber die Wissenschaft nicht verfolgen, sondern nur Mißgriffen in Ton und Haltung eines reich begabten Mannes entgegentreten wollen (so etwa hatte sich der Minister ausgedrückt), so hätte sich eine

Und daß, ruft Märklin[27]) (während sich
Zum Reden hob Herr Höring[28]),
Und daß zu Schanden Du gemacht
Den Schwanzprälaten Mehring[29]).

Manch schönes Sprüchlein hätte man
Im Kreise noch vernommen,
Wenn Gräßle mit dem Braten nicht
Dazwischen wär' gekommen.

Einmütig rufen alle jetzt
Und jeder hebt sein Gläsle:
Willkommen, lang entbehrter Freund,
Willkommen uns beim Gräßle.

2.

Die Seele der Gräßlesgesellschaft war der Arzt Dr. Sicherer[30]), „eine Kernnatur", wie ihn Strauß nennt, ein Mann von vielseitigen Interessen und sprudelndem Witz, temperamentvoll, originell bis zum Schrullenhaften, derb aber mit einem Herzen voll Güte. Sicherer muß in Herrengesellschaft einen merkwürdigen Zauber ausgeübt haben; wie wäre es sonst möglich gewesen, daß in der Gräßlesgesellschaft, die damals Männer wie Strauß, Märklin und Goppelt zu den Ihrigen zählte, sich doch alles um ihn drehte, den Imperator Herbulani, wie er auf einem ihn darstellenden Springerlesmodel heißt!

Warnung, eine disziplinarische Rüge rechtfertigen lassen, nicht aber ein ohne kollegialische Untersuchung verfügtes Herausreißen Vischers aus seiner Wirksamkeit. Einen Antrag hat Goppelt nicht gestellt (Schwäbischer Merkur vom 3. und 4. Mai 1845, Kammerverhandlungen von 1845, III). — Einige Mitglieder der Gräßlesgesellschaft brachten Goppelt nach seinem Eintreten für Vischer, dessen Ausfälle gegen die Pietisten in der Vorrede zu seinen „Kritischen Gängen" Strauß bei Gräßle vorgelesen hatte (Strauß, Briefe, S. 162), ein Ständchen dar. — Über die Stellungnahme von Strauß zu Vischers Angelegenheit s. Th. Ziegler, Strauß, S. 409—412.

27) Christian Märklin (1807—1849), Professor am Gymnasium Heilbronn seit 1840. Strauß hat bekanntlich dem ihm besonders nahestehenden Freund, der in Heilbronn sein täglicher liebster Umgang war (Strauß, Literar. Denkwürdigkeiten, S. 25), ein schönes Denkmal gesetzt in seinem Buch „Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart" (Mannheim 1851).

28) Dr. Gottlob [v.] Höring (1813—1884), Arzt in Heilbronn seit 1841, Oberamtsarzt seit 1855, Medizinalrat, Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften.

29) Gebhard [v.] Mehring (1798—1890), Prälat in Hall. Über seinen Zusammenstoß mit Goppelt in der Vischerschen Angelegenheit s. Anm. 26. „Schwanzprälat" nannte man ihn im Hällischen, weil er einmal gegen das Stutzen der Pferdeschwänze aufgetreten war. — Strauß war auf Mehring, den schroffen Gegner der modernen Theologie und Vorgesetzten seines Freundes, des Pfarrers Rapp, sehr schlecht zu sprechen (Strauß, Literarische Denkwürdigkeiten [Ges. Werke I], S. 44—46).

30) Vgl. S. 430.

Strauß freundete sich rasch mit Sicherer an, obwohl sie in den damals die Gemüter bewegenden politischen Fragen vielfach nicht auf gleichem Boden standen; zwar waren sie einig in der Abneigung gegen eine extreme Demokratie, aber Sicherer war im Gegensatz zu Strauß ein begeisterter Verehrer Österreichs und ein abgesagter Feind des Konstitutionalismus.

Ganz eigentümlich, zumal in dem neuwürttembergischen Heilbronn, ist der durch Sicherer in die Gräßlesgesellschaft eingeführte Kult Herzog Karl Eugens von Württemberg. Sicherer war nämlich sonderbarerweise ein ganz enthusiastischer Verehrer von „Karl Herzog“ [31]), dem zu Ehren er in seinem Haus ein „Karlszimmer“ einrichtete mit den Büsten des Herzogs und Franziskas von Hohenheim [32]). Die Gräßlesgesellschaft, auch Strauß, der in Wahrheit alles eher als ein Verehrer Herzog Karls war [33]), ging auf Sicherers Schrullen ein und am 11. Februar 1846, dem Geburtstag Herzog Karls, wurde dieser bei Gräßle unter allen möglichen Feierlichkeiten sozusagen zum Patron der Gesellschaft proklamiert; Sicherer feierte ihn in einer Rede, Märklin brachte eine Gegenüberstellung Karls des Großen und „Karl Eugens des Großen“ (natürlich zu Gunsten des Herzogs!) [34]) und Strauß sprach „vor dem Bild seiner hochfürstlichen Durchlaucht“ die Worte [35]):

Allvater Carl, von deinen Höhn,
Sieh deine Kinder froh versammelt
Und neig ein gnädig Ohr dem Flehn,
Das die bewegte Lippe stammelt!

Dein reiner Goldstoff schimmert zwar
Nur Einem [36]) hier um Stirn und Nacken,
Wir andern sind an Haut und Haar
Gemischt mit bürgerlichen Schlacken.

Doch blond an Locken oder braun,
Wir alle sind aus Einem Samen,
Mit schwarzen Augen oder blaun,
Wir alle rufen deinen Namen.

---

31) Schreiben Justinus Kerners (vom 18. Febr. 1856) an den Architekten Karl Heideloff (Schwäbische Kronik vom 19. Sept. 1886, S. 1717). — Ob Sicherer wirklich, wie es hieß, in (natürlich nicht unmittelbarer) genealogischer Beziehung zu dem Herzog stand, läßt sich nicht feststellen; geboren wurde er am 14. Juni 1803 in Heilbronn von der Gattin des Apothekers Christoph Sicherer, Charlotte geb. Kornacher.

32) D. F. Strauß, Briefe, S. 195—196 und S. 297.

33) Er urteilt mehrfach sehr scharf über ihn, so im Voltaire (Leipzig 1870), S. 315 bis 316, und in Schubarts Leben (Berlin 1849) II, S. 7, 9, 11.

34) Vgl. Strauß, Briefe, S. 271.

35) Eingetragen im Lagerbuch I der Gräßlesgesellschaft, S. 23—25.

36) Sicherer hatte rote Haare.

Wir rufen ihn an diesem Tag,
Da dich geschenkt der alten Erde,
Die noch vom Krieg entvölkert lag,
Ein neues schöpferisches Werde!

Wir danken dir, daß aus dem Nichts
Auch uns in Liebe du gerufen,
Uns Strahlen deines Lebenslichts
Gespendet in verschiednen Stufen.

Wir bitten dich, du wollest uns
In deinem Geist und Sinn erhalten,
Daß nicht die Kräfte unsres Tuns
In blinder Zwietracht sich zerspalten;

Daß wir als Eines Vaters Blut
Uns Brust an Brust zusammenschließen
Im Kampfe mit der Schlangenbrut,
Die tückisch uns umschleicht, — der Süßen[37]

Daß wir dereinst in jenen Höhn
Zu dir uns alle wiederfinden,
Dir in das Vaterauge sehn
Und deiner Liebe Kraft ergründen.

Tritt dann vor deinen Strahlenthron
Dort jener goldgelockte Knabe,
Sprichst du: das ist mein lieber Sohn,
An dem ich Wohlgefallen habe.

3.

Am 3. Juli 1847 machte die Gräßlesgesellschaft zum erstenmal einen Ausflug nach Schwabbach bei Weinsberg, wo sie von da ab Jahrzehnte hindurch, meist im Februar, ihr „Karlsfest“[37a]) beging, an dem Sicherer den neu eingetretenen Mitgliedern mit einem angeblich von Herzog Karl stammenden Schwert den Ritterschlag erteilte. Am Schwabbacher Fest nahm meist auch Justinus Kerner teil sowie andere Weinsberger und Öhringer Freunde der Gräßlesgesellschaft. Strauß dichtete für das Schwabbacher Fest folgendes Lied[38]).

---

37) Sicherer hatte die Schrulle, bedeutende und ihm sympathische Menschen für Nachkommen Herzog Karls zu erklären (vgl. Strauß, Briefe, S. 161), während er die Unsympathischen als Abkömmlinge des Juden Süß bezeichnete.

37a) Ein Karlsfest feierten an des Herzogs Geburtstag seit dessen hundertjähriger Wiederkehr auch die ehemaligen Karlsschüler (E. Bely, Herzog Karl von Württemberg, S. 235—237).

38) Eingetragen im Lagerbuch I der Gräßlesgesellschaft, S. 41—42. Sicherer ließ das Bundeslied drucken, doch scheint sich kein Exemplar erhalten zu haben.

Bundeslied.

Hellauf, da sind wir wieder
Im weiten Ahnensaal [39]),
Wir engverbundnen Brüder,
Beim trauten Bundesmahl.
Es blickt auf uns herunter
Sein Auge wie ein Stern [40])
Drum Brüder, frisch und munter!
Das freut den hohen Herrn.

Nein, wir sind keine Gleißner,
Das Lautre lieben wir,
Drum haben wir zum Meißner [41])
Verlegt das Hauptquartier.
Sein Wein geht ein, wie Honig,
So lieblich und so glatt,
Und läuft er einst auch konig,
Wir werden ihn nicht satt.

Und tun die Feuergeister
Des edlen Weins sich kund,
Dann öffnet unser Meister [42])
Den lang verschloßnen Mund:
Die Zeiten, die nicht mehr sind,
Macht seine Rede neu,
Und wo wir alle her sind,
Sagt er uns ohne Scheu [42a]).

Jetzt ohne viel Gepänkel
Im edlen Kraftgefühl
Setzt Schubarts hoher Enkel [43])
Sich zu Gesang und Spiel.
Auf goldner Töne Flügeln
Führt uns sein Zauberstab
Von Schwabbachs Rebenhügeln
Zum fernen Hoffnungskap.

---

39) Im großen, Rokokomalereien enthaltenden Saal des Gasthofs zum Rößle in Schwabbach.

40) An der Decke des Schwabbacher Saals ist eine Rokokoszene gemalt mit dem angeblichen Bild Herzog Karls.

41) Der Rößleswirt in Schwabbach.

42) Sicherer.

42a) Sicherer war bekannt für seine Grobheit.

43) Friedrich Kauffmann (vgl. S. 430). — Vielleicht nennt ihn Strauß nicht nur wegen der musikalischen Begabung Schubarts Enkel, sondern spielt auch darauf an, daß Kauffmann, der in die Koserizsche Verschwörung verwickelt war, wie Schubart auf dem Asperg sitzen mußte (Th. Ziegler, D. F. Strauß, S. 401—402).

Und ist das Lied verschollen,
Verglüht des Tages Strahl,
So heben wir die vollen
Pokale noch einmal:
Noch oft, wie heute, werde
Uns solcher Hochgenuß! —
Jetzt Meister, du zu Pferde[44]) —
Und wir in Omnibus.

4.

Im Juli 1848 verließ Strauß die Stadt Heilbronn. Er hat über sein Scheiden, das, weil mit der Auflösung seiner Familie zusammenfallend, einen Lebensabschnitt für ihn bildete, Folgendes in das Lagerbuch[45]) der Gräßlesgesellschaft eingetragen:

Heute, den 23ten Juli, den Tag vor meinem Abzug aus Heilbronn, schickt mir Freund Sicherer dieses Buch mit der Weisung, zum Abschied etwas darein zu schreiben. Es wird mir dies nicht leicht; denn das Herz ist mir schwer vor der Trennung von lieben Freunden, beim Rückblick auf so manche Freuden und Leiden. Damit mögen es die werten Brüder entschuldigen, wenn die folgenden Reime nicht im sonstigen Tone dieses lustigen Büchleins sind. D. F. Strauß.

Zum Abschied[46]).

Frisch gewagt ist halb gewonnen;
Aber Manches, froh begonnen,
Ward in Traurigkeit vollbracht.
War der Morgen noch so labend,
Trübe wird vielleicht der Abend
Und Gewitter bringt die Nacht.

Bande knüpfen, Bande lösen,
Ist der Wechseltausch gewesen,
Seit dies Erdenrund sich dreht.
Knüpfen ist oft nicht gedeihlich,
Aber Lösen nie erfreulich,
Sei es frühe, sei es spät.

---

44) Sicherer ritt auf seinem Pferd Franzel nach Schwabbach und zurück, während die anderen fuhren. Eine Zeichnung im Weinsberger Kernerhaus, von der Hand des Gräßlesmitglieds Karl Scheurlen (des späteren Ministers des Innern) stellt ihn zu Pferd dar.

45) Lagerbuch I, S. 42—44.

46) Das Gedicht, das einzige, das die Gräßlesgesellschaft von Strauß eigener Hand besitzt, ist gedruckt im Poetischen Gedenkbuch (1872), S. 39—40.

Mir auch schlug die Scheidestunde,
Reißt mich weg aus diesem Bunde,
Dem sich Herz und Sinn verwebt.
Nach dem Scheiden kommt das Meiden
Und was bittrer sei von beiden,
Weiß nur der, der es erlebt.

Doch zum tröstenden Vermächtnis,
Auf ein freundliches Gedächtnis,
Brüder, eure Gläser her!
Angestoßen, doch mit Maße;
Denn aus dem zersprungnen Glase
Macht kein Gott ein ganzes mehr.

5.

Zum Schwabbacher Fest am 24. Februar 1849 schickte Strauß der Gräßlesgesellschaft durch Christian Märklin einen Gruß aus München [47]; es war ein Gedicht, das lauten Jubel erregte; aber „wie eine Tigerkatze fiel Künzel über das Manuskript her und riß es als gute Prise für seine weltberühmte Autographenhandlung an sich“ [48]. Dies ist wohl der Grund, daß das Gedicht nicht im Lagerbuch der Gräßlesgesellschaft eingetragen ist; es ist wahrscheinlich identisch mit folgendem, jetzt im Besitz des Marbacher Schillermuseums befindlichen Straußschen Gedicht [49].

---

47) Strauß, Briefe, S. 235. — Die hier von Strauß erwähnte Austrias laus Märklins, die dieser, der übrigens gar nicht österreichisch gesinnt war (Strauß, Märklin, S. 181 und 191) am 12. Januar 1849 (wohl für den „schwarzgelben“ Sicherer) der Gräßlesgesellschaft schickte, lautet:

Olim dicebant: tu felix Austria nube;
Nunc vero felix Austria bella gerit;
Bello nunc recipit populos urbesque rebelles,
Bello Germanos sub ditione tenet.
Nunc tria in Austriaco collucent sidera coelo:
Eugenius princeps, Caesar et Alba novi.

Der Münchner Demokrat, der, wie Strauß an Märklin schreibt, den Schluß übersetzte in

„Drei Schwertkometen drohn an Östreichs Freiheitshimmel:
Radetzky, Windisch-Grätz und Jellachich, die Lümmel“,

war vermutlich der Orientalist und Historiker Karl Friedrich Neumann, mit dem Strauß trotz Neumanns politischem Radikalismus in München viel verkehrte (Th. Ziegler, Strauß, S. 471).

48) Lagerbuch I, S. 61. — Über Künzel s. S. 430—431.

49) Die Veröffentlichung wurde mir von dem Vorstand des Schillermuseums, Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Güntter, gütigst gestattet.

An Dr. Sicherer in Heilbronn[50]).

Von meiner Himmelssolitüde,
Vom Hohenheim in lichten Höhn
Wird dieses Auge nimmer müde,
Nach seinem Württemberg zu sehn.

Es freuet sich des guten Standes
Der Saaten, die ich früh und spät,
Ein wahrer Vater meines Landes,
Auf seinen Fluren ausgesät;

Wie von Geschlecht sie zu Geschlechtern
Sich mehren wie am Meer der Sand,
In starken Söhnen, blonden Töchtern
Sich breiten über Stadt und Land.

Sie wissen nicht, von wem sie stammen,
Doch hebt sich stolzer ihre Brust;
Ein innrer Zug führt sie zusammen,
Allein er zieht sie unbewußt.

Drum schenkte Dich auf meine Bitte
Der irren Herde das Geschick:
Du wandelst in der Blinden Mitte
Ein Seher mit erschlossnem Blick.

Der Meinigen verborgnes Siegel,
Es liegt vor Deinem Auge bloß
Und Deine Ahnung sprengt die Riegel
Vom ältesten Geheimnis los.

Des großen Netzes Maschen knüpfest
Mit feiner Hand Du ohne Rast
Und flink an meinem Stammbaum hüpfest
Als Eichhorn Du von Ast zu Ast.

Schon sinnest Du ein Bundeszeichen
Für Deine Brüder heimlich aus,
Damit sie sich die Hände reichen
Als Eines Vaters großes Haus.

Dann mutig vorwärts, meine Treuen!
Die höchsten Ziele Euch gestellt!
Vorwärts in dichtgeschlossnen Reihen!
Nur Mut, und Euer ist die Welt.

Zum Schlusse nimm von meiner Neigung
Dies Bildnis als ein Zeichen noch;
Ich aber bin mit Überzeugung
Dein treuer Vater

Karl Herzog v. W.

---

50) Über Sicherers angebliche Verwandtschaft mit Herzog Karl s. Anm. 31.

6.

Im Frühjahr 1849 schickte Strauß aus München seinem damals kranken Freund Kauffmann[51]) folgendes Gedicht[52]) nach Heilbronn.

Du armer Freund, was muß ich hören?
Welch eine Kunde trifft mein Ohr?
Krank mußt Du bittre Kolben leeren,
Du, der Gesundheit Bild zuvor?
Sagt ich es nicht, du trinkest dir
Noch frühen Tod im schlechten Bier?

Und ich, verzehrt von Gram und Plage,
Den schwer die Hand des Schicksals traf,
Den Fröhlichkeit am trüben Tage,
In bangen Nächten floh der Schlaf,
Ich trinke neues Leben mir
Und neuen Mut in Münchner Bier.

Doch sieht bei meinen schwachen Zügen
Gambrin mich nur verächtlich an.
Drum rief ich gern, ihm zu genügen,
Als Bundsgenossen dich heran.
Vereint zu Ehren brächten wir
Den Schwabenstamm beim Münchner Bier.

Schon keimt es grünlich auf der Heiden
Schon wirbelt Märzstaub in die Höh',
Das bringt Gesunden neue Freuden,
Doch kranken Lungen schafft es Weh.
Drum eile, Freund, und trinke hier
Die Brust dir heil im Münchner Bier.

7.

Zum Schwabbacher Fest am 24. Februar 1851 schickte Strauß der Gräßlesgesellschaft folgenden Gruß[53]).

Vereint in feierlicher Stunde
Am wohlbekannten guten Ort
Begehrt die edle Tafelrunde
Von mir ein herzlich Bundeswort.
So treu gedenket ihr des Fernen,
Der einsam in der fremden Stadt[54])
Geführt von wunderlichen Sternen
Beinah sich selbst vergessen hat.

---

51) Vgl. S. 430 und S. 435.
52) Lagerbuch I, S. 65—66.
53) Lagerbuch I, S. 81—82.
54) München.

Ihr rufet mich in eure Mitte:
Da bin ich, nehmt mich wieder auf,
Schon lassen wir nach alter Sitte
Dem Wein und Scherze freien Lauf;
In trauliches Gespräch verstricken
Die Langentbehrten sich im Nu
Und auch die neuen Brüder nicken
Mir freundlichen Willkommen zu.
Doch einen Teuren[55]) sucht vergebens
Im bunten Freundeskreis der Blick;
Er zog sich aus dem Spiel des Lebens
Ins ernste Geisterreich zurück.
Ein Hauch aus seiner Welt durchdringe
Am frohen Tag uns das Gemüt
Und in dem Geistergruß erklinge
Auch des entfernten Freundes Lied.

8.

Am 14. Juni 1853 feierte die Gräßlesgesellschaft auf dem Wartberg den 50. Geburtstag Dr. Sicherers; Strauß sandte von Köln folgende Verse[56]).

Zum goldnen Wiegenfeste
Von unsrem goldnen Freund
Sind heute frohe Gäste
Von nah und fern vereint.
Die Treuen sehn mit Wonne,
Wie er voll Majestät
Als eine helle Sonne
In ihrer Mitte steht.

Noch strahlet seine Locke
Im reinsten goldnen Schein
Und keine Silberflocke
Mischt neidisch sich darein.
Manchmal im Fuße künden
Sich Zipperlein und Gicht —
Das sind der Väter Sünden,
Die eignen sind es nicht.

Ja, gießt ihr Ahnen milde
Auf ihn das Füllhorn aus
Und schirmt mit goldnem Schilde
Den Enkel und sein Haus.

---

55) Christian Märklin war am 18. Oktober 1849 gestorben.
56) Lagerbuch I, S. 117.

Laßt goldne Trauben glühen
In seinem Käferflug[57])
Und laßt im Garten[58]) blühen
Ihm Dahlien genug.

Verdienen mag sein Schimmel
Noch lang des Herren Huld,
Sein Johann[59]) sich den Himmel
Durch Demut und Geduld.
Es flechten seine Tage
Sich bunt aus Ernst und Scherz
Und frisch, wie heute, schlage
Noch lang sein biedres Herz.

9.

Im November[60]) 1860 zog Strauß ein zweites Mal nach Heilbronn, wo ihm wieder mit seinen beiden Kindern zusammenzuleben vergönnt war. Unter den Potenzen, die ihn wieder nach Heilbronn zogen, war Dr. Sicherer eine der stärksten[61]); die Freundschaft mit ihm war durch gegenseitige Besuche[62]) und Briefe stets lebendig erhalten worden. Aber bald wurde ihm der Freund entrissen: am 21. Juni 1861 starb Sicherer[63]) unerwartet in Baden-Baden; nachdem seine Leiche am Morgen des 24. Juni unter Teilnahme der ganzen Stadt auf dem Heilbronner Friedhof begraben worden war, sprach Strauß vor den Mitgliedern der Gräßlesgesellschaft tiefempfundene Gedächtnisworte[64]). Ein Jahr nach Sicherers Tod hat er dem Freund folgendes Erinnerungslied[65]) gewidmet.

---

57) Sicherers Weinberg auf der Westseite des Wartbergs, in den er seine Freunde häufig einlud (jetzt dem mit der Familie Sicherer verwandten Herrn Oskar Tscherning gehörig).

58) Der Garten lag vor dem Sülmertor in der Nähe des Spitals und kam nach Sicherers Tod in den Besitz des Rechtskonsulenten August Strauß.

59) Sicherers Faktotum.

60) Am 26. November kam er in Heilbronn an.

61) Dies sind die eigenen Worte von Strauß (Literarische Denkwürdigkeiten, S. 51).

62) 1851 wohnte Strauß bei ihm, 1852 besuchte er Strauß in Köln (Strauß, Briefe, S. 297 und S. 307; vgl. auch S. 361).

63) In seinem Testament von 1845 hatte er Strauß einen Acker am Frauenweg vermacht; die Stadt Heilbronn erhielt 80 000 Gulden. Sicherers Name lebt fort in der Sichererstraße.

64) Gedruckt für die Gräßlesgesellschaft (Heilbronn 1861), dann in den Kleinen Schriften, Neue Folge (Berlin 1866), S. 333—340.

65) Lagerbuch II, S. 120—121.

Heut ists ein Jahr, daß er geschieden,
Daß uns die Schreckenskunde traf;
So lange schon in stillem[66]) Frieden
Schläft unser Freund den tiefen Schlaf;
Die weiße, wie die grüne Hülle,
Sahn wir indes auf seinem Grab;
Herbstlaub, dann Lenzens Blütenfülle
Goß Busch und Baum darauf herab.

Und seine Bäume, seine Reben,
Sie blühen nun für neue Herrn;
Was nett und häuslich ihn umgeben,
Es ist zersplittert nah und fern;
Sein Roß trägt einen andern Reiter
Und andre trinken seinen Wein;
Sein Haus, so stolz vordem, so heiter,
Sieht heut als Schenke trüb darein[67]).

Indessen fließen Tag und Wochen,
Es geht das Leben seinen Gang,
So wie der Fluß ununterbrochen
Die Wellen treibt das Tal entlang;
Das ist der Mensch, daß auch den Besten
Das kalte Leben kaum vermißt,
Daß hinter jedem, selbst dem Größten,
Die Lücke schnell sich wieder schließt.

Auch wir, im unverrückten Gleise
Gehn hier, wie immer, aus und ein,
Erfreuen uns im trauten Kreise,
Wie einst mit ihm, bei kühlem Wein.
Es tönen fröhliche Gesänge,
Es wird gestritten und gescherzt,
Als hätten wir auch, wie die Menge,
Den edlen Toten schon verschmerzt.

Doch nein, so oft von frohen Scherzen
Erheitert jede Lippe lacht,
Da eben wird mit stillen Schmerzen
Des allerheiternden gedacht;

---

66) „Im tiefen Frieden" heißt es im Lagerbuch; die andere Lesart (nach einer mir zur Verfügung stehenden Abschrift) ist jedenfalls die richtige, da Strauß gewiß nicht daß Wort „tief" in zwei aufeinanderfolgenden Versen gebraucht hat.

67) Sicherer besaß das schöne, von seinem Großoheim, dem Kreisproviantamtskommissär Karl August Uhl, 1798 durch den Zweibrücker Krutthofen erbaute Haus Kleinerstraße 26 (später Frankſche Brauerei, jetzt Kilianshallen).

Man wiederholt aus schönen Tagen
Von ihm manch unvergeßlich Wort;
So lebt, solange sie noch schlagen,
Der Freund in unsern Herzen fort.

Im Frühjahr 1863 klagt der Jahresbericht der Gräßlesgesellschaft, daß „Strauß ein seltener Gast werde, da er leider, wie einst in den Evangelien, nun auch in Gräßles Getränk unechte Bestandteile finde". Der Jahresbericht 1863—1864 war Strauß übertragen, aber im Dezember 1863 erhielt der vorige Berichterstatter, Professor Adolf Planck, folgendes Schreiben von ihm.[68])

Geehrtester Herr Professor!

Da ich voraussehe, daß ich dem Schwabbacher Fest gewiß nicht und auch bis dahin den Gesellschaftsabenden nur ausnahmsweise werde beiwohnen dürfen, so sehe ich mich genötigt, das Lagerbuch zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
der Ihrige.

8. Dec. 63. D. F. St.

Im November 1864 hat Strauß, nachdem sich seine Tochter verheiratet hatte und sein Sohn schon vorher vom Heilbronner Gymnasium auf die Universität abgegangen war, Heilbronn verlassen. Am 12. November hielt ihm die Gräßlesgesellschaft eine Abschiedsfeier, bei der Rektor Finckh die Hoffnung aussprach, daß Strauß, da aller guten Dinge drei seien, seinen Wohnsitz noch ein drittesmal in Heilbronn aufschlagen möchte.

10.

Tritt uns Strauß in den bisher mitgeteilten Gedichten als Freund seiner Freunde entgegen, so zeigt ihn ein in den letzten Tagen seines Heilbronner Aufenthalts entstandenes Gedichtchen als zärtlichen Vater. Eine Freundin[69]) seiner Tochter Georgine hatte dieser vor deren Hochzeit ihr Album zum Einschreiben gegeben; da aber Georgine nicht mehr dazu kam, trug Strauß selbst an Stelle der Tochter folgende Worte ein:

Für die vielen herzlich frohen Stunden,
Die in Eurem Kreise sie gefunden,
Hätt' sie gern ein Dankeswort geschrieben,
Doch im Sturme ward sie fortgetrieben.

---

68) Eingeklebt im Lagerbuch II, S. 125.

69) Anna Feyerabend, Tochter des S. 429 und S. 430 genannten Rechtskonsulenten Feyerabend, jetzige Frau Friedrich von Rauch.

Laßt den Dank nun unter Abschiedsklagen
Euch von dem verwaisten Vater sagen:
Wo sie hinkommt, wünscht er seinem Kinde,
Daß sie Herzen wie die Euren finde.

Für Georgine Strauß am Tage nach ihrer Abreise[70]).

Den 18. Nov. 1864. D. F. Strauß.

---

70) Am 17. November 1864 verheiratete sich Georgine in Heilbronn mit dem damaligen Bergassessor in Deutz (späteren Geh. Bergrat in Bonn) Konrad Heusler. Erwähnt sei, daß im Heilbronner Ehebuch zwar die Eltern des Bräutigams vorschriftsmäßig aufgeführt sind, nicht aber die Eltern der in Heilbronn wohnenden Braut; Strauß sollte wohl nicht im Kirchenbuch stehen!

Eine württembergische Handelssperre gegen die Schweiz vor hundert Jahren 1810—1811.

Von Marcel Dunan, Professeur Agregé d'histoire en mission de l'Université de Paris.

König Friedrich von Württemberg verdankte seinem Bündnis mit Frankreich und der Unterstützung des Kaisers Napoleons seinen königlichen Titel und einen sehr beträchtlichen territorialen Zuwachs. Obgleich er seinem Gönner gegenüber seine Selbständigkeit und seine Würde zu wahren wußte (wie mehrere bekannte Anekdoten es bezeugen), konnte er nur gehorchen, wenn der Oberlehnsherr etwas befahl was seine allgemeine Politik erforderte. Der Hauptgedanke der Regierung, der Diplomatie und der Kriege Napoleons war der Kampf gegen England. Aber man weiß, daß die ungeheure Seemacht Englands die Hoffnung eines, um den Frieden zu erhalten, notwendigen Sieges vereitelte. Napoleon faßte die Idee oder — besser gesagt — entwickelte diejenige, welche die früheren revolutionären Regierungen gehabt hatten, England auf indirekte Weise zu erschüttern, indem er es in seinem Kredit und Handel durch einen wirtschaftlichen Krieg zugrunde richten würde. Das hat man die Kontinentalsperre, oder richtiger nach dem Worte selbst, das Napoleon gebrauchte, das Kontinentalsystem genannt[1]). Es handelte sich darum das Festland den Produkten der englischen Manufakturen, deren europäischer Absatz das Gedeihen ausmachte, und den Kolonialwaren, deren Transportmonopol seinen Handel bereicherte, zu verschließen. Das erzielte das berühmte Dekret von Berlin des 21. November 1806, das nachher die Dekrete von Mailand des 23. Nov. und 17. Dez. 1807 bekräftigten. Aber die ungeheure Einrichtung des Schmuggelns vereitelte die Pläne Napoleons. Im Jahre 1810 konnte er erkennen, daß trotz der sukzessiven Besetzung der meisten europäischen Küsten durch seine Soldaten und Zollbeamten

1) S. Marcel Dunan, Le Système continental (in der Revue des Etudes napoléonniennes, Janvier 1913, tome III. p. 115—146 und Sonderabdruck. Paris, Alcan 1913, 32 p. in 8°), eine kritische Rundschau der ganzen Literatur des Gegenstands.

das System fast überall umgangen wurde. Er beschloß in der Ruhe, die ihm die verhältnismäßig friedliche Lage gab, eine entscheidende Kraftäußerung zu versuchen. Am 5. August, durch das Dekret von Trianon, unterwarf er einer sehr hohen Steuer alle Kolonialwaren in den seiner Regierung oder seinem Einfluß untergebenen Staaten. Durch das Dekret von Fontainebleau — vom 19. Oktober — befahl er die Nachsuchung, die Beschlagnahme und die Verbrennung aller Fabrikate englischen Ursprungs. Die Anwendung des Tarifs von Trianon in dem Königreich Württemberg wurde durch eine Note des französischen Gesandten Baron de Durant vom 21. September 1810 verlangt, sofort von der Regierung angenommen (Note des Grafen Taube an den Gesandten Durant 24. Sept. 10) und am 10. Oktober dekretiert (Württ. Staats- und Reg.-Blatt Nr. 43). Die Anwendung des Dekrets von Fontainebleau, die am 24. Oktober von Baron Durant verlangt worden war, wurde am 26. Oktober dekretiert (W. St.- u. Reg.-Bl. Nr. 46) und im November ausgeführt.

Diese Maßnahmen welche der Protektor von allen Mitgliedern des Rheinbunds verlangte, hatten für Württemberg eine Reihe von wirtschaftlichen Folgen, welche ich anderswo in ihrem ganzen Umfang darstellen werde[2]) und unter welchen ich jetzt eine merkwürdige hervorheben will[3]): eine Handelssperre gegen die Schweiz.

* * *

Seit der Zeit der Revolution hatte sich die durch ihre Lage begünstigte Schweiz und besonders die Stadt Basel, an der französischen Grenze zum Stapelplatz der Kontrebande der proskribierten Produkte gemacht. Napoleon drohte ihr deswegen zu wiederholten Malen mit seinem Zorn[4]). Im Oktober 1810, als er von den Anfängen der in

2) In einer von der Pariser Universität angenommenen Doktorarbeit über das Kontinentalsystem und Mitteleuropa (Le Système continental et l'Europe centrale) 1806—1813.

3) Nach den Akten des Württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs, Ausw. Minist. I S. 597, Faz. 167. — Es sei mir erlaubt, meinen tiefen und respektvollen Dank dem Herrn Direktor des Haus- und Staatsarchivs von Schneider für die Liebenswürdigkeit und das Wohlwollen hier auszudrücken, mit welchen er meine Arbeiten in Stuttgart erleichtert hat.

4) S. Marcel Dunan. Napoléon et les Cantons suisses. (Revue des Etudes Napoléoniennes, 1912 tome II spez. p. 209 und 215). Ich kritisiere darin das interessante, aber zu wenig objektive und zu einseitig informierte Buch von Bernard de Cérenville «Le Système Continental et la Suisse», Lausanne 1906 in 8°, das darüber viele Einzelheiten enthält. Für die Vorgeschichte der Zollsperre von 1810, siehe denselben Aufsatz S. 215 und Cérenville S. 61 ff. und im Nachtrage die vier Noten Rouyers an Wattenwyll.

allen seinem Einfluß unterworfenen Ländern stattfindenden Ausführung seiner Dekrete Kenntnis nahm, erfuhr er, daß die überall verfolgten Waren nach der Schweiz zuströmten. Am 29. September hatte in Abwesenheit des Gesandten Grafen Auguste de Talleyrand, der französische Geschäftsträger Rouyer in Bern den Tarif von Trianon dem Landammann Wattenwyll mitgeteilt und ihn gebeten, seine Einführung in die Schweiz zu verwirklichen. Aber Wattenwyll erachtete die Mitteilung nicht für wichtig genug, um sie den Kantonen zu übermitteln. Durch drei Noten in sechs Tagen, vom 5. bis 11. Oktober, unterrichtete Rouyer den Landammann von dem kaiserlichen Zorn und forderte ihn auf, die Schweiz einem «système qui n'admet aucune composition ni la moindre modification» anzuschließen.

«Tous les capitalistes anglais — sagte Rouyer am 11. Oktober — qui avaient par eux mèmes ou par leurs correspondants des entrepôts dans les villes hanséatiques, dans le Holstein, en Hollande et dans plusieurs parties de l'Allemagne se sont efforcés de transporter en Helvètie leurs magasins, depuis que partout ailleurs des tarifs ou des lois prohibitifs sont uniformèment ètablis. Toutes les routes d'Allemagne sont encombrées de ces marchandises qu'on fait passer en Suisse ... Il n'est pas possible que cet état de choses subsiste plus longtemps. La Suisse doit marcher dans le sens des pays qui l'environnent».

Aber die Diplomatie des Kaisers, welcher, über den Verrat der Schweizer Handelsleute wütend, irgendeine Schwäche der Bundesregierung befürchtete, umzingelte in derselben Zeit die Kantone, indem er ihren Nachbarn — Baden, Württemberg, Bayern und Italien — jeden Verkehr mit diesen Rebellen untersagte.

„In diesem Land — sagte Baron Durant in seiner Note an Grafen Taube vom 16. Oktober 1810 — versucht der englische Handel den Mittelpunkt seiner Kontrebande mit Frankreich einzurichten. Man muß sich vor allem hüten, was daraus kommt, sogar vor allem, was darin eingeführt wird. Und ich muß verlangen, daß der Transit der Kolonialwaren durch die königlichen Staaten unbedingt verboten sei[5])." Taube antwortete, daß, obgleich es dem König „sehr peinlich" war, die Durchfuhr irgendeiner Ware zu verbieten, die zu einem Land bestimmt war, mit welchem man in freundnachbarlicher Verbindung lebte, Seine Majestät nicht zögerte, sich den Wünschen des Kaisers und Königs zu fügen. In der Tat verbot die Verordnung des 22. Oktober (Württ. St.- u. Reg.-Bl. Nr. 45) jede Durchfuhr der Kolonialwaren nach der Schweiz.

---

5) «C'est dans ce pays que le commerce anglais cherche á établir le foyer de sa contrebande avec la France. Il faut être en garde sur tout ce qui en sort, même sur tout ce qui y entre. Et je dois demander que le transit des denreés coloniales par les États du roi pour la Suisse soit absolument interdit.»

Auf einen neuen Befehl des Pariser Ministeriums drängte wieder Durant, indem er übrigens erkannte, daß die vorgestrige Verordnung in dieser Hinsicht die Wünsche erfüllt hatte, die er beauftragt gewesen war, auszudrücken [6]).

Um die Maßnahmen zu bestimmen, welche die Note des 24. Oktober erforderte (in welcher auch, wie oben erwähnt, Durant die Ausführung des Dekrets vom 19. Oktober verlangte), versammelte König Friedrich am 25. in einer Staatskonferenz seine Minister Taube, Normann, Mandelslohe und Reischach. Man beschloß, außer den Verordnungen, welche am 26. veröffentlicht wurden, die Ernennung eines Kommissärs aus den Räten der Oberfinanzkammer, um alsbald in das Nellenburgische abzugehen, daselbst Haussuchungen vorzunehmen, die Beschlagnahme und Konfiskation der proskribierten Waren in Ausführung zu bringen, und die Kolonialwaren an einen dritten sichern Ort zu schicken. Am selben Tag bezeichnete das Finanzministerium den Finanzrat von Süskind, und beauftragte ihn mit der erwähnten Mission im Nellenburgischen. „Alle Kolonialwaren — sagte nämlich seine Weisung — auf dem Transit nach der Schweiz müssen begriffen, angehalten, in Beschlag genommen und nach Riedlingen gebracht werden." Am 26. setzte Taube den französischen Gesandten in Kenntnis davon, und fügte hiezu, daß die strengsten Untersuchungen mit Hilfe des Militärs gemacht werden sollten, um sowohl auf den Schweizer Grenzen wie auf allen Straßen die Vorräte der englischen und Kolonialwaren zu entdecken, die sich dort befinden könnten, und sie ohne irgendeine Ausnahme zu beschlagnahmen. „Auch um diesem Transit und diesen gesetzwidrigen Transporten ein Ende zu setzen", schrieb noch Taube, „hat Seine Majestät eben beschlossen, daß alle Kolonialwaren, die sich in den Magazinen oder Lagerhäusern oder auf dem Transport befinden, und die bis jetzt noch nicht den von den Verordnungen des 10. und 22. d. M. vorgeschriebenen Steuern unterworfen sind, ohne Ausnahme beschlagnahmt seien."

Nach der prohibitiven Verordnung Württembergs wurde am 31. Oktober diejenige Badens [7]), dann am 15. November diejenige Bayerns ver-

---

6) «Je dois insister encor pour que S. M. le Roi veuille bien faire surveiller avec le plus grand soin ses frontières du côté de la Suisse et ordonner que tous les depôts de denrée coloniales qui peuvent s'y trouver, que tous les convois de ces mêmes denreés qu'on tenterait d'introduire en Suisse ou d'en faire sortir soient arrétés et saisis.»

7) Cérenville, welcher bekennt, nirgends das Datum des württembergischen Dekrets finden haben zu können, beschränkt sich darauf zu schreiben: «Le décret prohibitif de Bade parut le 31. Octobre, suivi de près par celui de Wurtemberg» (S. 71). Das ist also ein Irrtum.

öffentlicht. Die Umzingelung war vollständig. Die Ergebnisse sollten schnell in den Kantonen fühlbar werden, welche in ihrem Handel durch die Stockung ihrer kommerziellen Verbindungen erschöpft waren, und welchen es an einigen für ihre Industrie unentbehrlichen Rohstoffen, wie Baumwolle, mangelte. Sie beeilten sich zu kapitulieren.

* * *

Sobald der Landammann, mit der Hilfe einer in Bern versammelten Kommission, die Maßnahmen eilig ergriffen hatte, die geeignet waren, Napoleon zu befriedigen, indem man ihm die aufrichtige Anschließung der Schweiz zu seinen Dekreten gegen den englischen Handel bewies, protestierte er bei den deutschen Fürsten gegen einen so unerwartet feindlichen Beschluß, und durch eine rührende Schilderung der Krisis die er in den Kantonen hervorgerufen hatte, versuchte er sie zu bewegen, ihn zurückzunehmen. Hier folgt der Brief an König Friedrich[8]).

Bern, den 3. Dezembris 1810.

Durchlauchtigster König gnädigster Herr!

Im Vertrauen auf die wohlwollenden Gesinnungen Euer Königlichen Majestät, die so oft in den verbindlichsten Ausdrücken erklärt worden sind und bey dem Bewußtseyn gegen das Königreich Württemberg immer gerecht, zuvorkommend und freundschaftlich gehandelt zu haben, versah sich die Schweizerische Eidgenoffenschaft zu nichts weniger als zu denjenigen Verfügungen Euer Königlichen Majestät, wodurch der schwache Rest von Handel und Industrie, welcher den Kantonen noch übrig gelassen wird, den empfindlichsten Nachteil erleidet.

Nach den Königlichen Verordnungen, wird nicht allein von dem im Württembergischen vorfindlichen Eigenthum der Schweitzerischen Angehörigen, in Colonialwaren und Baumwollen — einem für die dießeitigen Manufakturen unentbehrlichen Stoff — eine ungeheure Abgabe bezogen, sondern Euer Königl. Majestät haben noch überhaupt jeden Transit nach der Schweiz untersagt.

Welches Befremden und welche schmerzliche Empfindungen dieses Verfahren bey allen Cantons-Regierungen erregen mußte, würde ich vergebens Euer Königl. Majestät zu schildern suchen.

Eine Handelssperre bey fortwährenden freundschaftlichen Verhältnissen, läßt sich unmöglich denken, denn diese Maßregel ist ja die drückendste, die ein Staat im gerechten Unwillen gegen den anderen verhängen kann, wenn alle Verhältnisse mit demselben aufhören sollen; sie ist eine wahre feindselige Behandlung, die nur durch ein rechts- und freundschaftswidriges Benehmen dieses letzteren Staats gerechtfertigt werden kann.

Was aber, Durchlauchtigster König und Herr! Was hat die Schweitz gegen Euer Königl. Majestät verbrochen, daß man ihr für ihren rechtmäßigen, keinen Staat gefährdenden Handel, nicht einmal den Schutz völkerrechtlicher Grundsätze im Königreich Württemberg angedeihen läßt? Wie soll sie es erklären, das Euer Königl. Majestät mit solcher Strenge gegen sie verfahren, da alle Cantone als getreue friedliche Nachbaren

---

8) Ich habe im bayerischen Staatsarchiv den identischen, an den König von Bayern gerichteten Brief gefunden.

durch ihr Bestreben, sich zu allen Zeiten des königlichen Wohlwollens würdig zu zeigen, auch den geringsten Anlaß zu gerechten Beschwerden, entfernt gehalten haben.

Hierüber, Durchlauchtigster König und Herr! Wünscht die Schweitz Belehrung und Beruhigung. Die allgemeine Bestürtzung über das von Euer Königl. Majestät angenommene System ist so groß, daß ich nicht umhin kann, mich mit meinen ehrerbietigen nachdrücklichen Vorstellungen unmittelbar an Höchstdieselben zu wenden.

In Hinsicht der Kolonialwarenhandels — zu demselben wird, wenn auch nicht ganz richtig, jener mit Levantischer Baumwolle gerechnet — welcher nach den Forderungen Seiner Majestät des französischen Kaisers auch hier unnachläßlich der außerordentlichen Abgabe unterliegt, ist die Schweitz bereit, dem Grundsatz des freyen Transits zu huldigen, nach welchem die Waare nur einmahl auf dem festen Land, und zwar dort die Abgabe entrichtet, wo die Consummation stattfindet. Dieser Grundsatz allein kann den seit einiger Zeit eingetrettenen, für alle Staaten gleich verderblichen gegenseitigen Bedrückungen ein Ziel setzen, und den Handel sowohl in Deutschland als in der Schweitz vor gänzlichem Verfall bewahren.

Daß diese Ansichten auch mit den Besinnungen Euer Königl. Majestät übereinstimmen mögen, wünscht die Schweitz sehr lebhaft; sie hofft es, denn wahrlich jedes andere System müßte allgemeine Verarmung, Brodlosigkeit zur Folge haben. In allen Fällen aber glaubt die Schweitz mit Recht erwarten zu können, daß ihre Angehörigen im Königreich Württemberg, nicht strenger als andere benachbarte Unterthanen behandelt, daß sonach ihr Eigenthum geschützt und nach allgemeinen billigen Grundsätzen denselben die freye Disposition darüber werde belassen werde. Dieses ist meine dringendste Bitte, die ich Euer Königl. Majestät in Erwartung freundschaftlicher uneingestellter Gewährung ehrfurchtsvoll unterlege. Verehrungsvoll geharrend

Der Landammann der Schweitz: General von Wattenwyll.
Der Kanzler der Eigenossenschaft: Mousson.

In einem Brief vom selben Tage an den württembergischen Gesandten von Arand betonte der Landammann in energischen Ausdrücken das „große Gewicht", das er auf eine Beantwortung setzte. Arand sandte beide Briefe nach Stuttgart am 7. Dezember und Taube unterbreitete sie dem König am 11.

Friedrich, der schon dem französischen Gesandten hatte bemerken lassen, wie peinlich es ihm war, eine solche Maßnahme gegen einen guten Nachbarn zu ergreifen, und der doppelt gekränkt war, da er gerade die Absicht hatte, von der Schweiz besondere wirtschaftliche Begünstigungen zu verlangen, — beeilte sich, dem Landammann zu antworten, daß er für die Maßnahme gar nicht verantwortlich war, und ihn an die französische Regierung zu weisen (14. Dez. 1810):

Friedrich von Gottes Gnaden König von Württemberg . . . haben das Schreiben vom 3. d. M. wohl erhalten und geben demselben darauf zu erkennen, daß Wir für uns keine Veranlassung gehabt haben, diejenige Verfügungen worüber sich in jenem Schreiben beschwert wird, gegen die Schweiz zu treffen, sondern daß dieses bloß auf Verlangen des französischen Gouvernement geschehen sey; da lezteres mit den Anfangs von Uns getroffenen Anordnungen nicht zufrieden, die nachher erfolgten stärkeren Maßregeln herbeigeführt hat, wie solches die in vidimirter Abschrift beigefügten Requisitions-

schreiben des Gesandten Baron von Durant zu erkennen geben, so müssen Wir der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wenn sie ihre Reclamationen verfolgen will, überlassen an das französische Gouvernement, um die Aufhebung jener Maßregeln zu veranlassen, sich zu wenden.

Baden und Bayern hatten ähnliche Antworten gegeben; aber während der Großherzog von Baden durch die Vermittlung seines Gesandten in Paris, wesentliche Vorstellungen machte, begnügte sich der vorsichtige und kluge König, nach Paris berichten zu lassen. Auf seinen Befehl, schickte Taube dem württembergischen Gesandten Grafen von Wintzingerode den Brief Wattenwylls und die Königl. Antwort „mit dem Auftrag den Herzog von Cadore (Champagny, Minister der auswärtigen Angelegenheiten) von beiden in Kenntnis zu setzen und demselben das weitere zu überlassen". Wintzingerode beeilte sich, diese Mission bei dem französischen Minister zu erfüllen, „der," wie der Gesandte berichtet, „sich für diese Aufmerksamkeit allerhöchsten Hofes sehr erkenntlich bezeugte." Wintzingerode konnte dazu hinzufügen: „Ich bringe eben in Erfahrung, daß Duc de Cadore dem schweizerischen Gesandten die Zusage erteilt hat, wie die dem schweizerischen Handel in Hinsicht der Baumwolle erregten Schwierigkeiten demnächst gehoben werden."

Diese Information war begründet. Die Schweiz, vor der unbarmherzigen Entscheidung Napoleons erschrocken, hatte alle geforderten Pfänder gegeben. Sobald die neue Zollordnung in Kraft kam und die Sequester von einem K. Zollinspektor kontrolliert wurden, hatte der Landammann bei der französischen Regierung die Dringlichkeit einer Aufhebung der Sperre betont, aber auf alle seine Noten hatte sie nicht geantwortet. Wattenwyll entschloß sich am 14. Dezember, nicht ohne Verzögerung, an den Kaiser selbst eine Bitte zu richten, worin er ihn ersuchte, zwanzigtausend Schweizer Familien nicht zur Verzweiflung und zum Bettelstab zu bringen. Napoleon lenkte ein. Am 17. Dezember beauftragte er den Duc de Cadore „d'assurer au Landammann que le transit du coton serait autorisé pour la Suisse[9])". Am 24. Dezember schickte Champagny diese Meldung und die notwendigen Befehle. Am 3. Januar 1811 machte der französische Geschäftsträger de Malartie an Grafen Taube die Mitteilung, daß „nach-

9) Die Correspondance de Napoléon gibt irrtümlich, wie ich schon anderswo darauf aufmerksam gemacht habe, diesen Brief des Kaisers unter dem Datum vom 17. Oktober an. Ich stütze meine Korrektur auf das Protokoll des Conseil d'administration du commerce et des Manufactures (Pariser Archives Nationales. A F IV. 1242). Cérenville, da er den Irrtum nicht geahnt hat, zieht daraus eine falsche Interpretation: «Inutile de dire, schreibt er, que cette déclaration n'avait jamais reçu la moindre application» (S. 92 Anm. 1) und auch (S. 95) einen irrtümlichen Kommentar.

dem die Schweiz allen den von dem französischen Gouvernement wegen der Kolonialwaaren genommenen Maaßregeln beigetreten sey, der Kaiser von Frankreich Majestät, der Durchfuhr dieser Waaren und besonders der Levantischen Baumwolle nicht mehr entgegen sey [10])". Der König dekretierte sofort (am 6. Januar 1811):

„Das angeordnete Verbot der Durchfuhr ist zurückzunehmen. Es ist hievon der Landammann der Schweiz in Kenntnis zu setzen, auch deßfalls mit der Finanzbehörde die nöthige Communication zu pflegen."

Taube teilte am 8. in einem Schreiben an den Landammann der französischen Gesandschaft mit: Der König, da er das Transitverbot nur auf das Verlangen der französ. Regierung eingeführt hatte, hat es schon zurückgenommen. „Die Schweiz. Eidgenossenschaft wird in dieser Verfügung einen neuen Beweis der unveränderten freundnachbarlichen Gesinnungen S. K. M. gegen dieselbe finden."

Unterdessen, infolge der Langsamkeit der Verbindungen und der bureaukratischen Übermittelungen, verlor die erschöpfte Schweiz die Geduld. Der Nachbarkanton Schaffhausen — als der in der Sache am meisten interessierte — richtete an die württembergische Regierung den folgenden dringenden Ruf (vom 3. Januar 1811):

Unter den Beschränkungen welche das angenohmene und überal mit Strenge befolgte Continental System gegen den Handel mit Colonialwaaren, zur unvermeydlichen Folge gehabt hat, war für den Schweytzerischen Gewerbfleiß und Verkehr keine nachtheiliger und empfindlicher als die Hemmung des Transites der Levantischen Baumwolle: Se. Excellenz der Landammann der Schweitz hievon auf das lebhafteste überzeugt, fanden sich daher bewogen, S. M. den französ. Kayser mit der wahren Laage der Manufakturen und des Schweitz. Commerciums überhaupt bekannt zu machen, und auf seine Darstellung die Bitte um Zurücknahme jenes Transitverbotes zu gründen; der Monarch, immer gerecht, würdigte die Vorstellungen des Eidgenössischen Bundeshauptes und das unverkennbare Bedürfnis des Fabricwesens und Handels dieses freyen Staates, seiner Aufmerksamkeit, und geruheten durch ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterm 24. Decembr. vorigen Jahrs zu erklären, daß der Transit der Levantischen Baumwolle nach der Schweitz gestattet sein solle.

Gestützt auf diese bestimmte Willensäußerung Sr. Majestät und selbst in der Sache wesentlich interessirt, nehmen wir, von der gleichen gerechten Denkungsart Sr. Königl.

---

10) Taube an den König, 5. Januar. (Malartie hatte geschrieben: «Lorsque le tarif du 5 Août fut etabli, S. M. Impériale pour en assurer l'exécution s'était vue obligée de demander à S. M. le roi de prohiber dans ses États le transit des marchandises coloniales destinées pour la Suisse et la sortie de celles qui se trouvaient en grande abondance dans ce pays où existait alors un foyer trés actif de contrebande. Depuis cett époque la Suisse a adopté toutes les mesures résolues par S. M. I. et se trouve ainsi à cet égard dans la même position que la France et les Etats confédéres. J'ai reçu l'ordre, M. le Comte, de déclarer que S. M. l'Empereur et Roi ne s'oppose plus au passage pour les Etats du Roi de denrées coloniales et spécialement des cotons du Levant expédiés pour la Suisse.»)

Majestät von Württemberg auf das innigste überzeugt, die Freyheit an ein Hochpreisliches Cabinetsministerium das geziemende Ansuchen gelangen zu lassen, gefälligst dahin einwirken zu wollen, daß auch in den dortigen Staaten, dem freyen Transit der nach und durch die Schweitz bestimmten Levantischen Baumwolle, nirgends kein Hinderniß in den Weg gelegt werde ....

Man begreift, mit welcher Erleichterung die Maßnahme Würtembergs begrüßt wurde. Zur selben Zeit hatte auch Baden seine Verordnung zurückgenommen. Bayern schloß die Reihe erst im April[11]).

Der neue Landammann, Wattenwylls Nachfolger, Grimm von Wartenfels, drückte den Dank der Kantone in einem Schreiben des 14. Januar an Grafen Taube aus:

... Von jeher war die Schweitzerische Eidgenossenschaft gewöhnt auf thätige Weise der freundschaftlichen Besinnungen Seiner Königl. Majestät zählen zu dürfen, und daß sie diese Besinnungen in vollem Maase erwiedere, glaubt sie auch durch ihr ganzes Benehmen gezeigt zu haben. Was Höchstgedacht Se. Majestät bey dem gegenwärtigen Anlaß zu Erleichterung des so bedrängten gegenseitigen Handelsverkehrs zu verordnen geruheten, liefert die schönste Probe einer wahren, thätigen, nachbarlichen Liebe, welche beyden Staaten sichere und wichtige Vortheile gewährt.

Indem ich demnach den Inhalt der gefälligen Zuschrift Euer Excellenz zur Kenntniß sämtlicher Cantone zu bringen mich beeile, bitte ich Euer Excellenz Seiner Königl. Majestät den aufrichtigen Dank der Eidgenossenschaft genehm zu machen, und sich dabei derjenigen ausgezeichnetesten Hochachtung überzeugt zu halten die ich Hochderselben persönlich gewidmet habe.

Der Landammann der Schweitz: Heinrich Grimm von Wartenfels.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Mousson.

* * *

Die Handelssperre war aufgehoben[12]), aber der „so bedrängte gegenseitige Handelsverkehr" blieb nichts weniger als blühend. Die Zeit des Kontinentalsystems war diejenige außerordentlicher Maßnahmen und einer starken Handelskrisis infolge des Seekrieges und der englischen und französischen Politik. In dieser Hinsicht ist die Untersuchung über die Wirkungen der Napoleonischen Wirtschaftspolitik — welcher ich mich widme —, vielleicht dazu geeignet, höchst interessante Enthüllungen über das damalige wirkliche Leben der europäischen Völker zu ermöglichen.

---

11) Die Abschriften des Briefs von König Maximilian an den Landammann — die ich im Pariser und Münchener Archiv gesehen habe, sind verschieden datiert, entweder 5. oder 11. April.

12) Nach der Wiederherstellung des Transits verständigten sich die süddeutschen Staaten im März mit dem Landammann, um sich gegenseitig die sequestrierten Waren ihrer Untertanen zurückzugeben, was sie ihrerseits taten. Aber Napoleon, welcher sich die in der Schweiz sequestrierten ausländischen Waren vorbehalten hatte, unterbrach im April das Restitutionsgeschäft und ließ diese Waren in Frankreich absetzen. Übrigens scheint das deutsche Eigentum nur sehr wenig in den Kantonen verloren zu haben.

Aber neben den außerordentlichen Maßnahmen, welche durch ihre Vielfältigkeit und manchmal ihren Gegensatz so viele innere und internationale Schwierigkeiten verursacht haben, spielte der allgemeine Geist der Zeit selbst eine vielleicht überwiegende Rolle in dem wirtschaftlichen Leben, das er schon allein lähmen konnte; denn sein Hauptcharakter war der Egoismus und die Intoleranz, eine instinktive Vorliebe für Schranken, Prohibitionen und Monopole. Das einzige Mittel, das die Staaten in ihrem Umzäunungsschwindel erblickten, um internationale Beziehungen zu erhalten, war Handelsverträge abzuschließen. Es ist charakteristisch, daß sogar sozusagen alle dazu gemachte Versuche gescheitert sind. Aus allen diesen Tentativen, die ich die Gelegenheit hatte zu erforschen, will ich hier bloß eine hervorheben, nämlich die der Schweiz Württemberg gegenüber.

Schon 1807 hatten der Landammann und der württembergische Gesandte den Nutzen eines Handelsvertrags anerkannt, dessen Basis — welche die Schweiz vorgeschlagen hatte — Taube seinen Kollegen des Inneren und der Finanzen unterwarf: Gegenseitige gänzliche Handelsfreiheit für die Natur- und Manufakturprodukte. Nach einem Jahr kamen die württembergischen Ministerien überein, diese Basis zu verweigern, aber eine andere vorzuschlagen, nämlich daß die Schweiz um Begünstigungen über die neue Zollordnung bitte. Eine Verhandlung von aussetzendem Charakter wurde eingeleitet. 1809, 1810, 1811 dringt die Schweiz auf eine genauere Diskussion, welcher Württemberg wegen verschiedener Gründe ausweicht. Endlich im Januar 1812 werden bestimmte Weisungen dem württembergischen Gesandten gegeben, welchem man einen Beamten des Finanzministeriums zugesellt. Die Schweiz hat ihrerseits Bevollmächtigte ernannt; man diskutiert und das Jahr 1812 vergeht. Die Verhandlung wird im Jahre 1813 wieder aufgenommen. Im September bekommt der württembergische Gesandte seine Vollmacht. Der Augenblick war schlecht gewählt! — Mag es sich von Italien und Bayern, oder von Frankreich und Österreich, von Bayern und der Schweiz handeln, immer sehen wir dieselben Bemühungen, immer umsonst[13]). Was ergab sich daraus im Königreich Württemberg? Dieser Geist der Umzäunung, der Bitterkeit und der Neckereien, dieser in den kleinen Staaten welche den großen nachahmten, im napoleonischen Zeitalter überwiegende prohibitive Geist, bereitete in dem Zwang, in den Verlegenheiten und Leiden aller Arten die Entstehung des Zollvereins vor.

13) Doch gelang es der Verhandlung der Schweiz mit Baden den Abschluß eines Vertrags im März 1812 zu erzielen. Es war sehr spät!

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1912.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart.

Vorbemerkung. Um gütige Mitarbeit der Benützer dieser Literaturübersicht durch Nennung von Lücken bzw. Einsendung von Sonderabzügen neu erscheinender Arbeiten bittet der Bearbeiter dringend. (Adr.: Dr. Leuze, Stuttgart, K. Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

Abkürzungen.

AChrK. = Archiv für Christliche Kunst.
A. d. Sch.W. = Aus dem Schwarzwald.
BiogrJbDN. = Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog.
BlSAV. = Blätter des Schwäbischen Albvereins.
BWKG. N. F. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte, Neue Folge.
Hd. = Heyd, Bibliographie der Württ. Geschichte.
LtBStAnz. = Lit. (Bef.) Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
StAnz. = Staatsanzeiger für Württemberg.
WJbb. = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Die Altertümer des Königreichs Württemberg. Im Auftrag des K. Minist. des Kirchen- und Schulwesens herausg. vom K. Landeskonservatorium (Peter Gößler). Heft 2. Jagstkreis. Oberamt Heidenheim. Von Fr. Hertlein. Eßlingen a. N. Paul Neff Verlag. — Haug u. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. 2. ergänzte und erweit. Aufl., im Auftr. des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins herausg. von Ferd. Haug unter Mitwirkung von P. Gößler. Stuttgart. W. Kohlhammer. (Lief. 1.) — Drück, Theodor, Römische Inschriften und Bildwerke. (= Dess. Die vaterländische Altertumskunde im Gymnasialunterricht, Teil 2.) Stuttgart. Hofbuchdruckerei Carl Liebich. (Beilage zum Jahresbericht des K. Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttg.) — Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. In Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein und mit Unterstützung des K. Württ. Landeskonservatoriums herausg. vom Württ. Anthropol. Verein unter der Leitung von Peter Gößler. Jahrg. 19, 1911. Stuttgart. E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung. — Be[rsu], G., Altertumsfunde in Württemberg im Jahre 1911. StAnz. S. 1341. — [Eugen Nägele], Zum römischen Alblimes. BlSAV. 24, 93—98. — Derf., Die Balinger Runenspange. BlSAV. 24, 47—52. — Wilser, Ludwig, Nochmals die Balinger Runen. BlSAV. 24, 131—133. — P[aradeis], Alemannische Gräber in Dettingen OA. Rotten-

burg. Schwäb. Merkur Nr. 211, 7. — Berfu, G., Zwei Viereckſchanzen. 1. Die Rieſenſchanze auf der Federlesmad bei Echterdingen. 2. Viereckſchanze bei Einſiedel OA. Tübingen. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), S. 13—27. — Fundberichte [aus Ellwangen]. Ellwanger Jahrb. 1912/13, S. 59 f. — Ein römiſcher Gutshof bei Enzberg OA. Maulbronn. Schwäb. Merkur Nr. 509, 9. — Eine römiſche Badeanlage (bei Enzberg). Schwäb. Merkur Nr. 412, 5. — Paret, Oscar, Römiſcher Gutshof mit Bad bei Enzberg. Feſtſchrift ... der K. Altertümerſammlung in Stuttgart. 1912, S. 74—77. — Kallee, Richard, Feuerbach in der Urgeſchichte, Vorgeſchichte und Frühgeſchichte. Führer für die Feuerbacher Altertümerſammlung. Verlag des Preſſeausſchuſſes der Gewerbe- und Induſtrieausſtellung Feuerbach. (Druck von Wilh. Knöller, Stuttgart.) — Aus der Feuerbacher Altertümerſammlung. Schwäb. Merkur Nr. 578, 8. — Gö[ßler, P.], Römiſche Funde aus dem Filstal (bei Gingen a. F.). Schwäb. Merkur Nr. 314, 5 f. — Derſ., Gingen a. F. Drei römiſche Votivſteine. Römiſch-germaniſches Korreſpondenzblatt 5, 89—91. — Berfu, G., Die ſteinzeitliche Beſiedlung des Goldbergs OA. Neresheim. Schwäb. Merkur Nr. 323, 9. — Derſ., Beiträge zur Kenntnis des ſteinzeitlichen Wohnhauſes. (Goldberg OA. Neresheim.) Feſtſchrift ... der K. Altertümerſammlung in Stuttg. 1912, S. 41—45. — Paret, Oscar, Ein römiſcher Gutshof mit Ziegelei bei Hohenecк OA. Ludwigsburg. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 90—118. — Gößler, Peter, (Römiſche Gräber in) Jagſthauſen. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 35—38. — Berfu, G., Peter Gößler und Ludwig Sontheimer, (Neue Funde aus) Köngen. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 39—43. — Wetzel, E., Grabungen im Oberamt Laupheim. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 43—48. — Gößler, Peter, Altertümer (im Oberamt Münſingen), enth. in: Beſchreibung des Oberamts Münſingen. Herausg. vom K. Statiſt. Landesamt, 2. Bearb., S. 181—244. — Schliz, A., Siedlungsweſen und Kulturentwicklung des Neckarlands in vorgeſchichtlicher Zeit. Bericht des Hiſtor. Vereins Heilbronn, Heft 10. — Hertlein, Fr., Das römiſche Kaſtell Oberdorf bei Bopfingen. Schwäb. Merkur 438, 9 f. — Derſ., Kaſtell Opie-Oberdorf bei Bopfingen. Feſtſchrift ... der K. Altertümerſammlung in Stuttg. 1912, S. 65—73. — Wolf, A., Das Weſtkaſtell bei Öhringen. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 50—68. — Derſ., Öhringen. Eine römiſche Waſſerleitung. Römiſch-germaniſches Korreſpondenzblatt 5, 2—8. — Haag u. Berfu, G., Römiſche Funde im Gmindersdorf bei Reutlingen. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 69—72. — Burkhardt, G., Das römiſche Rißtiſſen. Schwäb. Merkur Nr. 473, 5 f. — Gößler, Peter, Das Kaſtell Rißtiſſen und ſeine Bedeutung für die römiſche Okkupationsgeſchichte Südweſtdeutſchlands. Feſtſchrift ... der K. Altertümerſammlung in Stuttg. 1912, 46—55. — Knorr, Robert, Die neu gefundenen Sigillaten von Rißtiſſen und ihre Bedeutung als ſüdgalliſcher Import. Feſtſchrift ... der K. Altertümerſammlung in Stuttg. 1912, S. 56—64. — Gößler, P., Grabungen in Rottweil. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 73—76. — Knorr, R., Südgalliſche Terra-ſigillata-Gefäße von Rottweil. Stuttgart, Kohlhammer. — Sontheimer, L., Ein römiſcher Augenarztſtempel aus Rottweil. Feſtſchrift ... der K. Altertümerſammlung in Stuttg. 1912, S. 78—84. — Schmidt, Rob. Rud., Der Sirgenſtein und die diluvialen Kulturſtätten Württembergs. (Tüb. Diſſ., 1907.) Stuttgart, Schweizerbartſche Verlagsbuchhandlung, 1910. — Paret, O., Eine villa rustica bei Stammheim OA. Calw. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 82—89. —

Derſ., Das römiſche Bauernhaus bei Stammheim OA. Calw. A. d. Sch.W. 20, 49—56. — Berſu, G., P. Gößler u. O. Paret, Römiſche Töpferöfen bei Weil i. Schönbuch, Walheim und Welzheim. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 119—135. — Gößler, P., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 19. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben 19(1911), 136—139. — S. a. Stuttgart in Abt. 2. (Gößler.)

Geſchichte des württembergiſchen Fürſtenhauſes. Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr. von, Das Königshaus und der Adel von Württemberg. Herausg. von . . . unter Mitwirkung von Theodor Schön und A. G. Cloß. Verlag: Max Klemm in Pforzheim. Lief. 11—15 (S. 253—382). 4°. — Kern, Fritz, Zur Charakteriſtik König Friedrichs von Württemberg. Archiv f. Kulturgeſchichte Bd. 10, 40—48. — Cucuel, Georg, La vie parisienne des princes de Wurtemberg-Montbéliard au XVIIIe siècle. Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. Vol. 41, 243—285. — Göz (Gen.Maj.), Herzog Karl Alexander von Württemberg als Statthalter von Serbien (1719—1733). Schwäb. Merkur Nr. 569, 1. — Fitte, Siegfried, Franziska von Hohenheim. Grenzboten, Jahrg. 70, 1911, 1. Vierteljahr, S. 10—18. — Schahovskoy-Strechneff, Le comte de Fersen, Charles-Gustave de Lilienfeld, La princesse Zelmire. (Auguſta, Königin von Württemberg, zweite Gemahlin Friedrichs I.) Paris, Perrin et Co. 1910. — Fournier, Auguſt, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Deutſche Rundſchau Bd. 153, S. 387—390. — Entwicklungsgeſchichte der Stellung der Grafen von Württemberg. Stuttgart, Buchdr. der Aktiengeſ. „Deutſches Volksblatt", 1911. — Holder, Aug., König Friedrich in Freudental vor 100 Jahren. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 13, 13—16. — Hoppe, O. F., Chronik der Schwäbiſchen Blumentage zur Feier des ſilbernen Hochzeitsfeſtes Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin von Württemberg am 8. April 1911, herausg. im Auftrage des Landeskomitee. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1911.

Adels- und Wappenkunde. Seyler, Guſt. A. Abgeſtorbener württ. Adel. Nürnberg, Bauer u. Raſpe. 1911. 4°. (= J. Siebmachers großes und allgem. Wappenbuch, 6. Bandes 2. Abt.). — S. a. Geſchichte des württ. Fürſtenhauſes: Gaisberg-Schöckingen uſw.).

Politiſche Geſchichte. Schnurre, Thilo. Die württ. Abgeordneten in der konſtituierenden deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt a. M. Mit einem Anhang: Niebour, Biographiſches über dieſe Abgeordneten. Stuttgart, Kohlhammer. (= Darſtellungen aus der Württ. Geſch. Herausg. von der Württ. Komm. f. Landesgeſch. Bd. 9.) — Keller, Alfred, Die Wiedereinſetzung des Herzogs Ulrich von Württ. durch den Landgrafen Philipp von Heſſen. 1533/34. Marburg. Druck von Roßteutſcher, Coburg. (Marburger Diſſ. 1912.) — Andreas, W., Baden nach dem Wiener Frieden 1809. Heidelberg, C. Winter. (= Neujahrsblätter der Bad. Hiſt. Kommiſſion, N. F. 15.) — Buſch, W., Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870. Hiſt. Zeitſchr. Bd. 109 (3. F. 13), S. 161—190. — Weſtermann, A., Die Stellung der oberſchwäbiſchen Städte zum Schwäbiſchen Bunde 1519—1522. Sonderausg. aus dem Schwäbiſchen Erzähler (Beilage zur Memminger Zeitung) 1910. — Keibel, Friedr. (nach Boſſert), Aus der Zeit der Fremdherrſchaft. (Schluß.) BWKG. N. F. 16, 90—92. — Miller, Richard, Ergänzungen zur Geſchichte des Bauernkriegs im

Ries. Neuburger Kollectanеenblatt, Jahrg. 73, S. 1—80. Neuburg a. D. 1909. — S. a. Kirchengeschichte (J. Wülf u. H. Funk).

Kriegsgeschichte. v. Roos, Heinrich, Mit Napoleon in Rußland. Erinnerungen von —. Herausg. mit einer Einleitung: „Die Tragödie des großen Heeres" von Paul Holzhausen. Stuttgart, R. Lutz. O. J. (1911.) — Montanus. Ernst, Die Württemberger in Rußland. Zeiten und Völker. Monatshefte für Geschichte . . . (Stuttgart, Franckh.) S. 139—148. — Briefe eines württ. Auditors (Eberhard Kapff) aus dem russ. Feldzug 1812. Mitget. von Sixt Rud. Kapff. LtBStAnz. 316—328. — Denkwürdigkeiten eines Württembergers (Karl August Dietter) aus dem Feldzug gegen Rußland vor 100 Jahren. Mitget. von E. W. LtBStAnz., 1—5, 17—25. — Baumbach, Ernst Wilhelm, Persönliche Erlebnisse im Feldzug gegen Rußland, 1812. Deutsche Rundschau, Bd. 153, S. 413—436. — Die Württemberger in den Freiheitskriegen. Herausg. vom Württ. Evang. Lehrerunterstützungsverein. (= Württ. Volksbücher. Bd. 8.) Stuttgart, Verlag von Holland u. Josenhans. — Kümmel, Konrad, In Königs Rock. 1870/71. Ernstes und Heiteres aus dem schwäbischen Garnisonsleben während des großen Krieges. 1.—3. Aufl. Bdch. 1. 2. Freiburg i. B., Herder. — Emrich, Heinrich, Hinter der Front. Kriegserinnerungen aus den Jahren 1870/71. Zabern i. E., A. Fuchs 1911. — Schmitt, Heinrich, Die französische Emigrantenlegion Mirabeau im Hohenlohischen. 1792. Nach Akten des K. Staatsarchivs dargestellt. Heilbronner Unterhaltungsblatt (Beil. z. Neckarzeitung) 1911, Nr. 67. — Hoffmann, Gustav, Schicksale von Lorcher Bauern während des Dreißigjährigen Kriegs. Schwäb. Merkur Nr. 275, 9 f. — Lebermann, R., Bayerisch-schwäbische Schlachtfelder. (= Deutsche Schlachtfelder. Ereignisse und Wanderfahrten. Herausg. von A. Brabant. Dresden, A. Köhler. Bd. 2.) — Matter, P., Der Feldzug von 1812 und Württemberg. Schwäb. Merkur Nr. 116, 9 f. — Bürger, K., Handbuch für die Kriegervereine des Württ. Kriegerbundes. Im Auftrag des Präsidiums bearbeitet. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer. — S. a. Kapfenburg in Abt. 2.

Kirchengeschichte. Wülk, Johannes, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). (Diss. von Tübingen.) Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. — Wülk, Johannes, und Funk, Hans, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). (= Darstellungen aus der Württ. Gesch., Bd. 10.) Stuttgart, W. Kohlhammer. — Duncker, M., Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte gefertigt. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Aus dem Leben der Evangel. Kirche Württembergs. Im Auftrag des Evang. Pfarrvereins herausg. von Max Mayer. Druck von Ungeheuer u. Ulmer, Ludwigsburg. — Steinecke, O., Die Diaspora (Gemeinschaftspflege) der Brüdergemeine in Deutschland. Tl. 3. Süd- und Westdeutschland. Halle a. S., R. Mühlmann. 1911. (Vgl. dazu BWKG. N. F. 15 [1911], S. 161—165 [R. Geiges].) — Bauer, H., Das Diasporawerk der Brüdergemeine. (Enthält einen Überblick über die ältere Diaspora in Württ.) Zeitschrift für Brüdergesch., Jahrg. 5 (1911), S. 178—182. — Fritz, Friedrich, Die Liebestätigkeit der württ. Gemeinden (Stuttgart, Schorndorf, Weilheim a. d. T., Wildberg, Gültlingen und Nienharz) von der Reformationszeit bis 1650. BWKG. N. F. 16, 149—174. (Forts. folgt.) — Hirsch, Friedrich, Die Observanz. Noch ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Pfarrers. Ebd. 16, 174—180. — Reidel, Friedrich, Zur Geschichte des Orgelwesens. Ebd. 16, 188 f. — Spitta, Fr.,

Der amtliche Entwurf eines Gesangbuchs für die evang. Kirche Württembergs geprüft. Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 17, 21—26, 53—59. — Günther, Rudolf, Der amtliche Entwurf eines Gesangbuchs für die evang. Kirche in Württemberg. Besprochen von —. Monatsschr. für Pastoraltheologie, Jahrg. 8 (1911/12), 194—204. — Interims-Verordnung, wie es ... in den Freiherrl. Crailsheimschen ... Kirchen mit Haltung des Gottesdienstes ... beobachtet werden solle. Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 18, 242—246. — Beyschlag, Fr., Zur kirchl. Geschichte der Würzburger Diözese im 15. Jahrh. Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 18, 282—287. — Clauß, H., Separatisten im Öttingischen. Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 18, 265—281. — Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs. Herausg. von W. Schirmer. Konstanz, Reuß u. Itta. (Enthält manches auf Württemberg Bezügliche.) — Gerok, K., Die Wohlfahrtseinrichtungen des evang. Pfarrstands in Württemberg. Enth. in: Aus dem Leben der evang. Kirche Württembergs . . ., herausg. von Max Mayer. S. 95—104. — Bayer, Gg., Charakterköpfe aus Württembergs kirchl. Vergangenheit. Ebenda S. 36—62. — Kolb, Christoph, Die württembergischen Gemeinschaften. Ebenda S. 26—36. — Müller, Karl, Zur Geschichte der württ. Gottesdienstordnung. Ebenda S. 1—10. — Festschrift zur Jahrhundertfeier der Privil. Württ. Bibelanstalt. Tl. 2. Die Privil. Württ. Bibelanstalt 1812—1912. Von Adolf Risch. Stuttgart. Bibelanstalt. — Bossert, Gustav, Vortrag über das Interim in Württemberg und die Spanier in Kirchheim. Kirchheim u. T., A. Gottliebs und J. Oßwalds Buchdruckereien. — Württembergische Zensur und Katholisches. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage S. 9 f., 13 f. — Gößler, W., Die Pfarrhausbaulast für neu errichete evang. Kirchenstellen in Altwürttemberg. Jahrbücher der württ. Rechtspflege, Bd. 24, S. 101—119. — Personalkatalog des Bistums Rottenburg i. J. 1912. Rottenburg a. N. Selbstverlag der bischöfl. Kanzlei. — Brehm, Zur Geschichte der letzten Konstanzer Diözesansynoden. Schwäb. Archiv 30, 81—86. — S., Taufe toter Kinder in Schwaben. Schwäb. Archiv 30, 26 f. — Die Motion des Bischofs von 1841. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage S. 53 f., 57—59, 69 f., 73 f., 77, 85 f. — B., Vom Rosenkranz in Württemberg. (Nach zwei Handschriften der K. Landesbibliothek Stuttgart.) Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage S. 123 f., 126 f.

Schulwesen (einschl. Universität). Lang, Wilhelm, Die Tübinger Feuerreiter 1828—1833. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 3, S. 84—187. — Corpsliste der Rhenania zu Tübingen 1827—1912. Stuttgart, Druck der J. G. Metzlerschen Buchdruckerei. — Ströle, Albrecht, Das Tübinger Stift. Enth. in: Aus dem Leben der evang. Kirche Württembergs . . ., herausg. von Max Mayer, S. 11—26. — Willburger, August, Das Collegium illustre zu Tübingen. Tübingen, Verlag des Tübinger Bürger-Vereins. (S. A. a. Tübinger Blätter, Jahrg. 13.) — Schmidgall, Georg, Tübinger Studenten im Zeitalter der Orden und Landsmannschaften 1770—1815. Tübinger Blätter, Jahrg. 14 S. 20—35. — Gauß, Karl, Die Berufung des Simon Grynäus nach Tübingen 1534/1535. Basler Jahrbuch, herausg. von A. Burckhardt-Finsler, A. Geßler und A. Huber, 1911, S. 88—130. — (F. Noack), Die Kunstsammlungen des archäol. Instituts der Universität Tübingen. 1911. Tübingen, Buchdr. der Tüb. Chronik, A. u. S. Weil. — Blersch, Albert, Bericht über die Wirksamkeit der Universitätsaugenklinik zu Tübingen in den Jahren 1909 und 1910. Tübingen, Pietzcker, 1911. (Tüb. Diss. 1912.) —

Umgelter, W., Geschichte der freien Burschenschaft Arminia an der K. Techn. Hochschule von 1887—1912. Stutgart (Druck von Greiner u. Pfeiffer). — Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgesch. Bd. 1. Bis 1559. (Bearb. von Karl Weller, Adolf Diehl, Jul. Wagner, Ludw. Ziemssen.) Stuttgart, W. Kohlhammer. — Wagner, Jul., Die Gelehrtenschulen im Gebiet des heutigen Württemberg von der Mitte des 15. Jahrh. bis zum Anfang der Reformation. Wissenschaftl. Beilage zu den Jahresberichten des K. Gymnasiums zu Ludwigsburg für 1910 u. 1913. Stuttgart, Kohlhammer. (Ist auch enth. in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württ.) — Lindmaier, C., Die Geschichte unseres Standes bis zur Gegenwart. (Verein der Präzeptoren und Reallehrer Württembergs.) Stuttgart, Decker u. Hardt. — Traub, Gottfried, [über seine Schülerjahre.] Enth. in: Graf, Alfred, Schülerjahre. Berlin, Buchverlag der „Hilfe". S. 131—138. — Lilienfein, Heinrich, [über seine Schülerjahre.] Enth. in: Graf, Alfred, Schülerjahre. Berlin, Buchverlag der „Hilfe". S. 206 f. — Bundschuh, Jos., Grundlinien zu einer Geschichte der innern Entwicklung der kath. Volksschule Württembergs, Auf Grund der hauptsächlich gebrauchten Lehr- und Lernmittel und der amtlichen Verordnungen geschildert. Vierteljahrsschrift zum Magazin für Pädagogik, Jahrg. 75 S. 121—171. — Dasf. mit dem Titel: Beiträge zur Geschichte der inneren Entwicklung der kathol. Volksschule Württembergs. Enth. in: Festschrift zur Eröffnung des kathol. Lehrerseminars Rottweil, 17. Sept. 1912. Druck der Buchdruckerei des Heuberger-Bote, Spaichingen. (Teil einer preisgekrönten Schrift, die als Ganzes in Buchform erscheinen soll.) — A. S., Ein Streifzug durch die Geschichte des württ. Lehrerstandes. Die Volksschule, Jahrg. 70 (1910) S. 977—986. — Die Besoldungsverhältnisse der württ. Volksschullehrer nach dem Gesetz vom 14. Aug. 1911. Quartalschrift f. Erziehung u. Unterr., Beilage zum „Vereinsboten", Jahrg. 47, Heft 1. — Die Rechtsverhältnisse der württ. Volksschullehrer nach dem Gesetz vom 10. Juli 1912. Quartalschrift f. Erziehung u. Unterr., Beilage zum „Vereinsboten", Jahrg. 47, Heft 3 u. 4. — Schöttle, Die württ. Sonderkonferenzen und sonstige Mittel der Lehrerfortbildung. (Am Anfang historischer Überblick.) Pädagog. Blätter, Jahrg. 41, S. 173—185, 225—235, 281—294. — Denkschrift zur Eröffnung des evangel. Schullehrerseminars in Heilbronn. (Enth. geschichtl. Nachrichten über die Seminare Eßlingen, Nürtingen, Künzelsau, Nagold, Backnang, Markgröningen, Lichtenstern, Tempelhof, Heilbronn.) Nürtingen, J. G. Sennersche Buchdruckerei. — Gommel, H., Einblicke in die Bildung und Fortbildung des württ. Lehrerstandes am Anfang des 19. Jahrh. Neue Blätter aus Süddeutschland 39 (1910), S. 214—228. — Selinka, R., Die Unterrichtsfächer der kathol. Volksschule Württembergs in ihrer stufenmäßigen Entwicklung. „Der Vereinsbote", Jahrg. 47, 541—544, 555—558, 568—571. — Altenburg, Hans, Aus einer schwäbischen Dorfschule vor 125 Jahren. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 20 f.

Kulturgeschichte. Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Lief. 37—41 (Kälbleinsfleisch—Landkommentur). Tübingen, Laupp. — Württ. Archivinventare. Herausg. v. d. Württ. Kommission für Landesgeschichte. Heft 2: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau. Von Gustav Merk. Heft 3: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Künzelsau. — Schmid, Franz, Von den württ. Bibliotheken. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 29, 162—170. — Mehring, Gebhard, Geschichtsvereine in Württemberg. Korre-

spondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 60, 385—388. — Beck, Ältester Buchdruckkalender aus Schwaben. AChrK. 30, 65 f. — Höhn, Heinrich, Hochzeitsgebräuche II (= Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg, Nr. 6). WJbb. S. 1—46. — Lörcher, Fr., Geschichtliches über unsere Vornamen. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 13, 50—52. — Kapff, Rudolf, Schwäbische Bergnamen. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 394—396. — Derf., Schwäbische Ortsnamen. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 305 f. — Kolb, A. G., Adeliger Hausrat um 1500. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 13, 38—43. — Aichele, Hermann, Die Zigeunerfrage mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Stuttgart, Stuttg. Vereinsbuchdruckerei, o. J. (1911). (Tübinger Dissert.) — Derf., Der Zigeuner in der Vergangenheit, namentlich Württembergs. LtBStAnz. 49—55, 65—70. — Kofink, Heinrich, Kleine Beiträge zur Hohenlohischen Volkskunde. Monatsschr. f. Pastoraltheologie, Jahrg. 8 (1911/12), 390—395. — Kaltenbrunners Reiseerinnerungen aus dem Schwabenlande. Mitget. von Gustav Wilhelm (aus dem Oberösterreich. Jahrbuch für Literatur und Landeskunde (Linz 1845, Verlag von Vinzenz Fink). Schwäb. Merkur Nr. 455, 13 f. — Schmidt (Pfr. in Lopfingen), Ein Beitrag zur Volkskunde des Rieses. Evang. Freiheit, Monatsschrift f. d. kirchl. Praxis, Jahrg. 12, S. 58—67. — Tafel, S., Fragmente einer Handschrift des 9. Jahrh. in Ehingen a. D. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 349 f. — Breining, Bücherei eines schwäbischen Präzeptors (Johann Wachsring in Besigheim) am Ende des 16. Jahrhunderts. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 317—324. — Brüssele-Schaubeck, Felix von, Zum Zeitungswesen in Württemberg. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 315 f. — Schwäbische Dialektdichtung in Marchtaler Schuldramen. Herausg. von M. Johner. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 269—314. — Knupfer, Karl, Die Mundarten des Rot-Tales (Oberamt Gaildorf). Tübingen, Laupp. (Tübinger Dissert. 1912.) — -ck, Das Tabakrauchen in Schwaben. LtBStAnz. 224. — Mühlbach, Ernst, Beginn des Kaffeetrinkens bei der schwäb. Landbevölkerung. Heimat und Welt. Monatshefte . . ., herausg. v. E. Mühlbach, 2 (1911/12), S. 48. — Lauxmann, Theodor, Zur Erhaltung der schwäbischen Volkstrachten. LtBStAnz. 257—266. — Ostermayer, Ernst L., Geistergeschichten von der Schwäbischen Alb. BlSAV. 24, 15—18, 61—62. — Bck., Lamenta Germaniae (Klagelied Germaniens.) [Aus der Zeit des Dreißigjähr. Krieges.] Schwäb. Archiv 30, 48. — Derf., Bruschius in Schwaben. Schwäb. Archiv 30, 94—96. — Landenberger, Albert, Württembergische Theologen in fremden Ländern vom 16. bis 18. Jahrh. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 332—337. — Ein schwäbisches Volksfest im Kaukasus. Schwäb. Merkur Nr. 376, 5—7. — Ein schwäbisches Volksfest im Kaukasus. Schwabenspiegel, 5. Jahrg. (1911/12), S. 323 f., 333 f. — Ein schwäbisches Volksfest im Kaukasus. Heimat und Welt, Monatshefte . . ., herausg. von Ernst Mühlbach, Jahrg. 2 (1911/12), S. 295—299. — Körner, Bernhard, Württemberger als Ansiedler in Westpreußen. Archiv f. Stamm- und Wappenkunde 12 (1911/12), 45—48. — Kaindl, R. F., Sitten und Lieder der Schwaben in Galizien. Österr. Rundschau Bd. 32, S. 134—146. — Magyaren und Sachsen 1848—1911. (Anonym.) Leipzig, Dieterichsche Buchhandlung. (Bezieht sich auch auf die Schwaben in Ungarn.) — Hartmann, R. F., Im Schwabendorf an der unteren Donau. Schwäb. Merkur Nr. 450, 9 f. — Lauxmann, R., Bericht zum 50jährigen Jubiläum

(1862—1912) des Württ. Tierschutzvereins. — S. a. Weingarten (K. Löffler) in Abt. 2 und Ochsenbach (K. Löffler) in Abt. 3.

Kunstgeschichte. Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Ergänzungsatlas. Donaukreis: Lief. 27/28 (= Lief. 61/62 d. GesW.), Lief. 29/30 (= Lief. 63/64 d. GesW.). Eßlingen a. N., Paul Neff (Max Schreiber). — Dass., Inventar. Donaukreis: Lief. 42/44, Oberamt Blaubeuren, bearb. von Julius Baum; Lief. 45/48, Oberamt Ehingen, bearb. von Hans Klaiber. Ebd. 1911/12. — Kataloge der K. Altertümersammlung in Stuttgart. Bd. 2. Balet, L., Schwäbische Glasmalerei. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. — Grabmann, Eugen, Das K. Landeskonservatorium und die Denkmalpflege in Württemberg. Festschrift ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, S. 17—22. — Alte Goldschmiedearbeiten aus schwäbischen Kirchenschätzen. (Von der Ausstellung kirchl. Kunst in Stuttgart, Herbst 1911.) Herausg. von Gustav E. Pazaurek. Mit 182 Abbildungen auf 80 Lichtdrucktafeln und 5 Textabbildungen. Leipzig, Karl W. Hiersemann. Fol. — Alte Städtebilder aus Schwaben. Herausg. von W. Kick, Text von Julius Baum. Bd. 1. Stuttgart, W. Kick. — Baum, Julius, Süddeutschland. (= Die schöne deutsche Stadt, Bd. 1.) München, R. Piper u. Co. — Ders., Die württ. Kunst im Zeitalter Eberhards im Bart. Festschrift ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, S. 105—114. — Bollmer, Hans, Schwäbische Monumentalbrunnen. Berlin, Ebering, 1906. (= Kunstgeschichtl. Studien, herausg. von Ebering, Heft 1.) — Ders., Alte Brunnen in Süddeutschland. Schauinsland, Jahrlauf 38 (1911), 77—87. — Frankl, Paul, Die Glasmalerei des 15. Jahrh. in Bayern und Schwaben. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 152.) Straßburg, Heitz. (Teilweise auch im Jahrbuch der K. preuß. Kunstsammlungen, Bd. 33, und als Münchener Dissertation erschienen. S. folg. Titel und unter Wild in Abt. 3) — Ders., Beiträge zur Geschichte der süddeutschen Glasmalerei im 15. Jahrh. Straßburg, Heitz, 1911. Münchener Tissert. 1910. — Muchall-Viebrook, Th., Dominikus Zimmermann. Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Kunst im 18. Jahrh. Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 4, S. 1—81. — Klaiber, Christoph, Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der schwäbischen Lande. Von der ... Techn. Hochschule in Stuttgart genehmigte Doktordissert. Berlin, Verlag von E. Wasmuth A.-G. — Baum, Julius, Theodors Fischers Kirchenbauten in Württemberg. Leipzig, J. J. Arnd, 1911. (Aus: „Der Profanbau.") — Ulrff, G. S., Das südwestdeutsche Bauernhaus. Burgwart, Jahrg. 13, 7—12. — Hasak, Der Baumeister mit den zwei Halbmonden (nachzuweisen in Maulbronn, Klosterreichenbach, Alpirsbach). LtBStAnz. 349—352. — Nägele, Anton, Die „drei elenden Heiligen". Ikonographische Beiträge aus schwäbischer Kunst zur bayerischen Legende. Die Christliche Kunst (Monatschrift) 8 (1911/12), 249—258, 278—290, 309—314. — Das mittelalterliche Hausbuch nach dem Original im Besitze des Fürsten Waldburg-Wolfegg-Waldsee, im Auftrag des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft herausg. von Helmuth Th. Bossert und Willy F. Storck. Leipzig, Seemann. 4°. — Bossert, Helmuth Th., Ein Frühwerk des Hausbuchmeisters. Zeitschr. f. bildende Kunst, N. F., Jahrg. 22 (1911), S. 139—145. — Flechsig, Eduard, Der Meister des Hausbuchs als Zeichner für den Holzschnitt. Monatshefte f. Kunstwissenschaft, Jahrg. 4 (1911), S. 95—115, 162—175. — Derenbinger, Ernst, Das Benediktinerkloster Münchaurach und die Hirsauer Bauschule. Erlangen, Jacob. (Erlanger Diss.) — S. a. Stuttgart in Abt. 2.

Musik und Theater. Bossert, Gustav, Die Hofkapelle unter Eberhard III. 1628—1657. Die Zeit des Niedergangs, der Auflösung und der ersten Versuche der Wiederherstellung. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch., N. F. 21, 69—137. — Holder, August, Die schwäbische Volksbühne in Vergangenheit und Gegenwart. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 43—45, 59—61.

Literaturgeschichte. Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrage der Württ. Komm. f. Landesgesch. gesammelt und herausg. von Karl Steiff und Gebhard Mehring. Lief. 7 (Schluß des ganzen Werks). Stuttgart, W. Kohlhammer. — König, Anton, Württemb. kath. Lehrer als Dichter und Schriftsteller. Nachtrag. Vierteljahrschr. z. Magazin f. Pädagogik, Jahrg. 75, 63—73. (Vgl. Vierteljahrschr. 1910, Heft 1, und „Der schwäb. Schulmann" 1910, Heft 1). — Gerster, Matthäus, Der Lehrer im Spiegel der schwäbischen Dichtung. (= Der schwäb. Schulmann, herausg. von Jos. Karlmann Brechenmacher, Heft 8.) Stuttgart, Verlag des Kath. Schulvereins für die Diözese Rottenburg, 1911. — Derf., „Der reichste Fürst". Schwäb. Merkur Nr. 18, 1 f. — Fischer, Hermann, Die schwäbische Literatur vor Schiller. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 107 f., 115 f. — Löffler, Karl, Das Bundesbuch der Freunde Hölderlins. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 132—134, 141—143. — E. St., Ein altes Ravensburger Lied (des Johann Gäßler). Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage S. 165 f.

Recht und Verwaltung. Müller, Karl Otto, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. (= Darstellungen zur Württ. Gesch., Bd. 8.) Stuttgart, W. Kohlhammer. — Könnecke, Otto, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland. Marburg, Elwert. (= Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausg. von E. Heymann. Nr. 12.) — Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1910 u. 1911. Mit einer Karte. Herausg. von dem K. Stat. Landesamt. Stuttgart, Kohlhammer. — Grüner, F., Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher. Ein Beitrag zur Privaturkundenlehre des früheren Mittelalters. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 33, S. 1—78. — Grosse, C. und Raith, C., Beiträge zur Geschichte und Statistik der Reichstags- und Landtagswahlen in Württemberg seit 1871. Nebst einem Anhang, enthaltend die Ergebnisse der Reichstagswahlen 1912 und der Landtagswahlen 1906/07 nach einzelnen Gemeinden. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Wintterlin, Friedrich, Die württembergische Verfassung 1815—1819. WJbb. S. 47—83. — Jungel, Julius, Der Begriff der Polizei im württ. Recht. Nach seiner geschichtl. Entwicklung dargestellt. (Tübinger Diss.) Plieningen, Druck von Friedr. Find. — Zisterer, Albert, Das Verhältnis von Kirche, Staat und Gemeinde zur Volksschule in Württemberg und seine geschichtliche Entwicklung. Stuttgart, Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Deutsches Volksblatt", 1908. (= Politische Zeitfragen in Württemberg, Nr. 13.) — Wolff, Ernst, Das Königliche Verordnungsrecht in Württemberg. Tübingen, Laupp. (Tübinger Diss.) — Schauffler, Gerhard, Das Einwohnermeldewesen in Württemberg mit besonderer Berücksichtigung der Stuttgarter Verhältnisse. Tübingen, Laupp. (Tübinger Diss.) — Frey, Karl, Die Reform der veranlagten Steuern in Württemberg. Berlin, Trenkel. (Münchener Diss. 1911). — Auer, Wilhelm, Die Wohlfahrtseinrichtungen der K. Württ. Verkehrsanstalten unter Einbeziehung der Pension. Heidelberg, Hörning, 1911. (Heidelberger Diss.) — Römer, Wilhelm, Die Verpachtung der Gemeindejagd nach

dem Württ. Jagdgesetz vom 27. Okt. 1855. Stuttgart, W. Kohlhammer. (Heidelberger Diss. 1912.) — Münzenmaier, Heinrich, Die korrektionelle Nachhaft auf Grund der Überweisung an die Landespolizeibehörde, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. (Heidelberger Diss.) — Dobranicki, Mieczyslaw, Das Proportionalwahlgesetz in der württ. Verfassungsreform. Borna-Leipzig, Noske. (Heidelberger Diss.) — Brandseph, Walter, Die Realgewerberechte in Württemberg. Borna-Leipzig, Noske, 1911. (Heidelberger Diss.) — Berliner, Ludwig, Die staatskirchenrechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinden und sonstigen israelitischen Religionsverbände Süddeutschlands. Worms, Wormser Verlags- und Druckerei-Gesellschaft. (Auch bei Kauffmann, Frankfurt a. M.) (Gießener Diss.)

Gesundheitswesen. Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1910. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Württ. Ärztebuch. Herausg. vom Ausschusse des Württ. ärztlichen Landesvereins. 5. Ausg. Stuttgart, Expedition des Med. Korrespondenzblattes. — Jaeger, H., Die Auflösung der württ. tierärztlichen Hochschule vom Standpunkt der Tierseuchenbekämpfung. Med. Korrespondenzblatt f. Württ. 82, 21—24. — Bantle, Alfons, Joh. Friedr. Reichenbach, Leibchirurgus des Herzogs Karl Eugen und seine Dissertation Über eine neue Operationsmethode der Pupillenverwachsung (1767). Ein Beitrag zur Geschichte der Augenheilkunde in Württemberg. Med. Korrespondenzblatt 82, 185—189. — Marquart, Zur Geschichte der württ. Oberamtsphysikate. Med. Korrespondenzblatt 82, 242—244, 262—264. — Derf., Scheintod und Leichenschau, geschichtlich beleuchtet. Med. Korrespondenzblatt 82, 786—788. — Derf., Pelikan (Barbierersiegel) betreffend. Med. Korrespondenzblatt 82, 528 f. — Schott, A., Die Bedeutung der Anstalt Zwiefalten für das Irrenwesen Württembergs. Enth. in: Festschrift zur Hundertjahrfeier der K. Württ. Heilanstalt Zwiefalten (1812 bis 1912). Gewidmet vom Verein württ. Nerven- und Irrenärzte. Berlin, Druck von G. Reimer. S. 5—11. (Auch in: Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie und gerichtl. Med. Bd. 69, Heft 4.) — Derf., Psychiatrie und Fürsorgeerziehung in Württemberg. Ebenda S. 100—118. (Auch in: Allgem. Zeitschr. für Psych. und gerichtl. Medizin, Bd. 69, Heft 4.) — Weyrauch, R., Gutachten über das Projekt einer württ. Landeswasserversorgung. Erstattet von den Mitgliedern der durch das K. Ministerium des Innern ernannten Kommission.... Berichterstatter: R. Weyrauch. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. — Löffler, Karl, Zwei mittelalterliche Heilanweisungen. WJbb. 140—142. — Johnsson, J. W. S., Zur Kenntnis des süddeutschen Examenwesens im 16. Jahrh. **Janus. Archives internationales pour l'histoire de la médecine. 15 (1910). (14 Seiten.)**

Wirtschaftsgeschichte. Löwenstein, Arthur, Geschichte des württ. Kreditbankwesens und seiner Beziehungen zu Handel und Industrie (1850—1870). [Teildruck.] Tübingen, Laupp. (Heidelb. Diss.) Vollständig in: Arch. f. Sozialwissensch. u. Sozialpolitik, Ergänzungsheft 5. — Bräuhäuser, Manfred, Die Bodenschätze Württembergs. Eine Übersicht über die in Württ. vorhandenen Erze, Salzlager, Bausteine, Mergel, Tone, Ziegelerden, Torflager, Quellen usf., ihre Verbreitung, Gewinnung und Verwertung. Mit 37 Abbildungen. Stuttgart, E. Schweizerbart. — Wolf, Emil, Das Salz in Württemberg. Seine Entstehung und seine Geschichte. (Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule und des Realgymnasiums in Heilbronn.) Heilbronn, Druck von A. Landerer. — Neumann(-Martell), Paul,

Der Salzhandel, die Salinen und Salzbergwerke Württembergs im 19. Jahrh. Tübingen, Laupp. (Tübinger Diss. 1912.) Auch erschienen m. d. T.: Martell, Paul, Salzbergbau und Salinenwesen in Württ. — Schmidt, Axel, Drei Tiefbohrungen auf Steinkohle am oberen Neckar (1854—1872, 1865—1875, 1888—1890). WJbb. 162—173. — Weber, Wilhelm, Die Bohnerzgruben der Schwäb. Alb und ihr ehemaliger Bergbau. BlSAB. 24, 405—410. — Burkhardt, G., Die Hochäcker. BlSAB. 24, 420—424. — Westermann, Fr., Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Württemberg. Enth. in dess. die Entw. usw. in Deutschland. Karlsruhe, G. Braun. S. 88—118. — Barth, Gustav, Die Geschichte der Bäckerei mit besonderer Beziehung zu Württemberg. Stuttgart, Decker u. Hardt, 1911. (Sep.-Abdruck aus der Festschrift der Bäckerei- und Konditoreiausstellung in Stuttg. 1911.) — Trüdinger, Otto, Die Hypothekenbewegung in Württemberg in den Jahren 1909—1911. WJbb. 143—161. — Ders., Der Liegenschaftsverkehr und die Liegenschaftspreise in den Jahren 1908 bis 1910. WJbb. S. 84—95. — Aus den Anfangszeiten der Mauserschen Waffenindustrie. Schwäb. Merkur Nr. 294, 5. — Kramer, Hugo, Kleinhandel und Konsumvereine, besonders in Württemberg. Reutlingen, Ortel u. Spörer. (Tübinger Diss. 1912.) — Kaufmann, Paul Karl, Das Mühlengewerbe in Württemberg und Hohenzollern. Heidelberg, Druck von Pfeffer. (Heidelberger Diss. 1912.) Auch im Buchhandel: Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer. — Gemming, Alfred, Das Handwerkergenossenschaftswesen in Württemberg. Eine Monographie aus dem württ. Wirtschaftsleben. Stuttgart, Enke, 1911. (Tübinger Diss. 1911.) (= Tübinger staatswissenschaftl. Abhandlungen, Heft 19.) — Wallersteiner, M., Denkschrift zum Projekt einer normalspurigen Nebenbahn Isny—Eisenharz—Ratzenried—Wangen. Mit einer Kartenbeilage. Vom Verfasser des generellen Projekts. Herausg. von dem Eisenbahnkomitee Isny—Eisenharz—Ratzenried—Wangen. O. J. (1911). 4°. — Denkschrift zum Projekt einer normalspurigen Nebenbahn Neuenbürg—Marxzell über Gräfenhausen, Arnbach, Schwann, Conweiler, Feldrennach und Langenalb. Mit Übersichtskarte und Längenprofilkarte. Vom Verfasser des generellen Projekts, Reg.-Baumeister M. Wallersteiner. Herausg. von dem Eisenbahnkomitee für die Bahn Neuenbürg—Marxzell. Tübingen, Druck von A. u. S. Weil, 1911. Fol. — S. a. Stuttgart (Neher) und Ravensburg (Hafner) in Abt. 2.

Münzwesen. Binder, Christian, Württ. Münz- und Medaillenkunde. Neu bearbeitet von Jul. Ebner. Bd. 2, Heft 1. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Ebner, Julius, Geistliche Münzprägung innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Württemberg. Festschrift ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, S. 115—120. — Ders., Untersuchungen zur Münzgeschichte der Grafschaft Hohenberg. Blätter f. Münzfreunde Jahrg. 47, Sp. 5095—5102. — Ders., Die Reichsmünzstätte Ulm vom 11. bis 14. Jahrh. Blätter f. Münzfreunde Jahrg. 47, Sp. 5022—5027. — Buchenau, H., Die Heilbronner Pfennigmünze des Königs Siegmund. Blätter f. Münzfreunde 47, 5176—5182. — Gößler, Peter, Neue Münzfunde aus Württemberg (1909—1911.) Mit 3 Abbildungen. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 351—361. — Schöttle, Gustav, Ein ländlicher Münzschatz aus dem Schwedenkrieg. Reutlinger Geschichtsblätter, 22./23. Jahrg. (1911/12), 85—87. — S. a. Altertümer, ferner Stuttgart in Abt. 2.

Elementarereignisse. Lang, Rich., Das schwäbische Schwarmbeben von 1911/12.

Schwäb. Merkur Nr. 413, 9 f. — Sauer, A., Das schwäbische Erdbeben vom 16. Nov. 1911 in seinen Beziehungen zu allgemeinen geodynamischen Vorgängen. Mitteilungen des Württ. Bezirksvereins des Vereins Deutscher Ingenieure, Jahrg. 3, S. 18—23, 26—32. (Auch separat.) — Schmidt, A. v., und K. Mack, Das süddeutsche Erdbeben vom 16. Nov., 1911. WJbb. S. 96—139. — Sauer, Das schwäbische Erdbeben vom 16. Nov. 1911. LtBStAnz. 16. — W., Ein „Erdbebenbrief" aus dem Jahr 1524. LtBStA. 9—12. — Vom Erdbeben (am 16. Nov. 1911) und seinen Folgen. BlSAV. 24, 51—58.

2. Ortsgeschichte.

Zur Einleitung. Gradmann, Robert, Die ländlichen Siedlungsformen Württembergs. Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes geogr. Anstalt, Bd. 56 (1910), Halbbd. 1, S. 183—186, 246—249. — Derf., Begleitworte zur Siedlungskarte des Königreichs Württemberg. WJbb. 427—431. — Walfisch, Ephraim Eduard, Die Anhäufung der Siedlungen im Königreich Württemberg. Eine statistische Studie. Mit 5 Kartogr. und 4 Tab. München, Käsbohrer. (Tübinger Diss. 1912.) — Hülsen, Friedrich, Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Berlin, Ebering, 1911. (Berliner Diss. 1911.) [Soll vollständig erscheinen als Heft 105 der Hist. Studien, veröffentl. von Ebering.]

Aalen. Jäger, Theodor, Bilder aus der Geschichte und dem Leben der evangel. Diözese Aalen. Aalen, Stierlinsche Buchdruckerei.

Alpirsbach. Schmid, Theodor, Das Krähenbad bei Alpirsbach. A. d. Sch.W. 20, 151—153. — Derf., Das Krähenbad bei Alpirsbach. Unterhaltungsblatt des Schwarzw. Boten, Jahrg. 78, S. 514 f. — Derf., Die alte Zollernstätte [Alpirsbach]. Württ. Zeitung Nr. 221, S. 9. — Derf., Recht und Brauch im Kloster Alpirsbach. Schwarzw. Bote, Unterhaltungsblatt Jahrg. 78, Nr. 122. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Hasak).

Altenstadt b. Geislingen. Festschrift zur Erinnerung an die Vereinigung der Gemeinde Altenstadt mit der Stadtgemeinde Geislingen, 1. April 1912. Rückblick auf Altenstadt. Sep.-A. aus der Altenstadter Zeitung. — Gößler, Peter, Der Skelettfund von A. Geislinger Zeitung, Jahrg. 66, Nr. 172.

Altensteig. Böhmler, H., Geschichte von Altensteig Stadt, Altensteig Dorf und dessen Filialorten Zumweiler, Heselbronn und Lengenloch. Altensteig, im Selbstverlag des Verfassers, 1911.

Althausen OA. Mergentheim. Zimmermann, Karl, Noch einmal das „Freidorf" Althausen. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 206—209.

Attenweiler. S. Biberach a. R. (Gegenreformation).

Auendorf. Renz, Otto, Gansloſen-Auendorf. BlSAV. 24, 249—254. — Kirschmer, V. M., Aus Auendorf, Haberertreiben. Ebd. 368 f. — Schimpf, Theodor, Noch einmal „Gansloſen". Ebd. 369 ff.

Backnang. Köstlin, Fr., Backnang in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Blätter des Murrgauer Altertumsvereins Nr. 40. — Derf., Backnang im 18. Jahrh. Ebd. Nr. 42 u. 43. — Hildt, Gustav, Backnanger alte Häuser und ihre Bewohner. (Forts.) Ebd. Nr. 39 (1911), Nr. 41 (1912). — S. a. Abt. 1, Schulwesen (Denkschrift).

Balingen. Pfeffer, Albert, Die neu entdeckten frühmittelalterlichen Decken- und Wandmalereien in der Friedhofkirche zu Balingen. Ohne O. und J. — Christ, Hans, Romanische Deckenmalereien aus der Friedhofkirche in Balingen. Fest-

schrift ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, 95—104. — S. a. Altertümer. (E. Nägele und Ludwig Wilser.)

Bebenhausen. Grüner, Fr., Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher. [Handelt über Bebenhausen, Isny, Klosterreichenbach, Komburg, Ochsenhausen, St. Georgen, Weingarten, Weißenau, Zwiefalten.] Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. 33, S. 1 ff.

Bergerhausen. S. Biberach a. R. (Gegenreformation).

Biberach a. R. Rummel, Der letzte Versuch einer Gegenreformation in Biberach und dessen hospitälischen Ortschaften 1628—1649. (Nach den Akten im kathol. Stadtpfarrarchiv zu Biberach.) Schwäb. Archiv 30, 17—22, 38—43, 59—64, 86—89, 104—110, 118—120. — S. a. Recht und Verwaltung (Müller, Oberschwäb. Reichsstädte) in Abt. 1, ferner Klock in Abt. 3.

Binzwangen OA. Riedlingen. S. Riedlingen (Bruderschaften).

Birkendorf. S. Biberach (Gegenreformation).

Blaubeuren. Habicht, V. C., Das Gothaer Liebespaar und der Hochaltar zu Blaubeuren. Repertorium für Kunstwissenschaft 35, 546—548. — Bach, Max, Das Stadtwappen von Bl. BlGAV. 24, 8—10. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Böhringen. Ritz, A., Aus der Vergangenheit der Gemeinde Böhringen im Uracher Amt. Urach, Fr. Bühler.

Brackenheim. S. Seybold, Familie, in Abt. 3.

Brucken. Kreeb, Eine Schulepisode aus der guten alten Zeit. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., Nr. F. 21, 325—331.

Buchhorn. S. Recht und Verwaltung (Müller, Oberschwäb. Reichsstädte) in Abt. 1

Burgrieden. S. Biberach a. R. (Gegenreformation).

Calw. Mönch, W., Heimatkunde vom Oberamt Calw. Für Schule und Haus, herausg. v. d. Pädag. Lehrerlesegesellschaft Calw. Druck von A. Ölschläger, Calw. — Derf., Die Landwirtschaft des Bezirks Calw in alter und neuer Zeit. Enth. in: Festschrift für das Landw. Bezirksfest in Calw am 21. und 22. Sept. 1912. Druck der A. Ölschlägerschen Buchdruckerei, Calw. — Müller (OA.Arzt in Calw), Die Pocken im Oberamtsbezirk Calw 1849—1910. Med. Korrespondenzblatt 82, 201—203. — Derf., Die Sterblichkeitsverhältnisse durch epidemische Krankheiten im Oberamt Calw 1851—1910. Med. Korrespondenzblatt 82, 609—612. — K., Calws Industrie i. J. 1784. LtBStAnz. 188—190. — Das Färberstift in C. 1621. LtBStAnz. 395. — M[arquart], A., Warum Stadt und Amt C. mit Zavelstein über die Steuererhebung sich unterm 25. Nov. 1734 zu beschweren höchst gedrungen waren. A. d. Sch.W. 20, 82 f.

Cannstatt. Kaim, Emil, Die katholische Gemeinde in C. Zum Besten der Martinskirche herausg. von —. Cannstatt, Verlag des Kath. Stadtpfarramts.

Daugendorf. S. Riedlingen (Bruderschaften).

Degerloch. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Turnvereins Degerloch, Eingetr. Verein, 1886—1911. Degerloch, Druck von H. Haug.

Dettingen OA. Rottenburg. S. Altertümer in Abt. 1.

Donzdorf. S. Wernau in Abt. 3.

Echterdingen. S. Altertümer in Abt. 1. (Versu.)

Ehingen a. D. S. Kulturgeschichte und Kunstgeschichte in Abt. 1.

Einsiedel OA. Tübingen. S. Altertümer in Abt. 1. (Versu.)

Ellwangen. Bossert, Gustav, Die Gründung des Klosters Ellwangen. 3. Teil. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 30—49. (Die ganze Arbeit auch separat:

Ellwangen, Franz Bucher, 1913.) — Häcker, Otto, Die Stiftskirche zu E. und ihre Erneuerung. BlSVA. 24, 303—308, 351—355, 371—376. (Auch separat: Tübingen, Gg. Schnürlen.) — Staudacher, B., Aus der Verkehrsgeschichte der Fürstpropstei E. Der Feierabend (Beil. z. Ipf- u. Jagstztg.) 1910, Nr. 37 u. 41. — Mack, Die ehemalige fürstbischöfl. Residenz und heutige Kreisstadt E. Mitteil. des Bundes f. Heimatschutz i. Württ. u. Hohenz., Jahrg. 4, Nr. 11. — Binnig, Sebastian, Führer durch Ellwangen a. d. Jagst und Umgebung. Mit Stadtplan, zahlr. Bildern und Originalzeichnungen von Zeichenlehrer Ed. Wengert, Ellwangen. Herausg. Buchdr. der Ipf- u. Jagstzeitung, Verlag Fr. Bucher, o. J. (1911). — Die Altertümersammlung auf dem Schloß Ellwangen. (Sep.A. a. d. Ipf- u. Jagstzeitung.) — Gößler, Peter, Die Ellwanger Altertümersammlung. Schwäb. Merkur Nr. 287, 5. — Die Altertümersammlung [in E.]. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 113—124. — Riede, Anton, Beschreibung des Oberamtsbezirks E. Ein Beitrag zur Heimatkunde für Schule und Haus. Dritte, erweiterte und mit Illustrationen versehene Auflage. Ellwangen-Jagst, Franz Bucher. — [Ellwanger Urfehdebriefe im Mährischen Landesarchiv zu Brünn.] Mitget. von B. Bretholz. Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 32 (N. F. 1), 1911, S. 525 f. — Jahreschronik (für Stadt und Bezirk E.). Ellwanger Jahrb. 1912/13, S. 50—56. — Ellwanger Kunstblätter. In Verbindung mit Photograph E. Wiedmayer und Zeichenlehrer Wengert herausg. vom Ellwanger Geschichts- und Altertumsverein. Blatt 1—3. 1911. — S. a. Altertümer in Abt. 1) und Reismüller in Abt. 3.

Enzberg OA. Maulbronn. Schwarz, Karl, Von der Deutschen Turnerschaft zum Arbeiter-Turnerbund. Die Geschichte des Turnvereins Enzberg von 1889—1911. Enzberg, Buchdruckerei G. Engelhardt. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Eßlingen. Häberlen, Max, Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 1—68. (Auch als Tübinger Diss. erschienen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1911.) — Widmaier, Alfred, Die Maschinenfabrik in Eßlingen. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Bd. 56, S. 897—917. (Auch separat.) — S. a. Abt. 1, Schulwesen (Denkschrift).

Eutingen OA. Horb. Müller, K. O., Ein Eutinger Jahrtagskalender aus dem 15. Jahrh. (1429). (Forts. und Schluß.) Reutl. Geschichtsbl., Jahrg. 22/23 (1911/12), S. 49—53, 65—71. — Kirn, Von der Ruine zu Eutinger Tal. [so!] Reutl. Geschichtsbl. 22/23 (1911/12), 89—92.

Falkensteiner Höhle. Massatsch, Karl, Die Falkensteiner Höhle in Wort und Bild. BlSAV. 24, 177—192, 355—360. — Deibele, Albert, und Lang, Ludwig, Zur F. H. BlSAV. 24, 257—262, 424—426.

Fautsberg OA. Calw. Odendahl, Carl Ernst, Geschichtliches über Burg und Herrschaft Fautsberg. A. d. Sch.W. 20, 229—234, 253—256, 274—278.

Felldorf. S. Megenzer in Abt. 3.

Feuerbach. S. Altertümer in Abt. 1. (R. Kallee.)

Franken. Hartung, Fr., Geschichte des Fränkischen Kreises. Darstellung und Akten. Bd. 1. Die Geschichte des Fränkischen Kreises von 1521—1559. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 2, Bd. 1.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910.

Freudental. S. Gesch. des Fürstenhauses in Abt. 1. (Holder.)

Friedrichshafen. S., Zur Jahrhundertfeier der evang. Gemeinde Fr. Schwäb. Merkur Nr. 491, 9 f.

Gaildorf. Gmelin, Albert, Sitten und Bräuche im Oberamt Gaildorf. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 134 f., 190 f. — S. a. Kulturgeschichte (Knupfer) in Abt. 1.

Gerabronn, Oberamt. Botsch, K., Layh, H., Bürger, K., König, Fr., Unsere Heimat! Das Oberamt Gerabronn. Mit reichem Bilderschmuck von Herm. Schäfer, einer Tabelle der Wohnplätze und einer Oberamtskarte. Gerabronn, Druck und Verlag von Alb. Wankmüller, 1909. — Weinland, Franz, Zur Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn. BWKG., N. F. 16, 97—120.

Giengen a. Br. Meck, Leonh., 50 Jahre im Dienste der Volkskraft! 1861—1911. Rückblick auf die Geschichte des Turnvereins Giengen aus Anlaß des 50jährigen Bestehens. Giengen a. Br., Druck von O. Meisenburg, 1911.

Gingen a. F. S. Altertümer in Abt. 1. (Gößler.)

Gmünd. Weser, R., Zur Erklärung mittelalterlicher Kunstwerke. (Gmünder Kunst.) AChrK. 30, S. 6—11.

Göffingen. S. Riedlingen (Bruderschaften).

Goldberg OA. Neresheim. S. Altertümer in Abt. 1. (Versu.)

Göppingen. Klaiber, Hans, Das Schloß zu G. Festschrift ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, 121—127. — Hofmann, Friedrich H., Fayencen von Göppingen. Der Cicerone, Jahrg. 4, S. 808—811. — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Christl. Vereins junger Männer Göppingen (E. V.), 1862—1912. Göppingen, Druck von Müller u. Bürkle. — Mauch, Theodor, Der Göppinger Sauerbrunnen bei Thomas Murner. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 76 f.

Großsachsenheim. Holder, A., u. a. Die Sachsenheimer Gegend. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 13, 53—84.

Gündelbach. S. Lichtenberg.

Gussenstadt. Thierer, Georg, Ortsgeschichte von G. auf der Schwäbischen Alb. Erforscht und bearbeitet von —. Bd. 1. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.

Hall, Schw. Heimatkunde für Stadt und Oberamt Hall. Herausg. von Friedrich Wagner in Verbindung mit Emil Gokenbach, Heinrich Sauser, Heinrich Tröster, Emil Weber. Schw. Hall, Druck und Verlag der E. Schwendschen Buchdruckerei. — John, Konstantin, Die Abiturienten des K. Gymnasiums zu Schw. Hall 1877 bis 1912. Zusammengestellt von —. Beil. zum Jahresbericht des K. Gymnasiums zu Hall. Schw. Hall, Druck von E. Schwend. — Weisser, Gottlob, Diakonissenanstalt Schwäbisch Hall in 25 Jahren 1886—1911. Schw. Hall, Hörgersche Buchdruckerei vorm. O. Fritsch. — S. a. Heilbronn (Beck).

Heidenheim. Gaus, E., Heidenheim und seine Umgebung. Heidenheim, Härlen. — Stein, Richard, Amtswechsel auf der Pfarrei Heidenheim im J. 1575. BWKG., N. F. 16, 186—188. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Heilbronn. Krauß, K., Zur Geschichte des Heilbronner Stadttheaters. Buchdruckerei von Carl Wulle, Heilbronn a. N. — Lebensbilder hervorragender Heilbronner. (Sep.A. aus dem Heilbronner Generalanzeiger.) Heilbronn, Druck der Schellschen Buchdruckerei (Viktor Krämer). — Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Handelsvereins Heilbronn, e. V. Im Auftrag des Ausschusses nach den Akten verfaßt von Joh. Friedr. Dürr. O. O. — Beck, Paul, Heilbronn und Hall am Ausgang des 18. Jahrh. (Nach einer alten Reisebeschreibung.) Monatsschrift für Christl. Sozialreform 1911. Maiheft. 9 Seiten. — Cramer, Max, Karlsgym-

II. Teil. Heilbronn a. N., Druck von C. Rembold. O. J. (1911). (Beilage zum Jahresbericht 1911.) — S. a. Abt. 1, Schulwesen (Denkschrift) und Münzwesen.

Heiligkreuztal. Steinhauser, Gebhard, Zur Geschichte des Klosters Heiligkreuztal. Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens 33, N. F. 2, 552—558. — Hauber, Anton, Heiligkreuztal. BlSAV. 24, 33—42, 77—86, 113—124.

Heselbronn. S. Altensteig.

Hilteneburg b. Ditzenbach. Haßl, G., Die H. BlSAV. 24, 209—212.

Hirsau. Bach, Max, Die Aureliuskirche zu H. AdSchW. 20, 97—100. — Bossert, Eduard, Aus Hirsaus großer Zeit. [Auf Grund der Quellen bearbeitet.] Deutsche Reichspost, Unterhaltungsbeilage, in 42 Abschnitten verteilt auf Jahrg. 40, 1911, Nr. 56—267. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Derendinger).

Hohenek OA. Ludwigsburg. S. Altertümer in Abt. 1. (O. Paret.)

Hohenheim. Bach, Max, Zur Baugeschichte von Hohenheim. Festschrift . . . der K. Altertümersammlung in Stuttgart, 1912. 128—136.

Hohenneuffen. Metzger, Joh., Ein Staatsgefangener auf Hohenneuffen im 17. Jahrh. (Karl Michael Ulrich Rosenblut, Rechenbanksrat, gest. 24. Aug. 1686.) Reutl. Gesch.-Bl., Jahrg. 22/23 (1911/12), S. 59—62.

Holzheim, (Ober-), OA. Laupheim. S. Biberach a. R. (Gegenreformation.)

Horgen bei Rottweil. Bossert, G., Orkunwald = Horgen? Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 174 f.

Hörlebach OA. Hall. Fehleisen, Der alte Landturm bei Hörlebach OA. Schw. Hall. Burgwart, Jahrg. 13, 88.

Jagsthausen. S. Altertümer in Abt. 1.

Jesingen OA. Kirchheim. Alte Wandmalereien in der Kirche zu J. Schwäb. Merkur Nr. 366, 5.

Jungerkingen. S. Biberach a. R. (Gegenreformation.)

Isny. Lindner, Pirmin, Professbuch Petershausen. Mit einem Anhang. Die Äbte und Religiosen der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Isny. Kempten, J. Kösel. 1911. (= Dess. 5 Professbücher süddeutscher Benediktinerabteien. V.) — S. a. Bebenhausen; ferner: Recht und Verwaltung (Müller, Oberschwäb. Reichsstädte) in Abt. 1.

Kaltental. Krämer, Wilhelm, Das Schloßgut Kaltental vor 200 Jahren BlSVA. 24, 99—102.

Kanzach. S. Riedlingen.

Kapfenburg. Feilmayr, Fr., Allerlei Kriegsgeschichten aus dem Kapfenburger Gebiet. Ellwangen, F. Bucher. (= Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte, Nr. 7.)

Kennenburg. Krauß, Die Erweiterungsbauten der Privatheilanstalt Kennenburg bei Eßlingen. Med. Korrespondenzblatt 82, 149—154.

Kentheim. Mönch, W., Das Kirchlein zu K. AdSchW. 20, 4—6, 40.

Kirchberg OA. Sulz. Eine Mutter-Gottes-Erscheinung von 1640 zu Kirchberg. Schwäb. Merkur Nr. 479, 9 f.

Kirchheim u. T. Bossert, Gustav, Vortrag über das Interim in Württemberg und die Spanier in Kirchheim. Kirchheim u. T., A. Gottliebs und J. Oßwalds Buchdruckereien. — Schürer, Kurt, Geschichte des Turnvereins Kirchheim-Teck. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens, 1861—1911. Kirchheim u. T., Druck von A. Gottliebs u. J. Oßwalds Buchdruckereien. (1911.) —

Mayer, Karl, und J. L. Jetter, Unter der Teck. Heimatkundliches Lesebüchlein. 2. Aufl. Kirchheim u. T., Verlag von A. Gottliebs u. J. Oßwalds Buchdruckereien. (1911.)

Kleinsachsenheim. S. Großsachsenheim.

Klosterreichenbach. S. Bebenhausen; ferner Kunstgeschichte in Abt. 1 (Hasak).

Komburg, Kloster. S. Bebenhausen.

Köngen. M., Zur Geschichte der Köngener Brücke. Schwäb. Merkur Nr. 301, 5. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Königsfeld (ehemals württembergisch). Heyde, Gerhard, Die Geschichte Königsfelds 1807—1912. Königsfeld, Druck und Verlag von Waldemar Dahl.

Künzelsau. S. Abt. 1. Schulwesen (Denkschrift) und Kulturgeschichte (Archivinventare).

Langenau. S. Ulm. (P. Beck.)

Lauchheim. Christ, Fr., Die Dienstvorschriften der Schullehrer zu Lauchheim in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Ellwangen, Fr. Bucher. (= Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte. Herausg. von A. Gerlach. Nr. 9.)

Laudenbach. Schermann, Max, Die Bergkirche bei Laudenbach. Ihre Geschichte und ihre Kunstschätze. Ein Gedenkblatt zur Fünfhundertjahrfeier der Gründung. Mit vielen Abbildungen und zwei Zeichnungen. Mergentheim, J. Thomasche Buchdruckerei und Verlag.

Laupheim, Oberamt. S. Altertümer in Abt. 1. (Wetzel.)

Leugenloch. S. Altensteig.

Leonberg. Hoffmann, Gustav, Aus den Schreckensjahren des Leonberger Amts nach der Nördlinger Schlacht. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch., N. F. 21, 167—172.

Leutkirch. (Braun, Theodor) Was uns die alten kirchlichen Register sagen. Blätter aus der evang. Gemeinde Leutkirch, Jahrg. 8 (1911), 21—27, 37—46, 9 (1912), 2—7, 9—15. — S. a. Recht und Verwaltung (Müller, Oberschwäb. Reichsstädte) in Abt. 1.

Lichtenberg, Burg. [Nägele, E.] Burg Lichtenberg und Oberstenfeld. BlSAV. 24, 415—420.

Lichtenberg, Flurname auf Gündelbacher Markung. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch., N. F. 21, S. 174. (G. Bossert.)

Lichtenstein, Schloß. Bach, Max, Zwei Bilder aus dem Marienleben auf Schloß Lichtenstein. Reutl. Geschichtsbl., Jahrg. 22/23 (1911/12), S. 77 f.

Lichtenstern. S. Abt. 1, Schulwesen (Denkschrift).

Liebenzell. Mehlis, C., Vorgeschichtliche Befestigungen bei Liebenzell. AdSchW. 20, 213.

Lorch. Mehring, Gebhard, Aus dem Kloster Lorch. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch., N. F. 21, 175—177. — S. a. Kriegsgeschichte in Abt. 1. (G. Hoffmann.)

Löwental bei Friedrichshafen. Marquart, Das ehemalige Kloster Löwental. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage S. 157.

Ludwigsburg. Hoffmeister, Otto, Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der Ludwigsburger Feuerwehr. Verfaßt unter Benützung der Protokolle und Rapportbücher im Auftrag des Verwaltungsrats von Kommandant —. Ludwigsburg, Ungeheuer u. Ulmer, K. Hofbuchdrucker, 1911. — Die Spar- und Vorschußbank Ludwigsburg, e. G. m. u. H., 1862—1912. Ludwigsburg, Druck von Ernst Maier. — Kr., Das Bischerzimmer in L. Schwäb. Merkur Nr. 515, 9.

Marbach a. N. Föhr (sen.), Bilder aus Marbachs Vergangenheit. Schwäb. Merkur Nr. 419, 9 f.

Marchtal. S. Kulturgeschichte in Abt. 1.

Markgröningen. S. Abt. 1½, Schulwesen (Denkschrift).

Maulbronn, Oberamt. Mettler, Adolf, Die alten Holzhäuser im Oberamt Maulbronn. LtBStAnz. 193—203. — S. a. in Abt. 1, Kunstgeschichte (Hasak).

Mergentheim. Klaiber, Hans, Das Hoch- und Deutschmeisterschloß zu Mergentheim. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, S. 4—27. — Schermann, Max, Das Studium der Philosophie in der Deutschordensstadt Mergentheim von 1754 bis 1804. (Nach den Deutschordensakten des K. Archivs in Ludwigsburg.) Zeitschrift f. Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. 2, 12—24.

Merklingen OA. Blaubeuren. S. Ulm. (P. Beck.)

Mömpelgard. B. Mériot, Les inscriptions de l'ancien comté de Montbéliard et des seigneuries limitrophes. Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. Vol. 41, 1—239.

Munderkingen. Sazungen für die Teutsche und Lateinische Schul zu Munderkhingen, verfasset von P. Edmundo Sartor, Pfarrherr allda 1744. Handschrift im Rathausarchiv zu M., mitgeteilt von Wilhelm Reinhardt. (= Der Schwäbische Schulmann. Herausg. von Jos. K. Brechenmacher, Heft 10.) Stuttgart. Auch abgedr. in: Vierteljahrschrift zum Magazin für Pädagogik, Jahrg. 75, 57—63.

Münsingen. Beschreibung des Oberamts M. Herausg. vom K. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Nagold. S. Abt. 1, Schulwesen (Denkschrift).

Neckarsulm. Hegele, A., Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Freiw. Feuerwehr in Neckarsulm am 6., 7. und 8. Juli 1912. Im Auftrag des Verwaltungsrats verfaßt. Neckarsulm, Druck der Unterländer Volkszeitung e. G. m. b. H.

Neckartal. Bunsen, M. v., Auf dem Neckar. Eine Bootfahrt. Deutsche Rundschau, Bd. 151 S. 236—256, 431—449, Bd. 152 S. 77—93.

Neidlingen. Kirst, Karl M., Die Neidlinger Tropfsteinhöhle. BlSAV. 24, 393—395.

Neubulach. Koch, K. A., Ehemalige Burg auf dem „Schloßberg" bei N. AdSchW. 20, 34 f., 75 f.

Neuneck. Koch, K. A. Burg Neuneck. AdSchW. 20, 185—187.

Nürtingen. Bopp, A., Musikalisches aus dem Nürtinger Hospitalarchiv. Schwäb. Merkur Nr. 161, 9. — S. a. Abt. 1. Schulwesen (Denkschrift).

Oberdischingen. Breucha (OA. Richter), Die Pfarrkirche zu O. LtBStAnz. 97—103.

Oberdorf bei Bopfingen. S. Altertümer in Abt. 1. (Hertlein.)

Oberholzheim. S. Biberach a. R. (Gegenreformation).

Oberkirchberg OA. Laupheim. Stotzingen, O. Frhr. v., Ein Graf von Kirchberg (Patrick Ruthven) im 17. Jahrh. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch., N. F. 21, 266—268.

Oberndorf a. N. S. Wirtschaftsgesch. in Abt. 1½ (Mauser).

Oberriexingen. G., Das heutige Oberriexingen mit Spuren der Vergangenheit. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 13, 1—5. — S. a. Großsachsenheim.

Oberstenfeld. S. Lichtenberg.

Ochsenhausen. Arnold, Die ehemalige Klosterbibliothek in O. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeil. S. 19 f., 22 f., 26 f., 182. — S. a. Bebenhausen.

Ödheim. Reher, Alfons, „Ödheim einst und jetzt". Chronik der ehemaligen Deutschordensgemeinde Ö. Nach den Quellen bearbeitet. Waldsee, Liebelsche Buchhandlung (Rob. Sandel).

Öhringen. Maisch, C., Aus der Geschichte der Fischerei im Bezirk Öhringen. Enthalten in: Bericht über die Geschichte und Tätigkeit des Hohenl. Fischereivereins Öhringen aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens 1887—1912, zum 20. Landesfischereitag 1. Sept. 1912. O. J., O. u. Dr. — S. a. Altertümer in Abt. 1. (A. Wolf).

Pfullingen. Baum, Julius, Die Pfullinger Hallen. München, Martin Mörike.

Ravensburg. Merk, Gustav, Inventar des Archivs der Karmeliter in R. Schwäb. Archiv 30, 49—54, 75—77, 110—112, 120—125. — Beck, Aus der Geschlechtergeschichte Ravensburgs. Schwäb. Archiv 30, 113—118. Erstmals erschienen in: Familiengeschichtl. Blätter Leipzig, Jahrg. 10, 60 f., 78—80.) — Der Metzger und der Gerber zu R. Salzbuechle 1427. Mitget. von T. Hafner. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 362—364. — Hafner, T., Ältere Grabdenkmäler in R. Ebd. S. 364—366. — Beck, Paul, Eine Ravensburger Schreck- und Schauergeschichte in einem Flugblatt aus dem 16. Jahrhundert. Ebd. 138—145. — Müller, Karl Otto, Der älteste Ravensburger Zolltarif von 1369. Ebd. S. 189—205. — Hafner, T., Ein Ravensburger Bürger (Tobias Ludwig Kienlin) aus der letzten Zeit der Reichsstadt. Ebd. S. 242—247. — Schulte, Aloys, Ein wichtiger Fund zur Handelsgeschichte (Reste der Papiere der großen Ravensburger Gesellschaft). Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins 66, S. 33—41. — Müller, Karl Otto, Die alten Grabstätten des unteren Friedhofes in R. Schwäb. Archiv 30, 1—7, 22—26, 43—46, 54—59, 89—94, 100—104. — S. a. Recht und Verwaltung (Müller, Oberschwäb. Reichsstädte) und Kulturgeschichte (Archivinventare) in Abt. 1.

Reichenbach i. Schwarzwald, Kloster. S. Bebenhausen; ferner: Kunstgesch. in Abt. 1.

Renningen OA. Leonberg. Kriegslasten einer Landgemeinde im schmalkaldischen Krieg. Mitget. von Ernst Gerber. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch., N. F. 21, 366 f.

Reutlingen. S. Altertümer in Abt. 1. (Haag und G. Bersu.)

Riedlingen. 200jähriges Jubiläum der Ulrichschen Buchdruckerei in Riedlingen a. D., 9. Mai 1712 bis 9. Mai 1912. (Von Stephan Ulrich.) Druck der Ulrichschen Buchdruckerei in Riedlingen. — Slg., Die Bruderschaften des Dekanats Riedlingen. Schwäb. Archiv 30, 97—100. — A. M., Das Kapuzinerkloster zu R. Originalbericht nach ungedrucktem Archivmaterial. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeil. S. 109.

Riet. G[onser], W., Zwar die Ritter sind verschwunden.... Ehemalige Schlösser in Riet. Die Landpost, Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Vaihingen, Jahrg. 64, Nr. 123 f. — Gonser, W., Geschichte einer Mühle. Ebd. Nr. 205. — Derf., Das Schloß in R. Ebd. Nr. 93. — Derf., Abgegangene Schlösser in R. Ebd. Nr. 129 u. 145.

Rietheim OA. Tuttlingen. Bossert, Gust., Topographisches [von] Rietheim. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 172—174.

Rißhöfen. S. Biberach a. R. (Gegenreformation.)

Rißtissen. S. Altertümer in Abt. 1.

Röhrwangen. S. Biberach. (Gegenreformation.)

Rotenberg. S. Württemberg.

Rotenzimmern LA. Sulz. Biberstein (Oberförster) u. Koch, K. A., Burg Rotenzimmern. BlSAV. 24, 199—202.

Rottenburg. Stolz, E., Die alte Laurentiuskirche bei Rottenburg a. N. Reutl. Geschichtsbl. 22/23 (1911/12), 87—89.

Rottweil. Schmidt, Franz, Der Rottweiler Kapellenturm. Geometrische Aufnahme von — mit Erläuterungen von Eugen Ritter. Vereinsgabe des Altertumsvereins und des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs in Rottweil für das Jahr 1911. Rottweil a. N., Buchdruckerei von P. Bonholzer. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Salach. Dieterich, Theodor, Entstehung und Geschichte des Simultaneums in S. BWKG., N. F. 16, 47—76.

St. Georgen (ehemals Württembergisch). S. Bebenhausen.

Saulgau. A. M., Das ehemalige Franziskanerkloster zu S. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeil. S. 65. — S. a. Kulturgeschichte in Abt. 1. (Archivinventare.)

Schnait. S. Silcher, Friedr., in Abt. 3.

Schorndorf. BlSAV. 24, 329—340.

Schrezheim OA. Ellwangen. Pazaurek, Gustav, Schrezheimer Fayencen. Mitt. des Württ. Kunstgewerbevereins, Jahrg. 1908/09, S. 157—185.

Schussenried. S. Steinhausen OA. Waldsee.

Schwarzwald. Der Schwarzwald in Farbenphotographien. Herausg. unter der Förderung des Bad. und Württ. Schwarzwaldvereins. 50 Aufnahmen in natürlichen Farben. Text von den Professoren Dr. Karl Brunner, E. Burger, Dr. J. Dieffenbacher u. a. Freiburg i. B., C. A. Wagner, 1911. — Bitzer, J., Zur Besiedlung des württ. Schwarzwalds. A. d. Sch.W. 20, 1—4, 25—27. — Endriß, Karl, Einführung in den Schwarzwald. Heimat u. Welt, Monatshefte . . ., herausg. von Ernst Mühlbach, Jahrg. 1 (1910/11), 257—266.

Schweizerhof OA. Ellwangen. Beck, Paul, Aus dem „württemb. Sibirien". (Schweizerhof OA. Ellwangen.) Monatsschrift für Christl. Sozialreform 1911, Märzheft. 12 Seiten.

Siessen OA. Saulgau. S. Steinhausen.

Sirgenstein. S. Altertümer in Abt. 1. (Reb. Rud. Schmidt.)

Sontheim a. N. -ck. Harzardspiel in S. LtBStAnz. 224.

Stammheim OA. Calw. S. Altertümer in Abt. 1. (Paret.)

Steinhausen OA. Waldsee. Muchall-Viebrock, Th., Dominikus Zimmermann. Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Kunst im 18. Jahrh. (U. a. über die Kirchen in Steinhausen, Schussenried, Siessen.) Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 4, S. 1—81.

Stuebersheim. S. Ulm. (P. Beck.)

Stuppach. Schermann, Max, Neues und Altes über die „Stuppacher Madonna". Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeil. S. 21 f. — Derf., Die „Madonna von Stuppach" und ihre Kopie. LtBStAnz. 5—9.

Stuttgart. Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearb. von A. Rapp. (= Württ. Geschichtsquellen, herausg. von der Württ. Komm. für Landesgesch., Bd. 13.) Stuttgart, W. Kohlhammer. Vgl. dazu Schwäb. Merkur Nr. 503, 9 f. [Bossert]: Aus Stuttgarts Vergangenheit. — Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, 1907. Herausg. vom Gemeinderat. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. — Dasf. 1908. Ebd. — Dasf. 1909. Ebd. — Lange, Karl, Stuttgarter Bibliothekenführer. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Alt-Stuttgart in Bildern. 26 Tafeln

in Aquarellfarbdruck und Lichtdruck mit Einleitung von Erich Willrich. Druck und Verlag von Carl Ebner, Stuttgart. (Quer-Folio.) — Jay, C., Aus Stuttgarts Vorzeit und Gegenwart. Geschichtlich merkwürdige Häuser und ihre Bewohner. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 2 f., 19 f., 54 f., 99 f., 174 f., 306—308, 316. — hk., Stuttgarter Steinmale aus alter Zeit. Schwäb. Merkur Nr. 347, 5. — Pfeiffer, Bertold, Der Hoppenlaufriedhof in Stuttgart. Eine Studie zum Heimatschutz. Neue, erweiterte Ausgabe. Mit einem Verzeichnis von Grabstätten, samt Register und Plan, 6 Abbildungen im Text, 24 auf Tafeln. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. (= Beilage zum Rechenschaftsbericht des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins, Herbst 1909—1912.) — Derf., Klassizistische Bildwerke an Grabmälern in und um Stuttgart. Festschrift ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, 137—145. — Littmann, Max, Die Königl. Hoftheater in Stuttgart. Darmstadt, Alexander Koch. Fol. — Die neuen Königl. Hoftheater zu Stuttgart. Zur Weihe ... unter Förderung ... des Generalintendanten Baron F. zu Putlitz ... [Stuttgart.] — Widmann, W., Die Schauplätze der dramatischen Kunst in Stuttgart in alter und neuer Zeit. Schwäb. Merkur Nr. 430, 9 f. — Ausstellung kirchlicher Kunst Schwabens. Stuttgart, 1. Aug. bis 15. Okt. 1911. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Grüninger. — Bm., Ein Stuttgarter Baudenkmal der Frührenaissance in der K. Altertümersammlung. Schwäb. Merkur Nr. 560, 7. — Gö[ßler, P.], Archäologische Neuerwerbungen der K. Altertümersammlung in Stuttgart i. J. 1911. Schwäb. Merkur Nr. 140, 13. — Derf., Aus der K. Altertümersammlung in Stuttgart. Schwäb. Merkur Nr. 444, 5 f. — Wüterich, G., Die Geschichte des Stuttgarter Jugendpfarramtes und Jugendsekretariats. (Jugendverein.) Stuttgart, Evang. Gesellschaft. — Derf., Was tut das evang. Stuttgart für die männliche Jugend? Enth. in: Aus dem Leben der evang. Kirche Württ. ..., herausg. von Max Mayer, S. 82—90. — Wurm, Th., Was tut das ev. Stuttgart für die weibliche Jugend? Ebd. S. 90—95. — Walther, Fr., Die evangelisch-kirchlichen Verhältnisse Stuttgarts. Ebd. S. 78—82. — Merz, Joh., Die Kirchen Stuttgarts. Ebd. S. 62—78. — Fünfzigjähriges Jubiläum des Ev. Kindergartens in Stuttgart, 1862—1912. Ohne O. u. J. — Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Synagoge zu Stuttgart, herausg. vom Israelitischen Kirchenvorsteheramt Stuttgart. Ohne O. u. J. (Stuttg. 1911.) — Bossert, Gustav, Ein Stück Stuttgarter Kirchen- und Reformationsgeschichte. (Über Naogeorgus.) Evang. Gemeindeblatt für Stuttg., Jahrg. 5 (1909), Nr. 5 u. 6. — Grosse, Stuttgarter Handelsverein. Seine Geschichte und seine Wirksamkeit von 1862 bis 1912. Festschrift. Stuttgart, Stähle u. Friedel. — Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der K. Altertümersammlung in Stuttgart 1912. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. O. J. 4°. — Gößler, Peter, Die K. Münz- und Medaillensammlung in Stuttgart. Festschrift ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, S. 35—38. — Derf., Friderizianische Medaillen und Münzen (ausgestellt in der K. Altertümersammlung Stuttgart.) Schwäb. Merkur Nr. 38, 9; 40, 5. — Derf., Die K. Altertümersammlung in Stuttgart und ihr archäologischer Bestand von 1862—1912. Festschrift ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, S. 3—16. — Derf., Aus der K. Altertümersammlung. (Grabhügel aus Jagstfeld.) Schwäb. Merkur Nr. 444, 5 f. — Baum, Julius, Die kunsthistorischen Bestände der K. Altertümersammlung. Festschr. ... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, 23—34. — Stuttgarter Galerieverein. Bericht über die Tätigkeit des Vereins von 1909—1911.

Erstattet von dem Vereinsvorstand in der 3. Mitgliederversammlung. Druck von Greiner u. Pfeiffer, K. Hofbuchdruckerei, Stuttgart. 4°. — K. Landesgewerbemuseum. Bericht über das Jahr 1911. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg, Carl Grüninger. — Erster Jahresbericht des Vereins zur Förderung des Museums vaterländischer Altertümer in Stuttgart.. Stuttgart, Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei (Felix Krais) [1911]. Dasf. zweiter Jahresbericht ... ebd. [1912]. — Württ. Verein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, E. V. Museum für Länder- und Völkerkunde — Linden-Museum — Stuttgart. Feier der Eröffnung des Linden-Museums 28. Mai 1911. O. O. (Stuttgart). — Kriech, Gustav, Gedenkschrift der Schreinergewerbegenossenschaft Stuttgart zur Feier ihres 40jährigen Bestehens 1872—1912. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt. Druck und Verlag des „Südd. Möbel- und Bauschreiner". Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker. — Reinhardt, Wilhelm, Die Eheschließungen in Groß-Stuttgart in den Jahren 1906 bis 1910, mit besonderer Berücksichtigung der erwerbstätigen Mädchen und Frauen. Eine sozial-statistische Studie. Hist.-polit. Blätter für das kath. Deutschland, Bd. 150, S. 347—368. — Neher, A., Die geheime und öffentliche Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München mit Berücksichtigung des Prostitutionsgewerbes in Augsburg und Ulm, sowie den übrigen größeren Städten Württembergs. (= Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland; Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 11. Heft.) Paderborn, Ferdinand Schöningh. — S. a. Recht und Verwaltung in Abt. 1. (Schauffler.)

Sulmingen OA. Laupheim. Miller, Constantin, Aus der Geschichte des Dorfes S. Alemannia, Bd. 40 (3. F. 4), 153—166.

Tempelhof. S. a. Abt. 1, Schulwesen. (Denkschrift.)

Tübingen. Westermayer, Albert, Emil Wagner, Theodor Demmler. Die Grabdenkmäler der Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen. Tübingen, Druck u. Verlag von A. u. S. Weil. — Lange, Konrad, Der ehemalige Jörgenbrunnen in Tübingen und sein Schöpfer. Tübinger Blätter 14, 1—19. — Das Deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen. Stuttgart, Steinkopf. — Veil, Otto, Die Säuglingssterblichkeit während der letzten Jahre mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Tübingen. Boosdorf-Leipzig 1911. Hoppe. (Tübinger Diss.) [Aus: Gesundheit, Jahrg. 36 (1911), Nr. 17.] — Bulach, Wilhelm, Die Säuglingssterblichkeit in der Tübinger Poliklinik. (Med. Korrespondenzbl. 81 (1911), 617—620. (Auch als Tübinger Diss. erschienen: Stuttgart, Grüninger, 1911.)

Tuttlingen. Koch, E., Illustrierter Führer durch Tuttlingen und Umgebung. Text von —, Titelzeichnung von O. Flück, Bilder nach photographischen Aufnahmen von H. Dorner, H. Goll, E. Holz, H. Ricker. 2. Aufl. Herausg. vom Schwäb. Albverein, Ortsgruppe Tuttlingen. Tuttlingen, Druck der J. F. Bofingerschen Buchdruckerei, o. J. (1911).

Ulm. Fischer, Jos. Ludwig. Ulm. (= Berühmte Kunststätten, Bd. 56.) Leipzig, Verlag E. A. Seemann. — Jehle, Alfons, Ulms Verfassungsleben von seinen Anfängen bis zur Wende des 14. Jahrh. (Freiburger Diss.) Augsburg 1911, Druck des Literar. Instituts von Haas u. Grabherr. — Greiner, Hans, Die Ulmer Gelehrtenschule zu Beginn des 17. Jahrh. und das akademische Gymnasium. (Wiss. Beil. zum Programm des K. Gymnasiums in Ulm.) Ulm, Druck der Handelsdruckerei Ulm, D. Strom. (Zugleich Heft 18 der Mitteilungen des Vereins für

Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.) 4°. — Krick, Friedrich, Ulmer Zustände und Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849. Aus dem Ulmer Winkel, Mitteilungen des Historischen Vereins Neu-Ulm, 1911, S. 21 f., 25 f., 29—31, 33 f., 37 f., 42—44. — Habicht, Victor Curt, Die älteren Figuren am Rathause zu Ulm. Zeitschrift für christl. Kunst 25, Sp. 169—182. — Endriß, Julius, Die Gewohnheiten des Ulmer Predigerkonvents. BWKG. N. F. 16, 1—25, 120—140. (Forts. folgt.) — K[och], D., Die evang. Garnisonskirche zu Ulm von Prof. Th. Fischer, München. Christliches Kunstblatt 54, 10—14. — Ebner, Th., und Schwaiger, Karl, Der Ulmer Handelsverein. Zu seinem 50jährigen Jubiläum, 1862—1912. Im Auftrag des Ausschusses nach den Protokollen bearbeitet. Druck von J. Ebner, Ulm. — Beck, P., Ulmer Mannsklöster [auch Klöster in Langenau, Merklingen, Stubersheim]. Frankfurter Blätter für Familiengeschichte 5, S. 29 f., 36 f., 49—52, 78—80, 91—94. — Balet, Leo, Das alte Zinngießerhandwerk in Ulm a. D. Der Cicerone, Bd. 4, S. 887 bis 892. — Lehmann, Hans, Aus Alt-Ulm. BlSAV. 24, 191—197. — Beck, Paul, Wassernöten in Ulm. Schwäb. Archiv 30, 128. — Hundert Jahre Hundskomödie 1811—1911. Eine Festschrift zum 3. Juli 1911. Ulm a. D., Druck von J. Ebner. — Handel, Leopold, Schubarts Urteil über Ulm. Schwäb. Merkur Nr. 128, 9. — S. a. Münzwesen in Abt. 1 und Stuttgart (Neher) in Abt. 2.

Unterboihingen. S. Wernau in Abt. 3.

Untergröningen. Harrer, Chr. Fr., u. Manz, Die einklassige Realschule zu Untergröningen im Rahmen der örtlichen Verhältnisse. In zwei Jubiläumsschriften dargestellt. Gaildorf, Druck der H. Schwendschen Buchdruckerei.

Unterriexingen. S. Großsachsenheim.

Untertürkheim. Untertürkheimer Chronik 1911 und 1912. (Enth.: Aus dem Leben eines Untertürkheimer Pfarrers Ende des 17. Jahrhunderts.) Untertürkheim und Obertürkheim. Druck von M. Ableiter.

Waldenbuch. Springer, Otto, Geschichte der altwürttembergischen Landstadt Waldenbuch. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

Waldsee. -e-, Waldsee vor 60—70 Jahren. Von einer alten Waldseerin. Schwäb. Archiv 30, 161—166.

Walheim. S. Altertümer in Abt. 1. (Bersu, Gößler u. Paret.)

Weil der Stadt. Schütz, H., Das Fest Christi Himmelfahrt und der Predigtplatz bei Weil der Stadt. A. d. Sch.W. 20, 107 f.

Weil im Schönbuch. S. Altertümer in Abt. 1. (Bersu, Gößler u. Paret.)

Weilheim u. Teck. Schmoller, Alfred, Die Peterskirche in Weilheim u. T. Weilheim u. T., Verlag von J. Gienger, Buchdruckerei, o. J. (1911).

Weingarten. Löffler, Karl, Zur Geschichte der Weingartener Handschriften. ZfBStAuz. 341—349. — Derf., Die Handschriften des Klosters Weingarten. (= Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 41.) Leipzig, O. Harrassowitz. — Brinzinger, Adolf, Die Stiftsorgel in Weingarten und ihre Renovation. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 33 (N. F. 2), 727—733. — Die Konstanz-Weingartener Propheten-Fragmente in phototypischer Reproduktion. Einleitung von Paul Lehmann. Leiden, A. W. Sijthoffs Uitg.-Mij. (= Codices graeci et latini photographice depicti duce Scatone de Vries. Supplementum IX.) — S. auch Bebenhausen.

Weinsberg. Rieß, L., Die Weinsberger Weibertreue als wahre Begebenheit erwiesen. Preuß. Jahrbücher Bd. 148, S. 463—475. — Norden, W., Die Weiber

von Weinsberg. Deutsche Literaturzeitung, Jahrg. 33, Sp. 581—608. — Freimark, Hans, Weinsberg, Burg Weibertreu und das Kernerhaus. Heimat und Welt, Monatshefte, herausg. von Ernst Mühlbach, Jahrg. 2 (1911/12), S. 193 bis 200. — Kerner, Georg, Welchem Umstand verdankt das Kernerhaus in Weinsberg seine Entstehung? Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 371 f.

Weißenau. Beck, Paul, Die Jubelfeier im Kloster Weißenau i. J. 1783. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees, Heft 41, 111—128. — S. a. Bebenhausen.

Welzheim. S. Altertümer in Abt. 1. (Bersu, Gößler u. Paret.)

Wiesensteig. Wunder (Pfarrer in Mühlhausen), Die Wiesensteiger Glocken. Ein Beitrag zur vaterländischen Glockenkunde. AChrK. 30, 44—47, 57—59, 66 f.

Wirtenberg. S. Württemberg.

Wurmlingen. L., Die Krypta der Wurmlinger Kapelle und der Wurmlinger Jahrtag. Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeil. S. 49—51, 54 f.

Württemberg (Stammburg). Endriß, Karl, Der Württemberg. Heimat und Welt, Monatshefte..., herausg. von Ernst Mühlbach, Jahrg. 1 (1910/11), 131—136. — Bach, Max, Die Stammburg Wirtenberg. Stuttgart, A. Benz' Erben.

Zavelstein. S. Calw. (A. Marquart.)

Zumweiler. S. Altensteig.

Zwiefalten. Camerer u. Krimmel, Geschichte der K. Württ. Heilanstalt Zwiefalten 1812—1912. Zur Feier des 100jährigen Bestehens der Anstalt. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. — Zeller, Joseph, Geschichte des Klosters Zwiefalten. Enth. in der Beschreibung des Oberamts Münsingen, S. 803—889. — Gradmann, Eugen, Einige Bauriſſe vom Zwiefalter Münster. Festschrift... der K. Altertümersammlung in Stuttg. 1912, S. 85—94. — Krimmel, Die Lungenheilstätte der K. Heilanstalt Zwiefalten. Enth. in: Festschrift zur Hundertjahrfeier der K. Württ. Heilanstalt Zwiefalten (1812—1912). Gewidmet vom Verein württ. Nerven- und Irrenärzte. Berlin, Druck von G. Reimer. S. 53—56. (Auch in: Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie u. gerichtl. Medizin, Bd. 69, Heft 4.) — Gutekunst, Die Entwicklung der familialen Verpflegung der K. Heilanstalt Zwiefalten. Enth. in: Festschr. zur Hundertjahrfeier der K. Württ. Heilanstalt Zwiefalten (1812—1912). Gewidmet vom Verein württ. Nerven- und Irrenärzte. Berlin, Druck von G. Reimer. S. 57—74. (Auch in: Allg. Zeitschr. f. Psych. u. gerichtl. Medizin, Bd. 69, Heft 4.) — Hehle, Joseph, Zwei große Äbte des Klosters Zwiefalten an der Grenzscheide des 17. u. 18. Jahrhunderts (Wolfgang [Franz Jakob Schmidt]) und Beda [Franz Lorenz Summerberger]). Ulm, Verlag des „Ulmer Volksbote". — S. a. Bebenhausen; ferner: Gesundheitswesen in Abt. 1.

Zwiefaltendorf. S. Speth in Abt. 3

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Anno II. der Heilige, Erzbischof von Köln (1056—1075), Deutscher Kanzler und Reichsverweser. BlSAV. 24, 4—8, 42—46.

Auerbach, Berthold. Schwäb. Merkur Nr. 92, 9. (M. P.)

Bauerle, Karl, Maler. Schwäb. Merkur Nr. 400, 5.

Baumbach, Ernst Wilhelm von, Feldzüge 1812, 13, 14, 15 im württ. Dienst, später Generalleutnant und Gouverneur von Stuttgart. Persönliche Erlebnisse im Feldzug gegen Rußland 1812. Deutsche Rundschau Bd. 153, S. 413—436.

Baur-Breitenfeld, Fidel von, fürstlicher Hofkanzler des letzten Fürstpropsts von Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 77 f.

Bebenburg, Lupold von, Bischof von Bamberg. (Hd. II S. 314.) Hummel, Friedrich, L. v. B., Bischof von Bamberg. LtBStAnz. 43—48.

Beckh, Familie. Stammbuch der von Nördlingen stammenden Familie Boeckh. Zweite, verbesserte und ergänzte Auflage. (Von Ludwig Beckh.) Stuttgart, Druck von Stähle u. Friedel. (Linie D mit der Schreibweise Beckh in Württ. ansässig.)

Besserer, Familie. Rieber, Jakob, Zur Geschichte der Familie von B. Frankfurter Blätter für Fam.Gesch., Jahrg. 5, S. 113—123, 155. (Abgedr. aus Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschw. 17, 1911.)

Bestlin, J. N. Otto, P. M. Dr. Joh. Nepomuk Bestlin, Stadtpfarrer zu Lauchheim. Ellwangen, Fr. Bucher. (= Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte, Nr. 8.)

Blaurer, Ambrosius. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1567. In Verbindung mit dem Zwingli-Verein in Zürich herausg. von der Bad. hist. Kommission, bearb. von Traugott Schieß. Bd. 3: 1540—1567. Freiburg i. Br., F. E. Fehsenfeld. — Spitta, Fr., Blaurer oder Blarer? Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst 17, 101 f.

Bossert, Eduard. Bossert, Eduard, Der Werdegang des altschwäbischen Pfarrers. Deutsche Reichspost, Unterhaltungsbeil., 58 Stücke verteilt auf Jahrg. 40 (1911) Nr. 278—304 und Jahrg. 41 (1912) Nr. 4—143.

Brecht, Familie. C. B., Chronik, Stammbaum und Familienwappen der Familien B. von 1325—1910. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde 12 (1911/12), 77—79.

Brechter, Joh. Jakob. (Hd. II S. 331.) Aus dem Vorleben des ehemaligen Helfers J. J. Brechter in Schwaigern (1761—1772). Nach Eugen Springer. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 13, 44—50.

Breitenfeld. S. Baur-Breitenfeld.

Brentano, Franz Ernst Heinrich, kath. Stadtpfarrer in Stuttgart. (Hd. II S. 332.) Pfarrer v. Brentano und Christoph v. Schmid. Schauinsland, Jahrlauf 39, S. 74.

Brenz, Johann. W. Köhler, Brentiana und andere Reformatoria I. II. Archiv für Reform.-Gesch., Jahrg. 9 (1911/12), S. 79—84, 93—141. — Bossert, Gustav, J. B., „Der Reformator Württembergs" und seine Toleranzideen. BWKG. N. F. 16, 25—47.

Bruckmann, Peter (Georg P.). (Hd. II S. 335.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner, 40 f.

Brügel, Julius, Rektor des Schullehrerseminars Eßlingen, Tit. Oberschulrat. Schwäb. Merkur Nr. 406, 9. (W.) — Württ. Schulwochenblatt 64, 281—285, 290—293. (A. Wetzel.) Auch separat.

Bührlen, Friedr. Ludw. (Hd. II S. 338.) Fischer, Hermann, F. L. B., ein Bild aus der schwäbischen Literatur vor 1850. LtBStAnz. 25—32.

Bullinger, Familie. Eine Historie von der ... Papiererfamilie Bullinger. Papierzeitung 1910 Nr. 43, S. 1559 ff. (Erwähnt Ellwanger Jahrb. 1912/13, S. 76.)

Butterfack, Theodor, Arzt in Heilbronn, Tit. Hofrat, gest. 1899. Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912), S. 29—32.

Chevalier, Lor. Fr. Zur Erinnerung an die Feier des 100jährigen Geburtstages des Geh. Kommerzienrats L. Fr. Chevalier, Stuttgart, den 11. Oktober 1910. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf, o. J. (1911).

Christmann, Anna Maria. Viele Jahre als Mann verkleidet und in verschiedenen Schlachten in Ungarn ausgezeichnet. Geb. Türnau 7. Febr. 1697, gest. nach 1779 in Stuttgart. LtBStAnz. 272. (-ck.)

Cramer, Familie. Cramer, M., Stammbaum der Familie Cramer aus Finsterbergen. Frankf. Blätter f. Fam.-Gesch. 5, S. 24—27.

Cuvier, Georg. (Hd. II S. 348.) Krimmel, Otto, Cuvier und Kielmeyer. Schwäb. Merkur Nr. 299, 9. — Kohlbrugge, J. H. F., Cuvier und seine Freunde in Württemberg. Schwäb. Merkur Nr. 171, 9.

Dietrich, Christian, Oberlehrer in Stuttgart, Gemeinschaftsmann. Lehrerbote 42, 9—13. (Dietrich.)

Dinkelacker, Familie. Dinkelacker, Heinrich, Geschichte der Familie Dinkelacker. Stuttgart, A. Bonz' Erben.

Dörr, Christoph Friedrich, Maler. Schaller, Hans Otto, Der Tübinger Universitätsmaler Christoph Friedrich Dörr. Schwäb. Merkur Nr. 444, 9.

Ducis, Benedict. Spitta, Friedrich, B. D. Fragmente der Lebensgeschichte eines Musikers der Reformationszeit. Monatschrift f. Gottesdienst und kirchl. Kunst, Jahrg. 17, S. 7—14, 40—51, 79—91.

Eulenstein, Karl. (Hd. II S. 365.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912), 59 f.

Eyth, Max. Meyer, Lothar, Paul Poggendorff, Ein Lebensbild. Mit Freundesbriefen von Max Eyth. Berlin, Mayer u. Jessen, 1911. — Max von Eyth, Der Dichteringenieur (1836—1906). Enth. in: Buch berühmter Ingenieure, geschild. von R. Hennig, Leipzig 1911, S. 272—294.

Faber (Fabri), Joh., Bischof von Wien. (Hd. II S. 366.) Staub, Ignaz, Dr. Joh. Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518—1523) bis zum offenen Kampf gegen M. Luther. Einsiedeln, Benziger, 1911. (= Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahr 1910/11.) — Kögler, Hans, Hans Holbein d. J. und Dr. Joh. Fabri. Repertorium f. Kunstwissenschaft 35, 379—384.

Finckh, Karl, Ministerialdirektor im Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, Tit. Präsident. Schwäb. Merkur Nr. 70, 5. — StAnz. S. 264.

Fink, Christian, Musiker. Neue Musikzeitung, Jahrg. 17 (1896), S. 105.

Franck, Familie. Stammbaum der Familie Franck, Ludwigsburg, Linz a. d. D. Stammbaum mit Stadt Urach (nach Merian u. Büttgen), gezeichnet von C. Ad. Stattmann, 1911. Fol.

Füger, Friedr. Heinr. (Hd. II S. 379.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912), 38 f.

Ganzhorn, Wilhelm. M. A. Souchay, Wilhelm Ganzhorn. Teil 2. Sonderabdruck a. d. Scheffel-Kalender 1913. (Teil 1 erschien 1907 in Brünn.)

Georgii, Ludwig, Prälat. Briefe von D. F. Strauß an L. Georgii. Herausg. von Heinrich Maier. (= Univers. Tüb., Doktorenverzeichnis der philos. Fak., 1905.)

Geßler, Karl, Generalmajor. Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ., N. F. (65. Jahrg.) der Blätter für das Armenwesen, S. 5—7.

Greiff, Eugen, Generalleutnant, Präsident des Württ. Kriegerbundes. Schwäb. Merkur Nr. 283, 7; 288, 5.

Gugler, Bernhard. (Hd. II S. 397.) Bopp, A., B. G. als Musiker. Schwäb. Merkur Nr. 104, 9 f. — E. Hr., B. G. als Mathematiker. Ebd. Nr. 104, 10. — Güntter, Otto, Eduard Mörike und Bernhard Gugler, Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 16 (1911/12), S. 54—76.

Gunderam, Matthias, Pfarrer in Crailsheim. Zum Briefwechsel des M. G. Von K. Schornbaum. BWKG. N. F. 16, 76—83.

Gundert, Familie. Gundert, Joh. Chr. Ludw., Meiner Kinder Voreltern samt Stammtafeln für die Rechtsansprüche an Stipendien. Zusammengetragen von —, 1846. Stuttgort, Druck der Stuttg. Vereinsbuchdruckerei. [1912.]

Häberlin, Karl, Professor, Historienmaler. Fundberichte aus Schwaben 19 (1911), 1 f. (P. G[ößler].)

Haider, Ursula, geb. in Leutkirch ca. 1413, Äbtissin in Valduna, dann in Villingen. Ludewig, Anton, Die Äbtissin U. H. in Valduna. Mit Nachwort von Brehm. Schwäb. Archiv 30, 77—80.

Hardegg, Georg David, Organisator der deutsch-schwäbischen Kolonien Palästinas, gest. 1879. Schwäb. Merkur Nr. 157, 2.

Härle, Georg, Kaufmann, Land- und Reichstagsabgeordneter in Heilbronn. (Hd. II S. 404.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner S. 22 f.

Hartmann, August. (Hd. II S. 406.) Gerlach, B., Die literarische Bedeutung des Hartmann-Reinbeckschen Hauses. 1910 (Diss. von Münster), S. 17—28. (Auch über F. Haug, K. Mayer, Th. Huber, N. Lenau, Fr. v. Matthisson, J. Kerner.)

Hartmann, Joh. Gg. (Hd. II S. 407.) Gerlach, B., Die literarische Bedeutung des Hartmann-Reinbeckschen Hauses. 1910 (Diss. von Münster), S. 12—17. — Dr. M., Ein vielseitiger Kameralist. Schwäb. Merkur Nr. 140, 13 f.

Hartmann, Paul, Fabrikant in Heidenheim, gest. 1884. Schwäb. Merkur Nr. 399, 5.

Hauck, Guido (Hermann G.), Geh. Regierungsrat, Prof. der Mathematik an der techn. Hochschule Charlottenburg. Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912), 41—44.

Haug, Friedr. (Hd. II S. 410.) S. Hartmann, August.

Hebich, Samuel. Schölly, Traugott, S. H., Der erste Sendbote der Basler Mission in Indien. Basel, Basler Miss.-Buchhdlg.

Hegel, Wilhelm. Fünf Briefe Hegels an Nanette Endel. Aus Hegels Berliner Zeit. Gedrucktes und Ungedrucktes. Kleine Notizen. Beiträge zur Hegelforschung von Georg Lasson. 2. Heft. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1910. — Neue Briefe Hegels und Verwandtes. Herausg. von Gg. Lasson. Hegelarchiv, herausg. von Gg. Lasson. Bd. 1, Heft 2.

Hegelmaier, Paul, Oberbürgermeister in Heilbronn bis 1904. Schwäb. Merkur Nr. 195, 5; 196, 7. — StAnz. S. 725.

Heinrich (mit dem Zunamen Göckhelmann). (Hd. II S. 416.) Baumgartner, Ephrem. H. v. Isny, Ord.Min. († 1288), Bischof von Basel, Erzbischof von Mainz, Erzkanzler Rudolphs I. von Habsburg. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, Jahrg. 5 (1911) S. 122—151, 220—226.

Helfenstein, Grafen von. Nägele, A., Eine Helfensteiner Originalurkunde im Vatikanischen Archiv. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch., N. F. 21, 146—154.

Hentges, Louis. (Hd. II S. 419.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner. 49—52.

Hetsch, Phil. Fr. (Hd. II S. 421.) Simon, Karl, Ph. Fr. Hetsch und Gottlieb Schick in ihren persönlichen Beziehungen. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 21, 161—166.

Hirzel, Karl, Oberstudienrat, Rektor des Gymnasiums in Ulm. Südwestdeutsche Schulblätter 29, 341—343. (Wilhelm Nestle.) StAnz. S. 1224 f.; Schwäb. Merkur Nr. 310, 8.

Hoffmann, Alfred, Pfarrer, theolog. u. philos. Schriftsteller. Protest. Monatshefte, Jahrg. 15 (1911) S. 309—313. — Ziegler, Th., Alfred Hoffmanns Vermächtnis. Protest. Monatshefte 16, 254—261.

Högg, Familie. Högg, Julie, Aus der Höggschen Familienchronik. Ellwanger Jahrbuch 1912/13 S. 68—71.

Hohenlohe, das Fürstenhaus. Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben von Karl Weller und Christian Belschner. Bd. 3. 1351—1375. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Hölderlin, Friedrich. Michel, W. Friedrich Hölderlin. Mit zwei Bildnissen des Dichters in Lichtdruck und zwei Faksimiles. München, R. Piper.

Holland, Wilhelm, Prof. der germ. u. rom. Phil. in Tübingen, s. Keller, Adelbert.

Holzer, Ernst, Professor am Gymnasium in Ulm, Musiker. BiogrJbbN. 15, S. 16 f. (Otto Güntter.) — L. H., Erinnerungen an E. H. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12) S. 173 f.

Hornstein, Herren von. Hornstein-Grüningen, Edward von, Die von Hornstein und von Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahrhunderten. Ein Beitrag zur schwäb. Volks- und Adelskunde. Konstanz. Druck der Akt.Ges. Preßverein. Lief. 1 u. 2. (S. 1—341.) 1911 ff.

Huber, Therese, Gemahlin des Ferdinand Huber. (Hd. II S. 443.) S. Hartmann, August.

Humpiß, Geschlecht. S. Ravensburg (Handelsgesellschaft) in Abt. 2.

Jäger, Oskar, Historiker u. Pädagog, Direktor des Friedrich Wilhelm-Gymnasiums in Köln bis 1901, dann ordentl. Honorarprofessor an der Universität Bonn. BiogrJbbN. 15, S. 90—95. (Hermann Planck.)

Jäger, Otto Heinrich, Prof., Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart. Schwäb. Merkur 333, 5 f.; StAnz. S. 1297; Magazin f. Pädagogik 75, 474 f.; Turnblatt aus Schwaben 15, 181—183 (Thumm); Württ. Schulwochenblatt 64, 233—235; BlSAV. 15 (1903), 199 f. (C. Pfäffle).

Josenhans, Jos. Hesse, J., Inspektor Josenhans. 2. umgearb. Aufl. Basel, Basler Miss.-Buchh. — Evang. Miss.-Mag., N. F., Jahrg. 56 S. 137—146 (Th. Öhler).

Kapff, Eberhard (Sixt, E.). (1774—1851.) (Hd. II S. 452.) Briefe eines württ. Auditors aus dem russ. Feldzug 1812. Mitget. von Sixt Rudolf Kapff. LtBStAnz., 316—328.

Kautzsch, Emil (E. Friedr.), alttestamentlicher Theologe, Professor der Theologie in Tübingen 1880—1888, dann in Halle a. S. BiogrJbbN. 15, S. 133—139. — Theol. Studien und Kritiken 83 (1910), 627—642. (F. Kattenbusch.)

Keller, Adelbert, Prof. der neueren Sprachen in Tübingen. Gobineau, Briefwechsel mit Adelbert v. Keller, herausg. von Ludwig Schemann. Nebst einem Anhang, enthaltend den Briefwechsel mit W. L. Holland. Straßburg, K. J. Trübner 1911.

Kerner, Justinus. Wirtembergensis, Just. K. und der Katholizismus. Das Neue Jahrhundert, Jahrg. 4, 88 f. — Jedrzjewski, Franz, Justinus u. Theobald Kerner und das Kernerhaus in Weinsberg. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik, 1910. (= Beiträge zur Literaturgeschichte, Heft 70.) — L., Just. Kerners Kleckssographie. Christl. Kunstblatt 54, 94—96. — Lachenmaier, Friedr.,

Just. Kerner und Lenau. Jahresbericht des Justinus Kernervereins 7 (1911), 20 bis 45. — Meißner, Richard, Was ist Just. Kerner dem lebenden Geschlecht? Jahresbericht des Justinus Kernervereins 7 (1911), 31—46. — Ungedruckte Kernerbriefe. Mitget. von Heinrich Schierbaum. Schwäb. Merkur Nr. 85, 1/1 f. — Geyer, Albert, Über die Beziehungen von Matthissons zu Just. Kerner. Jahresbericht des Justinus Kernervereins 4 (1908), 17—25. — Meißner, Richard, Die Dichtungen Just. Kerners. Vortrag. Jahresbericht des Justinus Kernervereins Weinsberg 3 (1907), 36—64. — Derf., Just. Kerner und sein engerer Freundeskreis. Vortrag. Jahresbericht des Justinus Kernervereins Weinsberg 2 (1906), 17—36. — Vgl. auch Schwäb. Merkur Nr. 85, 11. (Otto Güntter.) — S. ferner Uhland, Ludwig, und Hartmann, August.

Kerner, Theobald. Fehleisen, G., Persönliche Erinnerungen an Th. K. Jahresbericht des Justinus Kernervereins Weinsberg 3 (1907); 31 f. — S. a. Kerner, Justinus.

Keßler, Fritz, Prof., Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt. Schwäb. Merkur Nr. 220, S. 7 f. — Turnblatt aus Schwaben 15, 107—110, 135—137 (Thumm). — Magazin f. Pädagogik, Jahrg. 75, 273. — StAnz. S. 850.

Kiderlen-Wächter, Alfred v., Staatssekretär des Auswärtigen Amts in Berlin, Wirkl. Geh. Rat. Schwäb. Merkur Nr. 607, 1. — StAnz. S. 2228, 2231.

Kielmeyer, Karl Friedrich. (Hd. II S. 462.) S. Cuvier, Georg.

Kienlin, Tobias Ludwig, Senator in Ravensburg. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch., N. F. 21, 242—247. (T. Hafner.)

Kirn, Otto, Prof. in Leipzig, Theolog. Evang. Kirchenblatt 73, S. 17—19, 25—28. (Hermann Weiß.) — Kirchl. Anzeiger f. Württ. 21, 99—101. (Karl Ziegler nach E. Kirn.) — [Lebensabriß von] Karl Ziegler. Enth. in: O. Kirn. Vorträge und Aufsätze. Herausg. von Karl Ziegler. Leipzig, H. Tauchnitz. S. V*—IX.

Klaiber, Robert, Oberfinanzrat, Mitglied der Zentralleitung für Wohltätigkeit. Schwäb. Merkur Nr. 487, 7; Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ. 65, S. 188 f. — StAnz. S. 1623.

Klemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen, Erzbischof von Trier bis 1801 und Fürstpropst von Ellwangen bis 1803. Häcker, Otto, Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstpropst von Ellwangen. Zum 100. Gedenktag seines Todes. Vortrag. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 1—29. (Auch separat.)

Klock, Familie von, Augsburg-Biberacher Patriziergeschlecht. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs, Jahrg. 4 (1910/11), S. 218—229. (Vgl. Beck, Paul, Das Hochzeitsbildnis des Eberhard Brandenburg und der Anna Klock von Biberach aus dem Jahr 1437. Anzeiger vom Oberland (Biberach) 1911, Nr. 199.)

Klostermayr, Matthias. (Hd. II S. 466.) Zur Hieselbibliographie. LtBStAnz. 224.

Knapp, Albert. Knapp, Martin, A. Knapp als Dichter und Schriftsteller. Mit einem Anhang unveröffentlichter Jugendgedichte. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Knaus (Knauß), Friedr., Mechaniker. (Hd. II S. 467.) LtBStAnz. 271 f. (-d.)

Koch, Adolf, 1879 ff. Hofprediger des Fürsten Alexander von Bulgarien, 1886—1910 Pfarrer in Pfungstadt (Hessen), geb. in Großaspach. StAnz. S. 1471; Schwäb. Merkur Nr. 390, 5.

Koken, Ernst, Professor der Geologie und Mineralogie in Tübingen. Neues Jahrbuch für Mineralogie, Jahrg. 1912, Bd. 2, S. I—XIII. (F. v. Huene.) Mit

Bild und Verzeichnis der Veröffentlichungen. — Schwäb. Merkur Nr. 547, 5. (E. Fr.)

Kopf, Joseph, Bildhauer. Nägele, A., Von Unlingen nach Rom. Des Bildhauers Prof. Jos. von Kopf künstlerische Entwicklung und Beziehungen zum Königshaus. AChrK. 30, S. 29—40.

Kopp, Wilhelm, Pfarrer in Münster OA. Cannstatt. Nachrichten über die Ausbreitung des Evangeliums in Italien Nr. 109, August 1910, S. 1 ff. (Paolo Calvino.)

Krauß, Ferd., Naturforscher. (Hd. II S. 474.) Lampert, Curt, Zum 100. Geburtstag von Direktor Dr. Ferd. v. Kr. LtBStAnz., 161—166, 177—180.

Kräutle, Karl, Prof., Vorstand des K. Kupferstichkabinetts und Lehrer der Kupferstechkunst an der Akademie der bildenden Künste. Schwäb. Merkur Nr. 228, 13.

Kübler, Julius, Baurat, Vorstand der Brückenbauabteilung der Maschinenfabrik Eßlingen. Schwäb. Merkur Nr. 500, 7.

Lacher, Joh. Bapt., polit. Schwärmer. (Hd. II S. 478.) Beck, Paul, Joh. Lacher, aus Wurzach, ein Oberländer Original. Schwäb. Archiv 30, 65—75.

Lachmann, Johannes, Reformator Heilbronns. (Hd. II S. 478.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912) S. 2—4.

Lang, Paul, Dichter, Dekan in Urach. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, Jahrg. 13, S. 159—165. (Karl Noack.)

Lechler, Georg, Gymnasialrektor in Heilbronn. Schwäb. Merkur Nr. 606, 5; StAnz. S. 2229.

Lemppenau, Familie. Lemppenau, Georg, Die Lemppenau. Stuttg., Lemppenau.

Lenau, Nikol. Friedenberger, Alfred, Die Schwermut in Lenaus Leben. Greifswald, Adler. (Greifswalder Diss. 1912.) — S. a. Hartmann, August.

Limpurg, Schenken von. Rentschler, Graf Vollrath von Limpurg und seine Gemahlin Sophia Eleonora, das letzte Schenkenpaar. Ein historisches Lebensbild, zumeist aus Quellen des Limpurgschen Archivs geschöpft. Gaildorf, Druck von H. Schwend, 1911.

Limpurg, Gottfried Schenk von. (Hd. II S. 487.) Amrhein, August, G. Sch. v. L., Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, 1442—1455. Forts. des 3. Teils. Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken, Bd. 53 (1911), S. 1—154. —

Linden, Karl, Graf von, Oberkammerherr a. D., Vorstand des Württ. Vereins für Handelsgeographie. BiogrJbdN. 15, S. 49—52. (Kurt Lampert.)

Linsenmann, Franz Xaver, Bischof. Koch, Anton, Franz X. von Linsenmann. (= Th. Quartalschr. 81, 375 ff.) Enth. in: F. X. v. Linsenmanns Gesammelten Schriften (1. Folge), gesammelt von Alfred Müller, S. 1—16. Kempten u. München, Kösel.

Majer, Dietrich (Wolfgang D.), Bildnismaler in Tübingen, gest. 1762. — Olenheinz, Die Tübinger Malerfamilie Majer. Württ. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch., N. F. 21, 210—225.

Matthisson, Friedr. Krebs, Walter. Fr. v. M. (1761—1831), Ein Beitrag zur Geistes- und Literaturgeschichte des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Berlin, Mayer u. Müller. (Kap. 1 Abschn. 1: „Seine Jugend bis zum Eintritt in die Schweiz" erschien als Breslauer Diss. 1911.) — S. a. Hartmann, August, und Kerner, Justinus.

Mauch, Daniel (Ulmer Meister). Mader, F., Ein Schnitzaltar von Daniel Mauch. Die Christl. Kunst, Jahrg. 8 (1911/12), S. 216—222.

Mayer, Joh. Samson Wilhelm, Kupferschmied in Eßlingen. Eberhardt, P., Joh. W. S. Mayer von Eßlingen und die Erfindung der Streichzündhölzer. LtBStAnz. 85—90.

Mayer, Karl (K. Friedr. Hartmann), Oberamtsrichter, Dichter. (Hd. II S. 504.) — S. Hartmann, August.

Mayer, Robert (Jul. Robert), Arzt und Naturforscher in Heilbronn. (Hd. II S. 504.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner 54—57.

Megenzer, Geschlecht in Felldorf. Döser, Das Geschlecht der M. von F. Rentl. Gesch.-Bl. Jahrg. 22/23 (1911/12), S. 71—76.

Merkel, Oscar, Geh. Kommerzienrat in Eßlingen, Präsident des Schwäb. Sängerbundes. Schwäb. Merkur Nr. 243, 5. StAnz. S. 939.

Meyer, Jeremias, Miniaturmaler und Emailleur. Klenheinz, Die Tübinger Malerfamilie Majer [so!]. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Nr. F. 21, 210—229.

Mörike, Eduard. (Hd. II S. 516.) Lang, Martin, Mörike und Gottfried Keller. LtBStAnz. 312—315. — Briefe Mörikes über Schwind. Mitget. von Hermann Uhde-Bernays. Süddeutsche Monatshefte, 9. Jahrg., Bd. 2, S. 49—58. — Eggert-Windegg, Walther, Neues aus Eduard Mörikes Brautzeit. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 230. — Ein unbekannter Mörike-Brief (zwischen Dez. 1847 und März 1848). Mitget. von Karl Lange. Schwäb. Merkur Nr. 299, 9. — Ungedrucktes von E. M. Mitget. von Otto Güntter. [Enthält am Schluß Berichtigung der Entstehungszeit verschiedener Gedichte.] Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 16 (1911/12), S. 77—104. — Steig, Reinhold, Mörikes Verehrung im Grimmschen Kreise. Ebd. 16 (1911/12), S. 35—45. — Güntter, Otto, Eduard Mörike und Bernhard Gugler. Ebd. 16 (1911/12), S. 54—76.

Moser, Lukas. (Hd. II S. 519.) Repertorium für Kunstwissenschaft 35, 65 f. (V. C. Habicht.)

Moser, Paul, Domkapitular, Mitglied der Ersten Kammer. Ferdinand A Mayer, P. v. M., Domkapitular. Ein Lebensbild. Stuttgart, Verlag des Kath. Schulvereins für die Diözese Rottenburg. — Magazin für Pädagogik, Jahrg. 75, 273.

Moser, Robert, Pfarrer, zuletzt in Kochersteinsfeld; geb. Leonberg 7. Juni 1626, gest. Meimsheim 20. Febr. 1912. Schwäb. Merkur Nr. 86, 5. — Moser, Robert. Auch ein schwäbisches Pfarrersleben. Zugleich ein Beitrag zur Pädagogik und Pastoraltheologie. Teil 1. 2 Heft 1. 2; Teil 3 Heft 1. 2; Teil 4. Teil 1—3 im Selbstverlag des Verfassers. Druck von E. Rieker in Tübingen, bzw. A. Daniel in Balingen, bzw. F. Ziegler in Brackenheim. Teil 4: Druck und Verlag von G. Knapp, Brackenheim, 1876—1908. Dasf. 2. Aufl. Teil 1 (u. 2). Brackenheim, Druck und Verlag G. Knapp, 1908.

Neuffen, Gottfr. von. (Hd. II S. 527.) Behne, Walter, Die Reihenfolge der Lieder Gottfried v. Neifens. (Teildruck.) Göttingen, Hofer. (Göttinger Diss.)

Neurath, Konstantin, Frhr. von, Oberkammerherr, Reichstagsabgeordneter 1881 bis 1890. Schwäb. Merkur Nr. 254, 4; 262, 9. Württ. Wochenbl. f. Landw. S. 418. StAnz. S. 980.

Nisle, Julius, Zeichner und Modelleur. Schaller, H. O. G. K. Weitbrecht und J. Nisle. Schwäb. Merkur Nr. 161, 9.

Ochsenbach, Nikolaus, geb. 1562. (Hd. II S. 532.) Löffler, Karl, Eine schwä-

bische Bibliophilenfamilie aus dem 18. Jahrh. und ihre Sammlung. Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F. Jahrg. 4 (1912/13), S. 69—75.

Ow, Max von, Mitglied der Abgeordnetenkammer. Tagbuchblätter eines Studenten 1803—1807, veröffentlicht von Freih. H. H. von Ow-Wachendorf. (Forts. und Schluß.) Reutl. Gesch.-Bl., Jahrg. 22/23 (1911/12), S. 54—58.

Paulus, Beate. (Hd. II S. 545.) Paulus, Philipp, Das Walten der Vorsehung in Zügen aus dem Leben meiner Mutter (Beate Paulus). Lorch (Württ.), Druck und Verlag von Karl Rohm.

Paulus, H. E. G., Theolog. (Hd. II S. 545.) Nestle, Eberhard, Aus der Bibliothek von H. E. G. Paulus. BWKG. N. F. 16, 180—185.

Pfau, Ludwig. (Hd. II S. 548.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912) S. 27—29. — Heuß, Theodor, Ludwig Pfau. Umrisse. Patria. Bücher für Kultur und Freiheit, herausg. von F. Naumann. Bd. 12, S. 187—205.

Pfizer, Gustav. Frank, Bruno, Gustav Pfizers Dichtungen. Tübingen, Klöres. (Tübinger Diss.)

Pleuer, Hermann, Maler. Deutsche Monatshefte (der „Rheinlande" 11. Jahrg.) 1911, S. 217—220. (Hermann Tafel.)

Probst, Moriz, Tit. Oberforstrat, Forstmeister in Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 91 f.

Reichartsweiler, Herren von. S. Reinoldsweiler.

Reichenbach, Joh. Friedr., s. Gesundheitswesen in Abt. 1.

Reihlen, Adolf, Kaufmann, Champagnerfabrikant. StAnz. S. 859.

Reinbeck, Georg (G. Gottlieb Sigismund, geb. nicht 1766, sondern 1767. Gerlach, B., Die literarische Bedeutung des Hartmann-Reinbeckschen Hauses 1910 (Diss. von Münster), S. 28—106.

Reinoldsweiler, Herren von. Stotzingen, O. Frhr. von, Nachträge zur Geschichte der Herren von R. und Reichartsweiler. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch., N. F. 21, 259—265.

Reismüller, Familie. Zeller, Joseph, Die Reismüller in Ellwangen und ihre Familienchronik. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 71—76.

Reismüller, Hermann (eigentlich Kaspar Ignatius), Professor der Theologie in Krakau und Graz, Benediktiner, gest. 1850. Zeller, Joseph, Dr. theol. H. Reismüller aus Ellwangen (1772—1850), Benediktiner in Zwiefalten, Theologieprofessor in Krakau und Graz, Domherr in Tyniec, Propst und Hauptstadtpfarrer in Graz. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 78—89.

Rieth, Otto, Maler, Bildhauer, Architekt. Architektonische Rundschau 28, 13—16. (Richard Dollinger.)

Rietschel, Siegfried, Professor der Rechte in Tübingen. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Bd. 33, Germanist. Abteilung. (Alfred Schultze.) Auch separat: Weimar, Böhlaus Nachf. Mit einem Bildnis.

Rock, Joh. Friedr. (Hd. II S. 572.) Schornbaum, Zum Aufenthalte J. F. Rocks in Regensburg. Beiträge zur bayr. Kirchengesch. Bd. 18, 120—124.

Rosenblüt, Karl Michael Ulrich, Rechenbanksrat in Stuttgart, gest. 1686. Metzger, Joh., Ein Staatsgefangener auf Hohenneuffen im 17. Jahrh. Reutl. Gesch.-Bl. Jahrg. 22/23 (1911/12), S. 59—62.

Sandberger, Victor, Konsistorialpräsident. Schwäb. Merkur Nr. 225, 9 f. (K. Hoffmann.) Württ. Schulwochenblatt 64, 153—155. Ellwanger Jahrbuch 1912/13, S. 89 f. (mit Bild). StAnz. S. 834 f.

Santritter, Johann Lucillius, aus Heilbronn, Buchdrucker in Venedig 1482 bis 1489, Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912) 63.

Sarwey, Oscar von, Generalleutnant. Schwäb. Merkur Nr. 50, 9. StAnz. S. 165.

Schad von Mittelbiberach, Hans, Kaiserl. Rat, geb. 1469, gest. 1543. Rummel, Dr. Hans Schad von Mittelbiberach, Kaiserl. Rat, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung. Schwäb. Archiv 30, 145—160, 166—173, 178—184.

Schäuffelen, Gustav. (Hd. II S. 583.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner S. 6—8.

Schelling, Friedrich. (Hd. II S. 586.) Briefe Schellings und anderer Philosophen. Mitget. von A. Löckle. Süddeutsche Monatshefte, Jahrg. 10 (1912/13), S. 577—591.

Schick, Gottlieb. (Hd. II S. 589.) S. Hetsch, Ph. Fr.

Schiller, Familie. Maier, Gottfried, Die Anfänge der Schillerfamilie im Remstal um 1400. Ein Blatt zum 150. Geburtstag des Dichters. Türmer, 12. Jahrg., 1909/10, Bd. 1 S. 265—276.

Schiller, Friedrich. Schiller u. Goethe, Briefwechsel. Im Auftrag des Goethe- und Schillerarchivs nach den Handschriften herausg. von Hans Gerh. Gräf und Albert Leitzmann. 3 Bände. Leipzig, Inselverlag. — Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim von 1782—1785. Von Andreas Streicher. Eingeleitet und erläutert von Georg Witkowski. Mit zahlreichen Bildern aus Schillers Zeit. (Hausbücherei, Bd. 46.) Hamburg-Großborstel, Deutsche Dichtergedächtnis-Stiftung. — Ludwig, Albert, Schiller. Sein Leben und Schaffen dem deutschen Volke erzählt. Berlin-Wien, Ullstein u. Co. — Wachsmuth, Wilhelm, Schiller und Goethe. Jena und Weimar. Leipzig, Xenien-Verlag, 1911. — v. Humboldt, Wilhelm, Neue Briefe an Schiller, 1796—1803. Bearbeitet und herausg. von Friedr. Clem. Ebrard. Berlin, Gebr. Paetel, 1911.

Schiller, Joh. Kasp. (Hd. II S. 596.) Föhr. Joh. Casp. Sch., des Dichters Vater, als Nationalökonom und Pomolog. LtBStAnz. 145—152, 180—184.

Schilling von Cannstatt, Georg, Großbailly des Johanniterordens deutscher Zunge und Reichsfürst zu Haitersheim. Schauinsland, Jahrlauf 39, 68—73. (Ernst Freiherr Schilling von Cannstatt.)

Schlebach, Wilhelm, Direktor, Vorstand der Topographischen Abteilung des Stat. Landesamts in Stuttgart. StAnz. S. 2145.

Schlegel, Joh. Rudolf. (Hd. II S. 597.) Schott, Emil, Der Heilbronner Gymnasialrektor J. R. Schlegel (1729—1790), ein schwäbischer Bekämpfer von Basedows „chimärischen" Bestrebungen. Zeitschrift f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts 2, 185—203.

Schlözer, August Ludwig, Professor in Göttingen. Frensdorff, F., Von und über Schlözer. Abhandl. der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. N. F. Bd. 11 (1909), Nr. 4. (114 Seiten.)

Schmid, Christoph, Verfasser der „Ostereier". S. Brentano, Franz Ernst Heinr.

Schubart, Christian, Dichter. Müller, Wilhelm, Die literarische Kritik in Schubarts Deutscher Chronik, 1774—1777. (Münchener Diss.) Erlangen, Druck von Junge u. Sohn, 1910. — Rentschler, Adolf, Zur Ehrenrettung von Schubarts Vater. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 155—160. — S. a. Ulm in Abt. 2.

Schübler, Gustav. (Hd. II S. 611.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912) S. 25—27.

Schübler, Valentin. (Hd. II S. 611.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912) S. 25—27.

Schwab, Gustav H., Chef der Firma H. Ulrichs u. Cie., Generalvertretung des Norddeutschen Lloyd für die Verein. Staaten von Amerika, Präsident des Deutschen Vereins in Newyork. Schwäb. Merkur Nr. 536, 3. StAnz. S. 1983.

Schwab, Gustav (G. Hermann), Wirkl. Staatsrat in Stuttgart. Schwäb. Merkur Nr. 449, 5 f.; 453, 5. StAnz. S. 1643.

Schwendi, Lazarus. (Hd. II S. 616.) Krone, Rudolf, L. v. Schwendi, 1522—1584, Kais. General und Geh. Rat. Seine kirchenpolit. Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. Nr. 106/07 (= Jahrg. 29, Stück 2/3), S. 125—167.

Seybold, Familie. Holder, August, Die Brackenheimer Familie Seybold und deren zwei hervorragendste Vertreter (Prof. David Christoph Seybold und Hauptmann Friedrich Seybold). Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 13, 5—13, 17—21.

Silcher, Friedrich. (Hd. II S. 622.) Vom Silchermuseum in Schnait. Schwäb. Merkur, Nr. 436, 7; 445, 8; 452, 5.

Singer, Edmund, Violinist, erster Konzertmeister bei der K. Hofkapelle, Lehrer am K. Konservatorium für Musik in Stuttgart, Ehrendirektor desselben, Professor. Schwäb. Merkur Nr. 36, 5 f. — Neue Musikzeitung 33, 203 f. (A. Schüz.)

Sontheim, Heinrich, K. württ. Kammersänger, Mitglied des K. Hoftheaters in Stuttgart. Schwäb. Merkur Nr. 358, 5 f. StAnz. S. 1388 f. Neue Musikzeitung 33, 459 f. (Theodor Ebner).

Sperberseck, Geschlecht von. Dachenhausen, Alexander Frhr. von, Das Wappen des Geschlechts von Sp. Archiv f. Stamm- und Wappenkunde 12 (1911/12), 25.

Speth, Herren von. N. N. N., Die Grabdenkmäler der Herren von Speth aus drei Jahrhunderten in der Pfarrkirche zu Zwiefaltendorf. AChrK. 30, 69—72, 81—84, 98—102, 107—109, 115—117.

Spretter, Johann. (Hd. II S. 627.) Paulus, Nikolaus. J. S., ein Hexenschriftsteller des 16. Jahrh. Histor.-polit. Blätter für das kath. Deutschland, Bd. 150, S. 248—262.

Steinbeis, Ferdinand. (Hd. II S. 630.) Meißner, Richard. Dr. Ferd. Steinbeis und die Familie seiner Mutter. Jahresbericht des Justinus Kernervereins Weinsberg 6 (1910), S. 21—37.

Stieler, Konstantin, Kommerzienrat in Heilbronn. Schwäb. Merkur Nr. 450, 5. StAnz., S. 1651.

Strauß, Friedrich. (Hd. II S. 637.) Briefe von D. Fr. Strauß an L. Georgii. Herausg. von Heinrich Maier. Tübingen, J. C. B. Mohr. (= Doktorenverzeichnis der Philosoph. Fakultät 1905.) [Erschien 1912.] Vgl. hiezu: W. K[aug], Neue Straußbriefe. Schwäb. Merkur Nr. 241, 9.

Thudichum, Friedrich, Professor der Rechte in Tübingen. Lebensabriß von Fr. Thudichum, Verwandten und Freunden gewidmet zum 18. Nov. 1911. Druck von Ph. Rohr, Kaiserslautern.

Titot, Heinrich, Stadtschultheiß in Heilbronn. (Hd. II S. 647.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912) S. 8—10.

Uhland, Familie. Holder, August, Einige anspruchslose Beiträge zum Stammbaum des Dichters Uhland. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 13, 33—38. — Bauder, Karl, Ludwig Uhlands Vorfahren. Schwäb. Merkur Nr. 532, 11 f.

Uhland, Ludwig. Uhlands Briefwechsel. Im Auftrag des Schwäb. Schillervereins herausg. von Jul. Hartmann. Teil 2: 1816—1833. (= Veröffentlichungen des Schwäb. Schillervereins, Bd. 5.) Stuttgart u. Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Vgl. hiezu: Zürn, Ludwig, Der junge Uhland in seinen Briefen. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Jahrg. 66 (N. F. 46), S. 394—423. — Fischer, Hermann, Zu Uhlands Gedächtnis. Rede. Süddeutsche Monatshefte, Jahrg. 10, Bd. 1 (1912/13), S. 515—525. — Maier, Gottfried, Uhland im Lichte der Vererbung. LtBStAnz. 307—312. — M., Ein Schulzeugnis Uhlands. Schwäb. Merkur Nr. 192, 7. — Walter, Karl, Uhlands Beziehungen zum Elsaß. Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde, Jahrg. 3, S. 501—519. — Mellinger, Die Beziehungen zwischen Uhland und Justinus Kerner. Jahresbericht des Justinus-Kerner-Vereins Weinsberg 7 (1911), 47—61. — Rapp, A., Uhland in der Politik. Hist. Zeitschr. Bd. 108, S. 593—610. — Hartmann, Arthur. Ludwig Uhland. Ein Volksbuch. Stuttgart, W. Spemann. — G[üntter], O., Der literarische Nachlaß Ludwig Uhlands und die Erinnerungen an U. im Marbacher Schillermuseum. Schwäb. Merkur Nr. 537, 5. — Hartmann, Arthur, Die Uhlandsammlung und Uhlandausstellung in Tübingen. Schwäb. Merkur Nr. 529, 9. — Neeff, C., [Uhlands Religiosität]. Schwäb. Merkur Nr. 532, 11. — Vgl. ferner: Schwäb. Merkur Nr. 527, 9 f. (Otto Güntter.)

Ulrich, Buchdruckerfamilie in Riedlingen a. D. S. Riedlingen.

Valois, Karl Freiherr von. (Gößler, Peter), Zur Erinnerung an K. Frhr. v. Valois. [Herausg. vom] Verein zur Förderung des Museums vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Hoffmannsche Buchdruckerei (Felix Krais), Stuttgart.

Vischer, Fr. Th. Schwabenspiegel, Jahrg. 5 (1911/12), S. 393 f., 402—404. (Heinrich Schäff.) — Müller, Karl Alexander. Fr. Th. Vischer als Politiker. Deutsche Rundschau, Bd. 153, S. 238—260. — S. a. Ludwigsburg in Abt. 2.

Vollmöller, Robert. Holder, August, Kommerzienrat Robert Vollmöller. Sein Leben und Wirken dargestellt. Nebst einem Anhang: Trauerreden von Prälat O. v. Blum. Mit dem Bildnis des Verstorbenen. Heilbronn a. N. Verlag A. Scheurlen.

Waldburg zu Wolfegg u. Waldsee, Sophie Leopoldine Fürstin von, geb. Gräfin von Arco-Zinneberg. Geb. Schloß Zeil 14. Nov. 1836, gest. Schloß Wolfegg 20. Dez. 1909. Haggeney, Carl. Fürstin Sophie v. W. zu W. u. W. Ein Lebensbild. Mit Vorwort von Paul Wilh. v. Keppler. Mergentheim, Carl Ohlinger, 1911.

Weber, Friedr. Aug. (Hd. II S. 672.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912) 53 f.

Weckherlin, Georg Rudolf. Eitle, Max, Studien zu Weckherlins geistlichen Gedichten. Tübingen, Schnürlen, 1911. (Tübinger Diss. 1911.)

Weiß, Adam, Pf. in Crailsheim. Jordan, H., Neue Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte 18, S. 159—180.

Weitbrecht, Karl, Dichter, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Stuttgart. Hölder, Karl, K. Weitbrecht und der Deutsch-französische Krieg. Schwäb. Merkur Nr. 563, 9 f.

Weitbrecht, Konrad (Georg K.). (Hd. II S. 678.) Kunst und Künstler 10, 595—601. (Hans Otto Schaller.) — G. K. Weitbrecht und J. Nisle. Schwäb. Merkur Nr. 161, 9. (Hans Otto Schaller.)

Wernau, Herren von. (Heyd II S. 681.) Die Familie von Wernau (hauptsächlich in Unterboihingen und Denzdorf begütert) im Dreißigjährigen Kriege. Nach Auf-

zeichnungen im Gräfl. Rechbergischen Archiv ... mitgeteilt von Pfarrer Moser, Unterboihingen. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 248—258.

Werther, Julius, Generalintendant des Hoftheaters in Stuttgart, 1884—1890. BiogrJbdN. 15, S. 17—22. (Marie Haushofer.)

Wiederhold, Konrad Freiherr von, Major a. D., Generalstabsoffizier im Krieg 1870/71. Schwäb. Merkur Nr. 242, 7; 243, 7 ff. (W. S.) — StAnz. S. 939.

Wieland, Christoph Martin. Springer, Eugen, Die Beziehungen des Dichters Ch. M. Wieland zu Biberach während seiner Studienzeit (1747—1754). Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, S. 230—241. Vgl. ferner: Südd. Monatshefte, Jahrg. 10 Bd. 1 (1912/13), S. 752—754. (Tim Klein.)

Wild, Hans. (Hd. II S. 687.) Frankl, Paul, Der Ulmer Glasmaler Hans Wild. Jahrb. der K. Preuß. Kunstsammlungen, Bd. 33, S. 31—78.

Wildermuth, Ottilie. Ottilie Wildermuth, Leben. Nach ihren Aufzeichnungen zusammengestellt und ergänzt von ihren Töchtern Agnes Willms und Adelheid Wildermuth. Mit 3 Abbildungen. 4. vermehrte Aufl. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, o. J. (1911).

Wilhelm, Abt von Hirsau. Bossert, Ed., Abt Wilhelm in Hirsau (1069—1091). Deutsch-Evang. Monatsblätter f. d. ges. deutschen Protestantismus. Herausg. von Kahl u. Schian. Jahrg. 3, Heft 5. — S. a. Hirsau in Abt. 2.

Willburger, Euphemia (eigentl. Maria Antonia), Priorin im Nonnenkloster St. Peter bei Bludenz, gest. 1826. Anz. vom Oberland (Biberach a. R.), Jahrg. 88, Nr. 189—192. (Paul Beck.)

Wundt, Theodor, Generalmajor, Mitkämpfer von 1812. Schwäb. Merkur Nr. 455, 14.

Württemberg, Karl Rudolf Herzog von. (Hd. II S. 698.) Göz (Generalmajor), Herzog Karl Rudolf von Württemberg. (Ein Feldherr und ein Held an der Wende des 17. Jahrh.) Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch., N. F. 21, 338—348.

Württemberg, Amalie Gräfin von, Herzogin von Urach, Tochter des Herzogs Karl Theodor von Bayern. Schwäb. Merkur Nr. 242, 7.

Württemberg, Marie Herzogin von, Gemahlin Herzog Alexanders von Württ., geb. Prinzessin von Orleans, geb. 1813, gest. 1839. Bouillat, J. M. J., La princesse d'Orléans, duchesse de Wurt. (1813—1839). Ausschnitt aus des Verfassers: Les contemporains. O. O. u. J. [19..]

Württemberg, Marie Auguste Herzogin von. Schön, Theodor, Herzogin Marie Auguste von Württemberg. (Schluß.) Schwäb. Archiv 30, 11—16.

Württemberg, Wera Konstantinowna, Herzogin von, Großfürstin von Rußland. Schwäb. Merkur Nr. 166, 5.

Wüst, Karl, Oberbürgermeister in Heilbronn. (Hd. II S. 705.) Lebensbilder hervorragender Heilbronner (1912) S. 19 f.

Wyle, Nicolaus von. (Hd. II S. 705.) Strauß, Bruno, Der Übersetzer N. v. W. (= Palästra. Untersuchungen und Texte aus der deutschen und engl. Philologie, Bd. 118.) Berlin, Mayer u. Müller. (Kap. 1. 2, 1—5 erschien auch als Berliner Diss. 1911.)

Zeitblom, Bartholomäus. (Hd. II S. 707.) Koch, Carl, Zeitbloms reifer Stil. (Einleitung; Kap. 2.) (Diss. Berlin 1909.) Univ.-Druckerei von Gustav Schade, Berlin (1909). (Die vollständ. Arbeit werde bald erscheinen!)

Zumsteeg, Rudolf. (Hd. II, S. 713.) Jakober, R., Der „Mozart Württembergs", Joh. Rud. Zumsteeg. LtBStAnz. 76—85.

Register.

A.

Aalen 466.
Achalm 200. 203. 204. 212.
  v., Judinta 57.
Adam, v., A. F. 128.
Adelberg, Kloster 133. 139. 145. 151. 161. 174. 181. 182. 183. 215.
Admont, Kloster 71.
Adolzfurt 126.
Adolzheim 307.
Aichelberg, v., Grafen 176.
  Diepold 177. 205. 214. 215.
Aichele, Herm. 401.
Aichschieß 147. 151. 160. 161. 170. 183. 210.
Aistaig 126.
Albeck 77.
  v., Heinr. 77.
    Ulrich, Bischof 77.
    Ulrich, Gesandter 77.
Alberweiler 95.
Alciatus, Andr. 361.
Alfdorf 78.
Alfeton, Enderlin 78.
Alpirsbach 14. 86. 462. 466.
Altbach (b. Eßlingen) 133. 138. 139. 141. 143. 145 f. 151 ff. 170. 176. 177. 183. 215.
  v., Albert, Ritter 132. 204. 214.
Altburg 100.
Altdorf 78. 79.
  v. Aurich 78.
    Berthold 79.
    Fritz 78.
    Georg 78.
Altdorf, v. Herrico 78.
    Ludwig 78.
Alteburg b. Bronnweiler 79.
  b. Reutlingen 79.
Altenberg OA. Gerabronn 79.
  b. B.-Gladbach 80.
Altenberg, Haller Fam. 79.
  v., Albr. 79.
  Heinr. 79.
Altenburg, Hans 460.
  a. d. Ahr 79.
  b. Tannstatt 79. 170.
  b. Weiler im Allg. 79.
  v., gen. Fleiner 79. 92.
  Konr. 79.
Altenstadt 466.
Altenstaig, Joh. Jakob, Handelsmann 222.
Altensteig 466.
Althausen 466.
Altingen 80.
  v., Dienstleute der Tüb. Pfalzgrafen 80.
  v., Berth. 80.
Altlußheim 249.
Altmann, Bischof 55.
Alturach 99.
Amberg 299.
Amrhein, A. 484.
Andreas, W. 457.
Andreotto, L. 89.
Angelin, Kunstmaler 219.
Anno II. der Heilige, Erzbischof 478.
Apfelstetten 80.
  v., Fr. 80.
  Joh. 80.
  Ulrich 80.

Apin, Dr., Physikus 378.
Appelt, Friedr. 317.
Arandt, v., Gesandter 450.
Are, de, Joh. 98.
Arnold 472.
  Alex. 311.
  Joh. 295.
  Nikol. 311.
Asam, Franz 318.
Asberglen 126.
Aschmann, Bergmann 329.
Asperg 26, 80, 215, 360.
  v., Grafen
    Ulrich 80. 81. 216.
    Wilh. 81.
  Ministerialen
    Hans 81.
    Errig. 81.
Asselfingen 284. 235.
Aßmuth, v., Hofrat 321.
Assumb, Aug. 249. 250.
Attenweiler 223. 466.
Au, abgeg. Dorf 154. 182.
Auendorf 466.
Auer, Wilh. 463.
Auerbach, Berth. 478.
Augsburg, Bistum 54.
  Stadt 118. 225. 234. 237. 243. 247. 286. 296. 299. 382. 476.
  v., Arrig. 81.
    Hans 81.
    in Freiburg 81.
Augsburger, Fam., in Konstanz 81.
Augustin 9.
Augustinus, Pater 285.
Aura, Ekkeh. von A. 258. 264. 269.
Avignon 81. 92.

B.

Babenberger Fürstengeschlecht 211.
Babenhausen 55.
Bacchensel, v., Ugol 86.
Bach, M. 467. 470. 478.
  OA. Ehingen 81.
  v., Gottfr. 81.
    Herm. 81.
    Hugo 81.
Bächelin, Kanzlist 403.
Bachenstein, v. 86.
Backnang 460. 466.
Baden (Schweiz) 296.
Balet, C. 477.
Balingen 91. 455. 466.
Baltmannsweiler 147. 320.
Baltringen 232.
Bamberg 258. 317.
  Heinr., Mönch 258.
Bantle, Alf. 464.
Barbiano, de, Graf Alb. 100.
Bartelstein 82.
Bartenstein 81. 309.
  v., A. 81.
    Hartm. 82.
Barth, Dr. 326.
  Alb., Bauinspektor 427.
  G. 465.
Bartholome, Barbara 237.
  Joh., Prediger 237.
  Jörg, Tuchscherer 237.
  Marie 235. 237.
  Martin 235.
  Martin, Schreiner 237.
Basedow 487.
Basel 220. 222. 234. 446.
Bath, Lord 355.
Bauber, K. 488.
Bauer, H. 458.
  Joh. 306. 307.
Bauerle (Paurlerin) 250.
  K., Maler 478.
Baum, Jul. 462. 473. 475.
Baumbach, Ernst Wilh. 458. 478.
Baumann, F. L. 56. 60.
Baumgartner, Ephrem 481.
Baumgärtner, Bal. 318.
Baur-Breitenfeld, v., F. 479.
Bayer, G. 459.
Bayern, Fürstenhaus
  Ludwig, d. K. 89. 165.
  Maximilian, Kurfürst 280. 284.
Bayerschmid, Kaspar 305. 306. 313. 316. 317.
Bebel, Prof. 8.
Bebenburg, v., Lup., Bischof 479.
Bebenhausen 82. 178. 181. 182. 214. 215. 216. 467.

Beck, P. 461. 469. 473. 477. 478. 484.
Beckh, Fam. 479.
L. 479.
Befenux, v., Dietrich 82.
Behne, Walter 485.
Beilstein 323.
Bellenstein, v. 97.
Bellon, Phil, Dietr., Maler 299.
Belschner, Chr. 482.
Bennhold, Konr. 306. 308. 315.
Bensperg 222. 240.
Berchtold, Jörg 309.
Berg, v. 79. 92.
Brun. 98.
Fr. 80.
Berg-Schelklingen, v., Grafen 177.
A. 215.
Bergdolt, Joh., Maurer 318.
Bergenweiler 275.
Bergerhausen 467.
Berliner, L. 464.
Berkheim 133. 139. 148 ff. 157 ff. 173. 178. 182. 191.
Berlichingen 82. 298. 316—318.
v., Bereng. 82.
Konr. 82.
Bern 363. 447. 449.
Bernach 242.
Bernhausen 170. 178.
v., Ministerialen 171. 178.
Rudeger, Vizegraf 187. 202. 203. 209.
Wolfram 214. 215.
Bernhausen-Bonlanden, Herren v. 178.
Wölfl. 178.
-Möhringen, Herren v. 178.
-Plattenhardt, Herren v. 178.
-Riedenberg, Herren v. 178.
Bernold, Chronist 59. 61. 62. 63.
Bersu, G. 455, 456. 457.
Bertuch, Legationsrat 252.
Besenfelder, Bürgermeister 268.
Besserer, Fam. 479.
Bestlin, Joh. Nep. 479.
Bettem, v., Wilh. 78.
Beutelsbach 43. 125.
Beuther, Joh. Mich. 264.
Beyer, Jakob 318.
Beyschlag, Fr. 459.
Biberach 93. 112—119. 218 ff. 237 ff. 363—425. 467. 490.
Biberberg 55.
Biberch, v., Senator 374. 397. 411. 414.
Bibern, v., Senator 374. 397. 411. 414.
Joh. Mart. 364.
Thom. Fr., Spitalpfl. 415.
Biberstein, Oberförster 474.
Biel, G. 19.
Bieringen 297.
Binder, Chr. 465.
Binnig, Sebast. 468.
Binzwangen 467.
Birkach 171. 176. 180. 183. 215.
Birkendorf 467.
Bischmannshausen 121.
Bischoff, Hans 302.
Bitzer, J. 474.
Blankenstein, v. 176.
v., Schwigger 214. 215. 216.
Blarer, Joh., Abt 74.
Blaubeuren 180. 181. 192. 211. 216. 295. 462. 467.
Blaurer, Ambr. 479.
Thom. 479.
Blersch, Alb. 459.
Blezinger, Faktor 323.
Bludenz 490.
Blum, Eberh. 121.
Böblingen 37. 215.
Bochingen, v., Edelknechte 96.
Bodi, de, Anech. 78.
Böhmen, v., Wenzel, d. K. 211.
Böhmler, H., 466.
Bohnenberger 128.
Böhringen 130. 467.
Böhringsweiler 320.
Boller, v., F. 82.
Bolley 355. 356.
Bollingen 346.
Bollschweil 64.
Bologna 82. 83. 86. 87. 93 ff. 99. 101. 106.
Bömelburg, v. 350.
Bond, v., Heinr. 100.
Bonier, Peter 298.

Bonfanden 170. 173. 175. 178.
Bopp, Edelsteinschneider 226.
A. 472. 480.
Börstingen 126.
Boser, H. 82.
Boser von Wetzisreute 82.
Bossen von Zwiefalten 82.
Bosser in Ravensburg 82.
Bossert, Ed. 479. 490.
G. 166. 459. 463. 470. 473. 475. 479.
H. Th. 462.
Bossingen, v., Eberh. 120.
Botenstein, v., Konr. 90.
Botsch, K. 469.
Bouis, Hugo 80.
Brabant, v., Heinrich 167.
Brackenheim 125. 126. 323. 467.
Brackenheimer, Nikol. 301.
Brand, H. J. 317.
Brandenburger, Biber. Geschl. 83.
Eberh. 83. 483.
Hildebrand 83.
Brandseph, W. 464.
Bräuhäuser, M. 464.
Braun, Leutn. 350.
(Brunlin), Anna 241.
Martin 328.
Th. 471.
Brauweiler 257. 264.
Brecht, Fam. 479.
Brechter, Pfarrer 383, 390.
J. J. 479.
Bregenz, v., Grafengeschlecht 58.
Gebhard, Bischof 58.
Rudolf 60. 66.
Udalrich VIII. 58.
IX. 60.
Brehm 459. 481.
Breining 461.
Breininger, Joh. 314.
Brentano, Cl. 247.
Fr. E. H. 479.
Sophie 247. 251.
Brenz, Joh. 250. 479.
Brescia 262. 265.
Breslau 233.
Bretholz, B. 468.
Breucha 472.
Bricardus, H. 88.
Brie, v. 79. 82.
Brigel, Anna Magd. 230.
Anna Maria 221. 229.
Hieron. 230.
Immanuel, Apotheker 230.
Joh. Jak., Apotheker 230.
Matth. d. A., Abendprediger 230.
Matth. d. J., Prediger und Senior 221. 229.
Ulrich 232.
Brinzinger, Adolf 477.
Bröckingen 126.
Brodbeck 362.
Bromberg, v., Rudolf 82.
Bromberger Mühle 82.
Bruchsal 17. 32.
Bruck 359.
Brucken 467.
Bruckmann, Ludwig 331.
P. 479.
Brückner, Bergmann 321. 322.
Brügel, J., Rektor 479.
Brunclair, Stephan 295.
Brunhaupter, Herm. 122.
Hilt. 122.
Bruschius, G., Humanist 52 ff. 62. 461.
Brüsselle-Schaubeck, v., Frl. 461.
Bucelius, G. 56.
Buchau 83.
v., Ministerialen 83.
Murich 88.
Buchenau, H. 465.
Buchhorn 51—75. 83. 467.
Eberhard, gen. Rote, Pfr. v. B. 73.
Hermann, Pfr. v. B. 56. 78.
Wernher, Pfr. v. B. 73.
Buchhorn, v., Dienstmannen
Arrig. 83.
Bens 83.
Konr. 83.
Mur. 83.
Osw 83.
Grafengeschlecht 53. 58. 60. 61. 64.
Berta 57. 58. 61. 62.
Judinta 57. 61. 74.

Grafengeschlecht
Otto I. 57. 58. 59. 61. 62.
II., 58. 59. 61. 62. 63.
Willib. 57. 61.
Büchsenstein, Gg. Chr. 294.
Buck, Joh. Mich., Dr. 248.
Bühl 126.
Bührlen, Fr. L. 479.
Bulach, W. 476.
Bullinger, Fam. 479.
Bundschuh, Jos. 460.
Bunsen, v., M. 472.
Burg, W., Forstmeister 280. 281. 282.
Burgau, v., Markgrafen 91. 177.
Bürger, Ferd., Oberamtmann 427.
L. 458. 469.
Burgrieden 467.
Burkardt, württ. Unterhändler 236.
Burke 358.
Burkhardt, G. 456. 465.
Burladingen 83.
v., Konr. 83.
Busch, W. 457.
Büsnau, v. 178.
Butterfack, Th. 479.

C.

Cadore, v., Herzog 451.
Calvino, Paolo 484.
Calw 83. 125. 467.
v., Grafenhaus 171. 173.
Adalb. 172.
Adalb. II 57.
Bruno, Bisch. v. Metz 172.
Wilcha 172.
Dienstmannen
Wilh. 83.
Camerer 478.
Cannstatt 131. 132. 133. 155. 170. 283. 467.
Ceccano 264. 265.
Cérenville, de, B. 446.
Chevalier, Lor. F. 479.
Christ, Fr. 471.
H. 466.
Christmann, A. M. 480.
Clauß, H. 459.
Clemens, Expeditionsrat 326.
Cleophas, Kapuziner 282.
Clermont 166.
Cleve, v., Grafen 92.
Cloß, A. G. 457.
Cluny 64.
Emulindorp, de, Konr. 78.
Cobagnello, Giov. 262.
Columba, L. A. 313. 315.
Como 313.
Crailsheim 489.
Cramer, Fam. 480.
Max 469. 480.
Cremona 263. 265.
Albert de Beganis, Abt in C. 263.
Sicard, Bischof v. C. 263.
Crusius 34.
Cucuel, Georg 457.
Cuvier, G. 460.

D.

Dachenhausen, v. 79.
Frhr. Alex. 488.
Dagelstein 242.
Danhauser, Peter, Burgermstr. 159.
Datt, H. 159.
Daugendorf 467.
Decker, Georg 235.
Defoe, Daniel 355.
Degenfeld 88.
v., Ulr. 88.
Degerloch 170. 171. 467.
Deibele, Alb. 468.
Deichelmann, Matth. 308.
Deimenhausen 53.
Deizisau 144. 145. 146. 152. 153. 170.
Demmler, Th. 358. 467.
Denkendorf 79. 133. 139. 144. 170. 173. 181 f. 191. 207. 214.
Derendinger, E. 462.
Dettingen 455. 467.
v. 97.
Dettlingen 58.
Dick, Goldarbeiter 230.
Diehl, A. 460.
Dietingen 126.
Dietrich, Bergmann 324.
Chr., Oberlehrer 480.
Th. 474.

Dietter, K. A. 458.
Diez, Joh. P. 316.
Dillingen, v., Grafen 177. 191.
Dinkelacker, Fam. 480.
H. 480.
Dintzenhofer, A. M. 304.
Joh. Leonh., Hofbaumſtr. 299. 300. 302 ff.
Diſibodenberg 259. 264.
Dobranicki, M. 464.
Dollinger, R. 486.
Denzdorf 467. 469.
Dopſch, A. 134. 136.
Dorner, H. 476.
Dörr, Chr. Fr., Maler 480.
Dorſch, Anaſt., M. 278.
Döſer 485.
Dreger, K. P., Major 350.
Dreyfwein, Dionyſ. 212.
Drück, Th. 455.
Duarbus, Fr., Oberſt 360.
Ducis, Benedikt 480.
Dunan, M., Prof. 445.
Duncker, M. 253. 458.
Durant, de, franz. Geſandter 446. 447. 448. 451.
Duranti, P. 121.
Dure, de, Peter 81.
Dürmenz 84.
v., Gerlach 84.
Dürnau 480.
Durſt 232.
Dyruff, Joh. Melch. 316.

E.

Ebenweil 125.
Eberhard, Münzmſtr. 328.
Hans 284.
P. 485.
Ebingen 84.
v., Fr. 84.
Ebinger, Sebaſt. 359.
Ebner, J. 465.
Th. 477.
Ebrard, Fr. Cl. 487.
Echterdingen 170. 173 ff. 177 ff. 183. 199. 214. 456. 467.
v., Friedr. 215.
Echterdingen, Heinr., Ritter 214.
Eckersdorf 119.
Eckſtein, K. 291.
Edelfingen 317.
Egelſee 143.
Egen, Georg, M., Pfr. 275.
Egger-Windegg 485.
Eglingen 84.
v., Heinr. 84.
Ehingen a. D. 461. 467.
v., Werner, Vogt 176.
Ehinger, Joh. 105.
Walth. 107.
Einſiedel 260. 264.
(b. Tübingen) 456. 467.
Eiſenlautern 331.
Eisleben 233.
Eitle, M. 489.
Ellwangen 54. 72. 260. 265. 456. 467.
Fürſtpropſt Clemens Wenzeslaus 253.
Elzhauſen 126.
Emerkingen, v. Diez 121.
Emminghaus, G. 119.
Empfingen 126.
Emrich, H. 458.
Endel, U. 481.
Endriß, J. 103. 477.
K. 474. 478.
Engel, J. Ph. 297.
Engelmann 332.
Enſingen 170.
Enslin, Zollverwalter 280. 281.
Georg 284.
Wolf 284.
Entringen 126. 216.
Enzberg 84. 126. 456. 468.
v., Anech. 84.
Delch. 84.
Heinr. 84.
Wilh. 84.
Epfendorf 126.
Erb, Kaſp., Chirurg 343. 350.
Erbach 241.
Kloſter 297.
Erdmannsdörfer, Senator 374. 397. 411. 414.
Erfurt 257. 264. 421,
Erhard, Dav. 225.

Erhard, Kasp. 225.
Marie 222.
Erlach 322. 325.
Erler, Fr. 119.
Ernst, B. 128.
Eßlingen 96. 120. 181—217. 226. 261. 342. 348 f. 460. 468. 485.
Bürger
Friedrich im Dorf 196.
Hugo von Ulm 196.
Konrad im Kirchhof 196.
Konr. Schöllkopf 196.
Marquard, Richter 196.
Rübiger, Richter 196.
Truhlieb 197. 207.
Werner von Ebersbach 196.
Schultheißen
Heinrich Holzhauser 197.
Johann im Kirchhof 197.
Marquart 197.
Rübiger 197.
Rübiger, S. des Truhlieb 197.
Schöllkopf 197.
Eugenius, Kapuziner 282.
Eulenstein, K. 480.
Eutingen 468.
Eyth, Max 480.

F.

Faber, Propst 278.
(Fabri), Joh., Bischof 480.
v., Prälat 481.
Fager, W. 244.
Falk, J. 251.
Falkenstein 84.
v., Aigelw. 84.
Konr. 84.
Falkensteiner Höhle 468.
Fastlingen 55.
Faulhaber, Feuerwerker 343. 348.
Fautsberg 468.
Fehleisen 470. 488.
Feilding, Lord 127.
Feilmayr, Fr. 470.
Feldkirch 65.
Fellbach 248. 250.
Felldorf 468. 485.
Fenninger, K. L., Finanzrat 480.
Ferandini, Joh. Bapt., Maler 314. 316.
Ferrara 263. 265.
Fersen, v. 457.
Feuerbach 456. 468.
Feyerabend, Anna 443.
Heinr., Rechtskons. 427. 429.
Fideler, L. 41.
Filseck, v., Ernst 176.
Finckh, Eberh., Dr., Prof. 427. 429. 431. 443.
K. 480.
Fink, Chr., Musiker 480.
Fischer, Abg. 356.
Bergmann 325.
Herm. 127. 460. 463. 479. 489.
Jos. Ludw. 476.
Fitte, Siegfr. 457.
Fladt, Chr. 310.
Flechsig, Ed. 462.
Florenz 79. 90. 92. 100.
Floris, v., Joach. 9.
Flück, O. 476.
Flur, Chr. 316.
Föhr 472. 487.
Forchtenberg 291 ff. 296. 318.
Fournier, A. 457.
Franck, Fam. 480.
Francke, A. H. 218. 219.
H. Fr. 219.
Frank, Bruno 486.
Franken 468.
Frankfurt a. M. 193. 207. 457.
a. O. 233.
Frankl, P. 462. 490.
Frankreich, Königshaus,
Ludwig VII. 164.
Franz, H. 253.
Jos. 301. 302. 304. 313.
Freiberg 358.
Freiburg i. B. 359.
Diözese 53.
Freimark, H. 478.
Freising 55.
Otto von F. 259.
Frensdorff, F. 487.
Freudental 126. 457. 468.
Freund, G., Orgelbauer 298.

Frey, K. 463.
Freyberger 225.
Frickenhausen 298.
Friedberger, Alfr. 484.
Friedrich, Konr., Pfr. 275.
Friedrichshafen 468.
Frischlin, Nikod. 362.
Fritsch, Matth., Bildhauer 299.
Fritz 287.
Friedr. 458.
Fuchs, L., Prior 107.
Füger, Fr. H. 480.
Fulda 304.
Funk, Esther 230.
Hans 458.
Fürderer gen. Kiehorn, Burkh., Vogt 49.
Fürstenberg, v., Grafen 84. 96.
Ludwig, Landgraf, Feldzeugmstr. 340. 344. 350.
Wolfg. 14.

G.

Gabel, M. 305.
Gaildorf 321. 324. 328. 469.
Gaisberg, v., Hans, Vogt 49.
Jörg 35. 36.
-Schöckingen, v., Frhr. Fr. 457.
Gaisburg 138.
Gaislin, Dr. Prof. 16. 36.
Gallas, General 273.
Ganzhorn, W. 480.
Garnrutsch, Leutn. 350.
Gärtringen, v., Edelknechte 80.
Gäßler, Joh. 463.
Gaupp, Bürgermstr. 219. 367. 380.
Georg 231.
Joh. Gottl., Spitalpfl. 116. 219.
Kasp. 231.
Gaus, E. 469.
Gauß, K. 459.
Gebhardt, Stückjunker 337.
Geis, Joh. Phil. 298.
Geislingen 232. 466.
Gembloux, Anselm von G. 256. 266.
Gemming, Alfr. 465.
Gemmingen, v., Frhr. K., Oberamtsrichter 427.
Georgii, L., Prälat 480.
Gerabronn 469.
Gerber, E. 473.
Gerlach, B. 481. 486.
Gerlingen 85. 126.
v., Br. 85.
Gust. 85.
Werner 85
Gerok, K. 459.
Gerster, Matth. 468.
Geßler, K., Gen.major 480.
Geßner, Heinr. 119.
Geyer, Alb. 488.
Giengen 85. 275. 278. 286. 469.
v., Joh. 85.
Gießler 234.
Gingen a. F. 456. 469.
Glattbach, J. 306. 309. 317.
Kil. 316.
Gleich, Abg. 358.
Gleichen, v., Kapitän 350.
Glock, v., Senator 405.
Gmelin, Dr. 247.
A. 469.
Gminderdorf 456.
Gmünd 258. 469.
Göbel, Joh. Mark., Pfr. 226.
Gobineau 482.
Gokenbach, E. 469.
Goldbach 126.
Goldberg 456. 469.
Goll, H. 476.
Göllsdorf 126.
Gomadingen 236.
Gommel, Kaufm. 326.
H. 460.
Gonser, W. 473.
Gonzaga, v., Feltr. 76. 84. 88. 95 f. 98.
Guido 84.
Hugol. 76. 77. 84.
Goppelt, v., A., Staatsrat 426 ff. 431.
Goppelt, Joh. Gottfr. 428.
Göppingen 137. 285. 469.
Gößler, P. 128. 455. 456. 457. 465. 466. 468. 475. 489.
W. 459.
Gotha 32.
Goethe 251. 487.
Göttingen 487.

Göz, Generalmajor 457.
Graben 85.
v., Konr. 85.
Konz 85.
Gradmann, E. 128. 462. 478.
R. 128. 466.
Graf, Alfr. 460.
Gräf, Hans Gerh. 487.
Grafeneck 85.
v., Fr. 85.
Graf Gottfr. Ant. Dom. 85.
Peter 85.
Ulr. 85.
Walter 85.
Wolf 85.
Gräßler, Bäcker 426. 427.
Grasgehren 320.
Grather, Platzadjutant 348. 348. 350.
Graz 486.
Gregoire, v., Leutn. 350.
Greiff, Eug., Generalleutn. 480.
Greiner, H. 476.
Greising, J. 305.
Grieningen 126.
Griesinger, Abg. 353.
Grimbach, Ant. 317. 318. 319.
Grimm v. Wartenfels, Landammann 453.
Groß, v., Hugo 88.
Großaspach 483.
Grosse, E. 463. 475.
Großheppach 48.
Großsachsenheim 324. 469.
Grötzingen 210.
Gründelhardt 126.
Grüner, F. 463. 467.
Grüningen 85.
v., Dienstmannen
Heinr. 86.
Klara 86.
Otto 86.
Ursula 86.
Grynäus, Sim. 459.
Gsell, Anna 240.
J. Fr., Kaufm. 329. 330.
Guggenbach 133. 137. 139. 146. 147. 148. 152.
Gugler, Bernh. 480. 485.
Güglingen 36. 37.
Guetknecht, Joh., Stadtschreiber 366. 367.
Gültlingen 458.
Gültstein 57. 65.
Gullmann, v., Reichshofratsagent 404.
Gündelbach 469.
Gundelfingen 128.
v., Herren 175. 182.
Gundelfinger, Seb. 280.
Gunderam, Matth., Pfr. 481.
Gundert, Fam. 481.
Joh. Chr. L. 481.
Günther, Oberkonsistorialrat 251. 252.
R. 459.
Güntter, O. 437. 480. 488. 485. 489.
Güssen von Brenz 86.
Güssenberg 86.
Haunsheim 86.
Leipheim 86.
Staufen 86.
Stromburg 86.
Güssenberg 86.
v., Angel. 86.
Konr. 86.
Wilh. 86.
Gussenstadt 275. 469.
Gustel, Kunz, Glockengießer 290.
Gut, der, Friedr. 120.
Gutekunst 478.
Gutermann, Hospitalprediger 244.
Hans Adam, Spitalmstr. 247. 248.
Gutermann, Edler von Gutershofen
Georg Friedr., Arzt 247. 248.
Jak. Emman. 247.
Jakobin 247.
Kathar. Christ. 247.
Marie Sophie, verehel. La Roche 243 247. 248.

H.

Haag 456.
Haardt, Leutn. 350.
Häberlin, K., Prof. 481.
Häberlen, Max 468.
Habicht, Heinr. 113.
W. C. 467. 477.
Habsburg, Fürstenhaus
Ferdinand II., d. K. 280.
Friedrich, Gegenkönig 165.

Habsburg, Fürstenhaus
Karl V., d. K. 360.
Leopold, Herzog von Österreich 95.
Maximilian I. d. K. 17. 19. 39.
II. d. K. 137.
Rudolf d. K. 200. 212. 481.
Hack, Fr. 327.
von Harthausen 86.
Herm. 86. 87.
Konr. 87.
Walter, Mönch 86.
von Oberndorf 86.
Häcker, Otto 468. 488.
Hafner, J. 478.
Hafti, aleman. Großer 163.
Hagenau 198.
Hagenbuchhof 175. 183. 215.
Haggeney, C. 489.
Haiber, der, Heinr. 121.
Haiber, Ursula 481.
Hainbach 149. 177. 191. 192.
Hairenbuch 261.
Hälen von Sontheim 77.
Hall, Schw. 86. 361. 469.
v., Jachel 86.
Konr. 86.
Sonand. 86.
Halle a. S. 218. 233.
Haller, Bergrat 334.
Hamburg 239.
Hammelburg 318.
Handel, Leop. 477.
Hannrieder, Leutn. 350.
Hardegg, G. Dav. 481.
Härle, G. 481.
Harrer, Chr. Fr. 477.
Harthausen 86. 178.
Hartmann, Pfleger 364.
A. 481. 489.
J. 129. 489.
Joh. Gg. 481.
Just., Apotheker 230.
P. 481.
R. J. 461.
Harttmann, Justin 116.
Hartung, Fr. 468.
Hasak 462.
Hauber, A. 358.
Hauber, Anton 470.
Hauberger, Joh. Lor. 306.
Hauck, G., Prof. 481.
Haug, Ferdin. 455.
Fr. 481.
Haushofer, Max. 490.
Hausen 87.
im Tal 87.
v., Eberh. 87.
Friedr. 87.
Rud. 87.
Hausen, v., in der Herrschaft Eppstein 87,
v., bei Jülich 87.
v., zu Reutlingen 87.
v., Lehensleute der Tüb. Pfalzgrafen 87.
Haußmann 237.
Hawkwood, John 79. 90. 100.
Hayder, Bened. 230.
Hebich, Sam. 481.
Hebelfingen 133 f. 138. 141 ff. 146 f. 154 f. 170. 175. 178. 182. 206. 215.
Heerlein, Aumüller 334.
Heffner, Hier. 291.
Hegebach (Heppach), v., Heinr. 58.
Hegel, W. 481.
Hegele, A. 472.
Hegelmeier, P., Oberbürgermstr. 481.
Hegensberg 141. 147.
Heggbach, Kloster 93.
Hehle, Jos. 478.
Heidelberg, v., Ita 74.
Heidenheim 272—279. 280—286. 455. 469.
Heider, Dr., Senator 374. 397. 404. 411. 414.
Heidingsfeld 306.
Heilbronn 294. 316. 329. 426. 444. 460. 469.
Heilbronner, Pfr. 275.
Heiligenberg, v., Graf Heinr. 61.
Heiligkreuztal 90. 470.
Heilsbronn 255. 259. 265.
Heimbach 126.
Heimsheim 98.
Heinrich von Isny, gen. Göckelmann, Bischof 481.
Heins (Henisius), Hans 285.

Heinsheim 126.
Heinsin, Kathar. 236.
Heinsius, Mart., M. 233. 234.
Heinz, Hubrecht 236.
Matth., Student 236.
Heiß, Senator 374. 397. 411. 414.
Martin, Schultheiß 236.
Heldenfingen 275.
Helfenstein, v., Grafen 177. 481.
Hellenstein, Schloß 272. 278. 276. 285.
Hellwaag, A. M. 248.
Aug. 247.
Hans 248.
Matth. 249.
Hengen 236.
Henisius (Heins), Anna Barb. 229. 232.
Johann, Arzt, Dichter 234 ff.
Joh. Gg. 232.
Ludw., Arzt 234 f.
Ludw., Pfr. 234 ff.
Mart., Pfr. 232. 235.
Mart. Silesius 233.
Hennick, Christoph 314.
Hentges, Louis 481.
Heppach 44. 58.
Herbestan, v., Bert. 101.
Herbrechtingen 163. 164. 278.
Hermaringen 275.
Herrenberg 92.
Herrlingen 55.
Herrlinger, Ratsdiener 383. 413.
Hertenstein, v. 482.
Dr., Rechtskonsulent 382.
Herter, Diemo 216.
Hertlein, Fr. 180. 455. 456.
Heselbronn 466. 470.
Heß, Ger. 56. 69.
Hesse, J. 482.
Hessen, v., Landgraf Philipp 457.
Hetsch, Phil. Fr. 481.
Heumaden 153. 154. 170. 348.
Heusler, Konr. 444.
Heuß, Th. 486.
Heyd, W., Dr. 461.
Heyde, Gerh. 471.
Heylmann, Joh. Gg. 311.
Hiemer, Auditeur 339.
Hildt, G. 466.
Hillenbrandt, v., Dav. 118.
Hillern, v., Bürgermstr. 364. 372. 374 f. 378. 380. 383. 386. 388 f. 392 ff. 397 ff. 403. 405. 411 ff.
v., Kanzleiverwalter 369.
Revisor 428.
Just. Heinr. 363 ff. 374.
Joh. 247.
Hiltenburg 470.
Hirsau 64. 171. 173. 181. 183. 188. 205. 214. 470.
Hirsch, Fr. 458.
Hirschau 126.
Hirzel, K., Oberstudienrat 482.
Hochdorf (Ehingen) 87.
(Freudenstadt) 126.
v., Gottfr. 88.
Götz 88.
Heinr. 87.
Hochgeschwender, Joh. 316.
Hofen (Besigheim) 88.
(Cannstatt) 88.
(Schnetzenhausen) 52.
(Urach) 88.
v., Peter 88.
Frauenkloster (Friedrichshofen) 51—75.
Pröpste von Hofen
Abelin 72.
Abrecht 72.
Bocher 72.
Heinr. 68. 72.
Konr. 72.
Klosterfrauen
Adelheid 74.
Agnes von Waldegg 74.
Anna Hörwerin 74.
Ita, Meisterin 71. 74.
Judinta, Gräfin 74.
Ursula Hörwerin 74.
Yta von Heidelberg 74.
Hoffmann, Alfr., Pfr. 482.
Konr., Maler 307. 310. 315.
Gust. 458. 471.
Joh. 298.
K. 486.
Hoffmeister, Otto 471.
Hofmann, Fr. 469.
Hofstett a. d. St. 88.

Hofstett a. d. St., v., A. 88.
Merch. 88.
Hofstetten 88.
Högg, Fam. 482.
Jul. 482.
Hohenbeilstein 130.
Hohenberg, v., Grafen 80. 177. 216.
Albert II. 267.
Hohenegk 249. 456. 470.
Hohengehren 147. 170.
Hohenhaslach 126.
Hohenheim 171. 470.
v. 179.
Egilolf 173.
Franziska 433. 457.
Hohenklingen 126.
Hohenlohe, v.,
Graf Wolf 291.
Hohenmemmingen 275.
Hohenneuffen 470.
Hohenroden 95.
Hohenstaufen, v., Geschlecht 157. 168. 176. 177. 179.
Friedr., Herzog 164. 167.
Friedr. I. d. K. 68.
Friedr. II. d. K. 167. 176. 182. 187. 188. 189.
Heinr. VI. d. K. 174. 175. 185.
Heinr. VII. d. K. 139. 178. 182. 191.
Konrad, Herzog 174. 213.
Konrad IV. 193. 200. 201.
Maria 182.
Philipp, d. K. 68. 167. 174. 176. 191.
Hohenstein 216.
Hohentübingen 361.
Hohentwiel 360.
Hohenwart, Frauenkloster 64.
Hohenzollern, v., Graf Eitel Friedr. III. 359.
Hohkönigsburg 164.
Hohlbusch, Joh. 296.
Hohlefels b. Hütten 129.
Höhn, H. 461.
Holbein, H. d. J. 480.
Holder, A. 130. 457. 463. 469. 488. 489.
Hölder, K. 489.
Hölderlin, Fr. 463. 482.
Holland, W., Prof. 482.
Holtz, vom, G. Fr., Generalfeldzeugmstr. 88.
Holtzheim, v., Herm. 122.
Holz 88.
E. 476.
v., Wilh. 86.
Frhr. Max 88.
Holzbüchler, Hans 302.
Holzer, Ernst, Prof. 482.
Holzhausen, Paul 456.
Holzheim 249.
Hoppe, O. Fr. 457.
Horb 120. 125. 126.
bei Kemnat 154. 171. 182. 183.
Horgen 470.
v., Konr. 121.
Ulr. 121.
Höring, G., Dr., Oberamtsarzt 427. 432.
Hörlebach 470.
Hornstein, v., Herren 482.
Klara 84.
-Grüningen, v., Ed. 482.
Horrheim 126.
Hörwer 74.
Hoyren 242.
Hubenschmidt, Utz 26.
Huber, Ferd. 482.
Kasp., Reformator 250.
Th. 481. 482.
Hugo, filius advocati 200. 201.
Hülsen, Fr. 466.
Hummel, Amtmann 321.
Humpiß, Ravensb. Geschlecht 482.
Humbold, v., W. 487.
Hutten, v., Ulr. 4.
Hynser, Hans, Richter 236.

J.

Jäger, H. 464.
Oskar, Historiker 482.
Otto Heinr., Prof. 482.
Th. 466.
Jagstberg 88.
v., Edelfreie 88.
Dienstmannen 88.
Joh. 98.
Jagstfeld 475.
Jagsthausen 456. 470.

Jagstzell 72.
Jakober, R. 490.
Jay, C. 475.
Jebesheim 60.
Jedrzjewski, Fr. 482.
Jehle, Alf. 476.
Jena 119.
Jesingen 216. 470.
Jetter, J. L. 471.
Imola 88.
Ingerkingen 470.
John, Konstantin 469.
Johner, M. 461.
Johnsson, J. W. S. 464.
Jordan, H. 489.
Josenhans, Jos. 482.
Irion, Joh. 345.
Isingen 348.
Isny 68. 467. 470.
Ittinghausen 171. 178. 183. 214.
Jung, Hansjörg 316.
Jungel, Jul. 463.
Jungenhofen 154.
Justingen 128. 229.
  v., Herren 175.
Jux 321.

K.

Kaim, Emil 467.
Kaindl, R. F. 461.
Kaisheim 317.
Kallee, R. 456.
Kaltenbrunner 461.
Kaltental 470.
Kandler, Paul 282 ff.
Kanzach 470.
Kapfenburg 470.
Kapff, Eberh. 458. 482.
  Rud. 461.
  Sixt Rud. 458. 482.
Karlsruhe 476.
Karlstadt 249.
Karolinger.
  Karl der Große 163. 164.
  Ludwig der Deutsche 165. 169. 210.
  Pipin 163. 164.
Katzner, Stückhauptm. 347.
Kaufbeuren 247. 378.
Kauffmann, Fr. 426. 430. 435. 439.
Kaufmann, P. K. 465.
Kautzsch, E., Prof. 482.
Kazenberger, Balth. 291.
Kayser, Joh., Goldschmied 293.
Keberich, Bit., Pfr. 249.
Kehl 336—350.
Keidel, Fr. 457.
Keller, Adelb. 482.
  Alfr. 457.
  Bernh. 296.
  Gottfr. 485.
Kellmünz, v., Berta 60.
Kemnat 153. 154. 170. 175. 182. 183. 348.
Kempten 32. 230. 249.
Kenneburg 470.
Kentheim 470.
Keppler, v. 489.
Kern, Achilles 296.
  Fr. 457.
  Mich. 291. 293.
Kerner, Georg 478.
  Just. 355. 427. 433 f. 431 f.
  Theob. 482. 483.
Keßler, Fr., Prof. 483.
Kick, Kandidat 363. 397. 398.
  Albr. 239.
  Chr., Goldschmied 240.
  Görg, Wachtmstr. 241.
  Hans 241.
  Hans Georg 240.
  Hans Balth., gen. Meßmer 241.
  Joch., Umgelter 240.
  Joh. Chr., Senator 374. 397. 402. 411. 414. 415.
  Jodocus, Arzt 239.
  Joh. Christof, Hauptm. 238. 239. 248.
  Jörg v. Haira 242.
  Leopold 239.
  Lorenz 242.
  Maxim. d. Ä. 241.
  Maximil. 240. 364.
  Mich. Adolf, Senator 364. 374. 397. 411. 414.
  Reg. Kath. 219. 238. 239. 248.
  Sebast. 242.
  Ulr. 242.

Kiderlen-Wächter, v., Pfr. 483.
Kiel 119.
Kielmeyer, K. Fr. 480. 488.
Kien 468.
Kienlin, Tob. Ludwig, Senator 488.
Kienzlen, Amtmann 321.
Killingen 86.
v., Hans 88. 89.
Kilſo, Heinr. 218.
Kirchberg a. d. Jagſt 89.
a. d. Murr 126.
OA. Sulz 470.
Kloſter 91.
v., Grafen
Bertold 57.
Hartm. 60.
Otto 60.
Popo 66.
Ritter
Konrad 89.
Heinrich 89.
Kirchen 89.
a. Rhein 129.
v., Beringer 89.
Kirchenkirnberg 321. 330.
Kirchhauſen 99.
Kirchheim (Würzburg) 55.
u. T. 146. 153. 205. 214. 459. 470.
Heinrich, Dekan von K. 120.
v., Kraft, Ritter 178.
Kirn, Otto, Prof. 488.
Kirſchner, B. M. 466.
Kirſt, K. M. 472.
Kitzingen 308.
Kladrau 260.
Klaiber, Chr. 462.
Hans 287. 462. 469. 472.
Rob. 483.
Kleiber, Fr., Pfr. 350.
Klein, Pfr. 343.
Tim. 490.
Kleinbottwar 227.
Kleinengſtingen 220. 235. 236.
Kleinheppach 348.
Kleinſachſenheim 471.
Klemm, v., Senator 397. 411. 414.
Kleuk, Schreiner 312.
Klingenberg 89.
Klingenberg, v., Biſchof 104.
Rübig. 89.
Klock, v., Fam. 483.
Anna 488.
Kloſtermayer, Matth. 488.
Kloſterreichenbach 462. 467. 471. 473.
Knapp, Alb. 483.
Eberh. 51.
Martin 488.
Knaus (Knauß), Fr., Mechaniker 483.
Knobelsdorf, v., Kapitän 350.
Knorr, K. 456.
Knupfer, K. 461.
Knüttel, Balth. 307. 310. 311.
Koch, Adolf, Pfr. 488.
Ant. 484.
C. 490.
D. 477.
E. 476.
Jerg 324.
K. A. 472. 474.
Koch von Weſpach, Ratsadvokat 369. 381. 382. 387. 396. 416.
Kofink, Heinr. 461.
Kögler, H. 480.
Köhle, Joh. 398.
Kohlbrugge, J. H. F. 480.
Köhler, W. 479.
Kohlſtetten 220.
Koken, E., Prof. 483.
Kolb, A. G. 461.
Chr. 459.
Köln 54. 166. 440.
Brun der Heilige, Erzbiſch. von K. 54.
Herm., Abt von St. Pantaleon 54.
Komburg 306. 315. 318. 467. 471.
Köngen 131. 135. 170. 210. 456. 471.
König, Anton 463.
Fr. 469.
Königsbronn 278. 279. 321. 323.
Königsfeld 471.
Könnecke, O., Dr. 357. 463.
Konrad, Meiſter, Steinmetz 289.
Konſtanz 52. 169. 202. 210. 260 f. 313. 342. 345.
Biſchöfe
Gebhard III. 59.
Heinr. II. 104.

Konstanz,
Bischöfe
Konrad I. der Heilige 54.
Konrad II. 55. 69.
Otto 58. 75.
Kopf, Jos., Bildhauer 484.
Köpf 287.
Kopp, Wilh., Pfr. 484.
Kornacher 483.
Kornbeck 110.
Körner, Bernh. 461.
Körsch, v., Grafen 177.
Koseriz 485.
Köstlin, Fr. 466.
Krafft, Ulm. Fam. 106.
der Alte, der Schreiber 110. 111.
v., Senator 405.
Krakau 486.
Kramer, Hugo 465.
Krämer, W. 470.
Krauß 470.
Ferd., Naturforscher 484.
Krautheim 295.
Kräutle, K., Prof. 484.
Krebs, W. 484.
Kreeb 467.
Krick, Fr. 477.
Kriech, G. 476.
Krieger, Verwalter 280. 281. 284. 285. 286.
Krimmel, Otto 478. 480.
Kronburg, v. 102.
Krone, R. 488.
Kröthlin, Joh. Bapt. 159.
Krummenacker 183.
Krummhardt 147. 148. 160.
Krutthofer, Baumeister 442.
Kübler, Adlerwirt 384.
J., Baurat 484.
Konr. 288.
Kühne, Hofrat 252.
Kümmel, Konr. 458.
Kungspach, Joh. 360.
Kunkel, Chr. 309.
Künzel, Karl 427. 430. 437.
Künzelsau 294. 296. 307. 314. 334. 460. 471.

L.

Lachenmaier, Fr. 482.
Lacher, Joh. Bapt. 484.
Lachmann, Joh., Reformator 484.
Lameli, Hug. 120.
Konr. 120.
Lamparter, Kanzler 23.
Lampert, Kurt 484.
Landau (Riedlingen) 89.
v., Grafen
Anzelin 90.
Burk. 90.
Eberh. 79. 90.
Konr. 89. 90. 92.
Ludw. 82. 85. 90. 92. 100. 101.
Landauer, Isaak, Kreisfaktor 341.
Meyer, Kreisfaktor 341.
Landenberg, v. 98.
Landenberger, Alb. 461.
Landerer, Oberamtmann 326.
Landsberg 282.
Lang, Ludw. 468.
Matth., Kaiserl. Rat 43.
Mart. 485.
P., Dichter 484.
Rich. 465.
Wilh. 459. 488.
Lange, K. 474. 485.
Konr. 76.
Langenargen 65. 126.
Langenau 471. 477.
Lanius, Matth., M., Spezial 278.
La Roche, Joh. Mich. 247.
Maxim. 247.
Sofie, geb. Gutermann 116.
Lasson, G. 481.
Lauchheim 471.
Lauda 298. 307.
Laudenbach 90. 471.
Laufen a. d. Birs 91.
am Rhein 91.
Lauffen (Rottweil) 126.
a. N. 91.
v., Arrig. 91.
Laupheim 456. 471.
Lauterbach, Leutn. 350.
Lautereck 321.
Laurmann, R. 320. 461.

Laugmann, Th. 461.
Lay, Barb. 222.
Layh, H. 469.
Leberau, Kloster 164. 165.
Leberwurst 237.
Lechler, Georg 484.
Leden, Joh., Goldschmied 800.
Ledermann, R. 458.
Lehenherr, Daniel, Dr. 243.
Leher, Prof. 237.
Lehmann, H. 477.
Lehrhof 216.
Leibi 126.
Leinfelden 178. 183.
Leitzmann, Alb. 487.
Lemppenau, Fam. 484.
Georg 484.
Lenau, N. 481. 484.
Lengenloch 466. 471.
Lenglingen 321.
Leonberg 35. 37. 471.
Leutkirch 229. 471.
Leuze, Otto, Dr. 455.
Lichtenau 345.
Lichtenberg, Flurname 471.
Schloß 23. 471.
Lichtenfels, v. 97.
Lichtenstein 91. 471.
v., Dietr. 91.
Heinr. 91.
Wilh. 91.
Lichtenstern 326. 460. 471.
Liebenau 96.
Liebenfels, v., Heinr. 17.
Liebenzell 126. 471.
Liebeskind, J. A., Pfr. 119.
Liechtenstein, v., Fürsten 91.
Liemersbach 323. 333.
Liening von Albeck 77.
Lilienfein, A. Mar. 249.
Heinr. 460.
Joh., M., Pfr. 249.
Kilian 248. 249. 250.
Lilienfeld, v., K. G. 457.
Limpurg 91.
v., Anech. 91.
Angel. 91.
Limpurg, v., Arnold 91.
Heinr. 91.
Jachel 91.
Luzichin 91.
Peter 91.
Quilif. 91.
Wilh. 91.
Limpurg, v., Schenken 484.
Gottfr., Bischof von Würzburg 484.
Sophia Eleonore 484.
Vollrath 484.
Lindau 117. 218. 229. 288 ff. 247.
Linden, v., Graf Karl 484.
Lindmaier, C. 460.
Lindner, Pirm. 78. 470.
Linsenmann, Fr. H., Bischof 484.
Linz 480.
List, Albr., Dr. 351.
Fr. 382.
Littmann, Max 475.
Lobenrot 148. 149.
Locher, Ulr., gen. Venediger 159.
Löckle, A. 487.
Löffler, K. 463. 464. 477. 485.
Lolme, de 353.
Lopfingen 461.
Lorch 321. 471.
Lorcher, Schreiber 28. 42.
Lörcher, Fr. 461.
Lorianus, Georg, Präzeptor 274.
Lorsch, Kloster 466.
Lösch, Joh., Glockengießer 314.
Lotter 225.
Löwen, v., Kriegskassier 239.
K. Ludw., Senator 405. 415.
Löwenstein 320—385.
Arthur 464.
Grafschaft 171.
v., Gräfin Anna 81.
Joh. 101.
Rich. 90.
Löwental 471.
Lucelin, W. 122.
Ludewig, A. 481.
Alb. 487.
Ludovici 212.
Ludwigsburg 428. 471. 480.
Lupfen 91.

Lupfen
v., Grafen
Berth. 92.
Heinr. 92.
Lutz 92.
Lüttich 256. 258. 269.
Lutz, R. 123.

M.

Maastricht 258.
Machtolff, H. 159.
Mack, K. 466.
Maber, F. 484.
Mähringen 235. 236. 237.
Maichingen 126.
Maier, G. 489.
Mailand 98. 261. 264. 265.
Mainz 131. 300. 304.
Mair, P. 361.
Maisch, C. 473.
Majer, W. 235.
Mandelslohe, Minister 448.
Mannheim 325. 487.
Mantel, Dr. 16.
Mansberg, v. 79.
Mantua 84. 97.
Marbach 472.
(Oberelsaß) 259. 265.
Marburg 249.
Marchtal 472.
Marchtaler, Senator 348.
Markdorf 58. 59.
Markgröningen 36. 460. 472.
Märklin, Chr., Prof. 426. 432. 433. 437. 440.
Marquart 464. 467. 471.
Maselheim 92.
Massatsch, K. 468.
Massin, v., G. 92.
Götz 92.
Matter, P. 458.
Matthisson, v., Fr. 481. 484.
Matzenbach 126.
Matzingen, v., Ministerialen 92.
Mauch, Daniel 484.
Th. 469.
Maucler, v. 356. 357.
Maulbronn 462. 472.
Maurer, v., G. L. 136.
Mauz 477.
Mayer 228. 241. 250.
Grödtmeister 420.
Senator 378. 404. 406. 411.
Christ. 315.
Dietr. 484.
Ferd. A. 484.
Hans, der Staigmüller 227.
Joh. 275.
Joh., Faßmaler 318.
Joh. Samf. Wilh. 485.
K. 471. 481.
K., Oberamtsrichter 485.
Leonh. 304.
Max 458.
Rob., Naturforscher 485.
Meersburg 260.
Megenzer, Fam. 485.
Mehlis, C. 471.
Mehrerau 57.
Mehring, Prälat 431.
G., Dr. 120. 140. 460. 463. 471.
Maiser von Malmsheim,
Konr., gen. Lose 92.
Kuno 92.
Meißner, Rich. 483. 488.
Meister, Leonh. 115.
Majern, v. 428.
Melita 89.
Mellingen 489.
Memmingen 230. 403.
Menabier 186.
Mengen 92.
v., Albr. 92.
Arnold 92.
Konr. 92.
Herric. 80.
Mergentheim 291. 296. 309. 316. 317. 318. 472.
Mériot, B. 472.
Merk, G. 460. 473.
Merkel, Osk. 485.
Merklingen (Blaubeuren) 472. 477.
(Leonberg) 92.
Merz, Joh. 475.
v., Bürgermeister 415.
Mesner v. Güglingen 83.

Metreburg, v., H. 99.
Mettingen 133 ff. 146. 155. 153. 170. 175. 183. 192.
Mettler, A. 472.
Metzger, Joh. 470. 486.
Metzler 241.
Meyer, Jerem., Maler 485.
Loth. 480.
Michel, W. 482.
Michelsberg 255. 258. 264.
Ebo, Mönch 258.
Miller, Constant. 476.
Hans 284.
Rich. 457.
Miftlau 126.
Mittelbiberach 224. 228. 229.
Mittelbronn 230.
Mittelhaslach 126.
Miulebach (Mühlebach), v., H. 58.
Möhringen 170. 171. 173. 180. 185. 186. 209.
v., Welfische Ministerialen 172.
Mömpelgard 472.
Mönch, W. 467. 470.
Montanus, C. 458.
Monte Cassino 264. 265.
Montesquieu 353.
Montfort, v., Grafen 92.
Heinr. 92.
Montfort-Alpeck, v., Grafen, Heinr. 93.
Mörike, Dichter 227. 480. 485.
Morimund, Kloster 295.
Morlock, Kasp. 305.
Morsbach 314.
Mörslingen 65.
Moser, Pfr. 490.
Luc. 485.
P., Domkapitular 485.
Rob. 485.
Mousson, Kanzler 450.
Muchall-Viebrook, Th. 462. 474.
Mühlacker 126.
Mühlbach, Ernst 461.
Mühlen a. N. 226.
Mühlhausen, v., Berth. 176.
Mühringen 96.
Müller, Bergrat 327.
Oberamtsarzt 467.
Müller, Dietr. 121.
K. 459.
Karl Alex. 489.
K. O. 56. 62. 463. 473.
Ludw., Dr. 243.
Wilh. 487.
Mumlin, J. 122.
Münchaurach 462.
München 318. 437. 439. 476.
Münchingen 93.
v., Berth. 93.
Münchingen b. Bonndorf 93.
v., Berth. 93.
Mundelbingen (Mungoltingen) 93.
v., Heinr. Walt. 93. 121.
Walter 93.
Munderkingen 472.
Mundingen 220. 230.
Münsingen 128. 456. 472.
Münster (Cannstatt) 168.
Sebast. 271.
Münsterlingen 64.
Mürgel, Hans Mich. 240.
Bonav. 240.
Kath. 240.
Murrhardt 320. 321. 323. 330.
Mylius, Geh. Rat 375.

N.

Nägele, Ant. 462. 481. 484.
E. 128. 455.
Nagold 460. 472.
Naghart, Eberh. 122.
Napoleon I., frz. Kaiser 455 ff.
Nassach 332.
Nattheim 275. 283.
Nauklerus, Joh., Propst 268 ff.
Neckarsulm 305. 311. 472.
Neckartal 472.
Negelin v. Blumenfeld, Reichshofratsagent 403. 411. 418.
Neher, Alf. 473. 476.
Neiblingen 472.
v., A. 215.
Neiffern (Niefern), v. 84.
Neipperg 93.
v., Eberh. 93.
Nellingen (Blaubeuren) 93.

Nellingen
(Eßlingen) 121. 135. 139. 142. 147. 152 ff. 171. 174. 182. 210. 214.
v., Rudolf 93.
Neresheim 286.
Nesselwang 55.
Nestle, Eb. 486.
W. 482.
Neubulach 472.
Neuenbürg 35. 247.
Neuffen, v., Berth. 216.
Gottfr. 485.
Neuhausen 170. 171. 177.
v., Herren 179.
Berth. 179.
T. 215.
Neulautern 321 ff.
Neumann, A. Friedr., Orientalist 437.
P. 464.
Neuneck 94. 472.
v., Hugo, gen. Schramm 94.
Hugo, gen. Krushaar 94.
Bolz 94.
Neurath, v., Frhr. Konstant. 485.
Niebour 457.
Niklashausen 32. 33.
Nippenburg, v., Ph. 40.
S. 23.
Nisle, Jul. 485.
Noack, F. 459.
K. 484.
Norden, W. 477.
Nordheim 323.
Nördlingen 262. 273. 291.
Normann, Minister 448.
Novarra 90.
Nübling, Kandidat 364.
Nürnberg 299.
Nürtingen 248. 460. 472.
Nußbaumer, Georg 301.

O.

Oberaichen 177. 178.
Oberbuelern 83.
Oberdischingen 244. 472.
Oberdorf (Bopfingen) 456. 472.
(Mittelbiberach) 278.
Obereßlingen 133. 134. 140 f. 147. 151. 157 f. 160 f. 175. 182 f.
Oberholzheim 115 ff. 218 ff. 470. 472.
Oberkirchberg 472.
Obernau 94.
Oberndorf 472.
Oberriexingen 472.
Oberrot 330.
Oberschönenfeld 318.
Oberstelmingen 178.
Oberst, H., Oberpostmeister 431.
Oberstenfeld 471.
Adelheid, Äbtissin 288.
Obertal 143.
Obertürkheim 123. 133. 137 f. 140. 143. 146 f. 160. 170.
Oberwittstatt 297.
Ochsenbach 248. 249.
Nikol. 485.
Ochsenhausen 32. 467. 472.
Oden 309.
Odenbahl, K. F. 468.
Odermann, Bergmann 325. 327.
Ödheim 473.
Ofenhizer 309.
Offenau 325.
Offenburg 345.
Ofterdinger 115.
Oggenhausen 283.
Ohnholz 126.
Ohninger, Adam 297.
Ohr, W. 1.
Öhringen 250. 310. 429. 456. 473.
Olenheinz 484. 485.
Onghers, Oßwald, Hofmaler 294. 296.
Orendelfall 295.
Ortenburg, v., Gräfin Leukart 101.
Osiander, Luk., Hofprediger 361.
Oßmannstedt 118. 247. 250. 251. 252.
Oßweil 94.
v., Brennweil 94.
Luffo 94.
Wolf 94.
Wolf d. J. 94.
Osterbauer, Joh. 301.
Ostermayer, E. L. 461.
Otinger, Fr. Chr., Prälat 320. 322.
Joh. Chr., Rechnungsrat 337 ff.
Ottendorf 330.

Ötti, Agathe 224.
Öttingen 298.
v., Grafen 84.
Ursula 270.
Ottonen,
Otto I. d. K. 54.
Otto II. d. K. 70.
Ow, v., Konr. 94.
Max 486.
Marg. 94.
Wolf 94.
Wilh. 94.
-Wachendorf, Frhr. H. H. 486.
Owen 362.

P.

Paderborn 264.
Pämayer, Hans 284.
Päpste
Agapet II. 54.
Calixt III. 142.
Clemens VII. 95.
Gregor XI. 85. 90.
Innozenz II. 68. 176.
Leo XIII. 76.
Nikol. III. 67.
Paschalis II. 66. 67.
Urban II. 67.
Urban V. 95.
Urban VI. 105.
Parabeis 455.
Franz, Dr. 255.
Paret, O. 456. 457.
Paris 226.
Parma 257. 263.
Parisius de Cereta 262.
Partenstein 82.
Passau 55.
Paulus, Beate 486.
H. E. G. 486.
Nik. 488.
Phil. 486.
Pazaurek, G. E. 462. 474.
Pegau 257. 264.
Perugia 81. 91. 92.
Petermann 227.
Petershausen 54. 61. 260. 470.
Pfaff, Col., Dr. 427.
Pfaffenhofen 36. 40.
Pfalz, v. d., Rupprecht, d. K. 78.
Pfau, L. 486.
Pfauhausen 153.
Pfedelbach 312.
Pfeffer, Alb. 466.
Pfeiffer, Berth. 475.
Pfest, Georg Laz. 223.
Konr. 223.
Pfizer, G. 486.
Pflaumern (Pflummern), v., Junker, Bürgermeister 367. 368.
Senator 405.
Fid. M. 420.
Pforzheim 305. 342.
Pfullendorf, v., Ludwig, Hegaugraf 59. 63.
Pfullingen 473.
Pfungstadt 483.
Piacenza 262. 265.
Pidon, K. A., Geh. Rat 415.
Pirkheimer, W. 359.
Pisa 88.
Pischek, A. 200. 202. 203.
Planck, Ad., Prof. 443.
Plattenhardt 166. 170. 178.
Pleuer, Herm., Maler 486.
Plieningen 135. 158. 171. 173. 176 ff. 180. 188. 199. 206. 215.
Plieningen, v., Calwer Ministerialen 172. 179.
D. 215.
J. 215.
Plochingen 131. 132 ff. 137 ff. 147. 151 f. 170. 211. 216.
Johann, Pleban v. Pl. 120.
Poggendorf, P. 480.
Portalli, Geraldus 89.
Prag 226.
Kosmas v. Prag 256. 264.
Pregizer, Joh. Ulr., d. J. 358.
Preuß, Phil., Bildhauer 294.
Probst, Mor. 486.

Q.

Quadri, Franzisko 309. 310. 311.

R.

Raab, Zimmermann 297.
Raaser, Chr. L., Finanzrat 430.

Rad, Agnes 240.
Christoph 240.
Martin 241.
Ulr. 241.
Raith 463.
Rammingen 94.
v., Rud. 94.
Ramminger, Jak. 859.
Ramsberg, v., Joh., Propst 52.
Ramsschwag, v., Fr. Chr. 344. 345. 347.
Rancke, L. 15.
Rapp, Pfarrer 426. 432.
A., Dr. 357. 426. 489.
Rappach 304.
v., Senator 414.
Rastatt 347.
Rauch, v., Mor. 426.
Rauh, Benig. Elis. 243.
Chr. Ludw. 244.
Gg. Ludw. d. J., Apotheker, poëta laureatus 116. 242, 243 ff. 416.
Mar. Christ. 239. 242. 248.
Mar. Jak. 243. 247. 248.
Ravenna 166.
Ravensburg 74. 230. 415. 473.
Rayser, Hans, Goldschmied 361.
Rechberg, v., Herren 175.
Rechenberg 94.
v., Joh. 94.
Rechtenstein 97.
Rewe, John 127.
Regensburg 131. 265. 486.
Reichenau 208.
Reichenbach 58.
Joh. Fr. 464. 486.
Reichersberg a. Inn 259.
Magnus von R. 259. 265.
Reihlen, Ad., Kaufm. 486.
Reinbeck, Gg. 486.
Reinhardt, W. 476.
Reinhold, Karl Leonh., Dr., Prof. 119.
Reinoldsweiler, v., Herren 486.
Reischach 94.
Minister 448.
v., Joh., gen. Flach 95.
Rud. 95.
Reismüller, Fam. 486.
Herm., Dr. theol. 253. 486.
Rek von Albisweiler,
Benz 95.
Rudolf 95.
Renningen 473.
Rentschler 484. 487.
Renz, Otto 466.
Reuerfich, v., Hugo 84.
Reuß, Dr. 326.
Reute 223. 224. 228.
Reutlingen 216. 261. 473.
Reyher, Joh. Fr. Wilh. 119.
Ricasulis, v., Alb. 89.
Ribel, Kammerdirektor 251.
Ribenfeld, v., Kapitän 350.
Rieber, Stadtpfr. 287. 479.
Rieckher, Jul., Dr. Prof. 427.
Riede, Anton 468.
Riedel, Gottl., Bergrat 320. 322. 323.
Riedenberg 154. 175. 178. 183.
Riedlingen 125. 473. 489.
Riedtmann, J., Profos 350.
Rief, Fr. A. 51.
Rieker, H. 476.
Rienharz 458.
Rieß, L. 477.
Riet 473.
Rieth, Otto 486.
Rietheim 473.
Rietschel, Siegfr. 486.
Risch, A. 459.
Rißhöfen 473.
Rißtissen 456. 473.
Ritz, A. 130. 467.
Rock, Joh. Fr. 486.
Roden, v., Heinr. 95. 97.
Rodt 95.
von Bußmannshausen 95.
v., Emont 95.
Rud. 95.
Rögen 297.
Rögner, Joh., Goldschmied 296.
Röhlingen, v., Dienstmannen 89.
Rohr 170. 176. 183.
Rohracker 170.
Rohrau 126.
Röhrwangen 231. 247. 473.
Rollin 222.
Rom 166. 484.

Römer, Fr., Abg. 429. 431.
W. 468.
Rommel, C. 320.
Rommelshausen 170. 250.
Roos, v., Heinr. 458.
Rösch, J. 316.
Rose, Oberſteiger 328.
Rosenblüt, K. M. u. 470. 486.
Roßbach 347.
Roßwangen 249.
Rotenberg 478.
Rotenzimmern 474.
Rothenburg o. T. 271. 306.
Rothkirch, v., Geh. Rat 346.
Rottenburg 53. 131. 255—271. 359. 474.
-Landskron 255. 267.
Rottweil 82. 95. 120. 121 f. 126. 181. 456. 474.
Martin von R. 95.
Rouyer, franz. Geſchäftsträger 447.
Ruit 107. 153 f. 170. 182. 213. 348.
Rummel 487.
Schloßkaplan 228.
Rund, Handelsherr 327.
Ruppertshofen 122.
Rüti 87.
Rüttel, Fam. 358.
Andreas, Landſchreiber 359.
Andr., d. Ä., Archivar 358. 359.
Andr., d. J., Archivar 361. 362.
Armin., Hofkanzleiſkribent 362.
Armin., Hofgerichtsſekretär 361. 362.
Georg 359.
Friedr. 362.
Kaſp. 362.
Lor., Notar und Stadtſchreiber 359.

S.

Sachs, Sebaſt. 159.
Sachſen, v., Fürſtenhaus
Friedrich, Kurfürſt 23. 39.
Klemens Wenzesl., Erzbiſchof von Trier, Fürſtpropſt von Ellwangen 483.
Lothar, d. K. 66.
Otto IV. d. K. 188. 189. 191.
Sachſenheim, v., Herm. 139.
Sailach 95.
v., Fr. 95. 98.
Salach 474.
Salerno. Romuald, Erzbiſch. v. S. 264. 265.
Saliſches Königshaus
Heinr. IV. d. K. 58. 172.
Heinr. V. d. K. 63.
Konr. II. d. K. 186.
Salem 181. 183. 188. 192. 200. 202 ff. 210. 213.
Salzfaß, v., Burkh. 96.
Hugo 96.
Wilh. 96.
Sand, Daniel 301.
Sandberger, Viktor, Konſiſtorialpräſid. 486.
Santritter, Joh. Luk. 487.
Sapper, Ambr., M. 275.
Sartor, Ed., Pfr. 472.
Sarwey, Oskar, Generalleutn. 487.
Sauer, A. 466.
Saulgau 474.
Sauſele, H. 469.
Sautner, Fr. Joſ. 318.
Sautter, J. 223.
Schabacher, Th., M. 282.
Schad v. Mittelbiberach, Hans 487.
Schäfer, K. H., Dr. 76. 77.
Valentin, Prior 292.
Schaff, Nikol. 350.
Schäftlarn 259. 264.
Schahovskoy-Strechneff 457.
Schaler 240.
Schaller, H. O. 480. 485.
Schanbach 96. 147. 148. 170.
v., Fritz 96.
Hans 96.
Konr. 96.
Schappel, Joh. 122.
Scharenſtetten 96.
v., Heinr. 96.
Scharnhauſen 153 f. 176. 182. 205 f. 214. 215. 348.
v., Walter Scharre, Ritter 205.
Schäuffelen, G. 487.
Schauffler, Gerh. 463.
Scheckenbach, Lor. 298.
Scheeler, Leutn. 350.
Scheerer, Joſ. Fr. 315.
Schellhorn, Dr. 403. 405. 411 ff.
Schelling, Fr. 487.

Schempp, v., A., Generalmajor 386.
Schermann, Max 471. 472. 474.
Schernbach 126.
Scherrauß, Claus 237.
Jörg 237.
Marg. 232. 237.
Scheurer, Schmied 323.
Scheurlen, K., Minister 486.
Schick, G. 481. 487.
Schierbaum, H. 488.
Schiers 65.
Schießer (Schüsser), Bernh., Baumeister 305 ff. 308 ff. 313.
Schiller, Fam. 487.
Fr. 487.
Joh. Kasp. 322. 487.
Schilling, Balier 305.
Ger. 101.
von Cannstatt, Georg, Großbailly des Joh.-Ord. 487.
Schillingsfürst 316.
Schilteck, Burg 96.
v., Heinr. 97.
Joh. 97.
Schimpf, Th. 466.
Schionenic, de, Hugo 98.
Schlayer, v., Minister 481.
Schlebach, W. 487.
Schlechtelin, Claus 48.
Schlegel, Joh. Rud. 487.
Schliz, Ad., Dr. 427. 456.
Schlör, Sam. 361.
Schlözer, Aug. Ludw. 487.
Schmid, Casp. 306.
Christoph 487.
Franz 460.
Georg, Stadtschreiber 365.
v., Chr. 479.
von Schmidsfelden
Goldarbeiter 368.
Kanzleiverwalter 368. 369.
Senator 405.
Anna Mar. 248.
Georg, Notar 248.
Schmidgall, Fr. 322.
Georg 459.
J. G. 326—333.
Joh. 328. 330.
Schmidt, Pfr. 461.
Axel 465.
Franz 474.
Franz Jak. 478.
Jul. 129.
Rob. Rud. 456.
Th. 466.
Ulr., Hufschmied 332.
v., A. 460.
Schmiechen 97.
v., Konz 97.
Schmitt, Heinr. 458.
Schmoller, v., Ludwig 429.
Gust. 429.
Schnait 474. 488.
Schnaitheim 275.
Schneider, C. 130.
Fr. 325.
Joh. Ulr. 311.
Schneidewind, v., Joh. Bapt., Hauptmann 339. 342. 350.
Schneidtmann, Joh. Jak., Oberkommissär 337. 350.
Joh. Phil., Auditeur 342. 343. 350.
Schnitzler 241.
Schnurre, Thilo 457.
Schölly, Fr. 481.
Schön, Th. 457. 490.
Schönborn-Buchheim, Graf v., Reichsvizekanzler 314.
Schöntal 82. 287—319.
Abte Angelus 291.
Christoph 289. 297.
Erh. 289.
Georg 289.
Johann 288. 295.
Johann Lurtz 291. 296. 301.
Knittel 314.
Konr. 288.
Sebast. I. 290.
Sebast. II. 290.
Sigism. 292. 298. 295.
Theobald I. 291. 296.
Theobald II. 294.
Schorcht, Diakonus 119.
Schornbaum, K. 481. 486.
Schorndorf 35. 38. 41. 140. 148. 161. 458. 474.

Schott, A. 464.
E. 487.
Schöttle, G. 460. 465.
Schottwien 85.
Schragin, Joh. Peter 350.
Schrezheim 474.
Schröder, A. 54.
Schubart, Casp. 299.
Chr., Dichter 487.
Schubert, Tobias 295.
Schübler, G. 487.
Val. 488.
Schüchlin, Konr. 123.
Schuler, Elis. 239.
Schulte, Aloys 473.
Schultze, Alfr. 486.
Schuobe, Joh. 278.
Schürer, Kurt 470.
Schussenried 474.
Schuster, Jos. 318.
Schwab, Dekan 245.
G., Staatsrat 488.
G. H. 488.
Schwabbach 434. 435.
Schwaben, v., Herzog Ernst 186.
Schwaiger, K. 477.
Schwaigern 479.
Schwarz, K. 468.
Schwarzach, v., Graf Marq. 66.
Schwarzwald 474.
Schweinfurt 198.
Schweizerhof 474.
Schwendi, v., Lazar. 488.
Schwind 485.
Seeger, Mich. 327.
Seelach 96.
v., Heinr. 96.
Sehlmann, G. 324. 327.
Selinka, R. 460.
Selter, K. 327.
Senfftenau 241.
407. 411.
Senffenau 241.
Sersheim 249.
Settelin (Sättelin), Joh. Franz 367.
Sebast. Wunib. Jos. 383. 404. 405.
413.
Seybold, Fam. 488.
Seybold, Dav. Chr., Prof. 488.
Fr., Hauptm. 488.
Seyffer, Joh. Fr., Oberamtsarzt 429.
Seyler, G. A. 457.
Sicherer, Charl., geb. Kornmacher 483.
Chr., Apotheker 438.
Phil. Fr. 427. 430—448.
Sielmingen 170. 183.
Sieffen 474.
Silcher, Fr. 474. 488.
Sillenbuch 170.
Simon, L. 481.
Sindelfingen 57. 181.
v., Schw. 178.
Sindringen 299.
Singer, Ed. 488.
Sinner, Anna 230.
Sipplingen 126.
Sirgenstein 456. 474.
Sirnau 133. 144 ff. 170. 176 f. 182.
184. 205. 207. 214.
Sixt 455.
Söler von Ehningen 97.
v. Richtenberg 97.
Alb. 97.
Friedr. 97.
Wilh. 97.
Solothurn 12.
Sommer, Andreas, Bergm. 327.
Eberh. 294. 296. 298 f.
Gg. Chr. 307.
Jakob 307.
Joh. Andr. 318.
Phil. Jak. 315.
Sonnentag, Hans 224.
Sontheim 426. 474.
H. 488.
Sontheimer, L. 456.
Souchay, M. A. 480.
Spandau 233. 234.
Spät, Apollonia 223.
Hans 223.
Speier 32. 167. 182. 188.
Spengler, Hans 228.
Sperberseck 97.
v., Geschlecht 488.
Claus 97.
Heinr. 97.

Speth 97.
v., Herren 488.
Berth. 97.
Dietrich 24. 29.
Spiegelberg 126. 321. 325. 326.
Spielberg, v., Alb. 52.
Spitta, Fr. 458. 479. 480.
Spoleto 99.
Spretter, Joh. 488.
Springer, J. 863. 479. 490.
O. 477.
St. Ainnis, v., Gesandter 251.
St. Blasien 54. 61. 120. 121. 181 f. 187. 201. 205. 211. 217 ff. 259. 265.
Äbte
Heinrich IV. 123.
Otto 186.
Ulr. 120.
St. Denis 158. 164. 165. 169.
Fulrad, Abt 163. 164.
Odo, Mönch 164. 167.
St. Gallen 59.
Udalrich, Abt 59.
St. Georgen 68. 467. 474.
Stäbler, H., Dr. 131.
Stadion, v., Graf 402.
Ludw. 121.
Walther 121.
Walther d. Ä. 122.
Stadler, Adam 318.
Stafflangen 227. 228.
Staidt, Salineninspektor 328.
Stain, v., Arthim. 98.
Eberh. 98.
Gottfr. 98.
Hans 98.
P. 98.
Tap. 98.
Wilh. 98.
Wolf 98.
Staimer, A. M. 230.
Stälin, Chr. Fr. 61.
Stammheim 456. 457. 474.
Stangenbach 322.
Staub, Jg. 480.
Staubacher, B. 468.
Staufeneck, v., 176.
Steeb, v., Reichshofrat 411.
Steg, am, Otto, Ammann 110.
Steibler, Ursula 232.
Steiff, K. 43. 463.
Steig, Reinh. 485.
Stein, Rich., Stadtpf. 272. 280. 469.
Steinbeis, Ferd. 488.
Steinecke, O. 458.
Steinhausen 474.
Steinhauser, Geb. 470.
Steinheim 216.
Steinreinach 126.
Steinsfeld 323. 329.
Stetten b. Cannstatt 98.
v., Heinr. 98.
Stetten b. Klingelsau,
v., Heinr. 98.
Stetten a. d. Fild. 148. 178. 183. 202. 203. 209.
Stettener Bach 148. 150. 159.
Steußlingen, v., Herren 175. 191.
Stichling, K. W. C. 119.
Stieler, Konst. 488.
Stieve, v., Agent 405. 411. 412. 413. 414. 418.
Stimpfach 72.
Stöckel, Inspektor 348.
Stocker, Joh. 108.
Stoff, Feuerwerker 342.
Stoffeln im Hegau 98.
Stöffeln 98.
v., Raym. 98.
Stöffler, Joh. 359.
v., 176.
Wirnto 176.
Stolz, E. 474.
Stork, W. F. 462.
Störzhöfer, Joh. Gg. Jos. 318.
Stötten 235. 236.
Stotzingen, v., Frhr. O. 76. 472. 486.
Straßburg 131. 194. 220. 222. 234.
Strauß, Agn., geb. Schebest 428.
Aug., Rechtskonsulent 427. 441.
Bruno 490.
Dav. Fr. 426—444. 480. 488.
Georgine 443.
Hans 241.
Madlene 241.

Streicher, A. 487.
Striegel, Jerg 223.
Strobel, Chr. 232.
Strockburg, v., Heinr. 89.
Ströhlin, J. 300. 301. 303.
Mar. Kath. 305. 306.
Ströle, Albr. 459.
Strölin, Jörg, Weber 227.
Strümpfelbach 148. 170.
Stuben 99.
v., Eberh. 99.
Stubersheim 229. 232 f. 235 f. 474. 477.
Stuppach 474.
Stuttgart 26. 42. 126. 133. 161. 170. 205. 212. 215. 326. 458. 474 f.
Suhleder, Jörg 308.
Sulmingen 232. 476.
Sulz 99.
v., Konr. 99.
Linard 99.
Konrad Gut zu Egeſtall 99.
Sulzbach a. M. 330.
Sulzgries 170.
Summerberger, Fr. Lor., Abt 478.
Suracio, de, Enghil. 80.
Süskind, Finanzrat 448.
Süſtern 256.
Sybalech, Walter 122.

T.

Tafel, S. 461.
Tal 99.
v., Nikol. 99.
Talheim (Hall) 125.
(Heilbronn) 99.
v., Peter 99.
Talingen 122.
Talleyrand, de, Aug., Graf, frz. Geſandter 447.
Talwitzer, Maler 308.
Taube, Graf 446 ff.
Taubenberger, Bal. 297.
Tauſch, Anna 223.
Teck, v., Herzöge 178. 362.
Albrecht I. 178.
Tegerfeld, v., Konr., Biſchof 55.
Tempelhof 460. 471.
Tettelingen, v., Eberh. 120.
Teußerbad 320. 323.
Thierer, G. 469.
Thomas, Joh., Amtmann 275.
Thubichum, Fr., Prof. 488.
Thumb von Neuburg, Konr. 28 ff. 39 ff.
Titot, H. 427. 430. 488.
Tobi 101.
Töpliwoda 119.
Toul 121.
Traub, Gottfr. 460.
Treiſchke, v., H. 354.
Treſcher, Matth. 316. 317.
Trichtingen 126.
Triſels, v., Wetzel 179.
Trithemius, Joh. 268.
Tröſter, H. 469.
Truchſeß zu Waldburg, Joh. 75.
Trübinger, O. 465.
Tſcherning 441.
Tübingen 23. 218. 220. 222. 227. 247. 250. 261. 359. 361. 476.
v., Pfalzgrafen 80. 81. 87. 179 ff. 186 f. 201. 202. 209. 215. 216.
Anſelm, Graf des Nagoldgaus 186.
Gottfr. 187. 214 ff..
Hugo 185.
Konr. 191.
Tüngental 126.
Turenne, Feldmarſchall 285.
Tuttlingen 476.
Tyniec 486.

U.

Überlingen 74. 93.
Udalrichinger, Gaugrafen 58.
Grafen von Bregenz 58.
von Buchhorn 58.
Udalrich VII. 60.
Udalſchalk, Mönch 54.
Udekerhen, de, G. 91.
Uffirch 170.
Uhl, K. A., Proviantkommiſſär 442.
Uhlbach 126. 146 f. 160. 170.
Uhland, Fam. 488.
L. 354. 385. 489.
Ulm 103—111. 117. 131. 193. 219. 229. 232. 234. 236. 284. 286. 378. 476.

Ulm-Erbach, v., Frhr. 229.
Ulrich, Buchdruckerfam. 489.
Umgelter, Ulmer Fam. 106.
W. 460.
Ungelter, Eßl. Fam. 197.
Unlingen 484.
Unterboihingen 477. 489.
Unterbüelern 88.
Untergröningen 477.
Unterheinriet 380.
Untermeckenbeuren 65.
Unteröwisheim 249.
Unterriexingen 477.
Unterrot 126.
Unterfielmingen 175.
Untertürkheim 188. 477.
Urach 26. 99. 128. 359. 480.
v., Berth. 99.
Nikol. 99.
Peleg. 99.
Uranua (= Urach? Urbach?), v., Arrig. 99.
Urbach 99.
v., Herm. 99.
Urff, G. S. 462.
Ursberg 258.
Burchard von Biberach, Propst v. U. 191. 258.
Urslingen, v., Herzöge
Konr. 100.
Reinh. 100.
Werner 79. 82 ff. 90. 93 ff. 99.
Urspring 63.
Uttenweiler 123.

V.

Vaihingen 170.
v., Grafen 216.
Valduna 481.
Valois, v., Frhr. K. 489.
Varnbüler 286.
v., Alg. 353. 355.
Veil, Otto 476.
Venedig 219. 257. 487.
Verden 78.
Veringen 100.
v., Eberh. 100.
Frank 96. 100.
Manfr. 96.
Veringen, Walter 100.
Verona 234. 257. 262. 265.
Vilant, Bert. 87.
Villenbach 100.
v., Wilh. 100.
Villingen 481.
Vilzing, H. 228.
Vincke, v., Frhr. 353.
Vischer, Fr. Th. 227. 431. 489.
Visconti, Bernab. 85. 90.
Elis. 90.
Galeazo 101.
Joh. 100.
Vogt, Generalsuperintendent 252.
Vöhringen 100.
Vollmer, Hans 462.
Vollmöller, Rob. 130. 489.
Volz, Pfr., Senior 114. 220.

W.

Wachenzell, v. 86.
Wachsmuth 487.
Wachsring, Joh. 461.
Waggershausen 65.
Wagner, Bauer 141.
von Eßlingen 222.
Emil 476.
Fr. 469.
Jul. 460.
Wahl, A. 351.
Waldenburg-Wolfegg-Waldsee,
v., Fürst 462.
Fürstin Soph. Leop. geb. Gräfin Arco 489.
Waldeck, v., Calwer Ministerialen 172.
v., Truchsessen 100.
Konr. 100.
Waldegg, v., Agnes 74.
Waldenbuch 477.
Waldhausen 305. 306.
Waldsee 100. 477.
v., Konr. 101.
Walfisch, Ephr. Ed. 466.
Walheim 457. 477.
Wallbürn 318.
Wallenstein 272.
Wallensteiner, M. 465.
Walpertshofen 53.

Walter, K. 489.
Miniſteriale 191.
Walther, Fr. 475.
Wangen 135. 138. 141. 155. 170.
Wangenheim, v., 354. 355.
Warthauſen 247. 390.
Wartmann, v., Oberſt 227.
Wartſtein 101.
v., Graf Hartm. 101.
Herm. 101.
Waſcher, Konr. 176.
Wattenwyl, Landammann 447.
Waxmuth, Balth., Apotheker 296.
Weber, Emil 469.
Fr. Aug. 489.
W. 465.
Wechſler, Senator 379. 397. 411.
Syndikus 364.
Weckherlin, Gg. Rud. 126—127. 489.
Weickhersreutter, Joh. Ph. 278.
Weickmann, Kurat 382.
Weihenbronn 328.
Weikersheim 308.
Weil (Eßlingen) 131. 133. 138. 141 ff. 146 f. 154 f. 178. 184. 200. 201. 205. 214.
Weil der Stadt 214. 291. 477.
Weil im Schönbuch 170. 457. 477.
Weiler 101.
v., Herren 23.
Hans 101.
Konr. 95.
Weilheim 282. 458. 477.
Weimann, Jak. 310.
Weimar 113. 220.
v., Herzog Bernh. 278.
Weingarten 11. 57. 63 f. 66 ff. 174. 467. 477.
Äbte
Arnold 58. 69. 70.
Burkart 70.
Dietmar 68. 69. 70.
Johann Blarer 74.
Kuno 66.
Megingoz 70. 72.
Walcho 66. 70.
Weinland, Fr. 469.
Weinsberg 126. 320. 477.
Weinsberg, v., Phil. 288.
Weishaar 353. 355.
Weiß, Adam 489.
Herm. 483.
Joh. 282.
Weißbach 328.
Weiſſenau 467. 478.
Weißer, Hofrat 328.
G. 469.
Weitbrecht, G. K. 485. 489.
K., Dichter 489.
Weitingen, v., Hans 14.
Welfen 57. 60. 64. 72. 73.
Berta 53.
Heinrich der Schwarze 66.
Heinrich der Stolze 58.
Heinrich der Löwe 174.
Judita 57.
Konrad, Biſchof 52.
Welf, Linzgau- u. Argengaugraf 53.
I. 53.
IV. 57. 58. 64. 67.
V. 57. 64. 65. 66.
VI. 66. 173. 174. 185.
Weller, K. 460. 481.
Wellheim 55.
Weltenſchwann 100.
Welzheim 321. 457. 478.
Wern, Chr. 221.
Walp. 221.
Wernau, v., Herren 489.
Werner, H., Dekan 112. 218.
Werterſtein, v., Graf Herm. 101.
Wertheim 298. 322. 323.
Werther, Jul. 490.
Weſer, R. 469.
Weſſenberg, v., J. H. 459.
Weſtermann, A. 457.
Fr. 465.
Weſtermayer, Alb. 476.
Wettenhauſen 278.
Wetzel 233. 234.
A. 479.
G. 456.
Weyermann 233.
Weyrauch, R. 464.
Whitehall 127.
Wiblingen 63.

Widdern 309.
Widmaier, Alfr. 468.
W. 475.
Wiederhold, v., Frhr. K. 490.
Wieland, Amalie 119.
Anna Mar. 225.
Charl. 119.
Christ., „Goldstoffel" 322.
Christ. Fr., Goldarb. 226.
Christ. Mart. 112—120. 218—252. 363—425. 490.
Doroth. 119.
Flor. 226.
Gg., Gastgeber 223.
Gg., Weber 224.
Gg. Amand., Goldarb. 226.
Gottfr. 229.
Hans 223. 224. 227.
Hans Ulr. 222. 225.
Joh. Fr. 226.
Jörg 227.
Joseph 229.
Joseph, Schuhm. 229.
Julie 119.
Karl Fr. 119.
Karol. 119.
Ludwig 119.
Luise 119.
Martin, Dr. jur., Bürgermeister 221. 222. 225.
Martin, Pfr. 227.
Martin aus Oberdorf 228.
Mich. 228.
Peter 228.
Reg. Marg. 221. 248.
Sebast. 221. 223. 225.
Sebast. Mart. 221. 226. 244.
Sybille 244.
Sophie 119.
Stephan 224.
Thom. Adam, Frühpred. 116. 120.
Thomas Adam d. Ä., Pfr. 218. 220 f. 230.
Thom. Adam, Goldarb. u. Kupferstecher 219.
Wilh. Aug. 119.
Wielin v. Winnenden, Herm. 101.
Wienott, Sib. 227.
Wiesensteig 284. 286. 478.
Wild, H. 490.
Wildberg 125. 458.
Wildenmann, der, miles 58.
Wildermuth, O. 490.
Adelh. 490.
Wilhelm, G. 461.
Abt von Hirsau 490.
Will, Joh. Dam. 304.
Willburger, Euph., Priorin 490.
A. 130. 459.
Wilms, Agn. 490.
Wilser, L. 455.
Wimmental 316.
Wimpfen 325.
Winden, v., Herren 101.
Windisch 131.
Winnenden (Saulgau) 101.
Wintterlin, Fr. 468.
Wintzingerode, v., Gesandter 451.
Wirt, der, Jakob 122.
Witkowski, G. 487.
Wittenberg 220. 232. 233.
Wittstadt 309.
Wolf, A. 456.
Emil 464.
Wolfart, Dr., Archivar 239.
Wolff, E. 463.
Jak. 244.
Marg. Walp. 244.
Wolffhart, Konr. 271.
Wolfschlugen 230.
Wolfsölden 171.
v., Herren 171.
v., Siegfr., Bischof 171.
Wolkenstein, v., M. 23.
Wöllhausen 57. 65.
Worff, Johann 324 ff.
Matth. 325. 327.
Worms 32. 167.
Wörnizhausen 178.
v., Ministerialen 179.
Alb., Ritter 187.
Wülk, Joh. 458.
Wunder, Pfr. 478.
Wundt, Th., Generalmaj. 490.
Wünsch, Stukkateur 317.
Wurm, Th. 475.

Wurmberg 249.
Wurmlingen 101. 478.
v., Hereft. 101.
Heinr. 102.
Württemberg, Stammſchloß 478.
Fürſtenhaus 457.
Alexander, Herzog 490.
Amalie, geb. Herzogin v. Urach 490.
Auguſta, Königin 457.
Chriſtoph, Herzog 250. 360. 361.
Eberh., Graf 211.
Eberh. i. B. 18. 19. 462.
d. Greiner 99.
d. Milde 18.
II., Herzog 21. 39.
III., Herzog 276. 284. 463.
Friedr., Herzog 320. 362.
Friedr., König 445 ff. 457.
Joh. Friedr., Herzog 362.
Heinr., Herzog 19.
Karl Alex., Herzog 457.
Karl Eug., Herzog 340. 342. 344. 433 ff. 464.
Ludwig, Herzog 138. 361. 362.
Mechtilde, Erzherzogin 359.
Marie, Herzogin, geb. Prinzeſſin von Orleans 490.
Marie Auguſte, Herzogin 490.
Ulrich der Vielgeliebte 18.
Ulrich, Graf 320.
Ulrich, Herzog 4. 14 f. 17. 19 f. 23. 28 f. 32. 38 f. 41. 45. 49 f. 147. 212. 359 ff. 457.
Wera, Herzogin, Großfürſtin von Rußland 490.
Wurzach 484.
Würzburg 293. 301. 305.
Johann Bernh., Biſchof 315.
Wüſt, K. 490.
Wüſtenrot 322.
Wüterich, G. 475.
Wyle, v., Nikol. 490.

Z.

Zäch, Matth. 282.
Zöhringen 232 f. 237.
Zang 278.
Zavelſtein 467. 478.
Zazenhauſen 126.
Zech, v., Kreiskommiſſär 348.
Zeil 102.
v., Rud. 102.
Zeiler (Zeiller), Mart. 233. 271.
Zeitblom, Barth. 490.
Zell, Dorf 133 f. 138. 140 f. 143. 145. 151 f. 159 f. 170. 176 f. 188.
Zell, Georg 116.
v., Senator 374. 397. 403. 411. 412. 414.
Andr. Benedikt 420. 423.
Zeller, J., Dr. 51. 128. 253. 258. 358. 478. 486.
Ziegler, K. 483.
Theob. 431. 482.
Zieler, Joh. 317.
Ziemſſen, L. 460.
Zillhardt 360.
Zimmermann, Dominik 462. 474 f.
K. 466.
Ludw. Jak. 350.
Sebaſt. 284.
Zingler, K. W. 315.
Ziſterer, Alb. 463.
Zobel, Heinr. Aug. 327.
Zoller, Barb. 223.
Martin 223.
Zollern, v., Grafen 91.
Fr. 216.
Züllenhart 102.
v., Seifr. 102.
Zumſteeg, Rud. 490.
Zumweiler 466. 478.
Zürn, L. 489.
Zwiefalten 57. 63. 120. 174. 260. 264. 464. 467. 478. 486.
Bertold v. Z. 60. 260. 265.
Ortlieb v. Z 260.
Äbte von Z.,
Franz Jakob Schmidt 478.
Franz Lor. Summerberger 473.
Ulrich I. 260.
Zwiefaltendorf 478. 480.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1913.

Zweiundzwanzigste Sitzung

der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, den 24. April 1913,

unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Habermaas, in Anwesenheit des Referenten des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Staatsrats Freiherrn v. Linden, des Referenten des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Ministerialrats Dr. v. Marquardt, sowie der Mitglieder: Exzellenz Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. v. Schneider, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Müller, Dr. v. Herter, Dr. Krauß, Dr. Ernst, Dr. v. Fischer, Dr. Gradmann, Dr. Götz, Dr. Wintterlin, Dr. Marx, Dr. Bihlmeyer, Dr. Mehring, Dr. Wahl, Dr. v. Heck, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Dr. Jacob, Duncker. Abwesend: Dr. v. Hartmann, Dr. v. Adam, Dr. v. Steiff, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. Günter, Dr. Fuchs, Beck, Dr. Sproll, Dr. Busch.

I. Stand der Arbeiten.

1. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Im Rechnungsjahr 1912 sind erschienen: Kapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart; Geschichte des humanistischen Schulwesens I; Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche (Schluß); Binder-Ebner, Münzen- und Medaillenkunde II, 1; Schnurre-Niebour, Die württembergischen Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung; Wülk-Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg; Archivinventare

2 (Ravensburg — Saulgau), 3 (Künzelsau), 4 (Backnang — Besigheim — Cannstatt), 5 (Mergentheim), 6 (Marbach); von Rauch, Heilbronner Urkundenbuch II; Ohr-Kober, Württ. Landtagsakten I, 1.

Im Druck sind: Hauber, Heiligkreuztaler Urkundenbuch II; Günter, Briefe und Akten Gerwig Blarers I; Merkle, Entwicklung des Rottweiler Herrschaftsgebiets; Archivinventare 7 (Maulbronn — Brackenheim).

Druckfertig sind: Wintterlin, Ländliche Rechtsquellen II; von Rauch, Heilbronner Urkundenbuch III; Müller, Oberschwäbische Stadtrechte I; Archivinventare: Gerabronn, Ellwangen, Neresheim, Vaihingen, Tübingen, Rottenburg, Balingen, Calw, Freudenstadt, Oberndorf, Spaichingen, Waldsee, Laupheim, Tettnang, Wangen, Biberach.

In Bearbeitung sind: von Rauch, Heilbronner Urkundenbuch IV; von Adam, Landtagsakten II, 3; Bibliographie der württembergischen Geschichte IV, 2; Archivinventare, Fortsetzung; Geschichte des humanistischen Schulwesens II; Wintterlin, Ländliche Rechtsquellen III; Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde II, 2; Hermelink, Tübinger Matrikeln II; Mehring, Blaubeurer Geschichtsquellen; Müller, Oberschwäbische Stadtrechte II; Luz, Württembergische Maße und Gewichte; Rauscher, Altwürttembergische Visitationsakten; Heilemann, Rebotation der württembergischen Klosterpfarreien; Bilderatlas zur württembergischen Geschichte; Gadnersche Forstkarten.

In Aussicht genommen sind: Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph V und VI; Schäfer, Minoriten in Württemberg; List, Politische Korrespondenz des Königs Friedrich; Geschichte des württembergischen Volksschulwesens.

4. Neu beschlossen wurde: Albrecht, Die Triaspolitik des Freiherrn v. Wangenheim; Hutter, Das Herrschaftsgebiet des Klosters Ellwangen; Zeller, Verzeichnis der Kirchenheiligen Württembergs mit Angabe des ersten Vorkommens; Pischek, Die württembergischen Lagerbücher des 14. Jahrhunderts.

II. Rechnungsergebnisse für 1912:

Einnahmen:	Etatsmittel	15 153 ℳ	53 Pf.
	Erlös aus Schriften .	2 287 „	41 „
		17 440 ℳ	94 Pf.
Ausgaben		17 312 „	70 „
somit Überschuß		128 ℳ	24 Pf.

III. Kommissionsmitglieder.

Am 20. September 1912 ist das ordentliche Mitglied Prof. Dr. Rietschel in Tübingen, dem die Kommission viel verdankt, gestorben. An seine Stelle ist nach dem Vorschlag der Kommission durch Allerhöchste Entschließung vom 10. Dezember 1912 Professor Dr. v. Heck berufen worden, ebenso am 30. April 1913 Professor Dr. Haller für den nach Straßburg abgehenden Professor Dr. Götz. Letzterer, sowie Dr. von Rauch von Heilbronn und Pfarrer Dr. Zeller von Ringingen sind zu außerordentlichen Mitgliedern gewählt worden.

Professor Dr. Haller tritt zugleich in den Ausschuß der Kommission ein.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 31. Mai 1913 ist die Amtsdauer des geschäftsführenden Mitgliedes Direktor Dr. v. Schneider um weitere 5 Jahre verlängert worden.

IV. Aus den Berichten der Kreispfleger.

I. Kreis. Geheimer Archivrat Dr. Krauß.

Die Pflegschaft für Besigheim hat an Stelle des versetzten Oberpräzeptors Dr. Fritz Oberpräzeptor Ruckdeschel übernommen, die für Vaihingen an Stelle des nach Ulm beförderten Professor Kolb Oberpräzeptor Lutz, die für Ludwigsburg an Stelle von Pfarrer Krauß Pfarrer Seeger in Poppenweiler, die für Böblingen an Stelle von Stadtpfarrer Schott Pfarrer Hermann in Deufringen.

II. Kreis. Archivrat Dr. Wintterlin.

Anläßlich des Druckes der Inventare sind noch die Registraturen einiger Pfarreien in den Oberämtern Ellwangen und Neresheim nachgetragen worden.

III. Kreis. Professor Dr. Ernst.

Dekan Mosthaf ist vom Amt des Pflegers für Neckarsulm zurückgetreten.

IV. Kreis. Professor Dr. Günter.

Als Pfleger für Tübingen ist Professor Dr. Stahlecker aufgestellt worden. In den Oberämtern Tübingen und Rottweil sind die letzten Nachträge aufgenommen.

V. Kreis. Pfarrer a. D. D. Dr. Bossert.

Im Bezirk Kirchheim steht nur noch ein kleiner Rest von Weilheim aus.

VI. Kreis. Professor Dr. Bihlmeyer.

Es handelte sich nur um einzelne Nachträge aus Anlaß der Drucklegung.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1912. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Restle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 2 ℳ.

v. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 6 ℳ.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 8 ℳ.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 8 ℳ

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 3 ℳ.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 5 ℳ.

Band XIII: Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp. 1912. XXII und 680 Seiten. Mit einer Karte von Stuttgart. Preis 9 ℳ.

Band XIV: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1913. VII und 818 Seiten. Preis 10 ℳ.

b. **Heyd, Dr. W.,** Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 ℳ.

II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 ℳ.

III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 ℳ.

IV. 1. 1908. 240 S. Preis 3 ℳ.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von Dr. K. Steiff und Dr. G. Mehring. 1912. XVI u. 1115 Seiten. Preis 7 ℳ.

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Dr. R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 3 ℳ.

Band VI: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. u. XIV. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV u. 134 S. mit einer Karte. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band VII: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Franz Riegler. 1911. XII. und 119 S. Preis 2 ℳ.

Band VIII: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XX u. 447 S. Preis 5 ℳ.

Band IX: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung. Von Dr. Th. Schnurre mit biographischem Anhang von Niebour. 1912. XII u. 126 S. Preis 2 ℳ.

Band X: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis 1495. Von Dr. J. Wülk und H. Funk. 1912. XVI u. 117 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Band I. V und 293 S. mit 20 Doppeltafeln in Lichtdruck. Groß Lex. 8°. Preis 8 ℳ 40 Pf. Band II, Heft 1. 69 S. mit 4 Doppeltafeln. 1912. Preis 2 ℳ (Erscheint in 10 Lieferungen zum Preis von etwa 15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Vihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Württembergische Archivinventare.

1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 ℳ.
2. Heft. Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau. Von Gustav Merk. 1912. VIII und 148 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.
3. Heft. Desgl. des Oberamts Künzelsau. 1912. IV und 62 S. Preis 1 ℳ.
4. Heft. Desgl. der Oberämter Backnang, Besigheim, Cannstatt. Von M. Duncker. 1913. IV und 83 S. Preis 1 ℳ.
5. Heft. Desgl. des Oberamts Mergentheim. Von Friedrich Hirsch. 1913. IV und 92 S. Preis 1 ℳ.
6. Heft. Desgl. des Oberamts Marbach. Von Wilhelm Kolb. 1913. IV und 70 S. Preis 1 ℳ.

Verzeichnis der württemberg. Kirchenbücher. Gefertigt von M. Duncker. 1912. 193 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten I, 1 (1498—1515). Bearbeitet von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 1913 XXXXI und 312 S. Preis 5 ℳ. — II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ. — II, 2. (Unter Herzog Friedrich I. 1599 bis 1608.) Bearbeitet von demselben. 1911. 844 S. Preis 15 ℳ 50 Pf.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, I. Band: bis 1559. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemssen. 1912. VIII und 659 S. Preis 8 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).